Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 11. Januar 2018** **Nummer 2**

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bereitstellung von Telefonvermittlung und Service Center-Dienstleistungen	Seite 5 - 10
Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg	Seite 11 – 19
Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)	Seite 20
13. Sitzung des Kulturausschusses	Seite 20 - 21
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 21

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bereitstellung von Telefonvermittlung und Service Center-Dienstleistungen

zwischen der Stadt Wolfsburg
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Klaus Mohrs

und der Samtgemeinde Hankensbüttel
Goethestraße 2
29386 Hankensbüttel

vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister
Herrn Andreas Taebel

Präambel

Die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Amtshilfeleistungen des Service Centers wird aufgrund des § 1 Abs. 1 i. V. m. den §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Niedersachsen (NKomZG) in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. 31/2011 S. 493) geschlossen. Ziel ist es, den telefonischen Zugang zur Verwaltung zu erleichtern und den Bürgerservice zu verbessern.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Vereinbarungsgegenstand ist die Übernahme der Telefonvermittlung und die Beantwortung allgemeiner Standardfragen für die Samtgemeinde Hankensbüttel ab dem 01.03.2019 durch das von der Stadt Wolfsburg betriebene Service Center in den folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 07:00 – 18:00 Uhr

Es gilt die Feiertagsregelung des Landes Niedersachsen.

Es wird die Wahrnehmung der in §§ 2 und 3 beschriebenen Aufgaben vereinbart.

Die Abwicklung der im Service Center der Stadt Wolfsburg für die Samtgemeinde Hankenbüttel eingehenden Anrufe erfolgt:

- unter Einsatz der in der Stadt Wolfsburg benutzten Hard- und Softwareausstattung
- zu den in den nachfolgenden Paragrafen genannten Bedingungen
- in den Räumlichkeiten des Service Centers der Stadt Wolfsburg unter Verwendung der dort bereits vorhandenen technischen Einrichtungen
- unter Nutzung der für die Stadt Wolfsburg vorhandenen Funktionsbereiche (DV-Management, Wissens- und Qualitätssicherung, Schulung usw.)

Die Anlage „Auftragsdatenverarbeitung“ ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 2 Aufgaben der Stadt Wolfsburg

(1) Die Stadt Wolfsburg stellt sicher, dass das Service Center für aus dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel kommende Anrufe zu den in § 1 genannten Zeiten erreichbar ist.
Folgende Servicelevel sollen eingehalten werden:
- Erreichbarkeit durchschnittlich mindestens 90 %
- 60 % der Anrufe zu den in der Anlage definierten Leistungen des Bürgerservice sollen fallabschließend beantwortet werden

(2) Die Service Center Agenten/Agentinnen beantworten die Fragen anhand des hinterlegten Wissens in der Wissensdatenbank. Falls ein Anliegen nicht abschließend beantwortet werden kann, wird es telefonisch an den/die zuständige Sachbearbeiter/in der Samtgemeinde Hankensbüttel weitergeleitet. Die Agenten melden sich bei Anrufen mit „Service Center Samtgemeinde Hankensbüttel, Vor- und Nachname“. Sollte der/die zuständige Sachbearbeiter/in nicht erreichbar sein, bieten die Agenten ein Rückrufticket an. Die Bitte um Rückruf erfolgt per E-Mail an die zuständige Sachbearbeitung unter Angabe von Name, Anliegen, Kontaktdaten und Erreichbarkeit des Anrufers. Hierzu stehen E-Mailpostfächer zur Verfügung. Auf Wunsch werden von der Samtgemeinde Hankensbüttel zur Verfügung gestellte Vordrucke und Formulare an den Anrufer versendet.

(3) Die Stadt Wolfsburg verpflichtet sich, quartalsweise eine Statistik für die Samtgemeinde Hankensbüttel zur Verfügung zu stellen. Diese enthält Aussagen zu den Anrufzahlen, der Erreichbarkeit und der durchschnittlichen Gesprächs- sowie Nachbearbeitungszeit. Außerdem werden die Beantwortungsquote und die Anrufe, aufgegliedert nach Themen, dargestellt.

§ 3 Aufgaben der Samtgemeinde Hankensbüttel

(1) Die Samtgemeinde Hankensbüttel sorgt dafür, dass die unter der Telefonnummer 05832 83-0 eingehenden Anrufe zu den definierten Zeiten an das Service Center Wolfsburg umgeleitet werden.

(2) Zur elektronischen Weiterleitung und Entgegennahme von besonderen Anfragen richtet die Samtgemeinde Hankensbüttel eine Koordinierungsstelle ein:
Telefon: Frau Eichberg 05832 83-56 und Frau Düvel 05832 83-51;
E-Mail: verwaltungsservice@sg-hankensbuettel.de
Alle “normalen“ Anfragen werden an die in den Wissensartikeln genannten E-Mailadressen bzw. Telefonnummern vermittelt. Die Samtgemeinde sagt zu, eingehende E-Mails umgehend zu bearbeiten und dem Anrufer werktags innerhalb von 24 Arbeitsstunden nach Eingang eine Rückmeldung aufgrund seiner Anfrage zu geben.

Als direkte Durchwahl in das Backoffice des Bürgerservice soll die Telefonnummer 05832 83-56 genutzt werden.

(3) Die Samtgemeinde Hankensbüttel verpflichtet sich zur fristgerechten Entgeltzahlung gemäß § 6 dieser Vereinbarung.

(4) Die Samtgemeinde Hankensbüttel ist verpflichtet, Sonderaktionen, bei denen es einen Hinweis auf die durch die Stadt Wolfsburg zu bedienende Rufnummer gibt, mit einer angemessenen Vorlaufzeit anzukündigen. Aktuelle Informationen, die für den laufenden Betrieb wichtig sind, werden schnellstmöglich mitgeteilt.

§ 4 Zusammenarbeit

(1) Die Kooperationspartner arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren sich gegenseitig in vollem Umfang über alle wesentlichen Umstände, die mit der Leistungserbringung zusammenhängen. Auftretende Probleme werden unverzüglich und einvernehmlich geregelt.

(2) Wenn weitere Durchwahlnummern der Samtgemeinde Hankensbüttel in das Service Center Wolfsburg umgeleitet werden sollen, werden die Kooperationspartner bei Vorliegen aussagefähiger Anrufstatistiken weitere Absprachen treffen.

§ 5 Technik

Die Kooperationspartner ermöglichen die technische Verknüpfung unter Beachtung eines sicheren elektronischen Datenverkehrs.

§ 6 Entgelte

(1) Für die durch die Stadt Wolfsburg erbrachten telefonischen Dienstleistungen ist ein Erstattungsbetrag von 1,27 € pro Produktivminute (Gesprächs- plus Nachbearbeitungszeit) vereinbart. In diesem Betrag sind alle Kosten, wie z. B. Personal-, Sach- und Datenverarbeitungskosten enthalten. Das Anrufvolumen wird zunächst auf 4.800 Anrufe/Jahr geschätzt und ist Basis für diese Vereinbarung.

(2) Tarifsteigerungen bei den Personalkosten sowie nachgewiesene Kostensteigerungen bei den Sach- und Gemeinkosten berechtigen die Stadt Wolfsburg zur Anpassung des Erstattungsbetrags. Die eventuelle Anpassung ist der Samtgemeinde Hankensbüttel schriftlich mitzuteilen und ab dem Folgemonat wirksam. Der Betragsanpassung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe widersprochen werden. Es gelten dann die Regelungen gem. § 4 Abs. 1 und § 10 Abs. 3.
Für die ersten drei Jahre ab Vertragsbeginn ist der Preis festgeschrieben.

(3) Die Produktivminuten werden durch die Stadt Wolfsburg per Statistik nachgewiesen und quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Erstattungsbeträge sind mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen zu überweisen.

(4) Umsatzsteuer fällt zurzeit nicht an (sog. Beistandsleistung der Verwaltung). Sollte sich die steuerliche Rechtslage ändern, so hat die Samtgemeinde Hankensbüttel die daraus resultierende zusätzliche Belastung zu tragen (auch Umsatzsteuer-Nachzahlungen auf rückwirkende Entscheidungen der Steuerverwaltung).

§ 7 Datenschutz

Die Stadt Wolfsburg und die Samtgemeinde Hankensbüttel verpflichten sich, die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes einzuhalten.
Das Speichern, Nutzen und Übermitteln personenbezogener Daten von Anrufern ist nur in dem Umfang zulässig, wie die Daten zur Erfüllung der in § 2 dieser Vereinbarung genannten Aufgaben erforderlich sind. Personenbezogene Daten werden in einer E-Mail zur Übermittlung einer Rückrufbitte oder Schadensmeldung aufgenommen.
Es handelt sich um folgende Daten des Anrufers/der Anruferin: Name, ggf. Vorname, Telefonnummer, Erreichbarkeit, Anliegen.
Die E-Mail wird vom Service Center an die in der Wissensdatenbank für das Anliegen hinterlegte zuständige E-Mailadresse der Samtgemeinde Hankensbüttel gesendet.
Die im Service Center mit der Bearbeitung dieser Daten befassten Agenten/innen sind Dritten gegenüber zur Geheimhaltung der Daten verpflichtet. Dies gilt nicht in Bezug auf die Übermittlung der Daten an die Mitarbeiter/innen der Samtgemeinde Hankensbüttel.

In der Wissensdatenbank und dem elektronischen Telefonbuch (CDT) des Service Centers werden die Namen und die dienstlichen Kommunikationsdaten der Beschäftigten der Samtgemeinde hinterlegt und ihren jeweiligen Aufgaben zugeordnet. Dies dient dazu, den zuständigen Sachbearbeiter zu ermitteln und ihm/ihr ggf. Telefongespräche zu vermitteln oder Rückrufbitten zu senden. Die Kontaktdaten dürfen den Anrufern bekannt gegeben werden, soweit keine besondere Bemerkung dazu hinterlegt ist.

Die gespeicherten E-Mails werden im Service Center gelöscht, wenn ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Dieses geschieht wochenweise nach Ablauf der 60-Tage-Frist.

§ 8 Behinderung und Unterbrechung der Leistung

(1) Die Stadt Wolfsburg haftet nicht für Unmöglichkeit der Leistungserbringung infolge Arbeitskampfs, höherer Gewalt, Systemausfall oder anderer vergleichbarer Umstände, sofern sie dies nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat.

(2) Die Stadt Wolfsburg zeigt der Samtgemeinde Hankensbüttel eine Behinderung der Leistungserbringung unverzüglich schriftlich an.

(3) Sobald die Ursache der Behinderung oder Unterbrechung wegfällt, nimmt die Stadt Wolfsburg die Leistungen unverzüglich wieder auf.

(4) Falls sich die zur Erfüllung dieser Vereinbarung gem. §§ 2 und 3 durchzuführenden Leistungen durch Gründe verzögern, die von einem Kooperationspartner zu verantworten sind, trägt der jeweilige Kooperationspartner den Mehraufwand für deren Behebung.

§ 9 Haftung

(1) Die Stadt Wolfsburg hat die Samtgemeinde Hankensbüttel von etwaigen Schadensersatzansprüchen freizustellen, die Dritte dieser gegenüber in Bezug auf die Tätigkeit der Mitarbeiter/-innen der Stadt Wolfsburg wegen fehlerhafter Auskunftserteilung oder der Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen geltend machen. Die Haftung erstreckt sich nur auf die in der Anlage zu dieser Vereinbarung aufgeführten Leistungen. Weiterführende Auskünfte sind von der Haftung ausgenommen.

(2) Die Stadt Wolfsburg haftet nicht für Schäden, die aufgrund eines technisch bedingten und von ihr nicht zu vertretenden Mangels oder Ausfalls der technischen Einrichtungen verursacht worden sind. Sie übernimmt auch keine Haftung für Schäden, die durch die falsche und/oder unvollständige Übermittlung von Daten und Informationen der Samtgemeinde Hankensbüttel an die Stadt Wolfsburg entstehen.

(3) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10 Inkrafttreten und Beendigung der Vereinbarung

(1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.03.2019 in Kraft.

(2) Die Vereinbarung wird für die Dauer von drei Jahren, gerechnet ab Inkrafttreten der Vereinbarung, geschlossen. Erfolgt bis sechs Monate vor Ablauf der Vereinbarung keine Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr.
Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Beide Kooperationspartner sind berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn einer der beiden Kooperationspartner schuldhaft gegen die ihm nach dieser Vereinbarung obliegenden Verpflichtungen verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung zur Unterlassung des Verstoßes nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn keine Einigung über ein zu zahlendes Entgelt erzielt werden kann.

§ 11 Änderung und Ergänzung

(1) Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Inhalte dieser Vereinbarung auch vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erneut zu verhandeln, wenn wesentliche Änderungen der beschriebenen Leistung in qualitativer oder quantitativer Hinsicht absehbar oder eingetreten sind. Gleiches gilt im Falle von nachgewiesenen Tarifsteigerungen bei Personalkosten sowie nachgewiesenen Kostensteigerungen bei den Sach- und Gemeinkosten.

(2) Änderungs- bzw. Erweiterungswünsche können nach Vertragsabschluss nur schriftlich und in beiderseitigem Einvernehmen über Inhalt und möglicherweise Mehr- oder Minderaufwendungen vereinbart werden.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, verpflichten sich die Kooperationspartner, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der beabsichtigten Zielsetzung am nächsten kommt. Dieses gilt entsprechend, soweit sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Wolfsburg,

Samtgemeinde Hankensbüttel

Der Samtgemeindebürgermeister

Andreas Taebel

Stadt Wolfsburg

Der Oberbürgermeister
i. V.

Werner Borcherding

Leistungen des Bürgerservice

Amtliche Beglaubigung
Änderung Hauptwohnsitz
Ausweisbeantragung bei Heirat
Befreiung von der Ausweispflicht
Bescheinigungen/Nachweise
Blutspendetermine (Homepage)
Einzugsermächtigung/SEPA
Fischereischein
Führungszeugnis
Gewerbeangelegenheiten
Haushaltsbescheinigungen
Hundehaltung Info
Hundesteuer/An-, Abmeldung
Identifikationsnummer für Steuern
Kinderreisepass
Kontaktdaten/Öffnungszeiten
Mängelmitteilung (Homepage)
Melderegisterauskunft
Nebenwohnsitz
Passunbedenklichkeitsbescheinigung
Personalausweis
Reisepass
Sitzungskalender (Link Homepage)
Termine Rentenberatung
Vorläufiger Personalausweis
Vorläufiger Reisepass
Wählbarkeitsbescheinigung
Wohnsitz anmelden/abmelden/ummelden
Wohnungsgeberbestätigung

Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg

Aufgrund des § 12 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434) hat der Rat der Stadt Wolfsburg folgende Hauptsatzung vom 02.11.2016 mit Änderungen am 22.02.2017, 15.11.2017 am 19.12.2018 beschlossen:

§ 1

Benennung und Hoheitszeichen

(1) Die Stadt führt den Namen „Wolfsburg“. Nach § 14 Abs. 6 NKomVG hat die Stadt die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt.

(2) Das Stadtwappen zeigt auf Rot über grünem, mit drei silbernen Wellenbalken belegtem Schildfuß eine zweitürmige silberne Burg, auf deren Zinnenmauer über geschlossenem Tor ein goldener, blaubezungter, zurückblickender Wolf nach rechts schreitet.

Die Verwendung des Stadtwappens ist auf Antrag mit Genehmigung der Stadt zulässig. Die Verwendung der Ortsteilswappen bedarf der Genehmigung. Ausgenommen sind Veranstaltungen der Ortsräte bzw. die nicht wirtschaftliche Nutzung durch örtliche Vereine.

(3) Die Stadtfarben sind Grün und Weiß.

(4) Die Stadtflagge zeigt in zwei gleichen Längsbahnen die Farben Grün und Weiß. In der oberen Hälfte der Flagge ist das Stadtwappen in einer Größe von einem Viertel der Gesamtlänge angebracht.

(5) Die Stadtflagge kann auch die Form der Hängefahne, des Banners und des Wimpels haben.

(6) Das Dienstsiegel der Stadt zeigt das Wappen mit der Umschrift „Stadt Wolfsburg“, soweit nach gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften nicht eine andere Umschrift zu wählen ist.

§ 2

Rat der Stadt

Die Ratsmitglieder führen die Bezeichnung „Ratsherr“ oder „Ratsfrau“.

§ 3

Ratszuständigkeit

(1) Der Beschlussfassung des Rates bedürfen

a) Rechtsgeschäfte i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 150.000 €, bei Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grund-stücken 1.000.000,00 € übersteigt,

b) Verträge i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 10.000,00 € übersteigt, soweit diese nicht aufgrund einer förmlichen Ausschreibung abgeschlossen werden.

(2) Für die Befugnis der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 150.000 € im Einzelfall als unerheblich. Gleiches gilt für über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG.

§ 3 a

Aufnahme von Bild und Ton

Der öffentliche Teil von Sitzungen des Rates und der Ausschüsse kann in Bild und Ton aufgenommen und zeitgleich über die Internetpräsenz der Stadt übertragen werden, wobei Ratsmitglieder, Verwaltungsangehörige, Einwohnerinnen und Einwohner sowie Sachverständige verlangen können, dass eigene einzelne Redebeiträge bzw. Ausführungen nicht aufgezeichnet und übertragen werden. Eine Aufzeichnung der Ratssitzung oder Teile davon können im Nachgang auf der städtischen Internetseite als Download zur Verfügung gestellt werden.

§ 4

Verwaltungsausschuss

(1) Der Verwaltungsausschuss besteht aus

a) der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister als Vorsitzende bzw. Vorsitzender,

b) den Beigeordneten,

c) den Mitgliedern nach §§ 74 Abs. 1 Nr. 3, 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG (Grundmandatare),

d) den anderen Beamtinnen oder Beamten auf Zeit nach § 7 Hauptsatzung (Dezernenten).

(2) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses als Zuhörerin oder Zuhörer teilzunehmen; für Zuhörerinnen und Zuhörer gilt das Mitwirkungsverbot aus § 41 NKomVG entsprechend.

§ 5

Vertretung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach § 81 Abs. 2 NKomVG

(1) Der Rat wählt aus den Beigeordneten drei Vertreterinnen oder Vertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters. Der Rat kann eine Reihenfolge der Vertretung bestimmen. Sie führen die Bezeichnung „Bürgermeisterin“ oder „Bürgermeister“. Sie vertreten die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister bei der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, bei der Einberufung von Verwaltungsausschuss einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, bei der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren, ihrer Pflichtenbelehrung und bei Repräsentationen.

(2) Der Rat beschließt über die Reihenfolge der Vertretung, sofern eine solche bestehen soll, durch Ratsbeschluss nach § 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG. Andernfalls erfolgt die Vertretung gleichberechtigt.

§ 6

Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner

Bei Bedarf unterrichtet die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister die Einwohnerinnen und Einwohner durch Einwohnerversammlungen für die ganze Stadt, für Teile des Stadtgebietes oder für Ortschaften. Die Rechte der Ortsräte nach § 94 NKomVG bleiben unberührt. Zeit, Ort und Gegenstand der Einwohnerversammlungen sind mindestens 1 Woche vor der Veranstaltung entsprechend § 8 Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen.

§ 7

Beamtinnen oder Beamte auf Zeit

(1) Als Beamtinnen oder Beamte auf Zeit werden berufen:

Erste Stadträtin oder Erster Stadtrat,
Stadtbaurätin oder Stadtbaurat,
bis zu vier Stadträtinnen oder Stadträte.

(2) Allgemeine Vertreterin oder allgemeiner Vertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist die Erste Stadträtin oder der Erste Stadtrat. Sind beide verhindert, wird die Erste Stadträtin oder der Erste Stadtrat durch die weiteren Beamtinnen oder Beamten auf Zeit vertreten. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Dienstalter als Dezernentin oder als Dezernent bei der Stadt Wolfsburg, bei gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter.

(3) In allen Personalangelegenheiten ist ständiger Vertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters auch die Stadträtin oder der Stadtrat, der oder dem das Personaldezernat zugewiesen ist, sowie in dessen Abwesenheit die Erste Stadträtin oder der Erste Stadtrat.

§ 8

Bekanntmachungen und Verkündungen

(1) Die Stadt gibt das „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ als amtliches Verkündungsblatt heraus.

(2) Satzungen, Verordnungen und die Genehmigungen der Flächennutzungspläne sowie öffentliche Bekanntmachungen werden im „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ bekannt gemacht, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes vorgeschrieben ist. Auf die Bekanntmachungen von Satzungen, Verordnungen und die Genehmigung von Flächennutzungsplänen wird in den in Abs. 3 genannten Tageszeitungen hingewiesen.

(3) Tierseuchenbehördliche Verordnungen werden abweichend von Abs. 2 in folgenden örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht:

a) „Wolfsburger Allgemeine Zeitung"

b) „Wolfsburger Nachrichten“.

(4) Die Veröffentlichung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ortsräte erfolgt im „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ sowie im Internet unter der Adresse „www.wolfsburg.de“. In den in Abs. 3 genannten Tageszeitungen werden Hinweisbekanntmachungen unter Mitteilung von Zeit und Ort der Sitzung veröffentlicht.

(5) Ortsübliche Bekanntmachungen werden im „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ veröffentlicht.

§ 8 a

Anregungen und Beschwerden, Bürgerbefragung

(1) Werden Anregungen oder Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG von mehreren Personen gemeinschaftlich eingereicht, so haben sie eine Person zu benennen, die sie gegenüber der Stadt vertritt. Bei mehr als fünf Antragstellerinnen oder Antragstellern können bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertreter benannt werden.

(2) Die Beratung kann zurückgestellt werden, solange den Anforderungen des Abs. 1 nicht entsprochen ist.

(3) Anregungen oder Beschwerden, die keine Angelegenheiten der Stadt zum Gegenstand haben, sind nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister ohne Beratung den Antragstellerinnen oder Antragstellern zurückzugeben. Dies gilt auch für Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z. B. Fragen, Erklärungen, Absichten usw.).

(4) Anregungen oder Beschwerden, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss ohne Beratung zurückzuweisen.

(5) Die Beratung eines Antrages kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens oder eines laufenden Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheides ist oder gegenüber bereits erledigten Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen enthält.

(6) Die Erledigung der Anregungen oder Beschwerden wird dem Verwaltungsausschuss übertragen, sofern für die Angelegenheiten nicht der Rat gemäß § 58 NKomVG ausschließlich zuständig ist. Der Rat und der Verwaltungsausschuss können Anregungen oder Beschwerden zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überweisen, abhelfen oder zur Kenntnis nehmen.

(7) Der Rat kann in Angelegenheiten der Gemeinde eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger beschließen. Art und Weise wird im Einzelfall festgelegt.

§ 9

Ortschaften und Ortsräte

(1) In der Stadt Wolfsburg werden 16 Ortschaften mit je einem Ortsrat gebildet.

(2) Die Ortschaften mit den jeweiligen Grenzen sind in der als Anlage 1 beigefügten Karte (Maßstab: 1 : 90 000), die Teil dieser Satzung ist, dargestellt.

(3) Benennung der Ortschaften und Zahl der Mitglieder der Ortsräte:

1. Fallersleben-Sülfeld
   Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

2. Vorsfelde
   Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

3. Ehmen-Mörse
   Der Ortsrat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern.

4. Brackstedt-Velstove-Warmenau
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

5. Hattorf-Heiligendorf
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

6. Kästorf-Sandkamp
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

7. Neuhaus-Reislingen
   Der Ortsrat besteht aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern.

8. Barnstorf-Nordsteimke
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

9. Almke-Neindorf
   Der Ortsrat besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

10. Wendschott
    Der Ortsrat besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

11. Hehlingen
    Der Ortsrat besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

12. Nordstadt
    Der Ortsrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern.

13. Detmerode
    Der Ortsrat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern.

14. Westhagen
    Der Ortsrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern.

15. Stadtmitte
    bestehend aus:
    Stadtmitte - Hellwinkel - Schillerteich - Heßlingen - Rothenfelde - Steimker Berg – Steimker Gärten - Köhlerberg
    Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

16. Mitte-West
    bestehend aus:
    Laagberg - Wohltberg - Hohenstein - Rabenberg - Eichelkamp - Klieversberg - Hageberg
    Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

§ 10

Ortsbürgermeisterin oder Ortsbürgermeister

(1) Jeder Ortsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie grundsätzlich eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl der Stellvertretung kann durch die Geschäftsordnung geregelt werden.

(2) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende führt die Bezeichnung „Ortsbürgermeisterin“ oder „Ortsbürgermeister“, der oder die stellvertretende/n Vorsitzende/n die Bezeichnung „Stellvertretende Ortsbürgermeisterin“ oder „Stellvertretender Ortsbürgermeister“.

(3) Die Ortsbürgermeisterin oder der Ortsbürgermeister kann folgende Hilfsfunktionen für die Stadtverwaltung erfüllen:

a) Aushändigung von Vordrucken,

b) Entgegennahme von Anträgen, soweit Antragstellerinnen oder Antragsteller keine weiteren Erläuterungen oder Prüfungen auf Richtigkeit oder Vollständigkeit wünschen,

c) Entgegennahme von Anregungen, Wünschen und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger zur Weiterleitung an die zuständigen Stellen,

d) Ermittlung der Teilnehmerzahlen bei Kinderfesten, Altenweihnachtsfeiern u. Ä.
Die Übernahme von Hilfsfunktionen kann abgelehnt werden.

§ 11

Nichtstimmberechtigte Mitglieder der Ortsräte

Ratsmitglieder, die in der Ortschaft wohnen oder in deren Wahlbereich die Ortschaft ganz oder teilweise liegt, gehören dem Ortsrat mit beratender Stimme an.

§ 12

Aufgaben der Ortsräte

(1) Der Ortsrat wahrt die Belange der Ortschaft und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung innerhalb der Stadt Wolfsburg hin.

(2) Der Ortsrat entscheidet in den Angelegenheiten nach § 93 NKomVG (Entscheidungsrecht).

(3) Der Ortsrat ist insbesondere in den Angelegenheiten nach § 94 NKomVG rechtzeitig zu hören (Anhörungsrecht).

(4) Gemäß § 95 NKomVG entscheidet der Verwaltungsausschuss abweichend von den Regelungen nach §§ 93 und 94 NKomVG bei Straßenbenennungen, deren Bezeichnungen im gesamtstädtischen Interesse liegen.

§ 13

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Änderungen des § 3 a und des § 10 Abs. 3 treten zum 10.03.2017 in Kraft.

(3) Die Änderungen des § 7 Abs. 1 treten zum 24.11.2017 in Kraft.

(4) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg vom 02.11.2016 außer Kraft.

(5) Die Hauptsatzung vom 02.11.2016 tritt mit Inkrafttreten der Hauptsatzung vom 19.12.2018 außer Kraft.

(6) Die Hauptsatzung vom 19.12.2018 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klaus Mohrs
Oberbürgermeister

A n l a g e 1

zu § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg

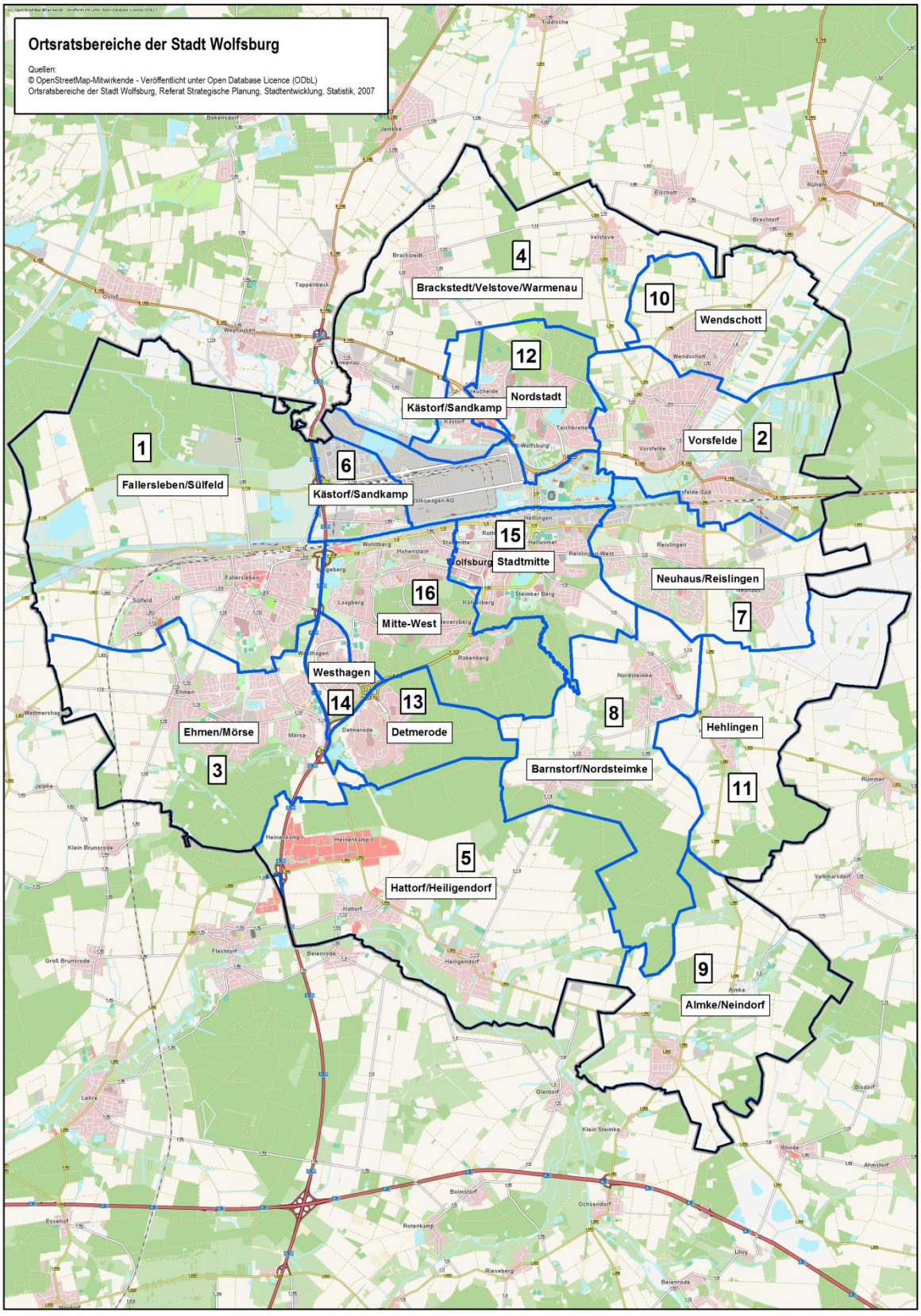

Richtlinien
des Rates der Stadt Wolfsburg
zur Festlegung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Stadt Wolfsburg

In der Stadt Wolfsburg im Stadtgebiet nach dem Stand vom 30.06.1972 gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung die Aufgaben des Verwaltungsvollzuges, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Dazu gehören insbesondere:

a) die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen usw. abzuschließenden oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte des täglichen Verkehrs.

b) Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die bei Durchführung bundes-, landes- oder ortsrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind,
Heranziehung der Pflichtigen zu Gemeindeabgaben,
Stundung von Forderungen,
Erteilung von Prozessvollmachten,
Einlegung von Rechtsmitteln einschl. Klagen vor den Gerichten,
Löschungsbewilligung,
Abtretungserklärung,
Vorrangseinräumung.

c) Rechtsgeschäfte, bei denen im Einzelfall folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:

bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 150.000 €,

bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Zuständigkeiten der Ortsräte nach § 93 NKomVG

aa) hinsichtlich der Ortsteile Fallersleben-Sülfeld, Vorsfelde, Detmerode, Westhagen, Nordstadt, Stadtmitte und Mitte-West 15.000,00 €,

bb) im Bereich der Zuständigkeiten der übrigen Ortsräte 10.000,00 €,

bei Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 150.000 €

bei Verfügungen über das Gemeindevermögen 150.000 €,

bei Schenkungen nur bis zum Betrag von 5.000,00 €,

bei der Bestellung von Erbbaurechten bis zum Jahreszinsbetrag von 20.000,00 €,

bei Niederschlagung und Erlass von Forderungen 150.000 €,

bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbeträge) 150.000 €,

bei gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen 150.000 €.

Übertragung von Zuständigkeiten des Rates auf den Verwaltungsausschuss

Die Zuständigkeit des Rates zur Ernennung von Beamten, ihre Versetzung in den Ruhestand und Entlassung wird aufgrund des Beschlusses vom 30.06.1981 auf den Verwaltungsausschuss übertragen; ausgenommen hiervon sind die Beamten auf Zeit.

Ausschusssitzungen

Bekanntmachung der Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss) am Dienstag, dem 15.01.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Soziale Wohnraumversorgung und Mietmarktanalyse
- Mündlicher Bericht der Verwaltung -

3 Richtlinien der Boden- und Wohnungsbaupolitik 2018
- Handlungsprogramm Wohnen -

4 Fortsetzung des Familienförderprogramms und des Programms für altersgerechte Umgestaltung selbstgenutzter Wohnungen

5 Vergabekriterien für städtische Baugrundstücke

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Kulturausschusses am Donnerstag, dem 17.01.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.11.2018

3 Institut für Historische Museen und Veranstaltungen
Vorstellung der neuen Institutsleitung Frau Kiekenap-Wilhelm

4 Vorstellung des Projektes "Golden Gate" Ein Stadt-Tor für Wolfsburg durch Eimo Cremer

5 Institutionelle Förderung der Hoffmann-von-Fallersleben-Gesellschaft e. V.

6 Haushalt 2019; Finanzplan 2018 - 2022
(www.wolfsburg.de/interaktiverhaushalt)

7 Berichte

8 Kenntnisgaben - schriftlich -

9 Kenntnisgaben - mündlich -

9.1 Routinebericht zum Projekt "Gedenkstätte und Bildungsort Laagberg"

9.2 Aktuelles

10 Anträge der Fraktionen

10.1 Einbringung von Anträgen

10.2 Beratung von Anträgen

10.2.1 Gedenkstätte und Bildungsort am Laagberg

10.2.2 Ausstellung zur Geschichte von Vertriebenen in Wolfsburg

10.2.3 Heimatstube der Vertriebenen

11 Beantwortung von Anfragen

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 11. Januar 2019** **Nummer 2**

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bereitstellung von Telefonvermittlung und Service Center-Dienstleistungen	Seite 5 - 10
Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg	Seite 11 – 19
Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)	Seite 20
13. Sitzung des Kulturausschusses	Seite 20 - 21
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 21

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bereitstellung von Telefonvermittlung und Service Center-Dienstleistungen

zwischen der Stadt Wolfsburg
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Klaus Mohrs

und der Samtgemeinde Hankensbüttel
Goethestraße 2
29386 Hankensbüttel

vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister
Herrn Andreas Taebel

Präambel

Die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Amtshilfeleistungen des Service Centers wird aufgrund des § 1 Abs. 1 i. V. m. den §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Niedersachsen (NKomZG) in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. 31/2011 S. 493) geschlossen. Ziel ist es, den telefonischen Zugang zur Verwaltung zu erleichtern und den Bürgerservice zu verbessern.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Vereinbarungsgegenstand ist die Übernahme der Telefonvermittlung und die Beantwortung allgemeiner Standardfragen für die Samtgemeinde Hankensbüttel ab dem 01.03.2019 durch das von der Stadt Wolfsburg betriebene Service Center in den folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 07:00 – 18:00 Uhr

Es gilt die Feiertagsregelung des Landes Niedersachsen.

Es wird die Wahrnehmung der in §§ 2 und 3 beschriebenen Aufgaben vereinbart.

Die Abwicklung der im Service Center der Stadt Wolfsburg für die Samtgemeinde Hankenbüttel eingehenden Anrufe erfolgt:

- unter Einsatz der in der Stadt Wolfsburg benutzten Hard- und Softwareausstattung
- zu den in den nachfolgenden Paragrafen genannten Bedingungen
- in den Räumlichkeiten des Service Centers der Stadt Wolfsburg unter Verwendung der dort bereits vorhandenen technischen Einrichtungen
- unter Nutzung der für die Stadt Wolfsburg vorhandenen Funktionsbereiche (DV-Management, Wissens- und Qualitätssicherung, Schulung usw.)

Die Anlage „Auftragsdatenverarbeitung“ ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 2 Aufgaben der Stadt Wolfsburg

(1) Die Stadt Wolfsburg stellt sicher, dass das Service Center für aus dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel kommende Anrufe zu den in § 1 genannten Zeiten erreichbar ist.
Folgende Servicelevel sollen eingehalten werden:
- Erreichbarkeit durchschnittlich mindestens 90 %
- 60 % der Anrufe zu den in der Anlage definierten Leistungen des Bürgerservice sollen fallabschließend beantwortet werden

(2) Die Service Center Agenten/Agentinnen beantworten die Fragen anhand des hinterlegten Wissens in der Wissensdatenbank. Falls ein Anliegen nicht abschließend beantwortet werden kann, wird es telefonisch an den/die zuständige Sachbearbeiter/in der Samtgemeinde Hankensbüttel weitergeleitet. Die Agenten melden sich bei Anrufen mit „Service Center Samtgemeinde Hankensbüttel, Vor- und Nachname“. Sollte der/die zuständige Sachbearbeiter/in nicht erreichbar sein, bieten die Agenten ein Rückrufticket an. Die Bitte um Rückruf erfolgt per E-Mail an die zuständige Sachbearbeitung unter Angabe von Name, Anliegen, Kontaktdaten und Erreichbarkeit des Anrufers. Hierzu stehen E-Mailpostfächer zur Verfügung. Auf Wunsch werden von der Samtgemeinde Hankensbüttel zur Verfügung gestellte Vordrucke und Formulare an den Anrufer versendet.

(3) Die Stadt Wolfsburg verpflichtet sich, quartalsweise eine Statistik für die Samtgemeinde Hankensbüttel zur Verfügung zu stellen. Diese enthält Aussagen zu den Anrufzahlen, der Erreichbarkeit und der durchschnittlichen Gesprächs- sowie Nachbearbeitungszeit. Außerdem werden die Beantwortungsquote und die Anrufe, aufgegliedert nach Themen, dargestellt.

§ 3 Aufgaben der Samtgemeinde Hankensbüttel

(1) Die Samtgemeinde Hankensbüttel sorgt dafür, dass die unter der Telefonnummer 05832 83-0 eingehenden Anrufe zu den definierten Zeiten an das Service Center Wolfsburg umgeleitet werden.

(2) Zur elektronischen Weiterleitung und Entgegennahme von besonderen Anfragen richtet die Samtgemeinde Hankensbüttel eine Koordinierungsstelle ein:
Telefon: Frau Eichberg 05832 83-56 und Frau Düvel 05832 83-51;
E-Mail: verwaltungsservice@sg-hankensbuettel.de
Alle “normalen“ Anfragen werden an die in den Wissensartikeln genannten E-Mailadressen bzw. Telefonnummern vermittelt. Die Samtgemeinde sagt zu, eingehende E-Mails umgehend zu bearbeiten und dem Anrufer werktags innerhalb von 24 Arbeitsstunden nach Eingang eine Rückmeldung aufgrund seiner Anfrage zu geben.

Als direkte Durchwahl in das Backoffice des Bürgerservice soll die Telefonnummer 05832 83-56 genutzt werden.

(3) Die Samtgemeinde Hankensbüttel verpflichtet sich zur fristgerechten Entgeltzahlung gemäß § 6 dieser Vereinbarung.

(4) Die Samtgemeinde Hankensbüttel ist verpflichtet, Sonderaktionen, bei denen es einen Hinweis auf die durch die Stadt Wolfsburg zu bedienende Rufnummer gibt, mit einer angemessenen Vorlaufzeit anzukündigen. Aktuelle Informationen, die für den laufenden Betrieb wichtig sind, werden schnellstmöglich mitgeteilt.

§ 4 Zusammenarbeit

(1) Die Kooperationspartner arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren sich gegenseitig in vollem Umfang über alle wesentlichen Umstände, die mit der Leistungserbringung zusammenhängen. Auftretende Probleme werden unverzüglich und einvernehmlich geregelt.

(2) Wenn weitere Durchwahlnummern der Samtgemeinde Hankensbüttel in das Service Center Wolfsburg umgeleitet werden sollen, werden die Kooperationspartner bei Vorliegen aussagefähiger Anrufstatistiken weitere Absprachen treffen.

§ 5 Technik

Die Kooperationspartner ermöglichen die technische Verknüpfung unter Beachtung eines sicheren elektronischen Datenverkehrs.

§ 6 Entgelte

(1) Für die durch die Stadt Wolfsburg erbrachten telefonischen Dienstleistungen ist ein Erstattungsbetrag von 1,27 € pro Produktivminute (Gesprächs- plus Nachbearbeitungszeit) vereinbart. In diesem Betrag sind alle Kosten, wie z. B. Personal-, Sach- und Datenverarbeitungskosten enthalten. Das Anrufvolumen wird zunächst auf 4.800 Anrufe/Jahr geschätzt und ist Basis für diese Vereinbarung.

(2) Tarifsteigerungen bei den Personalkosten sowie nachgewiesene Kostensteigerungen bei den Sach- und Gemeinkosten berechtigen die Stadt Wolfsburg zur Anpassung des Erstattungsbetrags. Die eventuelle Anpassung ist der Samtgemeinde Hankensbüttel schriftlich mitzuteilen und ab dem Folgemonat wirksam. Der Betragsanpassung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe widersprochen werden. Es gelten dann die Regelungen gem. § 4 Abs. 1 und § 10 Abs. 3.
Für die ersten drei Jahre ab Vertragsbeginn ist der Preis festgeschrieben.

(3) Die Produktivminuten werden durch die Stadt Wolfsburg per Statistik nachgewiesen und quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Erstattungsbeträge sind mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen zu überweisen.

(4) Umsatzsteuer fällt zurzeit nicht an (sog. Beistandsleistung der Verwaltung). Sollte sich die steuerliche Rechtslage ändern, so hat die Samtgemeinde Hankensbüttel die daraus resultierende zusätzliche Belastung zu tragen (auch Umsatzsteuer-Nachzahlungen auf rückwirkende Entscheidungen der Steuerverwaltung).

§ 7 Datenschutz

Die Stadt Wolfsburg und die Samtgemeinde Hankensbüttel verpflichten sich, die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes einzuhalten.
Das Speichern, Nutzen und Übermitteln personenbezogener Daten von Anrufern ist nur in dem Umfang zulässig, wie die Daten zur Erfüllung der in § 2 dieser Vereinbarung genannten Aufgaben erforderlich sind. Personenbezogene Daten werden in einer E-Mail zur Übermittlung einer Rückrufbitte oder Schadensmeldung aufgenommen.
Es handelt sich um folgende Daten des Anrufers/der Anruferin: Name, ggf. Vorname, Telefonnummer, Erreichbarkeit, Anliegen.
Die E-Mail wird vom Service Center an die in der Wissensdatenbank für das Anliegen hinterlegte zuständige E-Mailadresse der Samtgemeinde Hankensbüttel gesendet.
Die im Service Center mit der Bearbeitung dieser Daten befassten Agenten/innen sind Dritten gegenüber zur Geheimhaltung der Daten verpflichtet. Dies gilt nicht in Bezug auf die Übermittlung der Daten an die Mitarbeiter/innen der Samtgemeinde Hankensbüttel.

In der Wissensdatenbank und dem elektronischen Telefonbuch (CDT) des Service Centers werden die Namen und die dienstlichen Kommunikationsdaten der Beschäftigten der Samtgemeinde hinterlegt und ihren jeweiligen Aufgaben zugeordnet. Dies dient dazu, den zuständigen Sachbearbeiter zu ermitteln und ihm/ihr ggf. Telefongespräche zu vermitteln oder Rückrufbitten zu senden. Die Kontaktdaten dürfen den Anrufern bekannt gegeben werden, soweit keine besondere Bemerkung dazu hinterlegt ist.

Die gespeicherten E-Mails werden im Service Center gelöscht, wenn ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Dieses geschieht wochenweise nach Ablauf der 60-Tage-Frist.

§ 8 Behinderung und Unterbrechung der Leistung

(1) Die Stadt Wolfsburg haftet nicht für Unmöglichkeit der Leistungserbringung infolge Arbeitskampfs, höherer Gewalt, Systemausfall oder anderer vergleichbarer Umstände, sofern sie dies nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat.

(2) Die Stadt Wolfsburg zeigt der Samtgemeinde Hankensbüttel eine Behinderung der Leistungserbringung unverzüglich schriftlich an.

(3) Sobald die Ursache der Behinderung oder Unterbrechung wegfällt, nimmt die Stadt Wolfsburg die Leistungen unverzüglich wieder auf.

(4) Falls sich die zur Erfüllung dieser Vereinbarung gem. §§ 2 und 3 durchzuführenden Leistungen durch Gründe verzögern, die von einem Kooperationspartner zu verantworten sind, trägt der jeweilige Kooperationspartner den Mehraufwand für deren Behebung.

§ 9 Haftung

(1) Die Stadt Wolfsburg hat die Samtgemeinde Hankensbüttel von etwaigen Schadensersatzansprüchen freizustellen, die Dritte dieser gegenüber in Bezug auf die Tätigkeit der Mitarbeiter/-innen der Stadt Wolfsburg wegen fehlerhafter Auskunftserteilung oder der Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen geltend machen. Die Haftung erstreckt sich nur auf die in der Anlage zu dieser Vereinbarung aufgeführten Leistungen. Weiterführende Auskünfte sind von der Haftung ausgenommen.

(2) Die Stadt Wolfsburg haftet nicht für Schäden, die aufgrund eines technisch bedingten und von ihr nicht zu vertretenden Mangels oder Ausfalls der technischen Einrichtungen verursacht worden sind. Sie übernimmt auch keine Haftung für Schäden, die durch die falsche und/oder unvollständige Übermittlung von Daten und Informationen der Samtgemeinde Hankensbüttel an die Stadt Wolfsburg entstehen.

(3) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10 Inkrafttreten und Beendigung der Vereinbarung

(1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.03.2019 in Kraft.

(2) Die Vereinbarung wird für die Dauer von drei Jahren, gerechnet ab Inkrafttreten der Vereinbarung, geschlossen. Erfolgt bis sechs Monate vor Ablauf der Vereinbarung keine Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr.
Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Beide Kooperationspartner sind berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn einer der beiden Kooperationspartner schuldhaft gegen die ihm nach dieser Vereinbarung obliegenden Verpflichtungen verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung zur Unterlassung des Verstoßes nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn keine Einigung über ein zu zahlendes Entgelt erzielt werden kann.

§ 11 Änderung und Ergänzung

(1) Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Inhalte dieser Vereinbarung auch vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erneut zu verhandeln, wenn wesentliche Änderungen der beschriebenen Leistung in qualitativer oder quantitativer Hinsicht absehbar oder eingetreten sind. Gleiches gilt im Falle von nachgewiesenen Tarifsteigerungen bei Personalkosten sowie nachgewiesenen Kostensteigerungen bei den Sach- und Gemeinkosten.

(2) Änderungs- bzw. Erweiterungswünsche können nach Vertragsabschluss nur schriftlich und in beiderseitigem Einvernehmen über Inhalt und möglicherweise Mehr- oder Minderaufwendungen vereinbart werden.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, verpflichten sich die Kooperationspartner, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der beabsichtigten Zielsetzung am nächsten kommt. Dieses gilt entsprechend, soweit sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Wolfsburg,

Samtgemeinde Hankensbüttel

Der Samtgemeindebürgermeister

Andreas Taebel

Stadt Wolfsburg

Der Oberbürgermeister
i. V.

Werner Borcherding

Leistungen des Bürgerservice

Amtliche Beglaubigung
Änderung Hauptwohnsitz
Ausweisbeantragung bei Heirat
Befreiung von der Ausweispflicht
Bescheinigungen/Nachweise
Blutspendetermine (Homepage)
Einzugsermächtigung/SEPA
Fischereischein
Führungszeugnis
Gewerbeangelegenheiten
Haushaltsbescheinigungen
Hundehaltung Info
Hundesteuer/An-, Abmeldung
Identifikationsnummer für Steuern
Kinderreisepass
Kontaktdaten/Öffnungszeiten
Mängelmitteilung (Homepage)
Melderegisterauskunft
Nebenwohnsitz
Passunbedenklichkeitsbescheinigung
Personalausweis
Reisepass
Sitzungskalender (Link Homepage)
Termine Rentenberatung
Vorläufiger Personalausweis
Vorläufiger Reisepass
Wählbarkeitsbescheinigung
Wohnsitz anmelden/abmelden/ummelden
Wohnungsgeberbestätigung

Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg

Aufgrund des § 12 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434) hat der Rat der Stadt Wolfsburg folgende Hauptsatzung vom 02.11.2016 mit Änderungen am 22.02.2017, 15.11.2017 am 19.12.2018 beschlossen:

§ 1

Benennung und Hoheitszeichen

(1) Die Stadt führt den Namen „Wolfsburg“. Nach § 14 Abs. 6 NKomVG hat die Stadt die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt.

(2) Das Stadtwappen zeigt auf Rot über grünem, mit drei silbernen Wellenbalken belegtem Schildfuß eine zweitürmige silberne Burg, auf deren Zinnenmauer über geschlossenem Tor ein goldener, blaubezungter, zurückblickender Wolf nach rechts schreitet.

Die Verwendung des Stadtwappens ist auf Antrag mit Genehmigung der Stadt zulässig. Die Verwendung der Ortsteilswappen bedarf der Genehmigung. Ausgenommen sind Veranstaltungen der Ortsräte bzw. die nicht wirtschaftliche Nutzung durch örtliche Vereine.

(3) Die Stadtfarben sind Grün und Weiß.

(4) Die Stadtflagge zeigt in zwei gleichen Längsbahnen die Farben Grün und Weiß. In der oberen Hälfte der Flagge ist das Stadtwappen in einer Größe von einem Viertel der Gesamtlänge angebracht.

(5) Die Stadtflagge kann auch die Form der Hängefahne, des Banners und des Wimpels haben.

(6) Das Dienstsiegel der Stadt zeigt das Wappen mit der Umschrift „Stadt Wolfsburg“, soweit nach gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften nicht eine andere Umschrift zu wählen ist.

§ 2

Rat der Stadt

Die Ratsmitglieder führen die Bezeichnung „Ratsherr“ oder „Ratsfrau“.

§ 3

Ratszuständigkeit

(1) Der Beschlussfassung des Rates bedürfen

a) Rechtsgeschäfte i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 150.000 €, bei Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grund-stücken 1.000.000,00 € übersteigt,

b) Verträge i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 10.000,00 € übersteigt, soweit diese nicht aufgrund einer förmlichen Ausschreibung abgeschlossen werden.

(2) Für die Befugnis der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 150.000 € im Einzelfall als unerheblich. Gleiches gilt für über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG.

§ 3 a

Aufnahme von Bild und Ton

Der öffentliche Teil von Sitzungen des Rates und der Ausschüsse kann in Bild und Ton aufgenommen und zeitgleich über die Internetpräsenz der Stadt übertragen werden, wobei Ratsmitglieder, Verwaltungsangehörige, Einwohnerinnen und Einwohner sowie Sachverständige verlangen können, dass eigene einzelne Redebeiträge bzw. Ausführungen nicht aufgezeichnet und übertragen werden. Eine Aufzeichnung der Ratssitzung oder Teile davon können im Nachgang auf der städtischen Internetseite als Download zur Verfügung gestellt werden.

§ 4

Verwaltungsausschuss

(1) Der Verwaltungsausschuss besteht aus

a) der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister als Vorsitzende bzw. Vorsitzender,

b) den Beigeordneten,

c) den Mitgliedern nach §§ 74 Abs. 1 Nr. 3, 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG (Grundmandatare),

d) den anderen Beamtinnen oder Beamten auf Zeit nach § 7 Hauptsatzung (Dezernenten).

(2) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses als Zuhörerin oder Zuhörer teilzunehmen; für Zuhörerinnen und Zuhörer gilt das Mitwirkungsverbot aus § 41 NKomVG entsprechend.

§ 5

Vertretung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach § 81 Abs. 2 NKomVG

(1) Der Rat wählt aus den Beigeordneten drei Vertreterinnen oder Vertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters. Der Rat kann eine Reihenfolge der Vertretung bestimmen. Sie führen die Bezeichnung „Bürgermeisterin“ oder „Bürgermeister“. Sie vertreten die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister bei der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, bei der Einberufung von Verwaltungsausschuss einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, bei der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren, ihrer Pflichtenbelehrung und bei Repräsentationen.

(2) Der Rat beschließt über die Reihenfolge der Vertretung, sofern eine solche bestehen soll, durch Ratsbeschluss nach § 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG. Andernfalls erfolgt die Vertretung gleichberechtigt.

§ 6

Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner

Bei Bedarf unterrichtet die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister die Einwohnerinnen und Einwohner durch Einwohnerversammlungen für die ganze Stadt, für Teile des Stadtgebietes oder für Ortschaften. Die Rechte der Ortsräte nach § 94 NKomVG bleiben unberührt. Zeit, Ort und Gegenstand der Einwohnerversammlungen sind mindestens 1 Woche vor der Veranstaltung entsprechend § 8 Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen.

§ 7

Beamtinnen oder Beamte auf Zeit

(1) Als Beamtinnen oder Beamte auf Zeit werden berufen:

Erste Stadträtin oder Erster Stadtrat,
Stadtbaurätin oder Stadtbaurat,
bis zu vier Stadträtinnen oder Stadträte.

(2) Allgemeine Vertreterin oder allgemeiner Vertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist die Erste Stadträtin oder der Erste Stadtrat. Sind beide verhindert, wird die Erste Stadträtin oder der Erste Stadtrat durch die weiteren Beamtinnen oder Beamten auf Zeit vertreten. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Dienstalter als Dezernentin oder als Dezernent bei der Stadt Wolfsburg, bei gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter.

(3) In allen Personalangelegenheiten ist ständiger Vertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters auch die Stadträtin oder der Stadtrat, der oder dem das Personaldezernat zugewiesen ist, sowie in dessen Abwesenheit die Erste Stadträtin oder der Erste Stadtrat.

§ 8

Bekanntmachungen und Verkündungen

(1) Die Stadt gibt das „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ als amtliches Verkündungsblatt heraus.

(2) Satzungen, Verordnungen und die Genehmigungen der Flächennutzungspläne sowie öffentliche Bekanntmachungen werden im „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ bekannt gemacht, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes vorgeschrieben ist. Auf die Bekanntmachungen von Satzungen, Verordnungen und die Genehmigung von Flächennutzungsplänen wird in den in Abs. 3 genannten Tageszeitungen hingewiesen.

(3) Tierseuchenbehördliche Verordnungen werden abweichend von Abs. 2 in folgenden örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht:

a) „Wolfsburger Allgemeine Zeitung"

b) „Wolfsburger Nachrichten“.

(4) Die Veröffentlichung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ortsräte erfolgt im „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ sowie im Internet unter der Adresse „www.wolfsburg.de“. In den in Abs. 3 genannten Tageszeitungen werden Hinweisbekanntmachungen unter Mitteilung von Zeit und Ort der Sitzung veröffentlicht.

(5) Ortsübliche Bekanntmachungen werden im „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ veröffentlicht.

§ 8 a

Anregungen und Beschwerden, Bürgerbefragung

(1) Werden Anregungen oder Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG von mehreren Personen gemeinschaftlich eingereicht, so haben sie eine Person zu benennen, die sie gegenüber der Stadt vertritt. Bei mehr als fünf Antragstellerinnen oder Antragstellern können bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertreter benannt werden.

(2) Die Beratung kann zurückgestellt werden, solange den Anforderungen des Abs. 1 nicht entsprochen ist.

(3) Anregungen oder Beschwerden, die keine Angelegenheiten der Stadt zum Gegenstand haben, sind nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister ohne Beratung den Antragstellerinnen oder Antragstellern zurückzugeben. Dies gilt auch für Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z. B. Fragen, Erklärungen, Absichten usw.).

(4) Anregungen oder Beschwerden, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss ohne Beratung zurückzuweisen.

(5) Die Beratung eines Antrages kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens oder eines laufenden Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheides ist oder gegenüber bereits erledigten Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen enthält.

(6) Die Erledigung der Anregungen oder Beschwerden wird dem Verwaltungsausschuss übertragen, sofern für die Angelegenheiten nicht der Rat gemäß § 58 NKomVG ausschließlich zuständig ist. Der Rat und der Verwaltungsausschuss können Anregungen oder Beschwerden zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überweisen, abhelfen oder zur Kenntnis nehmen.

(7) Der Rat kann in Angelegenheiten der Gemeinde eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger beschließen. Art und Weise wird im Einzelfall festgelegt.

§ 9

Ortschaften und Ortsräte

(1) In der Stadt Wolfsburg werden 16 Ortschaften mit je einem Ortsrat gebildet.

(2) Die Ortschaften mit den jeweiligen Grenzen sind in der als Anlage 1 beigefügten Karte (Maßstab: 1 : 90 000), die Teil dieser Satzung ist, dargestellt.

(3) Benennung der Ortschaften und Zahl der Mitglieder der Ortsräte:

1. Fallersleben-Sülfeld
   Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

2. Vorsfelde
   Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

3. Ehmen-Mörse
   Der Ortsrat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern.

4. Brackstedt-Velstove-Warmenau
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

5. Hattorf-Heiligendorf
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

6. Kästorf-Sandkamp
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

7. Neuhaus-Reislingen
   Der Ortsrat besteht aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern.

8. Barnstorf-Nordsteimke
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

9. Almke-Neindorf
   Der Ortsrat besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

10. Wendschott
    Der Ortsrat besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

11. Hehlingen
    Der Ortsrat besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

12. Nordstadt
    Der Ortsrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern.

13. Detmerode
    Der Ortsrat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern.

14. Westhagen
    Der Ortsrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern.

15. Stadtmitte
    bestehend aus:
    Stadtmitte - Hellwinkel - Schillerteich - Heßlingen - Rothenfelde - Steimker Berg – Steimker Gärten - Köhlerberg
    Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

16. Mitte-West
    bestehend aus:
    Laagberg - Wohltberg - Hohenstein - Rabenberg - Eichelkamp - Klieversberg - Hageberg
    Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

§ 10

Ortsbürgermeisterin oder Ortsbürgermeister

(1) Jeder Ortsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie grundsätzlich eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl der Stellvertretung kann durch die Geschäftsordnung geregelt werden.

(2) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende führt die Bezeichnung „Ortsbürgermeisterin“ oder „Ortsbürgermeister“, der oder die stellvertretende/n Vorsitzende/n die Bezeichnung „Stellvertretende Ortsbürgermeisterin“ oder „Stellvertretender Ortsbürgermeister“.

(3) Die Ortsbürgermeisterin oder der Ortsbürgermeister kann folgende Hilfsfunktionen für die Stadtverwaltung erfüllen:

a) Aushändigung von Vordrucken,

b) Entgegennahme von Anträgen, soweit Antragstellerinnen oder Antragsteller keine weiteren Erläuterungen oder Prüfungen auf Richtigkeit oder Vollständigkeit wünschen,

c) Entgegennahme von Anregungen, Wünschen und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger zur Weiterleitung an die zuständigen Stellen,

d) Ermittlung der Teilnehmerzahlen bei Kinderfesten, Altenweihnachtsfeiern u. Ä.
Die Übernahme von Hilfsfunktionen kann abgelehnt werden.

§ 11

Nichtstimmberechtigte Mitglieder der Ortsräte

Ratsmitglieder, die in der Ortschaft wohnen oder in deren Wahlbereich die Ortschaft ganz oder teilweise liegt, gehören dem Ortsrat mit beratender Stimme an.

§ 12

Aufgaben der Ortsräte

(1) Der Ortsrat wahrt die Belange der Ortschaft und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung innerhalb der Stadt Wolfsburg hin.

(2) Der Ortsrat entscheidet in den Angelegenheiten nach § 93 NKomVG (Entscheidungsrecht).

(3) Der Ortsrat ist insbesondere in den Angelegenheiten nach § 94 NKomVG rechtzeitig zu hören (Anhörungsrecht).

(4) Gemäß § 95 NKomVG entscheidet der Verwaltungsausschuss abweichend von den Regelungen nach §§ 93 und 94 NKomVG bei Straßenbenennungen, deren Bezeichnungen im gesamtstädtischen Interesse liegen.

§ 13

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Änderungen des § 3 a und des § 10 Abs. 3 treten zum 10.03.2017 in Kraft.

(3) Die Änderungen des § 7 Abs. 1 treten zum 24.11.2017 in Kraft.

(4) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg vom 02.11.2016 außer Kraft.

(5) Die Hauptsatzung vom 02.11.2016 tritt mit Inkrafttreten der Hauptsatzung vom 19.12.2018 außer Kraft.

(6) Die Hauptsatzung vom 19.12.2018 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klaus Mohrs
Oberbürgermeister

A n l a g e 1

zu § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg

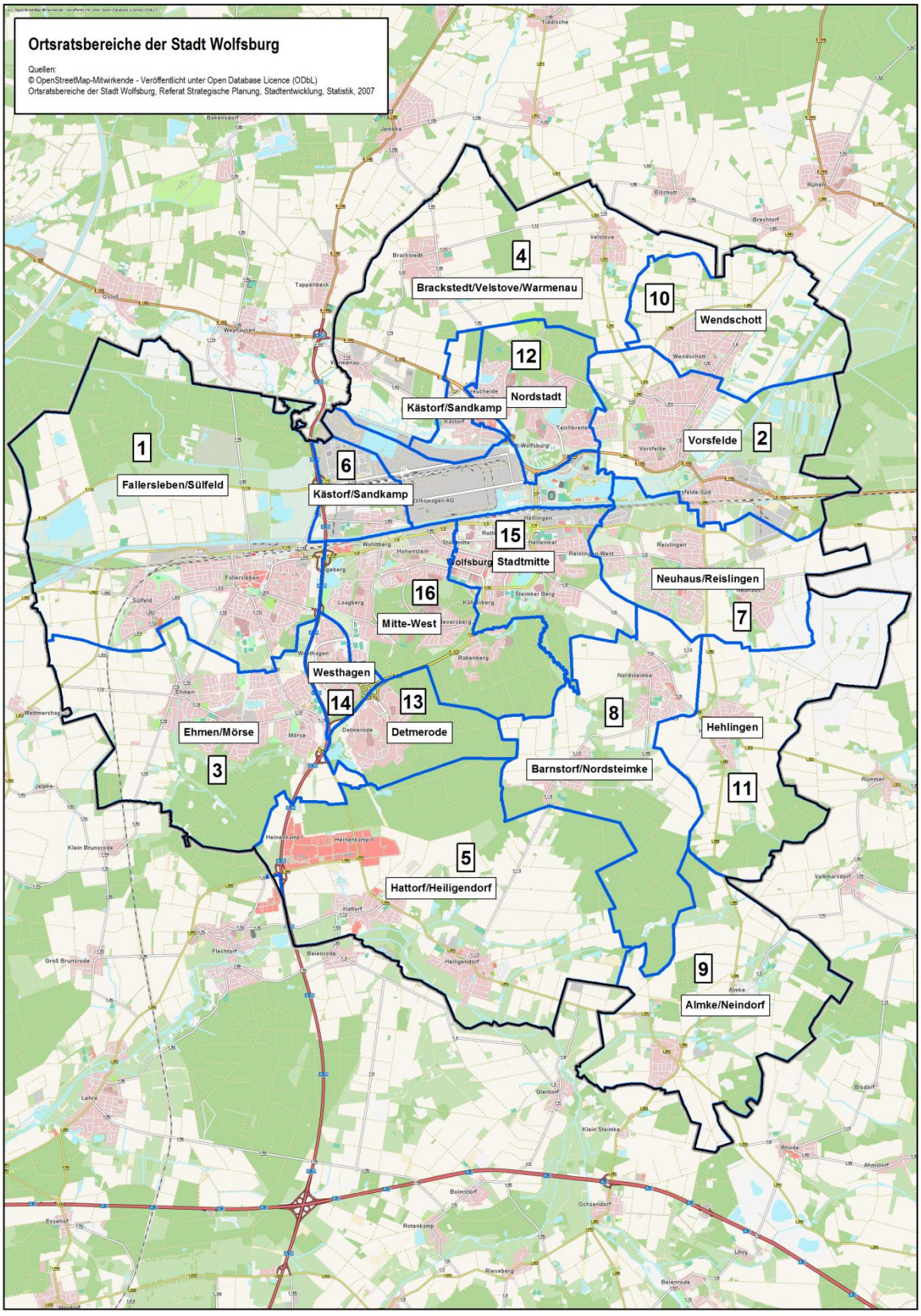

Richtlinien
des Rates der Stadt Wolfsburg
zur Festlegung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Stadt Wolfsburg

In der Stadt Wolfsburg im Stadtgebiet nach dem Stand vom 30.06.1972 gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung die Aufgaben des Verwaltungsvollzuges, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Dazu gehören insbesondere:

a) die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen usw. abzuschließenden oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte des täglichen Verkehrs.

b) Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die bei Durchführung bundes-, landes- oder ortsrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind,
Heranziehung der Pflichtigen zu Gemeindeabgaben,
Stundung von Forderungen,
Erteilung von Prozessvollmachten,
Einlegung von Rechtsmitteln einschl. Klagen vor den Gerichten,
Löschungsbewilligung,
Abtretungserklärung,
Vorrangseinräumung.

c) Rechtsgeschäfte, bei denen im Einzelfall folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:

bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 150.000 €,

bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Zuständigkeiten der Ortsräte nach § 93 NKomVG

aa) hinsichtlich der Ortsteile Fallersleben-Sülfeld, Vorsfelde, Detmerode, Westhagen, Nordstadt, Stadtmitte und Mitte-West 15.000,00 €,

bb) im Bereich der Zuständigkeiten der übrigen Ortsräte 10.000,00 €,

bei Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 150.000 €

bei Verfügungen über das Gemeindevermögen 150.000 €,

bei Schenkungen nur bis zum Betrag von 5.000,00 €,

bei der Bestellung von Erbbaurechten bis zum Jahreszinsbetrag von 20.000,00 €,

bei Niederschlagung und Erlass von Forderungen 150.000 €,

bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbeträge) 150.000 €,

bei gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen 150.000 €.

Übertragung von Zuständigkeiten des Rates auf den Verwaltungsausschuss

Die Zuständigkeit des Rates zur Ernennung von Beamten, ihre Versetzung in den Ruhestand und Entlassung wird aufgrund des Beschlusses vom 30.06.1981 auf den Verwaltungsausschuss übertragen; ausgenommen hiervon sind die Beamten auf Zeit.

Ausschusssitzungen

Bekanntmachung der Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss) am Dienstag, dem 15.01.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Soziale Wohnraumversorgung und Mietmarktanalyse
- Mündlicher Bericht der Verwaltung -

3 Richtlinien der Boden- und Wohnungsbaupolitik 2018
- Handlungsprogramm Wohnen -

4 Fortsetzung des Familienförderprogramms und des Programms für altersgerechte Umgestaltung selbstgenutzter Wohnungen

5 Vergabekriterien für städtische Baugrundstücke

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Kulturausschusses am Donnerstag, dem 17.01.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.11.2018

3 Institut für Historische Museen und Veranstaltungen
Vorstellung der neuen Institutsleitung Frau Kiekenap-Wilhelm

4 Vorstellung des Projektes "Golden Gate" Ein Stadt-Tor für Wolfsburg durch Eimo Cremer

5 Institutionelle Förderung der Hoffmann-von-Fallersleben-Gesellschaft e. V.

6 Haushalt 2019; Finanzplan 2018 - 2022
(www.wolfsburg.de/interaktiverhaushalt)

7 Berichte

8 Kenntnisgaben - schriftlich -

9 Kenntnisgaben - mündlich -

9.1 Routinebericht zum Projekt "Gedenkstätte und Bildungsort Laagberg"

9.2 Aktuelles

10 Anträge der Fraktionen

10.1 Einbringung von Anträgen

10.2 Beratung von Anträgen

10.2.1 Gedenkstätte und Bildungsort am Laagberg

10.2.2 Ausstellung zur Geschichte von Vertriebenen in Wolfsburg

10.2.3 Heimatstube der Vertriebenen

11 Beantwortung von Anfragen

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 18. Januar 2019** **Nummer 3**

Inhaltsverzeichnis

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Nahversorgung Allerstraße“ im Stadtteil Teichbreite der Stadt Wolfsburg	Seite 23 - 24
16. Sitzung des Schulausschusses	Seite 25
16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)	Seite 25 - 26
17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Seite 26 - 27
14. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr	Seite 27
18. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses	Seite 28
17. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde	Seite 29
16. Sitzung des Ortsrates Mitte-West	Seite 29 - 30
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 30
Öffentliche Zustellung	Seite 30 - 31

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Nahversorgung Allerstraße“ im Stadtteil Teichbreite der Stadt Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg beabsichtigt, das oben genannte Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des bestehenden Nahversorgungsmarktes zu schaffen. Des Weiteren soll ein angrenzender Gebäudekomplex planungsrechtlich abgesichert werden.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Diese öffentliche Darlegung findet statt

in der Zeit vom 28.01.2019 bis zum 01.02.2019
im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss.

Die Planung ist auch im Internet unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Die Einsichtmöglichkeit in die Planunterlagen besteht:

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Konzept des Bebauungsplans wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 316, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

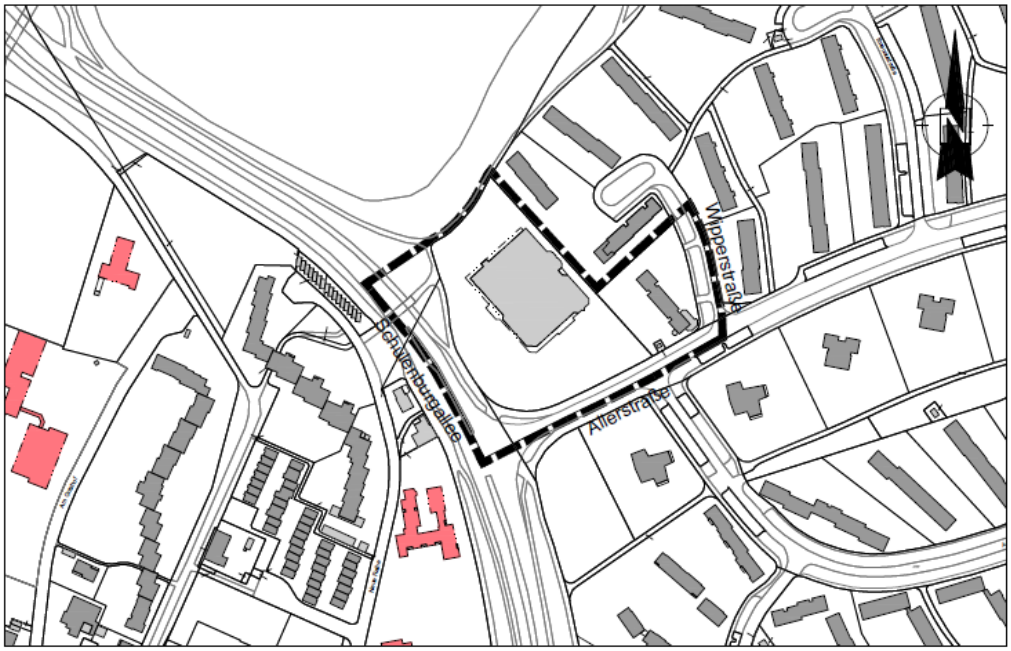

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "NAHVERSORGUNG ALLERSTRASSE"

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich IT - 15-3 GIS, 2001-2006
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019

LGLN WOLFSBURG

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Schulausschusses am Dienstag, dem 22.01.2019 um 16:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.12.2018

3 Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm des Teilhaushalts 55 Schule

4 Schulentwicklungsplanung: Erweiterung von Zügigkeiten im Bereich der weiterführenden Schulen

5 Berichte

6 Kenntnisgaben

7 Anträge der Fraktionen

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss) am Dienstag, dem 22.01.2019 um 16:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 11.12.2018

3 Ergebnisse der Untersuchung eines Stadtbahn-/Qualitätsbusnetzes für die Stadt Wolfsburg sowie weitere Schritte für die Einführung eines Qualtitätschnellbusnetzes in Wolfsburg

4 Erweiterungsbeschluss zur "Markthalle - Raum für digitale Ideen"

5 Masterplan Nordhoffachse - Bearbeitungsstrategie

6 Teilhaushalt 21: Haushalt 2019; Finanzplan bis 2022

7 Stellenplan 2019 für das Referat 21
Mündliche Kenntnisgabe der Verwaltung

8 Haushaltsplan 2019 und Finanzplan bis 2022 mit Investitionsprogramm;
Teilhaushalt 98 – Beteiligungen und Zweckverbände

9 Anträge der Fraktionen

10 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Referats 21

11 Beantwortung von Anfragen

12 Kenntnisgaben

13 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 23.01.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Verpflichtung eines Mitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 04.12.2018

4 Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitions-programm des Teilhaushaltes 02 Jugend

5 Berichte

5.1 Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78

5.2 Mündlicher Bericht des Stadtjugendrings und der Abteilung 02-4 zum Thema "Prävention sexualisierter Gewalt in Jugendverbänden"

5.3 Vorstellung der Jugendberatung Wolfsburg
JU Jugendberatung Wolfsburg

6 Kenntnisgaben

6.1 Fortschreibung des monatlichen Pauschalbetrages bei Vollzeitpflege gemäß §§ 33,39 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII ab 01.01.2019

7 Anträge der Fraktionen

8 Anfragen und Anregungen

9 Beantwortung von Anfragen

10 Fragen an den Ausschuss

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr am Mittwoch, dem 23.01.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche und die nichtöffentliche Sitzung vom 21.11.2018

3 Haushaltsplan 2019 und Finanzplanung 2018-2022 mit Investitionsprogramm

4 Berichte

4.1 Plakatieren: Ausnahmeregelung für gemeinnützige und öffentlich geförderte Organisationen

4.2 Ausnahmeregelungen vom Plakatierungsverbot
Antrag der SPD-Fraktion 0202 aus 2018

4.3 Kommunales Wildtierverbot im Zirkus

4.4 Kommunales Wildtierverbot im Zirkus

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen A 2018/0200

4.5 Abbiegeassistenzsysteme für städtische Nutzfahrzeuge ab 7,5 t

4.6 Abbiegeassistenzsysteme für städtische Nutzfahrzeuge ab 7,5 t

CDU Fraktionsantrags A 2018/0216

5 Kenntnisgaben

5.1 Fortsetzung der Förderung für das Zentrum Demokratische Bildung in Wolfsburg (ZDB)

6 Anträge der Fraktionen

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, dem 24.01.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2018
3	Haushaltsplan 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 und Investitionsprogramm - 1. Lesung -
4	Bebauungsplan „Glockenberg-Ost, 3. Änderung" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
5	Änderung der Widmung in der Halberstädter Straße
6	Masterplan Nordhoffachse - Bearbeitungsstrategie
7	Anträge der Fraktionen
7.1	Einbringung von Anträgen
7.1.1	Ampelanlage Reislinger Straße/Schreberstraße
7.1.2	Änderung des Flächennutzungsplans 2020 - "Steindamm"
7.2	Beratung von Anträgen
7.2.1	Antrag zum Anlegen von Blühflächen auf städtischen Grünflächen in Wolfsburg
7.2.2	Änderung des Flächennutzungsplans Wendeberg II
7.2.3	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Kleingartenanlagen
8	Anfragen und Anregungen
9	Beantwortung von Anfragen
10	Kenntnisgaben
10.1	Ergebnisse der Untersuchung eines Stadtbahn-/Qualitätsbusnetzes für die Stadt Wolfsburg sowie weitere Schritte für die Einführung eines Qualtitätschnellbusnetzes in Wolfsburg
10.2	Ergebnis der Prüfung einer Ausfahrt in Richtung Schulenburgallee (Bezug: V 2018/0730 - Alt-Wolfsburg)
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, dem 22.01.2019 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 04.12.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Haltestellenausbau 2019 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm

3.2 Einziehung von Straßenecken in den Straßen "Blankenburger Ring", "Schönebecker Straße" und "Schwanebecker Ring"
Ankündigung der Einziehungsabsicht

4 Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm

5 Erneuerung von Lichtsignalanlagen
- Objektbeschluss -

6 Anträge des Ortsrates

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16.Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, dem 23.01.2019 um 18:00 Uhr im Stadtteil Mitte-West, Erlöserkirche, Königsberger Straße 9, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.12.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Wohnen für Alle am Schlesierweg
Bericht der Neuland Wohnungsgesellschaft mbH

3.2 Gedenk- und Bildungsstätte Laagberg
Kenntnisgabe der Verwaltung

3.3 Masterplan Nordhoffachse - Bearbeitungsstrategie

4 Haltestellenausbau 2019 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm

5 Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm

6 Bericht des Ortsbürgermeisters über die Mittelverwendung im Jahr 2018;
Feststellung und Verwendung des Übertrages nach 2019;
Entlastungsbeschluss

7 Verteilung der Ortsratsmittel 2019 - vorläufig -

8 Anträge des Ortsrates

8.1 Verkehrsberuhigung Hochring
Antrag PUG aus der Sitzung vom 05.12.2018

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Firma AGV Immobilien GmbH	Reislinger Straße 18 38440 Wolfsburg	01-13 WOB - DI 194

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 18.01.2019.
Der Bescheid gilt am 04.02.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 17.01.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 25. Januar 2019** **Nummer 4**

Inhaltsverzeichnis

Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg	Seite 33 - 39	14. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses	Seite 44
Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4/71 - 352 „Hohenstein Nord“ im Stadtteil Hohenstein der Stadt Wolfsburg	Seite 40	19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite 44- 45
Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches „Westhagen III. Quartier/Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“	Seite 41	18. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld	Seite 46
		14. Sitzung des Ortsrates Westhagen	Seite 47
Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches „Westhagen IV. Quartier/Teil c, 2. Änderung“	Seite 42	17. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte	Seite 47 - 48
		Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 48
16. Sitzung des Sportausschusses	Seite 43	Öffentliche Zustellung	Seite 48 - 49

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg

Aufgrund § 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19.01.2005 (Nds. GVBL S. 9), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 6. April 2017 (Nds. GVBl. 2017, 106), § 33 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21. März 2002 (Nds. GVBl. Nr. 11/2002 S.112), § 34 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010, 64) und § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über Verordnungen der Gemeinden zum Schutz vor Lärm (NLärmSchG) vom 10. Dezember 2012 (Nds. GVBl. 2012, 562) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 19.12.2018 folgende Verordnung erlassen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für das Gemeindegebiet der Stadt Wolfsburg.

§ 2
Begriffsbestimmungen

1) Öffentliche Straßen i. S. dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung die der Allgemeinheit zugänglichen Straßen, Wege und Plätze. Hierzu gehören auch Über- und Unterführungen sowie Fußgänger- und Verkaufszonen. Zu den Straßen gehören Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie die Verkehrsinseln und Grünstreifen.

2) Öffentliche Anlagen i. S. dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung die der Allgemeinheit zugänglichen Park- und Grünflächen sowie Erholungs- und Freizeitanlagen. Zu den öffentlichen Anlagen in diesem Sinn zählen auch Teiche, Regenrückhaltebecken, Brunnen und Wasserbecken sowie Spiel-, Bolz- und Sportplätze.

3) Begleithunde i. S. dieser Verordnung sind Assistenzhunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen ausgebildet sind und diese begleiten. Das sind insbesondere Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „Bl“, „aG“, „Gl“ oder „H“ besitzen.

4) Unbefestigter Wurzelbereich i.S. dieser Verordnung ist der Bodenbereich in der Umgebung eines Baumes, der von seinem Gehölz durchwurzelt wird und über dem sich weder Asphalt, noch Pflaster oder andere Arten der Befestigung des Erdreichs befinden.

§ 3
Benutzungsbeschränkungen auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen

1) Jeder hat sich auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen so zu verhalten, dass keine andere Person geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

2) Es ist insbesondere nicht gestattet

1. Anlagen mit Kraftfahrzeugen aller Art – ausgenommen Krankenfahrstühle – zu befahren oder dort auf Pferden zu reiten, es sei denn, die Wege sind dazu durch eine entsprechende Beschilderung freigegeben.

2. Kraftfahrzeuge aller Art, Wohnwagen und Anhänger außerhalb dafür ausgewiesener Flächen abzustellen, zu reinigen oder zu reparieren.

3. Auf öffentlichen Straßen sind lärmerzeugende oder schmutzverursachende Arbeiten an Fahrzeugen aller Art nicht zulässig. Die Behebung von Notfällen ist ausgenommen.

4. Fahrzeuge aller Art dürfen, auch auf Privatgrundstücken, nur mit klarem Wasser ohne jegliche Zusätze gereinigt werden, soweit das Waschwasser ungereinigt versickert oder abgeleitet wird.

5. Auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen zu übernachten oder zu zelten.

6. Öffentlich die Notdurft zu verrichten.

7. Verkehrszeichen oder -einrichtungen, Hinweiszeichen, Fernmelde- oder Löschanlagen, Hydranten, Feuermelder oder sonstige Einrichtungen oder Zeichen für öffentliche Zwecke zu entfernen, zu verdecken oder sonst in ihrer Sicherheit und Funktion zu beeinträchtigen oder missbräuchlich zu benutzen.

8. Öffentliche Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige öffentliche Anlagenteile durch Dritte zu bebauen oder zu bepflanzen. Darüber hinaus ist es auch nicht gestattet, diese Bereiche für Ablagerungen von Gegenständen jeglicher Art zu nutzen, soweit die Nutzung über den Gemeingebrauch hinausgeht.

3) Das Anlegen und Unterhalten von offenen Feuern und das Grillen mit Glut außerhalb von dafür vorgesehenen Stellen und Einrichtungen ist nicht erlaubt. Osterfeuer und andere Brauchtumsfeuer bedürfen der Genehmigung durch die Stadt Wolfsburg. Andere Bestimmungen nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind (z. B. Abfallrecht, Pflanzenabfallverordnung oder NWaldLG) bleiben unberührt.

4) Die Teiche dürfen mit Wasserfahrzeugen aller Art nicht befahren werden. Das Baden in Teichen, Regenrückhaltebecken, Brunnen und Wasserbecken ist untersagt. Die Bestimmungen der Allerparkordnung bleiben hiervon unberührt.

5) Das Betteln durch unmittelbares Einwirken auf andere Personen ist nicht gestattet.

§ 4
Unbemannte Fluggeräte

1) Flüge durch unbemannte Fluggeräte (Luftfahrtsystem [Drohnen] und Flugmodelle), einschließlich Starts und Landungen, auf bzw. über den folgenden städtischen nicht gewidmeten Flächen:

- Erholungsgebiet Allerpark entsprechend der Allerpark-Ordnung
- Großer Schillerteich, einschließlich der umschließenden Grünfläche
- Schlossteich und Schlosspark Fallersleben
- Schulgelände
- Gelände von Kindertagesstätten
- Städtische Bäder

sind untersagt. Hierfür werden grundsätzlich keine Genehmigungen durch die Eigentümerin (Stadt Wolfsburg) erteilt.

2) Gewerbliche oder von der Stadt beauftragte Flüge einschließlich Starts und Landungen auf bzw. über städtischen Grundstücken können abweichend von Absatz 1 durch die Stadt Wolfsburg genehmigt werden.

3) Die Vorschrift zum Schutze von Landschaftsteilen in der Stadt Wolfsburg vom 23.03.1971 und die Vorschriften der Luftverkehrs-Ordnung, einschließlich danach erteilter Aufstiegsgenehmigungen, bleiben hiervon unberührt.

§ 5
Behinderung und Gefährdung

1) An öffentlichen Straßen und Anlagen dürfen Stacheldraht, scharfe Spitzen oder andere Vorrichtungen zur Einfriedung von Grundstücken, durch die Personen oder Tiere verletzt oder Gegenstände beschädigt werden können, nicht unter einer Höhe von 2,40 m angebracht werden. Ausgenommen sind Einzäunungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

2) Im unbefestigten Wurzelbereich von Bäumen dürfen keine Gegenstände, insbesondere Fahrzeuge und Fahrzeug-Anhänger, abgestellt oder gelagert werden.

§ 6
Plakatieren

1) Das unbefugte Plakatieren außerhalb der dafür bestimmten Einrichtungen, das Bekleben, Bemalen, Beschmieren von Gebäuden, Denkmälern, Mauern, Einfriedungen, Toren, Straßen, Brücken, Bänken, Verteilerschränken, Brunnen, Bäumen, Leitungsmasten, Papierkörben, Abfall- oder Wertstoffbehältern,

Fahrgastwartehallen, Blumenkästen oder Spielgeräten, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs und dergleichen ist verboten. Die Bestimmungen des Nds. Straßengesetzes bleiben unberührt.

2) Wer entgegen dieses Verbots plakatiert oder Plakatanschläge veranlasst, ist verpflichtet diese unverzüglich zu beseitigen.

§ 7
Spielplätze

Es ist verboten auf Spiel- und Bolzplätzen sowie öffentlich zugänglichen Schulhöfen

1. gefährliche Gegenstände oder Stoffe mitzuführen,

2. Motorfahrzeuge aller Art abzustellen oder mit ihnen zu fahren; ausgenommen von dem Verbot sind Krankenfahrstühle,

3. Tiere mitzunehmen, zu führen, oder laufen zu lassen; ausgenommen sind Begleithunde,

4. alkoholhaltige Getränke zu verzehren,

5. Flaschen oder Dosen zu zerstören oder außerhalb dafür vorgesehener Einrichtungen wegzuwerfen.

6. zu rauchen oder die beim Rauchen entstehenden Abfälle zu entsorgen.

§ 8
Lärmverhütung

1) Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gestört werden. Rundfunkempfänger, Fernseh- und Tonwiedergabegeräte sowie Musikinstrumente aller Art dürfen nur in einer solchen Lautstärke benutzt werden, dass sie außerhalb der eigenen Wohnung oder außerhalb des eigenen Grundstückes nicht stören. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

2) Ruhezeiten sind

a) Sonn- und Feiertage	ganztägig (Sonn-und Feiertagsruhe)
b) an Werktagen die Zeiten von	13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe)
	19.00 bis 22.00 Uhr (Abendruhe)
	22:00 bis 07:00 Uhr (Nachtruhe).

3) Während der Ruhezeiten nach Abs. 2 sind Arbeiten im Freien mit Geräten und Maschinen nach dem Anhang der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV (wie Rasenmäher, Heckenscheren, Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer, etc.) sowie mit sonstigen motorbetriebenen Handwerks- und Gartengeräten (z. B. Sägen, Schleifmaschinen u. a.) verboten.

4) Das Verbot in Absatz 3 gilt nicht, wenn der Betrieb der Geräte im Einzelfall zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist. § 7 der 32. BImSchV bleibt von dieser Verordnung unberührt.

5) Das Verbot in Absatz 3 bezüglich der Mittagsruhe gilt nicht für geräuschvolle Arbeiten oder Betätigungen gewerblicher und/oder forst- und landwirtschaftlicher Art.
Ebenso gilt das Verbot nicht für die Aufgabenerfüllung durch städtische Bedienstete im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

§ 9
Tierhaltung

1) Haustiere und andere Tiere müssen so gehalten werden, dass Dritte nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden.

2) Hundeführerinnen und Hundeführer sind verpflichtet zu verhüten, dass das Tier Straßen oder Gehwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche, Grünflächen oder Wege in Park- und Grünflächen durch Hundekot verunreinigt oder beschädigt. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Die Wegereinigungspflicht der Anlieger wird dadurch nicht berührt.

3) Bei Umzügen, Veranstaltungen, Festen und nach Eintritt der Dunkelheit dürfen Hunde nur an einer biss- und reißfesten Leine mitgeführt werden.

4) In der Porschestraße, dem Sarah-Frenkel-Platz und auf dem Willi-Brandt-Platz sind Hunde generell an der Leine zu führen.

5) In den Wäldern und Gehölzen (Baumgruppen und Hecken) sowie zusätzlich in einem jeweils 50 m breiten Schutzstreifen um die Waldgebiete, Gehölze und beiderseits von Hecken und Gewässern in den Gemarkungen der kreisfreien Stadt Wolfsburg sind Hunde in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März des folgenden Jahres an der Leine zu führen, soweit sie nicht zur berechtigten Jagdausübung oder von der Polizei als Diensthunde verwendet werden. Die Bestimmungen des § 33 Abs. 1 Ziffer 1b NWaldLG über den Leinenzwang in der Zeit vom 01.04. – 15.07. bleiben unberührt.

6) Die Absätze 2 bis 5 finden keine Anwendung, soweit es sich um Begleithunde handelt.

7) Die Bestimmungen des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) und weitergehende andere Vorschriften, z. B. des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes, bleiben unberührt.

§ 10
Fütterungsverbot

1) Wild lebende Tiere dürfen im Gemeindegebiet nicht gefüttert werden. Auch darf kein Futter ausgelegt werden. Das Verbot gilt insbesondere für wildlebende Tauben, Wildschweine, Enten, Wildgänse und Kaninchen.

2) Die Regelungen des NWaldLG, des Niedersächsischen Jagdgesetzes sowie des Bundesjagdgesetzes bleiben unberührt.

§ 11
Hausnummern

1) Jeder Hauseigentümer oder Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, auf seine Kosten an seinem Haus die ihm von der Stadt Wolfsburg zugeteilte Hausnummer in arabischen Ziffern anzubringen, zu erhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Die Hausnummer muss von der Fahrbahnmitte der Straße aus, zu der das Grundstück gehört, sichtbar sein. Die Hausnummern müssen sich deutlich vom Hintergrund abheben. Es sind beschriftete Schilder, erhabene Ziffern oder Hausnummerleuchten zu verwenden. Die Nummernschilder müssen mindestens 12 cm x 12 cm groß und die Ziffern mindestens 10 cm hoch sein.

2) Die Hausnummern sind am Hauseingang deutlich sichtbar anzubringen. Bei Eckgrundstücken, bei denen der Eingang nicht nach der Straße hinliegt, zu der das Grundstück gehört, ist die Hausnummer gemäß Abs. 1 nach der dazugehörigen Straße hin anzubringen. Eine weitere Hausnummer mit der Bezeichnung der dazugehörigen Straße ist am Eingang anzubringen.

3) Bei Vorgärten von mehr als 6 m Tiefe oder bei starkem Pflanzenwuchs in schmaleren Vorgärten ist eine weitere Hausnummer an der Grundstücksgrenze anzubringen.

4) Wenn für ein Grundstück eine neue Haunummer festgelegt wird, darf die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem halben Jahr nicht entfernt werden. Die alte Nummer ist so zu durchkreuzen, dass sie noch zu lesen ist.

§ 12
Ausnahmen

Die Stadt Wolfsburg kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung im begründeten Einzelfall durch schriftliche Erlaubnis und generell durch Satzung (z. B. Allerparkordnung) zulassen.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

1) Ordnungswidrig im Sinne des § 59 SOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 und 2 öffentliche Anlagen unerlaubt mit Kraftfahrzeugen aller Art – ausgenommen Krankenfahrstühle – oder mit Fahrrädern befährt oder dort auf Pferden reitet, dort Kraftfahrzeuge aller Art, Wohnwagen und Anhänger außerhalb dafür ausgewiesener Flächen abstellt, reinigt oder repariert, auf öffentlichen Straßen unerlaubt lärmerzeugende oder schmutzverursachende Arbeiten an Fahrzeugen aller Art durchführt, auf öffentlichen Straßen oder auf Privatgrundstücken Fahrzeuge aller Art in unerlaubter Weise reinigt, auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen übernachtet oder zeltet, öffentlich die Notdurft verrichtet, Verkehrszeichen oder -einrichtungen, Hinweiszeichen, Fernmelde- oder Löschanlagen, Hydranten, Feuermelder oder sonstige Einrichtungen oder Zeichen für öffentliche Zwecke entfernt, verdeckt oder sonst in ihrer Sicherheit und Funktion beeinträchtigt oder missbräuchlich benutzt, öffentliche Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile durch Dritte bebaut, bepflanzt oder für Ablagerungen von Gegenständen jeglicher Art genutzt werden,
2. entgegen § 3 Abs. 3 offenes Feuer anlegt oder unterhält oder mit Glut außerhalb von dafür vorgesehenen Stellen und Einrichtungen grillt oder ein Osterfeuer oder anderes Brauchtumsfeuer ohne Genehmigung entzündet,
3. entgegen § 3 Abs. 4 die Teiche mit Wasserfahrzeugen aller Art befährt oder in Teichen, Regenrückhaltebecken, Brunnen oder Wasserbecken badet,
4. entgegen § 3 Abs. 5 durch unmittelbares Einwirken auf andere Personen bettelt,
5. entgegen § 4 Abs. 1 unbemannte Fluggeräte über öffentlichen Anlagen fliegen oder starten und landen lässt,
6. entgegen § 4 Abs. 2 unbemannte Fluggeräte ohne die erforderliche Genehmigung durch die Stadt Wolfsburg starten und landen oder über städtische Grundstücke fliegen lässt,
7. entgegen § 5 Abs. 1 an öffentlichen Straßen und Anlagen Stacheldraht, scharfe Spitzen oder andere Vorrichtungen zur Einfriedung von Grundstücken, durch die Personen oder Tiere verletzt oder Gegenstände beschädigt werden können, unterhalb einer Höhe von 2,40 m anbringt,
8. entgegen § 5 Abs. 2 im unbefestigten Wurzelbereich von Bäumen Gegenstände abstellt oder lagert,
9. entgegen § 6 Abs. 1 außerhalb der dafür bestimmten Einrichtungen unbefugt plakatiert, Gebäude, Denkmäler, Mauer, Einfriedungen, Tore, Straßen, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Leitungsmasten, Papierkörbe, Abfall- oder Wertstoffbehälter, Fahrgastwartehallen, Blumenkästen, Spielgeräte oder Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs und dergleichen beklebt, bemalt oder beschmiert,
10. entgegen § 7 Abs. 1 auf Spielplätzen gefährliche Gegenstände oder Stoffe mitführt, unerlaubt Motorfahrzeuge aller Art abstellt oder mit ihnen fährt, unerlaubt Tiere mitnimmt, führt oder laufen lässt, alkoholhaltige Getränke verzehrt, Flaschen oder Dosen zerstört oder außerhalb dafür vorgesehener Einrichtungen wegwirft, raucht oder die beim Rauchen entstehenden Abfälle entsorgt,

11. entgegen § 8 Abs. 1 sich so verhält, dass andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gestört werden, Rundfunkempfänger, Fernseh- und Tonwiedergabegeräte sowie Musikinstrumente aller Art in solcher Lautstärke benutzt, dass sie außerhalb der eigenen Wohnung oder außerhalb des eigenen Grundstückes Dritte stören,
12. entgegen § 9 Abs. 1 – 4 Tiere so hält, dass Dritte gefährdet oder unzumutbar belästigt werden, von mitgeführten Hunden verursachte Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt oder Hunde nicht an der Leine führt,
13. entgegen § 10 wildlebende Tiere füttert,
14. entgegen § 11 Hausnummern nicht wie vorgeschrieben anbringt.

2) Ordnungswidrig im Sinne des § 3 Abs. 1 NLärmSchG handelt, wer entgegen § 8 während der Ruhezeiten nach § 8 Abs. 2, die in Absatz 3 aufgezählten Arbeiten im Freien verrichtet ohne dazu berechtigt zu sein. Die vorrangigen Regelungen der 32. BImSchV bleiben hiervon unberührt.

3) Ordnungswidrig im Sinne des § 133 Abs. 2 Nr. 2 NWG handelt, wer entgegen § 3 Abs. 4 Satz 1 Teiche mit Wasserfahrzeugen befährt.

4) Ordnungswidrig im Sinne des § 42 Abs. 3 Nr. 7 NWaldLG handelt, wer entgegen § 9 Abs. 5 Hunde nicht an der Leine führt.

5) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können gemäß § 59 Abs. 2 SOG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

6) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 2 können gemäß § 3 Abs.2 NLärmSchG mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

7) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 3 können gemäß § 133 Abs. 3 NWG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

8) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 4 können gemäß § 42 Abs.4 NWaldLG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 25.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Wolfsburg vom 26.06.2018 (Amtsblatt Nr. 26 vom 29.06.2018) außer Kraft.

§ 15
Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Wolfsburg, 22.01.2019

Stadt Wolfsburg

Oberbürgermeister

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4/71 - 352 „Hohenstein Nord“ im Stadtteil Hohenstein der Stadt Wolfsburg

Die oben genannte Teilaufhebung wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 14.11.2018 beschlossen.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4/71 - 352 „Hohenstein Nord“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr - 17:30 Uhr

zur allgemeinen Ansicht bereitgehalten.

Über den Inhalt der Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt die oben genannte Teilaufhebung in Kraft.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

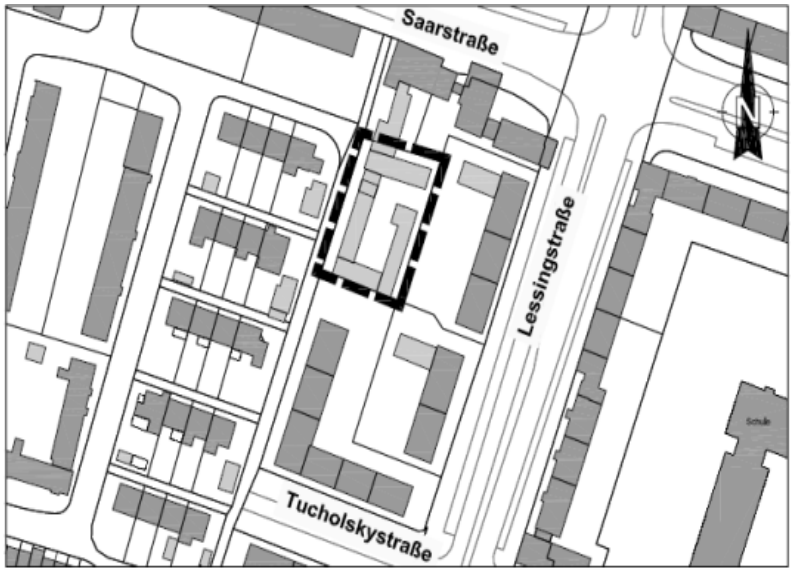

GELTUNGSBEREICH DER TEILAUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES "HOHENSTEIN NORD", SAARSTRASSE 7A

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich IT - 15-3 GIS, 2001-2006
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2017

LGLN WOLFSBURG

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 20.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Westhagen III. Quartier/Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“

beschlossen.

Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 310, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

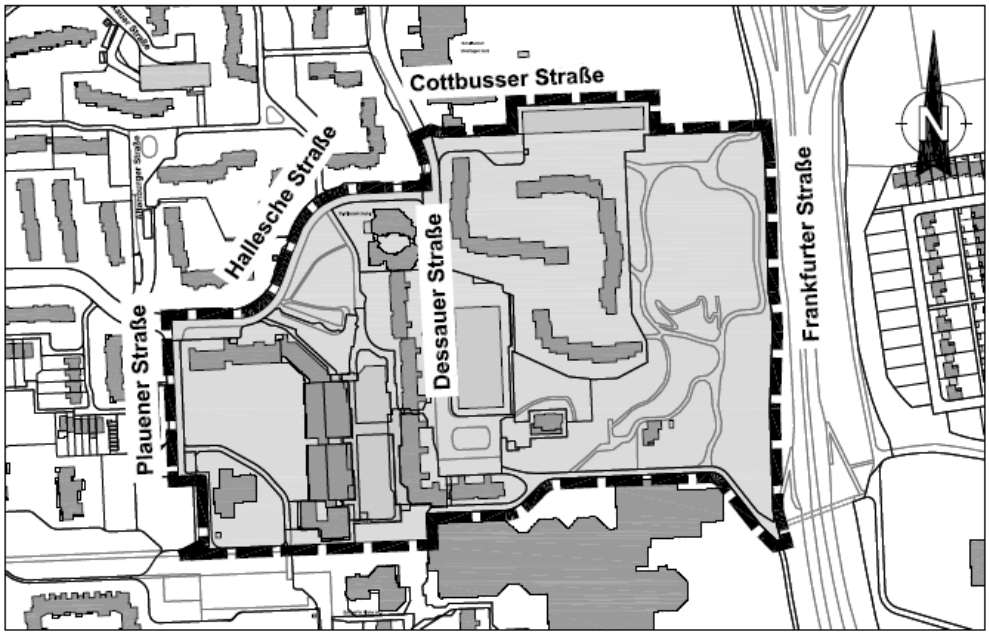

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
" WESTHAGEN III. QUARTIER / DESSAUER STRASSE SÜD UND EINKAUFSZENTRUM "

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich IT - 15-3 GIS, 2001-2006
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

LGLN WOLFSBURG

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 20.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Westhagen IV. Quartier/Teil c, 2. Änderung“

beschlossen.

Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 310, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

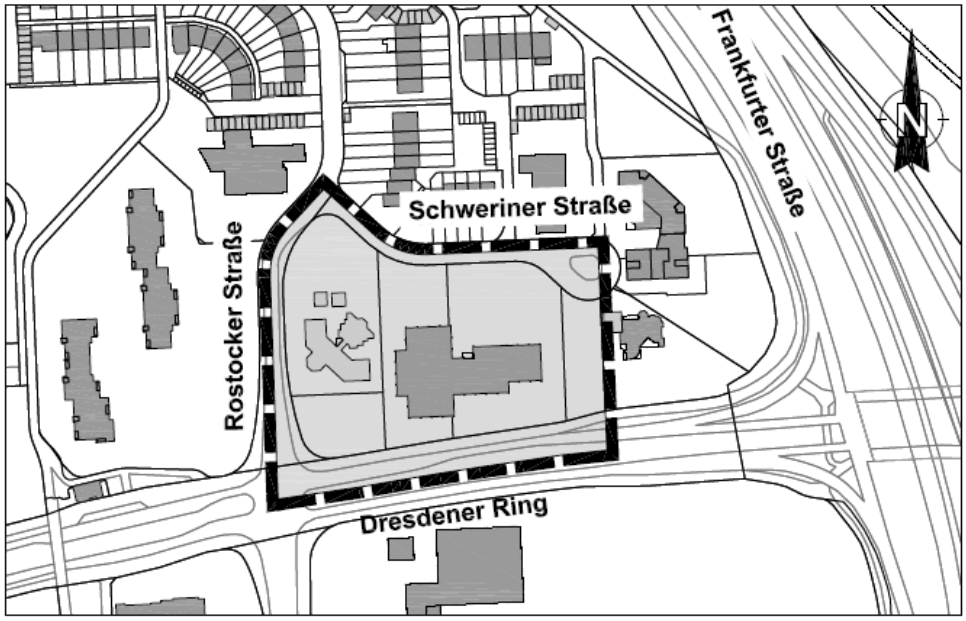

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
" Westhagen IV. Quartier / Teil c, 2. Änderung "

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich IT - 15-3 GIS, 2001-2006
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

LGLN WOLFSBURG

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, dem 29.01.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Verpflichtung von Frau Angelika Dettmer als stellvertretendes beratendes Mitglied des Sportausschusses

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.11.2018

3 Anträge der Fraktionen

3.1 Änderungsantrag zum Fraktionsantrag 2018/0148

3.2 Stellungnahme der Verwaltung zum Fraktionsantrag A 2018/0232 - Investitionsmittel zum Substanzerhalt der städtischen Sportanlagen

4 Haushalt 2019; Finanzplan bis 2022 des Teilhaushalts 80 Sport sowie des Teilhaushalts 82 Bäderbetriebe Wolfsburg

5 Bäder in Wolfsburg;
Haushaltsplan 2019 des Geschäftsbereiches Sport für die Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg

6 Neufassung der Entgeltordnung der Bäderbetriebe

7 Austausch belastungsreduziertes Bandensystem in der EisArena

8 Rückblick des Geschäftsbereichs Sport auf das Jahr 2018

9 Kenntnisgaben

9.1 Deckensanierung HNG Sporthalle A - Antrag auf Fördermittel aus dem Bundesprogramm

9.2 Sporthallen in Ehmen und Mörse

9.3 Sanierung Schulzentrum Vorsfelde (SZV)

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, dem 30.01.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung

3 Teilhaushalt 03 - Soziales und Gesundheit - für den Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung bis 2022 mit Investitionsprogramm

4 Mobilitätsticket für WolfsburgCard-Inhaber

5 Projekt Westhagen - Fortschreibung des Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes zur Verstetigung der Sozialen Stadt

6 Berichte

6.1 Bericht Jobcenter, mündlicher Bericht

6.2 Situation Asyl, mündlicher Bericht

7 Kenntnisgaben

8 Anträge der Fraktionen

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, dem 31.01.2019 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

19. Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.12.2018

3 Fortsetzung des Familienförderprogramms und des Programms für altersgerechte Umgestaltung selbstgenutzter Wohnungen

4 Erweiterungsbeschluss zur "Markthalle - Raum für digitale Ideen"

5 Institutionelle Förderung der Hoffmann-von-Fallersleben-Gesellschaft e. V.

6 Austausch belastungsreduziertes Bandensystem in der EisArena

7 Mobilitätsticket für WolfsburgCard-Inhaber

8 Ergebnisse der Untersuchung eines Stadtbahn-/Qualitätsbusnetzes für die Stadt Wolfsburg sowie weitere Schritte für die Einführung eines Qualtitätschnellbusnetzes in Wolfsburg

9 Projekt Westhagen - Fortschreibung des Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes zur Verstetigung der Sozialen Stadt

10 Hallenbad Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
Änderung des Gesellschaftsvertrages
Aufsichtsratsmandat

11 Klinikum Wolfsburg
Beteiligung an der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (GDEKK) und Fusion mit der AGKAMED GmbH

12 Haushaltsplan 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 und Investitionsprogramm
hier: Beratung der Haushaltsansätze der Verwaltungsbereiche, die dem Ausschuss für Finanzen und Controlling und Haushaltskonsolidierung zuzuordnen sind

13 Stellenplan 2019
Mündlicher Bericht der Verwaltung

14 Aufnahme eines Investitionskredites für die Stadt Wolfsburg

15 Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch den Hauptverwaltungsbeamten
hier: IV. Quartal 2018

16 Ausbildungsquote 2018 (ohne Pflegedienst)

17 Berichte

18 Kenntnisgaben

19 Anträge der Fraktionen

20 Beantwortung von Anfragen

21 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Dienstag, dem 29.01.2019 um 19:00 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus" Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.11.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Sachstand Bebauungsplanverfahren „Nahversorgungsmarkt Dresdener Straße/Berliner Straße“

4 -5-Zügigkeit für das Gymnasium Fallersleben
- Bericht der Schulverwaltung -

5 Bericht Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Wolfenbüttel über die Baumaßnahmen A39
- Brückenbauarbeiten -

6 Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm

7 Glasfaserausbau in Fallersleben im Jahr 2019
Bericht der Stadtwerke Wolfsburg AG/Wobcom GmbH

8 Bebauungsplan „Glockenberg-Ost, 3. Änderung" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

9 Anträge des Ortsrates

9.1 Bebauungsplanverfahren Westseite der Herzogin-Clara-Straße
Antrag Ortsrat Fallersleben/Sülfeld
(eingebracht in der Sitzung vom 28.11.2018)

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Dienstag, dem 29.01.2019 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Straße 39 a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 04.12.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Änderung der Widmung in der Halberstädter Straße

4 Veränderungen an den Standorten Wohltbergschule und ehemalige Astrid-Lindgren-Schule - temporäre Abbildung der G9-Bedarfe des Theodor-Heuss-Gymnasiums und Umzug des Wolfsburg-Kollegs -

5 Projekt Westhagen - Fortschreibung des Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes zur Verstetigung der Sozialen Stadt

6 Anträge des Ortsrates

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Mittwoch, dem 30.01.2019 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Masterplan Nordhoffachse - Bearbeitungsstrategie

4 Offene Kinder- und Jugendarbeit Stadtmitte
Bericht des Stadtjugendpflegers

5 Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm

6 Bericht des Ortsbürgermeisters über die Mittelverwendung im Jahr 2018; Feststellung und Verwendung des Übertrages nach 2019; Entlastungsbeschluss

7 Verteilung der Ortsratsmittel 2019 - vorläufig -

8 Wahl von drei Mitgliedern des Ortsrates in den Sanierungsbeirat Höfe

9 Anträge des Ortsrates

9.1 Beleuchtung Überweg Bahnhof

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Christian Brendel	08529 Plauen Am Bärenstieg 8	01/13 WOB - OO 505

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 25.01.2019.
Der Bescheid gilt am 11.02.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 24.01.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 1. Februar 2019** **Nummer 5**

Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan „Alt Wolfsburg“, 1. Änderung im Stadtteil Alt Wolfsburg	Seite 51 - 52	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 55
18. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg	Seite 53 - 54	Öffentliche Zustellung	Seite 55 - 56
15. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen	Seite 54 - 55		

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bebauungsplan „Alt Wolfsburg“, 1. Änderung im Stadtteil Alt Wolfsburg
Verfahrensdurchführung und Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 10.10.2012 die Durchführung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alt Wolfsburg“ beschlossen.

Ziel und Zweck des Verfahrens ist die Schaffung einer zusätzlichen Wohnbebauung.
Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Außerdem hat der Rat am 14.11.2018 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alt Wolfsburg“ mit der dazugehörigen Begründung zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung liegen

vom **11.02.2019** bis einschließlich **15.03.2019**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, Rathaus B, 3. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 316, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Planung und die Begründung sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgt die Planaufstellung im Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben genannten Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

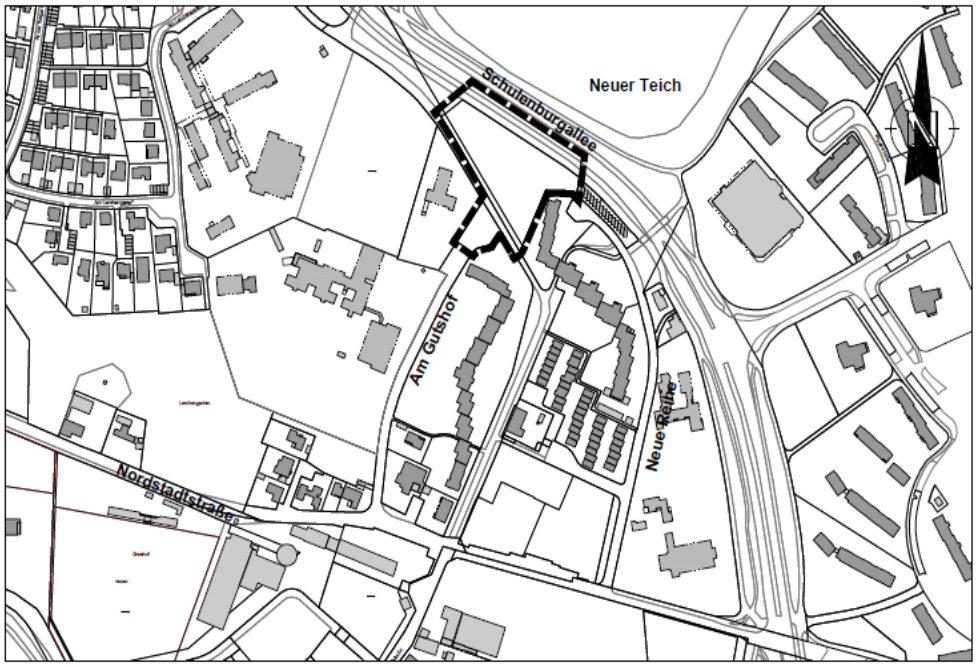

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "ALT WOLFSBURG, 1.ÄNDERUNG"

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich IT - 15-3 GIS, 2001-2006
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

LGLN WOLFSBURG

Rats- und Ortsratssitzung

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, dem 06.02.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Sitzverlust eines Mitgliedes im Rat der Stadt Wolfsburg; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes
2	Einwohnerfragestunde
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche und die nichtöffentliche Sitzung vom 19.12.2018
4	Ratsanfragen
4.1	Wohnungsbauprogramm 1
4.2	Wohnungsbauprogramm 3
4.3	Amadeu Antonio Stiftung
4.4	Wohnungsbauprogramm 2
4.5	Kompensationsmaßnahmen für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg
5	Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung (Straßenverzeichnis), Jährliche Überprüfung gemäß § 12 Absatz 1 Straßenreinigungsverordnung (StrRVO)
6	Hallenbad Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung Änderung des Gesellschaftsvertrages Aufsichtsratsmandat
7	Klinikum Wolfsburg Beteiligung an der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (GDEKK) und Fusion mit der AGKAMED GmbH
8	Aufnahme eines Investitionskredites für die Stadt Wolfsburg
9	Richtlinien der Boden- und Wohnungsbaupolitik 2018 - Handlungsprogramm Wohnen -
10	Fortsetzung des Familienförderprogramms und des Programms für altersgerechte Umgestaltung selbstgenutzter Wohnungen
11	Vergabekriterien für städtische Baugrundstücke
12	Ergebnisse der Untersuchung eines Stadtbahn-/Qualitätsbusnetzes für die Stadt Wolfsburg sowie weitere Schritte für die Einführung eines Qualtitätschnellbusnetzes in Wolfsburg

13 Erweiterungsbeschluss zur "Markthalle - Raum für digitale Ideen"

14 Bebauungsplan „Glockenberg-Ost, 3. Änderung" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

15 Schulentwicklungsplanung: Erweiterung von Zügigkeiten im Bereich der weiterführenden Schulen
- Planungsbeschluss -

16 Austausch belastungsreduziertes Bandensystem in der EisArena

17 Institutionelle Förderung der Hoffmann-von-Fallersleben-Gesellschaft e. V.

18 Mobilitätsticket für WolfsburgCard-Inhaber

19 Projekt Westhagen - Fortschreibung des Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes zur Verstetigung der Sozialen Stadt

20 Ratsvorschrift zur Annahme von unentgeltlichen/vergünstigten Leistungen
hier: nachträgliche Genehmigung

21 Berufung von Mitgliedern in den Schulausschuss

22 Annahme von Spenden- und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2019

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Donnerstag, dem 07.02.2019 um 18:30 Uhr im OT Neuhaus, Burg Neuhaus, Rittersaal, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.11.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Haltestellenausbau 2019 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm

4 Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Neuhaus/Reislingen

5 Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm

6 Bericht des Ortsbürgermeisters über die Mittelverwendung im Jahr 2018;
Feststellung und Verwendung des Übertrages nach 2019;
Entlastungsbeschluss

7 Anträge des Ortsrates

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Hahnsch, Phil	Hauptstraße 12 39646 Oebisfelde-Weferlingen OT Buchhorst	01-23/771010124405

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.
Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 01.02.2019.

Der Bescheid gilt am 18.02.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 25.01.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schielke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 8. Februar 2019** **Nummer 6**

Inhaltsverzeichnis

Änderung der Widmung in der Halberstädter Straße	Seite 57 - 58	13. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau	Seite 60 - 61
12. Sitzung des Bildungshaus-ausschusses	Seite 58 - 59	15. Sitzung des Ortsrates Westhagen	Seite 61
14. Sitzung des Ortsrates Wendschott	Seite 59	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 62
14. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf	Seite 59 – 60	Öffentliche Zustellungen	Seite 62 - 64

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Änderung der Widmung in der Halberstädter Straße

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zz. geltenden Fassung wird der nachstehend aufgeführte Weg in der Gemarkung Wolfsburg, Stadtteil Westhagen mit Wirkung vom 01.03.2019 zur Gemeindestraße gewidmet:

Halberstädter Straße
Straßen-Nr. 13520

Anfangspunkt:
Anschluss an die bestehende, gewidmete Straße „Halberstädter Straße“ Str.-Nr. 13520, südöstliche Spitze des Flurstückes 47/228 der Flur 14

Endpunkt:
Wendehammer der Straße, Str.-Nr. 15084, nördliche Grenze des Flurstückes 47/173 der Flur 14

Der zu widmende Teil der Straße besteht aus den Flurstücken 47/228 tlw., 47/226 tlw. der Flur 14 und hat eine Länge von ca. 100 m.

Verbindungsweg Straßen-Nr. 13520-2	**Anfangspunkt:** Anschluss an die zu widmende Straße „Halberstädter Straße“ Str.-Nr. 13520, nordwestliche Spitze des Flurstückes 47/230 der Flur 14 **Endpunkt:** Einmündung in den Verbindungsweg „Dresdener Ring“ (Str.-Nr. 12270)/„Frankfurter Straße“ (Str-Nr. 15400), nordwestliche Grenze des Flurstückes 47/239 der Flur 14

Der zu widmende Weg besteht aus dem Flurstück 47/226 tlw. der Flur 14 und hat eine Länge von ca. 175 m.

Sämtliche Flurstücke der Straße und des Weges befinden sich in der Gemarkung Wolfsburg.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 05.02.2019 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Bildungshausausschusses am Donnerstag, dem 14.02.2019 um 16:00 Uhr Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.11.2018
3	Berichte
3.1	Haushaltsplanung 2019 des Bildungshauses Wolfsburg
3.2	Mündlicher Bericht: Präsentation Bildungshaus
4	Kenntnisgaben
5	Anträge der Fraktionen

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Dienstag, dem 12.02.2019 um 18:00 Uhr in der Gaststätte "Alt Wendschott", Kleitschestraße12, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 11.12.2018

3 Kenntnisgaben

4 Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm

5 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2018 verwendeten Ortsratsmittel

5.1 Entlastung des Ortsbürgermeisters

6 Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2019 verfügt

7 Anträge des Ortsrates

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Dienstag, dem 12.02.2019 um 19:00 Uhr im OT Hattorf, St. Nicolai Kirchengemeinde, Lindenberg 6, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.11.2018

4 Kenntnisgaben

5 Bericht der Hospizarbeit Region Wolfsburg e. V.

6 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Hattorf
- Objektbeschluss -

7 Ortsratsmittel

7.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben 2018

7.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters

7.3 Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel 2019 über die der Ortsrat verfügt

8 Anträge des Ortsrates

8.1 Gestaltungsvorschrift in den Bebauungsplan des Baugebietes "Krummer Morgen"
Antrag von Tobias Bührig

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

11 Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, dem 13.02.2019 um 19:00 Uhr im OT Warmenau, Dorfgemeinschaftsraum, Am Haselborn 2, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.11.2018

2 Kenntnisgaben

2.1 12. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau vom 12.11.2018
TOP 9.3
- Sachstand „Dorfgemeinschaftshaus Velstove“ -

3 Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm

4 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die in 2018 verwendeten Ortsratsmittel

4.1 Entlastung der Ortsbürgermeisterin

5 Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2019 verfügt

6 Anträge des Ortsrates

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

9 Einwohnerfragestunde

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Donnerstag, dem 14.02.2019 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Straße 39 a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2019

4 Kenntnisgaben

4.1 Beantwortung eines Antrags
Top. 9.1.2 vom 04.12.2018
Widerspruchsfreie Beschilderung von Radwegen im Stadtteil Westhagen

5 Bestandssanierung des DRK Kinder- und Familienzentrum Westhagen

6 Ortsratsmittel

6.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben 2018

6.2 Entlastung der Ortsbürgermeisterin

6.3 Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel 2019 über die der Ortsrat verfügt.

7 Anträge des Ortsrates

7.1 Anträge der CDU Fraktion im Ortsrat Westhagen

7.1.1 Anpflanzungen von einer Tanne oder einem Lebensbaum, Zypresse, auf dem Marktplatz Westhagen und im kleinen Einkaufszentrum Stralsunder Ring in Westhagen

7.1.2 Nicht eindeutige Verkehrsführung Halberstädter Straße

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Damian Teofil	Hasselbachstraße 4 38446 Wolfsburg	01-13 WOB - AI 83

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 08.02.2019.
Der Bescheid gilt am 25.02.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 07.02.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Tanja Martina Otto	Maschsiedlung 6 27318 Hoya/Weser	01/3 - 3001 01-2019

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus A, Zimmer A 13, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 08.02.2019.
Der Bescheid gilt am 25.02.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 07.02.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Dunkel

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Rostem, Sullaj	Stralsunder Ring 4 38444 Wolfsburg	01-23/772005343707

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 08.02.2019.
Der Bescheid gilt am 25.02.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 07.02.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bussius

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Sisman, Ion	Altenburger Straße 40 06712 Zeitz	01-23/772005550001

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 08.02.2019.
Der Bescheid gilt am 25.02.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 07.02.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bussius

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 15. Februar 2019** **Nummer 7**

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Rat der Stadt Wolfsburg	Seite 65
Neubesetzung eines Kehrbezirks in der Stadt Wolfsburg	Seite 66
Bebauungsplan „Glockenberg Ost, 3. Änderung“ (Stadtteil Fallersleben) Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung	Seite 66 - 67
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan "Nahversorgungsmarkt Dresdener Straße/Berliner Straße“ im Stadtteil Fallersleben	Seite 68 - 69
9. Sitzung des Klinikumsausschusses	Seite 69 - 70
14. Sitzung des Kulturausschusses	Seite 70 - 71
12. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration	Seite 71
13. Sitzung des Ortsrates Nordstadt	Seite 72
19. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld	Seite 73
12. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp	Seite 74
12. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse	Seite 74 - 75
15. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke	Seite 75
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 76
Öffentliche Zustellungen	Seite 76 - 77

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Rat der Stadt Wolfsburg

Herr Professor Dr. Winfried Bernhardt hat nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Rat der Stadt Wolfsburg mit Wirkung zum 31.12.2018 verloren. Gemäß § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Frau Elvira Dresler über. Frau Dresler hat das Amt als Mitglied des Rates der Stadt Wolfsburg angenommen und wurde am 06.02.2019 in den Rat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 07.02.2019

Der Stadtwahlleiter

Neubesetzung eines Kehrbezirks in der Stadt Wolfsburg

Mit Wirkung vom 01.01.2019 wurde **Herr David Weise, Marktplatz 11 a, 38458 Velpke**, zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk WOB-10903 bestellt.

Zu diesem Kehrbezirk gehören Wolfsburg-Fallersleben (anteilig), Wolfsburg-Hattorf, Wolfsburg-Heiligendorf, Wolfsburg-Neindorf sowie Beienrode, Flechtorf und Klein Brunsrode.

Bebauungsplan „Glockenberg Ost, 3. Änderung“ (Stadtteil Fallersleben) Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 06.02.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Glockenberg Ost, 3. Änderung“ mit der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich südlich der Erich-Netzeband-Straße und östlich der Friedrich-Mumme-Straße.

Ziel des Verfahrens ist, Planungsrecht für die Umnutzung und städtebauliche Ergänzung von Wohn- und nicht wesentlich störenden Gewerbenutzungen des ehemaligen Gemeindehausareals zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen

vom **25.02.2019** bis einschließlich **25.03.2019**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, 3. Obergeschoss, Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 318, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Einsichtmöglichkeit in den Planentwurf und die Begründung besteht ebenfalls in der Verwaltungsstelle Fallersleben zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle. Auskünfte zu dem Bauleitplan können jedoch nur direkt im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung erteilt werden.

Die Planung und Begründung, sowie Gutachten und fachliche Stellungnahmen sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche des oben genannten Bebauungsplanes weniger als 20.000 m² beträgt, wird der Bebauungsplan gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der o. a. Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

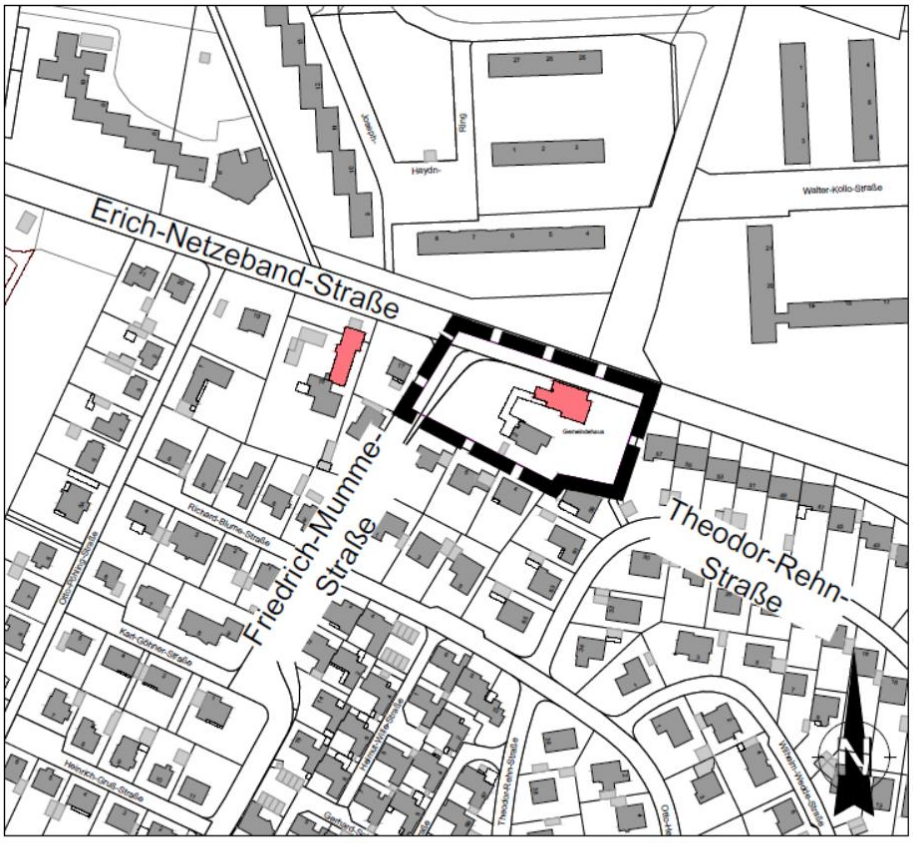

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"GLOCKENBERG-OST, 3. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2017 LGLN

WOLFSBURG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan "Nahversorgungsmarkt Dresdener Straße/Berliner Straße“ im Stadtteil Fallersleben

Die Stadt Wolfsburg beabsichtigt, das oben genannte Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen größeren Neubau des zentral gelegenen Nahversorgermarktes zu schaffen und damit die Nahversorgung im südlichen Bereich von Fallersleben zu sichern.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Diese öffentliche Darlegung findet statt

in der Zeit vom 25.02.2019 bis zum 01.03.2019
im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss.

Die Einsichtmöglichkeit in die Planunterlagen besteht:

Montag bis Donnerstag von	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Konzept des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 318, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

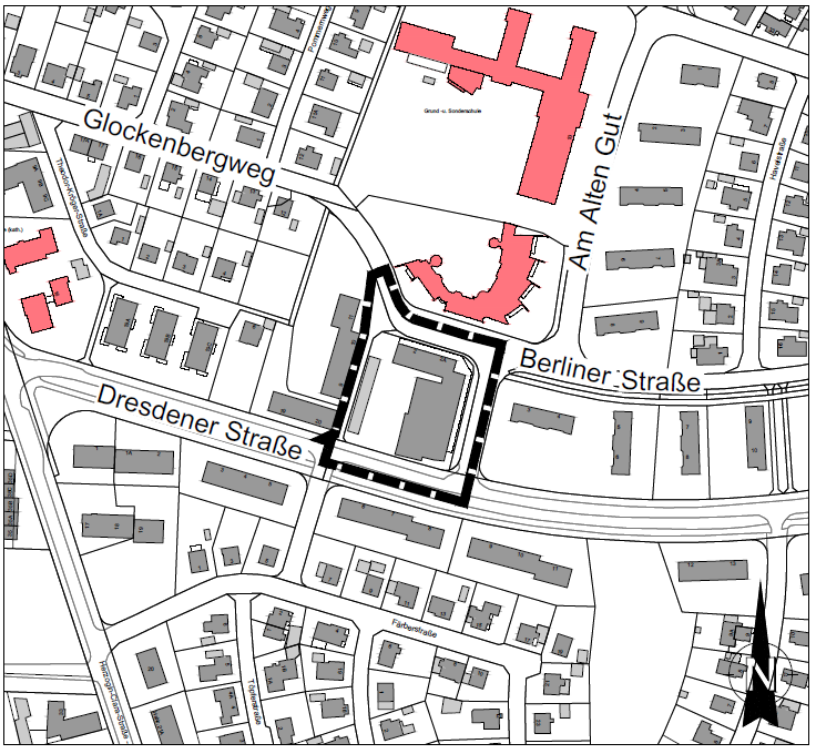

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"NAHVERSORGUNGSMARKT DRESDENER STRASSE /
BERLINER STRASSE"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019 LGLN

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Klinikumsausschusses am Dienstag, dem 19.02.2019 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.12.2018

3 Berichte

3.1 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling im Klinikum Wolfsburg

3.2 Bericht der Patientensprecherin, Ergebnisse aus der kontinuierlichen Patientenbefragung und Auswertung der Beschwerden 2018

3.3 Stellenübersicht 2019 - Klinikum Wolfsburg -
Bezug: 1. Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie Investitionsprogramm
2. Vorlage Wirtschaftsplan 2019, Klinikum Wolfsburg

4 Kenntnisgaben

4.1 Mittelverteilung für die Anschaffung von medizinischen Geräten für die Kliniken und Bereiche des Klinikums Wolfsburg im Wirtschaftsjahr 2019

5 Wirtschaftsplan 2019, Klinikum Wolfsburg

6 Zahlen, Daten, Fakten ZNA
Präsentation Frau Dr. Erdmann

7 Anpassungen Nutzungsentgelte Klinische Pathologie

8 Interdisziplinäres ambulantes Onkologiezentrum am Klieversberg MVZ GmbH (amO MVZ GmbH)
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
- Wirtschaftsplan 2019 -

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 20.02.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokoll über die öffentliche Sitzung vom 17.01.2019

3 Haushalt 2019; Finanzplan bis 2022
(www.wolfsburg.de/interaktiverhaushalt)
2. Lesung

4 Berichte

4.1 Stellenplan 2019 des Geschäftsbereichs Kultur

5 Kenntnisgaben - schriftlich -

6 Kenntnisgaben - mündlich -

6.1 Vorstellung des Programms zum 30jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft Wolfsburg - Halberstadt

6.2 Routinebericht zum Projekt "Gedenkstätte und Bildungsort Laagberg"

6.3 Aktuelles

7 Anträge der Fraktionen

7.1 Einbringung von Anträgen

7.2 Beratung von Anträgen

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Donnerstag, dem 21.02.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.11.2018

3 Haushalt 2019

3.1 Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung bis 2022 mit Investitionsprogramm des Teilhaushaltes 51 Integrationsreferat

3.2 Stellenplan 2019

4 Berichte

4.1 Aktueller Bericht zur Unterkunft Heinrichswinkel (Mündlicher Bericht)

5 Kenntnisgaben

6 Anträge der Fraktionen

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Dienstag, dem 19.02.2019 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.11.2018
3	Beantwortung von Anfragen
4	Kenntnisgaben
5	Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm
6	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die in 2018 verwendeten Ortsratsmittel
6.1	Entlastung der Ortsbürgermeisterin
7	Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2019 verfügt
8	Anträge des Ortsrates
8.1	Windmühlenbreite Parksituationsänderung - Antrag der CDU Ortsratsfraktion -
8.2	Straßenbeleuchtung in der Nordstadtstraße - Antrag der CDU Ortsratsfraktion -
8.3	Wegbeleuchtung am Neuen Teich/Schulenburgallee - Antrag der CDU Ortsratsfraktion -
8.4	Bau eines Unterstandes vor der Grundschule 7 - Antrag der CDU Ortsratsfraktion -
8.5	Winter und Weihnachtsbeleuchtung in der Teichbreite - Antrag der CDU Ortsratsfraktion -
9	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Dienstag, dem 19.02.2019 um 19:00 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Grundschule (Glocke), Am Alten Gut 10, 38442 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Kenntnisgaben
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.01.2019
4	Aktivspielplatz Fallersleben - Ost Bericht
5	Straßenbenennung im Ortsteil Fallersleben; Baugebiet „Kleekamp“
6	Ausweisung von Überschwemmungsgebieten des Allerkanals mit Nebengewässern
7	Mehrkosten Generalsanierung Schulzentrum Fallersleben
8	Planungskosten der Leistungsphase 1 - 4 für die Sanierung der „kleinen Halle“ der Freiwilligen Feuerwehr Fallersleben
9	Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm - Zweite Lesung -
10	Ortsratsmittel
10.1	Entlastung der Ortsbürgermeisterin
10.2	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben 2018
10.3	Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel 2019 über die der Ortsrat verfügt
11	Anträge des Ortsrates
12	Beantwortung von Anfragen
13	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, dem 20.02.2019 um 19:00 Uhr im OT Sandkamp, Gaststätte "Alter Dorfkrug am Kanal", Knüppeldamm 9, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.12.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Haltestellenausbau 2019 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm

4 Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm

5 Ortsteil Kästorf östlicher Ortseingang; Neuordnung des Radverkehrs
- Bericht der Verwaltung -

6 Kästorf; Anpassung Knotenpunkt Breiter Föhrd
- Objektbeschluss -

7 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2018 verwendeten Ortsratsmittel

7.1 Entlastung des Ortsbürgermeisters

8 Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2019 verfügt

9 Anträge des Ortsrates

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse am Donnerstag, dem 21.02.2019 um 18:00 Uhr im OT Ehmen, Tanklager Ehmen, Zum Alten Bahnhof 1, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.11.2018

4 Kenntnisgaben

5 Erneuerung von Lichtsignalanlagen
- Objektbeschluss -

6 Straßenbenennung im Ortsteil Ehmen: "An der Gärtnerei"

7 Ortsratsmittel

7.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben 2018

7.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters

7.3 Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel 2019 über die der Ortsrat verfügt

8 Anträge des Ortsrates

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Donnerstag, dem 21.02.2019 um 19:00 Uhr im OT Nordsteimke, Freiwillige Feuerwehr, Steinbeker Straße 4, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.12.2018

3 Kenntnisgaben

4 Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm

5 Sachstandsbericht zum Baugebiet Sonnenkamp
- Bericht der Verwaltung -

6 Wiederwahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Nordsteimke

7 Bericht des Ortsbürgermeisters über die Mittelverwendung im Jahr 2018;
Feststellung und Verwendung des Übertrages nach 2019;
Entlastungsbeschluss

8 Anträge des Ortsrates

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Francesco Palo	Rothenfelder Straße 27 38440 Wolfsburg	01-13 WOB - A 1472

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 15.02.2019.
Der Bescheid gilt am 04.03.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 14.02.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Frau Alessia Serafini	Kampstraße 21 38442 Wolfsburg	01-13 WOB NG 811

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 15.02.2019.
Der Bescheid gilt am 04.03.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 14.02.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741 Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 22. Februar 2019** **Nummer 8**

Inhaltsverzeichnis

Veröffentlichung der Abfallbilanz der Stadt Wolfsburg für das Jahr 2018	Seite 79 - 80
17. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)	Seite 80 - 81
18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Seite 81
15. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr	Seite 82
20. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite 83
18. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte	Seite 84
18. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde	Seite 84 - 85
17. Sitzung des Ortsrates Mitte-West	Seite 85
10. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf	Seite 86
15. Sitzung des Ortsrates Detmerode	Seite 86 - 87
16. Sitzung des Ortsrates Hehlingen	Seite 87
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 88
Öffentliche Zustellung	Seite 88

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

In der Zeit vom **01.04. bis 30.04.2019** liegt die Abfallbilanz der Stadt Wolfsburg für das Jahr 2018 in Zimmer 007 bei der

WAS Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Dieselstraße 36
38446 Wolfsburg

aus.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, die Abfallbilanz 2018 während der Öffnungszeiten der WAS einzusehen.

Wolfsburg, 20.02.2019

Wolfsburger Abfallwirtschaft
und Straßenreinigung
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss) am Dienstag, dem 26.02.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2018

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2019

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2019

5 Open Data Satzung

6 Lkw-Stellplätze
Bezug: Antrag 54/2016 der CDU-Fraktion "Prüfauftrag: Schaffung von geeignetem Park- und Übernachtungsraum für Lkw"
Mündlicher Bericht der Verwaltung und der Wolfsburg AG

7 Bevölkerungsentwicklung 2018
Mündlicher Bericht der Verwaltung

8 Wettbewerb Zukunftsstadt

9 Teilhaushalt 21: Haushalt 2019; Finanzplan bis 2022

10 Ergänzung zur Vorlage V 2019/0952: Teilhaushalt 21: Haushalt 2019; Finanzplan bis 2022

11 Stellenplan 2019 für das Referat 21

12 Haushaltsplan 2019 und Finanzplan bis 2022 mit Investitionsprogramm;
Teilhaushalt 98 – Beteiligungen und Zweckverbände

13 Ergänzung zur Vorlage V 2019/0959: Haushaltsplan 2019 und Finanzplan bis 2022 mit Investitionsprogramm;
Teilhaushalt 98 – Beteiligungen und Zweckverbände

14 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Referats 21

15 Beantwortung von Anfragen

16 Kenntnisgaben

17 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 27.02.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Verpflichtung eines Mitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Bestandssanierung des DRK Kinder- und Familienzentrum Westhagen

4 Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung bis 2022 mit Investitionsprogramm des Teilhaushaltes 02 Jugend

4.1 Stellenplan 2019 für den Geschäftsbereich Jugend

5 Berichte

5.1 Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78

5.2 Ergebnisdokumentation der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses und Abschlussbericht zum 1. Zyklus der Integrierten Jugendhilfeplanung

6 Kenntnisgaben

6.1 Entscheidungen in den Widerspruchsverfahren nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jahr 2018

7 Anträge der Fraktionen

8 Anfragen und Anregungen

9 Beantwortung von Anfragen

10 Fragen an den Ausschuss

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr am Mittwoch, dem 27.02.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.01.2019

3 Haushaltsplan 2019 und Finanzplanung bis 2022 mit Investitionsprogramm

3.1 Stellenplanentwurf 2019 für den Geschäftsbereich Bürgerdienste (01)

3.2 Stellenplanentwurf 2019 für den Geschäftsbereich Brand- und Katastrophenschutz (37)

4 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Hattorf
- Objektbeschluss -

5 Planungskosten der Leistungsphase 1 - 4 für die Sanierung der „Kleinen Halle“ der Freiwilligen Feuerwehr Fallersleben
- Planungsbeschluss -

6 Wiederwahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Nordsteimke

7 Neufassung Marktgebührenordnung

8 Aktualisierung des Straßenverzeichnisses, jährliche Überprüfung der Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung gemäß § 12 Absatz 1 Straßenreinigungsverordnung (StrRVO)

9 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Wolfsburg

10 Verordnung über die Verkürzung der Schonzeit für Rehwild in der Stadt Wolfsburg

11 Ausweisung von Überschwemmungsgebieten des Allerkanals mit Nebengewässern

12 Kündigung Mitgliedschaft bei der Regionalen Energieagentur (REA)

13 Änderung der Satzung über die Entschädigung von Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte, Schiedspersonen, Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung)

14 Berichte

15 Kenntnisgaben

15.1 Neue Vergünstigungen über die Lebensretter Karte

16 Anträge der Fraktionen

17 Beantwortung von Anfragen

17.1 Wohnungsbauprogramm 4

18 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, dem 28.02.2019 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 31.01.2019

3 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Hattorf
- Objektbeschluss -

4 Bestandssanierung des DRK Kinder- und Familienzentrum Westhagen

5 Austausch belastungsreduziertes Bandensystem in der EisArena

6 Interdisziplinäres ambulantes Onkologiezentrum am Klieversberg MVZ GmbH (amO MVZ GmbH)
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
- Wirtschaftsplan 2019 -

7 Neufassung Marktgebührenordnung

8 Haushaltsplanung 2019 des Bildungshauses Wolfsburg

9 Wirtschaftsplan 2019, Klinikum Wolfsburg

10 Haushaltsplan 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 und Investitionsprogramm
hier: Beratung der Haushaltsansätze der Verwaltungsbereiche, die dem Ausschuss für Finanzen und Controlling und Haushaltskonsolidierung zuzuordnen sind

11 Stellenplanberatungen 2019, 2. Lesung
hier: Budgetblätter (alle Geschäftsbereiche und Referate)

12 Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch den Hauptverwaltungsbeamten
hier: IV. Quartal 2018

13 Berichte

14 Kenntnisgaben

15 Anträge der Fraktionen

16 Beantwortung von Anfragen

17 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, dem 26.02.2019 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2019

3 Kenntnisgaben

4 Bauprojekt des VfL Wolfsburg
Bericht des Vereins

5 Erneuerung von Lichtsignalanlagen
- Objektbeschluss -

6 Modernisierungsprogramm Schulen Carl-Hahn-Schule Neubau und Modernisierung des Gebäudeteils A
- Mehrkostenvorlage -

7 Umbau - und Sanierungsarbeiten im Parkhaus am CongressPark, Heinrich-Heine-Straße

8 Anträge des Ortsrates

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, dem 26.02.2019 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.01.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Widmung einer Stichstraße "Neuhäuser Straße" im Stadtteil Vorsfelde

4 Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm

5 Anträge des Ortsrates

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, dem 27.02.2019 um 18:00 Uhr im Stadtteil Mitte-West, Jugendhaus X-trem, Breslauer Str. 198, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.01.2019

3 Kenntnisgaben

4 Bushaltestellen 2019 – Erneuerung mit Faserbeton;
Laagberg - Haltestelle „Samlandweg“

5 Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm -2. Lesung-

6 Generalsanierung der Wohltberg-Grundschule
- Objektbeschluss -

7 Verteilung der Ortsratsmittel 2019 - vorläufig -

8 Anträge des Ortsrates

8.1 SPD - Neuordnung des Parkraums

8.2 SPD - Hinweisschildern Kinder- und Familienzentrum St. Joseph und Ev. Christus Brüder-Gemeinde e. V.

8.3 SPD - Neuordnung des Parkraums auf dem Dunantplatz

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Mittwoch, dem 27.02.2019 um 18:00 Uhr im OT Neindorf, Tabaluga Kinderhaus Neindorf, Unter den Höfen 6, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.12.2018
4	Kenntnisgaben
5	Anträge des Ortsrates
6	Ortsratsmittel
6.1	Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben 2018
6.2	Entlastung des Ortsbürgermeisters
6.3	Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel 2019 über die der Ortsrat verfügt
7	Beantwortung von Anfragen
8	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Donnerstag, dem 28.02.2019 um 19:00 Uhr im Stadtteil Detmerode, Bürgerbegegnungsstätte, Detmeroder Markt 8, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.11.2018
4	Kenntnisgaben
5	Verbindungsweg zwischen „Lutonstraße“ und „Marignanestraße“ in Detmerode; Aufwands-spaltungsbeschluss zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen

6 Sporthallensanierung: Bunte GS Detmerode/BBS Anne-Marie Tausch - Planungsbeschluss -

7 Bürgerbegegnungsstätte Detmerode
Änderung und Anpassung der Nutzungsbedingungen

8 Ortsratsmittel

8.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben 2018

8.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters

8.3 Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel 2019 über die der Ortsrat verfügt.

9 Anträge des Ortsrates

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

**Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ortsrates Hehlingen
am Donnerstag, dem 28.02.2019 um 19:00 Uhr
im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.12.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Widmung eines Stichwegs der Straße "Zum Haselhorst", Hehlingen

4 Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm

5 Querung Hehlingen /BG Sonnenkamp
Vorstellung der möglichen Varianten

6 Verteilung der Mittel über die der Ortsrat 2019 verfügt

7 Anträge des Ortsrates

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Krasniewski, Slawimir Georg	Poststraße 37, Hinterhof Nr. 1 38440 Wolfsburg	01-23/773500464525

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.02.2019.
Der Bescheid gilt am 11.03.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.02.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gritzke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741 Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 1. März 2019** **Nummer 9**

Inhaltsverzeichnis

Sondersitzung des Bildungshaus-ausschusses	Seite 89 - 90	16. Sitzung des Ortsrates Westhagen	Seite 93
17. Sitzung des Schulausschusses	Seite 90	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 93
19. Sitzung des Planungs- und Bau-ausschusses	Seite 91 - 92	Öffentliche Zustellungen	Seite 93 - 94
20. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld	Seite 92		

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sondersitzung des Bildungshausausschusses am Dienstag, dem 05.03.2019 um 17:15 Uhr in der Volkshochschule, Hugo-Junkers-Weg 5, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.02.2019

3 Umsetzung Bibliothekskonzept: Einführung RFID-Selbstverbuchung

4 Haushaltsplanung 2019 des Bildungshauses Wolfsburg

5 Berichte

6 Kenntnisgaben

7 Anträge der Fraktionen

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, dem 06.03.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.01.2019

3 Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm des Teilhaushalts 55 Schule

3.1 Stellenplan 2019 für den Geschäftsbereich Schule

4 Modernisierungsprogramm Schulen Carl-Hahn-Schule Neubau und Modernisierung des Gebäudeteils A
- Mehrkostenvorlage -

5 Mehrkosten Generalsanierung Schulzentrum Fallersleben

6 Beschaffung von naturwissenschaftlichen Materialien für die neu eingerichtete Sekundarstufe II der Leonardo-da-Vinci-Grund- und Gesamtschule, Franz-Marc-Straße 2

7 Brandschutz- und Gebäudesanierung der Wohltberg-Grundschule
- Objektbeschluss -

8 Berichte

9 Kenntnisgaben

9.1 Statistik der Berufsbildenden Schulen Schuljahr 2018/19

10 Anträge der Fraktionen

10.1 Instandhaltungen und kleinere Maßnahmen an Wolfsburger Schulen

11 Beantwortung von Anfragen

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, dem 07.03.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2019

3 Haushaltsplan 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 und Investitionsprogramm
- 2. Lesung -

3.1 Straßenzustandsbericht

3.2 Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2019/2020

3.3 Haltestellenausbau 2019 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm

4 Stellenplan 2019 für die Geschäftsbereiche des Baudezernats

5 Bebauungsplan "Handwerkerviertel Teil II" im Stadtteil Stadtmitte
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

6 Erhaltungssatzung der Stadt Wolfsburg für die Altstadt des Stadtteiles Fallersleben
- Satzungsbeschluss -

7 Abschluss eines Erschließungsvertrages für die Wohnbauflächen Dreyers Kamp in Sülfeld, BG „Nördlich Wettmershagener Straße“

8 Umgestaltung Goethepark 2.BA
- Mehrkostenbeschluss -

9 Kästorf; Anpassung Knotenpunkt Breiter Föhrd
- Objektbeschluss -

10 Erneuerung von Lichtsignalanlagen
- Objektbeschluss -

11 Generalsanierung der Wohltberg-Grundschule
- Objektbeschluss -

12 Mehrkosten Generalsanierung Schulzentrum Fallersleben

13 Widmung eines Stichwegs der Straße "Zum Haselhorst", Hehlingen

14 Widmung einer Stichstraße "Neuhäuser Straße" im Stadtteil Vorsfelde

15 Verbindungsweg zwischen „Lutonstraße“ und „Marignanestraße“ in Detmerode; Aufwandsspaltungsbeschluss zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen

16 K 46; Knotenpunkt Hubertusstraße

17 Bushaltestellen 2019 – Erneuerung mit Faserbeton; Laagberg - Haltestelle „Samlandweg“

18 Anträge der Fraktionen

18.1 Einbringung von Anträgen

18.2 Beratung von Anträgen

18.2.1 Ampelanlage Reisslinger Straße/Schreberstraße

18.2.2 Änderung des Flächennutzungsplans 2020

19 Anfragen und Anregungen

19.1 Anfrage an den PBA: Stellenplan und Baumpflege

20 Beantwortung von Anfragen

21 Kenntnisgaben

21.1 - Vorgehensweise/Verkehrsthemen in der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses im Mai 2019

21.2 - Aktueller Stand Verkehr Süd-Ost inkl. zeitlicher Komponente zur Wohnungs-bauentwicklung

21.3 - Sonnenkamp III. Quartier

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Mittwoch, dem 06.03.2019 um 19:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Grundschule (Glocke), Am Alten Gut 10, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Kenntnisgaben

3 Erhaltungssatzung der Stadt Wolfsburg für die Altstadt des Stadtteiles Fallersleben
- Satzungsbeschluss -

4 Abschluss eines Erschließungsvertrages für die Wohnbauflächen Dreyers Kamp in Sülfeld, BG „Nördlich Wettmershagener Straße“

5 Straßenbenennung Baugebiet "Kleekamp", Fallersleben

6 Anträge des Ortsrates

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Donnerstag, dem 07.03.2019 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Straße 39 a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.02.2019

2 Projekt Westhagen - Sanierung und Umbau der ehem. Kirche St. Elisabeth zum "KulturHaus Westhagen" - Objektbeschluss

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Barbagallo, Luca	Heimkehrweg 11 38448 Wolfsburg	01-23/772005768716

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 01.03.2019.
Der Bescheid gilt am 18.03.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 27.02.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Stefan Bartos	Breslauer Straße 265 38440 Wolfsburg	01-13 WOB - HG 25

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 01.03.2019.
Der Bescheid gilt am 18.03.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.02.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 8. März 2019** **Nummer 10**

Inhaltsverzeichnis

17. Sitzung des Sportausschusses	Seite 95 - 96
15. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses	Seite 96 - 97
21. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite 97 - 98
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 99
Öffentliche Zustellung	Seite 99

Ausschusssitzungen

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, dem 12.03.2019 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Verpflichtung von Herrn Edgard Grundmann als beratendes Mitglied des Sportausschusses

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.01.2019

3 Haushalt 2019; Finanzplan bis 2022 des Teilhaushalts 80 Sport sowie des Teilhaushalts 82 Bäderbetriebe Wolfsburg; 2. Lesung

3.1 Wolfsburg Marathon

3.2 Mittelbereitstellung Umkleidekabinen Lupo Martini

4 Neufassung der Entgeltordnung der Bäderbetriebe; 2. Lesung

5 Austausch belastungsreduzierendes Bandensystem in der EisArena; 2. Lesung

6 Bäder in Wolfsburg;
Haushaltsplan 2019 des Geschäftsbereiches Sport für die Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg; 2. Lesung

7 Investitionszuschuss für die DLRG Ortsgruppe Wolfsburg e. V. für die Errichtung eines sog. DLRG-Zentrums

8 Sporthallensanierung: Bunte GS Detmerode/BBS Anne-Marie Tausch
- Planungsbeschluss -

9 Berichte

9.1 Stellenplan 2019 des Geschäftsbereichs Sport

10 Kenntnisgaben

10.1 Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen nach den Richtlinien der Stadt Wolfsburg zur Förderung des Sports; VfB Fallersleben e. V.: Erweiterung von Sporträumen;
hier: Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

11 Anträge der Fraktionen

12 Beantwortung von Anfragen

13 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, dem 13.03.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einführung und Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung

4 Teilhaushalt 03 - Soziales und Gesundheit - für den Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung bis 2022 mit Investitionsprogramm

4.1 HH 2019: Seniorenumzugshilfe entwickeln

5 Projekt Westhagen - Sanierung und Umbau der ehem. Kirche St. Elisabeth zum "KulturHaus Westhagen"
- Objektbeschluss -

6 Berichte

6.1 Projekt "Vereinbarkeit Beruf und Pflege"
mündlicher Bericht der WOB AG

6.2 Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2018

7 Kenntnisgaben

8 Anträge der Fraktionen

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 21. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung
am Donnerstag, dem 14.03.2019 um 17:00 Uhr
im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 31.01.2019

3 Verbindungsweg zwischen „Lutonstraße“ und „Marignanestraße“ in Detmerode; Aufwandsspaltungsbeschluss zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen

4 Erneuerung von Lichtsignalanlagen
- Objektbeschluss -

5 Kästorf; Anpassung Knotenpunkt Breiter Föhrd
- Objektbeschluss -

6 Mehrkosten Generalsanierung Schulzentrum Fallersleben

7 Generalsanierung der Wohltberg-Grundschule
- Objektbeschluss -

8 Umgestaltung Goethepark 2.BA
- Mehrkostenbeschluss -

9 Modernisierungsprogramm Schulen Carl-Hahn-Schule Neubau und Modernisierung des Gebäudeteils A
- Mehrkostenvorlage -

10 Beschaffung von naturwissenschaftlichen Materialien für die neu eingerichtete Sekundarstufe II der Leonardo-da-Vinci-Grund- und Gesamtschule, Franz-Marc-Straße 2

11 Investitionszuschuss für die DLRG Ortsgruppe Wolfsburg e. V. für die Errichtung eines sog. DLRG-Zentrums

12 Projekt Westhagen - Sanierung und Umbau der ehem. Kirche St. Elisabeth zum "KulturHaus Westhagen"
- Objektbeschluss -

13 Planungskosten der Leistungsphase 1 - 4 für die Sanierung der „Kleinen Halle“ der Freiwilligen Feuerwehr Fallersleben
- Planungsbeschluss -

14 Kündigung Mitgliedschaft bei der Regionalen Energieagentur (REA)

15 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Wolfsburg

16 Ausschreibung Sicherheitsdienst

17 Austausch belastungsreduzierendes Bandensystem in der EisArena

18 Neufassung der Entgeltordnung der Bäderbetriebe

19 Bäder in Wolfsburg;
Haushaltsplan 2019 des Geschäftsbereiches Sport für die Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg

20 Sporthallensanierung: Bunte GS Detmerode/BBS Anne-Marie Tausch
- Planungsbeschluss -

21 Umsetzung Bibliothekskonzept: Einführung RFID-Selbstverbuchung

22 Haushaltsplanung 2019 des Bildungshauses Wolfsburg

23 Erweiterung, Sanierung und Modernisierung des Schulzentrums Vorsfelde im Rahmen eines ÖPP-Modells mit der Wolfsburger Schulmodernisierungsgesellschaft (WSM)
- Patronatserklärung

24 Städtische Beteiligung an der Neuland Wohnungsgesellschaft mbH

25 Haushaltsplan 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 und Investitionsprogramm, 3. Lesung
hier: Beratung der Haushaltsansätze der Verwaltungsbereiche, die dem Ausschuss für Finanzen und Controlling und Haushaltskonsolidierung zuzuordnen sind

26 Stellenplanberatungen 2019, 3. Lesung
Budgetblätter der Geschäftsbereiche und Referate, Anträge des Gesamtpersonalrates

27 Berichte

28 Kenntnisgaben

29 Anträge der Fraktionen

30 Beantwortung von Anfragen

31 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Aliev, David	Gldani Street 23 0182 Tiflis (Georgien)	01-23/772005595196

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 08.03.2019.
Der Bescheid gilt am 25.03.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.03.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gelbke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 15. März 2019** **Nummer 11**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung zum Betretungsrecht nach dem Naturschutzrecht	Seite 101	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 101
		Öffentliche Zustellungen	Seite 102 - 104

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung zum Betretungsrecht nach dem Naturschutzrecht

Die kreisfreie Stadt Wolfsburg kündigt hiermit an, dass Bedienstete und sonstige Beauftragte der Naturschutzbehörde auf der Grundlage des § 65 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 39 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz

(NAGBNatSchG) auch im Jahr 2019 Grundstücke betreten werden, um Besichtigungen, Prüfungen, Vermessungen,
Bodenuntersuchungen und ähnliche Arbeiten vorzunehmen

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Rafa, Moise	Borsigstraße 21 38446 Wolfsburg	01-23/771010401220

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 15.03.2019.

Der Bescheid gilt am Datum eintragen 01.04.2019.

Wolfsburg, 11.03.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Marko Paschleben Zum Siekberg 11 38446 Wolfsburg	Marko Paschleben Zum Siekberg 11 38446 Wolfsburg	01/13 WOB - R 1930

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 15.03.2019.

Der Bescheid gilt am 01.04.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 14.03.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Mariana Szopková Düsseldorfer Straße 6 38440 Wolfsburg	Mariana Szopková Düsseldorfer Straße 6 38440 Wolfsburg	01/13 WOB - MS 124

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 15.03.2019.

Der Bescheid gilt am 01.04.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 14.03.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 22. März 2019** **Nummer 12**

Inhaltsverzeichnis

19. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg	Seite 105 – 107	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 108
22. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite 108		

Rats- und Ausschusssitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Donnerstag, dem 28.03.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.02.2019

3 Anfragen an den Rat der Stadt

3.1 Onlinezugangsgesetz

3.2 Mitgliedschaft im Deutschen Verband für Post, Informationstechnologie und Telekomunikation e. V. (DVPT)

3.3 EU-Fördermittel

3.4 E-Cube am Wolfsburger Hauptbahnhof

4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 mit Finanzplanung bis 2022

15-minütige Pause

5 Durchführung eines Modernisierungs- und Haushaltsoptimierungsprozesses

6 Ausschreibung Sicherheitsdienst

7 Erweiterung, Sanierung und Modernisierung des Schulzentrums Vorsfelde im Rahmen eines ÖPP-Modells mit der Wolfsburger Schulmodernisierungsgesellschaft (WSM)
- Patronatserklärung

8 Städtische Beteiligung an der Neuland Wohnungsgesellschaft mbH

9 Zusammenlegung der Sparkassen Gifhorn-Wolfsburg und Celle

10 Vergabekriterien für städtische Baugrundstücke

11 Open Data Satzung

12 Erhaltungssatzung der Stadt Wolfsburg für die Altstadt des Stadtteiles Fallersleben
- Satzungsbeschluss -

13 Bebauungsplan "Handwerkerviertel Teil II" im Stadtteil Stadtmitte
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

14 Abschluss eines Erschließungsvertrages für die Wohnbauflächen Dreyers Kamp in Sülfeld, BG „Nördlich Wettmershagener Straße“

15 Umgestaltung Goethepark 2. BA
- Mehrkostenbeschluss -

16 Kästorf; Anpassung Knotenpunkt Breiter Föhrd
- Objektbeschluss -

17 Erneuerung von Lichtsignalanlagen
- Objektbeschluss -

18 Verbindungsweg zwischen „Lutonstraße“ und „Marignanestraße“ in Detmerode; Aufwandsspaltungsbeschluss zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen

19 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Hattorf
- Objektbeschluss -

20 Planungskosten der Leistungsphase 1 - 4 für die Sanierung der „Kleinen Halle“ der Freiwilligen Feuerwehr Fallersleben
- Planungsbeschluss -

21 Wiederwahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Nordsteimke

22 Neufassung Marktgebührenordnung

23 Aktualisierung des Straßenverzeichnisses, jährliche Überprüfung der Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung gemäß § 12 Absatz 1 Straßenreinigungsverordnung (StrRVO)

24 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Wolfsburg

25 Verordnung über die Verkürzung der Schonzeit für Rehwild in der Stadt Wolfsburg

26 Ausweisung von Überschwemmungsgebieten des Allerkanals mit Nebengewässern

27 Kündigung Mitgliedschaft bei der Regionalen Energieagentur (REA)

28 Änderung der Satzung über die Entschädigung von Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte, Schiedspersonen, Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung)

29 Modernisierungsprogramm Schulen Carl-Hahn-Schule Neubau und Modernisierung des Gebäudeteils A
- Mehrkostenvorlage -

30 Mehrkosten Generalsanierung Schulzentrum Fallersleben

31 Beschaffung von naturwissenschaftlichen Materialien für die neu eingerichtete Sekundarstufe II der Leonardo-da-Vinci-Grund- und Gesamtschule, Franz-Marc-Straße 2

32 Generalsanierung der Wohltberg-Grundschule
- Objektbeschluss -

33 Neufassung der Entgeltordnung der Bäderbetriebe

34 Bäder in Wolfsburg;
Haushaltsplan 2019 des Geschäftsbereiches Sport für die Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg

35 Austausch belastungsreduzierendes Bandensystem in der EisArena

36 Investitionszuschuss für die DLRG Ortsgruppe Wolfsburg e. V. für die Errichtung eines sog. DLRG-Zentrums

37 Sporthallensanierung: Bunte GS Detmerode/BBS Anne-Marie Tausch
- Planungsbeschluss -

38 Projekt Westhagen - Sanierung und Umbau der ehem. Kirche St. Elisabeth zum "KulturHaus Westhagen"
- Objektbeschluss -

39 Bestandssanierung des DRK Kinder- und Familienzentrum Westhagen

40 Anpassungen Nutzungsentgelte Klinische Pathologie

41 Umsetzung Bibliothekskonzept: Einführung RFID-Selbstverbuchung

42 Straßenbenennung Baugebiet "Kleekamp", Fallersleben

43 Städtepartnerschaft mit Jendouba (Tunesien)

44 Berufung von beratenden Mitgliedern in den Ausschuss für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr

45 Wolfsburger Entwässerungsbetriebe - kommunale Anstalt der Stadt Wolfsburg (WEB)
- Vertreter des Abwasserverbandes Wolfsburg im Verwaltungsrat der WEB -

46 Beitritt zum Memorandum „Niedersachsen für Europa“

47 Besetzung im Aufsichtsrat Theater GmbH

48 Umbesetzung Beteiligung an städtischer Gesellschaft/Aufsichtsrat

49 Umbesetzung im AR der Wolfsburger SchulverpflegungsGmbH

50 Annahme von Spenden- und Sponsoringleistungen aus den Jahren 2018 und 2019

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 22. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung
am Dienstag, dem 26.03.2019 um 14:00 Uhr
im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.03.2019
3	Investitionszuschuss für die DLRG Ortsgruppe Wolfsburg e.V. für die Errichtung eines sog. DLRG-Zentrums
4	Durchführung eines Modernisierungs- und Haushaltsoptimierungsprozesses
5	Zusammenlegung der Sparkassen Gifhorn-Wolfsburg und Celle
6	Berichte
7	Kenntnisgaben
8	Anträge der Fraktionen
9	Beantwortung von Anfragen
10	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 29. März 2019** **Nummer 13**

Inhaltsverzeichnis

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Sportvereinsheim und Dorfgemeinschaftshaus Velstove“ im Ortsteil Velstove	Seite 110 - 111	Widmung eines Stichwegs der Straße „Zum Haselhorst“, Hehlingen	Seite 112 - 113
		Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 113
Widmung einer Stichstraße „Neuhäuser Straße“ im Stadtteil Vorsfelde	Seite 112	Öffentliche Zustellungen	Seite 113 - 116

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Sportvereinsheim und Dorfgemeinschaftshaus Velstove“ im Ortsteil Velstove

Die Stadt Wolfsburg beabsichtigt, das oben genannte Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplans ist die städtebaulich zu ordnende Eingangssituation des Sportvereinsgeländes des SSV Velstove mit der Erschließung über die Landesstraße, des Weiteren der Festsetzung der überbaubaren Fläche für das Sportvereinsheim mit Anbau für das Dorfgemeinschaftshaus, der Festsetzung der Parkplatzfläche am Nordrand sowie daraus folgend die Abarbeitung der Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

01.04.2019 um 18:30 Uhr
im Sportvereinsheim des SSV Velstove, Alte Handelsstraße Nr. 50 in 38444 Wolfsburg

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Diese öffentliche Darlegung findet statt

in der Zeit vom 01.04.2019 bis zum 05.04.2019
im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung,
Rathaus B, 3. Obergeschoss.

Die Einsichtmöglichkeit in die Planunterlagen besteht:

Montag bis Donnerstag von	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Vorentwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 319, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

BAULEITPLANUNG DER STADT WOLFSBURG
IM ORTSTEIL VELSTOVE

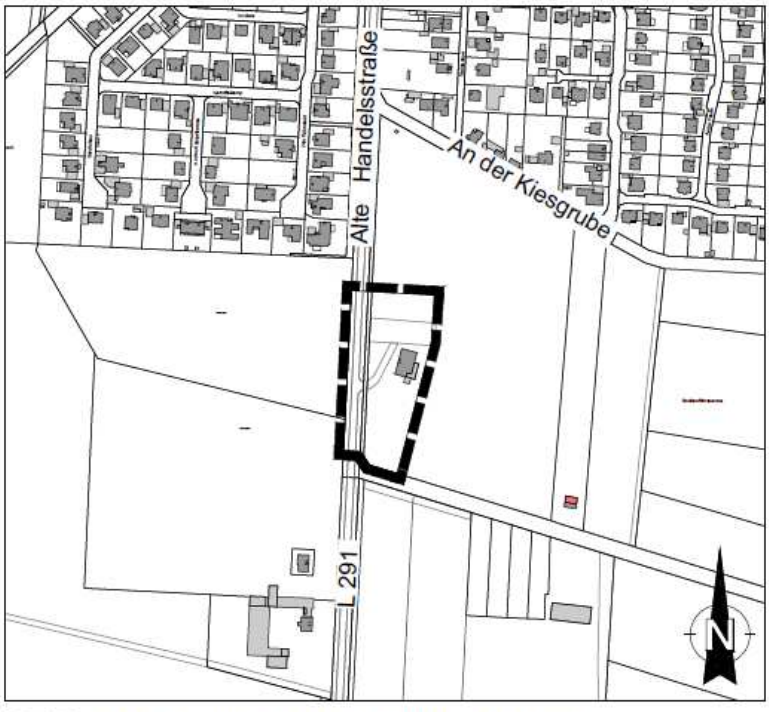

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"SPORTVEREINSHEIM UND
DORFGEMEINSCHAFTSHAUS VELSTOVE"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019 LGLN

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Widmung einer Stichstraße „Neuhäuser Straße“ im Stadtteil Vorsfelde

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zz. geltenden Fassung wird die nachstehend aufgeführte Straße in der Gemarkung Vorsfelde mit Wirkung vom 01.04.2019 zur Gemeindestraße gewidmet:

Neuhäuser Straße
Straßen-Nr. 16244-3

Anfangspunkt:
Anschluss an die Straße „Schlesierstraße“, Str.-Nr. 17470, nordwestliche Ecke des Flurstückes 962/18 der Flur 9.

Endpunkt:
Ende der Stichstraße an der Bahntrasse, nördliche Grenze des Flurstückes 961/110 der Flur 9.

Die Straße besteht aus den Flurstücken 961/109 und 962/17 der Flur 9 und hat eine Länge von ca. 113 m.

Sämtliche Flurstücke der Straße befinden sich in der Gemarkung Vorsfelde.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 26.03.2019 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Widmung eines Stichwegs der Straße „Zum Haselhorst“, Hehlingen

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zz. geltenden Fassung wird die nachstehend aufgeführte Straße in der Gemarkung Hehlingen mit Wirkung vom 01.04.2019 zur Gemeindestraße gewidmet:

Zum Haselhorst
Straßen-Nr. 19376-1

Anfangspunkt:
Anschluss an die Straße „Zum Haselhorst“, Str.-Nr. 19376, nordwestliche Spitze des Flurstückes 54/126 der Flur 4

Endpunkt:
Ende der Stichstraße, nordwestliche Spitze des Flurstückes 53/81 der Flur 4

Die Straße besteht aus dem Flurstück 54/123 der Flur 4 und hat eine Länge von ca. 53 m.
Sämtliche Flurstücke des Weges befinden sich in der Gemarkung Hehlingen.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 26.03.2019 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Herr Erik Szopka	Düsseldorfer Straße 6 38440 Wolfsburg	01-13 WOB FS 516

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 29.03.2019.
Der Bescheid gilt am 15.04.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.03.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Herr Hesham Wahdan	Heßlinger Straße 20 38440 Wolfsburg	01-13 WOB HW 95

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 29.03.2019.
Der Bescheid gilt am 15.04.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.03.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Herr Slawomir Georg Krasniewski	Poststraße 37 38440 Wolfsburg	01-13 WOB X 1121

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 29.03.2019.
Der Bescheid gilt am 15.04.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.03.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Herr Madalin Nicolae Gangal	Ganghoferstraße 9 38440 Wolfsburg	01-13 WOB SL 903

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 29.03.2019.
Der Bescheid gilt am 15.04.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.03.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Noutsis, Konstantinos	**Amtsstraße 19 38448 Wolfsburg**	**01-23/772005932818**

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 29.03.2019.
Der Bescheid gilt am 15.04.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 27.03.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gritzke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 5. April 2019** **Nummer 14**

Inhaltsverzeichnis

Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte, Schiedspersonen, Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige der Stadt Wolfsburg (Entschädigungssatzung) Seite 117 - 125

Bebauungsplan „Handwerkerviertel Teil II“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg Verfahrensdurchführung/ Öffentliche Auslegung Seite 125 - 128

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren Seite 128

Öffentliche Zustellungen Seite 129 – 130

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte, Schiedspersonen, Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige der Stadt Wolfsburg (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55, 71, 91, 92 und 95 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113)), des § 12 Niedersächsisches Gesetz über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) vom 01.12.1989 (Nds. GVBl. 1989, S. 389, zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436)) sowie der §§ 12, 32 und 33 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18.07.2012, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 95), hat der Rat der Stadt Wolfsburg folgende Entschädigungssatzung vom 02.11.2016 mit Änderungen am 22.02.2017, 21.06.2017, 27.09.2017 und 28.03.2019 beschlossen:

§ 1
Entschädigung für Ratsfrauen und -herren

(1) Die Ratsfrauen und -herren erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen mit Ausnahme der Kosten für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes und der nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 330,00 €.

(2) Neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 erhalten Ratsmitglieder mit besonderen Funktionen monatlich folgende zusätzliche Entschädigung:

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister	330,00 €,
Fraktionsvorsitzende von Fraktionen ab 10 Fraktionsmitgliedern	495,00 €,
Fraktionsvorsitzende von Fraktionen mit weniger als 10 Fraktionsmitgliedern	330,00 €,
Ratsvorsitzende	165,00 €.

(3) Die Entschädigungen für mehrere der in Abs. 2 aufgeführten Funktionen werden aufeinander angerechnet.

(4) Für die eigenverantwortliche digitale Ratsarbeit erhalten Ratsfrauen und -herren eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €. Alternativ erhalten sie auf Antrag eine einmalige Aufwandsentschädigung für die gesamte verbleibende Wahlperiode. Scheidet eine Ratsfrau oder ein Ratsherr, die oder der eine einmalige Aufwandsentschädigung erhalten hat, aus dem Rat aus, so hat sie oder er die Aufwandsentschädigung anteilig zurückzuerstatten. Die Rückerstattungspflicht besteht in Höhe von 20,00 € pro Monat.

§ 2
Entschädigung für Ortsratsmitglieder

(1) Die stimmberechtigten, gewählten Ortsratsmitglieder der Ortsräte, die keine Entschädigung nach Abs. 2 und 3 erhalten, erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt

für die Mitglieder der Ortsräte mit 17 Mitgliedern	60,00 €,
für die Mitglieder der Ortsräte mit 11 bis 15 Mitgliedern	50,00 €,
für die Mitglieder der Ortsräte mit 7 bis 9 Mitgliedern	40,00 €.

(2) Die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt

für die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister von Ortsräten mit 17 gesetzlichen Ortsratsmitgliedern	220,00 €,
für die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister von Ortsräten mit 11 bis 15 gesetzlichen Ortsratsmitgliedern	180,00 €,

für die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister von Ortsräten mit 7 bis 9 gesetzlichen Ortsratsmitgliedern 135,00 €.

Sofern sie eine Hilfsfunktion gemäß § 44 NKomVG für die Verwaltung im Sinne des § 95 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg wahrnehmen, erhalten Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister monatlich zusätzlich eine Entschädigung in Höhe von 75,00 €.

(3) Die stellvertretenden Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 von Hundert der Entschädigung der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister nach Abs. 2.

Diese beträgt

für die stellvertretenden Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister von Ortsräten mit 17 gesetzlichen Ortsratsmitgliedern 110,00 €,

für die stellvertretenden Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister von Ortsräten mit 11 bis 15 gesetzlichen Ortsratsmitgliedern 90,00 €,

für die stellvertretenden Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister von Ortsräten mit 7 bis 9 gesetzlichen Ortsratsmitgliedern 70,00 €.

(4) Neben den Aufwandsentschädigungen nach Abs. 1 bis 3 erhalten

Fraktionsvorsitzende von Ortsratsfraktionen der Ortsräte mit 17 gesetzlichen Mitgliedern monatlich 35,00 €,

Fraktionsvorsitzende von Ortsratsfraktionen der Ortsräte mit 11 bis 15 gesetzlichen Mitgliedern monatlich 30,00 €,

Fraktionsvorsitzende von Ortsratsfraktionen der Ortsräte mit 7 bis 9 gesetzlichen Mitgliedern monatlich 25,00 €.

§ 3
Sitzungsgeld für Ratsfrauen und -herren in den Ortsräten

(1) Die den Ortsräten mit beratender Stimme angehörenden Ratsfrauen und -herren erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen eine Entschädigung in Höhe von 15,00 € je Sitzung des Ortsrates, an der sie teilgenommen haben. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister erhält kein Sitzungsgeld.

(2) Das Sitzungsgeld wird nur einmal gezahlt, wenn an einem Tag nacheinander eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Ortsrates stattfinden.

§ 4
Entschädigung für nicht dem Rat angehörende Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte

(1) Die nicht dem Rat angehörenden Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen eine Entschädigung je Sitzung in Höhe von 30,00 €.
§ 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

Abweichend von Satz 1 erhalten die oder der Vorsitzende und die oder der stellvertretende Vorsitzende des Umlegungsausschusses nach dem Baugesetzbuch für ihre notwendigen Auslagen je Sitzung 60,00 €

sowie die übrigen Fachmitglieder des Umlegungsausschusses 40,00 €

(2) Den nicht im Stadtgebiet Wolfsburg wohnenden Mitgliedern der Ausschüsse und Beiräte werden neben dem Sitzungsgeld nach Abs. 1 auf Antrag die angefallenen Fahrtkosten unabhängig vom benutzten Verkehrsmittel pauschal mit einer Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,30 € je Kilometer erstattet.

(3) Für die eigenverantwortliche digitale Ratsarbeit erhalten die nicht dem Rat angehörenden Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € beginnend mit dem 01.01.2018. Alternativ erhalten sie auf Antrag eine einmalige Aufwandsentschädigung für die gesamte verbleibende Wahlperiode. Scheidet ein Mitglied, welches eine einmalige Aufwandsentschädigung erhalten hat, aus dem Ausschuss aus, so hat es die Aufwandsentschädigung anteilig zurückzuerstatten. Die Rückerstattungspflicht besteht in Höhe von 10,00 € pro Monat.

§ 5
Fahrtkosten, Parkdauerkarte, Kinderbetreuung

(1) Den Ratsfrauen und -herren werden neben der Entschädigung nach § 1 Auslagen für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes monatlich pauschal ersetzt. Die Kosten für die notwendige Inanspruchnahme eines Behindertentaxis werden gesondert erstattet.

(2) Für den Auslagenersatz nach Abs. 1 werden folgende Durchschnittssätze festgelegt:

für Fraktionsvorsitzende der im Rat vertretenen Fraktionen 150,00 €,

für übrige Ratsfrauen und -herren 75,00 €.

(3) Den Ratsfrauen und -herren wird im Rahmen der Ausübung ihres Mandates bei Bedarf jeweils eine Parkdauerkarte für die Tiefgarage Rathaus zur Verfügung gestellt.

Den Ratsfrauen und -herren werden auf Antrag nachgewiesene Kinderbetreuungskosten bis zu einem Höchstsatz in Höhe von 10,00 € pro Stunde erstattet. In dem Antrag sind die Anwesenheitszeiten der einzelnen Sitzungen anzugeben und die Kinderbetreuungskosten über einen Arbeitsvertrag oder Ähnliches nachzuweisen.

§ 6
Ersatz von Verdienstausfall

(1) Neben den Ansprüchen nach den §§ 1 bis 5 haben Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte sowie Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte, die nicht dem Rat angehören, Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls (entgangener Arbeitsverdienst bei nicht selbstständig Tätigen, Einnahmeausfall bei selbstständig Tätigen).

Der Höchstbetrag des Ersatzanspruchs wird auf 30,00 € je Stunde festgelegt. Der monatliche Höchstbetrag, der an Verdienstausfall erstattet wird, darf folgende Beträge nicht übersteigen:

Ratsfrauen und -herren, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern und stellvertretenden Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern 600,00 €,
sonstigen Mitgliedern der Ortsräte 400,00 €,
Mitgliedern der Ausschüsse und Beiräte, die nicht dem Rat angehören 300,00 €.

Verdienstausfall wird auf Antrag für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss-, Ortsrats-, Fraktions- und Fraktionssprecherkreissitzungen erstattet, ferner für Tätigkeiten in Ausübung des Mandates, die notwendig zu solchen Zeiten erfolgen, die normalerweise für die Erwerbstätigkeit innerhalb der üblichen Arbeits- oder Geschäftszeit bis 18 Uhr zur Verfügung stehen; die Erstattung von Verdienstausfall für die Teilnahme an Fraktionssitzungen ist nur für Ratsfrauen und -herren sowie die Mitglieder der Ortsräte zulässig, soweit sie selbst Mitglied der Rats- bzw. Ortsratsfraktion sind.

(2) Zu den sonstigen Mandatstätigkeiten im Sinne des Abs. 1 Satz 4 zählen u. a. die Teilnahme an Besichtigungen, Empfängen, Besprechungen und anderen Veranstaltungen auf Einladung der Stadt Wolfsburg, zu denen Vertreterinnen bzw. Vertreter des Rates bzw. der Ortsräte geladen werden.

(3) Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte sowie nicht dem Rat angehörende Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte, die den entstandenen Verdienstausfall (Einnahmeausfall) nicht durch Aufwendung für Mehrarbeit von Bediensteten bzw. Kosten für eine Ersatzkraft nachweisen können, können auf Antrag einen Pauschalstundensatz in Höhe von 20,00 € erhalten. Voraussetzung ist das Vorliegen eines Nachteils im beruflichen oder häuslichen Bereich. Ein Nachteilsausgleich kommt infrage, wenn im Haushaltsführungsbereich oder im sonstigen beruflichen Bereich, einschließlich der Landwirtschaft, aus dringenden Gründen eine Hilfskraft, die nicht der Familie angehört, in Anspruch genommen wird, damit in zumutbarer Weise die Verpflichtungen aus der Mandatstätigkeit wahrgenommen werden können. Im Bereich der Haushaltsführung kann ein ausgleichspflichtiger Nachteil darüber hinaus gegeben sein, wenn der Haushalt drei oder mehr Personen umfasst, von denen mindestens ein Kind unter 14 Jahren, eine ältere Person über 67 Jahre oder eine anerkannt pflegebedürftige Person ist.

(4) Verdienstausfall wird auch für die tatsächlich aufgewandte Wegezeit bis zu je einer halben Stunde für An- und Abfahrt gezahlt. Ausgenommen sind Mitglieder der Ausschüsse, die von Dritten nominiert werden; für diese ist der Zeitaufwand für die Wegstrecke vom Arbeitsort zum Sitzungsort und zurück anrechenbar und anhand eines Routenplaners zu ermitteln.

(5) Bei der Durchführung von Dienstreisen entstehender Verdienstausfall wird nur erstattet, wenn die Dienstreisen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Rats- oder Ortsratstätigkeit stehen und die Erstattung im Einzelfall vom Rat der Stadt oder Verwaltungsausschuss beschlossen worden ist.

(6) Bei kommunalpolitischen Studienreisen und ähnlichen der Fortbildung dienenden Veranstaltungen wird Verdienstausfall nicht erstattet. In Einzelfällen kann der Verwaltungsausschuss die Gewährung von Verdienstausfall zulassen, wenn die der Fortbildung dienende Veranstaltung für die Ausübung des Mandats von besonderer Bedeutung ist.

§ 7
Entschädigung für Mitglieder in Aufsichtsgremien

(1) Mitgliedern in den Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen, die vom Rat zur Wahl durch die Haupt- oder Gesellschafterversammlung bestimmt oder von ihm entsandt worden sind, wird eine Aufwandsentschädigung gewährt, sofern sie von dem Beteiligungsunternehmen keine anderweitige Aufwandsentschädigung erhalten. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt 60,00 € je Sitzung (z. B. Aufsichtsrat, Arbeitsausschüsse).

(2) Diesen Mitgliedern der Aufsichtsgremien wird entsprechend § 6 Verdienstausfall gewährt, sofern sie von dem Beteiligungsunternehmen keinen Ersatz für Verdienstausfall erhalten. Für Dienstreisen wird Verdienstausfall von der Stadt nur gewährt, soweit eine Kostenübernahmeerklärung des Aufsichtsrates des Beteiligungsunternehmens vorliegt. Die Bearbeitung und Auszahlung erfolgt durch die Stadt, die Kosten werden von dem Beteiligungsunternehmen erstattet.

§ 8
Wohnraumpauschale für Schiedspersonen

(1) Die Wolfsburger Schiedspersonen gemäß § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter in der jeweils gültigen Fassung erhalten im Voraus eine monatliche Wohnraumpauschale in Höhe von 50,00 €.

(2) Die Wohnraumpauschale wird ab dem ersten Tag des Monats gezahlt, in dem die Schiedsperson vom zuständigen Amtsgericht verpflichtet worden ist. Die Pauschale wird bis zum Ablauf des Monats gezahlt, in dem die Schiedsperson aus dem Amt ausscheidet.

§ 9
Entschädigungen für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige

Nachstehende Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen einschließlich Fahrtkosten im Stadtgebiet und Verdienstausfall eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt für die oder den

a)	Kreisjägermeisterin oder Kreisjägermeister	235,00 €,
b)	Pflegerin oder Pfleger der urgeschichtlichen Bodendenkmale	50,00 €,
c)	Beauftragte oder Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege	145,00 €,
d)	Stellvertreterin oder Stellvertreter zu c)	75,00 €,
e)	Landschaftswarte	35,00 €,
f)	Stadtheimatpflegerin oder Stadtheimatpfleger	145,00 €.

Diesen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen wird bei genehmigten Dienstreisen Ersatz der Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz und der Verdienstausfall gemäß § 6 Abs. 5 gewährt.

§ 9 a
Entschädigungen für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Für die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die Sonderregelungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes. § 44 NKomVG findet keine Anwendung. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Satzung.

(2) Die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

1.	Stadtbrandmeisterin oder Stadtbrandmeister	265,00 €,
2.	stellvertretende Stadtbrandmeisterin oder stellvertretender Stadtbrandmeister	135,00 €
3.	Ortsbrandmeisterin oder Ortsbrandmeister Schwerpunkt	110,00 €,
4.	stellvertretende Ortsbrandmeisterin oder stellvertretender Ortsbrandmeister Schwerpunkt	55,00 €,
5.	Ortsbrandmeisterin oder Ortsbrandmeister Stützpunkt	95,00 €,
6.	stellvertretende Ortsbrandmeisterin oder stellvertretender Ortsbrandmeister Stützpunkt	45,00 €,
7.	Ortsbrandmeisterin oder Ortsbrandmeister Grundausstattung	80,00 €,
8.	stellvertretende Ortsbrandmeisterin oder stellvertretender Ortsbrandmeister Grundausstattung	35,00 €,
9.	1. Gerätewartin oder 1. Gerätewart Schwerpunkt	40,00 €,
10.	2. Gerätewartin oder 2. Gerätewart Schwerpunkt	40,00 €,
11.	Gerätewartin oder Gerätewart Stützpunkt	45,00 €,
12.	Gerätewartin oder Gerätewart Grundausstattung	35,00 €.
13.	Gerätewartinnen oder Gerätewarten, denen zusätzlich die Fahrzeuge der Feuerwehrtechnischen Zentrale in ihren Standorten zugeteilt sind, erhalten zusätzlich pro Personenkraftwagen oder Lastkraftwagen 10,00 € im Monat. Die Zahlung erfolgt erst, wenn das Fahrzeug mindestens einen vollen Kalendermonat dem Standort zugeteilt ist. In den Schwerpunktfeuerwehren wird die zusätzliche Aufwandsentschädigung für die Fahrzeuge der Feuerwehrtechnischen Zentrale grundsätzlich an die 1. und 2. Gerätewartin oder den 1. und 2. Gerätewart je zur Hälfte ausgezahlt.	
14.	Atemschutzgerätewartin oder Atemschutzgerätewart Ortsfeuerwehr	25,00 €,
15.	Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr	40,00 €,
16.	Kinderfeuerwehrwartin oder Kinderfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr	40,00 €,
17.	Stadtjugendfeuerwehrwartin oder Stadtjugendfeuerwehrwart	80,00 €,
18.	stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwartin oder stellvertretender Stadtjugendfeuerwehrwart	35,00 €,
19.	Stadtausbildungsleiterin oder Stadtausbildungsleiter	80,00 €,
20.	stellvertretende Stadtausbildungsleiterin oder stellvertretender Stadtausbildungsleiter	35,00 €,
21.	Sicherheitsbeauftragte oder Sicherheitsbeauftragter im Stadtkommando	45,00 €,

22.	Schriftwartin oder Schriftwart im Stadtkommando	45,00 €,
23.	Stadtbereitschaftsführerin oder Stadtbereitschaftsführer	80,00 €,
24.	stellvertretende Stadtbereitschaftsführerin oder stellvertretender Stadtbereitschaftsführer	35,00 €,
25.	Leiterin oder Leiter Einsatzversorgung Stadtfeuerwehr	45,00 €,
26.	Funkbeauftragte oder Funkbeauftragter der Ortsfeuerwehr	25,00 €,
27.	Fachverbandsführerin oder Fachverbandsführer ABC Stadtfeuerwehr	80,00 €,
28.	stellvertretende Fachverbandsführerin oder stellvertretender Fachverbandsführer ABC Stadtfeuerwehr	35,00 €,
29.	Öffentlichkeitsarbeit Stadtkommando	45,00 €,
30.	EDV-Koordinatorin oder EDV-Koordinator Stadtkommando	45,00 €,
31.	Leiterin oder Leiter der Funkmeldezentrale und der Truppführer ABC-Erkundungstrupp des Katastrophenschutzes	15,00 €.

(3) Die Stadtausbilderinnen oder Stadtausbilder, die als Lehrgangsleiterinnen oder Lehrgangsleiter auf Stadtebene an Aus- und Weiterbildungslehrgängen teilnehmen, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 65,00 € pro Lehrgangstag.

(4) Die Stadtausbilderinnen oder Stadtausbilder, die auf Stadtebene an Aus- und Weiterbildungslehrgängen teilnehmen, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 55,00 € pro Lehrgangstag.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Fahrlehrerinnen oder Fahrlehrer der Behördenfahrschule der Feuerwehr erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € je Unterrichtsstunde (45 Minuten).

(6) Neben der Aufwandsentschädigung wird der durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen, Ausbildungsveranstaltungen sowie sonstigen von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister angeordneten Diensten nachweislich entstandene Verdienstausfall gemäß §§ 32, 12 NBrandSchG erstattet.

(7) Den Selbstschutzberaterinnen oder Selbstschutzberatern wird der in Ausübung ihres Amtes entstandene Verdienstausfall nach Maßgabe des § 6 erstattet, sofern er nicht von einem Dritten übernommen wird.

(8) Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr werden gemäß § 33 Abs. 2 NBrandSchG Kinderbetreuungskosten bis zu einem Höchstsatz in Höhe von 10,00 € pro Stunde erstattet.

(9) Ausnahmsweise können in Fällen außergewöhnlicher Belastungen, wie mehrtätigen Einsätzen, die über die üblicherweise mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen Belastungen hinausgehen, auf Antrag die nachgewiesenen Auslagen bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 70,00 € monatlich erstattet werden.

(10) Bei Dienstreisen werden den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Reisekosten nach dem Bundesreisekostenrecht erstattet.

§ 10
Auszahlung

(1) Die Aufwands- und Pauschalentschädigungen nach §§ 1, 2, 5 Abs. 1 bis 3, 8 Abs. 1 und 9 Abs. 1 und 2 sind jeweils monatlich im Voraus zu zahlen. Die Entschädigung für die stellvertretende Ratsvorsitzende bzw. den stellvertretenden Ratsvorsitzenden wird nachträglich gezahlt, sofern diese bzw. dieser die Vertretung der Ratsvorsitzenden bzw. des Ratsvorsitzenden übernommen hat. Bei der Übernahme oder Abgabe der Geschäfte im Laufe eines Monats tritt eine Kürzung mit Ausnahme der in Abs. 4 geregelten Fälle nicht ein.

(2) Der Ersatz des Verdienstausfalls nach §§ 6, 7 Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 ist nach Einreichung der erforderlichen Nachweise nachträglich zu zahlen. Im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Anspruchsberechtigtem wird die Erstattung des Verdienstausfalls an den Arbeitgeber vorgenommen. Für die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die Regelungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

(3) Für Ratsfrauen und -herren sowie Mitglieder der Ortsräte entfällt der Entschädigungsanspruch nach §§ 1, 2, 5 und 6 bei Sitzverlust, Ruhen der Zugehörigkeit zum Rat und für die Dauer des Ausschlusses (§§ 52, 53 und 63 Abs. 3 NKomVG). In den Fällen des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erfolgt keine Rückforderung der für den laufenden Monat gezahlten Beträge.

(4) Wenn ein Ratsmitglied seine Tätigkeit aus anderen als in Abs. 3 genannten Gründen länger als einen Monat nicht ausübt, wird die Entschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit nicht gezahlt. Hinreichendes Indiz für die Verwaltung ist das unentschuldigte Fehlen bei der vorangegangenen Ratssitzung. Das Ratsmitglied kann durch konkreten Nachweis anderer mandatsbezogener Tätigkeiten im gegenständlichen Monat die Indizwirkung des unentschuldigten Fehlens oder das unentschuldigte Fehlen aufheben.

(5) Wenn ein Mitglied der Ortsräte aus anderen als in Abs. 3 genannten Gründen seine Tätigkeit nicht ausübt, wird die Entschädigung für einen Monat nicht gezahlt. Hinreichendes Indiz für die Verwaltung ist das unentschuldigte Fehlen bei der vorangegangenen Ortsratssitzung. Das Mitglied des Ortsrates kann durch konkreten Nachweis anderer mandatsbezogener Tätigkeiten im gegenständlichen Monat die Indizwirkung des unentschuldigten Fehlens oder das unentschuldigte Fehlen aufheben.

§ 11
Dienstreisen, Reisekostenvergütung

(1) Für Dienstreisen der Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte sowie nicht dem Rat angehörenden Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte wird auf Antrag Reisekostenvergütung für die Bundesbeamten, Richter im Bundesdienst und Soldaten in der jeweils geltenden Fassung gezahlt, sofern die Reisen vom Rat der Stadt oder Verwaltungsausschuss genehmigt worden sind.

Für die Dienstreisen der ehrenamtlich Tätigen wird auf Antrag Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz gezahlt, wenn die Reisen von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister genehmigt worden sind.

(2) Wird einem Ratsmitglied, Mitglied des Ortsrates oder einem nicht dem Rat angehörenden Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte für die Reise die Benutzung eines privateigenen Personenkraftwagens gestattet, so wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,30 € je Kilometer gezahlt.

(3) Neben der Reisekostenvergütung kommt die Zahlung von Sitzungsgeld nach §§ 3 und 4 nicht in Betracht.

§ 12
Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt zum 01.11.2016 in Kraft.

(2) Die Änderungen des § 6 Abs. 1 und 3 und des § 10 Abs. 4 und 5 treten zum 22.02.2017 in Kraft.

(3) Die Änderungen des § 1 Abs. 4 und des § 4 Abs. 3 treten zum 22.07.2017 in Kraft.

(4) Die Änderungen des § 6 Abs. 3 S. 3 und des § 7 Abs. 2 treten zum 14.10.2017 in Kraft.

(5) Die Änderungen der § 9, § 9a und § 10 Abs. 2 treten zum 01.04.2019 in Kraft.

(6) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Satzung vom 01.11.2016 tritt die Entschädigungssatzung vom 13.05.2015 außer Kraft.

Klaus Mohrs
Oberbürgermeister

Bebauungsplan „Handwerkerviertel Teil II“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg - Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 27.03.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Handwerkerviertel Teil II“ mit der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

Ziel des Verfahrens ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den Hochschulstandort der Ostfalia Hochschule weiter zu stärken und zu zentralisieren. Die Ostfalia Hochschule beabsichtigt in der Poststraße den Neubau der Fakultät Gesundheitswesen zu errichten. Unter Einbeziehung des ehemaligen Ordnungsamtes werden die öffentlichen Räume neu geordnet und gestaltet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen

vom **15.04.2019** bis einschließlich **24.05.2019**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, im 3. Obergeschoss, Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr – 19:00 Uhr
Freitag 07:00 Uhr – 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 310, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Die Einsichtmöglichkeit in den Planentwurf und die Begründung einschließlich Umweltbericht besteht ebenfalls im Sanierungsbüro Handwerkerviertel, im Schachtweg 12, jeden Dienstag im benannten Zeitraum von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskünfte zu dem Bauleitplan können jedoch nur direkt im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung erteilt werden.

Die Planung und Begründung, sowie Gutachten und fachliche Stellungnahmen sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Boden und Fläche
   - Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung durch das Büro Ökotop GbR/Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Ökologen aus Braunschweig vom 07.01.2019 zur Schutzwürdigkeit des Bodens
   - Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde vom 13.06.2018 zu Eingriffs- , Ausgleichsmaßnahmen und -bilanzierung, sowie Artenschutzmaßnahmen
   - Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 31.05.2018 zum Thema Baugrund

2. Schutzgut Wasser
   - Stellungnahme der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe vom 23.07.2018 zur Ableitung von Niederschlagswasser und privaten Rückhalteräumen

3. Schutzgut Tier, Pflanzen und biologische Vielfalt
   - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag durch das Büro Ökotop GbR/Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Ökologen aus Braunschweig vom 24.10.2018 zu betroffenen Tierarten (u. a. Fledermäuse, Haussperling, Hausrotschwanz, Star)
   - Potenzialanalyse zu Gehölz bewohnenden Fledermäusen und Brutvögeln mit artenschutzrechtlichen Fachbeitrag durch das Büro Ökotop GbR/Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Ökologen aus Braunschweig vom 02.01.2019 zu Biotoptypen und betroffenen Tier- und Pflanzenarten (u. a. Fledermäuse, Blaumeise, Kohlmeise, Haussperling, Hausrotschwanz, Star)
   - Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung durch das Büro Ökotop GbR/Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Ökologen aus Braunschweig vom 07.01.2019 zu Biotoptypen und betroffenen Pflanzenarten
   - Artenschutzrechtlichen Untersuchung im Hinblick auf Winterquartiere von Fledermausarten durch das Büro Ökotop GbR/Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Ökologen aus Braunschweig vom 07.01.2019 im Hinblick auf die abzureißenden Gebäude Poststraße 11 - 23
   - Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 13.06.2018 zu Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen und -bilanzierung, Artenschutzmaßnahmen

4. Schutzgut Orts- und Landschaftsbild
   - Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung durch das Büro Ökotop GbR/Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Ökologen aus Braunschweig vom 07.01.2019
   - Stellungnahme einer Bürgerin vom 15.06.2018 zur Erhaltung des Ahornbaumes an der Poststraße

5. Schutzgut Mensch und seine Gesundheit
   - Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung durch das Büro Ökotop GbR/Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Ökologen aus Braunschweig vom 07.01.2019 zu Versiegelung der Flächen
   - Stellungnahme der Polizeiinspektion Wolfsburg- Helmstedt vom 18.07.2018 zum Verkehrsaufkommen bei Neubau
   - Stellungnahme Frauen- und Familienbelange in der Stadtplanung vom 13.07.2018 zu erforderlichen Fahrradabstellanlagen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben genannten Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

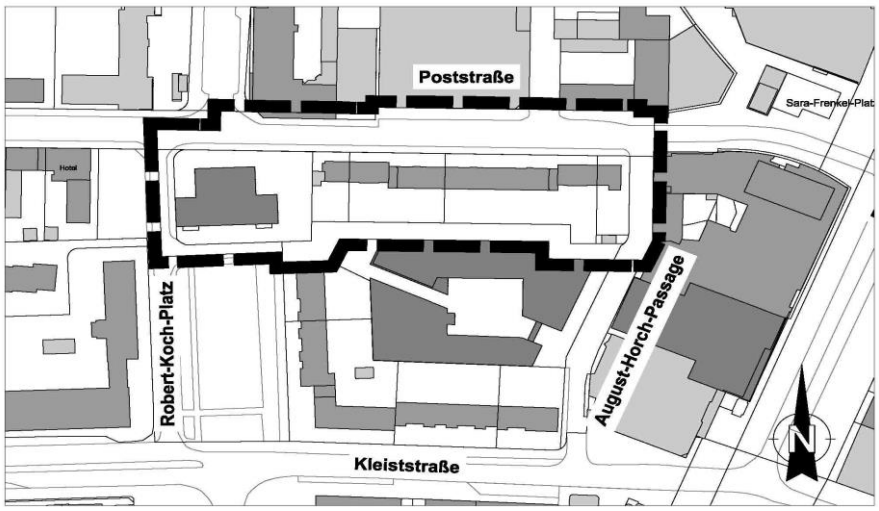

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES " HANDWERKERVIERTEL TEIL II "

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich IT - 15-3 GIS, 2001-2006
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

LGLN WOLFSBURG

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Yenke, Yan	Kl. Vollbütteler Weg 10 38551 Ribbesbüttel Vollbüttel	01-23/773101021725

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 05.04.2019.
Der Bescheid gilt am 23.04.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.04.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Garcia Mesa, Tamara	Stralsunder Ring 4 38444 Wolfsburg	01-23/773500472579

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 05.04.2019.
Der Bescheid gilt am Montag, 23.04.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.04.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gelbke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Meier-Jahnke, Axel	John-F.-Kennedy-Allee 76 38444 Wolfsburg	01-23/772005814220

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 05.04.2019.
Der Bescheid gilt am 23.04.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.04.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gritzke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 12. April 2019** **Nummer 15**

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel — Seite 131 - 133

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren — Seite 133

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung des Schulzweckverbandes hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes in der Sitzung am 20.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	403.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	341.100,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	389.800,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	298.200,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	500.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	714.600,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	185.600,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	62.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 185.600,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Schulzweckverbandes beträgt 370.200,00 €. Sie wird auf die Verbandsmitglieder mit folgenden Beträgen umgelegt:

Gemeinde		Stimmenverhältnis			
a) Stadt Königslutter am Elm	=	193.763,44 €	=	52,34 %	*
b) Stadt Wolfsburg	=	176.435,92 €	=	47,66 %	*

*Abweichungen wegen Rundungsdifferenzen

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, 20. Dez. 2018

Der Geschäftsführer

(Borchers)

SCHULZWECKVERBAND HASENWINKEL

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(Hoppe)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2019

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 22.03.2019 unter Aktenzeichen 32.31-10302/1022 mitgeteilt, dass der genehmigungspflichtige Bestandteil der von der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel in ihrer Sitzung am 20.12.2018 beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2019 genehmigt ist.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 15.04. bis 18.04.2019

und

vom 23.04. bis 25.04.2019

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Am Markt 1, Zimmer 004, öffentlich aus.

Königslutter am Elm, 02.04.2019

Der Geschäftsführer
In Vertretung

(Sobiech)

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 18. April 2019** **Nummer 16**

Inhaltsverzeichnis

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die vorübergehende Unterbringung von wohnungslosen Personen in den Unterkünften für Wohnungslose und in Übergangswohnungen in der Stadt Wolfsburg (Gebührensatzung Wohnungslosenunterbringung — Seite 135 - 137

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 — Seite 138 - 139

Satzung über die Gebühren für den Wochenmarktverkehr in der Stadt Wolfsburg (Marktgebührenordnung) — Seite 140 - 141

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren — Seite 141

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die vorübergehende Unterbringung von wohnungslosen Personen in den Unterkünften für Wohnungslose und in Übergangswohnungen in der Stadt Wolfsburg (Gebührensatzung Wohnungslosenunterbringung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S 576) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017 S. 121) hat der Rat der Stadt Wolfsburg am 28.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

1) Die Stadt Wolfsburg betreibt Obdachlosenunterkünfte als öffentliche Einrichtungen.

   Hierzu gehören die Unterbringungsformen:

   1. **Unterbringung in den Gebäuden Borsigstraße 13 und 15, Borsigstraße 19 bis 29**
      Unterbringung von Einzelpersonen und Familien

2. **Sammelunterkünfte Borsigstraße 13 und 15, Borsigstraße 19 bis 29**
   Unterbringung mehrerer Einzelpersonen in einer Unterkunft getrennt nach Geschlechtern
3. **Übernachtungsheim Borsigstraße 29 A**
   kurzfristige vorübergehende Unterbringung
4. **Dezentrale Übergangswohnungen**
   Sonderfälle zur Abwendung von Wohnungslosigkeit.

Die zur Unterbringung von Obdachlosen bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume dienen der Aufnahme und der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

2) Die Stadt kann weitere Unterkünfte anmieten oder errichten und gegebenenfalls Unterkünfte schließen. Solange die Unterkünfte für den Satzungszweck genutzt werden, sind sie Teil der öffentlichen Einrichtung.

§ 2
Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auch Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Den Benutzern kann jederzeit eine andere Unterkunft zugewiesen werden.

§ 3
Gebührenpflicht

1) Nach Maßgabe dieser Satzung erhebt die Stadt Wolfsburg Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte. Gebührenpflichtig sind die in eine Obdachlosenunterkunft eingewiesenen erwachsenen Personen. Mehrere untergebrachte Personen, die einander unterhaltspflichtig sind, haften als Gesamtschuldner.

2) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Tag der Einweisung in die jeweilige Unterkunft und endet mit dem Tag des Auszuges. Entsteht oder endet die Gebührenpflicht im Laufe des Monats, beträgt die Gebühr für jeden Tag der Unterkunftsbereitstellung 1/30 des Monatsbetrages.

§ 4
Gebührenhöhe

1) Die Nutzungsgebühr für die Obdachlosenunterkünfte Borsigstraße 19 bis 29 beträgt monatlich 6,00 € pro Quadratmeter Wohnfläche. In diesem Betrag sind die Grundgebühr für die Unterkunft von 3,00 € pro Quadratmeter sowie Kosten für Fernwärme, Strom und Trinkwasser enthalten.

   Die Nutzungsgebühr für die Obdachlosenunterkünfte Borsigstraße 13 und 15 beträgt monatlich 4,00 € pro Quadratmeter Wohnfläche. In diesem Betrag sind die Grundgebühr für die Unterkunft von 1,00 € pro Quadratmeter sowie Kosten für Fernwärme, Strom und Trinkwasser enthalten.

2) Die Nutzungsgebühr für die Sammelunterkunft Borsigstraße 13 und 15 beträgt monatlich 4,00 € pro Quadratmeter Wohnfläche jeweils anteilig nach der Anzahl der untergebrachten Personen. In diesem Betrag sind die Kosten für Fernwärme, Strom und Trinkwasser enthalten.

   Die Nutzungsgebühr für die Sammelunterkunft Borsigstraße 19 bis 29 beträgt monatlich 6,00 € pro Quadratmeter Wohnfläche jeweils anteilig nach der Anzahl der untergebrachten Personen. In diesem Betrag sind die Kosten für Fernwärme, Strom und Trinkwasser enthalten.

3) Für die Übernachtung im Übernachtungsheim wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 2,00 € pro Person und pro Tag erhoben.

4) Für die städtischen Übergangswohnungen, die die Stadt Wolfsburg neben den vorgenannten Obdachlosenunterkünften betreibt, betragen die monatlichen Nutzungsgebühren pro Quadratmeter 4,00 € zzgl. Nebenkosten.

   Bei diesen Wohnungen besteht für die dort wohnenden Personen die Möglichkeit, nach einer Übergangszeit selbständig ein Mietverhältnis zu begründen.

§ 5
Veranlagung und Fälligkeit

Die Benutzungsgebühr wird durch Bescheid festgesetzt. Sie ist bis zum 3. eines jeden Monats im Voraus an die Stadt Wolfsburg zu entrichten. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 6
Stundung und Erlass von Gebühren

1) Die Stadt kann von der Erhebung ganz oder teilweise absehen oder sie auf Antrag ganz oder teilweise stunden oder erlassen, wenn deren Erhebung oder Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig ist.

2) Ein entsprechender Antrag ist vom Gebührenschuldner schriftlich oder zur Niederschrift bei dem zuständigen Fachbereich der Stadt zu stellen.

§ 7
Betreibung

Die aufgrund dieser Satzung festgesetzten Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach den für das Verwaltungszwangsverfahren geltenden Bestimmungen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 2. Nachtragssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Wolfsburg vom 18.07.2012 außer Kraft.

Wolfsburg, 09.04.2019

Stadt Wolfsburg

Oberbürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament wird für die Wahlbezirke der Stadt Wolfsburg vom 6. Mai bis 10. Mai 2019 im Rathaus A, Briefwahlstelle in Zimmer 51, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg, zu folgenden Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr

   für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten. Für wahlberechtigte Personen mit einer körperlichen Beeinträchtigung ist der Zugang barrierefrei möglich. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Mai bis 10. Mai 2019, spätestens am 10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Wolfsburg, Briefwahlstelle, Rathaus A, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Wolfsburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieser kreisfreien Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

   5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person

   5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

   a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **24. Mai 2019, 18:00 Uhr**, bei der Stadt Wolfsburg, Briefwahlstelle, Rathaus A, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Eine des Lesens unkundige oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
   - einen amtlichen Stimmzettel,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier wahlberechtigte Personen vertritt; dies hat sie der Stadt Wolfsburg vor Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltage bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wolfsburg, 18. April 2019

Der Stadtwahlleiter

Klaus Mohrs

Satzung über die Gebühren für den Wochenmarktverkehr in der Stadt Wolfsburg (Marktgebührenordnung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S 113) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. 2017,121) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 28.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

Für die Überlassung der Standplätze auf den Wochenmärkten sind Gebühren zu entrichten.
Die Gebühren betragen

für die Wochenmärkte Vorsfelde, Detmerode, Westhagen und Hansaplatz
- für Verkaufsstände bis zu 3 m Standtiefe je lfd. Frontmeter: 1,31 € je Markttag
- für Verkaufswagen und Fahrzeuge je lfd. Frontmeter: 1,48 € je Markttag

für die Wochenmärkte Fallersleben und Brandenburger Platz
- für Verkaufsstände bis zu 3 m Standtiefe je lfd. Frontmeter
  a) bei Zuweisung für einen Markttag: 2,02 € je Markttag
  b) bei Zuweisung für einen weiteren Markttag: 0,60 € je Markttag

- für Verkaufswagen und Fahrzeuge je lfd. Frontmeter
  a) bei Zuweisung für einen Markttag: 2,36 € je Markttag
  b) bei Zuweisung für einen weiteren Markttag: 0,60 € je Markttag

für den Wochenmarkt Rathaus
- für Verkaufsstände bis zu 3 m Standtiefe je lfd. Frontmeter
  a) bei Zuweisung für einen Markttag: 3,14 € je Markttag
  b) bei Zuweisung für einen weiteren Markttag: 0,60 € je Markttag
- für Verkaufswagen und Fahrzeuge je lfd. Frontmeter
  a) bei Zuweisung für einen Markttag: 3,32 € je Markttag
  b) bei Zuweisung für einen weiteren Markttag: 0,60 € je Markttag

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zulassung zum Markt oder mit der Zuweisung eines Standplatzes.

Kosten für eventuellen Stromverbrauch sind in den Marktgebühren nicht enthalten und werden gesondert abgerechnet.

§ 2
Entrichtung der Gebühr

Die Gebühren werden monatlich im Voraus durch Gebührenbescheid festgesetzt.

§ 3
Gebührenberechnung

Für die Berechnung der Gebühren ist die von der Stadt ermittelte Frontmeterlänge der Stände oder Plätze maßgebend; angefangene lfd. Meter werden auf volle Meter aufgerundet.

Als Frontlänge gelten die Fronten, von denen aus der Verkauf stattfindet. Daneben zählt zu den Frontmetern auch die Länge des Führerhauses bzw. der Deichsel.

Nichtbenutzung oder nur teilweise Benutzung von überlassenen Ständen oder Plätzen begründet keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Gebühr.

§ 4
Ausnahmen

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag bei vorliegendem öffentlichem Interesse die Gebühr ermäßigt, gestundet oder erlassen werden. Eine Rückzahlung bereits gezahlter Standgelder findet jedoch nicht statt.

Für neue Händler, die bisher keinen der Wolfsburger Märkte beschickt haben, besteht die Möglichkeit, auf Antrag einen Monat lang kostenlos an einem Markt der Stadt Wolfsburg teilzunehmen. Für die Vergabe gelten die Vorschriften der Wochenmarktsatzung der Stadt Wolfsburg.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2019 in Kraft. Mit dem gleichen Tag tritt die Satzung über die Gebühren für den Wochenmarktverkehr in der Stadt Wolfsburg (Marktgebührenordnung) vom 06.06.1963 in der Fassung des 16. Nachtrags vom 01.08.2011 außer Kraft.

Wolfsburg, 28.03.2019

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 26. April 2019** **Nummer 17**

Inhaltsverzeichnis

18. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss) Seite 143

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren Seite 144

Ausschusssitzung

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss) am Donnerstag, dem 02.05.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 26.02.2019

3 Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
- Wirtschaftliche Lage und Perspektiven -

4 Vorstellung Struktur und Aufgaben des Referats Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik
Mündlicher Bericht der Verwaltung

5 Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Förderprogramm "Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung"

6 Strukturkonzept Siedlungsflächen Wolfsburg - Grundlagen zur siedlungsstrukturellen Weiterentwicklung Wolfsburgs

7 Statusbericht E-Mobilität Wolfsburg
Mündlicher Bericht der Verwaltung

8 Arbeitsmarktbericht 2019

9 Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH (WMG)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Wirtschaftsplan 2019

10 Anträge der Fraktionen

11 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Referats 21

12 Beantwortung von Anfragen

13 Kenntnisgaben

14 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 3. Mai 2019** **Nummer 18**

Inhaltsverzeichnis

Alkoholverbot am Himmelfahrtstag, 30. Mai 2019 im Allerpark Wolfsburg	Seite 145 - 148
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Westhagen III. Quartier/Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“ und zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020+ „westlich Frankfurter Straße“ im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg	Seite 149 – 150
16. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr und des Ausschusses für Finanzen	Seite 151
16. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses	Seite 152
20. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses	Seite 153 - 154
19. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte	Seite 154 – 155
18. Sitzung des Ortsrates Mitte-West	Seite 155 – 156
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 156
Öffentliche Zustellungen	Seite 156 - 158

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Alkoholverbot am Himmelfahrtstag, 30. Mai 2019 im Allerpark Wolfsburg

Aufgrund der §§ 1, 2 und 11 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 19.01.2005 (Nds.GVBl. 2/2005 S. 9) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) erlässt die Stadt Wolfsburg

für den Zeitraum **am Donnerstag, 30. Mai 2019, von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr** folgende

Allgemeinverfügung

1. Im gesamten öffentlichen Bereich des Allerparks der Stadt Wolfsburg gemäß anliegendem Plan sind der Konsum und das Mitführen von Alkohol verboten.

2. Das Verbot gilt nicht für gaststättenrechtlich genutzte Flächen.

3. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die unter Ziffer 1 dargestellten Verbote werden ein Zwangsgeld in Höhe von 50,00 Euro und ein Platzverweis angedroht.

4. Sofern das Zwangsgeld nicht gezahlt wird oder nicht beizutreiben ist, wird die Beantragung der Ersatzzwangshaft angedroht.

5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

6. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe als bekannt gegeben und ist ab diesem Zeitpunkt wirksam.

Begründung:

Der Bereich des Allerparks hat sich vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene zu einem beliebten Treffpunkt am Himmelfahrtstag entwickelt. Dabei handelt es sich nicht nur um kleinere befreundete Gruppen, sondern immer mehr auch um große, spontane Personenansammlungen von 20 bis 30 Menschen. Häufig werden insbesondere an diesem sogenannten „Vatertag“ große Mengen von Alkohol konsumiert. Infolgedessen sinkt bei vielen Personen die Hemmschwelle.
Am Himmelfahrtstag 2011 hat dies im Allerpark zu größeren Ausschreitungen und Gefahrenlagen geführt, so dass die Polizei mit großem personellem Aufgebot zur Verhinderung von Gefahren für Leib und Leben einschreiten musste. Es kam zu massiven Störungen durch trunkenheitsbedingtes Verhalten wie Grölen, Randalieren, Urinieren etc., zum Anpöbeln von Passanten, zu Sachbeschädigungen und zu Körperverletzungsdelikten der einzelnen Gruppen untereinander oder gegenüber unbeteiligten Dritten. Weitere negative Begleiterscheinung dieser meist spontanen Feierlichkeiten war die enorme Vermüllung im Allerpark, wobei hier insbesondere die ungewöhnlich große Anzahl an zurückgelassenen Flaschen bzw. Scherben zu nennen ist. Diese wurden mit einem hohen Aufwand durch die Stadt Wolfsburg eingesammelt.

Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung sind die §§ 1, 2 und 11 Nds. SOG. Danach hat die Stadt Wolfsburg als Ordnungsbehörde die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren und Störungen zu beseitigen, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist. Unter dem Begriff der öffentlichen Sicherheit versteht man dabei die Unverletzlichkeit der objektiven Rechtsordnung sowie die subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen. Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung liegt dann vor, wenn davon auszugehen ist, dass aufgrund einer Sachlage mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein durch die Rechtsprechung geschütztes Rechtsgut geschädigt wird.

Durch die zuvor geschilderten Vorfälle am Himmelfahrtstag 2011 wurden zahlreiche Vorschriften verletzt. So waren im Bereich des Allerparks zahlreiche Körperverletzungsdelikte aufgrund von rivalisierenden oder streitsüchtigen Gruppen aufgetreten. Der Bereich wurde durch hinterlassenen Müll, und hier insbesondere durch Glasscherben, verunreinigt. Die Öffentlichkeit,
neben den zahlreichen Passanten und Spaziergängern des Allerparks auch die Anrainervereine und -Gastronomie, wurde durch das oft rauschmittelbedingte Verhalten der Feiernden wie
Grölen, Anpöbeln oder Urinieren belästigt. Durch diese aufgeführten Verstöße wurde die öffentliche Sicherheit im öffentlichen Bereich des von dieser Allgemeinverfügung betroffenen Bereiches, insbesondere 2011, gravierend gestört. Nur aufgrund der seit 2012 an den Himmelfahrtstagen ausgesprochenen Alkoholverbote für den Bereich des Allerparkes konnten Störungen und Ausschreitungen verhindert werden. Die Erfahrungen zeigen, dass sich derartige Beeinträchtigungen ohne ein behördliches Einschreiten auch am diesjährigen Himmelfahrtstag fortsetzen würden. Damit liegt die Gefahr weiterer Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen und damit für die öffentliche Sicherheit vor. Dieser Gefahr muss durch verhältnismäßige ordnungsbehördliche Gefahrenabwehrmaßnahmen begegnet werden. Ziel dieser Allgemeinverfügung ist die Entschärfung dieses Brennpunktes und die Wiederherstellung der allgemeinen Regeln in den dortigen Bereichen. Die Verbote des Konsums und Mitführens von Alkohol sind geeignet, um dieser Gefahr zu begegnen. Schließlich verliert der Bereich des Allerparks dadurch deutlich seine Attraktivität als Partytreffpunkt am Himmelfahrtstag, so dass die zuvor geschilderten Verstöße zum Großteil ausbleiben werden.

Die Verbote sind auch erforderlich geworden. Mildere Mittel, um dieser Problematik entgegenzutreten, wie eine intensive Bestreifung und Kontrolle dieses Bereiches durch die Polizei, das präventive Ansprechen der feiernden Gruppierungen, die Einleitung von Bußgeldverfahren gegen Störer oder gar die Aussprache von längerfristigen Aufenthaltsverboten wurden in den letzten Jahren und auch an den letzten Himmelfahrtstagen zwar immer wieder nachhaltig und mit Erfolg angewandt, konnten aber nicht zu einer generellen Deeskalierung beitragen.
Letztlich sind diese Verbote auch angemessen. Es wird nicht verkannt, dass sie einen großen Einschnitt in das Freizeitverhalten der betroffenen Personen und leider auch für einen Teil der Bevölkerung darstellen, der sich dort bislang absolut ordnungsgemäß verhalten hat. Demgegenüber stehen aber die gerade am Himmelfahrtstag 2011 massiven und anhaltenden Verletzungen der geltenden Gesetze, die für die zahlreichen betroffenen Anrainer und Passanten, aber auch in personeller Hinsicht für die Polizei eine massive Belastung darstellten.

Die Verbote wurden örtlich lediglich auf das unbedingt notwendige Maß, nämlich den absoluten Brennpunkt des Allerparks erteilt, so dass in der übrigen Stadt eine uneingeschränkte Nutzung der dortigen öffentlichen Straßen und Anlagen möglich ist. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wird somit von einem generellen Alkoholverbot auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen abgesehen.

Die Anordnung des Sofortvollzugs stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die aufschiebende Wirkung einer evtl. eingelegten Anfechtungsklage hätte zur Folge, dass die angeordneten Verbote erst nach Abschluss eines oft sehr zeitaufwändigen Anfechtungsverfahrens durchgesetzt werden könnten. Damit würden die betroffenen Rechtsgüter der Allgemeinheit weiterhin geschädigt. Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, ist die Anordnung des Sofortvollzugs im öffentlichen Interesse geboten. Die Androhung des Zwangsgeldes nach §§ 65, 67 und 70 Nds. SOG als vorrangiges Zwangsmittel ist tunlich und verhältnismäßig, da die Umsetzung der erlassenen Anordnungen allein vom eigenen Willen eines jeden abhängt und der angesprochene Personenkreis durch ein angedrohtes und festgesetztes Zwangsgeld zu der auferlegten Verpflichtung angehalten werden kann. Unter den zur Verfügung stehenden Zwangsmitteln ist das Zwangsgeld das einzige in Frage kommende Mittel, um die Verbote schnell durchzusetzen. Im Übrigen stellt das Zwangsgeld auch das mildeste Zwangsmittel dar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung. Diese kann nur auf Antrag durch das Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, wiederhergestellt werden.

Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister
in Vertretung

Borcherding
Erster Stadtrat

Anlage zum Alkoholverbot am Himmelfahrtstag, 30.05.2019 im Allerpark Wolfsburg

Stadt Wolfsburg Geschäftsbereich Bürgerdienste 01-21 Ordnungsamt - Team Gefahrenabwehr	Betreff:			**Quellen:** Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Geobasisdaten der Stadt Wolfsburg © 2018 LGLN	WOLFSBURG
Geodaten der Stadt Wolfsburg	Maßstab: 1 : 7500	erstellt am: 13.03.2018	Ersteller/-in: Elke Brzoska	**Hinweis:** Dieser Auszug ist nicht amtlich. Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Vermessungs- und Katasterverwaltung Wolfsburg.	

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Westhagen III. Quartier/Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“ und zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020+ „westlich Frankfurter Straße“ im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat
- am 20.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Westhagen III. Quartier/Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“ im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg und
- am 19.09.2018 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020+ der Stadt Wolfsburg „westlich Frankfurter Straße“

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

Ziel der oben genannten Bauleitpläne ist es, auf dem Grundstück der im Rückbau befindlichen Wohnanlage Dessauer Straße 14 - 34 und in den umgebenden Bereichen, vom Mittelblock des Einkaufszentrums bis hin zum ehemaligen „Freizeitpark Westhagen“, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung mit insgesamt ca. 300 bis 400 Wohneinheiten und für eine teilweise Neubebauung des Einkaufszentrums Westhagen zu schaffen. Die bebauten Bereiche südlich der Halleschen und östlich der Plauener Straße sollen als Bestand in die Bauleitplanung übernommen werden.
Die Bebauungsabsichten sind das Ergebnis des in 2016/17 durchgeführten städtebaulichen Ideenwettbewerbs und der seitdem angestellten vertiefenden Überlegungen. Die geplante Bebauung soll durch eine in West-Ost-Richtung verlaufende Wegepromenade und durch weitere Maßnahmen zur Qualifizierung der Freiräume im Plangebiet ergänzt werden.
Da der Flächennutzungsplan 2020+ der Stadt Wolfsburg für den östlichen Bereich des Wettbewerbsgebiets bis zur Frankfurter Straße eine Grünfläche darstellt und Bebauungspläne aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu entwickeln sind, muss der Flächennutzungsplan mit dem Ziel einer Wohnbauflächendarstellung bis zur Frankfurter Straße parallel zum Bebauungsplanverfahren geändert werden.

Im Rahmen der oben genannten Bauleitplanverfahren wird nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zu diesem Zweck findet am

Mittwoch, dem 08.05.2019 um 19:00 Uhr
im Bürgersaal im FBZ Westhagen, Jenaer Straße 39 a,

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.
Diese öffentliche Darlegung findet statt

in der Zeit vom 09.05. bis zum 17.05.2019
im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung,
Rathaus B, 3. Obergeschoss.

Die Einsichtmöglichkeit in die Planunterlagen besteht:

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr – 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr – 13:00 Uhr

Auskunft zu den Planungskonzepten wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 310, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Die Geltungsbereiche der Bauleitpläne gehen aus den unten abgebildeten Planskizzen hervor.

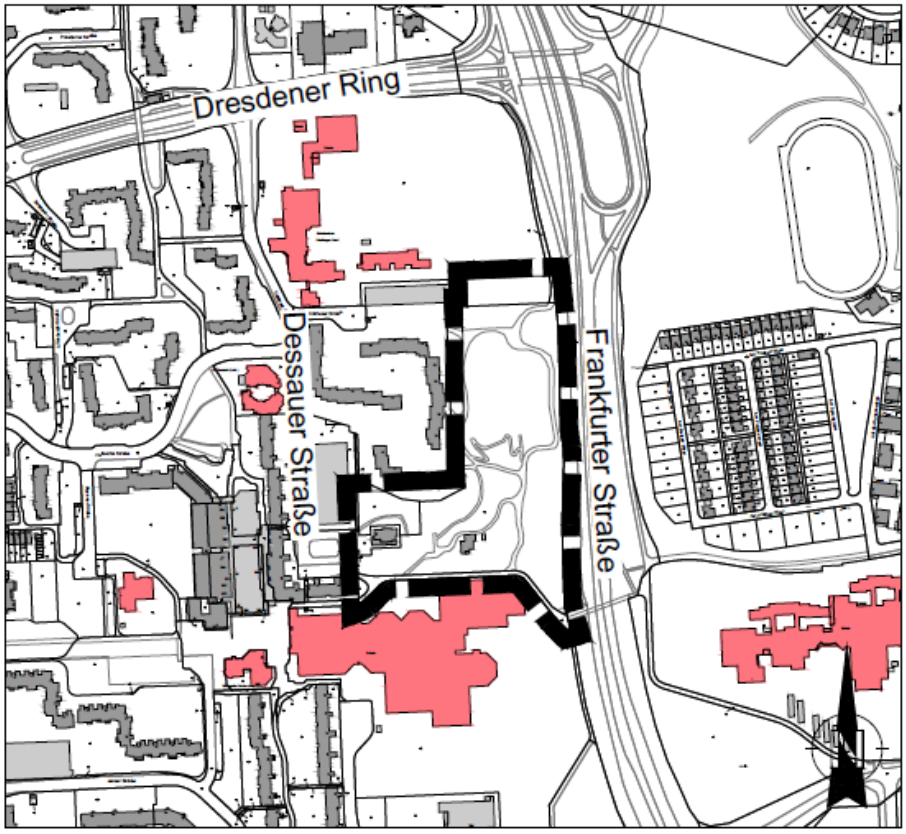

GELTUNGSBEREICH DER 4. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG "WESTLICH FRANKFURTER STRASSE"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

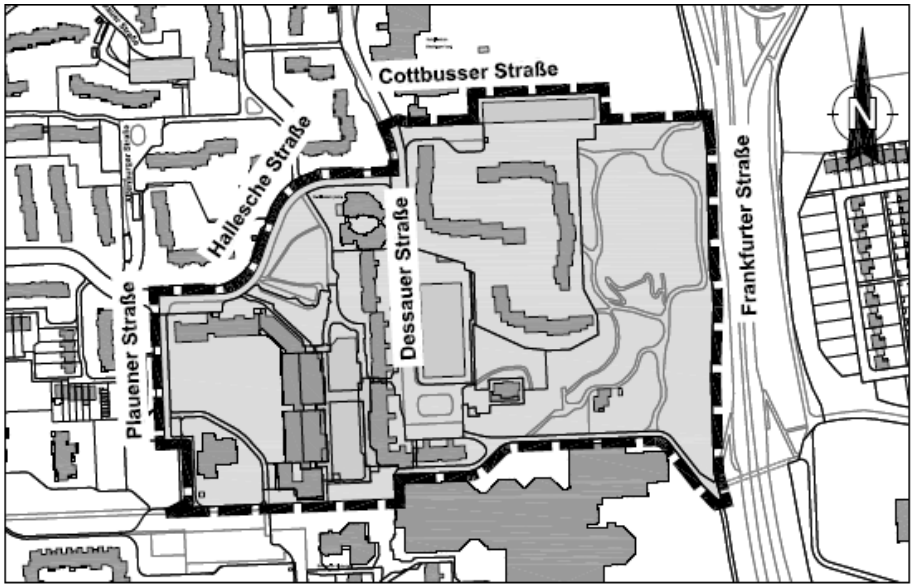

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES " WESTHAGEN III. QUARTIER / DESSAUER STRASSE SÜD UND EINKAUFSZENTRUM "

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich IT - 15-3 GIS, 2001-2006
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr und des Ausschusses für Finanzen am Dienstag, dem 07.05.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.02.2019

3 Berichte

3.1 Berufsfeuerwehr Wolfsburg - Ergebnis des Beschaffungsvariantenvergleichs

4 Beschaffung von zwei stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen im Bereich St. Annen Knoten
- Objektbeschluss -

5 Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Hattorf

6 Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG) und n@work Service GmbH
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
Jahresabschluss 2018

7 Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG) und der n@work Service GmbH Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der WBG
Genehmigung der Wirtschaftspläne 2019

8 n@work Service GmbH (n@work) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Prokura

9 Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH (Aufbau GmbH);
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
hier: Jahresabschluss 2018

10 Kenntnisgaben

10.1 Hoheitliche Sicherung der NATURA 2000-Gebiete in Wolfsburg

11 Anträge der Fraktionen

11.1 Aufstockung der Polizei und Feuerwehr

11.2 Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e. V."

12 Beantwortung von Anfragen

13 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, dem 08.05.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einführung und Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung

4 Einrichtung einer Beratungsstelle für Täter häuslicher Gewalt; Stadt Wolfsburg in Kooperation mit den Landkreisen Gifhorn und Helmstedt

5 Berichte

5.1 Tätigkeitsbericht des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen (SPN) 2018

5.2 Beschäftigungsförderung - Perspektiven

5.3 Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Wolfsburg für das Jahr 2018

6 Kenntnisgaben

7 Anträge der Fraktionen

7.1 Konzept zur Versorgung bei Pflegenotfällen in der häuslichen Pflege

7.2 „HILFE!“ – Kurs für pflegende Familienangehörige an Wolfsburger Bildungseinrichtung anbieten

7.3 Vergünstigungen als Anerkennung für pflegende Angehörige

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, dem 09.05.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.03.2019

3 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hafenstraße, 1. Teilbereich" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

4 Bebauungsplan "Laagberg Nord, 3. Änderung" im Stadtteil Laagberg der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

5 Verkehrliche Entwicklung Süd-Ost

5.1 Bericht: aktueller Stand

5.2 Umlegung der L 290 im Zuge des Verkehrskonzeptes Wolfsburg Süd-Ost
- Planungsbeschluss -

5.3 Dieselstraße; Abschnitt Lerchenweg bis Zollstraße; vierspuriger Ausbau
- Planungsbeschluss -

5.4 Alternative Grüne Route (AGR); Reislinger Straße bis Hehlinger Kreisel
- Planungsbeschluss -

6 K 114, Radweg Weyhäuser Weg – K 115; Teilgrunderneuerung
- Kostenfortschreibung -

7 Bushaltestellen 2019 – Erneuerung mit Faserbeton;
Laagberg - Haltestelle „Samlandweg“

8 Widmung Stichstraße Steinweg, Heiligendorf

9 Widmung der Straße "Waldhof", Barnstorf

10 Widmung eines Verbindungswegs, Barnstorf

11 Widmung von Straßen im BG Heidkamp, Brackstedt

12 Widmung der Straße "Vor den Rothen - Teil 2", Heiligendorf

13 Einziehung von Straßenecken in den Straßen "Blankenburger Ring", "Schönebecker Straße" und "Schwanebecker Ring"

14 Umbau- und Sanierungsarbeiten im Parkhaus am CongressPark, Heinrich-Heine-Straße

15 Güterverkehrszentrum-Entwicklungsgesellschaft mbH (GVZ-E)
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
Jahresabschluss 2018, Jahresplanung 2019, Abschlussprüfer 2019

16 Anträge der Fraktionen

16.1 Einbringung von Anträgen

16.1.1 Standardisierungen für den Neubau von städtischen Gebäuden

16.1.2 Straßenbaubeiträge

16.2 Beratung von Anträgen

16.2.1 Stellungnahme zum Fraktionsantrag A 2019/0259 der AfD-Fraktion "Haushalt 2019 - Straßenbaubeiträge"

16.3 Antrags- und Beschlusscontrolling des Baudezernates

17 Beantwortung von Anfragen

18 Anfragen und Anregungen

19 Kenntnisgaben

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, dem 07.05.2019 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Sommerplan 2019 vom 01.04.2019 bis 30.09.2019
Sportstättenbelegung Stadtmitte

4 Vorstellung des Senioren- und PflegeStützpunktes
Bericht des Geschäftsbereichs 03

5 Aktuelle Situation des Waldes und Maßnahmen der Stadtforst
Bericht des Stadtförsters

6 Umbau- und Sanierungsarbeiten im Parkhaus am CongressPark, Heinrich-Heine-Straße

7 Beschaffung von zwei stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen im Bereich St. Annen Knoten
- Objektbeschluss -

8 Anträge des Ortsrates

8.1 PUG Antrag gesamtheitliches Konzept für den Ortsverkehr

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Donnerstag, dem 09.05.2019 um 19:00 Uhr im Ev. Paulus Kinder- und Familienzentrum, Mecklenburger Straße 9, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.02.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Sommerplan 2019 vom 01.04.2019 bis 30.09.2019
Sportstättenbelegung Mitte-West

4 Aktuelle Situation des Waldes und Maßnahmen der Stadtforst
Bericht des Stadtförsters

5 Gedenk- und Lernort KZ-Außenlager Laagberg; Durchführung eines nichtoffenen, einphasigen Realisierungswettbewerbs

6 Bebauungsplan "Laagberg Nord, 3. Änderung" im Stadtteil Laagberg der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

7 Anträge des Ortsrates

7.1 Antrag Parkraumkonzept Dunant-Platz (Umfeld Klinikum)

7.2 PUG Reduzierung Taxiplätze Dunantplatz

7.3 PUG Ansiedlung Nahversorger

7.4 Pug Poller Frankfurter Strasse

7.5 PUG Versetzung Halfpipes

7.6 B 90/Grüne Spielplatz Schubertring

8 Ortsratsmittelverteilung 2019

8.1 Veranstaltung - Verleihung Ehrengabe am 27.03.2019

8.2 Laagbergschule Vorlesewettbewerb am 20.03.2019

8.3 Fabi-Angebot für Kinderbetreuung

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Gabriel, Marcus	Westerlandstraße 28 49661 Cloppenburg	01-23/773400236975

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 03.05.2019.
Der Bescheid gilt am 20.05.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 24.04.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Knockaert, Freddy	Calle Alt Palancia 12 46160 Lliria - Spanien	01-23/772005800881

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 03.05.2019.
Der Bescheid gilt am 20.05.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 25.04.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gelbke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Grigore, Cristinel	Constanta Ale. Egretei 17 900178 Jud. CT Mun - Rumänien	01-23/773400237793

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 03.05.2019.
Der Bescheid gilt am Montag, 20.05.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 30.04.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gelbke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 10. Mai 2019** **Nummer 19**

Inhaltsverzeichnis

Wahlbekanntmachung	Seite 159 – 161
18. Sitzung des Sportausschusses	Seite 161 – 162
15. Sitzung des Kulturausschusses	Seite 162 – 163
18. Sitzung des Schulausschusses/ 14. Sitzung des Ortsrates Nordstadt	Seite 163
19. Sitzung des Schulausschusses	Seite 163 – 164
23. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite 164 – 165
19. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde	Seite 165 – 166
21. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld	Seite 166 – 167
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 167 – 168
Öffentliche Zustellungen	Seite 168 – 170

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.

   Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die kreisfreie Stadt Wolfsburg ist in 102 Wahlbezirke eingeteilt.
   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23. April bis zum 5. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

   Die 15 gebildeten Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26. Mai 2019 um 15:30 Uhr in Wolfsburg im Rathaus A, Porschestraße 49 und im Rathaus B, Porschestraße 49, zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
   Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat eine Stimme.

   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Die wahlberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

   > dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz
   > oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

   In den Wahlbezirken

   218 Stadtmitte
   312 Laagberg
   403 Fallersleben
   501 Ehmen
   515 Detmerode und dem
   Briefwahlbezirk 950

   werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahrgruppe der Wählerinnen und Wähler zu erkennen sind. Dabei werden die Geburtsjahrgänge zu sechs großen Gruppen zusammengefasst, sodass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind. Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt getrennt von der Stimmenauszählung nach Abschluss der Wahl in gesondert eingerichteten Statistikstellen der Gemeinden und dem Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses. Dabei dürfen Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel nicht zusammengeführt werden. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WstatG) zulässig. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der kreisfreien Stadt Wolfsburg, in der der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Wolfsburg oder

   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Wolfsburg einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wolfsburg, 10.05.2019

Der Stadtwahlleiter

Klaus Mohrs

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, dem 14.05.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.03.2019

3 Investitionszuschüsse für Bestandssicherungs- und Bestandsentwicklungsmaßnahmen sowie für die Beschaffung von Sportgeräten über 2.500 €

4 Kenntnisgaben

4.1 Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen nach den Richtlinien der Stadt Wolfsburg zur Förderung des Sports; VfB Fallersleben e. V.: Erweiterung der Räume für die Abteilung mum&me; hier: Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

4.2 Allgemeine Sportförderung;
Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2019

4.3 Deckensanierung: HNG Sporthalle A – Antrag auf Fördermittel aus dem Bundesprogramm

4.4 Mitgliederentwicklung Wolfsburger Sportvereine von 2011 bis 2019

4.5 Projektentwicklung des VfL Wolfsburg e. V. am Elsterweg – mündliche Kenntnisgabe der Verwaltung

4.6 Sanierungsbedingte Schließzeiten des BadeLands - mündliche Kenntnisgabe der Verwaltung

5 Anträge der Fraktionen

6 Beantwortung von Anfragen

6.1 Förderung des Vereinssports im kommunalen Vergleich

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 15.05.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.02.2019

3 Gedenk- und Lernort KZ-Außenlager Laagberg; Durchführung eines Planungswettbewerbs

4 Berichte

4.1 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Geschäftsbereichs Kultur

5 Kenntnisgaben

6 Anträge der Fraktionen

6.1 Einbringung von Anträgen

6.1.1 HH 2019: Werteverfall an Kunstwerken verhindern

6.1.2 Räumliche Erweiterung für das Hallenbad

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Schulausschusses/14. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Mittwoch, dem 15.05.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Brandschutztechnische Ertüchtigung der Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule (LdV), Gebäude C und D, Franz-Marc-Straße 2

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, dem 15.05.2019 um 16:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.03.2019

3 Schulentwicklungsplanung: Rezertifizierung der Bunten Grundschule Wolfsburg als Europaschule

4 Schulentwicklungsplanung: Rezertifizierung Europaschule - Ratsgymnasium Wolfsburg

5 Schulentwicklungsplanung
11. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke in Wolfsburg: Erweiterung der Zügigkeit der Realschule Vorsfelde

6 Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Wirtschaftsplan 2019

7 Berichte

Aktueller Stand zum Digitalpakt Schule

8 Kenntnisgaben

9 Anträge der Fraktionen

Dreizügigkeit und Erweiterung der Grundschule Schunterwiesen

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 23. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, dem 16.05.2019 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 26.03.2019

3 Gedenk- und Lernort KZ-Außenlager Laagberg; Durchführung eines Planungswettbewerbs

4 K 114, Radweg Weyhäuser Weg – K 115; Teilgrunderneuerung
- Kostenfortschreibung -

5 Umbau- und Sanierungsarbeiten im Parkhaus am CongressPark, Heinrich-Heine-Straße

6 Gewerbegebiet Vogelsang, Vorsfelde; Entsorgung von kontaminiertem Boden

7 Güterverkehrszentrum-Entwicklungsgesellschaft mbH (GVZ-E)
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
Jahresabschluss 2018, Jahresplanung 2019, Abschlussprüfer 2019

8 Beschaffung von zwei stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen im Bereich St. Annen Knoten - Objektbeschluss -

9 Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG) und der n@work Service GmbH
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der WBG
Genehmigung der Wirtschaftspläne 2019

10 Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG) und n@work Service GmbH
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
Jahresabschluss 2018

11 Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH (Aufbau GmbH); Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
hier: Jahresabschluss 2018

12 n@work Service GmbH (n@work) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafter-versammlung - Prokura

13 Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Wirtschaftsplan 2019

14 Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH (WMG)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Wirtschaftsplan 2019

15 Wolfsburg AG - Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung -
Jahresabschluss 2018 und Wirtschaftsprüfer 2019

16 Wolfsburg AG - Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung -
Satzungsänderung

17 Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2018 und Jahresabschlussprüfer 2019

18 Neuland Wohnungsgesellschaft mbH (Neuland) Weisungsbeschluss für die Gesellschafter versammlung Jahresabschluss 2018

19 Brandschutztechnische Ertüchtigung der Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule (LdV), Gebäude C und D, Franz-Marc-Straße 2

20 Übertragung ergebniswirksamer und investiver Mittel aus 2018 nach 2019 inkl. der Übertragung und Neuveranschlagung von Auszahlungsermächtigungen

21 Berichte

22 Kenntnisgaben

23 Anträge der Fraktionen

24 Beantwortung von Anfragen

25 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, dem 14.05.2019 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 26.02.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Sommerplan 2019 vom 01.04.2019 bis 30.09.2019
Sportstättenbelegung Vorsfelde

4 3. Änderung des Bebauungsplanes „Heidgarten“ im Stadtteil Vorsfelde
- Satzungsbeschluss -

5 Umlegung der L 290 im Zuge des Verkehrskonzeptes Wolfsburg Süd-Ost
- Planungsbeschluss -

6 Einziehung von Straßenecken in den Straßen "Blankenburger Ring", "Schönebecker Straße" und "Schwanebecker Ring"

7 Gewerbegebiet Vogelsang, Vorsfelde;
Entsorgung von kontaminiertem Boden

8 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2018 verwendeten Ortsratsmittel

8.1 Entlastung des Ortsbürgermeisters

9 Verteilung der Ortsratsmittel über die der Ortsrat 2019 verfügt

10 Anträge des Ortsrates

11 Beantwortung von Anfragen

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 21. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Donnerstag, dem 16.05.2019 um 19:30 Uhr in der Grundschule (Glocke), Am Alten Gut 10, 38442 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen:

2.1 19. Sitzung vom 19.02.2019

2.2 20. Sitzung vom 06.03.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Umsetzung des Stadtgeschenks in Fallersleben – Aktueller Planungsstand

3.2 Sommerplan 2019 vom 01.04.2019 bis 30.09.2019
Sportstättenbelegung Fallersleben-Sülfeld

3.3 Beantwortung eines Antrages: 14. Sitzung vom 22.08.2018/Top.: 8.1 "Allris für die Ortsräte"

4 Straßenbenennung Baugebiet Kleekamp

4.1 Rücknahme des Beschlusses zur Vorlage V 2019/1019

4.2 Straßenbenennung Baugebiet "Kleekamp", Fallersleben

5 Parkraumbewirtschaftungskonzept
Bericht der Verwaltung

6 Verkehrliche Situation beim Bauvorhaben Westerlinge
Bericht der Verwaltung

7 Radwege im Ortsratsgebiet
Bericht der Verwaltung

8 K 114, Radweg Weyhäuser Weg – K 115; Teilgrunderneuerung
- Kostenfortschreibung -

9 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hafenstraße, 1. Teilbereich" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

10 Abgelehnter Änderungsantrag der CDU Fraktion im Ortsrat Fallersleben Sülfeld zu TOP 6.1 des Protokolls vom 28.11.2018

11 Anträge des Ortsrates

11.1 Antragscontrolling

11.2 Grundstück ehemaliger Spielplatz Weidenweg
Regie- und Übungsfläche der Ffw Sülfeld
Antrag der PUG Fraktion im Ortsrat Fallersleben/Sülfeld

11.3 Verkehrsregelkonzept Westerlinge
Antrag der PUG Fraktion im Ortsrat Fallersleben Sülfeld

12 Beantwortung von Anfragen

13 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter
www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBL. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Rapisarda, Massimo	Heimkehrerweg 11 38448 Wolfsburg	01/13 WOB-MR 28

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt am 10.05.2019.
Der Bescheid gilt am 27.05.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 09.05.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBL. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Sebastiano Ragalmuto Mammino Sauro	Pirolweg 4 38446 Wolfsburg	01/13 WOB-LV 117

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt am 10.05.2019.
Der Bescheid gilt am 27.05.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 09.05.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt und der genaue Name unbekannt sind.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Eigentümer des in der Gerberstraße abgestellten Anhängers der Marke Starcraft	unbekannt	01-24 A041/2018 / 03.05.2019

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 10.05.2019.
Der Bescheid gilt am 27.05.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 09.05.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Domröse

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Vittorio Dato	Reislinger Straße 9 38446 Wolfsburg	01-13 WOB - A 2085

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B0 15, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 10.05.2019.
Der Bescheid gilt am 27.05.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 09.05.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 17. Mai 2019** **Nummer 20**

Inhaltsverzeichnis

20. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg	Seite 173 - 174	Öffentliche Zustellungen	Seite 175 - 176
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 175		

Ratssitzung

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, dem 22.05.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.03.2019

3 Anfragen an den Rat der Stadt

3.1 Zustand der Berliner Brücke

4 Wiederwahl der Stadträtin Iris Bothe

5 Gewerbegebiet Vogelsang, Vorsfelde;
Entsorgung von kontaminiertem Boden

6 Wolfsburg AG - Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung -
Satzungsänderung

7 Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Förderprogramm "Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung"

8 Strukturkonzept Siedlungsflächen Wolfsburg - Grundlagen zur siedlungsstrukturellen Weiterentwicklung Wolfsburgs

9 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hafenstraße, 1. Teilbereich" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

10 Bebauungsplan "Laagberg Nord, 3. Änderung" im Stadtteil Laagberg der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

11 K114, Radweg Weyhäuser Weg – K 115; Teilgrunderneuerung
- Kostenfortschreibung -

12 Umbau - und Sanierungsarbeiten im Parkhaus am CongressPark, Heinrich-Heine-Straße

13 Beschaffung von zwei stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen im Bereich St. Annen Knoten
- Objektbeschluss -

14 Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Hattorf

15 Wiederwahl des Ortsbrandmeisters, Verabschiedung des bisherigen kommissarischen stellvertretenden Ortsbrandmeisters und Neuwahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Barnstorf

16 Brandschutztechnische Ertüchtigung der Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule (LdV), Gebäude C und D, Franz-Marc-Straße 2

17 Schulentwicklungsplanung
11. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke in Wolfsburg:
Erweiterung der Zügigkeit der Realschule Vorsfelde

18 Gedenk- und Lernort KZ-Außenlager Laagberg; Durchführung eines Planungswettbewerbs

19 Straßenbenennung Baugebiet "Kleekamp", Fallersleben

20 Vertretung der Stadt Wolfsburg im Aufsichtsrat der Wolfsburg AG

21 Stellvertreter/in für Oberbürgermeister Klaus Mohrs im Kreditausschuss der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg

22 Vertretung der Stadt Wolfsburg in den Mitgliederversammlungen des Lüneburgischen Landschaftsverbandes e. V. und der Braunschweigischen Landschaft e. V.

23 Annahme von Spenden- und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2019

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Duppke, Jens	Hauptstraße 4 38446 Wolfsburg	01/13 WOB - MJ 511

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 17.05.2019.
Der Bescheid gilt am 03.06.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 16.05.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdiente, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Lutsch, Michael	Im Bülten 5 31311 Uetze	01-23/773600022252

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 17.05.2019.
Der Bescheid gilt am 03.06.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 14.05.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Oppermann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 24. Mai 2019** **Nummer 21**

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Auslegung der Verordnungen über die Naturschutzgebiete “Wendschotter und Vorsfelder Drömling mit Kötherwiesen”, “Barnbruch-Wald” sowie “Barnbruchwiesen und Ilkerbruch”	Seite 177 - 178
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hafenstraße, 1. Teilbereich“ (Fallersleben) Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung	Seite 178 - 180
Widmung der Stichstraße „Steinweg“ in Heiligendorf	Seite 181
Widmung einer Verbindungsstraße „Hattorfer Holz“, Barnstorf	Seite 181 - 182
Widmung der Straße „Vor den Rothen - Teil 2“, Heiligendorf	Seite 182
Widmung der Straße „Waldhof“, Barnstorf	Seite 182 - 183
Widmungen von Straßen im BG Heidkamp, Brackstedt	Seite 183 - 184
Einziehung von Straßenecken in den Straßen „Blankenburger Ring", „Schönebecker Straße" und „Schwanebecker Ring"	Seite 184
Sitzung des Klinikumsausschusses	Seite 185
Sitzung des Ausschusses SchwefelBad Fallersleben	Seite 185 - 186
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 186
Öffentliche Zustellung	Seite 186 - 187

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung der Verordnungen über die Naturschutzgebiete „Wendschotter und Vorsfelder Drömling mit Kötherwiesen”, „Barnbruch-Wald” sowie „Barnbruchwiesen und Ilkerbruch”

Aufgrund der §§ 23, 32 und 33 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I Nr. 51) in Verbindung mit § 16 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104) ist der Erlass der Verordnung über das **Naturschutzgebiet „Barnbruchwiesen und Ilkerbruch“** sowie der Verordnung über das **Naturschutzgebiet „Barnbruch-Wald“** und der Verordnung über das **Naturschutzgebiet „Wendschotter und Vorsfelder Drömling mit Kötherwiesen“** beabsichtigt.

Die oben genannten Verordnungs-Entwürfe nebst Übersichtskarten und maßgeblichen Detailkarten sowie Begründungen wird gem. § 14 (2) des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes (NAGBNatSchG) im **Auslegungszeitraum vom 11.06.2019 bis zum 11.07.2019** bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Umweltamt, Porschestraße 49, Rathaus B, 4. Obergeschoss, Zimmer 434, während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Anregungen und Bedenken können dort während der Auslegungszeit in den Dienstzeiten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die öffentliche Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen sowie das Vorbringen von Anregungen und Bedenken ist im Auslegungszeitraum in Schriftform oder zur Niederschrift, zusätzlich bei den folgenden Stellen möglich:

beim Landkreis Gifhorn, Cardenap 2 - 4, 38518 Gifhorn und bei der Samtgemeinde Isenbüttel, Gutsstraße 11, 38550 Isenbüttel, für die Naturschutzgebiete „**Barnbruch-Wald**“ und „**Barnbruchwiesen und Ilkerbruch**“,

bei der Samtgemeinde Boldecker Land, Eichenweg 1, 38554 Weyhausen, für das Naturschutzgebiet „**Barnbruch-Wald**“.

Die öffentliche Einsicht in die Auslegungsunterlagen besteht im Auslegungszeitraum zusätzlich unter www.wolfsburg.de/natura2000 und an den folgenden Stellen:

bei der Verwaltungsstelle Fallersleben, Hofekamp 10, 38442 Wolfsburg, für die Naturschutzgebiete „**Barnbruch-Wald**“ und „**Barnbruchwiesen und Ilkerbruch**“,

bei der Ortsteilsprechstelle Sülfeld, Forstweg 31, 38442 Wolfsburg, für das Naturschutzgebiet „**Barnbruchwiesen und Ilkerbruch**“,

bei der Ortsteilsprechstelle Wendschott, Wendenstraße 73, 38448 Wolfsburg und bei der Verwaltungsstelle Vorsfelde, Lange Straße 21, 38448 Wolfsburg, für das Naturschutzgebiet „**Wendschotter und Vorsfelder Drömling mit Kötherwiesen**“.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSG-VO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hafenstraße, 1. Teilbereich“ (Fallersleben) Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 22.05.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes **„Gewerbegebiet Hafenstraße, 1. Teilbereich“** mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich und wird nach Süden durch die Eisenbahnstrecken Hannover-Berlin und Braunschweig-Berlin begrenzt. Die östliche Grenze bildet die Viehtrift und die westliche Grenze befindet sich am Knick der Straße Westrampe nach Norden.

Die Hauptzielsetzungen der Planung werden dabei berücksichtigt:

- Der angestrebte Ausschluss von Nutzungen wird festgesetzt.
- Beim aktuellen Baukonzept des Vorhabenträgers ist das Baukörpervolumen für Büros dem der Hallennutzung untergeordnet. Der städtebauliche Vertrag unterbindet eine nennenswerte Ausweitung der Büroarbeitsplatzkapazitäten im Gebiet.
- Die gewerbliche Nutzung am Standort wird intensiviert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht liegen

vom **03.06.2019** bis einschließlich **03.07.2019**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, im 3. Obergeschoss, Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 314, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Planung und Begründung, sowie Gutachten und fachliche Stellungnahmen sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung

   a) Wolfsburg-Fallersleben – Verkehrsuntersuchung Hafenstraße, SHP Ingenieure aus 07/2018 mit Ermittlungen der aktuellen Verkehrsbelastungen und der Betrachtung verschiedener Prognoseszenarien
   b) Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Hafenstraße, 1. Teilbereich, LÄRMKONTOR GmbH vom 24.01.2019 mit Aussagen zur Verlärmung durch Verkehrslärm und Gewerbelärmauswirkungen auf das Wohnumfeld in Fallersleben.
   c) Stellungnahme der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt vom 01.08.2018 zum Unfalllagebild im Bereich des Gewerbegebietes Hafenstraße
   d) Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 11.07.2018 zur Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung in Bezug auf das mittelbar angrenzende EU-Vogelschutzgebiet Barnbruch.

2. Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

   a) Bebauungsplan Gewerbegebiet Hafenstraße, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die südwestliche Erweiterungsfläche, LaReG Planungsgemeinschaft GbR vom 27.09.2018 mit Aussagen zu Brutvögel, Fledermäuse und Reptilien
   b) Bebauungsplan Gewerbegebiet Hafenstraße, Maßnahmenkonzept für die Zauneidechse, LaReG Planungsgemeinschaft GbR vom 25.01.2019 mit Aussagen zu Umsiedlungsmaßnahmen und zur Herrichtung von Ersatzflächen.
   c) Bebauungsplan Gewerbegebiet Hafenstraße, Grünordnerischer Fachbeitrag, LaReG Planungsgemeinschaft GbR vom 28.01.2019 als Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung gem. Bundesnaturschutzgesetz.

3. Schutzgut Boden

   a) Stellungnahme der Unteren Boden-/Immissionsschutzbehörde vom 11.07.2018 mit der Angabe von Altlastenverdachtsflächen außerhalb des Plangeltungsbereichs.

4. Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

   a) Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, Claust.-Zellerfeld, vom 12.07.2018 zur Gefahr von Erdfällen
   b) Stellungnahme des GB Bürgerdienste – Kampfmittelbeseitigung – vom 18.05.2018 zu Maßnahmen bei Bodeneingriffen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben genannten Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

Widmung der Stichstraße „Steinweg“ in Heiligendorf

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zz. geltenden Fassung wird die nachstehend aufgeführte Straße in der Gemarkung Heiligendorf mit Wirkung vom 01.07.2019 zur Gemeindestraße gewidmet:

Stichstraße	**Anfangspunkt:** Anschluss an Straße „Steinweg“ L 294, Straßennummer 18040, nördl. Spitze des Flurstücks 171/3 der Flur 1 **Endpunkt:** Grundstückszufahrt Haus Nr. 9, nördl. Spitze des Flurstücks 235/27 der Flur 1

Die Stichstraße besteht aus dem Flurstück 235/22 der Flur 1 und hat eine Länge von ca. 55 m. Sämtliche Flurstücke der Stichstraße befinden sich in der Gemarkung Heiligendorf.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 21.05.2019 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Widmung einer Verbindungsstraße „Hattorfer Holz“, Barnstorf

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zz. geltenden Fassung wird die nachstehend aufgeführte Straße in der Gemarkung Barnstorf mit Wirkung vom 01.07.2019 zur Gemeindestraße gewidmet:

Verbindungsstraße Straßennummer 13651-2	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Straßen „Hattorfer Holz“ Straßennummer 13651 und „Wiesengrund“ Straßennummer 18991, südl. Spitze des Flurstücks 130/43 der Flur 5 **Endpunkt:** Endpunkt Grundstück Nr. 2, Übergang in einen Wirtschaftsweg, südöstl. Spitze des Flurstücks 130/40 der Flur 5

Die Verbindungsstraße besteht aus dem Flurstück 191/1 teilweise der Flur 5 und hat eine Länge von ca. 95 m. Sämtliche Flurstücke der Verbindungsstraße befinden sich in der Gemarkung Barnstorf.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 21.05.2019 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Widmung der Straße „Vor den Rothen - Teil 2“, Heiligendorf

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359)
in der zz. geltenden Fassung wird die nachstehend aufgeführte Straße in der Gemarkung Barnstorf mit Wirkung vom 01.07.2019 zur Gemeindestraße gewidmet:

Vor den Rothen - Teil 2
Straßennummer 18650 Bl. 2

Anfangspunkt:
Ende der gewidmeten Straße "Vor den Rothen – Teil 1"
Straßennumer 18650 Bl. 1, nördl. Spitze des Flurstücks 87/20 der Flur 5

Endpunkt:
Wendehammer der Straße „Vor den Rothen – Teil 2“
Straßennummer 18650 Bl. 2, nordöstl. Spitze des Flurstücks 87/51 der Flur 5

Die Straße „Vor den Rothen – Teil 2“ besteht aus den Flurstücken 87/42 und 87/51 der Flur 5 und hat eine Länge von ca. 132 m. Sämtliche Flurstücke der Straße „Vor den Rothen – Teil 2“ befinden sich in der Gemarkung Heiligendorf.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 21.05.2019 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Widmung der Straße „Waldhof“, Barnstorf

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359)
in der zz. geltenden Fassung wird die nachstehend aufgeführte Straße in der Gemarkung Barnstorf mit Wirkung vom 01.07.2019 zur Gemeindestraße gewidmet:

Waldhof - Teil 2
Straßennummer 18750

Anfangspunkt:
Anschluss an bestehende gewidmete Straße "Forsthausweg"
Straßennummer 12830, südl. Spitze des Flurstücks 3/1 der Flur 7

Endpunkt:
Ende der Straße, südwestl. Spitze des Flurstücks 2/1 der Flur 7

Die Straße „Waldhof“ besteht aus dem Flurstück 29 teilweise der Flur 7 und hat eine Länge von ca. 230 m. Sämtliche Flurstücke der Straße „Waldhof“ befinden sich in der Gemarkung Barnstorf.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 21.05.2019 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Widmungen von Straßen im BG Heidkamp, Brackstedt

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zz. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Straßen in der Gemarkung Brackstedt mit Wirkung vom 01.07.2019 zur Gemeindestraße gewidmet:

Gerberstraße - Teil 2
Straßennummer 13185 Bl. 2

Anfangspunkt:
Anschluss an bestehende gewidmete Straße "Gerberstraße" Straßennummer 13185 Bl. 1, nordöstl. Spitze des Flurstücks 97 der Flur 10

Endpunkt:
Zufahrt K 46 "Am Lerchenberg", östl. Spitze des Flurstücks 369 der Flur 10

Die Straße „Gerberstraße – Teil 2“ besteht aus dem Flurstück 95/1 teilweise der Flur 10 und hat eine Länge von ca. 206 m. Sämtliche Flurstücke der Straße „Gerberstraße – Teil 2“ befinden sich in der Gemarkung Brackstedt.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Sattlerring
Straßennummer 17364

Anfangspunkt:
Einmündung von der Straße „Schusterstraße“ Straßennummer 17782 zwischen Hausnummer 23 und 21, nördl. Spitze des Flurstücks 408 der Flur 10

Endpunkt:
Zufahrt in die Schusterstraße Straßennummer 17782, zwischen Hausnummer 27 und 29, nordöstl. Spitze des Flurstücks 384 der Flur 10

Die Straße „Sattlerring“ besteht aus dem Flurstück 426 der Flur 10 und hat eine Länge von ca. 403 m. Sämtliche Flurstücke der Straße „Sattlerring“ befinden sich in der Gemarkung Brackstedt.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Schusterstraße
Straßennummer 17782

Anfangspunkt:
Einmündung von der Straße "Gerberstraße" Straßennummer 13185 Bl. 2, nordöstl. Spitze des Flurstücks 97 der Flur 10

Endpunkt:
Wendehammer der Straße, östl. Seite des Flurstücks 379/1 der Flur 10

Die Straße „Schusterstraße“ besteht aus den Flurstücken 232, 5/6, 33/6, 427 der Flur 10 und hat eine Länge von ca. 500 m. Sämtliche Flurstücke der Straße „Schusterstraße“ befinden sich in der Gemarkung Brackstedt.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 21.05.2019 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Einziehung von Straßenecken in den Straßen „Blankenburger Ring", „Schönebecker Straße" und „Schwanebecker Ring"

Gemäß § 8 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zz. geltenden Fassung wird von den öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen der Straßen „Blankenburger Ring“ Straßennummer 11511, Flurstücke 362/44 teilweise und 367/26 teilweise der Flur 4, Gemarkung Vorsfelde, „Schönebecker Straße“, Straßennummer 17626, Flurstück 367/80 teilweise der Flur 4, Gemarkung Vorsfelde und „Schwanenbecker Ring“, Straßennummer 17797, Flurstücke 372/33 teilweise und 373/85 teilweise der Flur 4, Gemarkung Vorsfelde, jeweils mit einer Größe von ca. 50 m² mit Wirkung vom 01.07.2019 eingezogen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Einziehung dieser Flächen am 21.05.2019 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Ausschusssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Klinikumsausschusses am Dienstag, dem 28.05.2019 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 19.02.2019

3 Kenntnisgaben

4 Berichte

4.1 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling im Klinikum Wolfsburg

5 Jahresabschluss 2018
Präsentation und mündlicher Vortrag WRG, Herr Robbers

6 Geschäftsbericht 2018

7 Erneuerung SDC Gebäudeleittechnik

8 Klinikum - Errichtung eines neuen Rechenzentrums
- Planungsbeschluss -

9 ZNA
Präsentation Frau Dr. Erdmann

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses SchwefelBad Fallersleben am Mittwoch, dem 29.05.2019 um 16:00 Uhr im SchwefelBad, Am Schwefelbad 12, 38442 Wolfsburg, Raum für Krankengymnastik.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.11.2018

3 Ergebnis Kosten- und Erlösplan des Schwefelbades Fallersleben für das Jahr 2018

3.1 Präsentation des Kosten- und Erlösplanes des Schwefelbades Fallersleben für das Jahr 2018

4 Kenntnisgaben

4.1 Präsentation der aktuellen Herausforderungen und Handlungsbedarfe

5 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Finanzen Steuerwesen
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 81.01.0001598.8

Öffentliche Zustellung

Die Anschrift des Gesamtrechtsnachfolgers Punkt Fleck Ud. Co. KG der Firma FX Studios Textilhandelsges.mbH 4th Floor ist unbekannt.

Letzte bekannte Anschrift: Herrenstraße 6, 30159 Hannover

Dem Geschäftsführer des Gesamtrechtsnachfolgers für das oben angegebene Unternehmen sind die Gewerbesteuerbescheide 2016 nebst Zinsen und 2017 vom 12.04.2019 bekannt zu geben. Der Geschäftsführer der KG ist ausgeschieden, der Geschäftsführer der Ud. sowie deren Anschrift sind unbekannt im Ausland.

Die vorgenannten Bescheide wird nach § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Abteilung Steuerwesen, Rathaus A, Zimmer A 505, eingesehen werden.

Hinweis:
Der Bescheid gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind(§ 15 Abs. 3 Satz 2 VwZG).

Im Auftrag

Beuth

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 31. Mai 2019** **Nummer 22**

Inhaltsverzeichnis

13. Sitzung des Bildungshaus-ausschusses	Seite 189 - 190
20. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte	Seite 190
11. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf	Seite 191
13. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse	Seite 191 - 192
17. Sitzung des Ortsrates Hehlingen	Seite 192 - 193
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 193

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Bildungshausausschusses am Donnerstag, dem 06.06.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.03.2019

3 Vorstellung Leitung Volkshochschule Wolfsburg

4 Berichte

4.1 Mündlicher Bericht: Integration durch Sprache an der Volkshochschule Wolfsburg

4.2 Mündlicher Bericht: Präsentation des Projekts IKBE (Interkulturelles Bürgerengagement)

5 Kenntnisgaben

5.1 Mündliche Kenntnisgabe: Statusbericht Umsetzung Bibliothekskonzept

6 Anträge der Fraktionen

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, dem 04.06.2019 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung vom 07.05.2019

3 Kenntnisgaben

4 Islamisches Kulturzentrum
Bericht zur aktuellen Situation

5 Dieselstraße; Abschnitt Lerchenweg bis Zollstraße; vierspuriger Ausbau
- Planungsbeschluss -

6 Alternative Grüne Route (AGR); Reislinger Straße bis Hehlinger Kreisel
- Planungsbeschluss -

7 Erneuerung der Aufzugsanlage im Haus E der Berufsbildenden Schulen 2 (BBS 2), Kleiststraße 44
- Objektbeschluss -

8 Bebauungsplan der Stadt Wolfsburg „Handwerkerviertel Teil I – 1. Änderung“
- Aufstellungsbeschluss -

9 Anträge des Ortsrates

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Mittwoch, dem 05.06.2019 um 18:00 Uhr im Ortsteil Neindorf, DRK-Kindertagesstätte Neindorf, Schulstraße 16, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.02.2019

3 Kenntnisgaben

4 Anträge des Ortsrates

4.1 Antragscontrolling

5 Ortsratsmittel 2019

5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2019 bisher verwendeten Mittel

5.2 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2019 verfügt

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse am Donnerstag, dem 06.06.2019 um 19:00 Uhr im Ortsteil Mörse, Grundschule Ehmen-Mörse, Standort: Mörse, An der Lehmkuhle 11, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.02.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Sommerplan 2019 vom 01.04.2019 bis 30.09.2019
Sportstättenbelegung Ehmen-Mörse

4 Aktuelle Situation des Waldes/Maßnahmen des Stadtforstes
Bericht der Verwaltung

5 Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung" im Ortsteil Ehmen
- Satzungsbeschluss -

6 Straßenbenennung Baugebiet „An der Gärtnerei“, Ehmen

7 Ortsratsmittel

7.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben 2018

7.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters

7.3 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2019 bisher verwendeten Ortsratsmittel

8 Anträge des Ortsrates

8.1 Antragscontrolling

8.2 Parkplatzumgestaltung Am Siebsberg
Antrag der CDU Fraktion im Ortsrat Ehmen/Mörse

8.3 Konzept für den Ortsverkehr Ehmen und Mörse
Antrag der PUG Fraktion im Ortsrat Ehmen/Mörse

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Donnerstag, dem 06.06.2019 um 19:00 Uhr im Ortsteil Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2019

3 Kenntnisgaben

4 Anbindung Hehlingen an das schnelle Internet - Glasfaserausbau -
Bericht RefL 35

5 Baugebiet Sonnenkamp
Sachstandsbericht der Verwaltung

6 Umlegung der L 290 im Zuge des Verkehrskonzeptes Wolfsburg Süd – Ost
- Planungsbeschluss

7 Anträge des Ortsrates

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 7. Juni 2019** **Nummer 23**

Inhaltsverzeichnis

11. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für Wolfsburger Schulen	Seite 195 - 196
20. Sitzung des Schulausschusses	Seite 196 - 197
13. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration	Seite 197
15. Sitzung des Ortsrates Nordstadt	Seite 198
16. Sitzung des Ortsrates Detmerode	Seite 199
16. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke	Seite 200
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 201
Öffentliche Zustellung	Seite 201

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

11. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für Wolfsburger Schulen

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), i. V. m. § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes, in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Rat der Stadt Wolfsburg am **22.05.2019** folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Anlage zu § 9 der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für die Wolfsburger Schulen, in der aktuellen Fassung, wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Anlage zu § 9 der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke

OBERGRENZEN DER AUFNAHMEKAPAZITÄT

Realschulen	Züge	Klassen
Realschule Vorsfelde	~~(3)~~ 4	~~(18)~~ 24

Artikel 2

Die übrigen Regelungen der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für die Wolfsburger Schulen, in der aktuellen Fassung bleiben unverändert.

Artikel 3

Die 11. Änderungsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolfsburg, den 04.06.2019

Der Oberbürgermeister

Stadt Wolfsburg
LS

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, dem 12.06.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.05.2019

3 Beschaffungsvariantenvergleich zum Neubau des Bildungs- und Freizeitzentrums in Wolfsburg Westhagen: Vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung einer Planungsvorlage

4 Grundschule Schunterwiesen, Standort Heiligendorf
Brandschutzmaßnahmen
- Objektbeschluss -

5 Erneuerung der Aufzugsanlage im Haus E der Berufsbildenden Schulen 2 (BBS 2), Kleiststraße 44
- Objektbeschluss -

6 Sanierung von vier Treppenaufgangsbereichen an der Grundschule Eichendorff

7 Brandschutztechnische Ertüchtigung der Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule (LdV), Gebäude E, Franz-Marc-Straße 2
- Planungsbeschluss -

8 Ganztagsschulkonzept der Grundschule Wohltberg

9 Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2018 und Jahresabschlussprüfer 2019

10 Verpflegung an Wolfsburger Schulen: Änderung der Gebührensatzung

11 Berichte

11.1 Schulentwicklungsplanung: Anmeldephasen Klasse 1 und 5

12 Kenntnisgaben

13 Anträge der Fraktionen

14 Beantwortung von Anfragen

15 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Donnerstag, dem 13.06.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.02.2019

3 Vorstellung des Integrationsberichtes

4 Berichte

5 Kenntnisgaben

6 Anträge der Fraktionen

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Mittwoch, dem 12.06.2019 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 19.02.2019

3 Beantwortung von Anfragen

4 Kenntnisgaben

4.1 Sommerplan 2019 vom 01.04.2019 bis 30.09.2019
Sportstättenbelegung Nordstadt

5 Aktuelle Situation des Waldes und Maßnahmen der Stadtforst
- Bericht des Stadtförsters -

6 Umsetzung des Stadtgeschenks in der Nordstadt
- Bericht der Verwaltung -

7 Altersgerechte Quartiersarbeit in der Nordstadt
- Bericht der Verwaltung -

8 Parkplatzsituation in der Straße Windmühlenbreite/Teichbreite
- Bericht der Verwaltung -

9 Bebauungsplan „Nahversorgung Allerstraße" mit örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Teichbreite
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

10 Brandschutztechnische Ertüchtigung der Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule (LdV), Gebäude E, Franz-Marc-Straße 2
- Planungsbeschluss -

11 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die in 2018 verwendeten Ortsratsmittel

11.1 Entlastung der Ortsbürgermeisterin

12 Anträge des Ortsrates

13 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Mittwoch, dem 12.06.2019 um 19:00 Uhr im Stadtteil Detmerode, Bürgerbegegnungsstätte, Detmeroder Markt 8, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Bürgerbegegnungsstätte Detmerode

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.02.2019

4 Kenntnisgaben

4.1 Sommerplan 2019 vom 01.04.2019 bis 30.09.2019
Sportstättenbelegung Detmerode

4.2 Einführung von ALLRIS für die Mitglieder des Ortsrates

5 Ortsratsmittel 2019

5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2019 bisher verwendeten Mittel

5.2 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2019 verfügt

6 Anträge des Ortsrates

6.1 Antragscontrolling

7 Umsetzung des Stadtgeschenks in Detmerode
- Aktueller Planungsstand -

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Donnerstag, dem 13.06.2019 um 19:00 Uhr im Ortsteil Barnstorf , SV Barnstorf-Funktionsgebäude, Alter Bierweg 12, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.02.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Einführung von ALLRIS für die Mitglieder des Ortsrates

3.2 Sommerplan 2019 vom 01.04.2019 bis 30.09.2019
Sportstättenbelegung Barnstorf-Nordsteimke

4 Wohnbaugebiet Sonnenkamp
- Sachstandsbericht -

5 Wiederwahl des Ortsbrandmeisters, Verabschiedung des bisherigen kommissarischen stellvertretenden Ortsbrandmeisters und Neuwahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Barnstorf

6 Widmung eines Verbindungswegs, Barnstorf

7 Widmung der Straße „Waldhof“, Barnstorf

8 Umlegung der L 290 im Zuge des Verkehrskonzeptes Wolfsburg Süd-Ost
- Planungsbeschluss -

9 Alternative Grüne Route (AGR); Reislinger Straße bis Hehlinger Kreisel
- Planungsbeschluss -

10 Anträge des Ortsrates

11 Beantwortung von Anfragen

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Giorgi Okribelashvili Theodor-Heuss-Straße 46 A 38444 Wolfsburg	Giorgi Okribelashvili Theodor-Heuss-Straße 46 A 38444 Wolfsburg	WOB N 1204

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 07.06.2019.
Der Bescheid gilt am 24.06.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 06.06.2019
Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 14. Juni 2019** **Nummer 24**

Inhaltsverzeichnis

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)	Seite 203 - 204
Jahresabschluss 2018 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe	Seite 205
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bereitstellung von Telefonvermittlung und Service Center - Dienstleistungen	Seite 206 - 211
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)	Seite 211 - 212
Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Seite 212 - 213
Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr	Seite 213 - 214
Sitzung des Planungs- und Bauausschusses	Seite 214 - 216
Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld	Seite 216
Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau	Seite 217
Sitzung des Ortsrates Westhagen	Seite 217 - 218
Sitzung des Ortsrates Wendschott	Seite 219
Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen	Seite 219 - 220
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 220
Öffentliche Zustellungen	Seite 221 -222

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 22.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Laagberg Nord, 3. Änderung“

im Stadtteil Laagberg der Stadt Wolfsburg beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist eine Anpassung des Baurechtes aus dem Jahre 1967, das ausschließlich bestandsgetreue Bebauungen zulässt.
Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.
Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Im Rahmen einer öffentlichen Darlegung kann sich die Öffentlichkeit über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren.

Diese öffentliche Darlegung findet statt

in der Zeit vom 24.06.2019 bis zum 28.06.2019
im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung,
Rathaus B, 3. Obergeschoss.

Die Einsichtmöglichkeit in die Planunterlagen besteht:

Montag bis Donnerstag von	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Vorentwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 316, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

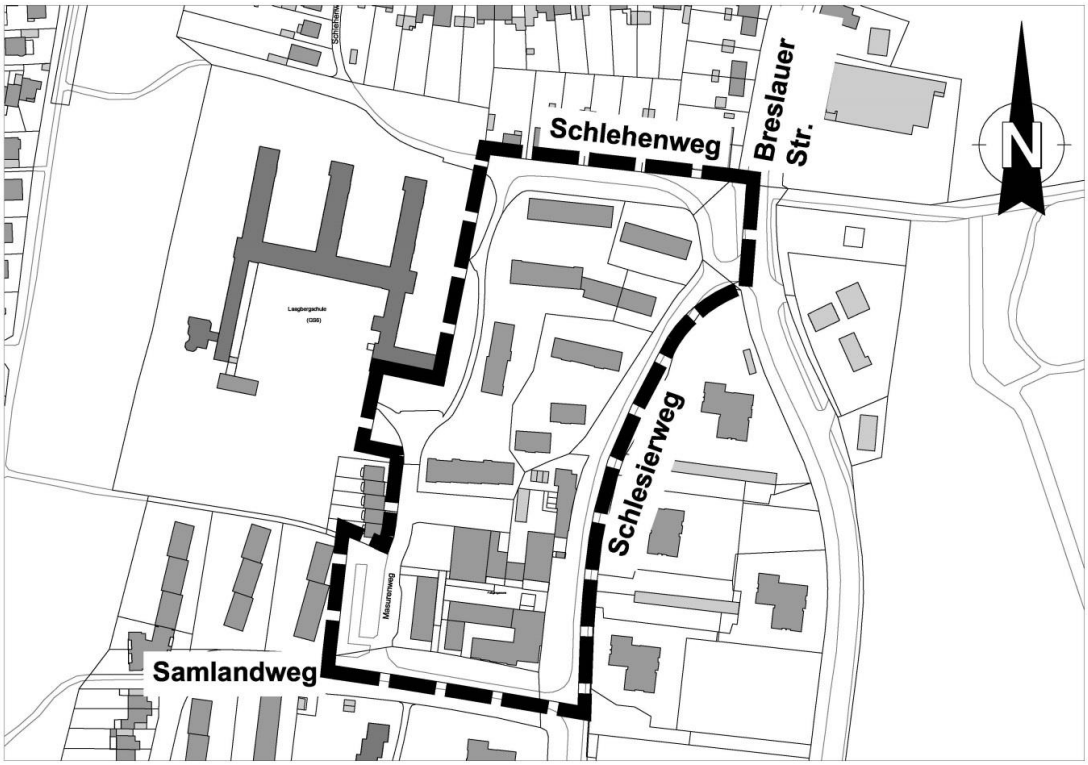

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "LAAGBERG NORD", 3. ÄNDERUNG

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019 LGLN

WOLFSBURG

Jahresabschluss 2018 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB) hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2019 folgende einstimmigen Beschlüsse zum Jahresabschluss 2018 gefasst:

1. - Jahresabschluss 2018 und Ergebnisverwendung

a) Der Jahresabschluss 2018 wird in der aufgestellten und geprüften Fassung festgestellt.

b) Der für 2018 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 2.275.028,06 Euro (EUR) wird wie folgt verwendet:

Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen für Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen (neutrale Rechnung)		1.255.724,51 EUR
Ordentliche Rücklagenzuführung (neutrale Rechnung)		650.029,27 EUR
Außerordentliche Rücklagenzuführung (neutrale Rechnung)		55.801,49 EUR
Reduzierung der Verlustvorträge (Vorjahre)		36.238,70 EUR
Zuführung in den Sonderposten Gebührenausgleich (ohne Spartenunterteilung)		1.330.908,98 EUR
Entnahme aus den Sonderposten Gebührenausgleich (ohne Spartenunterteilung)		- 1.178.674,89 EUR
Stammkapitalverzinsung – Auszahlung an die Stadt Wolfsburg		125.000,00 EUR
	Gesamt:	2.275.028,06 EUR

2. - Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk nach § 27 Absatz 2 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)
Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat mit Datum vom 13. Mai 2019 folgenden Abschlussvermerk erteilt:

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat nach Abschluss seiner Prüfung mit Datum vom 29. April 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:
„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt."

Auslegung
Der Jahresabschluss 2018, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden von Montag, 1. Juli 2019, bis Dienstag, 9. Juli 2019, im WEB-Bürgerbüro in der Goethestraße 57, 38440 Wolfsburg, während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:30 bis 16:30 Uhr und Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Der Vorstand

Dr. Gerhard Meier

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur Bereitstellung von Telefonvermittlung und Service Center - Dienstleistungen

zwischen der	Stadt Wolfsburg Porschestraße 49 38440 Wolfsburg
vertreten durch den	Oberbürgermeister Herrn Klaus Mohrs
und der	Samtgemeinde Meinersen Hauptstraße 1 38536 Meinersen
vertreten durch den	Samtgemeindebürgermeister Herrn Eckhard Montzka

Präambel

Die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Amtshilfeleistungen des Service Centers wird aufgrund des § 1 Abs.1 i. V .m. § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Niedersachsen (NKomZG) in der jeweils gültigen Fassung geschlossen.
Ziel ist es, den telefonischen Zugang zur Verwaltung zu erleichtern und den Bürgerservice zu verbessern.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Vereinbarungsgegenstand ist die Übernahme der Telefonvermittlung und die Beantwortung allgemeiner Standardfragen für die Samtgemeinde Meinersen ab dem 01.10.2019 durch das von der Stadt Wolfsburg betriebene Service Center in den folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 07:00 – 18:00 Uhr

Es gilt die Feiertagsregelung des Landes Niedersachsen.

Es wird die Wahrnehmung der in §§ 2 und 3 beschriebenen Aufgaben vereinbart.

Die Abwicklung der im Service Center der Stadt Wolfsburg für die Samtgemeinde Meinersen eingehenden Anrufe erfolgt:

- unter Einsatz der in der Stadt Wolfsburg benutzten Hard- und Softwareausstattung
- zu den in den nachfolgenden Paragrafen genannten Bedingungen
- in den Räumlichkeiten des Service Centers der Stadt Wolfsburg unter Verwendung der dort bereits vorhandenen technischen Einrichtungen
- unter Nutzung der für die Stadt Wolfsburg vorhandenen Funktionsbereiche (DV-Management, Wissens- und Qualitätssicherung, Schulung usw.)

Die Anlage „Auftragsdatenverarbeitung“ ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 2 Aufgaben der Stadt Wolfsburg

(1) Die Stadt Wolfsburg stellt sicher, dass das Service Center für aus dem Gebiet der Samtgemeinde Meinersen kommende Anrufe zu den in § 1 genannten Zeiten erreichbar ist.
Folgende Servicelevel sollen eingehalten werden:

- Erreichbarkeit durchschnittlich mindestens 90 %
- 60 % der Anrufe zu den in der Anlage definierten Leistungen des Bürgerservice sollen fallabschließend beantwortet werden

(2) Die Service Center Agenten/Agentinnen beantworten die Fragen anhand des hinterlegten Wissens in der Wissensdatenbank. Falls ein Anliegen nicht abschließend beantwortet werden kann, wird es telefonisch an den/die zuständige Sachbearbeiter/in der Samtgemeinde Meinersen weitergeleitet. Die Agenten melden sich bei Anrufen mit „Service Center Samtgemeinde Meinersen, Vor- und Nachname“. Sollte der/die zuständige Sachbearbeiter/in nicht erreichbar sein, bieten die Agenten ein Rückrufticket an. Die Bitte um Rückruf erfolgt per E-Mail an die zuständige Sachbearbeitung unter Angabe von Name, Anliegen, Kontaktdaten und Erreichbarkeit des Anrufers. Hierzu stehen E-Mailpostfächer zur Verfügung. Auf Wunsch werden von der Samtgemeinde Meinersen zur Verfügung gestellte Vordrucke und Formulare an den Anrufer versendet.

(3) Die Stadt Wolfsburg verpflichtet sich, quartalsweise eine Statistik für die Samtgemeinde Meinersen zur Verfügung zu stellen. Diese enthält Aussagen zu den Anrufzahlen, der Erreichbarkeit und der durchschnittlichen Gesprächs- sowie Nachbearbeitungszeit. Außerdem werden die Beantwortungsquote und die Anrufe, aufgegliedert nach Themen, dargestellt.

§ 3 Aufgaben der Samtgemeinde Meinersen

(1) Die Samtgemeinde Meinersen sorgt dafür, dass die unter den Telefonnummern 05372 89-0 und 05372 89-317 und 05372 89-318 eingehenden Anrufe zu den definierten Zeiten an das Service Center Wolfsburg umgeleitet werden.

(2) Zur elektronischen Weiterleitung und Entgegennahme von besonderen Anfragen richtet die Samtgemeinde Meinersen eine Koordinierungsstelle ein:
Telefon: Info Zentrale, Frau Lüneburg,
E-Mail: verwaltungsservice@sg-meinersen.de
Alle „normalen“ Anfragen werden an die in den Wissensartikeln genannten E-Mailadressen bzw. Telefonnummern vermittelt. Die Samtgemeinde sagt zu, eingehende E-Mails umgehend zu bearbeiten und dem Anrufer werktags innerhalb von 24 Arbeitsstunden nach Eingang eine Rückmeldung aufgrund seiner Anfrage zu geben.

Als direkte Durchwahl in das Backoffice des Bürgerservice soll die Telefonnummer 05372 89-316 und die E-Mailadresse ewo@sg-meinersen.de genutzt werden.

(3) Die Samtgemeinde Meinersen verpflichtet sich zur fristgerechten Entgeltzahlung gemäß § 6 dieser Vereinbarung.

(4) Die Samtgemeinde Meinersen ist verpflichtet, Sonderaktionen, bei denen es einen Hinweis auf die durch die Stadt Wolfsburg zu bedienende Rufnummer gibt, mit einer angemessenen Vorlaufzeit anzukündigen. Aktuelle Informationen, die für den laufenden Betrieb wichtig sind, werden schnellstmöglich mitgeteilt.

§ 4 Zusammenarbeit

(1) Die Kooperationspartner arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren sich gegenseitig in vollem Umfang über alle wesentlichen Umstände, die mit der Leistungserbringung zusammenhängen. Auftretende Probleme werden unverzüglich und einvernehmlich geregelt.

(2) Wenn weitere Durchwahlnummern der Samtgemeinde Meinersen in das Service Center Wolfsburg umgeleitet werden sollen, werden die Kooperationspartner bei Vorliegen aussagefähiger Anrufstatistiken weitere Absprachen treffen.

§ 5 Technik

Die Kooperationspartner ermöglichen die technische Verknüpfung unter Beachtung eines sicheren elektronischen Datenverkehrs.

§ 6 Entgelte

(1) Für die durch die Stadt Wolfsburg erbrachten telefonischen Dienstleistungen ist ein Erstattungsbetrag von 1,27 € pro Produktivminute (Gesprächs- plus Nachbearbeitungszeit) vereinbart. In diesem Betrag sind alle Kosten, wie z. B. Personal-, Sach- und Datenverarbeitungskosten enthalten. Das Anrufvolumen wird zunächst auf 6.000 Anrufe/Jahr geschätzt und ist Basis für diese Vereinbarung.

(2) Tarifsteigerungen bei den Personalkosten sowie nachgewiesene Kostensteigerungen bei den Sach- und Gemeinkosten berechtigen die Stadt Wolfsburg zur Anpassung des Erstattungsbetrags. Die eventuelle Anpassung ist der Samtgemeinde Meinersen schriftlich mitzuteilen und ab dem Folgemonat wirksam. Der Betragsanpassung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe widersprochen werden. Es gelten dann die Regelungen gem. § 4 Abs.1 und § 10 Abs. 3.
Für die ersten drei Jahre ab Vertragsbeginn ist der Preis festgeschrieben.

(3) Die Produktivminuten werden durch die Stadt Wolfsburg per Statistik nachgewiesen und quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Erstattungsbeträge sind mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen zu überweisen.

(4) Umsatzsteuer fällt zurzeit nicht an (sog. Beistandsleistung der Verwaltung). Sollte sich die steuerliche Rechtslage ändern, so hat die Samtgemeinde Meinersen die daraus resultierende zusätzliche Belastung zu tragen (auch Umsatzsteuer-Nachzahlungen auf rückwirkende Entscheidungen der Steuerverwaltung).

§ 7 Datenschutz

Die Stadt Wolfsburg und die Samtgemeinde Meinersen verpflichten sich, die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes einzuhalten.
Das Speichern, Nutzen und Übermitteln personenbezogener Daten von Anrufern ist nur in dem Umfang zulässig, wie die Daten zur Erfüllung der in § 2 dieser Vereinbarung genannten Aufgaben erforderlich sind. Personenbezogene Daten werden in einer E-Mail zur Übermittlung einer Rückrufbitte oder Schadensmeldung aufgenommen.
Es handelt sich um folgende Daten des Anrufers/der Anruferin: Name, ggf. Vorname, Telefonnummer, Erreichbarkeit, Anliegen.
Die E-Mail wird vom Service Center an die in der Wissensdatenbank für das Anliegen hinterlegte zuständige E-Mailadresse der Samtgemeinde Meinersen gesendet.

Die im Service Center mit der Bearbeitung dieser Daten befassten Agenten/innen sind Dritten gegenüber zur Geheimhaltung der Daten verpflichtet. Dies gilt nicht in Bezug auf die Übermittlung der Daten an die Mitarbeiter/innen der Samtgemeinde Meinersen.

In der Wissensdatenbank und dem elektronischen Telefonbuch (CDT) des Service Centers werden die Namen und die dienstlichen Kommunikationsdaten der Beschäftigten der Samtgemeinde hinterlegt und ihren jeweiligen Aufgaben zugeordnet. Dies dient dazu, den zuständigen Sachbearbeiter zu ermitteln und ihm/ihr ggf. Telefongespräche zu vermitteln oder Rückrufbitten zu senden. Die Kontaktdaten dürfen den Anrufern bekannt gegeben werden, soweit keine besondere Bemerkung dazu hinterlegt ist.

Die gespeicherten E-Mails werden im Service Center gelöscht, wenn ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Dieses geschieht wochenweise nach Ablauf der 60-Tage-Frist.

§ 8 Behinderung und Unterbrechung der Leistung

(1) Die Stadt Wolfsburg haftet nicht für Unmöglichkeit der Leistungserbringung infolge Arbeitskampfs, höherer Gewalt, Systemausfall oder anderer vergleichbarer Umstände, sofern sie dies nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat.

(2) Die Stadt Wolfsburg zeigt der Samtgemeinde Meinersen eine Behinderung der Leistungserbringung unverzüglich schriftlich an.

(3) Sobald die Ursache der Behinderung oder Unterbrechung wegfällt, nimmt die Stadt Wolfsburg die Leistungen unverzüglich wieder auf.

(4) Falls sich die zur Erfüllung dieser Vereinbarung gem. §§ 2 und 3 durchzuführenden Leistungen durch Gründe verzögern, die von einem Kooperationspartner zu verantworten sind, trägt der jeweilige Kooperationspartner den Mehraufwand für deren Behebung.

§ 9 Haftung

(1) Die Stadt Wolfsburg hat die Samtgemeinde Meinersen von etwaigen Schadensersatzansprüchen freizustellen, die Dritte dieser gegenüber in Bezug auf die Tätigkeit der Mitarbeiter/-innen der Stadt Wolfsburg wegen fehlerhafter Auskunftserteilung oder der Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen geltend machen. Die Haftung erstreckt sich nur auf die in der Anlage zu dieser Vereinbarung aufgeführten Leistungen. Weiterführende Auskünfte sind von der Haftung ausgenommen.

(2) Die Stadt Wolfsburg haftet nicht für Schäden, die aufgrund eines technisch bedingten und von ihr nicht zu vertretenden Mangels oder Ausfalls der technischen Einrichtungen verursacht worden sind. Sie übernimmt auch keine Haftung für Schäden, die durch die falsche und/oder unvollständige Übermittlung von Daten und Informationen der Samtgemeinde Meinersen an die Stadt Wolfsburg entstehen.

(3) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10 Inkrafttreten und Beendigung der Vereinbarung

(1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

(2) Die Vereinbarung wird für die Dauer von drei Jahren, gerechnet ab Inkrafttreten der Vereinbarung, geschlossen. Erfolgt bis sechs Monate vor Ablauf der Vereinbarung keine Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Wenn die Vereinbarung gekündigt wird, veranlasst die Samtgemeinde Meinersen die Rücknahme der Telefonumleitung auf die Stadt Wolfsburg ab dem Inkrafttreten der Kündigung. Die Stadt Wolfsburg erstellt innerhalb von vier Wochen nach Inkrafttreten der Kündigung eine Abschlussrechnung.

(4) Beide Kooperationspartner sind berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn einer der beiden Kooperationspartner schuldhaft gegen die ihm nach dieser Vereinbarung obliegenden Verpflichtungen verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung zur Unterlassung des Verstoßes nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn keine Einigung über ein zu zahlendes Entgelt erzielt werden kann.

§ 11 Änderung und Ergänzung

(1) Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Inhalte dieser Vereinbarung auch vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erneut zu verhandeln, wenn wesentliche Änderungen der beschriebenen Leistung in qualitativer oder quantitativer Hinsicht absehbar oder eingetreten sind. Gleiches gilt im Falle von nachgewiesenen Tarifsteigerungen bei Personalkosten sowie nachgewiesenen Kostensteigerungen bei den Sach- und Gemeinkosten.

(2) Änderungs- bzw. Erweiterungswünsche können nach Vertragsabschluss nur schriftlich und in beiderseitigem Einvernehmen über Inhalt und möglicherweise Mehr- oder Minderaufwendungen vereinbart werden.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, verpflichten sich die Kooperationspartner, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der beabsichtigten Zielsetzung am nächsten kommt. Dieses gilt entsprechend, soweit sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Leistungen des Bürgerservice

Abfallberatung
Amtliche Beglaubigung
Änderung Hauptwohnsitz
Ausweisbeantragung bei Heirat
Befreiung von der Ausweispflicht
Bescheinigungen/Nachweise
Einzugsermächtigung/SEPA
Fischereischein
Führungszeugnis
Fundbüro
Hundehaltung Info
Hundesteuer/An-, Abmeldung
Identifikationsnummer für Steuern
Kinderreisepass
Kontaktdaten/Öffnungszeiten

Mängelmitteilung (Homepage)
Meldebescheinigung
Nebenwohnsitz
Passunbedenklichkeitsbescheinigung
Personalausweis
Reisepass
SEPA Zahlungsverfahren
Termine Rentenberatung
Verwarnungsverfahren
Vorläufiger Personalausweis
Vorläufiger Reisepass
Wählbarkeitsbescheinigung
Wohnsitz anmelden/abmelden/ummelden
Wohnungsgeberbestätigung

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss) am Dienstag, dem 18.06.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2019

3 Antrag Förderprojekt "Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung"
mündlicher Bericht der Verwaltung

4 Wanderungsmotivbefragung - erste Ergebnisse
mündlicher Bericht der Verwaltung

5 Aktuelles aus der Stadtforschung
mündlicher Bericht der Verwaltung

6 Kostenfortschreibung NGA-Masterplanung Wolfsburg; Breitbandausbau in den Ortsteilen Almke, Neindorf (tlw.) und Ilkerbruch (inkl. Mülldeponie)
Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 117 NkomVG
Bezug: K 2016/0019 und V 2018/0719

7 Stadtwerke Wolfsburg AG
Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung,
Jahresabschluss 2018

8 Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WSB AöR)
- Entlastungsbeschluss -

9 Anträge der Fraktionen
- Einbringung des folgenden Antrages: A 2019/0299 interfraktionell
„Vision für 2025 +/Empfehlungen aus dem ULI-Report umsetzen"

10 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Referats 21

11 Beantwortung von Anfragen

12 Kenntnisgaben

13 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 19.06.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Verpflichtung eines Mitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.02.2019

4 Berufung jugendlicher Expertinnen und Experten in die Kinder- und Jugendkommission

5 Beschluss über den Aktionsplan "Kinderfreundliche Kommune" zur Verlängerung des Siegels "Kinderfreundliche Kommune"

6 Internationale Jugendbegegnung zwischen dem Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP), Horst Weiße Kohte Wolfsburg, und den Boy Scouts of America (BSA) aus Chattanooga in Deutschland

7 Spielwertverbessernde Maßnahmen 2019

8 Integrierte Jugendhilfeplanung, zweiter Zyklus, Wirkungsziele für die Jahre 2018 - 2023

9 Internationale Jugendbegegnung
Teilnahme an der "International Youth Exchange Week" in der Provinz Guangdong (China) vom 25. Juli bis 1. August 2019

10 Internationale Jugendbegegnung
Teilnahme an der "International Youth Conference" in Togliatti (Russland) vom 21. bis 25. September 2019

11 Berichte

11.1 Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78

11.2 Mündlicher Bericht
Eingangs- und Prozessmanagement im ASD

11.3 Fachplan für Kindertagesbetreuung 2018 und folgende Jahre

12 Kenntnisgaben

12.1 Nds. Rückgriffspakt-Qualitätsstandards für den Unterhaltsrückgriff nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

12.2 Termine 2019 der Unterausschüsse und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

12.3 Pauschalzuweisungen an Jugendgemeinschaften 2019

12.4 Entscheidungen in den Widerspruchsverfahren nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz im Jahr 2018

13 Anträge der Fraktionen

14 Anfragen und Anregungen

15 Beantwortung von Anfragen

16 Fragen an den Ausschuss

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr am Mittwoch, dem 19.06.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Berichte

2.1 Allerrenaturierung: Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Planungsbüro Sönnichsen & Partner

3 Wahl des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteils Warmenau

4 Beschaffungsvariantenvergleich zur Realisierung der Zwei-Wachen-Strategie in Wolfsburg: Vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung einer Planungsvorlage

5 Anbau einer Fahrzeughalle an das Gebäude Dieselstraße 18 a (ehemals Veterinäramt)

6 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS AöR)
- Entlastungsbeschluss -

7 Lärmaktionsplan der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärm-richtlinie

8 Kenntnisgaben

8.1 Zweiter Langer Tag der StadtNatur in Wolfsburg

9 Anträge der Fraktionen

9.1 Aufstockung der Polizei und Feuerwehr

9.1.1 Bericht zum Fraktionsantrag A 2019/0257 der AfD-Fraktion: Aufstockung der Polizei und Feuerwehr

9.2 Klimaschutzprogramm und Klimamanager/in für Wolfsburg

9.3 Keine Plastik-Einweg-Flaschen

9.4 Dem Bündnis Klimakommunen beitreten

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 21. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, dem 20.06.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 09.05.2019

3 7. Änderung Flächennutzungsplan 2020 plus, „Nahversorgung Dresdener Straße“ im Stadtteil Fallersleben
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Bebauungsplan „Nahversorgungsmarkt Dresdener Straße/Berliner Straße" mit örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Fallersleben
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

4 Bebauungsplan „Glockenberg-Ost“, 3. Änderung im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

5 3. Änderung des Bebauungsplanes „Heidgarten“ im Stadtteil Vorsfelde
- Satzungsbeschluss -

6 Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung" im Ortsteil Ehmen
- Satzungsbeschluss -

7 Bebauungsplan „Innere Ortslage, 2. Änderung" mit örtlicher Bauvorschrift im Ortsteil Wendschott der Stadt Wolfsburg
- Auslegungsbeschluss -

8 Bebauungsplan „Nahversorgung Allerstraße" mit örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Teichbreite
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

9 „Projekt Westhagen“
- Beschluss über die erweiterte Förderung des Rückbaus der Wohnanlage Dessauer Straße 14 - 20 (2. Bauabschnitt) und Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG -

10 Parkraumbewirtschaftung Fallersleben
- Objektbeschluss -

11 Ausschreibung der Stromlieferverträge Stadt Wolfsburg und städtische Gesellschaften für 2020 ff.;
Kriterium: Ökostrombezug und Mehrkosten

12 Festplatz Allerpark: Erneuerung von Trafostationen
- Objektbeschluss -

13 Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB AöR)
- Entlastungsbeschluss -

14 Anträge der Fraktionen

14.1 Einbringung von Anträgen

14.1.1 Parkplätze am Klieverhagen

14.1.2 Projekt „Solarbetriebene Straßenbeleuchtung“

14.1.3 Keine Schottergärten mehr in Wolfsburg

14.1.4 Vision für 2025 +/Empfehlungen aus dem ULI-Report umsetzen

14.2 Beratung von Anträgen

14.2.1 Standardisierungen für den Neubau von städtischen Gebäuden

15 Kenntnisgaben

16 Beantwortung von Anfragen

17 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 22. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Dienstag, dem 18.06.2019 um 19:00 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant „Hoffmannhaus“ Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Kenntnisgaben

3 Parkraumbewirtschaftung Fallersleben
- Objektbeschluss -

4 7. Änderung Flächennutzungsplan 2020plus, „Nahversorgung Dresdener Straße“ im Stadtteil Fallersleben
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Bebauungsplan „Nahversorgungsmarkt Dresdener Straße/Berliner Straße" mit örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Fallersleben
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

5 Bebauungsplan „Glockenberg-Ost“, 3. Änderung im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

6 Anträge des Ortsrates

6.1 Grundstück ehemaliger Spielplatz Weidenweg
Regie- und Übungsfläche der Freiwilligen Feuerwehr Sülfeld
Antrag der PUG Fraktion im Ortsrat Fallersleben/Sülfeld

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, dem 19.06.2019 um 19:00 Uhr im Ortsteil Brackstedt, Vereinsgaststätte „Finale", Lange Trift 5, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.02.2019

2 Kenntnisgaben

2.1 Einführung von ALLRIS für die Mitglieder des Ortsrates

2.2 Sommerplan 2019 vom 01.04.2019 bis 30.09.2019
Sportstättenbelegung Brackstedt/Warmenau/Velstove

2.3 Widmung von Straßen im BG Heidkamp, Brackstedt

3 Bericht zum Thema „Eichenprozessionsspinner"

4 Wahl des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Warmenau

5 Anträge des Ortsrates

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

8 Einwohnerfragestunde

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Mittwoch, dem 19.06.2019 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Straße 39 a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.03.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Umbaumaßnahmen Nord-Süd Verbindung am Dresdener Ring (Querung Dresdener Ring und Tunnel)
Kenntnisgabe der Verwaltung

3.2 Sommerplan 2019 vom 01.04.2019 bis 30.09.2019
Sportstättenbelegung Westhagen

3.3 Einführung von ALLRIS für die Mitglieder des Ortsrates

3.4 Beantwortung eines Antrags
Top 7.1.2 vom 14.02.2019
Nicht eindeutige Verkehrsführung Halberstädter Straße

3.5 Beantwortung eines Antrags Top 9.1.1 vom 04.12.2018
Rote Markierungen der Radwege an der Frankfurter Straße bei Querung der Zu- und Abfahrt Dresdener Ring

4 „Projekt Westhagen“
- Beschluss über die erweiterte Förderung des Rückbaus der Wohnanlage Dessauer Straße 14 - 20 (2. Bauabschnitt) und Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG -

5 Beschaffungsvariantenvergleich zum Neubau des Bildungs- und Freizeitzentrums in Wolfsburg Westhagen: Vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung einer Planungsvorlage

6 Ortsratsmittel

6.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die in 2019 bisher verwendeten Mittel

6.2 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2019 verfügt

7 Anträge des Ortsrates

7.1 Antragscontrolling

7.2 Konzept für den Verkehr im Stadtteil Westhagen
Antrag der PUG Fraktion im Ortsrat Westagen

7.3 Flächensanierung des Dresdener Ringes Höhe Hausnummer 29
Antrag der CDU Fraktion im Ortsrat Westhagen

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Donnerstag, dem 20.06.2019 um 18:00 Uhr im Gaststätte „Alt Wendschott", Kleitschestraße 12, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Vorstellung des Bauvorhabens Wildzähnecke/Alte Schulstraße

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.02.2019

4 Kenntnisgaben

4.1 Sommerplan 2019 vom 01.04.2019 bis 30.09.2019
Sportstättenbelegung Wendschott

4.2 Einführung von ALLRIS für die Mitglieder des Ortsrates

5 Bebauungsplan „Innere Ortslage, 2. Änderung" mit örtlicher Bauvorschrift im Ortsteil Wendschott der Stadt Wolfsburg
- Auslegungsbeschluss -

6 Anträge des Ortsrates

6.1 Pflanzkübel als Geschwindigkeitsbegrenzung im Fillerkamp
- Antrag der B.G.W.

6.2 Beantragung einer Zone 30 auf der kompletten Wendenstraße
- Antrag der B.G.W.

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16.Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Donnerstag, dem 20.06.2019 um 18:30 Uhr im Ortsteil Reislingen, Gaststätte „Wilhein", Hauptstraße 32, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Verleihung der Ehrengabe 2018

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.02.2019

4 Kenntnisgaben

4.1 Einführung von ALLRIS für die Mitglieder des Ortsrates

4.2 Sommerplan 2019 vom 01.04.2019 bis 30.09.2019
Sportstättenbelegung Reislingen-Neuhaus

5 Buslinienführung Neuhaus und Reislingen
- Bericht der WVG -

6 Alternative Grüne Route (AGR); Reislinger Straße bis Hehlinger Kreisel
- Planungsbeschluss -

7 Dieselstraße; Abschnitt Lerchenweg bis Zollstraße; vierspuriger Ausbau
- Planungsbeschluss -

8 Umlegung der L 290 im Zuge des Verkehrskonzeptes Wolfsburg Süd-Ost
- Planungsbeschluss -

9 Anträge des Ortsrates

9.1 interfraktioneller Antrag Burgteichsteg

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter
Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Concetta Mancarella Rothenfelder Straße 35 38440 Wolfsburg	Concetta Mancarella Rothenfelder Straße 35 38440 Wolfsburg	WOB - DS 932

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 14.06.2019.
Der Bescheid gilt am 01.07.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 13.06.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Josef Konvalinka Leinering 39 38446 Wolfsburg	Josef Konvalinka Leinering 39 38446 Wolfsburg	WOB - I 1144

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 14.06.2019.
Der Bescheid gilt am 01.07.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 13.06.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 21. Juni 2019** **Nummer 25**

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Wolfsburg (Informationsfreiheitssatzung)	Seite 223 - 225
19. Sitzung des Sportausschusses	Seite 226
17. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses	Seite 226 - 227
24. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite 227 - 230
19. Sitzung des Ortsrates Mitte-West	Seite 230
15. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf	Seite 231 - 232
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 232
Öffentliche Zustellung	Seite 232 - 233

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Wolfsburg (Informationsfreiheitssatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG, Niedersächsisches Gesetzes- und Verwaltungsblatt 2010, Seite 576) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 19.12.2018 folgende Informationsfreiheitssatzung beschlossen:

§ 1 Zweck der Satzung

Zweck dieser Satzung ist es, den freien Zugang zu den bei der Stadt vorhandenen Informationen zu gewährleisten und die grundlegenden Voraussetzungen festzulegen, unter denen derartige Informationen zugänglich gemacht werden sollen. Von der Satzung betroffen sind ausschließlich Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises.

§ 2 Anwendungsbereich

(1) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner ab 14 Jahre der Stadt Wolfsburg sowie jede juristische Person des Privatrechts mit Sitz in der Stadt Wolfsburg hat Anspruch auf freien Zugang zu den bei der Stadt Wolfsburg einschließlich der Eigenbetriebe vorhandenen amtlichen Informationen nach Maßgabe dieser Satzung. Eine gewerbliche Nutzung schließt diesen Anspruch aus. Anderen Personen kann entsprechend Auskunft gewährt werden, soweit sie ein berechtigtes Interesse und ihren Bezug zur Stadt Wolfsburg darlegen.

(2) Für die Ausführung der Aufgaben nach dieser Satzung entfällt die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit.

§ 3 Begriffsbestimmungen

(1) Informationen im Sinne dieser Satzung sind alle in Schrift, Bild, Ton oder DV-Form oder auf sonstigen Informationsträgern bei der Stadt vorhandenen Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises.

(2) Informationsträger sind alle Medien, die Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises in Schrift, Bild, Ton oder DV-Form oder in sonstiger Form speichern können.

§ 4 Antragsstellung

(1) Der Zugang zu Informationen wird auf Antrag gewährt. Der Antrag kann mündlich, schriftlich (auch in elektronischer Form) sowie zur Niederschrift gestellt werden. Der Darlegung eines rechtlichen Interesses oder einer Begründung des Antrages bedarf es nicht.

(2) Der Antrag soll bei der zuständigen Stelle der Stadt Wolfsburg gestellt werden.

(3) Der Antrag muss erkennen lassen, zu welchen Informationen der Zugang gewünscht wird. Ist der Antrag zu unbestimmt, so ist dies der Antragstellerin oder dem Antragssteller mitzuteilen und Gelegenheit zur Präzisierung des Antrages zu geben. Kommt die antragsstellende Person der Aufforderung zur Präzisierung nach, beginnt der Lauf der Frist gemäß § 6 erneut.

§ 5 Gewährung und Ablehnung des Antrags

(1) Die Stadt entscheidet über die Art der Auskunftserteilung nach pflichtgemäßem Ermessen. Auskünfte können mündlich, schriftlich oder elektronisch erteilt werden.

(2) Handelt es sich um vorübergehend beigezogene Akten anderer öffentlicher Stellen, die nicht Bestandteil der eigenen Verwaltungsunterlagen werden sollen, so weist die Stadt auf diese Tatsache hin und nennt die für die Entscheidung über die Auskunftsgewährung zuständige Stelle.

(3) Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Antragstellerin bzw. der Antragssteller bereits über die begehrten Informationen verfügt oder sich diese in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann.

§ 6 Antragsbearbeitungsfrist

(1) Die Stadt macht die Informationen innerhalb von einem Monat zugänglich.

(2) Die Ablehnung eines Antrags oder die Beschränkung des begehrten Zugangs zu Informationen hat innerhalb der in Abs. 1 genannten Frist schriftlich zu erfolgen und ist zu begründen.

(3) Sobald die Komplexität der begehrten Informationen dies rechtfertigt, kann die Frist des Abs. 1 um zwei Monate verlängert werden. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist über die Fristverlängerung und deren Gründe schriftlich zu informieren.

§ 7 Ausschluss und Beschränkung des Anspruchs

(1) Der Anspruch besteht nicht, soweit dem Bekanntwerden der Informationen Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

(2) Der Anspruch besteht insbesondere nicht,

1. wenn die Informationen gesetzlich oder vertraglich geheim zu halten sind,

2. wenn es sich bei den Informationen um Geheimnisse Dritter, insbesondere nach dem jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, um personenbezogene Daten handelt,

3. wenn es sich um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse handelt,
wenn es sich um Entwürfe, Notizen, vorbereitende Stellungnahmen, Protokolle vertraulicher Beratungen und ähnliches handelt,

4. wenn die Preisgabe der Informationen gerichtlich oder behördliche Verfahrensabläufe oder den behördlichen Entscheidungsbildungsprozess gefährden können oder

5. wenn der Schutz geistigen Eigentums entgegensteht.

(3) Soweit und solange Informationen aufgrund der vorstehenden Absätze nicht zugänglich gemacht werden dürfen, besteht Anspruch auf Zugang zu den übrigen Informationen. Soweit und solange eine Aussonderung nicht möglich ist, besteht Anspruch auf Auskunftserteilung über die nicht nach dem Abs. 1 oder Abs. 2 ausgeschlossenen Informationen.

§ 8 Sonstiges

Rechtvorschriften, die einen spezialgesetzlichen Zugang zu Informationen regeln oder ihre Grundlage in besonderen Rechtsverhältnissen haben, bleiben unberührt.

§ 9 Kosten

Für Amtshandlungen aufgrund dieser Satzung werden Kosten (Gebühren und Auslagen) entsprechend der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Wolfsburg (Verwaltungskostensatzung) erhoben. Gebühren sind so zu bemessen, dass zwischen Verwaltungsaufwand einerseits und dem Recht auf Informationszugang andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht. Soweit Informationen aufgrund Gesetz, Satzung oder Vertrag gegen Entgelt überlassen werden, sind die dort geregelten Entgelte maßgebend. Über diese Tatsache ist die Antragstellerin bzw. der Antragsteller rechtzeitig zu Informieren.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg in Kraft.
Mit Inkrafttreten eines Niedersächsischen Informationsfreiheitsgesetzes tritt diese Satzung außer Kraft.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, dem 25.06.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung vom 14.05.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Sachstand Sanierungs- und Neubaumaßnahmen Sporthallen

3.2 Sanierungsmittel BadeLand - mündliche Kenntnisgabe der Verwaltung

3.3 Freigesetztes Mikroplastik von Kunstrasenplätzen - mündliche Kenntnisgabe der Verwaltung

4 Anträge der Fraktionen

4.1 Sporthallenbelegung Online

4.2 Stellungnahme der Verwaltung zum Fraktionsantrag FDP A 2019/0297 „Sporthallenbelegung online“

5 Beantwortung von Anfragen

5.1 Besucherzahlen und Betriebsergebnis BadeLand 2018 und Prognose 2019

6 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, dem 26.06.2019 um 15:30 Uhr in der Betriebsstätte Remotec, Robert-Bosch-Weg 1, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die 16. Sitzung

3 Berichte

3.1 Bericht über die Grundförderung und Tätigkeitsberichte der Wohlfahrtsverbände 2018

3.1.1 Tätigkeitsberichte der Wohlfahrtsverbände für das Jahr 2018 als Anlage

3.2 Situation Asyl, mündlicher Bericht

4 Kenntnisgaben

5 Anträge der Fraktionen

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 24. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, dem 27.06.2019 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.05.2019

3 Umlegung der L 290 im Zuge des Verkehrskonzeptes Wolfsburg Süd-Ost
- Planungsbeschluss -

4 Dieselstraße; Abschnitt Lerchenweg bis Zollstraße; vierspuriger Ausbau
- Planungsbeschluss -

5 Alternative Grüne Route (AGR); Reislinger Straße bis Hehlinger Kreisel
- Planungsbeschluss -

6 „Projekt Westhagen“ –
Beschluss über die erweiterte Förderung des Rückbaus der Wohnanlage Dessauer Straße 14 - 20 (2. Bauabschnitt) und Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG

7 Ausschreibung der Stromlieferverträge Stadt Wolfsburg und städtische Gesellschaften für 2020 ff.;
Kriterium: Ökostrombezug und Mehrkosten

8 Parkraumbewirtschaftung Fallersleben
- Objektbeschluss -

9 Festplatz Allerpark: Erneuerung von Trafostationen
- Objektbeschluss -

10 Kostenfortschreibung NGA-Masterplanung Wolfsburg; Breitbandausbau in den Ortsteilen Almke, Neindorf (tlw.) und Ilkerbruch (inkl. Mülldeponie)
Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 117 NkomVG
Bezug: K 2016/0019 und V 2018/0719

11 Erneuerung SDC Gebäudeleittechnik

12 Klinikum - Errichtung eines neuen Rechenzentrums
- Planungsbeschluss -

13 Grundschule Schunterwiesen, Standort Heiligendorf
Brandschutzmaßnahmen
- Objektbeschluss -

14 Erneuerung der Aufzugsanlage im Haus E der Berufsbildenden Schulen 2 (BBS 2), Kleiststraße 44
- Objektbeschluss -

15 Beschaffungsvariantenvergleich zum Neubau des Bildungs- und Freizeitzentrums in Wolfsburg Westhagen: Vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung einer Planungsvorlage

16 Verpflegung an Wolfsburger Schulen: Änderung der Gebührensatzung

17 Ganztagsschulkonzept der Grundschule Wohltberg

18 Brandschutztechnische Ertüchtigung der Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule (LdV), Gebäude E, Franz-Marc-Straße 2
- Planungsbeschluss -

19 Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2018 und Jahresabschlussprüfer 2019

20 CongressPark Wolfsburg GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2018 und Wirtschaftsplan 2019

21 Sanierung von vier Treppenaufgangsbereichen an der Grundschule Eichendorff

22 Beschaffungsvariantenvergleich zur Realisierung der Zwei-Wachen-Strategie in Wolfsburg: Vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung einer Planungsvorlage;
Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. § 117 NKomVG

23 Anbau einer Fahrzeughalle an das Gebäude Dieselstraße 18 a (ehemals Veterinäramt);
Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. § 117 NKomVG

24 Stadtwerke Wolfsburg AG
Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung,
Jahresabschluss 2018

25 Hallenbad - Zentrum junge Kultur GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2018, Wirtschaftsplan 2019, Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2019

26 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS AöR)
- Entlastungsbeschluss -

27 Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB AöR)
- Entlastungsbeschluss -

28 Planetarium Wolfsburg gGmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2018 und Wirtschaftsplan 2019

29 Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WSB AöR)
- Entlastungsbeschluss -

30 Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH (MVZ WOB GmbH)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2018, Bestellung Jahresabschlussprüfer 2019

31 Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH (WMG)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2018, Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2019

32 Interdisziplinäres ambulantes Onkologiezentrum am Klieversberg MVZ GmbH
(amO MVZ GmbH)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2018

33 Energiegenossenschaft Region Wolfsburg eG
- Weisungsbeschluss für die Generalversammlung -
Jahresabschluss 2018

34 Sparkassenzweckverband Gifhorn-Wolfsburg
- Weisungsbeschluss für die Verbandsversammlung -
Entlastungsbeschluss

35 Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG), n@work Service GmbH
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2019

36 1. Managementbericht 2019 zum 30.04.2019

37 Berichte

38 Kenntnisgaben

39 Anträge der Fraktionen

40 Beantwortung von Anfragen

41 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19.Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, dem 26.06.2019 um 18:00 Uhr im Stadtteil Mitte-West, Heilig-Geist-Kirche, Gemeindehaus, Röntgenstraße 81, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 09.05.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Einführung von ALLRIS für die Mitglieder des Ortsrates

4 Elektromobilität/E-Ladestationen
Bericht der Verwaltung

5 Sanierung von vier Treppenaufgangsbereichen an der Grundschule Eichendorff

6 Verteilung Ortsratsmittel 2019

6.1 KGV Westersieck

7 Anträge des Ortsrates

7.1 Antrag CDU/SPD Neukonzeption Dunantplatz
(eingebracht 18. Sitzung)

7.2 Antrag PUG Versetzung Halfpipe

7.3 Interfraktioneller Antrag Ansiedlung Nahversorger

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Donnerstag, dem 27.06.2019 um 18:00 Uhr im Ortsteil Heiligendorf, Hasenwinkelstuben, Neue Straße 52, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.02.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Widmung Stichstraße Steinweg, Heiligendorf

3.2 Widmung der Straße „Vor den Rothen - Teil 2", Heiligendorf

3.3 Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Hattorf

3.4 Sommerplan 2019 vom 01.04.2019 bis 30.09.2019
Sportstättenbelegung Hattorf-Heiligendorf

3.5 Einführung von ALLRIS für die Mitglieder des Ortsrates

3.6 Beantwortung eines Antrags: Top. 8.1 vom 12.02.2019
Gestaltungsvorschrift in den Bebauungsplan des Baugebietes „Krummer Morgen"

3.7 Anfrage gem. § 44 (2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg
PUG Fraktion im Ortsrat Hattorf/Heiligendorf
Bushaltestellensituation im Heinenkamp

3.8 Baumpflanzungen 2019
Aktualisierte Standorte

3.9 Kenntnisgaben der Verwaltung
- Ortsratsunterlagen
- Ortsratsinformationen

4 Kindertagesstätte Hattorf
Bericht der Verwaltung

5 Grundschule Schunterwiesen, Standort Heiligendorf
Brandschutzmaßnahmen
- Objektbeschluss -

6 Ortsratsmittel

6.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2019 bisher verwendeten Mittel

6.2 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2019 verfügt

7 Anträge des Ortsrates

7.1 Antragscontrolling

7.2 Verkehrskonzept für das Ortsratsgebiet
Antrag der PUG im Ortsrat Hattorf/Heiligendorf

7.3 Blühwiese für Insekten und Bienen
Antrag der PUG Fraktion im Ortsrat Hattorf/Heiligendorf

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Beganovic, Andreas	Friedrich-List-Straße 1 A 38820 Halberstadt	01-23/772006049527

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.06.2019.
Der Bescheid gilt am 08.06.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 13.06.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schwechheimer

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 28. Juni 2019** **Nummer 26**

Inhaltsverzeichnis

Versteigerung von Fundsachen über das Internet	Seite 235 - 236	21. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg	Seite 237 - 239
Jahresabschluss für das Wirtschafts-/Geschäftsjahr 2018 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts	Seite 236 - 237	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 240
		Öffentliche Zustellung	Seite 240 - 241

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Versteigerung von Fundsachen über das Internet

Die Stadt Wolfsburg versteigert in der Zeit von

Donnerstag, 15.08.2019, 18:00 Uhr bis Sonntag, 25.08.2019, 18:00 Uhr

Fundsachen online über das Internet.

Es handelt sich um Fundsachen, an denen weder von den rechtmäßigen Eigentümern, noch von den Findern Eigentumsansprüche innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind.

Folgende Fundsachen werden versteigert:

Fahrräder, Handys, Schmuck- und Uhrenpakete
und andere Pakete mit diversen Fundsachen

Die Fundsachen werden ab 18.07.2019 im FunduS Internet Portal unter

www.fundus.eu

angeboten und zum Versteigerungszeitraum über das Portal www.sonderauktionen.net versteigert.

Die Ansprüche an den zu versteigernden Gegenständen sind bis zum 14.08.2019 im Ordnungsamt der Stadt Wolfsburg, Rathaus B, Porschestraße 49, Zimmer B 011, 38440 Wolfsburg, geltend zu machen.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Jahresabschluss für das Wirtschafts-/Geschäftsjahr 2018 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2018 gefasst:

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) einschließlich des Betriebes gewerblicher Art „Sammlung und Transport“ und Verwendung des Jahresergebnisses

a) Der Verwaltungsrat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018.

b) Der ausgewiesene Jahresverlust per 31.12.2018 in Höhe von -155.978,95 € wird wie folgt verwendet:

Entnahme aus der Investitionsrücklage	- 446.052,95 €
Abführung der Zinsen für das Stammkapital an die Stadt Wolfsburg	290.074,00 €

2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand der WAS für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung.

3. Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Verwaltungsrat schlagen der Stadt Wolfsburg vor, dem Verwaltungsrat der WAS für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB und § 33 EigBetrVO Niedersachsen in Verbindung mit § 27 KomAnstVO Niedersachsen
Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat mit Datum 24. April 2019 folgenden Abschlussvermerk gemacht:

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Wolfsburg (WAS) beauftragte Wirtschaftsprüfer hat nach Abschluss seiner Prüfung mit Datum vom 2. April 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und dabei folgende Schlussfeststellung getroffen:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung auch diesen Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist danach nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt.“

Auslegung

Der Jahresabschluss 2018 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht werden vom 23. Juli 2019 an für sieben Tage in der Verwaltungsstelle der WAS, Dieselstraße 36, 38446 Wolfsburg, Zimmer 206, während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Der Vorstand

Dr. Herbert Engel

Ratssitzung

Bekanntmachung der 21. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, dem 03.07.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.05.2019

3 Anfragen an den Rat der Stadt

3.1 Falschparken auf Geh- und Radwegen

3.2 Tuberkulosefall der Peter-Pan-Schule

4 Wahl einer/s stellvertretenden Ratsvorsitzenden

5 Resolution des Rates der Stadt Wolfsburg zur Grundsteuerreform

6 Kostenfortschreibung NGA-Masterplanung Wolfsburg; Breitbandausbau in den Ortsteilen Almke, Neindorf (tlw.) und Ilkerbruch (inkl. Mülldeponie)
Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 117 NkomVG
Bezug: K 2016/0019 und V 2018/0719

7 Umlegung der L 290 im Zuge des Verkehrskonzeptes Wolfsburg Süd-Ost
- Planungsbeschluss -

8 Dieselstraße; Abschnitt Lerchenweg bis Zollstraße; vierspuriger Ausbau
- Planungsbeschluss -

9 Alternative Grüne Route (AGR); Reislinger Straße bis Hehlinger Kreisel
- Planungsbeschluss -

10 7. Änderung Flächennutzungsplan 2020plus, „Nahversorgung Dresdener Straße“ im Stadtteil Fallersleben
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Bebauungsplan „Nahversorgungsmarkt Dresdener Straße/Berliner Straße" mit örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Fallersleben
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

11 Bebauungsplan „Glockenberg-Ost“, 3. Änderung im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

12 3. Änderung des Bebauungsplanes „Heidgarten“ im Stadtteil Vorsfelde
- Satzungsbeschluss -

13 Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung" im Ortsteil Ehmen
- Satzungsbeschluss -

14 Bebauungsplan „Innere Ortslage, 2. Änderung" mit örtlicher Bauvorschrift im Ortsteil Wendschott der Stadt Wolfsburg
- Auslegungsbeschluss -

15 Bebauungsplan „Nahversorgung Allerstraße" mit örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Teichbreite
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

16 „Projekt Westhagen“
Beschluss über die erweiterte Förderung des Rückbaus der Wohnanlage Dessauer Straße 14 - 20 (2. Bauabschnitt) und Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG

17 Parkraumbewirtschaftung Fallersleben
- Objektbeschluss -

18 Ausschreibung der Stromlieferverträge Stadt Wolfsburg und städtische Gesellschaften für 2020 ff.;
Kriterium: Ökostrombezug und Mehrkosten

19 Festplatz Allerpark: Erneuerung von Trafostationen
- Objektbeschluss -

20 Wahl des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Warmenau

21 Beschaffungsvariantenvergleich zur Realisierung der Zwei-Wachen-Strategie in Wolfsburg: Vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung einer Planungsvorlage;
Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. § 117 NKomVG

22 Anbau einer Fahrzeughalle an das Gebäude Dieselstraße 18 a (ehemals Veterinäramt);
Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. § 117 NKomVG

23 Lärmaktionsplan der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

24 Beschaffungsvariantenvergleich zum Neubau des Bildungs- und Freizeitzentrums in Wolfsburg Westhagen: Vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung einer Planungsvorlage

25 Grundschule Schunterwiesen, Standort Heiligendorf
Brandschutzmaßnahmen
- Objektbeschluss -

26 Erneuerung der Aufzugsanlage im Haus E der Berufsbildenden Schulen 2 (BBS 2), Kleiststraße 44
- Objektbeschluss -

27 Sanierung von vier Treppenaufgangsbereichen an der Grundschule Eichendorff

28 Brandschutztechnische Ertüchtigung der Leonardo-da-Vinci-Grund- und Gesamtschule (LdV), Gebäude E, Franz-Marc-Straße 2
- Planungsbeschluss -

29 Ganztagsschulkonzept der Grundschule Wohltberg

30 Verpflegung an Wolfsburger Schulen: Änderung der Gebührensatzung

31 Beschluss über den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune" zur Verlängerung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune"

32 Integrierte Jugendhilfeplanung, zweiter Zyklus, Wirkungsziele für die Jahre 2018 - 2023

33 Erneuerung SDC Gebäudeleittechnik

34 Klinikum - Errichtung eines neuen Rechenzentrums
- Planungsbeschluss -

35 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg

36 Straßenbenennung Baugebiet „An der Gärtnerei“, Ehmen

37 Stellvertreter/in für Oberbürgermeister Klaus Mohrs im Kreditausschuss der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg

38 Vertreter der Stadt Wolfsburg in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig

39 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien

40 Annahme von Spenden- und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2019

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Achim Klages Am Moosholz 9 38446 Wolfsburg	Achim Klages Am Moosholz 9 38446 Wolfsburg	01-13 WOB - HP 155

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 28.06.2019.
Der Bescheid gilt am 15.07.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 27.06.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 5. Juli 2019** **Nummer 27**

Inhaltsverzeichnis

Straßenreinigungsverordnung des neuen Straßenverzeichnisses	Seite 243
Bebauungsplan „Nahversorgung Allerstraße“ mit Örtlicher Bauvorschrift, Stadtteil Teichbreite	Seite 243 - 245
Bebauungsplan „Heidgarten, 3. Änderung“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg	Seite 246
Bebauungsplan „Glockenberg-Ost, 3. Änderung“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg	Seite 247
7. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus, "Nahversorgung Dresdener Straße“ (Fallersleben)	Seite 248 - 250
Bebauungsplan „Nahversorgungsmarkt Dresdener Straße/Berliner Straße“ mit Örtlicher Bauvorschrift (Fallersleben)	Seite 250 - 252
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 252
Öffentliche Zustellung	Seite 253
Anlagen	Seite 254 - 270

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Straßenreinigungsverordnung des neuen Straßenverzeichnisses

Am 28.03.2019 hat der Rat der Stadt Wolfsburg die Straßenreinigungsverordnung des neuen Straßenverzeichnisses mit Gültigkeit ab dem 01.01.2019 beschlossen.

Eine Auflistung des Straßenverzeichnisses ist in der Anlage ersichtlich.

Bebauungsplan „Nahversorgung Allerstraße“ mit Örtlicher Bauvorschrift, Stadtteil Teichbreite

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 03.07.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Nahversorgung Allerstraße“ mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des ansässigen Nahversorgers zu ermöglichen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht liegen

vom **15.07.2019** bis einschließlich **23.08.2019**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, im 3. Obergeschoss, Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 315, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Die Planung und Begründung sowie Gutachten und fachliche Stellungnahmen sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:

   - „Schalltechnische Gutachten zum geplanten Neubau eines E-Center“ vom Planungsbüro Lauterbach vom März 2019 zu den zu erwartenden Geräuschimmissionen im Bereich der benachbarten, schutzwürdigen Nutzungen
   - „Verkehrsuntersuchung – Neubau eines Edeka-Marktes an der Allerstraße in der Stadt Wolfsburg“ vom Büro Zacharias Verkehrsplanungen vom November 2018 mit Verkehrserhebung im Bestand und Prognose sowie Ermittlung der Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität der Anbindung
   - Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 22.01.2019
   - Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 10.01.2019 zum Thema Kampfmittel

2. Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:

   - „Arten- und tierschutzrechtlicher Beitrag“ vom Büro Kling LandschaftsPlanung vom Oktober 2018 zur Untersuchung hinsichtlich Brut-/Niststätten von Vögeln und Quartierangeboten für Fledermäuse und zum Umgang mit Wildkaninchen, Maulwurf und Graugans
   - „Grünordnerischer Fachbeitrag“ Büro Kling LandschaftsPlanung, Stand 25.04.2019 mit Abhandlung der Eingriffsregelung gem. § 1 a BauGB
   - Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 22.01.2019 zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und zum Artenschutz
   - Stellungnahme des BUND vom 29.01.2019 zu Erschließung, Dachbegrünung und Solartechnik, Anpflanzungen und Grünflächen

3. Schutzgut Landschaft und Erholung:

   - „Grünordnerischer Fachbeitrag“ Büro Kling LandschaftsPlanung, Stand 25.04.2019 unter anderem zum Baumbestand

4. Schutzgut Wasser:

- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 22.01.2019 zur Beseitigung von Niederschlagswasser und Gewässerbenutzung
- „Grünordnerischer Fachbeitrag“ Büro Kling LandschaftsPlanung, Stand 25.04.2019 zu Grund- und Oberflächenwasser

5. Schutzgut Boden:

- „Baugrundgutachten“ vom Büro GeoAnalytik Dr. Loh vom 30.05.2016 zu Bebaubarkeit
- „Grünordnerischer Fachbeitrag“ Büro Kling LandschaftsPlanung, Stand 25.04.2019 zum Schutzbedarf des Bodens
- Stellungnahmen der Unteren Bodenschutzbehörde vom 22.01.2019 zum Altlastenverdacht

6. Kultur und Sachgüter:

- Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde, einschließlich der Bodendenkmalpflege, vom 14.02.2019 zu Bau- und Bodendenkmalen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben angebenden Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

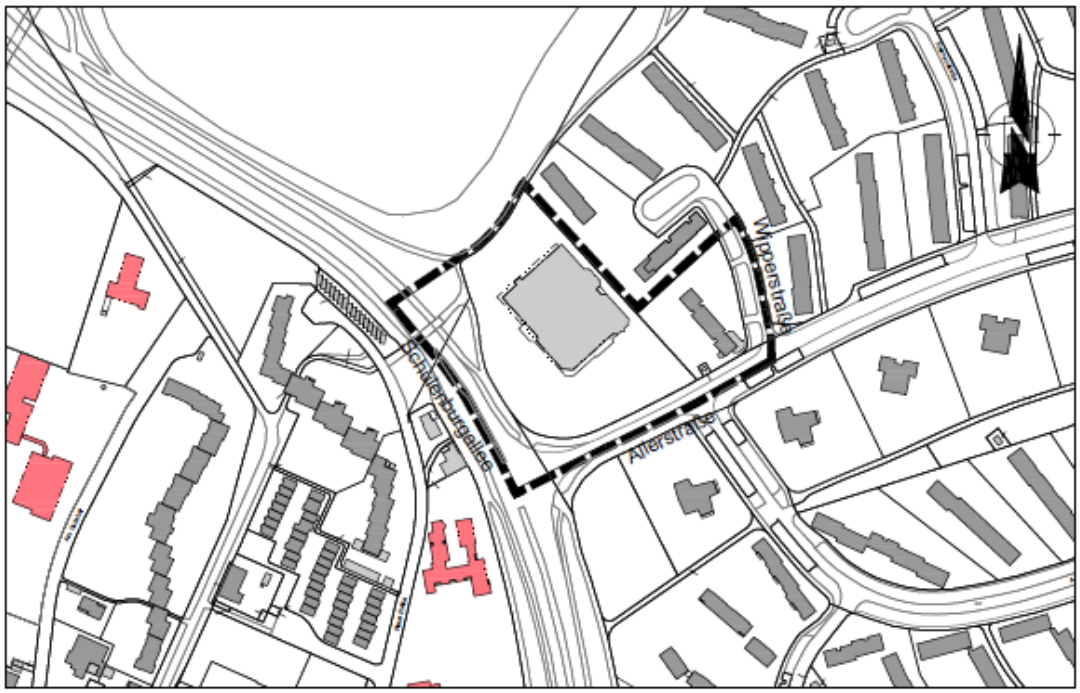

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "NAHVERSORGUNG ALLERSTRASSE"

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich IT - 15-3 GIS, 2001-2006
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019

LGLN WOLFSBURG

Bebauungsplan „Heidgarten, 3. Änderung“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg

Der oben genannte Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 03.07.2019 beschlossen.

Der Bebauungsplan „Heidgarten, 3. Änderung“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der oben genannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

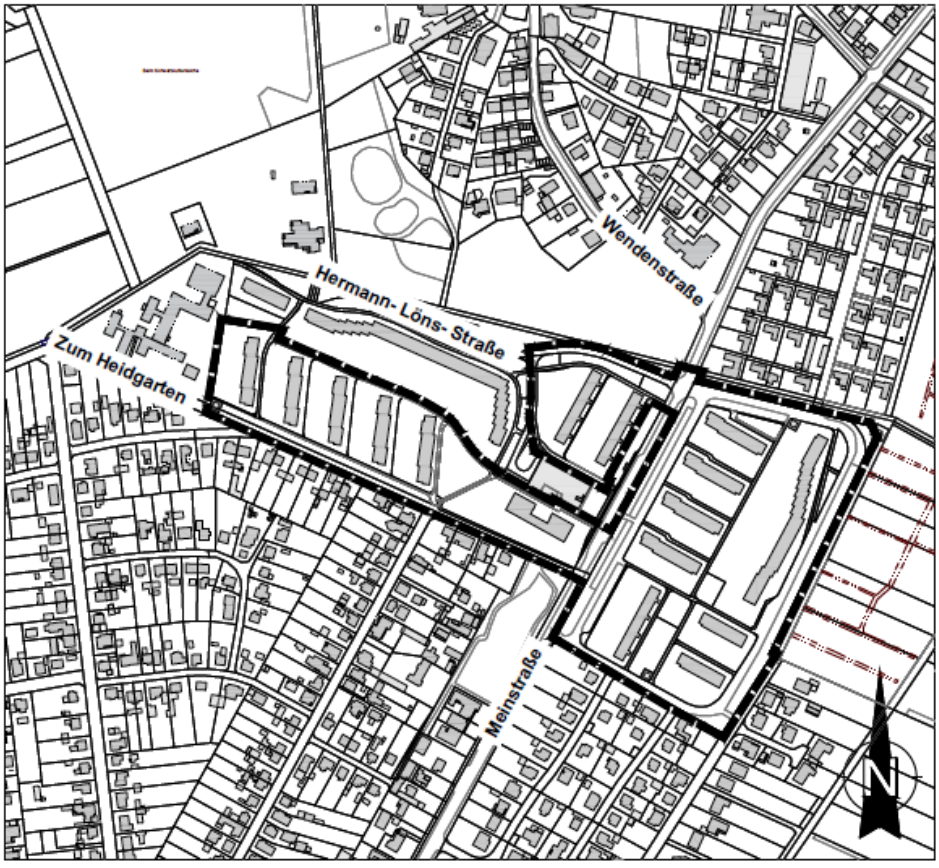

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "HEIDGARTEN, 3. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2017 LGLN

WOLFSBURG

Bebauungsplan „Glockenberg-Ost, 3. Änderung“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg

Der oben genannte Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 03.07.2019 beschlossen.

Der Bebauungsplan „Glockenberg-Ost, 3. Änderung“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der oben genannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

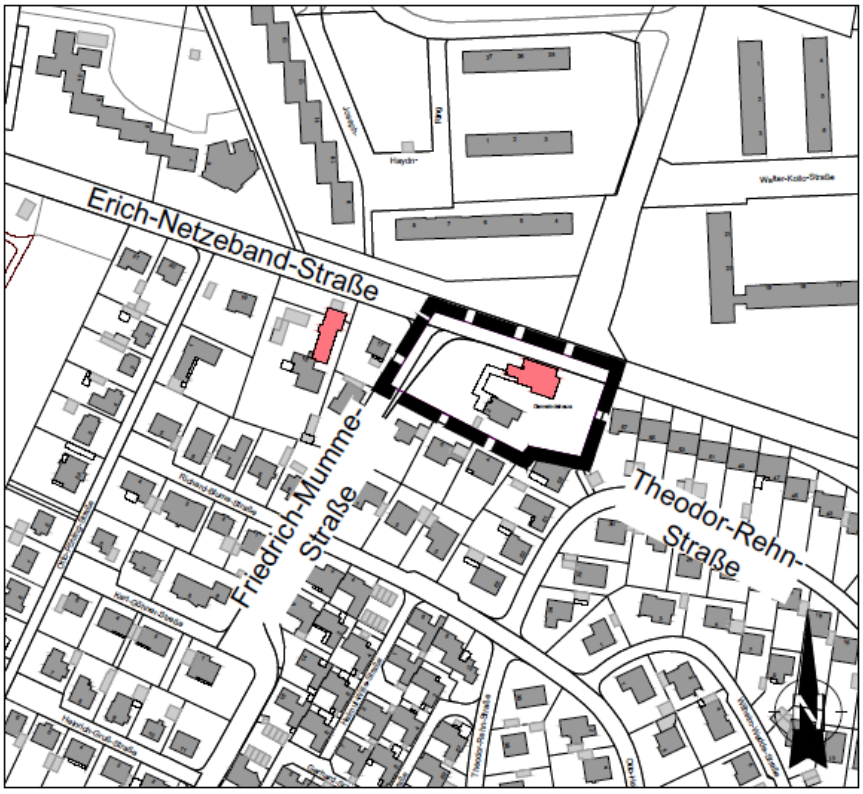

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"GLOCKENBERG-OST, 3. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2017 LGLN

WOLFSBURG

7. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus, "Nahversorgung Dresdener Straße“ (Fallersleben)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 03.07.2019 dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus, „Nahversorgung Dresdener Straße“ mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich nördlich der Dresdener Straße und westlich sowie südlich der Berliner Straße.

Ziel des Verfahrens ist, zur Sicherung der Nahversorgung im südlichen Bereich von Fallersleben die Erweiterung des Nahversorgungsmarktes zu ermöglichen.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus, die Begründung und der Umweltbericht liegen

vom **15.07.2019** bis einschließlich **23.08.2019**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, 3. Obergeschoss, Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Flächennutzungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 316, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Die Einsichtmöglichkeit in den Planentwurf und die Begründung einschließlich Umweltbericht besteht ebenfalls in der Verwaltungsstelle Fallersleben zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle. Auskünfte zu dem Bauleitplan können jedoch nur direkt im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung erteilt werden.

Die Planung und Begründung, sowie Gutachten und fachliche Stellungnahmen sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Mensch:

   a) „Schalltechnische Untersuchung“ Büro Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbB Garbsen vom Oktober 2018 zu den zu erwartenden Geräuschimmissionen im Bereich der benachbarten, schutzwürdigen Nutzungen
   b) Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 07.03.2019 zur Nachtanlieferung
   c) Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 18.02.2019 zu Rüstungsaltlasten und Kampfmitteln

2. Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften:

   a) „Faunistische Potentialabschätzung Nahversorgungsmarkt Fallersleben“ vom Büro Biodata GbR Braunschweig vom Oktober 2018 zur Untersuchung hinsichtlich Brut-/Niststätten von Vögeln und Quartierangeboten für Fledermäuse
   b) Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 07.03.2019 zu Artenschutzmaßnahmen

3. Schutzgut Wasser:

   a) Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 07.03.2019 zum Heilquellenschutzgebiet
   b) Stellungnahme des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft und Küsten- und Naturschutz vom 13.03.2019 zum Heilquellenschutzgebiet

4. Schutzgut Boden:

   a) Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 14.03.2019 zum Untergrund des Planungsgebietes.
   b) Stellungnahmen der Unteren Bodenschutzbehörde vom 07.03.2019 zum Altlastenverdacht

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben angebenden Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

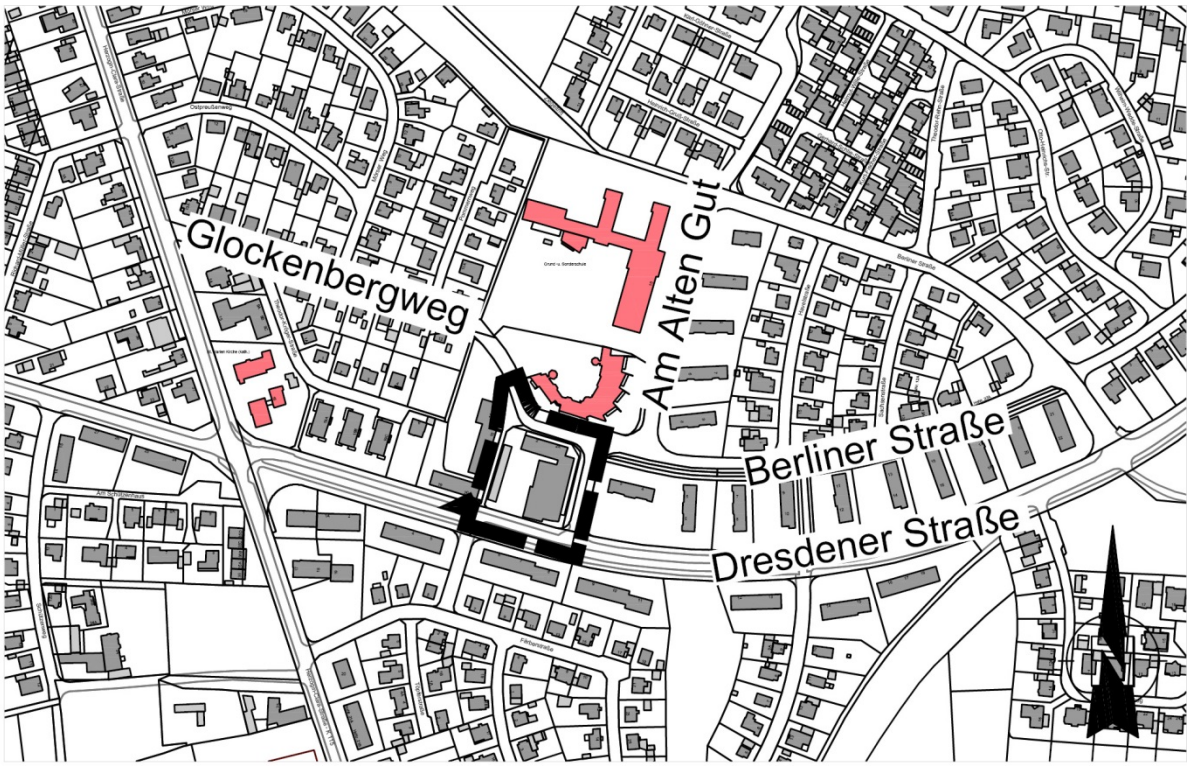

GELTUNGSBEREICH DER 7. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG "NAHVERSORGUNG DRESDENER STRASSE"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019

Bebauungsplan „Nahversorgungsmarkt Dresdener Straße/Berliner Straße“ mit Örtlicher Bauvorschrift (Fallersleben)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 03.07.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Nahversorgungsmarkt Dresdener Straße/Berliner Straße“ mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich nördlich der Dresdener Straße und westlich sowie südlich der Berliner Straße.

Ziel des Verfahrens ist, zur Sicherung der Nahversorgung im südlichen Bereich von Fallersleben die Erweiterung des Nahversorgungsmarktes zu ermöglichen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht liegen

vom **15.07.2019** bis einschließlich **23.08.2019**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, im 3. Obergeschoss, Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 316, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Die Einsichtmöglichkeit in den Planentwurf und die Begründung einschließlich Umweltbericht besteht ebenfalls in der Verwaltungsstelle Fallersleben zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle. Auskünfte zu dem Bauleitplan können jedoch nur direkt im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung erteilt werden.

Die Planung und Begründung, sowie Gutachten und fachliche Stellungnahmen sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Mensch:

   a) „Schalltechnische Untersuchung“ Büro Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbB Garbsen vom Oktober 2018 zu den zu erwartenden Geräuschimmissionen im Bereich der benachbarten, schutzwürdigen Nutzungen
   b) Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 07.03.2019 zur Nachtanlieferung
   c) Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 18.02.2019 zu Rüstungsaltlasten und Kampfmitteln

2. Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften:

   a) „Faunistische Potentialabschätzung Nahversorgungsmarkt Fallersleben“ vom Büro Biodata GbR Braunschweig vom Oktober 2018 zur Untersuchung hinsichtlich Brut-/Niststätten von Vögeln und Quartierangeboten für Fledermäuse
   b) Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 07.03.2019 zu Artenschutzmaßnahmen

3. Schutzgut Wasser:

   a) Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 07.03.2019 zum Heilquellenschutzgebiet
   b) Stellungnahme des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft und Küsten- und Naturschutz vom 13.03.2019 zum Heilquellenschutzgebiet

4. Schutzgut Boden:

   a) Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 14.03.2019 zum Untergrund des Planungsgebietes.
   b) Stellungnahmen der Unteren Bodenschutzbehörde vom 07.03.2019 zum Altlastenverdacht

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben angebenden Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

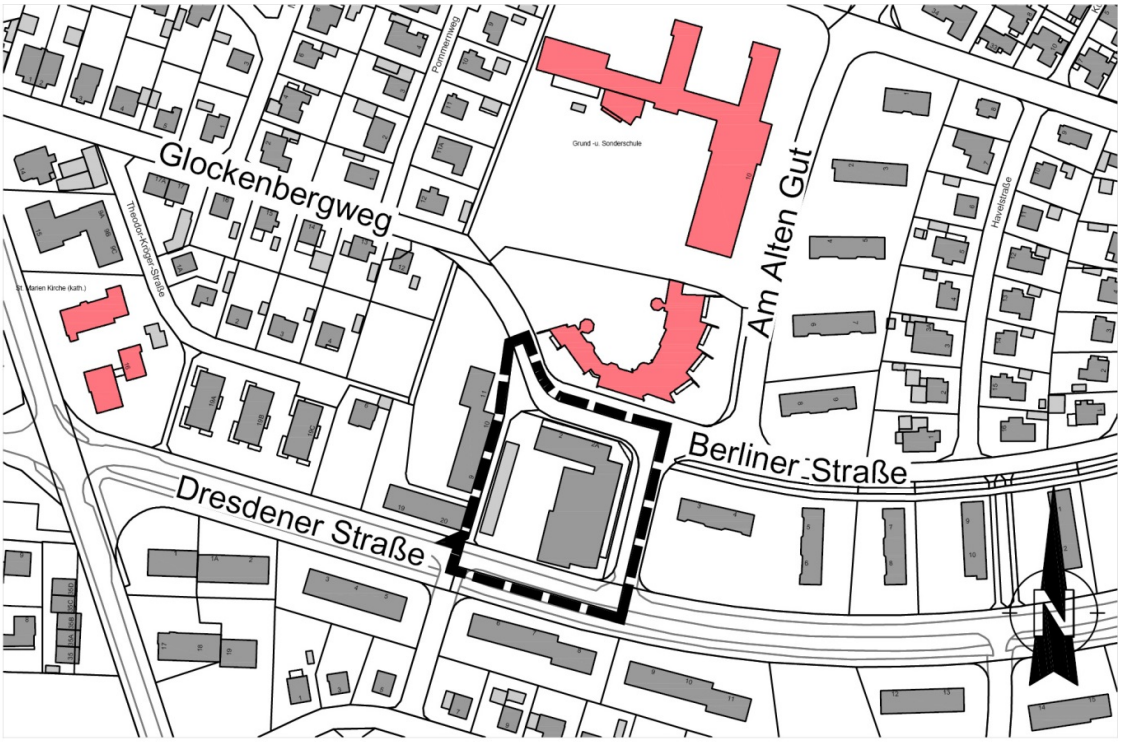

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "NAHVERSORGUNGSMARKT DRESDENER STRASSE / BERLINER STRASSE"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Vojtech Szabó	Schulstraße 12 38446 Wolfsburg	01-13 WOB - D 1185

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 05.07.2019.
Der Bescheid gilt am 22.07.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 04.07.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2019

			reinigungspflichtig			
			WAS		Anlieger	
Straße	ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen	Reinigungs-klasse Sommer-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung
Aachener Straße		IV	x			x
Achtenbüttelweg		IV	x			x
Ackerstücken		IV			x	x
Adlerring		IV	x			x
Adlerstraße		IV			x	x
Agnes-Miegel-Ring		IV			x	x
Ahornweg	Alte Landstraße bis Birkenweg	I	x			x
Ahornweg	Nordsteimker Straße bis Alte Landstraße	I	x	x		
Akazienweg		IV	x			x
Akeleiweg		IV	x			x
Albert-Lortzing-Straße		IV			x	x
Albert-Schweitzer-Straße	außer Stichweg(e)	IV	x			x
Albert-Schweitzer-Straße	Stichweg(e)	IV			x	x
Alessandro-Volta-Straße		I	x	x		
Alexanderberg	Burgallee bis Am Steinkopf	IV		x	x	
Alexanderberg	Haus Nr. 26-27/29	IV			x	x
Alfred-Delp-Weg		IV			x	x
Allensteiner Straße		IV	x			x
Allerpark	nur Widmung 10116	I	x	x		
Allerstraße		I	x	x		
Allerweg		IV			x	x
Almker Straße		IV		x	x	
Alte Braunschweiger Str.		IV			x	x
Alte Dorfstraße		IV			x	x
Alte Handelsstraße		IV	x	x		
Alte Heerstraße		IV			x	x
Alte Kolonie		IV			x	x
Alte Landstraße		I	x	x		
Alte Schulstraße		IV		x	x	
Alte Teichstraße		IV			x	x
Altenburger Straße		IV	x			x
Alter Bierweg		IV			x	x
Alter Damm		IV			x	x
Alter Kirchweg		IV			x	x
Alter Osterfeuerplatz		IV			x	x
Altmarkring		IV			x	x
Alvenslebenstraße		IV			x	x
Am Alten Brauhaus		IV			x	x
Am Alten Gut		I	x	x		
Am Bäckermorgen		IV			x	x
Am Bahnhof	außer Stichweg(e)	IV	x			x
Am Bahnhof	Stichweg zum Wendehammer	IV			x	x
Am Berge		IV			x	x
Am Bladen		IV			x	x
Am Bötzel		IV			x	x
Am Dolmengrab		IV			x	x
Am Dorfteich		IV			x	x
Am Drömlingstadion		I	x	x		
Am Ehrenfriedhof		IV	x			x
Am Engelhop		IV	x			x
Am Finkenhaus		IV	x			x
Am Freibad West		IV			x	x
Am Gänsekamp		IV			x	x
Am Grünen Jäger		IV	x			x
Am Grünen Jäger	Stichstraßen	IV			x	x
Am Gutshof		IV	x			x
Am Hagen		IV			x	x
Am Haselborn	K 31	IV	x	x		
Am Haselborn	Wohnweg	IV			x	x
Am Hasselbach		IV			x	x
Am Hechtstücken		IV			x	x
Am Hehlinger Bach		IV			x	x
Am Hubertusstieg		IV			x	x
Am Hungermorgen		IV			x	x
Am Kalkberg		IV	x	x		
Am Kerksiek		IV	x	x		
Am Kiesberg		IV			x	x
Am Kindergarten		IV			x	x
Am Kirchbrunnen		IV	x	x		
Am Kleiberg		IV			x	x
Am Kleifeld		IV			x	x
Am Kleinen Feld		IV			x	x
Am Kleinen Schillerteich		IV	x			x
Am Krokusplan		IV	x			x
Am Küsterberg		IV			x	x
Am Lerchenberg		IV	x	x		
Am Lerchengarten	außer Stichweg(e)	IV	x			x
Am Lerchengarten	Stichweg(e)	IV			x	x
Am Lindenberg		IV			x	x
Am Mooranger		IV			x	x
Am Moosholz		IV			x	x
Am Mühlengraben		I	x	x		
Am Neuen Tor		I	x	x		

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2019

			reinigungspflichtig			
			WAS		Anlieger	
Straße	ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen	Reinigungs-klasse Sommer-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung
Am Park		IV			x	x
Am Rehwinkel		IV			x	x
Am Reislinger Bruch		IV	x			x
Am Riedetal		IV			x	x
Am Rotheberg		IV	x			x
Am Sandberg		IV			x	x
Am Schäferbusch		IV	x			x
Am Schmiedeberg	Nr. 1 bis 5a, 8, 10	IV		x	x	
Am Schmiedeberg	Nr. 7, 12 bis 16	IV			x	x
Am Schmiedekamp		IV			x	x
Am Schulzen Hof		IV			x	x
Am Schützenhaus		IV	x			x
Am Schützenhaus	Stichwege	IV			x	x
Am Schützenplatz		IV			x	x
Am Schwarzkuhlenteiche		IV	x			x
Am Schwefelbad		IV			x	x
Am Seeteich	Burgallee bis Raumeholz	IV		x	x	
Am Seeteich	Haus Nr. 20-21	IV			x	x
Am Spieker		IV	x			x
Am Spielplatz		IV			x	x
Am Sportplatz		IV			x	x
Am Sprungturm		IV			x	x
Am Steinkamp		IV			x	x
Am Steinkopf		IV		x	x	
Am Stemmelteich		IV	x			x
Am Storchennest		IV			x	x
Am Teiche		IV			x	x
Am Westertor		IV	x			x
Am Wiesengrund		I	x			x
Am Windmühlenberg		IV			x	x
Am Wipperteich		IV			x	x
Am Zehnten Weg		IV	x			x
Am Ziegelteich		IV	x			x
Amalienhof		IV	x			x
Amselweg		IV	x			x
Amtshof		IV			x	x
Amtsstraße		I	x	x		
An den Boldwiesen		IV			x	x
An den Hattorfer Teichen		IV	x			x
An den Sandstücken		IV			x	x
An den Spargelbeeten		IV			x	x
An der Dorfstelle		IV			x	x
An der Fabrik		IV			x	x
An der Gänseweide		IV			x	x
An der Gärtnerei		IV			x	x
An der Grandkuhle		IV	x			x
An der Kiesgrube		IV			x	x
An der Kirche		IV			x	x
An der Kirchmesse		IV			x	x
An der Klappermühle		IV			x	x
An der Kochsbreite		IV	x			x
An der Lehmkuhle		IV			x	x
An der Masch		IV			x	x
An der Meine		I	x	x		
An der Molle		IV	x			x
An der Mühlenriede		IV			x	x
An der Nachtweide		IV			x	x
An der Propstei		I	x	x		
An der Reuterweide		IV			x	x
An der Schwefelquelle		IV	x			x
An der Schwinkermühle		IV			x	x
An der Sneede		IV			x	x
An der Soodriede		IV			x	x
An der St. Annen-Kirche		IV			x	x
An der Streuobstwiese		IV			x	x
An der Teichbreite		I	x	x		
An der Tiergartenbreite		IV	x			x
An der Tiergartenbreite	Stichwege	IV			x	x
An der Vorburg		I	x	x		
An der Wasserburg		IV			x	x
An der Wassermühle		IV			x	x
An der Wittenbreite		IV	x			x
An der Zuckerfabrik		IV			x	x
Andersenweg		IV	x			x
Anemonenweg		IV	x			x
Angelica-Kauffmann-Ring		IV			x	x
Angerring		IV			x	x
Anna-Kirstine-Ancher-Str.		IV			x	x
Antonius-Holling-Weg		IV	x			x
Apfelgarten		IV			x	x
Appelchaussee		IV	x	x		
Arendseer Straße		IV			x	x
Asternweg		IV	x			x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2019

			reinigungspflichtig			
			WAS		Anlieger	
Straße	ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen	Reinigungs-klasse Sommer-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung
Aueteichstraße		IV			x	x
Auf dem Kley		IV			x	x
Auf dem Kroye		IV			x	x
Auf der Höhe		IV			x	x
Auf der Rönnecke		IV	x			x
Auf der Sonnenwiese		IV			x	x
August-Bier-Weg		IV	x			x
August-Horch-Passage		I	x	x		
Auguststraße		IV			x	x
Aukamp		IV			x	x
Bachstelzenring		IV			x	x
Bäckerberg		IV			x	x
Bäckerstraße		IV			x	x
Bäckertwetje		IV			x	x
Bäckerweg		IV			x	x
Baerenkamp		IV			x	x
Bahnhofspassage		V	x	x		
Bahnhofstraße		I	x	x		
Balkenweg		IV			x	x
Bärenburg		IV			x	x
Bärenwinkel		IV	x			x
Bärheide		IV			x	x
Bärhorst		IV			x	x
Barnstorfer Straße		IV	x	x		
Barnstorfer Weg		IV	x			x
Bartenslebenring		IV	x			x
Bartenslebenring	Stichwege	IV			x	x
Bauernbruch		IV			x	x
Baumkamp		IV			x	x
Baumschulenweg		IV			x	x
Bebelstraße		IV	x			x
Beerstreuchen		IV			x	x
Beesestraße		II	x	x		
Beethovenring		IV	x			x
Beethovenring	Stichweg(e)	IV			x	x
Beethovenstraße		IV	x			x
Behringstraße	außer Stichweg(e)	IV	x			x
Behringstraße	Stichweg(e)	IV			x	x
Benzstraße		II	x	x		
Bergmannsbusch		IV			x	x
Bergmannskamp	Wendenstraße bis Fillerkamp	IV		x	x	
Bergstraße		IV			x	x
Berliner Ring		II	x	x		
Berliner Straße		IV	x			x
Bernburger Straße		IV	x			x
Bernsteinweg		IV			x	x
Bert-Brecht-Straße		IV	x			x
Bertha-von-Suttner-Ring		IV			x	x
Berthe-Morisot-Ring		IV			x	x
Bettina-von-Arnim-Ring		IV			x	x
Beuthener Straße		IV	x			x
Bielefelder Straße		IV	x			x
Birkenbusch		IV			x	x
Birkenweg		I	x			x
Blankenburger Ring		IV			x	x
Bleicheroder Straße		IV			x	x
Blumenweg		IV			x	x
Bocholter Straße		IV	x			x
Bochumer Straße		IV	x			x
Bockhorst		IV	x	x		
Böcklinstraße		IV	x			x
Bohlweg		IV	x			x
Bökenweg		IV			x	x
Bölschestraße		IV	x			x
Bonhoefferstraße		IV	x			x
Bonner Straße		IV	x			x
Börneckenberg		IV	x			x
Bornhoop		IV	x			x
Borsigstraße		II	x	x		
Bossengang		IV			x	x
Böttcherstraße		IV	x			x
Bottroper Ring		IV	x	x		
Brahmsring		IV	x			x
Brandenburger Platz	Straße (Breslauer Straße)	II	x	x		
Brandenburger Platz	Platz	III	x	x		
Brandenburger Straße*	Mühlenweg bis Über dem Wechsel	IV	x	x		
Brandenburger Straße	Über dem Wechsel bis Tilsiter Weg	IV	x			x
Brandenburger Straße	Tilsiter Weg bis Am Schwarzkuhlenteich	IV			x	x
Brandgehaege		II	x	x		
Bratjengasse		IV			x	x
Braunschweiger Straße		I	x	x		
Brechtorfer Straße		IV	x	x		
Breiter Föhrd		IV	x	x		

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2019

			reinigungspflichtig			
			WAS		Anlieger	
Straße	ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen	Reinigungs-klasse Sommer-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung
Breslauer Ring		IV			x	x
Breslauer Straße		II	x	x		
Brieger Weg		IV			x	x
Bromer Straße		IV	x			x
Brotgens Gärten		IV			x	x
Bruchgartenweg	außer Stichweg(e)	IV	x			x
Bruchgartenweg	Stichweg(e)	IV			x	x
Bruchmühlenweg		IV			x	x
Bruchwiesen		IV			x	x
Brucknerring		IV	x			x
Brüder-Grimm-Straße		IV	x			x
Bruderstieg		IV			x	x
Brunkenburger Weg		IV	x			x
Brunnenstraße		IV	x			x
Brunsroder Straße		IV	x	x		
Buchberg		IV			x	x
Buchbinderstraße		IV			x	x
Buchenberg		IV		x	x	
Buchenbergtwetje		IV			x	x
Buchenpfad		IV			x	x
Büllenweg		IV			x	x
Burgallee	ohne Stich bei Haus Nr. 33+42+44	IV		x	x	
Burgallee	Stich bei Haus Nr. 33+42+44	IV			x	x
Burgwall		I	x	x		
Bussardweg		IV			x	x
Büssingstraße		IV			x	x
Butterkamp		IV			x	x
Calberlaher Straße		IV	x	x		
Calvörder Straße		IV	x			x
Carl-Grete-Straße	Obere Tor bis Parkplatz	IV	x			x
Carl-Grete-Straße	Meinstraße bis Obere Tor	I	x	x		
Carl-Zuckmayer-Ring		IV	x			x
Celler Straße		IV	x			x
Charlottenburger Straße		IV			x	x
Cocksfeld		IV			x	x
Corinthstraße		IV	x			x
Corveystraße		IV	x			x
Cottbuser Straße		IV	x			x
Cranachweg		IV	x			x
Crojegarten		IV			x	x
Dachdeckerstraße		IV			x	x
Dachsring		IV	x			x
Dag-Hammarskjöld-Weg		IV	x			x
Dahlienweg		IV	x			x
Daimlerstraße		II	x	x		
Damm		IV			x	x
Dammstraße		IV			x	x
Danhopweg	ohne Stich zu den Hausnummern 4a bis 4d	IV	x			x
Danhopweg	Stich zu den Hausnummern 4a bis 4d	IV			x	x
Dantehof		IV	x			x
Danziger Straße		IV	x			x
Danziger Weg		IV	x			x
Denkmalplatz		I	x	x		
Dessauer Straße		I	x	x		
Detmeroder Markt		III	x	x		
Diekwanne		IV			x	x
Dieselstraße		II	x	x		
Dietzebergweg		IV			x	x
Dingelberg		IV			x	x
Dingelstädter Straße		IV			x	x
Domänenstraße		IV			x	x
Dompfaffweg		IV			x	x
Dorfstraße	außer Stichweg(e)	IV	x	x		
Dorfstraße	Stichweg(e)	IV			x	x
Dormblick		IV			x	x
Dornröschenweg		IV	x			x
Dortmunder Straße		IV	x			x
Drechslerweg		IV			x	x
Dresdener Ring		II	x	x		
Dresdener Straße		I	x	x		
Drömlingstraße		I	x	x		
Drosselgasse		IV			x	x
Drosselweg		IV	x			x
Duderstädter Straße		IV			x	x
Duisburger Straße	ohne Kreis	IV	x	x		
Duisburger Straße	Kreis	IV	x			x
Dunantplatz		III	x	x		
Düpenweg		IV	x			x
Dürerstraße		IV	x			x
Düsseldorfer Straße		IV	x	x		
Düsterhoopring		IV	x			x
Ebeleber Straße		IV			x	x
Eckernweg		IV	x			x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2019

			reinigungspflichtig			
			WAS		Anlieger	
Straße	ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen	Reinigungs-klasse Sommer-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung
Eckertalstraße		IV			x	x
Ederring		IV			x	x
Eduard-Mörike-Straße		IV	x			x
Egenkamp		IV			x	x
Ehmer Straße		I	x	x		
Eibenweg		IV			x	x
Eichelkamp		IV	x			x
Eichendorffstraße		IV	x			x
Eichenwinkel		IV			x	x
Einsteinstraße		IV	x			x
Eisenacher Straße		IV	x			x
Eisvogelweg		IV			x	x
Elbinger Weg		IV	x			x
Ellenriederstraße		IV			x	x
Ellricher Straße		IV			x	x
Elmblick		IV			x	x
Elmstraße		IV	x	x		
Elsterweg		IV	x			x
Elzblick		IV			x	x
Emil-Nolde-Straße		IV	x			x
Engels Garten		IV			x	x
Enzianweg		IV	x			x
Erfurter Ring		I	x	x		
Erich-Bammel-Weg		IV	x			x
Erich-Netzeband-Straße		I	x	x		
Erikaweg		IV			x	x
Erlenweg		IV	x			x
Ernst-August-Straße		IV	x			x
Ernst-Reuter-Weg		I	x	x		
Ernst-von-Bergmann-Weg		IV	x			x
Eschenweg		IV			x	x
Eschweger Straße		IV			x	x
Espenweg		IV	x			x
Essener Straße		IV	x	x		
Eulenweg		IV			x	x
Eva-Dunstheimer-Straße		IV			x	x
Falkenweg		IV			x	x
Fallersleber Straße		IV	x	x		
Fanny-Lewald-Ring		IV			x	x
Färberstraße		IV	x			x
Fasanenhof		IV	x			x
Fasanenstraße		IV			x	x
Fasanenweg		IV			x	x
Faules Feld		IV			x	x
Feldscheide		IV			x	x
Feldscheunenweg		IV		x	x	
Feldstraße		IV			x	x
Ferdinandstraße		IV	x			x
Feuerbachring		IV	x			x
Fichtestraße		IV	x			x
Fillerkamp		IV		x	x	
Finkenweg		IV	x			x
Fliederweg		IV	x			x
Flockenweg	außer Stichweg(e)	IV	x	x		
Flockenweg	Stichweg(e)	IV			x	x
Föhrenhorst		IV	x			x
Fontanehof		IV	x			x
Forellenstraße		IV			x	x
Försterberg		IV			x	x
Forsthausweg		IV			x	x
Forstlandstraße		IV			x	x
Forstweg		IV			x	x
Frankfurter Straße		II	x	x		
Franz-Liszt-Straße		IV	x			x
Franz-Marc-Straße		I	x	x		
Franz-Schubert-Straße		IV	x			x
Frauenteichstraße		IV	x			x
Friederikenring		IV	x			x
Friedrich-Ebert-Straße		II	x	x		
Friedrich-Lambrecht-Str.		IV	x			x
Friedrich-Mumme-Straße		I	x	x		
Friedrich-Naumann-Straße	Nr. 1 bis 21	I	x	x		
Friedrich-Naumann-Straße	Nr. 22 bis 64	IV			x	x
Fritz-Reuter-Straße		I	x			x
Fritz-Weiberg-Straße		I	x	x		
Fuchsweg		IV	x			x
Fuldaring		IV			x	x
Gabriele-Münter-Straße		IV	x			x
Galgenkamp		IV			x	x
Ganghoferstraße		IV	x			x
Gänselieselweg		IV	x			x
Gänsetrift		IV	x			x
Ganterwinkel		IV	x			x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2019

			reinigungspflichtig			
			WAS		Anlieger	
Straße	ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen	Reinigungs-klasse Sommer-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung
Gardeleger Straße		IV			x	x
Gartenchaussee		IV			x	x
Gartenstraße		IV	x			x
Gartenweg		IV			x	x
Gärtnerweg		IV			x	x
Gatze		IV			x	x
Gaußstraße	Nr. 4 bis 7	IV	x			x
Gaußstraße	außer Nr. 4 bis 7	IV			x	x
Gelsenkirchener Straße		IV	x			x
Genthiner Straße		IV	x			x
Georg-Friedrich-Händel-St		IV			x	x
Gerberstraße	Am Lerchenberg bis Kästorfer Straße	IV		x	x	
Gerberstraße	ab Kästorfer Straße Richtung Westen	IV			x	x
Gerhard-Schlie-Straße		IV			x	x
Gerhart-Hauptmann-Straße		IV	x			x
Gerta-Overbeck-Ring		IV	x			x
Geschwister-Scholl-Ring		IV	x			x
Gifhorner Straße		I	x	x		
Ginsterweg		IV			x	x
Gladbecker Straße		IV	x			x
Gladiolenweg		IV	x			x
Glanzweg		IV			x	x
Glaserstraße		IV			x	x
Glatzer Straße		IV			x	x
Gleiwitzer Straße		IV	x			x
Glockenbergweg		IV	x			x
Goerdelerstraße		IV	x			x
Goethestraße		I	x	x		
Goldregenweg		IV			x	x
Görlitzer Ring	außer Stichweg(e)	IV	x			x
Görlitzer Ring	Stichweg(e)	IV			x	x
Gothaer Straße		IV			x	x
Graf-Bernadotte-Weg		IV	x			x
Graf-Stauffenberg-Ring		IV	x			x
Grasgärten		IV			x	x
Grashof		IV			x	x
Grasmückenweg		IV			x	x
Grauhorststraße		I	x	x		
Greifswalder Straße		IV			x	x
Grenzweg		IV	x			x
Grethe-Jürgens-Ring		IV			x	x
Grevenlahstraße		IV			x	x
Gronauer Straße		IV	x			x
Gröpertor		I	x	x		
Große Riehe		IV			x	x
Großer Winkel		IV		x	x	
Grüner Jäger		IV			x	x
Gustav-Freytag-Straße		IV	x			x
Gustav-Hertz-Straße		II	x	x		
Gütersloher Straße		IV	x			x
Hackelbusch		IV			x	x
Hafenstraße		II	x	x		
Hagebergstraße	außer Stichweg(e)	IV	x			x
Hagebergstraße	Stichweg(e)	IV			x	x
Hagebuttenweg		IV	x			x
Hagenbruchwiesen		IV			x	x
Hagener Straße		IV	x			x
Hahnenkamp		IV	x			x
Halbehof		IV	x			x
Halberstädter Straße		IV	x			x
Haldensleber Straße		IV			x	x
Hallesche Straße		I	x	x		
Händelstraße	ohne Querstraßen zur Hohensteinstraße	I	x	x		
Händelstraße	Querstraßen zur Hohensteinstraße	IV			x	x
Hannah-Höch-Ring		IV			x	x
Hannoversche Straße		IV	x	x		
Hansaplatz		III	x	x		
Hans-Böckler-Weg		IV	x			x
Hans-Fallada-Straße		IV	x			x
Hans-Thoma-Ring		IV	x			x
Hans-Wirth-Weg		IV			x	x
Harbigring		IV			x	x
Harzblick		IV			x	x
Haselweg		IV			x	x
Hasenmorgen		IV			x	x
Hasenweg		IV			x	x
Hasenwinkel		IV	x			x
Hasselbachstraße		IV	x	x		
Hattorfer Holz		IV			x	x
Hattorfer Straße		IV		x	x	
Hauptstraße		IV	x	x		
Hausvogtweg		IV			x	x
Havelstraße		IV	x			x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2019

			reinigungspflichtig			
			WAS		Anlieger	
Straße	ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen	Reinigungs-klasse Sommer-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung
Haydnring		IV	x			x
Hechtstraße		IV			x	x
Heershoop		IV			x	x
Hegebergweg		IV	x			x
Hehlinger Straße	K5 bis Steinbeker Straße	IV	x	x		
Hehlinger Straße	Steinbeker Straße bis Nicolaistraße	IV			x	x
Hehlinger Wiesen		IV			x	x
Heideweg		IV			x	x
Heidkamp		IV			x	x
Heidornweg		IV			x	x
Heiligendorfer Straße		IV	x	x		
Heimkehrerweg		IV	x			x
Heinebergweg	bis Höhe Nr. 22	IV	x			x
Heinebergweg	ab Höhe Nr. 24	IV			x	x
Heinenkamp		II	x	x		
Heinrich-Deumeland-Straße		IV	x	x		
Heinrich-Gruß-Straße		IV	x			x
Heinrich-Heine-Straße		II	x	x		
Heinrich-Jasper-Straße		I	x	x		
Heinrich-Nordhoff-Straße		II	x	x		
Heinrichswinkel		II	x	x		
Helgolandstraße		IV	x			x
Helle		IV			x	x
Helmholtzweg		IV	x			x
Helmstedter Straße	außer Stichweg(e)	I	x	x		
Helmstedter Straße	Stichweg zum Mittellandkanal	IV			x	x
Helmut-Wille-Straße		IV			x	x
Herforder Straße		IV	x			x
Hermann-Ehlers-Straße		IV	x			x
Hermann-Löns-Straße		IV	x			x
Hermann-Löns-Weg		IV			x	x
Herrenkamp		IV			x	x
Herrenwiese	außer Verbindungsweg zu Schmaler Weg	IV	x			x
Herrenwiese	Verbindungsweg zu Schmaler Weg	IV	x			x
Herzbergweg		IV			x	x
Herzog-Franz-Straße		IV			x	x
Herzogin-Clara-Straße	außer Stichweg(e)	I	x	x		
Herzogin-Clara-Straße	Stichweg(e)	IV			x	x
Herzthal		IV			x	x
Heßlinger Straße		II	x	x		
Hesterwiesen		IV			x	x
Hilgenkamp		IV			x	x
Hilkeroder Weg		IV			x	x
Himmelberg		IV			x	x
Hinrich-Kopf-Straße	ohne Sackgassen	IV	x			x
Hinrich-Kopf-Straße	Sackgassen	IV			x	x
Hinter dem Dorfe		IV			x	x
Hinter den Amtsgärten		IV			x	x
Hinter den Höfen		IV	x			x
Hinter den Obstgärten		IV			x	x
Hinter den Schulgärten		IV			x	x
Hinterm Hagen		I	x	x		
Hinterm Stadttor		IV			x	x
Hirschberger Straße		IV	x			x
Hirtberg		IV			x	x
Hirtenweg		IV			x	x
Hochring		II	x	x		
Hofekamp		I	x	x		
Hoffmannstraße		I	x	x		
Hoffmann-v-Fallersleben-S		I	x	x		
Hohe Eichen		IV			x	x
Hohegeißstraße		IV			x	x
Hohenbüchen		II	x	x		
Hohensteinstraße	ohne Querstraßen zur Händelstraße	IV	x			x
Hohensteinstraße	Querstraßen zur Händelstraße	IV			x	x
Hohnstedter Straße		IV			x	x
Holbeinstraße		IV	x			x
Holbeinweg		IV	x			x
Hollerplatz		V	x	x		
Höltjeacker		IV			x	x
Holunderweg		IV			x	x
Holzchaussee		IV			x	x
Holzkampe		IV			x	x
Holzpfad		IV			x	x
Holzweg		IV	x			x
Hopfengarten		IV			x	x
Hopfenkamp		IV			x	x
Horster Weg		IV			x	x
Hubertusring		IV			x	x
Hubertusstraße		I	x	x		
Hubertusweg		IV			x	x
Hufelandweg		IV	x			x
Hugo-Bork-Platz		V	x	x		

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2019

			reinigungspflichtig			
			WAS		Anlieger	
Straße	ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen	Reinigungs-klasse Sommer-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung
Hugo-Junkers-Weg		IV	x			x
Hühnerwinkel		IV			x	x
Ida-Kerkovius-Ring		IV			x	x
Ilkerbruch		IV			x	x
Ilmenaustraße		IV	x			x
Im Dorfe		IV			x	x
Im Eichholz		IV	x			x
Im Frühlingsfelde		IV			x	x
Im Hagen		IV			x	x
Im Holze		IV	x			x
Im Mais		IV			x	x
Im Maschhoop		IV			x	x
Im Morgenfelde		IV			x	x
Im Rohlande		IV			x	x
Im Sommerfeld		IV			x	x
Im Sülpke		IV			x	x
Im Waldwinkel		IV			x	x
Im Wiesengrund		IV			x	x
Im Winkel		IV			x	x
Immengarten		IV			x	x
Immermannhof		IV	x			x
In den Allerwiesen		I	x	x		
In den Auen		IV			x	x
In den Dellen		IV			x	x
In den Westerlangen		IV			x	x
Ina-Seidel-Ring		IV			x	x
Insterburger Straße		IV	x			x
Irisstraße		IV			x	x
Jägerweg		IV			x	x
Jahnring		IV			x	x
Jakob-Kaiser-Weg		IV	x			x
Jembker Straße	außer Stichweg(e)	IV	x	x		
Jembker Straße	Stichweg(e)	IV			x	x
Jenaer Straße		I	x	x		
Jenaer Straße Marktplatz		III	x	x		
Jerichower Straße		IV			x	x
Johann-Albrecht-Straße		IV	x			x
Johannes-Brahms-Straße		IV			x	x
Johann-Sebastian-Bach-Str		IV			x	x
John-F.-Kennedy-Allee		I	x	x		
Josef-Starostzik-Weg		IV			x	x
Joseph-Haydn-Ring		IV	x			x
Juliushöh		IV			x	x
Junkerhof		IV			x	x
Juraring		IV			x	x
Kahlandwiesen		II	x	x		
Kahlenberg		IV			x	x
Kalischacht		IV			x	x
Kalkalgenstraße		IV			x	x
Kalkbergweg		IV			x	x
Kampstraße		IV	x			x
Kanalstraße		IV	x			x
Kandinskystraße		IV	x			x
Kantallee		IV	x			x
Kantor-Wurm-Straße		IV			x	x
Kanzleistraße		IV			x	x
Kapellenstraße		IV			x	x
Karl-Arnold-Ring	Nr. 1-4, 25, 26	IV	x			x
Karl-Arnold-Ring	Nr. 5 - 24	IV			x	x
Karl-Ferdinand-Braun-Ring		II	x	x		
Karl-Göhner-Straße		IV	x			x
Karl-Heise-Straße		I	x	x		
Karl-May-Straße		IV	x			x
Karlsbader Straße		IV	x			x
Karl-Schaare-Weg		IV			x	x
Karl-Werner-Straße	Nr. 1 - 20c	IV	x			x
Karl-Werner-Straße	Nr. 20d-e	IV			x	x
Karpfenstraße		IV			x	x
Kartoffelkamp		IV			x	x
Kastanienallee		IV	x	x		
Kastanienweg		IV	x			x
Kästorfer Straße	ohne Wirtschaftsweg	IV		x	x	
Käthe-Kollwitz-Straße		IV	x			x
Käthe-Schmidt-Straße		I	x	x		
Kattenstraße		I	x	x		
Katthagen		IV	x	x		
Kattowitzer Straße		IV	x			x
Katzenkamp		IV			x	x
Kaufhof		V	x	x		
Kaufhofpassage		V	x	x		
Keisershoop		IV			x	x
Kettelerstraße		I	x	x		
Kiebitzweg		IV	x			x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2019

			reinigungspflichtig			
			WAS		Anlieger	
Straße	ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen	Reinigungs-klasse Sommer-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung
Kiepensteg		IV			x	x
Kiesweg		IV			x	x
Kippenweg		IV			x	x
Kirchbergstraße		IV			x	x
Kirchnerstraße		IV	x			x
Kirchstraße		IV			x	x
Kirchtwete		IV			x	x
Kirchweg		IV			x	x
Kirschenweg		IV			x	x
Klausenerstraße		IV	x			x
Klauskamp		II	x	x		
Kleeweg		IV			x	x
Kleiberweg		IV			x	x
Kleiner Fahrweg		IV			x	x
Kleiststraße		II	x	x		
Kleitschestraße	außer Stichweg(e)	IV		x	x	
Kleitschestraße	Stichweg(e)	IV			x	x
Klieverhagen		I	x	x		
Klingemannstraße		IV	x			x
Klöppelnstraße		IV			x	x
Klötzer Straße		IV			x	x
Kniebergweg		IV			x	x
Kniggenkamp		IV			x	x
Knüppeldamm		IV			x	x
Köhlerbergstraße		IV	x			x
Kohlgärten		IV			x	x
Kohlland		IV			x	x
Kolberger Ring		IV	x			x
Kölner Ring		I	x	x		
Kolpingstraße		I	x	x		
Kolwigsgarten		IV			x	x
Königsberger Ring		IV			x	x
Königsberger Straße	Martin-Luther-Straße bis Grauhorststraße	I	x	x		
Königsberger Straße	westlich der Grauhorststraße	IV	x			x
Königswiese		IV	x			x
Konrad-Adenauer-Allee		I	x	x		
Köpenicker Straße		IV			x	x
Korbmacherstraße		IV			x	x
Korntweete		IV			x	x
Kösliner Straße		IV	x			x
Krähenhoop		IV	x			x
Kranichweg		IV			x	x
Krebshorst		IV			x	x
Krefelder Straße		IV	x			x
Kreilingsblick		IV			x	x
Kreuzkamp	außer Stichweg(e)	IV	x	x		
Kreuzkamp	Stichweg(e)	IV			x	x
Krogestraße		IV			x	x
Kronekenberg		IV			x	x
Krugfeld		IV			x	x
Krugstraße		IV	x	x		
Krummacker		IV			x	x
Krumme Stücke		IV			x	x
Krummer Morgen		IV	x			x
Krummer Winkel		IV			x	x
Kuckuckstraße		IV			x	x
Kümmelgasse		IV			x	x
Kurt-Fischer-Straße		IV			x	x
Kurt-Schumacher-Ring		I	x	x		
Kurze Straße		IV	x			x
Kurzer Hagen		IV			x	x
Kurzer Weg		IV	x			x
Küsterwiese		IV			x	x
Küstriner Ring		IV			x	x
Laagbergstraße		I	x	x		
Laagholz		IV			x	x
Ladestraße		IV	x			x
Lahnstraße		IV			x	x
Landgraben		IV	x			x
Lange Straße		I	x	x		
Lange Stücke		IV	x			x
Lange Trift		IV	x	x		
Langes Feld		IV			x	x
Lärchenweg		IV			x	x
Lasker-Schüler-Ring		IV			x	x
Laubenweg		IV	x			x
Lavinia-Fontana-Straße		IV			x	x
Legde		IV			x	x
Leharstraße		IV	x			x
Lehmkuhlenfeld		II	x	x		
Leiblstraße		IV	x			x
Leinefelder Straße		IV			x	x
Leinering		IV			x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2019

			reinigungspflichtig			
			WAS		Anlieger	
Straße	ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen	Reinigungs-klasse Sommer-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung
Leineweberstraße		IV	x			x
Leipziger Straße		IV	x			x
Leitschweg		IV			x	x
Lerchenweg		I	x	x		
Lessingstraße		II	x	x		
Letzlinger Straße		IV			x	x
Leuschnerstraße		IV	x			x
Leverkusener Straße		IV	x			x
Lichtenberger Straße		IV			x	x
Liebigweg		IV	x			x
Ligusterweg		IV	x			x
Lindenberg		IV			x	x
Lindenbergstraße		IV			x	x
Lindenkamp		II	x	x		
Lindenstraße		IV	x			x
Lindenweg		IV			x	x
Lippering		IV			x	x
Litauener Straße		IV	x			x
Loewenfeldweg		IV			x	x
Lönsstraße		IV	x			x
Ludgeristraße		IV		x	x	
Ludwig-Beck-Straße		IV	x			x
Luisenstraße		IV	x			x
Lüneburger Ring		IV	x			x
Lünnewelle		IV			x	x
Lütjer Weg		IV			x	x
Lutonstraße		I	x	x		
Lydia-Stowbun-Weg		IV			x	x
Magdeburger Straße	außer Stichweg(e)	IV	x			x
Magdeburger Straße	Stichweg(e)	IV			x	x
Major-Hirst-Straße		I	x	x		
Margarethenkamp		IV			x	x
Marggrafstraße		IV			x	x
Maria-Merian-Straße		IV	x			x
Marie-Curie-Allee		II	x	x		
Marienborner Straße		I	x	x		
Marignanestraße		I	x	x		
Marktplatz		V	x	x		
Marktstraße		I	x	x		
Martin-Luther-Straße	außer Nr. 14, 16, 18, 20	I	x	x		
Martin-Luther-Straße	Nr. 14, 16, 18, 20	IV			x	x
Mary-Cassatt-Ring		IV			x	x
Maschhalbe		IV			x	x
Maschring		IV			x	x
Maschweg		IV			x	x
Masurenweg		IV	x			x
Matthias-Gäch-Straße		IV	x			x
Matthias-Grünewald-Straße		IV	x			x
Max-Liebermann-Straße		IV	x			x
Max-Valentin-Straße		I	x	x		
Maybachweg		II	x	x		
Meckauerweg		I	x	x		
Mecklenburger Straße		I	x	x		
Meinstraße		I	x	x		
Meisenstraße		IV			x	x
Meisenweg		IV			x	x
Memeler Straße		IV	x			x
Menzelstraße		IV	x			x
Merseburger Ring		IV			x	x
Meyerhofsweg		IV			x	x
Milanweg		IV			x	x
Mindener Ring		IV	x			x
Mittelbreite		IV			x	x
Mittelstraße		IV			x	x
Mittelweg		IV	x			x
Modersohn-Becker-Ring		IV			x	x
Mönchengladbacher Straße		IV	x			x
Moorbreite	bis Kleingartenverein	IV	x			x
Moorbreite	ab Kleingartenverein	IV			x	x
Moorweg		IV			x	x
Mörser Straße		IV	x	x		
Mörser Weg		IV	x			x
Mörser Winkel		IV	x			x
Moselstraße		IV			x	x
Mozartstraße		I	x	x		
Mühlenbergstraße	Zum Hasenwinkel bis Südstraße	IV		x	x	
Mühlenbergstraße	Südstraße bis Am Moosholz	IV			x	x
Mühlenbusch		IV	x			x
Mühlengasse		IV			x	x
Mühlenkamp		I	x	x		
Mühlenpfad		IV	x			x
Mühlenriedeweg		IV			x	x
Mühlensteg		IV			x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2019

			reinigungspflichtig			
			WAS		Anlieger	
Straße	ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen	Reinigungs-klasse Sommer-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung
Mühlenweg	Westumgehung bis Meinstraße	I	x	x		
Mühlenweg	Stichstraße bei Nr. 35 bis 74	IV			x	x
Mülheimer Straße		IV	x			x
Nachtigallenweg		IV			x	x
Nahestraße		IV			x	x
Naumburger Straße		IV			x	x
Neckarstraße		IV			x	x
Neisser Straße		IV			x	x
Nelkenweg		IV	x			x
Nelly-Sachs-Straße		IV			x	x
Neubrandenburger Straße		IV	x			x
Neue Kolonie		IV			x	x
Neue Reihe		IV	x			x
Neue Straße	Barnstorfer Straße bis Flurstücksgrenze L 294 (Sportzentrum)	IV	x	x		
Neue Straße	Stichstraßen und Barnstorfer Straße bis Lütjer Weg	IV			x	x
Neues Feld		IV	x			x
Neuhäuser Straße	außer Verbindung zu Am Bahnhof	I	x	x		
Neuhäuser Straße	Verbindung zu Am Bahnhof	IV	x			x
Neuköllner Straße		IV			x	x
Neusser Straße		IV	x			x
Nicolaistraße		IV			x	x
Niedersachsenstraße		IV			x	x
Nierenwiesen		IV			x	x
Nordhausener Straße		IV			x	x
Nordring		IV			x	x
Nordstadtstraße		I	x	x		
Nordsteimker Straße		I	x	x		
Obere Dorfstraße		IV		x	x	
Obere Teichstraße		IV			x	x
Obere Tor	bis Kreuzung Mühlenweg	I	x	x		
Obere Tor	ab Kreuzung Mühlenweg	IV			x	x
Oberer Kamp		IV	x			x
Oberhausener Straße		IV	x			x
Ochsenkamp		IV			x	x
Oderstraße		IV			x	x
Oebisfelder Straße (B188)		II	x	x		
Ohewiesen		IV			x	x
Okerring		IV			x	x
Ollenhauerstraße		IV	x			x
Oltmannsweg		IV			x	x
Oppelner Straße		IV	x			x
Örtzestraße		IV	x			x
Oschersleber Straße		IV	x			x
Osloßer Straße		IV	x			x
Osseweg	ohne Nr. 4 bis 5a und Stichwege	IV	x			x
Osseweg	Stichwege, Nr. 4 bis 5a	IV			x	x
Osterberg		IV			x	x
Osterburger Straße		IV			x	x
Osterhop		IV			x	x
Osterkamp		IV			x	x
Ostlandring		IV			x	x
Ostlandstraße		IV			x	x
Ostpreußenstraße		IV			x	x
Ostpreußenweg		IV	x			x
Oststraße		I	x	x		
Otternweg		IV	x			x
Otto-Heinrichs-Straße		IV	x			x
Otto-Pöhling-Straße		IV	x			x
Papenstieg		IV	x	x		
Pappelweg		IV			x	x
Paracelsusweg		IV	x			x
Parkweg		IV			x	x
Paul-Klee-Straße		IV	x			x
Paul-Lincke-Straße		IV	x			x
Pestalozziallee		I	x	x		
Pestalozzistraße		IV	x			x
Peter-Hurst-Straße		II	x	x		
Peterskampweg		IV	x			x
Petristraße		IV	x			x
Pfeiffers Weg		IV			x	x
Pfingstanger		IV			x	x
Pfingstangerstraße		IV			x	x
Pillauer Weg		IV	x			x
Pirolweg		IV	x			x
Planckstraße	ohne Stichweg zu den HsNr. 19 bis 27	IV	x			x
Planckstraße	Stichweg zu den HsNr. 19 bis 27	IV			x	x
Plantagenweg		IV			x	x
Plauener Straße		IV	x			x
Pommernstraße		IV	x			x
Pommernweg		IV	x			x
Porschestraße		V	x	x		
Posener Straße		IV	x			x
Posener Weg		IV	x			x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2019

			reinigungspflichtig			
			WAS		Anlieger	
Straße	ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen	Reinigungs-klasse Sommer-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung
Poststraße		I	x	x		
Potsdamer Straße		IV	x			x
Potsdamer Weg		IV	x			x
Prenzlauer-Berg-Straße		IV			x	x
Querbrakenring		IV			x	x
Querfurter Straße		IV			x	x
Querstück		IV			x	x
Rabenbergstraße		I	x	x		
Rabenhorst		IV	x			x
Rathausstraße		I	x	x		
Rathenauplan		IV	x			x
Raumeholz	Nr. 19, 20	IV		x	x	
Raumeholz	Nr. 1 bis 18	IV			x	x
Recklinghäuser Straße		IV	x			x
Rehms Gehaege		IV			x	x
Reichenberger Ring		IV	x			x
Reinickendorfer Straße		IV			x	x
Reislinger Straße		I	x	x		
Reitbahn		IV			x	x
Rektorweg		IV	x			x
Rembrandtstraße		IV	x			x
Remscheider Straße		IV	x			x
Rheinstraße		IV			x	x
Ricarda-Huch-Ring		IV			x	x
Richard-Blume-Straße		IV	x			x
Richard-Müller-Straße		IV	x			x
Richard-Wagner-Straße		IV	x			x
Riedestraße		IV			x	x
Rigaer Straße		IV			x	x
Rilkehof		IV	x			x
Ringstraße		IV			x	x
Rischfeldweg		IV	x			x
Robert-Bosch-Weg		II	x	x		
Robert-Koch-Platz		I	x	x		
Robert-Schuman-Straße		IV	x			x
Rodelandring		IV			x	x
Rohrkolbenring		IV			x	x
Rohrwiese		IV			x	x
Rolandstraße		IV			x	x
Rolf-Nolting-Straße		I	x	x		
Röntgenstraße	außer Stichweg(e)	II	x	x		
Röntgenstraße	Stichweg(e)	IV			x	x
Roseggerstraße		IV	x			x
Rosemeyerstraße		IV			x	x
Rosenstraße	außer Stichweg(e)	IV	x			x
Rosenstraße	Stichweg(e)	IV			x	x
Rosenweg		IV	x			x
Rosenwinkel		IV	x			x
Rossinistraße		IV			x	x
Roßplatz		IV	x			x
Rostocker Straße	außer Stichweg(e)	IV	x			x
Rostocker Straße	Stichweg(e)	IV			x	x
Rotdornweg		IV			x	x
Rotekampweg		IV	x			x
Rothe Kuhlen		IV			x	x
Rothehof		IV	x			x
Rothenfelder Markt		IV			x	x
Rothenfelder Straße		II	x	x		
Rotkäppchenweg		IV	x			x
Rotkehlchenweg		IV	x			x
Rottegärten		IV	x			x
Rübenkamp		IV			x	x
Rubensstraße		IV	x			x
Rückfeld		IV			x	x
Rügener Weg		IV	x			x
Ruhrstraße		IV			x	x
Rundling		IV			x	x
Saarstraße		II	x	x		
Sachsenring		IV	x			x
Sachsenstraße		IV	x			x
Sackstraße		IV			x	x
Sägerbäume		II	x	x		
Samlandweg		IV	x			x
Sanddornweg		IV			x	x
Sandfuhren		IV			x	x
Sandkämper Straße		IV	x			x
Sandkrugstraße		IV	x	x		
Sandpfad		IV			x	x
Sandweg		IV			x	x
Sangerhausener Straße		IV			x	x
Sara-Frenkel-Platz		V	x	x		
Sauerbruchstraße		I	x	x		
Schachblumenring		IV			x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2019

			reinigungspflichtig			
			WAS		Anlieger	
Straße	ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen	Reinigungs-klasse Sommer-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung
Schachtweg		I	x	x		
Schäferhof		IV			x	x
Schäferkamp		IV			x	x
Schafweide		IV			x	x
Scharenhop		IV			x	x
Scharenkamp		IV			x	x
Scheffelhof		IV	x			x
Schilfstraße		IV			x	x
Schillerpassage	Nr. 1 bis 7	IV	x			x
Schillerstraße		II	x	x		
Schlehenweg		IV	x			x
Schleiestraße		IV			x	x
Schlesierstraße		IV	x			x
Schlesierweg		I	x	x		
Schlosserstraße		IV	x			x
Schloßplatz		IV			x	x
Schloßstraße		I	x	x		
Schlotheimer Straße		IV			x	x
Schmaler Weg		IV	x			x
Schmiedestraße		IV			x	x
Schmiedeweg		IV			x	x
Schnedebergweg		IV			x	x
Schneeballweg		IV			x	x
Schneekoppeweg		IV			x	x
Schneewittchenweg		IV	x			x
Schneidemühler Straße		IV	x			x
Schneiderring		IV			x	x
Schönebecker Straße		IV			x	x
Schöneberger Straße		IV			x	x
Schornsteinfegerweg		IV			x	x
Schreberstraße		I	x	x		
Schreinerstraße		IV			x	x
Schubertring		IV	x			x
Schulenburgallee	ohne Nebenstraßen	II	x	x		
Schulenburgallee	Nebenstraßen	IV			x	x
Schulenburgstraße		IV			x	x
Schulgarten		IV			x	x
Schulgasse		IV			x	x
Schulstraße		IV		x	x	
Schultwetge		IV			x	x
Schulweg		IV			x	x
Schulzenhof		IV			x	x
Schunterstraße		IV			x	x
Schützenring		IV			x	x
Schützenweg		IV	x			x
Schwalbenweg		IV	x			x
Schwanebecker Ring		IV			x	x
Schwarzer Weg	Nr. 1 und 7	IV	x			x
Schwarzer Weg	Nr. 2 bis 6	IV			x	x
Schweidnitzer Straße		IV			x	x
Schweriner Straße		IV	x			x
Schwimmbad		IV			x	x
Schwinkermühle		IV			x	x
Sebastian-Kneipp-Straße		IV	x			x
Seekannenring		IV			x	x
Seerosenstraße	Nr. 2 bis 13	IV	x	x		
Seerosenstraße	Nr. 14 bis 47	IV			x	x
Seilerstraße		I	x	x		
Selma-Lagerlöf-Ring		IV			x	x
Semmelweisring	außer Stichweg(e)	IV	x			x
Semmelweisring	Stichweg(e)	IV			x	x
Siebenbürger Weg		IV	x			x
Siebsberg		IV			x	x
Siedlung		IV			x	x
Siegfried-Ehlers-Straße		I	x	x		
Siekstraße		IV			x	x
Siemensstraße	außer Nr. 4, 12 und 14	II	x	x		
Siemensstraße	Nr. 4, 12 und 14 (Zufahrt von der Königswiese)	IV			x	x
Slevogtweg		IV	x			x
Sohlsträuchen		IV	x	x		
Solinger Ring		IV	x			x
Sölkenberg		IV			x	x
Sondershauser Straße		IV			x	x
Sonnentauweg		IV			x	x
Sonnenwinkel		IV			x	x
Sophienring		IV	x			x
Spandauer Straße		IV			x	x
Spargelfeld		IV			x	x
Spechtweg		IV			x	x
Speckenkamp		IV			x	x
Sperberweg		IV			x	x
Sperlingsgasse		IV	x			x
Spiebuschstraße		IV			x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2019

			reinigungspflichtig			
			WAS		Anlieger	
Straße	ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen	Reinigungs-klasse Sommer-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung
Spitzwegring		IV	x			x
Spitzwegstraße		I	x	x		
Springwiesen		IV			x	x
Stadtwaldstraße		II	x	x		
Stankenweg		IV			x	x
Stargarder Weg		IV	x			x
Staßfurter Straße		IV	x			x
Stefan-Zweig-Straße		IV	x			x
Steinbeißerstraße		IV			x	x
Steinbeker Straße		IV	x	x		
Steinbreite	außer Stichweg(e)	IV	x			x
Steinbreite	Stichweg(e)	IV			x	x
Steinmetzweg		IV			x	x
Steinstraße		IV			x	x
Steinstücken		IV			x	x
Steinwanne		IV			x	x
Steinweg		IV	x	x		
Stellfelder Straße		IV	x	x		
Stemmloh		IV			x	x
Stendaler Straße	Verbindungsstraße Magdeburger Straße/Mühlenweg	IV	x			x
Stendaler Straße	Nebenzüge und Stichstraßen	IV			x	x
Sterntalerweg		IV	x			x
Stettiner Ring		IV	x			x
Stettiner Straße		I	x	x		
Stichlingstraße		IV			x	x
Stieglitzring		IV			x	x
Storchenweg		IV			x	x
Stormhof		IV	x			x
Stralsunder Ring		I	x	x		
Strauberg		IV			x	x
Stresemannstraße		IV	x			x
Sudammsbreite	Nr. 3 bis 30	IV	x			x
Sudammsbreite	Nr. 31 bis 47	II	x	x		
Sudetenstraße		I	x	x		
Sudetenweg		IV	x			x
Südring		IV			x	x
Südstraße		IV		x	x	
Suhler Straße		I	x	x		
Suhlgarten		IV	x			x
Sülfelder Straße		IV	x	x		
Talstraße		IV			x	x
Tangermünder Straße		IV			x	x
Tannenbergstraße		IV			x	x
Tannenwedelring		IV			x	x
Tannenweg		IV			x	x
Teichgarten		IV	x			x
Teichstraße		IV			x	x
Teilwiesen		IV			x	x
Telemannstraße		IV	x			x
Theodor-Heuss-Straße		I	x	x		
Theodor-Kröger-Straße		IV	x			x
Theodor-Rehn-Straße		IV	x			x
Theodor-Storm-Straße		IV	x			x
Thomas-Mann-Straße		IV	x			x
Thorner Weg		IV	x			x
Thüringer Weg		IV	x			x
Tilsiter Straße	außer Stichweg(e)	IV	x			x
Tilsiter Straße	Stichweg(e)	IV			x	x
Tilsiter Weg		IV	x			x
Tischlerstraße		IV	x			x
Töpferstraße		IV	x			x
Torfweg		IV			x	x
Triftwiesen		IV			x	x
Trollblumenring		IV			x	x
Tucholskystraße	Nr. 1 bis 6	IV	x			x
Tucholskystraße	außer Nr. 1 bis 6	IV			x	x
Tulpenweg		IV	x			x
Twetge		IV			x	x
Über dem Wechsel		IV	x	x		
Uhlandweg		IV	x			x
Uhlenhorst		IV	x			x
Unter den Buchen		IV			x	x
Unter den Eichen	Nr. 1 bis 3b	I	x	x		
Unter den Eichen	Nr. 4 bis 92	I	x			x
Unter den Föhren		IV			x	x
Unter den Höfen		IV			x	x
Unter den Linden		IV			x	x
Untere Teichstraße		IV			x	x
Unterer Kamp		IV	x			x
Van-Gogh-Ring		IV	x			x
Velstover Straße		IV			x	x
Verdistraße		IV			x	x
Via Arno		IV			x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2019

			reinigungspflichtig			
			WAS		Anlieger	
Straße	ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen	Reinigungs-klasse Sommer-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung
Viehtrift		I	x	x		
Vierherren		IV			x	x
Virchowhang		IV	x			x
Vivaldistraße		IV			x	x
Vogtlandweg		IV	x			x
Volkmarsdorfer Straße		IV	x	x		
Von-Droste-Hülshoff-Str.		I	x	x		
Von-Ebner-Eschenbach-Ring		IV			x	x
Von-Langen-Straße		IV			x	x
Vor dem Bruche		IV	x			x
Vor dem Busch		IV			x	x
Vor dem Dorfe		IV			x	x
Vor dem Felde		IV			x	x
Vor dem Hagen		IV			x	x
Vor den Rothen		IV			x	x
Vor der Kirche		IV			x	x
Vorsfelder Straße		IV			x	x
Wacholderweg		IV			x	x
Wachtelweg		IV	x			x
Wagnerring		IV	x			x
Waldenburger Straße		IV	x			x
Waldhof	Nr. 4b, 5, 5a, 6, 10 und 12	IV		x	x	
Waldhof	außer Nr. 4b, 5, 5a, 6, 10 und 12	IV			x	x
Waldpfad		IV			x	x
Waldweg		IV			x	x
Walkenriedstraße		IV			x	x
Walter-Flex-Weg		IV	x			x
Walter-Kollo-Straße		IV	x			x
Warnemünder Straße		IV			x	x
Wasserfederring		IV			x	x
Wasserkamp		IV			x	x
Wassermühlenweg		IV			x	x
Wassersternweg		IV			x	x
Wassertappen		IV			x	x
Webergasse		IV			x	x
Weferlinger Straße		IV	x			x
Weidenkamp		IV	x			x
Weidenweg		IV			x	x
Weimarer Straße		IV	x			x
Weißdornweg		IV			x	x
Weißenseer Straße		IV			x	x
Wellekamp		IV	x			x
Wendeberg		IV			x	x
Wendenstraße	Brechtorfer Straße bis Kreuzung Alte Schulstraße	IV		x	x	
Wendenstraße	Kreuzung Alte Schulstraße bis Große Riehe	IV			x	x
Werderstraße		I	x	x		
Wernigeroder Straße		IV			x	x
Werraring		IV			x	x
Weserstraße		IV			x	x
Westerbreite	Nr. 2 bis 21 und Nr. 36 bis 65	I	x	x		
Westerbreite	Nr. 22 bis 35	IV	x			x
Westerfeld		IV			x	x
Westerstraße		I	x	x		
Westpreußenstraße		IV	x			x
Westrampe	außer Stichweg(e)	II	x	x		
Westrampe	Stichweg(e)	IV			x	x
Wettmershagener Straße		IV	x	x		
Wiedbusch		IV			x	x
Wielandstraße		IV	x			x
Wiesengrund		IV			x	x
Wiesenstraße		IV			x	x
Wiesenweg		IV	x			x
Wilhelm-Busch-Straße		IV	x			x
Wilhelm-Hauff-Straße		IV	x			x
Wilhelm-Raabe-Straße		IV	x			x
Wilhelmstraße		IV	x			x
Wilhelm-Wedde-Straße		IV	x			x
Willy-Brandt-Platz		V	x	x		
Wilmersdorfer Straße		IV			x	x
Wilshoop		IV			x	x
Windmühlenbreite		IV	x			x
Windthorststraße		IV	x			x
Wipperstraße		IV	x			x
Wismarer Straße		IV	x			x
Wittenberger Straße		IV			x	x
Wittinger Straße		IV	x			x
Wohldring		IV			x	x
Wohltbergstraße	außer Nr. 31, 33, 35, 37	I	x	x		
Wohltbergstraße	Nr. 31, 33, 35, 37	IV			x	x
Wöhrenwiesen		IV			x	x
Wolfsacker		II	x	x		
Wolfsburger Landstraße		II	x	x		
Wolfsburger Straße		I	x	x		

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2019

			reinigungspflichtig			
			WAS		Anlieger	
Straße	ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen	Reinigungs-klasse Sommer-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung
Wolfssteig	außer Stichweg(e)	IV	x			x
Wolfssteig	Stichweg(e)	IV			x	x
Wollgrasweg		IV			x	x
Worbiser Straße		IV			x	x
Wulfhagen		IV		x	x	
Wuppertaler Straße		IV	x			x
Zanderstraße		IV			x	x
Zaunkönigweg		IV			x	x
Zeisigweg		IV			x	x
Zeppelinstraße		II	x	x		
Ziegeltrift		IV	x			x
Zielleistge		IV			x	x
Zillestraße		IV	x			x
Zimmermannweg		IV			x	x
Zollstraße		IV	x	x		
Zoppoter Weg	außer Stichweg(e)	IV	x			x
Zoppoter Weg	Stichweg(e)	IV			x	x
Zu dem Balken		IV	x	x		
Zu den Eichen		IV			x	x
Zuckerstraße		IV	x			x
Zum Alten Bahnhof		IV	x	x		
Zum Alten Teich		IV	x			x
Zum Badekoth		IV	x	x		
Zum Butterberg		IV			x	x
Zum Drömling		IV	x			x
Zum Gutspark		IV			x	x
Zum Haselhorst		IV			x	x
Zum Hasenwinkel		IV	x	x		
Zum Hausberg		IV			x	x
Zum Hehlinger Holz		IV			x	x
Zum Heidgarten		IV	x			x
Zum Kühlen Grunde		IV	x	x		
Zum Malerhoop		IV			x	x
Zum Osterfeuer		IV	x			x
Zum Plümer		IV			x	x
Zum Rotstücken		IV			x	x
Zum Rottenföhr	Velstover Straße bis Wilhelm-Behrens-Straße	IV			x	x
Zum Rottenföhr	Wilhelm-Behrens-Straße bis Fillerkamp	IV		x	x	
Zum Rübenfeld		IV			x	x
Zum Siekberg		IV			x	x
Zum Sportplatz		IV	x	x		
Zum Wiesengarten		IV			x	x
Zum Wohlt		IV			x	x
Zumpweg		IV			x	x
Zur Mühle		IV	x			x
Zur Reitbahn		IV			x	x
Zur Wipperaller		IV			x	x
Zwergenweg		IV			x	x
Zwickauer Straße		IV	x			x

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 12. Juli 2019** **Nummer 28**

Inhaltsverzeichnis

Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg	Seite 271 - 273	Öffentliche Zustellungen	Seite 274 - 276
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 273		

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg

Aufgrund des § 12 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434)) hat der Rat der Stadt Wolfsburg folgende Hauptsatzung vom 02.11.2016 mit Änderungen am 22.02.2017, 15.11.2017, 19.12.2018 und 03.07.2019 beschlossen:

§ 7 Beamtinnen oder Beamte auf Zeit

(1) Als Beamtinnen oder Beamte auf Zeit werden berufen:

Erste Stadträtin oder Erster Stadtrat,
Stadtbaurätin oder Stadtbaurat,
vier Stadträtinnen oder Stadträte.

(2) Allgemeine Vertreterin oder allgemeiner Vertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist die Erste Stadträtin oder der Erste Stadtrat. Sind beide verhindert, wird die Erste Stadträtin oder der Erste Stadtrat durch die weiteren Beamtinnen oder Beamten auf Zeit vertreten. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Dienstalter als Dezernentin oder als Dezernent bei der Stadt Wolfsburg, bei gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter.

(3) In allen Personalangelegenheiten ist ständiger Vertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters auch die Stadträtin oder der Stadtrat, der oder dem das Personaldezernat zugewiesen ist, sowie in dessen Abwesenheit die Erste Stadträtin oder der Erste Stadtrat.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Änderungen des § 3 a und des § 10 Abs. 3 treten zum 10.03.2017 in Kraft.

(3) Die Änderungen des § 7 Abs. 1 treten zum 24.11.2017 in Kraft.

(4) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg vom 02.11.2016 außer Kraft.

(5) Die Hauptsatzung vom 02.11.2016 tritt mit Inkrafttreten der Hauptsatzung vom 19.12.2018 außer Kraft.

(6) Die Hauptsatzung vom 19.12.2018 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(7) Die Hauptsatzung vom 19.12.2018 tritt mit Inkrafttreten der Hauptsatzung vom 03.07.2019 außer Kraft.

(8) Die Hauptsatzung vom 03.07.2019 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klaus Mohrs
Oberbürgermeister

Richtlinien des Rates der Stadt Wolfsburg zur Festlegung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Stadt Wolfsburg

In der Stadt Wolfsburg im Stadtgebiet nach dem Stand vom 30.06.1972 gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung die Aufgaben des Verwaltungsvollzuges, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Dazu gehören insbesondere:

1. die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen usw. abzuschließenden oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte des täglichen Verkehrs.

2. Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die bei Durchführung bundes-, landes- oder ortsrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind,
   Heranziehung der Pflichtigen zu Gemeindeabgaben,
   Stundung von Forderungen,
   Erteilung von Prozessvollmachten,
   Einlegung von Rechtsmitteln einschl. Klagen vor den Gerichten,
   Löschungsbewilligung,
   Abtretungserklärung,
   Vorrangseinräumung.

3. Rechtsgeschäfte, bei denen im Einzelfall folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:

   a) bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 150.000 €,

   b) bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Zuständigkeiten der Ortsräte nach § 93 NKomVG

      (1) hinsichtlich der Ortsteile Fallersleben-Sülfeld, Vorsfelde, Detmerode, Westhagen, Nordstadt, Stadtmitte und Mitte-West 15.000,00 €,

      (2) im Bereich der Zuständigkeiten der übrigen Ortsräte 10.000,00 €,

   c) bei Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 150.000 €

   d) bei Verfügungen über das Gemeindevermögen 150.000 €,

   e) bei Schenkungen nur bis zum Betrag von 5.000,00 €,

   f) bei der Bestellung von Erbbaurechten bis zum Jahreszinsbetrag von 20.000,00 €,

   g) bei Niederschlagung und Erlass von Forderungen 150.000 €,

   h) bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbeträge) 150.000 €,

   i) bei gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen 150.000 €.

Übertragung von Zuständigkeiten des Rates auf den Verwaltungsausschuss

Die Zuständigkeit des Rates zur Ernennung von Beamten, ihre Versetzung in den Ruhestand und Entlassung wird aufgrund des Beschlusses vom 30.06.1981 auf den Verwaltungsausschuss übertragen; ausgenommen hiervon sind die Beamten auf Zeit.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Jan Damian Hacia	Klieverhagen 3 38440 Wolfsburg	01-13 WOB - CW 77

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 12.07.2019.

Der Bescheid gilt am 29.07.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 11.07.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Vojtech Szabó	Schulstraße 12 38446 Wolfsburg	01-13 WOB - D 1185

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 12.07.2019.

Der Bescheid gilt am 29.07.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 11.07.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Herr Mario Demeter	Kampstraße 43 31224 Peine	01-23/772006098617

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 12.07.2019.

Der Bescheid gilt am 29.07.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 10.07.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schielke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 19. Juli 2019** **Nummer 29**

Inhaltsverzeichnis

Lärmaktionsplan Wolfsburg Seite 277

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren Seite 278

Öffentliche Zustellungen Seite 278 - 282

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Lärmaktionsplan Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg hat den Lärmaktionsplan für Straßenlärm gemäß der „Richtlinie für die Bewertung und Bekämpfung vom Umgebungslärm 2002/49/EG“ (EU-Umgebungslärmrichtlinie, ULR) aktualisiert. Er basiert auf den aktuellen Daten der Lärmkartierung des Landes Niedersachsen vom April 2018.

Vom 01.03.2019 bis zum 31.03.2019 fand die öffentliche Beteiligung der Bürger statt und am 03.07.2019 wurde der Lärmaktionsplan vom Rat der Stadt Wolfsburg beschlossen.

Die Ergebnisse des Lärmaktionsplans sind im Internetauftritt der Stadt Wolfsburg bekanntgegeben:

www.wolfsburg.de Suchbegriff: Lärmaktionsplan

Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen entsteht durch die Lärmkarten oder Lärmaktionspläne nicht.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Danciu Dumitru	Hochring 39 38440 Wolfsburg	01-13 WOB - DD 37

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 19.07.2019.

Der Bescheid gilt am 05.08.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.07.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Damian Teofil	Hasselbachstraße 4 38446 Wolfsburg	01-13 WOB - B 1046

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 19.07.2019.

Der Bescheid gilt am 05.08.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.07.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Saskia Yvonne Doreen Neumann	An der Kirchmesse 11 38444 Wolfsburg	01-13 WOB - SX 96

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 19.07.2019.

Der Bescheid gilt am 05.08.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.07.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Andree Herrmann	Hochring 32 38440 Wolfsburg	WOB - W 1143

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 19.07.2019.

Der Bescheid gilt am 05.08.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.07.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Ilja Sergeevic Wowk	Hallesche Straße 9 38444 Wolfsburg	01-13 WOB - P 1166

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 19.07.2019.

Der Bescheid gilt am 05.08.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.07.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 19. Juli 2019** **Nummer 29**

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 283	Öffentliche Zustellung	Seite 284

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Siban Hasan	Siemensstraße 13 38440 Wolfsburg	WOB - F 1963

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 26.07.2019.

Der Bescheid gilt am 12.08.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 25.07.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 26. Juli 2019** **Nummer 30**

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren Seite 283

Öffentliche Zustellung Seite 284

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Siban Hasan	Siemensstraße 13 38440 Wolfsburg	WOB - F 1963

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 26.07.2019.

Der Bescheid gilt am 12.08.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 25.07.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 2. August 2019** **Nummer 31**

Inhaltsverzeichnis

Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren	Seite 286 - 291	Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Innere Ortslage, 2. Änderung“ mit örtlicher Bauvorschrift (Ortsteil Wendschott) Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung	Seite 295 - 296
Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Allerkanals mit Nebengewässern im Landkreis Gifhorn und der Stadt Wolfsburg	Seite 291 - 294	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 296
		Öffentliche Zustellungen	Seite 297 - 298

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 27.03.2019 (Nds. GVBl. S. 70), sowie der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), hat der Rat der Stadt Wolfsburg am 03.07.2019 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich, Name und Geschäftsjahr

(1) Diese Satzung gilt für die von der Stadt Wolfsburg begründete Einrichtung für die Abgabe von Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle (Mittags- und Nachmittagsverpflegung) im Schulbereich.

(2) Zum Geltungsbereich gehören alle Grund- und weiterführenden Schulen, die am Verpflegungskonzept der Stadt Wolfsburg teilnehmen.
Der Geltungsbereich der Gebührensatzung erweitert sich automatisch auf alle Schulen, die dem Verpflegungskonzept angeschlossen werden.

(3) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.

(4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben

(1) Die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Schule, erbringt mit dieser Einrichtung für die Inanspruchnahme der Mittags- und Nachmittagsverpflegung eine steuerbefreite Leistung i. S. d. § 4 Abs. 23 Umsatzsteuergesetz (UStG) mit folgenden Aufgaben:

Vorhalten und Einsatz von:

a) technischer und personeller Ausstattung für das Verpflegungskonzept an den Schulen sowie für zeitlich begrenzte Übergangslösungen in Form einer Warmverpflegung.

b) Räumlichkeiten, insbesondere Küchen und (Mehrzweck-) Speiseräume.

c) Vorrichtungen für den Verzehr von Speisen an Ort und Stelle, z. B. Tische, Stühle, Warmhaltevorrichtungen, Geschirr, Besteck.

d) Rücknahme- und Entsorgungssystemen für Speisereste.

e) Spüldiensten.

(2) Die Stadt Wolfsburg kann die Durchführung der Aufgabe als Gesamtaufgabe oder Teilaufgabe ganz oder zeitlich begrenzt durch gesonderte vertragliche Regelungen auf Dritte übertragen.

§ 3 Nutzungsberechtigte

Die Einrichtung steht den Schüler/innen, Lehrkräften und dritten Personen an den Schulen, die an dem Verpflegungskonzept teilnehmen, für die Inanspruchnahme der Mittags- und Nachmittagsverpflegung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zur Verfügung.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet ist oder als Sorgeberechtigte/r oder diesen gleichgestellte Personen, bei dem das Kind den Lebensmittelpunkt hat, oder als Pflegeeltern in Vollzeitpflege im Sinne des § 33 SGB VIII, ein/e Schüler/in zur Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet hat.

§ 5 Anmeldung

(1) Die Nutzung der Einrichtungen bzw. die Entgegennahme von Speisen und Getränken setzt voraus, dass der/die Schüler/in oder die sonstige Person zuvor angemeldet worden ist bzw. sich angemeldet hat.

(2) Im Grundschulbereich erfolgt die Anmeldung schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes durch den/die Sorgeberechtigte/n in Zusammenhang mit der Anmeldung für den Ganztag.

a) Die Anmeldung kann in der Regel nur für das gesamte Schuljahr erklärt werden und bindet grundsätzlich zur Teilnahme an der Verpflegung bzw. zur Gebührenentrichtung in dem gesamten Schuljahr.

b) Die Anmeldung verlängert sich regelmäßig um ein weiteres Schuljahr, sofern keine Abmeldung nach § 6 Abs. 1 und 2 erfolgt.

c) Die Anmeldung im laufenden Schuljahr ist in der Regel nur mit einem Vorlauf von zwei Wochen zum Ende des Monats möglich. Wirksam wird die Anmeldung zum 01. des Folgemonats.

(3) Die Anmeldung von Schüler/innen an Schulen mit Ganztagsbetrieb der Sekundarstufe erfolgt ebenfalls schriftlich und in der Regel bei Anmeldung an der jeweiligen Schule.

a) Die Anmeldung erfolgt gegenüber zur Annahme der Erklärung beauftragten Institutionen.

b) Die Anmeldung bindet die Schüler/innen, sofern kein entgegenstehendes pädagogisches Konzept an der Schule existiert, nicht an die Abnahme von Speisen, sondern berechtigt die Schüler/innen zur Teilnahme an dem Vorbestell- und Abrechnungssystem.

c) Mit Verlassen der jeweiligen Schule erfolgt eine automatische Abmeldung.

(4) Sonstige Personen, mit Ausnahme von Arbeitnehmer/innen der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH, können sich ebenfalls schriftlich durch Ausfüllen eines Formblattes zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung gegenüber einer zur Entgegenahme der Erklärung beauftragten Institution anmelden. Im Falle der Minderjährigkeit erfolgt die Anmeldung durch den/die gesetzlichen Vertreter/in.

(5) Sofern an der besuchten Schule eine Verpflegung unter Beachtung von Allergien oder Unverträglichkeiten möglich ist und diese gewünscht wird, ist die Erforderlichkeit durch ein ärztliches Attest zu belegen. Wird kein entsprechendes Attest eingereicht, kann keine Anmeldung erfolgen.

§ 6 Abmeldung im Grundschulbereich

(1) Die folgenden Regelungen zur Abmeldung gelten in der Regel im Zusammenhang mit der Abmeldung vom Ganztag im Grundschulbereich. Die Abmeldung ist schriftlich durch den/die Sorgeberechtigte/n gegenüber dem Schulsekretariat oder dem Geschäftsbereich Schule beim Team Schulverpflegung zu erklären.

(2) Die Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung für das kommende Schuljahr muss mit einer Frist von zwei Wochen bis zum Ende des Schuljahres erfolgen. Erfolgt keine Abmeldung innerhalb dieser Frist, verlängert sich die Anmeldung regelmäßig für die Zeit ab dem nächsten 01.08. um ein weiteres volles Schuljahr.

(3) Die Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung und die damit verbundene Gebührenpflicht endet abweichend von Abs. 2 ohne besondere Erklärung mit Ende des Schuljahres, in dem der/die Schüler/in auf eine Schule der Sekundarstufe wechselt.

(4) Erfolgt eine Beendigung der Teilnahme am Ganztag ohne Abmeldung gemäß Abs. 1 und 2, meldet die Stadt Wolfsburg ihrerseits den/die Schüler/in ab Kenntnisnahme der Beendigung von der Schulverpflegung ab. Die Gebührenpflicht bleibt bis zum Endes des Kalendermonats der Abmeldung bestehen.

(5) Eine unterjährige Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung ist in der Regel in folgenden Fällen zulässig:

a) Abmeldung von der Teilnahme am Ganztag,

b) Schulwechsel zu einer Schule, die nicht am in § 1 Abs. 2 genannten Verpflegungskonzept teilnimmt oder

c) Vorlage einer ärztlich nachgewiesenen Notwendigkeit der Spezialernährung, die nicht im Rahmen des Verpflegungskonzeptes abgedeckt werden kann.

Die unterjährige Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung muss mit einer Frist von zwei Wochen bis zum Ende des Kalendermonats erfolgen.

§ 7 Zeitlich befristete Abmeldung (Abbestellung) bei Jahresgebührenbescheiden

(1) Eine zeitlich befristete Abmeldung (Abbestellung) ist aus zwingenden Gründen, in denen der/die Schüler/in die Schule mindestens zwei Wochen nicht besuchen kann (Krankheit oder Kur), möglich.

(2) Eine automatische Abbestellung erfolgt bei genehmigten schulischen Veranstaltungen, an denen keine Mittags- und Nachmittagsverpflegung stattfindet, beispielsweise bei Klassenfahrten und Studientagen.

(3) Eine Erstattung der Gebühren für die entfallenen Verpflegungstage ist nur nach den Vorschriften des § 14 möglich.

(4) Nach einer Krankheit ist die Gesundmeldung grundsätzlich schriftlich von dem/der Gebührenschuldner/in gegenüber einer zur Annahme der Erklärung beauftragten Institution abzugeben, damit die Teilnahme an der Verpflegung wieder aufgenommen werden kann.

§ 8 Änderungen von Verpflegungstagen und/oder Menülinien bei Jahresgebührenbescheiden

(1) Eine Veränderung der Verpflegungstage ist nur im Zusammenhang mit der Änderung der Teilnahme am Ganztag möglich. Sie ist mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende durch die/den Sorgeberechtigte/n schriftlich im Schulsekretariat zu erklären. Wirksam wird die Änderung zum 01. des Folgemonats.

(2) Eine Änderung der Menülinie ist durch die/den Sorgeberechtigte/n frühestmöglich mitzuteilen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt. Im Falle von Sonderessen bei Lebensmittelunverträglichkeiten/-allergien kann es wegen notwendigen Vorplanungen zu einer Verzögerung kommen.

§ 9 Gebührentatbestand

Gebührentatbestand ist die Inanspruchnahme der Einrichtung nach §§ 1 und 2 für die Mittags- und Nachmittagsverpflegung durch schriftliche Anmeldung gemäß § 5.

§ 10 Gebührenmaßstab

(1) Gebührenmaßstab ist die Anzahl der Abgaben von Speisen (Mittags- und Nachmittagsverpflegung) zum Verzehr an Ort und Stelle in Tagen (= Verpflegungstage).

(2) Die Gebühr wird entweder als Jahresgebühr auf der Basis der tatsächlichen Schul- bzw. Verpflegungstage pro Schuljahr oder je Nutzung des Vorbestell- und Abrechnungssystems erhoben. Im Falle der Jahresgebühr beginnt das Gebührenjahr am 01.08. eines jeden Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres.

§ 11 Höhe der Benutzungsgebühr

(1) An den Ganztagsgrundschulen beträgt die Gebühr für die Schüler/innen 4,00 EUR je Verpflegungstag.

a) Die Höhe der Jahresgebühr wird anhand der tatsächlichen Verpflegungstage zu Beginn eines Schuljahres per Bescheid (Jahresgebührenbescheid) festgesetzt.

b) Die Jahresgebühr richtet sich nach der Anzahl der Wochentage, an denen der/die Schüler/in zur Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet ist.

(2) An den weiterführenden Schulen beträgt die Gebühr für Schüler/innen bei Nutzung des Vorbestellsystems 4,00 EUR je Verpflegungstag.

(3) Für sonstige Personen beträgt die Gebühr 4,50 EUR je Verpflegungstag.

(4) Die Gebührensätze können jeweils zum 01.08. eines Jahres um bis zu 10 vom Hundert erhöht werden. Die Erhöhung richtet sich entsprechend nach den Änderungen oder Anpassungen der Verträge im Bereich der Schulverpflegung mit externen Dritten, insbesondere Speisenlieferungen und Servicedienstleistungen.

§ 12 Ermäßigung der Benutzungsgebühr

(1) Die Gebühr nach § 11 Abs. 1 und Abs. 2 a) kann auf Antrag entfallen, wenn ein Nachweis aufgrund des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes vorgelegt wird. Der Nachweis im Geschäftsbereich Schule beim Team Schulverpflegung abzugeben.

(2) Die Gebühr nach § 11 Abs. 1 und Abs. 2 a) kann außerdem bei Familieneinkommen, die nur geringfügig über den Berechtigungssätzen nach Abs. 1 liegen, auf Antrag entfallen. Die Ermäßigungsvoraussetzungen und das Ermäßigungsverfahren sind in der Anlage zu dieser Gebührensatzung geregelt.

(3) Über den Antrag nach Abs. 2 entscheidet die Stadt Wolfsburg.

(4) Der Eigenanteil für ermäßigte Essen entfällt ab dem 01.08.2019.

(5) Ermäßigungstatbestände sind durch den/die Gebührenschuldner/in in geeigneter Form, in der Regel durch schriftliche Belege, nachzuweisen (Leistungsbescheide, Einkommensnachweise, etc.).

§ 13 Entstehung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

(1) Die Gebührenpflicht entsteht bei der Abrechnung durch Jahresgebührenbescheide mit dem Zeitpunkt, zu dem die schriftliche Anmeldung gem. § 5 erklärt worden ist, bei laufender Teilnahme jeweils am 01.08. eines Jahres für das gesamte Gebührenjahr und endet nach Maßgabe des § 6 dieser Satzung.

a) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Laufend wird die Gebühr zum letzten Tag des jeweiligen Monats fällig.

b) Der/die Gebührenschuldner/in wird nach Entstehung der Gebührenpflicht durch schriftlichen Bescheid zur Gebührenentrichtung herangezogen.

(2) Bei Nutzung des Vorbestell- und Abrechnungssystems gem. § 5 Abs. 3 wird die Gebühr mit Vorbestellung bzw. bei Inanspruchnahme der Einrichtung fällig.

§ 14 Erstattung der Benutzungsgebühren bei Jahresgebührenbescheiden

(1) Für eine nachträgliche Erstattung im Krankheitsfall ist die Vorlage eines gültigen ärztlichen Attests notwendig. Die Erstattung wird nur für die im Attest angegebenen Krankheitstage gewährt.

(2) Im Falle eines Kuraufenthalts erfolgt eine nachträgliche Erstattung in der Regel nur, wenn die Abmeldung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vor Antritt des Kuraufenthaltes erfolgt ist und der tatsächliche Kuraufenthalt durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesen wurde.

(3) Bei genehmigten schulischen Veranstaltungen erfolgt eine Erstattung automatisch.

(4) Die Erstattung erfolgt zeitnah, d. h. regelmäßig zum Ende des Folgemonats, spätestens jedoch mit dem nächstmöglichen monatlichen Zahlungslauf.

§ 15 Verfahren bei Nichtzahlung bei Jahresgebührenbescheiden

(1) Rückständige Gebühren werden im Zwangsvollstreckungsverfahren eingezogen.

(2) Befindet sich der/die Gebührenschuldner/in trotz Mahnung mit mehr als drei Monatsbeträgen im Zahlungsrückstand, so ist die Stadt Wolfsburg berechtigt, ihrerseits eine Abmeldung des/der Schülers/in von der Verpflegung vorzunehmen.

(3) Der/die Gebührenschuldner/in wird von der Stadt Wolfsburg vorab schriftlich über die geplante Abmeldung informiert.

§ 16 Wirksamkeit von Erklärungen

Alle Erklärungen bezüglich der Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung und der Gebührenabrechnung (An- und Abmeldungen, Änderungen, Krankmeldungen usw.) müssen für ihre Wirksamkeit von dem/der Gebührenschuldner/in grundsätzlich schriftlich gegenüber einer zur Annahme der Erklärung beauftragten Institution abgegeben werden.

§ 17 Umgang mit personenbezogenen Daten

(1) Der Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg ist berechtigt, die für die Organisation und Abrechnung der Mittags- und Nachmittagsverpflegung personenbezogenen Daten der Schüler/innen und deren Sorgeberechtigte/n sowie der sonstigen Personen zu erheben und zu verarbeiten.

(2) Er ist auch berechtigt, die im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Ganztag vorliegenden Datenbestände der Schulen zu verarbeiten, sofern es sich um Daten von Schüler/innen und deren Sorgeberechtigte/n handelt, die an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung teilnehmen.

(3) Es werden nur die Daten verarbeitet, die für die Organisation und Abwicklung der Mittags- und Nachmittagsverpflegung im Rahmen des Konzepts nach § 1 Abs. 2 benötigt werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an Dritte, die in die Schulverpflegung eingebunden sind.

(4) Die Schulsekretariate sind berechtigt, die notwendigen Daten im Auftrag der Stadt Wolfsburg zu erheben und an den Geschäftsbereich Schule zur weiteren Verarbeitung weiterzuleiten.

(5) Das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Satzung öffentlich bekannt gemacht:	17.09.2010
Satzung in Kraft getreten am:	18.09.2010
1. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht:	27.05.2011
1. geänderte Satzung in Kraft getreten am:	28.05.2011
2. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht:	20.12.2013
2. geänderte Satzung in Kraft getreten am:	21.12.2013
3. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht:	01.08.2014
3. geänderte Satzung in Kraft getreten am:	01.09.2014

4. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht: 03.07.2019
4. geänderte Satzung in Kraft getreten am: 01.08.2019

Wolfsburg, 03.07.2019
Der Oberbürgermeister

Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Allerkanals mit Nebengewässern im Landkreis Gifhorn und der Stadt Wolfsburg

Aufgrund § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und § 115 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64) wird verordnet:

§ 1

Neufestsetzung

(1) Für den Allerkanal mit Nebengewässern im Gebiet des Landkreises Gifhorn und der Stadt Wolfsburg wird ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Samtgemeinden Boldecker Land, Isenbüttel, Meinersen und Papenteich, der Gemeinde Sassenburg sowie der Stadt Gifhorn im Landkreis Gifhorn sowie auf das Gebiet der Stadt Wolfsburg.

(2) Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in den mit veröffentlichten Übersichtskarten im Maßstab 1:40.000, die Bestandteil dieser Verordnung sind, dargestellt. Die genauen Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich aus 46 Detailkarten im Maßstab 1:5.000, die Bestandteil dieser Verordnung sind.

(3) Der Verordnungstext und die Karten für den gesamten Bereich können vom Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung an während der Dienststunden kostenlos bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Gifhorn, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn, eingesehen werden.
In der folgenden Gemeinden liegt der Verordnungstext ebenfalls vor; die Karten für deren örtliche Bereiche können dort eingesehen werden:

Samtgemeinde Boldecker Land, Eichenweg 1, 38554 Weyhausen,
Gemeinde Weyhausen, Neue Straße 12, 38554 Weyhausen,
Samtgemeinde Isenbüttel, Gutsstr. 11, 38550 Isenbüttel,
Gemeinde Calberlah, Hauptstraße 17, 38547 Calberlah,
Gemeinde Isenbüttel, Gutsstraße 11, 38550 Isenbüttel,
Gemeinde Ribbesbüttel, Birkenweg 2, 38551 Ribbesbüttel,
Gemeinde Wasbüttel, Mittelstraße 1, 38553 Wasbüttel,
Samtgemeinde Meinersen, Hauptstr. 1, 38536 Meinersen,
Gemeinde Leiferde, Gilder Weg 66, 38542 Leiferde,
Samtgemeinde Papenteich, Hauptstr. 15, 38527 Meine,
Gemeinde Adenbüttel, Thiberg 1 a, 38528 Adenbüttel,
Gemeinde Meine, Abbesbütteler Straße 4, 38527 Meine,
Gemeinde Rötgesbüttel, Schulstraße 9a, 38531 Rötgesbüttel,
Gemeinde Sassenburg, Bokensdorfer Weg 12, 38524 Sassenburg,
Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, 38518 Gifhorn,
Stadt Wolfsburg, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

§ 2

Verbote, Genehmigungspflicht

Verbote und Genehmigungspflichten für Handlungen oder Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet richten sich nach den Vorschriften des WHG in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3

Ausnahmen

(1) Anlagen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung wirksam zugelassen oder rechtmäßig vorhanden sind, bleiben weiter zugelassen.
(2) Genehmigungsfrei im Überschwemmungsgebiet sind
    a) das Lagern von Stroh-, Heu- und Silageballen sowie Lesesteinhaufen in der Zeit vom 1. April bis zum 30. Oktober eines jeden Jahres mit der Maßgabe, dass sie bei Hochwassergefahr zu entfernen sind,
    b) das Aufstellen von Weidezäunen (ortsübliche Stacheldrahtzäune, Elektrozäune und Fanggatter) und selbsttätigen Viehtränken.
(3) Die Zulässigkeit von Anordnungen der Wasserbehörde nach § 78 Abs. 5 WHG bleibt hiervon unberührt.

§ 4

Ordnungswidrigkeit

(1) Ordnungswidrig nach § 103 Abs. 1 WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
    a) Maßnahmen in einem Überschwemmungsgebiet ohne die erforderliche Zulassung oder Genehmigung durchführt oder
    b) den Maßgaben und Pflichten nach § 3 Abs. 3 nicht nachkommt.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 103 Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten, Aufhebung

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die vorläufige Sicherstellung des Überschwemmungsgebietes für diesen Gewässerabschnitt durch die Bekanntmachung des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Nieders. Ministerialblatt Nr. 21, vom 15.06.2011, S. 393) gegenstandslos.

Gifhorn, den 24.04.2019
Landkreis Gifhorn

Dr. Ebel
Landrat

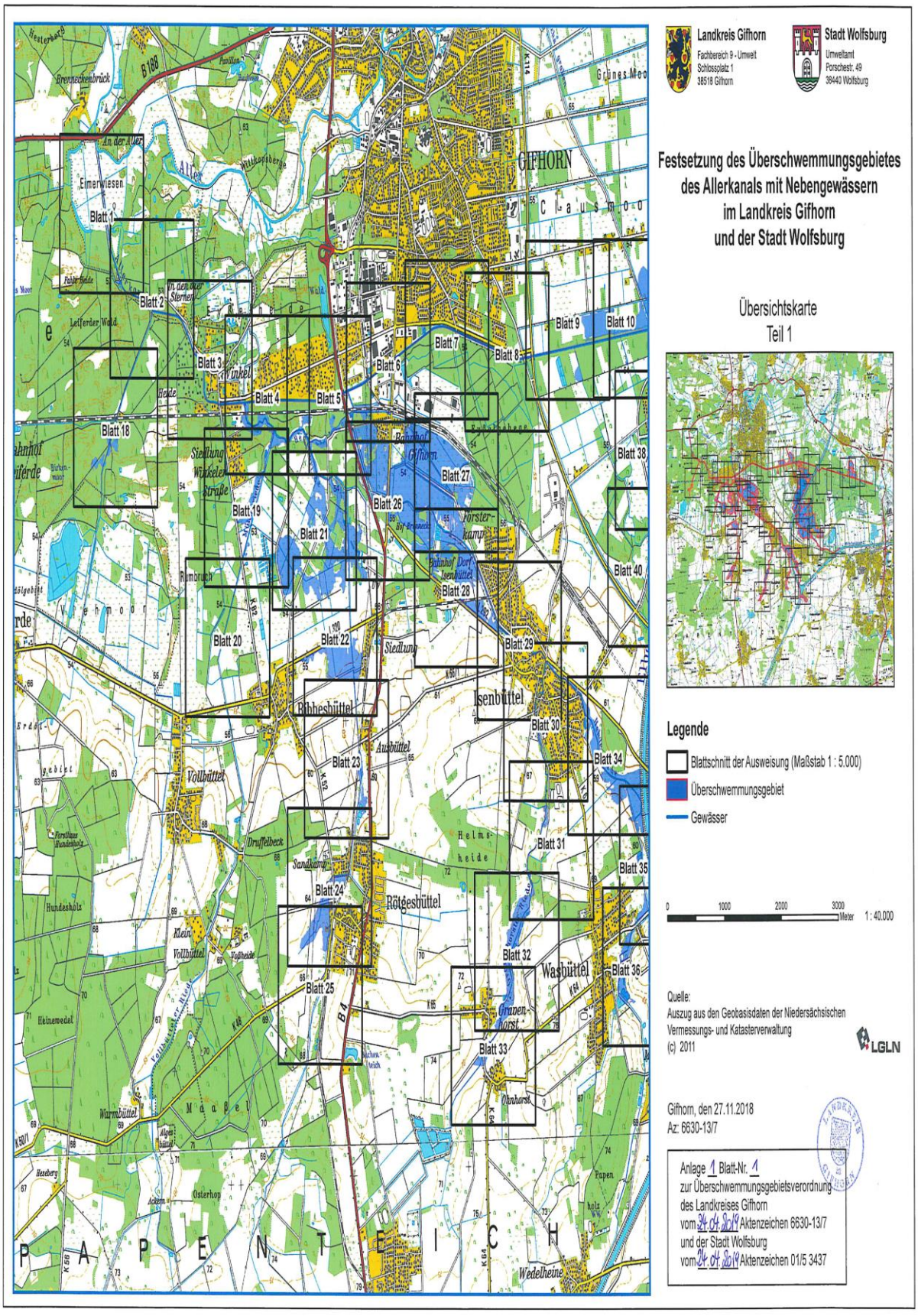
Landkreis Gifhorn
Fachbereich 9 - Umwelt
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn
Stadt Wolfsburg
Umweltamt
Porschestr. 49
38440 Wolfsburg
Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Allerkanals mit Nebengewässern im Landkreis Gifhorn und der Stadt Wolfsburg
Übersichtskarte
Teil 1
Legende
Blattschnitt der Ausweisung (Maßstab 1 : 5.000)
Überschwemmungsgebiet
Gewässer
0 1000 2000 3000 Meter 1 : 40.000
Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
(c) 2011
LGLN
Gifhorn, den 27.11.2018
Az: 6630-13/7
Anlage 1 Blatt-Nr. 1
zur Überschwemmungsgebietsverordnung
des Landkreises Gifhorn
vom 24.04.2019 Aktenzeichen 6630-13/7
und der Stadt Wolfsburg
vom 24.04.2019 Aktenzeichen 01/5 3437
GIFHORN
Blatt 1
Blatt 2
Blatt 3
Blatt 4
Blatt 5
Blatt 6
Blatt 7
Blatt 8
Blatt 9
Blatt 10
Blatt 18
Blatt 19
Blatt 20
Blatt 21
Blatt 22
Blatt 23
Blatt 24
Blatt 25
Blatt 26
Blatt 27
Blatt 28
Blatt 29
Blatt 30
Blatt 31
Blatt 32
Blatt 33
Blatt 34
Blatt 35
Blatt 36
Blatt 38
Blatt 40
Isenbüttel
Rötgesbüttel
Wasbüttel
Vollbüttel
Bibbesbüttel
Ausbüttel
Siedlung
Forsterkamp
Bahnhof Gifhorn
Bahnhof Dorf Isenbüttel
Siedlung Winkeler Straße
Winkel
Eimerwiesen
Letferder Wald
Druffelbeck
Sandkamp
Klein Vollbüttel
Warmbüttel
Osterhop
Wedelheine
Ohnhorst
Grapenhorst
Helmsheide
Hundesholz
Heinewedel
Heseberg
Papenholz
Grünes Moor
Clausmoor
Vienmoor
Maaßel
PAPENTEICH
B188
B4
K114
K52
K48
K64
K56

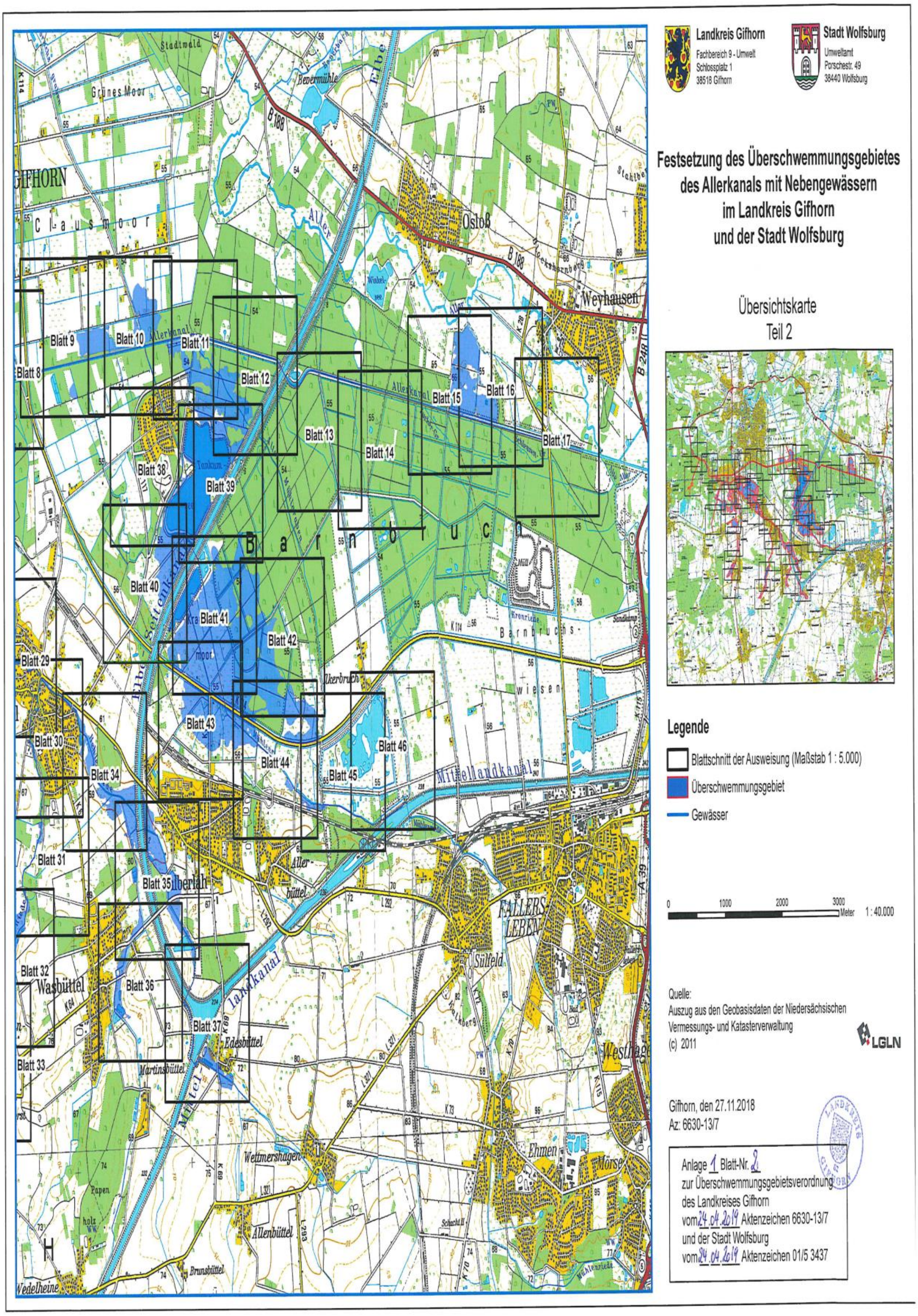
Landkreis Gifhorn
Fachbereich 9 - Umwelt
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn
Stadt Wolfsburg
Umweltamt
Porschestr. 49
38440 Wolfsburg
Festsetzung des Überschwemmungsgebietes
des Allerkanals mit Nebengewässern
im Landkreis Gifhorn
und der Stadt Wolfsburg
Übersichtskarte
Teil 2
Legende
Blattschnitt der Ausweisung (Maßstab 1 : 5.000)
Überschwemmungsgebiet
Gewässer
0 1000 2000 3000 Meter 1 : 40.000
Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
(c) 2011
LGLN
Gifhorn, den 27.11.2018
Az: 6630-13/7
Anlage 1 Blatt-Nr. 2
zur Überschwemmungsgebietsverordnung
des Landkreises Gifhorn
vom 24.04.2019 Aktenzeichen 6630-13/7
und der Stadt Wolfsburg
vom 24.04.2019 Aktenzeichen 01/5 3437
Blatt 8
Blatt 9
Blatt 10
Blatt 11
Blatt 12
Blatt 13
Blatt 14
Blatt 15
Blatt 16
Blatt 17
Blatt 29
Blatt 30
Blatt 31
Blatt 32
Blatt 33
Blatt 34
Blatt 35
Blatt 36
Blatt 37
Blatt 38
Blatt 39
Blatt 40
Blatt 41
Blatt 42
Blatt 43
Blatt 44
Blatt 45
Blatt 46
GIFHORN
Grünes Moor
Clausmoor
Ostoß
Weyhausen
Barnbruch
Mittellandkanal
Allerkanal
Fallersleben
Sülfeld
Westhagen
Ehmen
Mörse
Wasbüttel
Edesbüttel
Martinsbüttel
Wettmershagen
Allenbüttel
Brunsbüttel
Wedelheine
Allerbüttel
B 188
B 248
A 39

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Innere Ortslage, 2. Änderung“ mit örtlicher Bauvorschrift (Ortsteil Wendschott)

Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 03.07.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Innere Ortslage, 2. Änderung“ mit örtlicher Bauvorschrift und der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich zwischen Wendenstraße und Jägerweg.

Ziel des Verfahrens ist, Planungsrecht für weitere Wohnbauflächen im Ortskern von Wendschott zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen

vom **12.08.2019** bis einschließlich **13.09.2019**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, im 3. Obergeschoss, Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 315, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Einsichtmöglichkeit in den Planentwurf und die Begründung besteht ebenfalls in der Verwaltungsstelle Vorsfelde zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle. Auskünfte zu dem Bauleitplan können jedoch nur direkt im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung erteilt werden.

Die Planung und Begründung, sowie Gutachten und fachliche Stellungnahmen sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche des oben genannten Bebauungsplanes weniger als 20.000 m² beträgt, wird der Bebauungsplan gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der o. a. Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

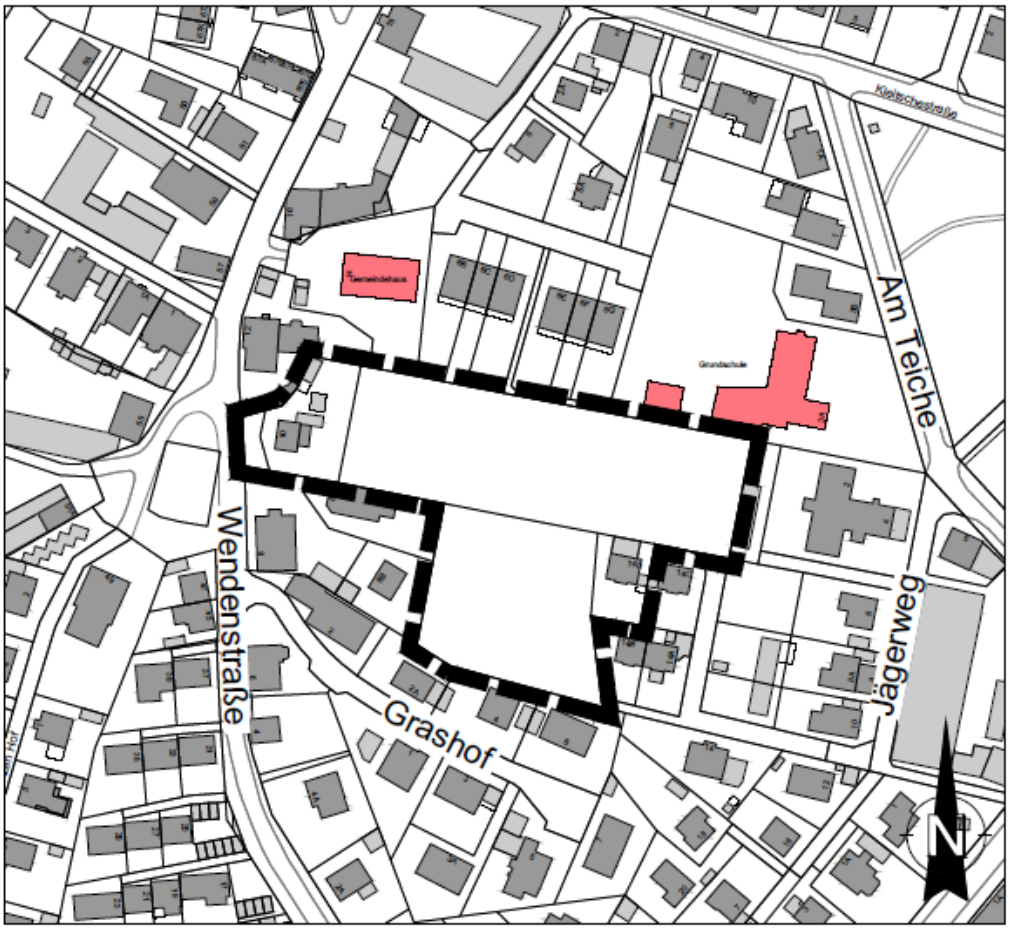

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"INNERE ORTSLAGE, 2. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018 LGLN

WOLFSBURG

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Julien Höfer	Windmühlenweg 20 38165 Lehre	01-13 WOB - JH 85

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 02.08.2019.
Der Bescheid gilt am 19.08.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.08.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Damian Teofil	Hasselbachstraße 4 38446 Wolfsburg	01-13 WOB - B 1046

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 02.08.2019.
Der Bescheid gilt am 19.08.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.08.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 9. August 2019** **Nummer 32**

Inhaltsverzeichnis

Die Stadt Wolfsburg sucht neue Schiedspersonen	Seite 299 - 300
Allgemeinverfügung zum Umgang mit Wasserpfeifen (sog. Shishas) in Betriebsräumen von Gaststätten in der Stadt Wolfsburg	Seite 300 - 306
Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	Seite 307
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019	Seite 308 - 315
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 316
Öffentliche Zustellungen	Seite 316 - 318

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg sucht neue Schiedspersonen

Für die Schiedsbezirke Barnstorf/Nordsteimke, Vorsfelde und Heiligendorf werden ab sofort neue Schiedspersonen gesucht. Wohnen Sie in einem dieser Bezirke und haben Sie Interesse daran, Menschen ehrenamtlich zu helfen? Dann bewerben Sie sich jetzt!

Das Schiedsamt ist eine ehrenamtliche Tätigkeit zur außergerichtlichen Streitschlichtung im Straf- und Zivilrecht. Insbesondere in Fällen von Beleidigung, Sachbeschädigung, Nachbarstreitigkeiten, Hausfriedensbruch, Bedrohungen und ähnlichem kommen die Schiedspersonen zum Einsatz.

Als Voraussetzungen für die Tätigkeit als Schiedsperson sollten Sie Lebenserfahrung, Kommunikationsfähigkeit sowie die Bereitschaft, bei rechtlichen Streitigkeiten für eine gütliche Streitschlichtung zu sorgen, mitbringen. Die Schiedsfrauen und -männer haben die Aufgabe, zwischen den Parteien zu vermitteln und dürfen keinen Zwang zur Einigung ausüben. Das Motto lautet: „Schlichten statt richten“. Sie müssen in dem entsprechenden Schiedsbezirk Ihren ständigen Wohnsitz haben, sollten nicht jünger als 30 Jahre sein und nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt sein.

Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Erwartet werden jedoch Freude an der Rechtsanwendung und die Bereitschaft, sich darin fortzubilden. Interessentinnen und Interessenten sollten berücksichtigen, dass mit der Amtsausübung eine gewisse Ortspräsenz und ein gewisser zeitlicher Aufwand verbunden sind, die jedoch nicht präzise bestimmt werden können.

Die Schiedspersonen werden je nach Größe des Schiedsbezirkes vom jeweils zuständigen Organ der Stadt Wolfsburg für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Anschließend werden sie vom Direktor des Amtsgerichts Wolfsburg bestätigt. Die Schiedspersonen erhalten neben persönlicher Betreuung und Ersatz der entstehenden Auslagen eine monatliche Wohnraumpauschale i. H. v. 50,00 €.

Ist Ihr Interesse an dieser besonderen ehrenamtlichen Tätigkeit geweckt? Dann bewerben Sie sich bis zum 31.08.2019. Ein Bewerbungsformular und nähere Informationen finden Sie unter https://www.wolfsburg.de/rathaus/stadtverwaltung/30-rats-und-rechtsangelegenheiten.

Bei Fragen melden Sie sich bitte telefonisch unter: 05361 28-2199 oder per E-Mail an: rat-service@stadt.wolfsburg.de.

Allgemeinverfügung zum Umgang mit Wasserpfeifen (sog. Shishas) in Betriebsräumen von Gaststätten in der Stadt Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg erlässt aufgrund § 5 Absatz 1 Niedersächsisches Gaststättengesetz (NGastG) und aufgrund § 1 Absatz 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das Rauchen und Bereitstellen von Wasserpfeifen (Shishas), die - ausgenommen Pfeifentabak - mit Kohle bzw. organischen Materialien befeuert werden, sowie die Lagerung glühender Kohlen und anderer glühender organischer Materialien für den Betrieb von Shishas wird in Betriebsräumen von Gaststätten untersagt.

2. Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Gaststätten, in denen die nachfolgend aufgelisteten Maßgaben der Ziffern 2.1 bis 2.13 eingehalten bzw. erfüllt werden.

2.1 Während in den Betriebsräumen Shishas geraucht bzw. bereitgestellt oder glühende Kohlen bzw. entsprechende Ersatzstoffe gelagert werden, ist durch eine fachgerecht installierte mechanische Be- und Entlüftung, die den Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Lüftung“ (ASR A3.6) entspricht, sicherzustellen, dass eine Konzentration von Kohlenstoffmonoxid (CO) von 30 parts per million (ppm) nicht überschritten wird. Die ausreichende Leistungsfähigkeit der Be- und Entlüftungsanlage hinsichtlich des erforderlichen Luftaustausches sowie deren fachgerechte Installation sind vor der Aufnahme des Shisha-Betriebs gegenüber der Gaststättenbehörde durch einen Nachweis einer Fachfirma oder einer sachkundigen Person zu belegen.

Jede eingesetzte Lüftungsanlage muss so beschaffen und dimensioniert sein, dass diese pro brennender Shisha 130 m³ Luft pro Stunde (130 m³/h) nach außen befördert.

Die Abluft ist grundsätzlich über Dach mit einer Geschwindigkeit von mindestens 7 Metern pro Sekunde in den freien Luftstrom abzuleiten. Soweit sichergestellt ist, dass die Abluft nicht in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume gelangen kann, ist ausnahmsweise auch eine alternative Ableitung der Abluft in den freien Luftstrom zulässig. Sofern in diesem Fall allerdings Erkenntnisse über das Eindringen der Abluft in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume bzw. Anliegerbeschwerden bekannt werden, ist die Ableitung von Abluft sofort zu unterlassen und das Bereitstellen und Rauchen von Shishas sowie die Lagerung glühender Kohle in den Betriebsräumen der Gaststätte einzustellen.

Zur Beurteilung der Abluftableitung ist die zuständige Immissionsschutzbehörde im Beschwerdefall sowie im Erlaubnisverfahren frühzeitig zu beteiligen bzw. bei erlaubnisfreien Verfahren in Kenntnis zu setzen.

Das technische Datenblatt der Be- und Entlüftungsanlage ist im Betrieb zu hinterlegen und Vertretern von Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.

2.2 Zur Überwachung der CO-Konzentration sind der Anzünd- und Lagerbereich der Kohlen sowie die Gasträume mit funktionsfähigen CO-Warnmeldern, die der DIN EN 50291-1 entsprechen, gemäß der jeweiligen Betriebsanleitung auszustatten. Dabei ist je 25 m² Fläche ein Warnmelder anzubringen.

Eine Ausfertigung der Montage- und Betriebsanleitung der CO-Warnmelder ist im Betrieb vorzuhalten und Vertretern von Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.

Die CO-Warnmelder sind fortlaufend betriebsbereit zu halten und - sofern die Betriebsanleitung nichts anderes festlegt - im wöchentlichen Abstand auf ihre Funktionsfähigkeit (Batterieversorgung) hin zu überprüfen. Die Anbringung der Warnmelder hat in Quellnähe (Anzünd- und Lagerbereich sowie Konsumplätze der Shishas) zu erfolgen; eine Anbringung in unmittelbarer Nähe eines Fensters ist ausgeschlossen.

2.3 Sofern ein CO-Warnmelder anschlägt, sind sofort sämtliche Shishas bzw. alle glühenden Kohlen und alles glühende organische Material (auch der Tabak) zu löschen. Außerdem sind alle Fenster und Türen zu öffnen. Die Räume sind so lange zu lüften, bis die CO-Konzentration wieder unterhalb des Grenzwerts von 30 ppm liegt.

Jedes Anschlagen eines Warnmelders ist mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren. Die Dokumentation ist in der Gaststätte vorzuhalten und Vertretern von Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.

2.4 Der Anzünd- und Lagerbereich der Kohlen ist mit einem fachgerecht installierten Rauchabzug auszustatten. Der Rauchabzug ist während des Anzündvorgangs sowie während der Lagerung glühender Kohlen stets in Betrieb zu halten. Über die fachgerechte Installation des Rauchabzugs ist der Gaststättenbehörde vor der Inbetriebnahme von Anzündeinrichtungen, die keine Feuerstätten sind, ein Nachweis einer Fachfirma oder einer sachkundigen Person vorzulegen. Soweit als Anzündeinrichtung eine Feuerstätte genutzt wird, ist deren fachgerechte Installation vor der Inbetriebnahme durch einen Schornsteinfeger nachzuweisen.

2.5 Im Anzünd- und Lagerbereich sowie im Bereich der Theke ist jeweils ein geeigneter Feuerlöscher gemäß den Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Maßnahmen gegen Brände“ (ASR A2.2) vorzuhalten. Feuerlöscher müssen regelmäßig (alle zwei Jahre) fachmännisch gewartet bzw. ausgetauscht werden (siehe Prüfplakette auf dem Löschmittelbehälter).

2.6 Der Umgang mit offenem Feuer bzw. glühenden Kohlen ist auf einer feuerfesten und standsicheren Unterlage und in sicherem Abstand zu brennbaren Materialien und elektrischen Kabeln und Installationen vorzunehmen.

2.7 Die Kohlen sind entsprechend den Vorgaben der Gebrauchsanleitung anzuzünden. Die Sicherheitshinweise des Herstellers sind strikt zu beachten.

2.8 Beim Anzünden darf kein Funkenflug über die nicht brennbare Unterlage hinaus entstehen.

2.9 Sämtliche Abfallbehälter müssen aus nichtbrennbaren Stoffen bestehen und einen dicht schließenden Deckel oder eine selbstlöschende Funktion haben.

2.10 Alle zum Anzünden der Kohlen verwendeten Gerätschaften bzw. Werkzeuge müssen geprüft und für den verwendeten Zweck zugelassen sein (bestimmungsgemäßer Gebrauch). Sämtliche Gerätschaften bzw. Werkzeuge müssen in einem mangelfreien Zustand sein. Die Sicherheitshinweise des Herstellers sind strikt zu beachten.

2.11 Türen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen dürfen während der Betriebszeiten nicht verschlossen oder verstellt sein und müssen als solche gemäß den Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ (ASR A2.3) gekennzeichnet sein. Ist ein Verschließen erforderlich, so sind die Türen mit sog. Notausgangsverschlüssen (vgl. DIN EN 179) auszustatten, die auch im verschlossenen Zustand das Öffnen von innen ohne Hilfsmittel gestatten.

2.12 An der Eingangstür zur Gaststätte ist ein deutlich sichtbarer Hinweis mit dem nachfolgend genannten Text anzubringen:

„Achtung! Bei der Zubereitung und dem Rauchen von Wasserpfeifen (Shishas) entsteht Kohlenstoffmonoxid (CO). Hierdurch können erhebliche Gesundheitsgefahren entstehen, insbesondere für Schwangere und Personen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Zutritt für Minderjährige nicht gestattet.“

2.13 Das Rauchen und Bereitstellen von Wasserpfeifen (Shishas) auf Basis von Tabak ist nur unter den Voraussetzungen des § 2 Absätze 2 und 3 Niedersächsisches Nichtraucherschutzgesetz (Nds. NiRSG) zulässig. Die Nutzung von getrockneten Früchten und/oder melassebehandelten Dampfsteinen (sog. Shiazo-Steinen) bleibt hiervon unberührt.

3. Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) angeordnet.

4. Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) wird die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 1.000,00 Euro angedroht.

5. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 41 Absatz 4 VwVfG als bekannt gegeben und ist ab diesem Zeitpunkt zu befolgen.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Ordnungsamt der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, während der allgemeinen Sprechzeiten (Mo., Di. 08:30 - 16:30 Uhr, Mi., Fr. 08:30 - 12:00 Uhr und Do. 08:30 - 17:30 Uhr) eingesehen werden.

6. Begründung

Beim Verglühen von Shisha-Kohle bzw. entsprechenden organischen Ersatzstoffen entsteht hochgiftiges Kohlenstoffmonoxid (CO). Das farb- und geruchlose Gas vermischt sich mit der Raumluft und wird somit unbemerkt mit der Atmung in den Körper aufgenommen. Über die Lunge gelangt das Kohlenstoffmonoxid ins Blut. Dort verhindert es den Sauerstofftransport und kann daher zu schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden führen, im schlimmsten Fall sogar zum Tod.

Da der menschliche Körper das Kohlenstoffmonoxid erst ca. sechs Monate nach der Aufnahme wieder ausscheiden kann, kommt es bei regelmäßigem Einatmen entsprechend belasteter Luft zu einer Anreicherung des Stoffs im Blut. Aus diesem Grund können die gravierenden Folgen im Einzelfall selbst dann eintreten, wenn die betroffene Person nicht akut einer hohen CO-Konzentration in der Atemluft ausgesetzt ist. In der Vergangenheit ist es im Bundesgebiet immer wieder zu schweren Unfällen mit Kohlenstoffmonoxid gekommen, auch in Gaststätten, in denen Shishas zum Rauchen angeboten wurden.

Auf Grund der bisherigen Erkenntnisse muss davon ausgegangen werden, dass die Gäste in Gaststätten, in denen Shishas angeboten werden, der erheblichen Gefahr einer Kohlenstoffmonoxidvergiftung ausgesetzt sind, soweit die Anreicherung des Gases in der Atemluft nicht durch eine ausreichend dimensionierte mechanische Be- und Entlüftung verhindert wird. Zudem birgt der unsachgemäße Umgang mit glühenden Kohlen eine erhöhte Brandgefahr. Maßnahmen zur Abwehr dieser erheblichen Gefahren für Leib und Leben von Personen sind daher unerlässlich.

Nach § 5 Absatz 1 NGastG können gegenüber der Betreiberin oder dem Betreiber eines Gaststättengewerbes im stehenden Gewerbe Anordnungen getroffen werden, die insbesondere zum Schutz der Gäste gegen Gefahren für Leben oder Gesundheit erforderlich sind.

Diese Vorschrift stellt nicht nur eine Ermächtigungsgrundlage für behördliches Handeln dar, sie verpflichten die Verwaltung auch, diese hochrangigen Rechtsgüter zu schützen. Ohne das Verbot gemäß Ziffer 1 und die Beachtung der unter Ziffer 2 aufgeführten Maßgaben ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Gäste in Gaststätten, in denen Shishas angeboten werden, akut gefährdet werden. Die Stadt Wolfsburg hat als zuständige Gaststättenbehörde daher von Amts wegen die entsprechend erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu treffen.

Da die Gefahrenlage in allen Gaststätten besteht, in deren Betriebsräume mit Kohle bzw. entsprechenden Ersatzstoffen befeuerte Shishas zum Rauchen vorbereitet und angeboten werden, ergeht diese Anordnung als Allgemeinverfügung nach § 35 Satz 2 VwVfG an alle Gastwirte, deren Betriebe diese Merkmale erfüllen. Dies ist auch deswegen angebracht, um zweifelsfrei jeden Gaststättenbetrieb, in dem das Rauchen von Shishas angeboten wird bzw. stattfindet - d. h. auch solche Betriebe, bei denen der dort stattfindende Konsum von Shishas der zuständigen Behörde eventuell (noch) nicht bekannt ist mit der Folge, dass ein Vorgehen mittels Einzelverfügung(en) lückenhaft wäre - zu erfassen.

Das Verbot des Rauchens und Bereitstellens von Shishas, die mit Kohle oder ähnlichen Ersatzstoffen befeuert werden, sowie der Lagerung glühender Kohlen bzw. entsprechender Ersatzstoffe in Betriebsräumen von Gaststätten (Ziffer 1 dieser Verfügung) ist zur Verhinderung einer Brandgefahr und einer Gefährdung der Gäste durch eine mit Kohlenstoffmonoxid belastete Atemluft geeignet.

Die Maßnahme ist auch erforderlich, soweit die Maßgaben (Sicherheitsvorgaben) nach Ziffer 2 dieser Verfügung nicht erfüllt sind. Die Gefahren können mit milderen Mitteln nicht zuverlässig abgewehrt werden.

Gemäß den Technischen Regeln für Gefahrstoffe „Arbeitsplatzgrenzwerte” (TRGS 900) darf die Konzentration von Kohlenstoffmonoxid in der Atemluft in Arbeitsstätten 30 ppm nicht übersteigen. Lediglich für die Dauer von jeweils 15 Minuten dürfen Angestellte bis zu zwei Mal pro Arbeitsschicht einer CO-Konzentration von bis zu 60 ppm ausgesetzt sein.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe haben als Vorschrift des Arbeitsschutzrechts auch aus gaststättenrechtlicher Sicht Relevanz. Da sich auch die Gäste oftmals über längere Zeiträume in Gaststätten aufhalten und somit ebenfalls der Gefahr einer CO-Vergiftung ausgesetzt sind, müssen die Grenzwerte des Arbeitsschutzrechts - mittelbar - auch hinsichtlich des Schutzes der Gäste beachtet werden. Insbesondere bei Stammkunden könnte es sonst in überschaubarer Zeit zu einer gefährlichen Anreicherung von Kohlenstoffmonoxid im Blut kommen. Bezüglich des Schutzes der Gäste kann daher kein höherer Grenzwert als der für Beschäftigte geltende akzeptiert werden.

Durch das Öffnen der Fenster und Türen allein kann der für die Einhaltung dieses Grenzwerts erforderliche Luftaustausch in Betriebsräumen zumindest bei Windstille nicht erreicht werden. Ständig geöffnete Türen und Fenster könnten außerdem zu einem gesundheitsschädlichen Luftzug in den Betriebsräumen führen, insbesondere bei kalten Außentemperaturen. Zudem wäre in diesem Fall mit einer Belästigung der Anwohner durch nach außen dringende Geräusche und die für Shisha-Bars typischer weise stark mit Duftstoffen belastete Abluft zu rechnen.

Aus diesem Grund ist es zum Schutz der Gäste erforderlich, dass alle Betriebsräume, in denen Shishas geraucht bzw. Vorbereitungen zum Rauchen der Pfeifen getätigt werden, während des Betriebs permanent durch eine ausreichend dimensionierte und fachgerecht installierte mechanische Be- und Entlüftung, die den Technischen Regeln für Arbeitsstätten entspricht, be- und entlüftet werden. Nur so ist sichergestellt, dass einerseits der erforderliche Luftaustausch erreicht wird und andererseits kein gesundheitsschädlicher Luftzug in den Räumen entsteht.

Der vorgegebene Wert von 130 m³/h soll sicherstellen, dass Kohlenstoffmonoxid (CO) in hinreichender Menge lüftungstechnisch abgeführt wird und dadurch Gefährdungen der Gesundheit von Gästen in Shisha-Bars von vornherein möglichst ausgeschlossen werden. Von der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) wurden 4,5 g/h CO Emission pro Shisha ermittelt. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zu dem in der TRGS 900 vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwert für CO von 30 ppm (= 35 mg/m³ bzw. 0,035 g/m³), erhält man rund 130m³/h pro Shisha als Ergebnis (Rechengang: 4,5 g/h dividiert durch 0,035 g/m³ ergibt 128,57 m³/h, aufgerundet 130 m³/h). Aufgrund des vorgegebenen Wertes von 130 m³/h, der dem Schutz der Beschäftigten in Shisha-Bars dient, wird zugleich - mittelbar - auch der Schutz der Gäste vor überhöhten CO-Werten in der Raumluft sichergestellt.

Zum Schutz der Anwohner vor schädlichen Immissionen ist es zudem erforderlich, dass die Abluft über Dach ausgeleitet wird. Ein alternatives Ausleiten der mit Duftstoffen belasteten Abluft kann nur ausnahmsweise toleriert werden, wenn sichergestellt ist, dass Anwohner bzw. benachbarte Einrichtungen oder die Allgemeinheit nicht belästigt oder gefährdet werden.
Da die zu stellenden Anforderungen meist auf den Einzelfall zu beziehen und hinsichtlich der örtlichen Verhältnisse fachlich zu beurteilen sind, ist die zuständige Immissionsschutzbehörde zu beteiligen.

Da das Kohlenstoffmonoxid insbesondere beim Verglühen der Shisha-Kohlen entsteht, ist es zudem erforderlich, dass Einrichtungen zum Anzünden der Kohle sowie zur Lagerung glühender Kohlen über einen fachgerecht installierten und ausreichend leistungsfähigen Rauchabzug verfügen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das bei der Verbrennung entstehende Kohlenstoffmonoxid zuverlässig abgeleitet und die Raumluft in den Gast- bzw. Arbeitsbereichen nicht zusätzlich belastet wird.

Trotz der Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung einer gesundheitsschädlichen CO-Konzentration in der Atemluft ist es unerlässlich, dass Räume, in denen Shishas geraucht oder Vorbereitungen zum Rauchen der Wasserpfeifen getätigt werden, mit einer ausreichenden Anzahl an funktionsfähigen und geeigneten CO-Warnmeldern ausgestattet sind. Nur so kann im Fall einer Fehlfunktion oder Überlastung der Lüftungsanlage sichergestellt werden, dass eine gefährliche Anreicherung des unsichtbaren und geruchlosen Gases in der Atemluft rechtzeitig bemerkt wird und die unter Ziffer 2.3 beschriebenen Maßnahmen zum Schutz der anwesenden Personen eingeleitet werden können.

Die vorgesehene Sicherstellung der fortdauernden Betriebsbereitschaft der CO-Warnmelder und die vorgeschriebene wöchentliche Kontrolle sollen sicherstellen, dass keine Lücken beim zusätzlichen Schutz der Gäste durch Warneinrichtungen eintreten, und sollen außerdem ermöglichen, Manipulationen an den Geräten mit dem Ziel entgegenzuwirken, die Auslösung frühzeitiger Warnmeldungen aufgrund überhöhter CO-Werte in der Raumluft möglichst zu vermeiden. Die Sicherstellung der fortlaufenden Betriebsbereitschaft beinhaltet auch, dass Geräte nach Ablauf der vom Hersteller angegebenen maximalen Nutzungsdauer oder bei Anzeichen dafür, dass sie nicht mehr einwandfrei funktionieren, umgehend geprüft und gegebenenfalls ausgetauscht werden.

Die Pflicht zur Dokumentation jeder Überschreitung des Grenzwerts für Kohlenstoffmonoxid in der Atemluft ist zur Überwachung der Lüftungsanlage hinsichtlich einer etwaigen Fehlfunktion oder Unterdimensionierung erforderlich. Ohne eine entsprechende Dokumentation würde auch die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben dieser Verfügung durch die Behörden unverhältnismäßig erschwert.

Die Anforderungen der Ziffern 2.5 bis 2.11 sind hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes erforderlich. Der Umgang mit glühenden Kohlen und offenem Feuer birgt zweifellos die Gefahr der Entstehung eines Brandes und somit einer erheblichen Gefährdung der Gäste.

Wegen der Beeinträchtigung des Sauerstofftransports im Blut werden Schwangere bzw. deren ungeborene Kinder im Mutterleib sowie Personen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch Kohlenstoffmonoxid besonders gefährdet. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass diese Personen bereits an der Eingangstür und somit vor dem Betreten der Gaststätte deutlich sichtbar auf die Gefahrensituation hingewiesen werden.
Bei der Prüfung der Erforderlichkeit verwaltungsrechtlicher Maßnahmen wurde zum Schutz der Rechte der Gewerbetreibenden berücksichtigt, dass es auch Möglichkeiten zum Betrieb von Shishas ohne die Entstehung von Kohlenstoffmonoxid und ohne eine erhöhte Brandgefahr gibt, z. B. elektrische Shishas. Die Nutzung solcher Wasserpfeifen wird von dieser Verfügung daher nicht tangiert.

Ebenso gilt das Verbot nach Ziffer 1 dieser Verfügung nicht für das Rauchen und Vorbereiten von Shishas im Freien, da in diesem Fall keine gefährliche CO-Anreicherung in der Atemluft zu erwarten ist.

Zudem wird den betroffenen Gastwirten aufgrund der Ausnahme vom Verbot nach Ziffer 1 dieser Verfügung bei Erfüllung der in Ziffer 2 angeführten Maßgaben die Möglichkeit eingeräumt, ihre Gaststätten weiterhin mit dem klassischen Betriebskonzept zu führen.

Das Verbot nach Ziffer 1 in Verbindung mit der Ausnahme (Maßgaben) nach Ziffer 2 dieser Verfügung ist zudem angemessen und verletzt die Gewerbetreibenden nicht in ihren Rechten.

Das öffentliche Interesse am Schutz des Lebens und der Gesundheit der Gäste in den betroffenen Gaststätten sowie der Schutz der Anlieger vor schädlichen Immissionen wiegt schwerer als das Interesse der Gastwirte an der unbeeinträchtigten Ausübung ihres Gewerbes.

Dies gilt umso mehr, weil die Gastwirte durch diese Verfügung nicht in der Ausübung ihres Gewerbes an sich beeinträchtigt werden, sondern lediglich hinsichtlich dessen Ausprägung. Angesichts der hochrangigen zu schützenden Rechtsgüter entspricht diese Verfügung damit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

7. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die in Ziffer 3 enthaltene Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse im Sinne des § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO. Aufgrund dieser Vorschrift entfällt damit die aufschiebende Wirkung einer gegen diese Verfügung gerichteten Anfechtungsklage.

Es muss davon ausgegangen werden, dass Gäste in Gaststätten, in denen mit Kohle bzw. entsprechenden Ersatzstoffen befeuerte Shishas angeboten werden, einer akuten Gesundheitsgefährdung und einer hohen Brandgefahr ausgesetzt sind, soweit das Verbot nach Ziffer 1 und die Maßgaben nach Ziffer 2 dieser Verfügung nicht beachtet werden.

Da jederzeit mit dem Eintritt einer Gefahr mit schwerwiegenden Folgen für Gäste in den betroffenen Gaststätten gerechnet werden muss, überwiegt in diesem Fall das öffentliche Interesse an der sofortigen Durchsetzbarkeit der Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren das Interesse der Gastwirte an dem vorläufigen Aufschub einer Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2). Dies gilt umso mehr, weil durch diese Verfügung der Betrieb der Gaststätte nicht an sich, sondern lediglich hinsichtlich des Betriebskonzepts eingeschränkt wird.

Da allein die Beachtung der Maßgaben in Ziffer 2 dieser Verfügung sicherstellt, dass die Gefahren, derentwegen das Verbot in Ziffer 1 der Verfügung ausgesprochen wird, beim Betrieb einer Shisha-Bar vermieden werden können, ist es notwendig, dass neben Ziffer 1 auch die Ziffer 2 der Verfügung für sofort vollziehbar erklärt wird. Die vorstehenden Erwägungen zum überwiegenden öffentlichen Interesse beanspruchen insofern auch diesbezüglich Geltung, da beide Ziffern - vom Inhalt her gesehen - untrennbar zusammenhängen.

8. Zwangsmittel

Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) wird gemäß § 70 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG) in Verbindung mit §§ 64, 65, 67 und 70 Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) ein Zwangsgeld in Höhe von 1.000,00 Euro angedroht.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Amtsgericht auf Antrag der Verwaltungsbehörde gemäß § 68 NPOG die Ersatzzwangshaft anordnen kann, wenn das Zwangsgeld uneinbringlich ist.

Die Androhung eines Zwangsgeldes in dieser Höhe ist geeignet und erforderlich, um die Gastwirte zur Einhaltung der Verfügung (Ziffern 1 und 2) zu bewegen. Insbesondere weil die Befolgung des Verbots nach Ziffer 1 dieser Verfügung bzw. die Beachtung der Maßgaben in Ziffer 2 in manchen Gaststätten zu einem erheblichen Umsatzrückgang führen könnte, muss damit gerechnet werden, dass einzelne Gastwirte die Festsetzung eines niedrigeren Zwangsgeldes leichtfertig in Kauf nehmen könnten, um Einnahmeausfälle zu verhindern. Ein niedrigeres Zwangsgeld würde seiner Funktion als Zwangsmittel somit nicht gerecht. Die Höhe des Zwangsgeldes ist in Anbetracht der hochrangigen zu schützenden Rechtsgüter auch angemessen.

Die wiederholte Anwendung eines - auch in der Höhe gestaffelten Zwangsgeldes - ist möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder auf elektronischem Wege über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts erhoben werden.

Hinweis
Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

Das Verwaltungsgericht Braunschweig kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Weitere Hinweise

Sollte dieser Verfügung zuwidergehandelt werden, wird der Tatbestand der Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 11 Absatz 1 Nr. 5 NGastG erfüllt. Diese Ordnungswidrigkeit kann neben dem Verwaltungszwangsverfahren mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

Wolfsburg, den 26.07.2019

Werner Borcherding
Erster Stadtrat

Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Der Unterhaltungsverband Oberaller wird in der Zeit zwischen dem 1. September 2019 und 28. Februar 2020 die Gewässer zweiter Ordnung im Stadtgebiet Wolfsburg bei Bedarf maschinell unterhalten und hierzu ggf. Grundstücke der Anlieger und Hinterlieger betreten und benutzen. Folgende Punkte sind gemäß der Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung für das Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 01.02.1994 zu beachten:

- Während der Zeit, in der die Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden, muss innerhalb eines fünf Meter breiten Streifens ab oberer Böschungskante ein vier Meter breiter Streifen befahrbar sein. Auf das Gewässer zulaufende Querzäune sind mit Durchfahrten von mindestens vier Metern Breite (z. B. beweglichem Gatter) zu versehen. Die Einrichtung von Überfahrten über Quergräben ist zu dulden.

- Ackergrundstücke dürfen nur bis zu einer Entfernung von zwei Metern von der oberen Böschungskante beackert werden. Schädliches Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und der Eintrag von Bodenbestandteilen, Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln in Gewässer sind dabei zu vermeiden.

- Die Anlieger haben beweidete Flächen grundsätzlich einzufriedigen. Dies muss so geschehen, dass das Vieh die Ufer nicht beschädigen kann. Die Einfriedigungen müssen entlang der Gewässer mindestens einen Abstand von einem Meter von der oberen Böschungskante einhalten. Sie dürfen nicht höher als ein Meter sein.

- Die Anlage offener Tränkestellen im und am Gewässer ist nicht zulässig. Weidepumpen sind so einzurichten, dass dabei die Ufer nicht beschädigt werden und die Ausführung von Unterhaltungsarbeiten nicht behindert wird.

Der Aller-Ohre-Verband befährt im Auftrag des Unterhaltungsverbandes Oberaller die Flächen entlang der Gewässer und bittet außerdem nachfolgende Punkte zu beachten:

- Im Gewässerrandstreifen vorhandene Hindernisse sind zu entfernen. Vorhandene Einrichtungen (z. B. Dränausmündungen) sind in geeigneter Weise zu markieren oder sichtbar freizustellen (z. B. Weidepumpen). Dränausmündungen sind unter die Böschungsfläche einzutiefen.
-
- Das Ablagern von Abfällen, u .a. von Gartenabfällen, im Gewässernahbereich ist nicht zulässig.

Für weitere Informationen: Aller-Ohre-Verband, Telefon: 05371 8154-0

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

1. Haushaltssatzung der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 28.03.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	**480.701.300 Euro**
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	**521.932.700 Euro**
	ordentliches Ergebnis:	**- 41.231.400 Euro**
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	**1.000.000 Euro**
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	**7.655.300 Euro**
	außerordentliches Ergebnis:	**- 6.655.300 Euro**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**471.451.400 Euro**
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**466.175.600 Euro**
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**9.196.100 Euro**
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**62.057.900 Euro**
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	**52.861.800 Euro**
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	**4.105.100 Euro**
	nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes auf	**533.509.300 Euro**
	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf	**532.338.600 Euro**
	Saldo:	**1.170.700 Euro**

festgesetzt.

§ 1 a

Der **Wirtschaftsplan des Klinikum Wolfsburg** für das Haushaltsjahr 2019 wird

im **Erfolgsplan** mit

Erträgen in Höhe von		**162.148.000 Euro**
Aufwendungen in Höhe von		**162.148.000 Euro**
	Ergebnis:	**0 Euro**

im **Vermögensplan** mit

Einnahmen in Höhe von		**11.236.000 Euro**
Ausgaben in Höhe von		**11.236.000 Euro**
	Saldo:	**0 Euro**

festgesetzt.

§ 1 b

Der **Haushaltsplan der Bäderbetriebe Wolfsburg** für das Haushaltsjahr 2019 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	**5.937.500 Euro**
der ordentlichen Aufwendungen auf	**13.450.000 Euro**
ordentliches Ergebnis:	**-7.512.500 Euro**
der außerordentlichen Erträge auf	**20.364.000 Euro**
der außerordentlichen Aufwendungen auf	**89.000 Euro**
außerordentliches Ergebnis:	**20.275.000 Euro**

nachrichtlich: (Ergebnisbehandlung nach Jahresabschluss)

Ausschüttung an Träger	**-20.340.000 Euro**
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	**6.857.500 Euro**
Verlustausgleich durch Träger	**720.000 Euro**
	-12.762.500 Euro

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**5.937.500 Euro**
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**11.298.000 Euro**
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**46.889.000 Euro**
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**727.000 Euro**
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	**0 Euro**
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	**0 Euro**

nachrichtlich Gesamtbetrag:

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	**52.826.500 Euro**
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	**12.025.000 Euro**

festgesetzt.

§ 1 c

Der **Haushaltsplan des Bildungshaus Wolfsburg** für das Haushaltsjahr 2019 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	**3.092.300 Euro**
der ordentlichen Aufwendungen auf	**9.627.500 Euro**
ordentliches Ergebnis:	**-6.535.200 Euro**
der außerordentlichen Erträge auf	**0 Euro**
der außerordentlichen Aufwendungen auf	**0 Euro**
außerordentliches Ergebnis:	**0 Euro**

nachrichtlich: (Ergebnisbehandlung nach Jahresabschluss)

Entnahme aus allgemeiner Rücklage	**197.800 Euro**
Verlustausgleich durch Träger	**6.337.400 Euro**
	6.535.200 Euro

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**3.062.300 Euro**
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**9.399.700 Euro**
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**0 Euro**
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**129.000 Euro**
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	**0 Euro**
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	**0 Euro**

nachrichtlich Gesamtbetrag:

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	**3.062.300 Euro**
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	**9.528.700 Euro**

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen für Investitionen** und **Investitionsförderungsmaßnahmen** (Kreditermächtigung) der **Stadt Wolfsburg** wird auf

52.861.800 Euro

festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen für Investitionen** und **Investitionsförderungs-maßnahmen** (Kreditermächtigung) im Wirtschaftsplan des **Klinikum Wolfsburg** wird auf

4.188.000 Euro

festgesetzt.

§ 2 b

Im Haushaltsplan der **Bäderbetriebe Wolfsburg** wird eine **Kreditaufnahme für Investitionen** nicht veranschlagt.

§ 2 c

Im Haushaltsplan des **Bildungshaus Wolfsburg** wird eine **Kreditaufnahme für Investitionen** nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** in **der Stadt Wolfsburg** wird auf

27.234.100 Euro

festgesetzt.

§ 3 a

Im Wirtschaftsplan des **Klinikum Wolfsburg** werden **Verpflichtungsermächtigungen** nicht veranschlagt.

§ 3 b

Im Haushaltsplan der **Bäderbetriebe Wolfsburg** werden **Verpflichtungsermächtigungen** nicht veranschlagt.

§ 3 c

Im Haushaltsplan des **Bildungshaus Wolfsburg** werden **Verpflichtungsermächtigungen** nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

78.570.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 des **Klinikum Wolfsburgs Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 b

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 der **Bäderbetriebe Wolfsburgs Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

500.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 c

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 des **Bildungshaus Wolfsburgs Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

500.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	**320 v. H.**
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	**450 v. H.**
2. Gewerbesteuer	**360 v. H.**

§ 6

Der **Stellenplan** für das Haushaltsjahr 2019 wird mit folgenden Stellen festgesetzt:

	Gesamt	Allgemeine Verwaltung	Klinikum Wolfsburg	Bäder-betriebe	Bildungs-haus
Beamte	**1.054**	1.037	12	2	3
vertraglich Beschäftigte	**3.489**	1.773	1.566	26	124
zusammen	**4.543**	**2.810**	**1.578**	**28**	**127**

§ 7

Für das Haushaltsjahr 2019 werden folgende Regelungen zu **Wertgrenzen** getroffen:

1. Für einen **Nachtragshaushalt** gilt als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG ein Fehlbetrag, der 3 vom Hundert der Gesamtsumme der Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres im Ergebnishaushalt übersteigt sowie im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG Aufwendungs- bzw. Auszahlungssteigerungen, wenn sie im Einzelfall 3 vom Hundert der Gesamtsumme der Aufwendungen bzw. der Gesamtsumme der Auszahlungen im Finanzhaushalt des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

2. **Über- und außerplanmäßige** Aufwendungen bzw. Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG, wenn sie im Einzelfall den in der Hauptsatzung festgelegten Betrag im Haushaltsjahr nicht übersteigen. Gleiches gilt für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG.

3. **Investitionen** gelten als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO, wenn sie im Einzelfall den Betrag in Höhe von 5.000.000 Euro übersteigen.

4. **Investitionen und dringende Instandsetzungen** gelten als unerheblich im Sinne des § 12 Abs. 3 KomHKVO, wenn Sie den Betrag in Höhe von 150.000 Euro unterschreiten.

§ 8

Für das Haushaltsjahr 2019 werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO folgende Budgets gebildet:

1. Die **Personalaufwendungen** sowie die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Produktbereichs bilden ein Budget. Die dezentralen Personalaufwendungen werden gesamtstädtisch auf **118.334.900 Euro** festgeschrieben. Hierzu erfolgt eine zentrale Steuerung auf Grundlage der DA Personalanpassung.

2. Die **Erträge und Sachaufwendungen** sowie die damit verbundenen Ein- und Auszahlungen innerhalb einer Produktgruppe bilden ein Budget. Hiervon ausgenommen sind Maßnahmen der Bauunterhaltung aus den Töpfen der Bewirtschafter, Einzelmaßnahmen im Ergebnishaushalt (Sondersachverhalte) sowie Zuwendungen an Dritte.

3. Auszahlungen einzelner **Investitionsmaßnahmen** eines Projektes bilden je ein Investitionsbudget. Sofern mehrere Investitionsprojekte oder einzelne Maßnahmen zu Budgets verbunden werden, so ist dies in den Bewirtschaftungsregeln vermerkt. Diese Regelungen gelten analog für Verpflichtungsermächtigungen.

4. Die im Haushaltsplan enthaltenen **Bewirtschaftungsregeln** führen diese Bestimmungen weiter aus.

5. Die Bewirtschaftungsregeln des Kernhaushaltes gelten für die **Nettoregiebetriebe** Bäder und Bildungshaus sowie für das Investitionsprogramm des Klinikum Wolfsburg entsprechend.

Wolfsburg, den 28.03.2019

Klaus Mohrs

Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach §§ 119 (4), 120 (2) NKomVG und nach § 130 (3) und (1) Nr. 4 i. V. m. § 120 (2) NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport , Referat 32, Kommunalaufsicht, am 06.08.2019 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-103 (2019) erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan 2019 mit seinen Anlagen sowie gem. § 151 NKomVG der Beteiligungsbericht liegen nach § 114 (2) NKomVG vom 12.08.2019 bis 20.08.2019 zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 611, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wolfsburg, 07.08.2019

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Ilja Sergeevic Wowk	Hallesche Straße 9 38444 Wolfsburg	01-13 WOB - P 1166

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 09.08.2019.
Der Bescheid gilt am 26.08.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 08.08.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Saverio, Mango	Via Roma 249 00001 San Ferdinando di Puglia	01-23/772006148746

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 09.08.2019.

Der Bescheid gilt am 26.08.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 05.08.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Daug, Steven	Kirchestraße 16 1. OG rechts 38486 Klötze	01-23/773100872942

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 09.08.2019.

Der Bescheid gilt am 26.08.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 05.08.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gritzke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 16. August 2019** **Nummer 33**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer wasserrechtlichen Planfeststellung gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Planvorhaben	Seite 319 - 320
Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig: Flurbereinigung A 39-Jembke Öffentliche Bekanntmachung der I. Anordnung	Seite 321 - 323
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 323
Öffentliche Zustellung	Seite 324

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer wasserrechtlichen Planfeststellung gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Planvorhaben

Renaturierung der Aller zwischen Badelandbrücke und Vorsfelde

Aufgrund des § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) führt die Stadt Wolfsburg für das o. g. Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren durch. Die Planunterlagen liegen gemäß § 109 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in Verbindung mit § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Zeit **vom 27.08.2019 bis einschließlich 27.09.2019** bei der Stadt Wolfsburg, Rathaus B, Untere Wasserbehörde, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, Zimmer B 431, während der Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das Planverfahren können von jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach der Auslegungsfrist, also **bis einschließlich 11.10.2019,** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Untere Wasserbehörde, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, erhoben werden. Einfache E-Mails erfüllen das Schriftformerfordernis nicht. Später eingereichte Einwendungen können in diesem Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen besteht im Auslegungszeitraum zusätzlich bei der Verwaltungsstelle Vorsfelde, bei der Ortssprechstelle Nordstadt und bei der Ortssprechstelle Reislingen.

Des Weiteren sind die Planunterlagen unter www.wolfsburg.de/Allerrenaturierung einsehbar. Maßgeblich sind jedoch die ausgelegten Unterlagen (§ 27 a VwVfG).
Über eventuelle Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSG-VO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten gespeichert und genutzt werden.

Wolfsburg, den 16.08.2019

Der Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Anderer

ALV 5.12-109

Amt für regionale Landesentwicklung, Postfach 3313, 38023 Braunschweig

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Bearbeitet von Ursula Capelle
Braunschweig, den 24.07.2019

Flurbereinigung A39-Jembke
Landkreis Gifhorn 300
4.1.3 GF 300 - 02

I. Anordnung

nach § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren A39-Jembke, Landkreis Gifhorn 300, werden hiermit nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die nachfolgenden Flurstücke nachträglich zum Verfahren hinzugezogen bzw. vom Verfahren ausgeschlossen:

Zuziehung

Gemeinde Barwedel, Gemarkung Barwedel
Flur 14, Flurstücke 4, 5, 6/1, 25, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50
Flur 15, Flurstücke 47, 48, 62
Flur 19, Flurstück 16/3

Gemeinde Bokensdorf, Gemarkung Bokensdorf
Flur 1, Flurstücke 28/2, 81/1
Flur 3, Flurstücke 7/2, 11/4
Flur 6, Flurstücke 3/9, 3/10, 4/1
Flur 7, Flurstück 7/1
Flur 8, Flurstück 1/1

Gemeinde Jembke, Gemarkung Jembke
Flur 14, Flurstücke 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23

Ausschluß

Gemeinde Bokensdorf, Gemarkung Bokensdorf
Flur 1, Flurstück 57/1

Gemeinde Jembke, Gemarkung Jembke
Flur 15, Flurstücke 12/5, 12/6
Flur 16, Flurstücke 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15

Aufgrund des Einleitungsbeschlusses vom 11.12.2015 beträgt das Flurbereinigungsgebiet	rd. 1338 ha
Die Größe der zuziehenden Flurstücke beträgt:	rd. 99 ha
Die Größe der auszuschließenden Flurstücke beträgt	rd. 20 ha
Die aktuelle Größe des Flurbereinigungsgebietes beträgt	rd. 1417 ha

Die neue Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist auf der Gebietskarte des Verfahrens im Maßstab 1 : 35.000 dargestellt. Die Gebietskarte ist Bestandteil dieser Anordnung.

Dienstgebäude
Paketanschrift
Bohlweg 38
38100 Braunschweig

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
0531 484-1000
Telefax
0531 484-2130

E-Mail
Poststelle@ArL-BS.Niedersachsen.de
Internet
www.ArL-BS.Niedersachsen.de

Bankverbindung
NORD/LB Hannover
IBAN: DE30 2505 0000 1900 1508 87
BIC: NOLA DE 2HXXX (Hannover)

Begründung:

Die Veränderung des Flurbereinigungsgebietes dient der Abwendung von Existenzgefährdungen, die durch den Weiterbau der A39, Abschnitt 7 entstehen könnten.
Des Weiteren werden Flächen ausgeschlossen, die im Flurbereinigungsverfahren nicht mehr verwertet werden können. Diese Flächen werden ergänzt.
Das Gebiet des Abwasserverbandes, in dem Abwasserverregnung stattfindet, ist mit dieser Anordnung weitestgehend im Flurbereinigungsgebiet enthalten. Dadurch ergeben sich vielfältigere Möglichkeiten zum Tausch von Flächen.

Anmeldung unbekannter Rechte (§ 14 FlurbG)
Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.
Werden Rechte erst nach Ablauf der genannten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.
Der Inhaber eines angemeldeten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums (§ 34 FlurbG)
Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:
In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
Sind eben genannte Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.
Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.
Sind Eingriffe entgegen dieser Vorschrift vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Bohlweg 38, 38100 Braunschweig, einzulegen.

Im Auftrage

(Capelle)

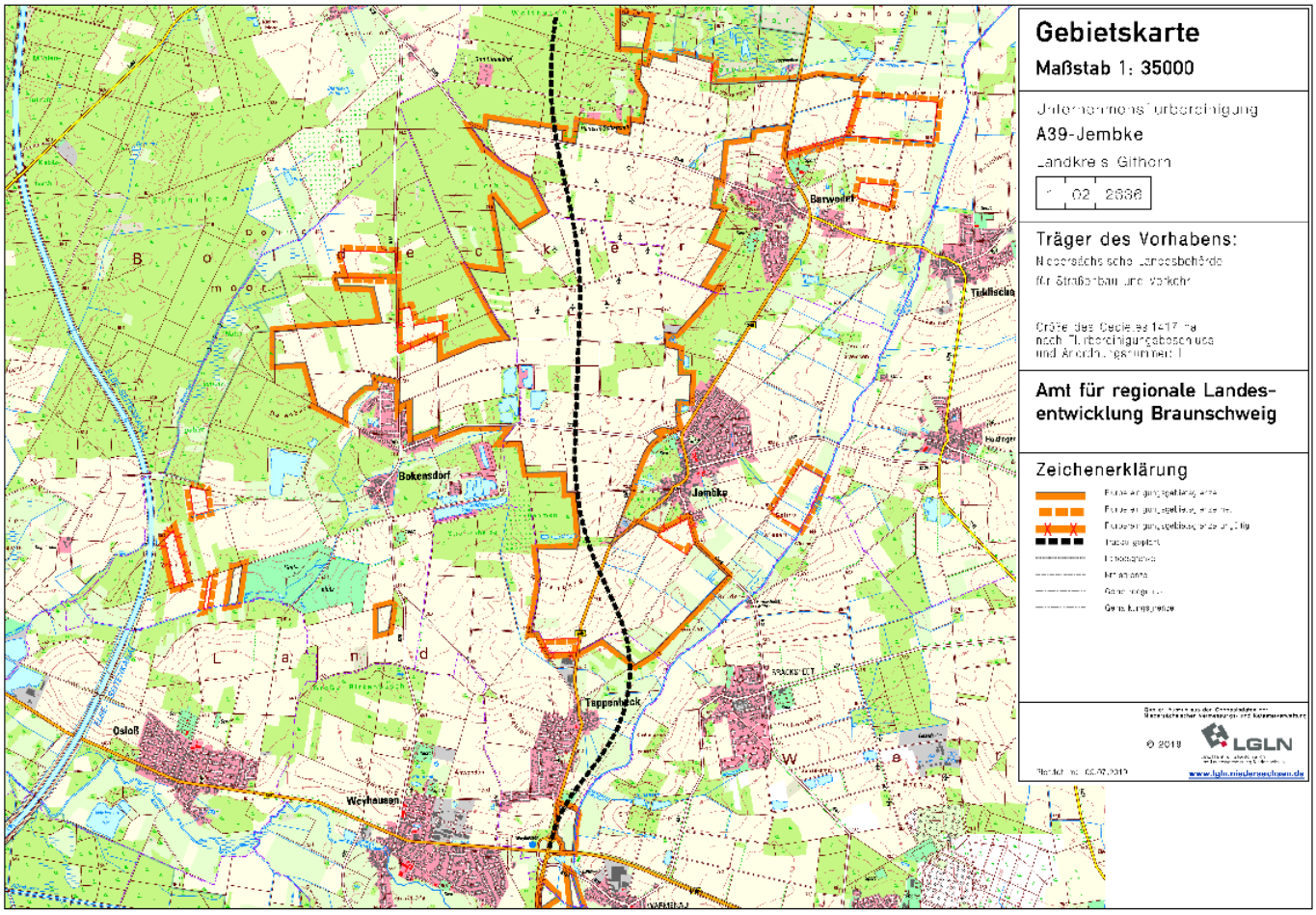

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Frau Maria Franka Galizia	Allerstraße 29 38448 Wolfsburg	01/13 WOB - B 1085

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 16.08.2019.

Der Bescheid gilt am 02.09.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 15.08.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 23. August 2019** **Nummer 34**

Inhaltsverzeichnis

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Westhagen IV. Quartier/Teil c, 2. Änderung" (Schweriner Straße - ehemaliges EDAG-Grundstück) im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg — Seite 325 - 326

Satzung der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg — Seite 327 - 330

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren — Seite 330

Öffentliche Zustellung — Seite 331

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Westhagen IV. Quartier/ Teil c, 2. Änderung" (Schweriner Straße - ehemaliges EDAG-Grundstück) im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 19.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Westhagen IV. Quartier/Teil c, 2. Änderung"

im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg gemäß § 2 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist es, auf einem ehemals gewerblich genutzten Grundstück südlich der Schweriner Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung mit vier Bauteilen und insgesamt ca. 100 Wohneinheiten zu schaffen. Das Grundstück soll mit einer Tiefgarage unterbaut werden, im Zentrum der vier Baukörper soll eine zentrale Platzfläche entstehen.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

Mittwoch, dem 04.09.2019 um 18:30 Uhr
im Bürgersaal im FBZ Westhagen, Jenaer Straße 39 a,

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die Ziele und Zwecke der Planung noch einmal dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

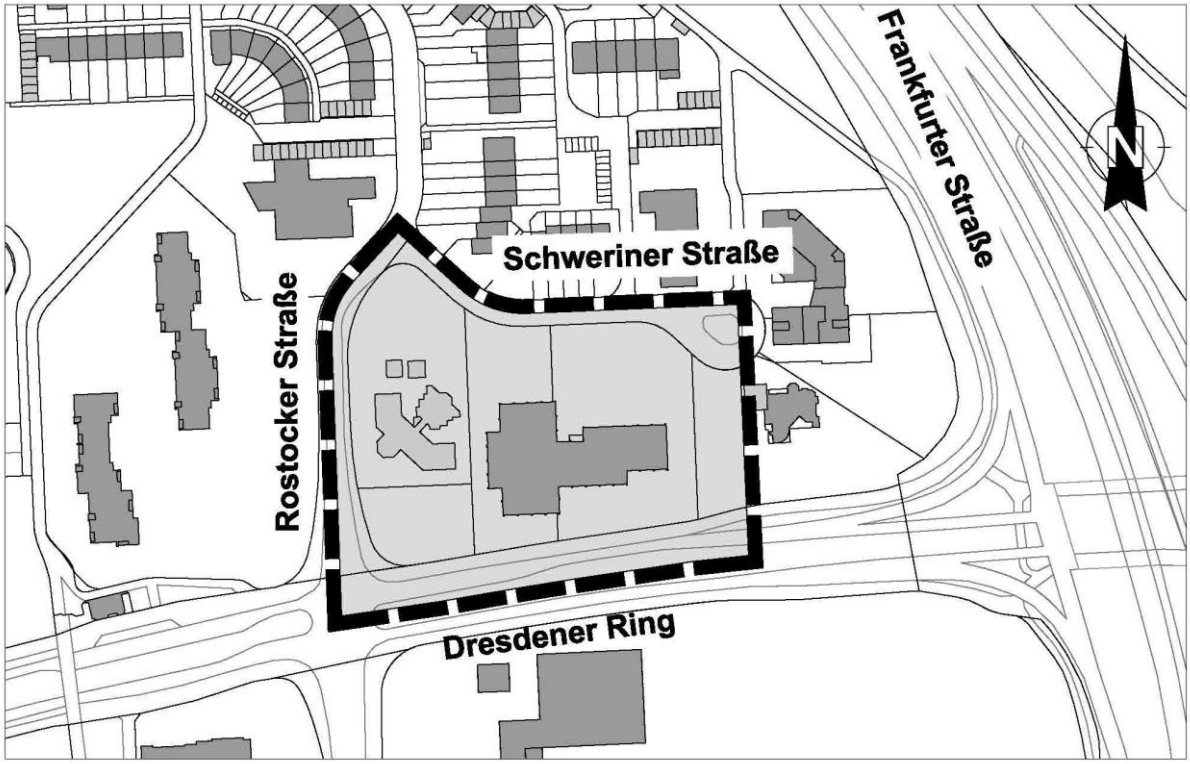

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
" Westhagen IV. Quartier / Teil c, 2. Änderung "

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich IT - 15-3 GIS, 2001-2006
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

LGLN WOLFSBURG

Amtliche Bekanntmachung Anderer

Satzung der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg

Auf Grund des § 6 des Sparkassengesetzes für das Land Niedersachsen (NSpG) vom 16. Dezember 2004 (Nds. GVBl. S. 609), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 312), in Verbindung mit § 8 der Verbandsordnung für den Sparkassenzweckverband Gifhorn-Wolfsburg vom 6. November 2012, hat die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gifhorn-Wolfsburg in ihrer Sitzung vom 10. April 2019 folgende Neufassung der Satzung der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg beschlossen:

§ 1
Name, Sitz, Träger

(1) Die Sparkasse mit dem Sitz in Gifhorn hat den Namen “Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg”. Sie führt das dieser Satzung beigedruckte Siegel mit dieser Bezeichnung.
(Im Original ist an dieser Stelle das Siegel beigedruckt.)

(2) Die Sparkasse besitzt Mündelsicherheit gem. § 26 Nds. AGBGB.

(3) Träger (§ 5, 30 NSpG) ist der Sparkassenzweckverband Celle-Gifhorn-Wolfsburg.

(4) Die Sparkasse ist Mitglied des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes.

§ 2
Aufgaben

(1) Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbständiges Unternehmen mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

(2) Die Sparkasse kann alle banküblichen Geschäfte betreiben, soweit nicht bestimmte Arten von Geschäften nach Maßgabe einer Sparkassenverordnung (§ 6 Abs. 1 NSpG) ausgeschlossen sind. Weitere Geschäfte, die auch von anderen Kreditinstituten üblicherweise ihren Kunden angeboten werden und mit zulässigen Geschäften der Sparkasse im engen Sachzusammenhang stehen, sind ebenfalls zulässig.

(3) Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebs.

§ 3
Allgemeine Grundsätze für die Geschäftspolitik der Sparkasse

Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach folgenden allgemeinen Grundsätzen:

(1) Die Sparkasse führt ihre Geschäfte im Rahmen und unter Berücksichtigung ihres öffentlichen Auftrags und unterstützt dadurch ihren Träger bei der Erfüllung seiner kommunalen Aufgaben.

(2) Die Sparkasse errichtet und unterhält die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Durchführung ihrer Geschäfte erforderlichen Filialen und sonstigen Einrichtungen.

(3) Die Sparkasse gewährleistet durch ihre Nähe zu den Kunden und ihre Kenntnis der örtlichen Bedürfnisse eine vertrauensvolle und zukunftsorientierte Zusammenarbeit zum Wohl der gemeinsamen Region.

§ 4
Organe

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

§ 5
Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern.

(2) Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung nach Maßgabe des § 10 NSpG. § 16 Abs. 4 und 5 NSpG bleiben unberührt.

(3) Die Vorstandsmitglieder werden mit Zustimmung des Trägers durch den Verwaltungsrat für die Dauer von längstens fünf Jahren bestellt. Der Träger kann seine Zustimmung (§§ 9 Absatz 2 und 16 Absatz 2 NSpG) für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren erklären.

§ 6
Vertretung, Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen

(1) Zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung der Sparkasse gemäß § 10 Abs. 1 NSpG sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam berufen. Gegenüber Vorstandsmitgliedern wird die Sparkasse durch den Verwaltungsrat vertreten. Der Verwaltungsrat wird bei der Abgabe von Erklärungen und beim Empfang von an ihn gerichteten Erklärungen durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrats vertreten. Der Verwaltungsrat beschließt, wer die Vorstandsmitglieder im Falle der Verhinderung vertritt.

(2) Die Geschäftsordnung für den Vorstand kann bestimmen, dass ein Mitglied des Vor-stands zusammen mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter oder für bestimmte Geschäftsarten zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter gemeinsam die Sparkasse vertreten können. In einzelnen Angelegenheiten kann der Vorstand eines seiner Mitglieder oder eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter allein mit der Vertretung der Sparkasse beauftragen.

(3) Die Zeichnungsberechtigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist durch ein Unterschriftenverzeichnis bekannt zu geben, das in den Kassenräumen bereitgehalten und auf Wunsch zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wird.

(4) Die vom Vorstand oder von den dazu zeichnungsberechtigten Bediensteten der Sparkasse ausgestellten und mit dem Siegel der Sparkasse versehenen Urkunden sind öffentliche Urkunden.

(5) Die Zeichnungsberechtigung wird für die Mitglieder des Vorstands von der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, im Übrigen vom Vorstand bescheinigt.

§ 7
Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus 18 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus

1. der oder dem Vorsitzenden,

2. 11 vom Träger entsandten Mitgliedern und

3. den Mitgliedern, die nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz gewählt werden.

(2) Der Verwaltungsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Er kann zu seiner Unterstützung aus seiner Mitte beratende Ausschüsse bilden.

(3) Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden zu Beginn ihrer Tätigkeit von der oder dem Vorsitzenden auf die ihnen gemäß § 15 und § 16 Abs. 6 NSpG obliegenden Pflichten hingewiesen und zu ihrer gewissenhaften Erfüllung verpflichtet. Hinweis und Verpflichtung sind aktenkundig zu machen.

(4) Die oder der Vorsitzende und die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen am Gewinn der Sparkasse nicht beteiligt werden.

(5) Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung und Ersatz ihres Verdienstausfalls. Der Verwaltungsrat regelt das Nähere.

§ 8
Sitzungen des Verwaltungsrats

(1) Die oder der Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat ein und leitet seine Sitzungen.

(2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Die oder der Vorsitzende muss den Verwaltungsrat einberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrats oder ein Vorstandsmitglied die Beratung oder Beschlussfassung über einen bestimmten Gegenstand beantragt. In dringenden Fällen kann im Umlaufverfahren beschlossen werden, wenn kein Mitglied dem Verfahren widerspricht.

(3) Über die Sitzung des Verwaltungsrats ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu unterzeichnen ist.

§ 9
Kreditausschuss

(1) Der Verwaltungsrat hat einen Kreditausschuss zu bilden. Der Kreditausschuss wirkt bei der Kreditvergabe mit. Er besteht aus der oder dem Vorsitzenden sowie vier vom Träger entsandten weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats. Den Vorsitz führt die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrats, im Fall der Verhinderung die oder der aus dem Kreis des Kreditausschusses gewählte stellvertretende Vorsitzende. Für die weiteren Mitglieder des Kreditausschusses wählt der Verwaltungsrat jeweils eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus seinen nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NSpG vom Träger entsandten Mitgliedern.

(2) Der Kreditausschuss wird von der oder dem Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern.

(3) Der Verwaltungsrat erlässt eine Geschäftsanweisung für den Kreditausschuss. Kredite bedürfen nach Maßgabe dieser Geschäftsanweisung der Zustimmung des Kreditausschusses.

(4) Über die Sitzungen des Ausschusses ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen, die von der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses zu unterzeichnen ist.

§ 10
Schweigepflicht

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Vorstandsmitglieder und die übrigen Beschäftigten der Sparkasse sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie dürfen ohne vorherige Genehmigung über geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten der Sparkasse weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Die Genehmigung erteilt hinsichtlich der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder des Vorstands der Verwaltungsrat, hinsichtlich der übrigen Beschäftigten der Sparkasse der Vorstand. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung der Tätigkeit.

§ 11
Veröffentlichung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird veröffentlicht.

§ 12
Erlass von Satzungen

Satzung und Änderungssatzungen beschließt der Träger nach Anhörung oder auf Vorschlag des Verwaltungsrats. § 6 Abs. 2 und 3 NSpG finden Anwendung.

§ 13
Bekanntmachung von Satzungen

Satzung und Änderungssatzungen sind öffentlich bekannt zu machen. Die Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) über die Verkündung von Rechtsvorschriften in Verbindung mit § 16 der Verbandsordnung für den Sparkassenzweckverband Celle-Gifhorn-Wolfsburg vom 30. April 2019 gelten entsprechend in der jeweiligen Fassung.

§ 14
In-Kraft-Treten der Satzung

(1) Diese Satzung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herrn Kinu Pavlovski	Bottroper Straße 3 45899 Gelsenkirchen	01-24 X 127/2019 Bez I/21.08.2019

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Städtischer Ordnungsdienst Rathaus B, Zimmer B 355, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 23.08.2019.

Der Bescheid gilt am 09.09.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 22.08.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Domröse

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 30. August 2019** **Nummer 35**

Inhaltsverzeichnis

16. öffentliche Sitzung des Kulturausschusses	Seite 333 - 334	18. öffentliche Sitzung des Ortsrates Westhagen	Seite 336 - 337
14. öffentliche Sitzung des Bildungshausausschusses	Seite 334	18. öffentliche Sitzung des Ortsrates Hehlingen	Seite 337
12. öffentlichen Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf	Seite 335	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 338
15. öffentlichen Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau	Seite 335- 336	Öffentliche Zustellung	Seite 338 - 339

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

16. öffentliche Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 04.09.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.05.2019

3 Gedenk- und Lernort KZ-Außenlager Laagberg; Durchführung eines Planungswettbewerbs

4 Verleihung des Kunstpreises "Junge Stadt sieht Junge Kunst" der Stadt Wolfsburg in 2020

5 Kenntnisgaben - schriftlich-

5.1 Verwendung Projektfördermittel 2019

5.2 Auslobung eines Ehrenamtspreises durch das Wolfsburger Netzwerk Bürgerengagement

6 Kenntnisgaben - mündlich-

6.1 phaenomenale; Weiterentwicklung zum Festival für Kultur und Digitales

6.2 Aufzug Schloss Fallersleben

6.3 Rückblick "Sommerfest meets Rock im Allerpark"

6.4 Aktuelles

7 Anträge der Fraktionen

7.1 Beratung von Anträgen

7.1.1 Prüfauftrag zur Zukunftsausrichtung des Schlosses Wolfsburg

7.1.2 HH 2019: Werteverfall an Kunstwerken verhindern

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

14. öffentlichen Sitzung des Bildungshausausschusses
am Donnerstag, dem 05.09.2019, 16:00 Uhr,
im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.06.2019

3 Berichte

3.1 Mündlicher Bericht: Digitalisierung in der Bildung

3.2 Mündlicher Bericht: Evaluation Fahrbibliothek (Fahrplanänderung rotierend)

4 Kenntnisgaben

5 Anträge der Fraktionen

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

12. öffentlichen Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf
am Mittwoch, dem 04.09.2019 um 18:00 Uhr
im OT Almke, Gaststätte "Bei Dino", Elmstraße 7, 38446 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.06.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Beantwortung eines Antrags:
Beckeneinstieg im Freibad Almke
Antrag des Ortsrates: 11. Sitzung vom 05.06.2019/Top.: 4.2

4 Ortsratsmittel 2019

4.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2019 bisher verwendeten Mittel

4.2 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2019 verfügt

5 Anträge des Ortsrates

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

15. öffentlichen Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau
am Mittwoch, dem 04.09.2019 um 19:00 Uhr
OT Velstove, Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Am Storchennest 1, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 19.06.2019

2 Kenntnisgaben

3 Barrierefreiheit und künftige Nutzung "Alte Schule" im Ortsteil Brackstedt
- Bericht der Verwaltung -

4 Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses, OT Velstove
hier: Kostenfortschreibung
bisherige Vorlage: 1574/2015

5 Bebauungsplan „Sportvereinsheim und Dorfgemeinschaftshaus Velstove“ im Ortsteil Velstove
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

6 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die im ersten Halbjahr 2019 verwendeten Ortsratsmittel

7 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2019 verfügt

7.1 Wasserstelle am Spielplatz im BG Heidkamp
- Antrag von Herrn von Werne

8 Anträge des Ortsrates

8.1 Konzept für den Ortsverkehr auf Basis einer gesamtstädtischen Betrachtungsweise
- Antrag der PUG Ortsratsfraktion -

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

11 Einwohnerfragestunde

Schließung der öffentlichen Sitzung

18. öffentliche Sitzung des Ortsrates Westhagen am Donnerstag, dem 05.09.2019 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Straße 39 a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 19.06.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 17. Sitzung vom 19.06.2019 /Top.: 7.3
Beantwortung eines Antrags:
Flächensanierung des Dresdener Ringes Höhe Hausnummer 29

3.2 Beschaffungsvariantenvergleich zum Neubau des Bildungs- und Freizeitzentrums in Wolfsburg Westhagen: Vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung einer Planungsvorlage

4 Ortsratsmittel

4.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die in 2019 bisher verwendeten Mittel

4.2 Verteilung des Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2019 verfügt

5 Anträge des Ortsrates

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

18. öffentliche Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Donnerstag, dem 05.09.2019 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.06.2019

3 Kenntnisgaben

4 Wasserpark Hehlingen
- Bericht der Verwaltung -

5 Entwässerungssituation Baugebiet Sonnenkamp und in Hehlingen
- Bericht der WEB -

6 Streckenführung der Alternativen Grünen Route
- Bericht der Verwaltung -

7 Parkplatzsituation im Bereich der Kita Hehlingen
- Bericht der Verwaltung -

8 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Verwendung der Ortsratsmittel im 1. Halbjahr 2019

9 Anträge des Ortsrates

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354)

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Monastirlis, Theodoros	**Albertviller Str. 50 71364 Winnenden**	**01-23/772006077512**

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 30.08.2019. Der Bescheid gilt am 16.09.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 22.08.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schielke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 6. September 2019** **Nummer 36**

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Fallersleben/Sülfeld	Seite 341
Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Detmerode	Seite 342
Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Mitte - West	Seite 342
10. Sitzung des Klinikumsausschusses	Seite 342 - 343
14. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration	Seite 343
21. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte	Seite 344
17. Sitzung des Ortsrates Detmerode	Seite 344 - 345
17. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke	Seite 345
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 346
Öffentliche Zustellung	Seite 346

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Fallersleben/Sülfeld

Herr Olaf Niehus hat nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz den Sitz im Ortsrat Fallersleben/Sülfeld mit sofortiger Wirkung verloren.

Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Frau Ursula Mrongovius, Danhopweg 8, 38442 Wolfsburg, über.

Frau Mrongovius hat das Amt als Mitglied des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 05.09.2019

Der Stadtwahlleiter

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Detmerode

Herr Stefan Kanitzky hat nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz den Sitz im Ortsrat Detmerode mit Wirkung zum 15.05.2019 verloren. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Christian Werner, Goerdelerstraße 44, 38444 Wolfsburg, über.

Herr Werner hat das Amt als Mitglied des Ortsrates Detmerode angenommen und wird zum nächst möglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 05.09.2019

Der Stadtwahlleiter

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Mitte - West

Herr Uwe Schiller hat nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz den Sitz im Ortsrat Mitte - West mit Wirkung zum 11.06.2019 verloren.

Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Nico Kasprzyk, Im Holze 16, 38444 Wolfsburg, über.

Herr Kasprzyk hat das Amt als Mitglied des Ortsrates Mitte - West angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 05.09.2019

Der Stadtwahlleiter

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Klinikumsausschusses am Dienstag, dem 10.09.2019 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.05.2019

3 Vorstellung des Fördervereins des Klinikum Wolfsburg e. V. durch den Vorsitzenden des Fördervereins Herrn Dr. Arved Heinz

4 Berichte

4.1 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling

5 Kenntnisgaben

5.1 Audit nach § 8 a BSI-Gesetz und Förderantrag für die Umsetzung der Voraussetzungen des IT-Sicherheitsgesetzes

6 Versorgung von Patienten mit Demenzerkrankungen
Frau Bitter

7 Zusammenarbeit mit kommunalen Kliniken
Frau Müller, Herr Köster und Herr Dr. Chandra

8 Wirtschaftliche Entwicklung 2019
Herr Köster

9 Erneuerung der Schaltanlage allgemeine Versorgung Haus Z

10 Modernisierung des Kreißsaals
- Planungsbeschluss -

11 Klinikum Wolfsburg
Ausgleich von Dienstleistungen von "allgemeinem wirtschaftlichen Interesse"

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Donnerstag, dem 12.09.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.06.2019

3 Berichte

3.1 Sachstand Flüchtlingsmanagement, Resettlement und Familienzusammenführung (Schriftlicher Bericht)

4 Kenntnisgaben

4.1 Auslobung eines Ehrenamtspreises durch das Wolfsburger Netzwerk Bürgerengagement

5 Anträge der Fraktionen

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 21. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, dem 10.09.2019 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 04.06.2019

3 Kenntnisgaben

4 Generalsanierung Friedrich-von-Schiller-Schule (Primarbereich)
- Planungsbeschluss -

5 Bebauungsplan der Stadt Wolfsburg “Handwerkerviertel Teil I - 1. Änderung“
- Aufstellungsbeschluss -

6 Bericht des Ortsbürgermeisters über die Verwendung der Ortsratsmittel im 1. Halbjahr 2019

7 Anträge des Ortsrates

7.1 SPD Antrag crearte - Räumlichkeiten -

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Dienstag, dem 10.09.2019 um 19:00 Uhr im Stadtteil Detmerode, Bürgerbegegnungsstätte, Detmeroder Markt 8, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Detmerode; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.06.2019

4 Kenntnisgaben

5 Elektromobilität
Bericht der LSW Wolfsburg

6 Ortsratsmittel

6.1 Ortsratsmittel
Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2019 bisher verwendeten Mittel

6.2 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat verfügt

7 Anträge des Ortsrates

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Donnerstag, dem 12.09.2019 um 19:00 Uhr im OT Nordsteimke, Hotel Lindenhof, Hehlinger Straße 10, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.06.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Information des Ortsbürgermeisters zum diesjährigen Verfahren "Büssing Medaille"

4 Nordsteimke, Umbau Fünf-Arm-Knoten Hehlinger Straße/Steinbeker Straße
- Objektbeschluss -

5 Wohnbaugebiet Sonnenkamp
Sachstandsbericht der Verwaltung

6 Bericht des Ortsbürgermeisters zur Verwendung der Ortsratsmittel im 1. Halbjahr 2019

7 Anträge des Ortsrates

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Frau Anna Gertrud Walter	Joseph-Haydn-Ring 6 38442 Wolfsburg	01-13 WOB - AT 96

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 06.09.2019.
Der Bescheid gilt am 23.09.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 05.09.2019
Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 13. September 2019** **Nummer 37**

Inhaltsverzeichnis

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan "Westlich Rabenberg, 3. Änderung“ im Stadtteil Rabenberg	Seite 347 - 348	18. Sitzung des Ortsrates Nordstadt	Seite 355 - 356
20. Sitzung des Schulausschusses	Seite 349	17. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/ Reislingen, des Ortsrates Almke/Neindorf (13.), des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke (18.) des Ortsrates Hehlingen (19.)	Seite 356
20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Seite 350	18. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen	Seite 356
18. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr	Seite 351	16. Sitzung des Ortsrates Wendschott	Seite 357
22. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses	Seite 352 – 353	22. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte des Ortsrates Westhagen (19.) des Ortsrates Detmerode (18.) des Ortsrates Mitte-West (21.)	Seite 357
23. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/ Sülfeld, 14. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse, 16. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf, 13. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp	Seite 354	15. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse	Seite 358
		Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 359
24. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld	Seite 354 - 355	Öffentliche Zustellungen	Seite 360

Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan "Westlich Rabenberg, 3. Änderung“ im Stadtteil Rabenberg

Die Stadt Wolfsburg beabsichtigt, das oben genannte Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für allgemeines Wohnen sowie sonstige das Wohnen nicht störende Nutzungen zu schaffen und damit die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu sichern.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Diese öffentliche Darlegung findet statt

in der Zeit vom 23.09.2019 bis zum 04.10.2019
im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss.

Die Einsichtmöglichkeit in die Planunterlagen besteht:

Montag bis Donnerstag von	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Konzept des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 316, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

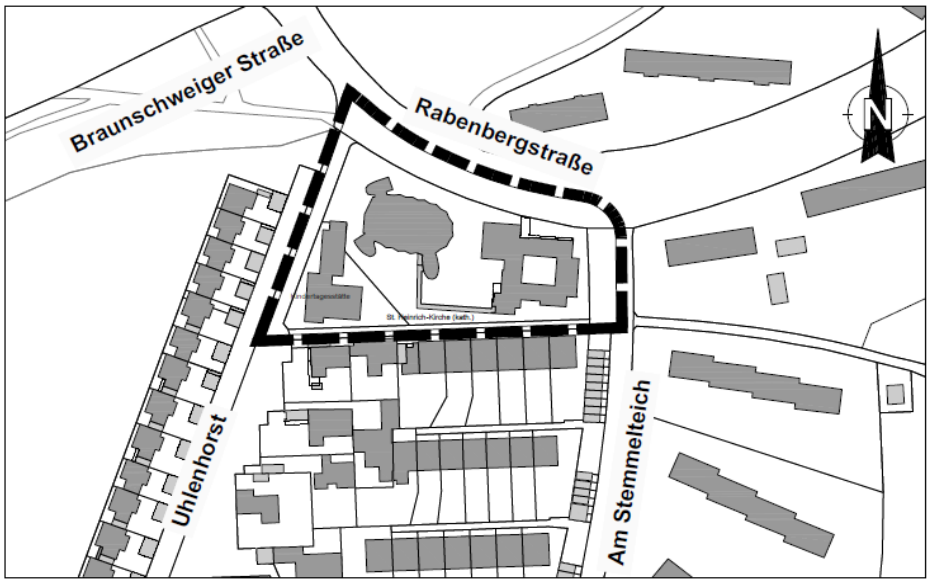

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "WESTLICH RABENBERG, 3. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

LGLN WOLFSBURG

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Schulausschusses am Dienstag, dem 17.09.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Vorstellung Stadtjugendring/Netzwerk Jugendbeteiligung
3	Generalsanierung Friedrich-von-Schiller-Schule (Primarbereich) - Planungsbeschluss -
4	Beschaffungsvariantenvergleich zum Neubau des Bildungs- und Freizeitzentrums in Wolfsburg Westhagen: Vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung einer Planungsvorlage
5	Hochschulentwicklung: Zuschuss für das Institut für Fahrzeugbau Wolfsburg der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
6	Begleitung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte entlang der Bildungsbiografie - Verlängerung des Projektes Step by Step
7	Berichte
7.1	Stellungnahme zum Fraktionsantrag A 2019/0326 - Prognoseverfahren Schulbereich
8	Kenntnisgaben
9	Anträge der Fraktionen
9.1	Prognoseverfahren Schulbereich
10	Beantwortung von Anfragen
11	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 18.09.2019 um 16:00 Uhr im Haus der Jugend, Kleiststraße 33, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Verpflichtung eines Mitgliedes
2	Einwohnerfragestunde
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 19.06.2019
4	Ergänzungsbau der DRK Kindertagesstätte Ehmen - Objektbeschluss -
5	Berichte
5.1	Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78
5.2	mündlicher Bericht zum Thema "UMA" der Abteilung 02-3
5.3	mündlicher Bericht zum Thema "Migrantenberatung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Evangelischen Kirche in Wolfsburg"
6	Kenntnisgaben
7	Anträge der Fraktionen
8	Anfragen und Anregungen
9	Beantwortung von Anfragen
10	Fragen an den Ausschuss
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr am Mittwoch, dem 18.09.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche und die nichtöffentliche Sitzung vom 19.06.2019

3 Wahl des Kreisjägermeisters und des stellvertretenden Kreisjägermeisters für die Stadt Wolfsburg

4 Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG) und n@work Service GmbH (n@work)
- Weisungsbeschlüsse für die Gesellschaftsversammlungen -
hier: Änderung der Gesellschaftsverträge

5 Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG)
Sozialkaufhaus

6 Kenntnisgaben

6.1 Auslobung eines Ehrenamtspreises durch das Wolfsburger Netzwerk Bürgerengagement

6.2 Erforderliche Anpassungen des aktuellen Fahrzeugbeschaffungskonzepts der Feuerwehr (V2017/0379)

7 Anträge der Fraktionen

7.1 Änderung Einbahnstraße Düsterhoopring und Einrichtung einer Kiss-and-Ride-Zone

7.2 Gänse im Stadtgebiet

7.3 Trichinenuntersuchung

7.4 Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e. V."

7.5 Klima-Check

7.6 Autofreier Sonntag

7.7 Unterstützung durch Freiwillige Feuerwehren bei kritischem Sauerstoffgehalt in städtischen Gewässern

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 22. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, dem 19.09.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.06.2019

3 Bebauungsplan "Laagberg Nord, 3. Änderung, 1.Teilbereich“ im Stadtteil Mitte-West der Stadt Wolfsburg
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

4 Bebauungsplan der Stadt Wolfsburg “Nördlich des Großen Schillerteichs– 2. Änderung“
– Aufstellungsbeschluss –

5 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan der Stadt Wolfsburg “Nördlich des Großen Schillerteichs - 2. Änderung“
- Satzungsbeschluss -

6 Bebauungsplan "IV. Quartier/Teil c, 2. Änderung" in Wolfsburg-Westhagen -
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

7 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hafenstraße, 1. Teilbereich" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

8 Bebauungsplan „Nahversorgung Allerstraße“ im Stadtteil Alt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

9 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alt Wolfsburg“ im Stadtteil Alt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

10 Bebauungsplan der Stadt Wolfsburg “Handwerkerviertel Teil I – 1. Änderung“
- Aufstellungsbeschluss -

11 Umgestaltung Schachtweg Nord - Mehrkostenbeschluss -
Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG

12 Förderrichtlinie Städtebaulicher Denkmalschutz „Höfe“

13 Bebauungsplan „Dorfgemeinschaftshaus Velstove“ im Ortsteil Velstove
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

14 Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses, OT Velstove
hier: Kostenfortschreibung
bisherige Vorlage: 1574/2015

15 Ergänzungsbau der DRK Kindertagesstätte Ehmen
- Objektbeschluss -

16 Leitbild Radverkehr;
Festlegung des Hauptroutennetzes

17 Nordsteimke, Umbau Fünf-Arm-Knoten Hehlinger Straße/Steinbecker Straße
- Objektbeschluss -

18 Widmung von Straßen im BG "Mitjätgensanger", Wendschott

19 Anträge der Fraktionen

19.1 Einbringung von Anträgen

19.1.1 Einrichtung einer Preiskommission

19.1.2 Grundsätzliche planerische Berücksichtigung von PV-Anlagen

19.1.3 Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung

19.1.4 Erstellung eines jährlichen Energieberichtes

19.1.5 100-Dächer-Photovoltaikprogramm

19.1.6 EPS-Bekämpfung

19.2 Beratung von Anträgen

19.2.1 Parkplätze am Klieverhagen

19.2.2 Projekt „Solarbetriebene Straßenbeleuchtung“

19.2.3 Keine Schottergärten mehr in Wolfsburg

19.2.4 Vision für 2025 +/Empfehlungen aus dem ULI-Report umsetzen

20 Berichte

21 Kenntnisgaben

22 Beantwortung von Anfragen

23 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 23. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld 14. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse 16. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf 13. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Dienstag, dem 17.09.2019 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus" Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Fahrplan-/Linienänderungen der WVG

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 24. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Dienstag, dem 17.09.2019 um 20:00 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus" Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Fallersleben/Sülfeld; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 18.06.2019

4 Kenntnisgaben

4.1 Beantwortung von Anfragen gem.: § 44 (2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg

4.1.1 Anfrage der CDU Fraktion im Ortsrat Fallersleben/Sülfeld Sohlschwellen K 114

4.1.2 Anfrage der CDU Fraktion im Ortsrat Fallersleben/Sülfeld Erdgasleitung Wolfsburg - Braunschweig

5 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hafenstraße, 1. Teilbereich" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

6 Ortsratsmittel

6.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die in 2019 bisher verwendeten Mittel

6.2 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2019 verfügt.

7 Anträge des Ortsrates

7.1 Jugendzentrum Forsthaus Fallersleben/Erhöhung des städtischen Zuschusses

7.2 Straße "Großer Winkel" in Sülfeld

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Mittwoch, dem 18.09.2019 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.06.2019

3 Beantwortung von Anfragen

4 Kenntnisgaben

5 Knotenpunkt Hubertusstraße / K 46
- Bericht der Verwaltung -

6 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alt Wolfsburg“ im Stadtteil Alt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

7 Bebauungsplan „Nahversorgung Allerstraße“ im Stadtteil Alt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

8 Alter Teich und Neuer Teich im Ortsratsgebiet
Aktueller Sachstand -Bericht der WEB

9 Anträge des Ortsrates

9.1 Beleuchtung der Bushaltestelle "Am Kraunsbusch" und des Fußweges von Edeka zum "Neuen Teich" in der Teichbreite
- Antrag derr SPD Ortsratsfraktion -

9.2 Sanierung des Radweges an der Hubertusstraße zwischen Tankstelle und Schulenburgallee
- Antrag der SPD Ortsratsfraktion -

9.3 Konzept für den Ortsverkehr auf Basis einer gesamtstädtischen Betrachtungsweise
- Antrag der PUG Ortsratsfraktion -

9.4 Rechtsabbiegespur an der Einmündung Hubertusstraße/Schulenburgallee
- Antrag der CDU Ortsratsfraktion -

9.5 Tempolimit 30 km/h von Hubertusstraße bis zur Kreuzheider Ortsteil
- Antrag der SPD Ortsratsfraktion -

9.6 Übergangslösung für die Polizeidienststelle Nordstadt im Edeka-Einkaufszentrum
- Interfraktioneller Antrag -

9.7 Antrag SPD - Fahrradabstellanlage am Schloß Wolfsburg

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen des Ortsrates Almke/Neindorf (13.) des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke (18.) des Ortsrates Hehlingen (19.) am Mittwoch, dem 18.09.2019 um 18:45 Uhr im OT Neuhaus, Burg Neuhaus, Rittersaal, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil
Einziger Tagesordnungspunkt:

1 Fahrplan-/Linienänderungen der WVG

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Mittwoch, dem 18.09.2019 um 19:45 Uhr im OT Neuhaus, Burg Neuhaus, Rittersaal, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.06.2019

3 Kenntnisgaben

4 Mehrzweckhalle Reislingen, Neubauplanung -Objektbeschluss-

5 Bericht des Ortsbürgermeisters über die Verwendung der Ortsratsmittel im 1. Halbjahr 2019

6 Anträge des Ortsrates

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Donnerstag, dem 19.09.2019 um 18:00 Uhr im OT Wendschott, Niedersachsenhaus, Wendenstraße 14, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.06.2019

3 Kenntnisgaben

4 Anträge des Ortsrates

5 Verteilung der Mittel über die der OR verfügt

5.1 Antrag des Dorfvereins Zuschuss zur Beschaffung von Zelten

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 22. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte des Ortsrates Westhagen (19.) des Ortsrates Detmerode (18.) des Ortsrates Mitte-West (21.) am Donnerstag, dem 19.09.2019 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Einziger Tagesordnungspunkt:

1 Fahrplan-/Linienänderungen der WVG

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse am Donnerstag, dem 19.09.2019 um 19:00 Uhr im OT Mörse, Chris Inn, Im Dorfe 3, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.06.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Korrektur der Vorlage V 2019/1097

3.2 Beantwortung einer Anfrage gem.: § 44(2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg "Bauarbeiten Straße Laagholz"

3.3 Beantwortung eines Antrags
Top.: 6.1.1 vom 30.08.2019
Südfriedhof Ehmen

4 Aktuelle Situation des Waldes/ Maßnahmen des Stadtforstes
Bericht der Verwaltung

5 Konzept für den Ortsverkehr
Interfraktioneller Antrag aus der 13. Sitzung vom 06.06.2019/ Top.: 6.3
- Bericht der Verwaltung -

6 Ergänzungsbau der DRK Kindertagesstätte Ehmen
- Objektbeschluss -

7 Ortsratsmittel

7.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben 2018

7.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters

7.3 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2019 bisher verwendeten Mittel

8 Anträge des Ortsrates

8.1 Umwandlung der Sprechstelle in Mörse
Antrag der PUG Fraktion im Ortsrat Ehmen /Mörse

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Xue, Zhijie	Rothenfelder Straße 9 38442 Wolfsburg	01-23/773101101117

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 13.09.2019.
Der Bescheid gilt am 30.09.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 09.09.2019
Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Fräsdorf, Mirko	Helmstedter Chaussee 42 39130 Magdeburg	01-23/772006233360

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 13.09.2019.

Der Bescheid gilt am 30.09.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 09.09.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Engelmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 20. September 2019** **Nummer 38**

Inhaltsverzeichnis

20. Sitzung des Sportausschusses.	Seite 361 - 362
gemeinsamen Sondersitzung des Planungs- und Bauausschusses / des Ortsrates Stadtmitte / des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung / des Ortsrates Mitte-West	Seite 362 - 363
21. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung	Seite 363 – 364
18. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses	Seite 364
25. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite 365 – 367
Sitzung des Ortsrates Vorsfelde (20.)/des Ortsrates Wendschott (17.)/des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau (16.)/des Ortsrates Nordstadt (19.)	Seite 367
21. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde	Seite 367 – 368
16. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf	Seite 368
20. Sitzung des Ortsrates Mitte-West	Seite 368 - 369
14. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp	Seite 369 - 370
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 370
Öffentliche Zustellungen	Seite 370 – 373

Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, dem 24.09.2019 um 16:00 Uhr im BadeLand Wolfsburg, Gastronomiebereich, Allerpark 4, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.06.2019

3 Sachstand 2. Bauabschnitt Trinkwassersanierung im BadeLand

4 Mehrzweckhalle Reislingen, Neubauplanung -Objektbeschluss-

5 Kenntnisgaben

5.1 Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler an Wolfsburger Grundschulen

5.2 Informationen aus den Bäderbetrieben - mündlichde Kenntnisgaben der Verwaltung

5.3 Auslobung eines Ehrenamtspreises durch das Wolfsburger Netzwerk Bürgerengagement

6 Anträge der Fraktionen

6.1 Klimaschutz-Programm für Vereine

6.1.1 Stellungnahme der Verwaltung zum Fraktionsantrag A 2019/0314 von Bündnis90/Die Grünen - Klimaschutz-Programm für Vereine

7 Beantwortung von Anfragen

7.1 Anfrage der PUG-Fraktion - Umgang mit Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen

7.1.1 Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der PUG-Fraktion - Umgang mit Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen

7.2 Anfrage der PUG-Fraktion - Sachstand Funktionsgebäude U.S.I. Lupo Martini e.V.

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der gemeinsamen Sondersitzung des Planungs- und Bauausschusses (23. Sitzung) / des Ortsrates Stadtmitte (23. Sitzung) / des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss) (20. Sitzung) / des Ortsrates Mitte-West (21. Sitzung) am Dienstag, dem 24.09.2019 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Masterplanung Nordhoffachse
- Fortführung der Planung und Kostenfortschreibung -
- Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 21. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss) am Dienstag, dem 24.09.2019 um 17:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2019

3 Fahrplan-/Linienänderungen der WVG

4 Anpassung des städtischen Internetauftritts "www.wolfsburg.de"

5 Förderprojekt "Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung"
Mündlicher Bericht der Verwaltung

6 Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Wolfsburg zum Beteiligungsentwurf des Nahverkehrsplans 2020 für den Regionalverband Großraum Braunschweig

7 Neuland Wohnungsgesellschaft mbH (Neuland GmbH)
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
- Änderung des Gesellschaftsvertrages -

8 Stadtwerke Wolfsburg AG
Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung
- Änderung der Satzung -

9 Ergebnisse der Befragung zur Lebensqualität in Wolfsburg im Städtevergleich

10 Anträge der Fraktionen
Einbringung der folgenden Fraktionsanträge:
- A 2019/0301 PUG "Ladeinfrastruktur für eMobilität im Stadtraum (strategische Ausrichtung)"
- A 2019/0316 Bündnis 90/Die Grünen "Förderprogramm Lastenrad"

11 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Referats 21

12 Beantwortung von Anfragen

13 Kenntnisgaben

14 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, dem 25.09.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der 18. öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung

3 Quartiersmanagement Detmerode

4 Berichte

4.1 Tätigkeitsbericht des Seniorenringes Wolfsburg e. V. für das Jahr 2018

5 Kenntnisgaben

5.1 Auslobung eines Ehrenamtspreises durch das Wolfsburger Netzwerk Bürgerengagement

5.2 Pflegenotfälle, schriftliche Kenntnisgabe

5.3 Lichtblick das besondere Kaufhaus eG

6 Anträge der Fraktionen

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 25. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, dem 26.09.2019 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.06.2019

3 Generalsanierung Friedrich-von-Schiller-Schule (Primarbereich) -Planungsbeschluss-

4 Beschaffungsvariantenvergleich zum Neubau des Bildungs- und Freizeitzentrums in Wolfsburg Westhagen: Vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung einer Planungsvorlage

5 Hochschulentwicklung: Zuschuss für das Institut für Fahrzeugbau Wolfsburg der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

6 Ergänzungsbau der DRK Kindertagesstätte Ehmen
- Objektbeschluss -

7 Mehrzweckhalle Reislingen, Neubauplanung -Objektbeschluss-

8 Begleitung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte entlang der Bildungsbiografie -
Verlängerung des Projektes Step by Step

9 Anpassung des städtischen Internetauftritts "www.wolfsburg.de"

10 IT-Strategie der Stadt Wolfsburg

11 Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses, OT Velstove
hier: Kostenfortschreibung
bisherige Vorlage: 1574/2015

12 Masterplanung Nordhoffachse
- Fortführung der Planung und Kostenfortschreibung -
- Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG

13 Förderrichtlinie Städtebaulicher Denkmalschutz „Höfe“

14 Nordsteimke, Umbau Fünf-Arm-Knoten Hehlinger Straße/Steinbecker Straße
-Objektbeschluss-

15 Umgestaltung Schachtweg Nord -Mehrkostenbeschluss-
Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG

16 Gedenk- und Lernort KZ-Außenlager Laagberg; Durchführung eines Planungswettbewerbs

17 Verleihung des Kunstpreises "Junge Stadt sieht Junge Kunst" der Stadt Wolfsburg in 2020

18 Modernisierung des Kreißsaals
- Planungsbeschluss -

19 Erneuerung der Schaltanlage allgemeine Versorgung Haus Z

20 Klinikum Wolfsburg
Ausgleich von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

21 Neuland Wohnungsgesellschaft mbH (Neuland GmbH)
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
- Änderung des Gesellschaftsvertrages -

22 Stadtwerke Wolfsburg AG
Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung
- Änderung der Satzung -

23 Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG) und n@work Service GmbH (n@work)
- Weisungsbeschlüsse für die Gesellschaftsversammlungen -
hier: Änderung der Gesellschaftsverträge

24 Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG)
Sozialkaufhaus

25 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

26 Grundsatzbeschluss zum Erlass einer Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Doppelhaushalt)

27 Haushalt 2020
Finanzwirtschaftlicher Rahmen

28 Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch den Hauptverwaltungsbeamten
hier: II. Quartal 2019

29 2. Managementbericht 2019 zum 31.07.2019

30 Steuerbefreiung für Jagdhunde

31 Berichte

32 Kenntnisgaben

33 Anträge der Fraktionen

34 Beantwortung von Anfragen

35 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ortsrates Vorsfelde (20.)/des Ortsrates Wendschott (17.)/des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau (16.)/des Ortsrates Nordstadt (19.) am Dienstag, dem 24.09.2019 um 18:00 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Fahrplan-/Linienänderungen der WVG

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 21. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, dem 24.09.2019 um 19:00 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.05.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Einführung von ALLRIS für die Mitglieder des Ortsrates

4 Biosphärenreservat Drömling
- Bericht der Verwaltung -

5 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wolfsburg-Vorsfelde

6 Anträge des Ortsrates

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Dienstag, dem 24.09.2019 um 19:00 Uhr im OT Hattorf, St. Nicolai Kirchengemeinde, Lindenberg 6, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.06.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Beantwortung eines Antrags
Verkehrskonzept im Ortsratsgebiet
Top. 7.2 vom 27.06.2019

4 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wolfsburg-Heiligendorf

5 Anträge des Ortsrates

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, dem 25.09.2019 um 18:00 Uhr im Stadtteil Mitte-West, Erlöserkirche, Königsberger Str. 9, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Mitte-West; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 26.06.2019

4 Kenntnisgaben

4.1 Ersatz-Kunstwerk für „Kinder auf dem Laufbalken“
Kenntnisgabe der Verwaltung

5 Gedenk- und Lernort KZ-Außenlager Laagberg; Durchführung eines Planungswettbewerbs

6 Bebauungsplan "Laagberg Nord, 3. Änderung, 1.Teilbereich“ im Stadtteil Mitte-West der Stadt Wolfsburg
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

7 Anträge des Ortsrates

7.1 SPD Neukonzeption Nahversorgungszentrum Schlesierweg

7.2 Errichtung Trimmpfad Klieversberg

8 Bericht des Ortsbürgermeisters über die Verwendung der Ortsratsmittel im 1. Halbjahr 2019

9 Verteilung der Mittel über die der Ortsrat verfügt

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, dem 25.09.2019 um 19:00 Uhr im OT Kästorf, Mehrzweckhalle, Im Wiesengrund 21, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.02.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Investitionszuschuss für die DLRG Ortsgruppe Wolfsburg e.V. für die Errichtung eines sog. DLRG-Zentrums

3.2 Sommerplan 2019 vom 01.04.2019 bis 30.09.2019 Sportstättenbelegung Kästorf-Sandkamp

3.3 Einführung von ALLRIS für die Mitglieder des Ortsrates

4 Bericht des Ortsbürgermeisters über die im ersten Halbjahr 2019 verwendeten Ortsratsmittel

5 Verteilung der Ortsratsmittel über die der Ortsrat 2019 verfügt

6 Anträge des Ortsrates

6.1 Dorfverschönerung im OT Sandkamp - Platzierung einer Sitzgelegenheit auf der Grünfläche Zum Lindenberg
- Interfraktioneller Antrag -

6.2 Dorfverschönerung im OT Kästorf - Platzierung eines Springbrunnens auf der Grünfläche Jembker Straße
- Interfraktioneller Antrag -

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Steven Kartaschow Sachsenring 12 38440 Wolfsburg	Steven Kartaschow Sachsenring 12 38440 Wolfsburg	WOB-UA 333

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.09.2019.
Der Bescheid gilt am 07.10.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 19.09.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Stadt Wolfsburg
GB Bürgerdienste
Ordnungsamt
Städtischer Ordnungsdienst
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herrn Antonio Castoro	Siebenbürger Weg 21 38440 Wolfsburg	01-24 B 575/2019 II

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Städtischer Ordnungsdienst Rathaus B, Zimmer B 355, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.09.2019.

Der Bescheid gilt am 07.10.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 19.09.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Domröse

Stadt Wolfsburg
GB Bürgerdienste
Ordnungsamt
Städtischer Ordnungsdienst
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/Datum des Bescheides**
Herrn Kinu Pavlovski	Bottroper Straße 3 45899 Gelsenkirchen	01-24 X 127/2019 Bez I / 18.09.2019

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Städtischer Ordnungsdienst Rathaus B, Zimmer B 355, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.09.2019.

Der Bescheid gilt am 07.10.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 19.09.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Domröse

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 27. September 2019** **Nummer 39**

Inhaltsverzeichnis

Erhaltungssatzung der Stadt Wolfsburg für die Altstadt des Stadtteiles Fallersleben — Seite 375 -381

22. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg — Seite 382 - 384

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren — Seite 384

Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Erhaltungssatzung der Stadt Wolfsburg für die Altstadt des Stadtteiles Fallersleben

SATZUNGSTEXT

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 aufgrund des § 172 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl.I S. 3634) und der §§ 10, 11, 58 und 94 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. S. 70), folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Ziel dieser Satzung ist die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes und die Bewahrung eines lebendigen Ortsbildes, das insbesondere durch Fachwerkbauten nachhaltig geprägt ist. Das Ortsbild ist die bauliche Ansicht und optische Wahrnehmung eines Stadtteiles als Gesamtheit. Die Stadtgestalt schließt die Baustruktur einer Stadt, also auch Straßen, Plätze und Freiräume, ein. In einer Voruntersuchung (Baustruktur und Stadtbildanalyse von Strauß Fischer Historische Bauwerke GbR, 01.06.2018) wurden die zu erhaltenden ortsbildprägenden Gestaltungsmerkmale und städtebaulichen Besonderheiten der Altstadt von Fallersleben herausgearbeitet und dokumentiert.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den Altstadtbereich des Stadtteiles Fallersleben, welcher in dem als Anlage 1 beigefügten Plan dargestellt ist.

Der Plan mit dem Geltungsbereich ist als Anlage 1 Bestandteil der Satzung.

§ 2
Erhaltungsgründe, Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung dient der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart, der städtebaulichen Gestalt, der Struktur sowie des Ortsbildes des Gebietes nach Maßgabe des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Die verbale Gebietsbeschreibung, bezogen auf prägende Gestaltmerkmale und deren Erhaltenswürdigkeit innerhalb des Satzungsgebietes, ist in der Anlage 2 dargestellt.

Die Dokumentation der prägenden Gestaltmerkmale ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Genehmigungspflicht und Versagungsgründe

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen die Errichtung, der Rückbau, die Änderung sowie die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung.

(2) Bei Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild oder die städtebauliche Gestalt prägt, d.h. prägende Gestaltungsmerkmale aufweist, oder sonst von städtebaulicher, geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist und durch Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderung die städtebauliche Eigenart und städtebauliche Gestalt beeinträchtigt wird.

(3) Die Genehmigung der Errichtung baulicher Anlagen darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Eigenart und städtebauliche Gestalt des Gebietes durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

(4) Diese Satzung gilt unbeschadet bestehender Bebauungspläne und der Genehmigungspflicht baulicher Anlagen gemäß der Niedersächsischen Bauordnung und auch für solche Vorhaben, die nach der Niedersächsischen Bauordnung oder sonstigen gesetzlichen Vorschriften nicht genehmigungsbedürftig sind.

§ 4
Zuständigkeit

Die Genehmigung wird durch die Stadt Wolfsburg erteilt.

§ 5
Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage in dem durch die Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach § 3 Abs. 1 erforderliche Genehmigung abbricht, errichtet oder ändert, handelt gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig und kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße von bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wolfsburg, den 27.09.2019

Klaus Mohrs
Oberbürgermeister

ANLAGE 1

ERHALTUNGSSATZUNG DER STADT WOLFSBURG IM STADTTEIL FALLERSLEBEN

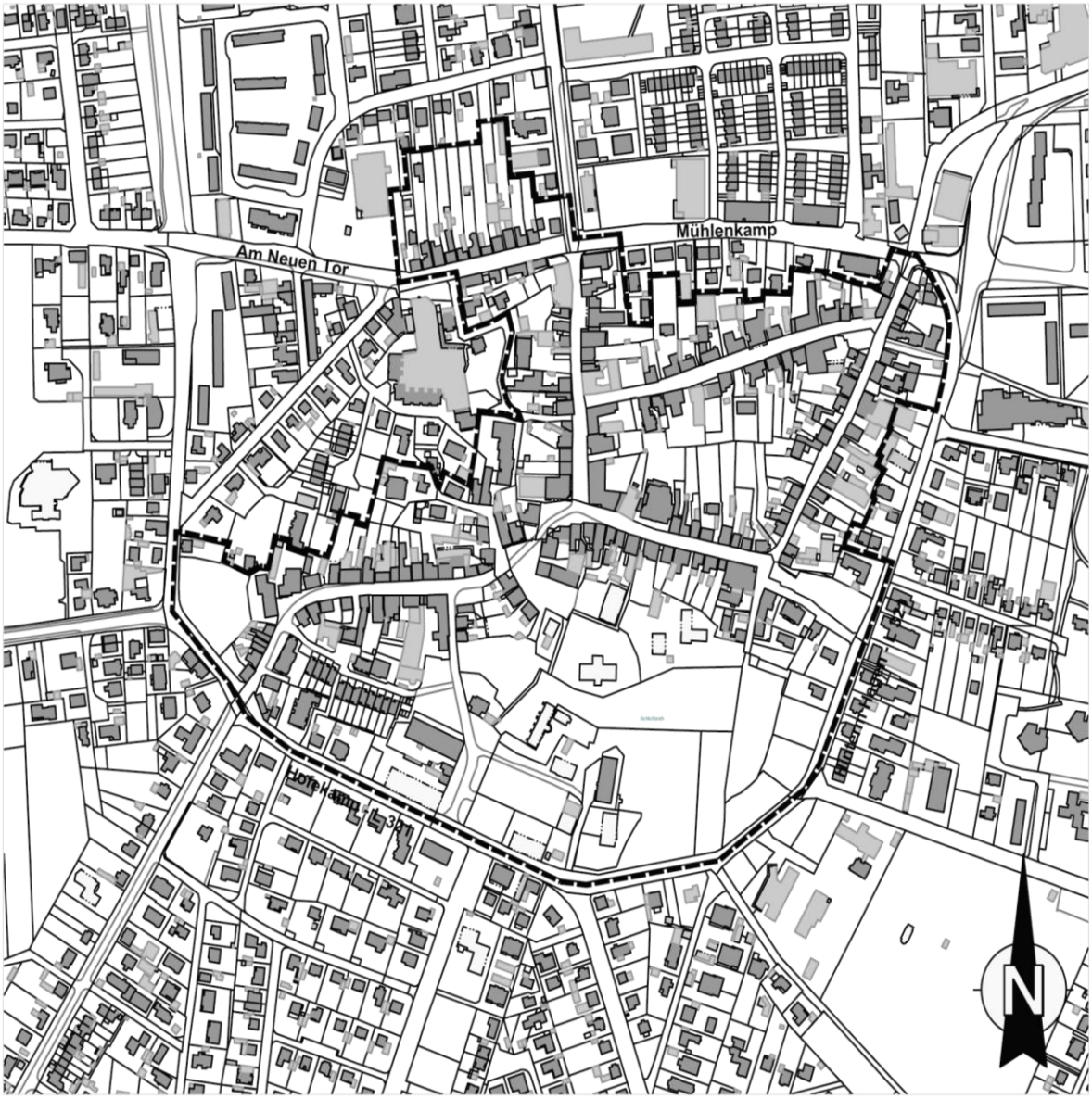

GELTUNGSBEREICH DER ERHALTUNGSSATZUNG "ALTSTADT FALLERSLEBEN"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

LGLN

WOLFSBURG

ANLAGE 2

zu § 2 der Erhaltungssatzung Fallersleben

Prägende gebietstypische Gestaltmerkmale der städtebaulichen Eigenart und der städtebaulichen Gestalt

Allgemeine prägende gebietstypische Gestaltmerkmale	
Bauart	
Konstruktives Fachwerk	Bis weit in das 19. Jahrhundert war in Fallersleben als Bauart und Fassadenmaterial Fachwerk vorherrschend. Die Bauart Fachwerk, auch in Kombination mit Massivbau, ist prägend und bildet aufgrund der erhaltenen Gebäude die städtebauliche Eigenart aus. Bestehende Fachwerkbauten sind zu erhalten.
Bauflucht	Die Gebäude stehen in einer einheitlichen Bauflucht, bei gleichem Abstand der Bebauung zur Straße.
Parzellierung	Die vorhandene überwiegend kleinteilige Parzellierung ist zu erhalten
Fassaden	
Fassadenmaterial Historischer Ortskern - Marktstraße, Westerstraße, Sandkämper Straße, Kampstraße, Bahnhofstraße, Am Spieker	Vorherrschende Fassadenmaterialien sind sichtbares Fachwerk mit verputzter Ausfachung und Putz. Ziegelsichtige Bauten sind auf die bestehenden Ziegelbauten zu beschränken. In ihrer Gesamtheit bilden die Straßenzüge des historischen Ortskerns aufgrund der dort erhaltenen Gebäude mit ihrer spezifischen Bauart (prägend: Fachwerk) und mit vorrangig fachwerk- und/oder putzsichtigen Bauten eine städtebauliche Eigenart aus.
Fassadenmaterial Jüngere Straßenzüge und Quartiere	Über die Fassadenmaterialien Fachwerk, Putz und Klinker-/Sichtmauerwerk hinaus sind keine weiteren Fassadenmaterialien in das Stadtbild einzubringen. (Eine untergeordnete Verwendung von Natursteinen ist davon ausgenommen, die allerdings mit der Architektur des jeweiligen Gebäudes korrespondieren muss.)
Witterungsbeschützende Bekleidung von Giebelflächen (Wetterseite)	Dachziegelbekleidung ist an Giebelflächen der Wetterseiten vorherrschend. Bekleidung aus stehenden Bretterschalungen (Stülp- oder Leistenschalung) sind verträglich.
Fassadengliederung	Ebene Fassaden ohne Vor- und Rücksprünge oder geschossweise gegliederte vor- oder zurückspringende Fassaden herrschen vor.
Fenster, Türen und Tore	In den Fassaden sind hochrechteckige Öffnungen vorherrschend und sollen vorherrschend bleiben. Häufig sind Fenster achsweise angeordnet. Fenster und Türen sind in historisch verbürgter Gestaltung zu bewahren. Für Altersklassen AK 1-5 sind Ausführungen in Holz bestandsgerecht.

	Tore sind an den straßenbegleitenden Fassaden nur vereinzelt an Anbauten und Nebengebäuden vorhanden. Vorherrschend ist jeweils nur eine Toröffnung pro Gebäude. Die Charakteristika und der Maßstab von Toröffnungen an Gebäuden sind zu erhalten.
Bauzeitliche (originale) Fenster und Türen	Bauzeitliche Fenster und Türen sind in geringem Umfang erhalten. Die Bedeutung von bauzeitlichen Fenstern und Türen für ein historisches Ortsbild ist unbestritten. Daher sind bauzeitliche (originale) Fenster und Türen zu erhalten.
Dächer	
Dacheindeckung	Es herrschen Hohlfalzziegel und die gestalterisch sehr ähnlichen Flachdachpfannen von roter Farbigkeit vor. Diese Einheitlichkeit ist zu erhalten und wird in dieser Ausprägung als städtebauliche Eigenart angesehen.
Dachform	Krüppelwalm- und Satteldächer sind vorherrschend. Historische Mansard- und Walmdächer kommen im Stadtbild von Fallersleben seltener vor, bedecken dann aber v. a. prominente Bauten wie das Schloss Fallerslebens.
Gebäudestellung	Das traufständige Gebäude ist vorherrschend. Die Stellung des Daches zur Straße ist von maßgeblicher Bedeutung für das Ortsbild.
Dachaufbauten	In Fallersleben sind viele Dachflächen ohne Aufbauten erhalten. Wo Aufbauten vorhanden sind, erscheinen diese überwiegend im Maßstab untergeordnet und gestalterisch angemessen. Die Dachlandschaft mit ihren bestehenden Charakteristika an Dachaufbauten ist zu erhalten. Im Maßstab untergeordnete Dachflächenfenster sind verträglich. Solar- und Fotovoltaik-Anlagen in ihrer heutigen aufgesattelten Form sind auf Dachflächen, die traufständig zur Straße liegen, nicht verträglich mit den Erhaltungszielen.
Grenzabstände	
Schmaler Grenzabstand - Bauwich	Viele Stadt- und Ortskerne favorisierten bis weit in das 19. Jhd. einen schmalen Grenzabstand zwischen den Gebäuden. Dieser Grenzabstand kennzeichnet die historische Bebauung. Die vorhandenen Gebäudeabstände sind zu erhalten.
Unbebauter Gartenraum - zwischen Kampstraße, Marktstraße und Sandkämper Straße	
Unbebauter Gartenraum	Die frühere Verzahnung von Ortsbebauung und Kulturlandschaft ist hier noch erlebbar und erhaltenswürdig, geprägt von großen Gartenanteilen auf langgestreckten Parzellen. Dies ist aufgrund des städtebaulichen Wachstums nicht mehr der Randbereich um den historischen Ortskern, sondern der unbebaute Gartenraum. Eine Verdichtung durch zusätzliche Gebäude in zweiter oder dritter Reihe, oder Garagen und Carports im hinteren Gartenbereich widersprechen den Erhaltungszielen.
Prägende gebietstypische Gestaltungsmerkmale für Teilbereiche	
Markt - Marktstraße - Gröpertor	

Markt	Der Stadtraum des Marktes ist zu erhalten und soll durch raumbildende Bebauung an den historisch verbürgten Platzkanten gefasst bleiben.
Marktstraße	Der Charakter der Markstraße als historischer, durch Fachwerkbauten maßgeblich geprägter Straßenzug ist zu erhalten. Vorherrschende Fassadenmaterialien sind sichtbares Fachwerk mit verputzten Gefachen. Wo die schmalen Bauwiche vorhanden sind, gehören diese zu den erhaltenswerten Elementen.
Gröpertor	Die heutige Straßenführung und Raumbildung der Straße Gröpertor gehört nicht zu den Erhaltungszielen.
Westerstraße - Am Westertor	
Westerstraße	Die Westerstraße ist durch Putz- und Fachwerkbauten geprägt, teilweise auch als Kombination beider Fassadenmaterialien; diese Prägung ist zu erhalten. Andere Fassadenmaterialien sollten nicht eingeführt werden. Wo die schmalen Bauwiche vorhanden sind, gehören diese zu den erhaltenswerten Elementen.
Westertor	Die neuzeitliche Bebauung Am Westertor ist als zeitgenössische Wohnanlage erkennbar und fügt sich, in zweiter Reihe stehend, stadträumlich gut ein.
Sandkämper Straße	
Sandkämper Straße	Die stadträumliche Wirkung der Sandkämper Straße ist durch einen bestandsgerechten Erhalt der vor 1918 erbauten Häuser zu bewahren.
Kampstraße - Bahnhofstraße	
Kampstraße	Die Kampstraße ist mit ihren durch Putz und Fachwerk geprägten Charakteristika zu erhalten.
Bahnhofstraße	An der Bahnhofstraße bildet die bauliche Vielfalt den architektonischen Wandel eines historischen Landstädtchens ab. Zur Stärkung der Stadtgestalt sind Fassadenmaterialien bei Neu- und Umbauten auf Putz und Fachwerk zu beschränken.
Am Neuen Tor	
Am Neuen Tor	Die Bebauung ist in ihrer Maßstäblichkeit zu bewahren, und die historische Grundsubstanz (d. h. von Bauten vor 1918) ist zu erhalten und stadträumlich stärker ablesbar zu machen.
Am Spieker	
Am Spieker	Die historische Bebauung ist strukturell und substanziell erhaltenswürdig. Das nach 1918 Erbaute hingegen könnte mittelfristig eine stadträumliche Ordnung erhalten.

Ratssitzung

Bekanntmachung der 22. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, dem 02.10.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Ehrung langjähriger Ratsmitglieder

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 03.07.2019

3 Anfragen an den Rat der Stadt

3.1 Anfrage zur Ratssitzung am 02.10.2019: Zisternen in zukünftig geplanten Neubaugebieten

4 Besetzung der Stelle des Ersten Stadtrates

5 Wahl eines Stadtrates für Finanzen, Bürgerdienste, Brand- und Katastrophenschutz sowie Rats- und Rechtsangelegenheiten

6 Besetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten

7 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

8 Grundsatzbeschluss zum Erlass einer Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Doppelhaushalt)

9 Haushalt 2020
Finanzwirtschaftlicher Rahmen

10 Gedenk- und Lernort KZ-Außenlager Laagberg; Durchführung eines Planungswettbewerbs

11 Fahrplan-/Linienänderungen der WVG

12 Klinikum Wolfsburg
Ausgleich von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

13 Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG)
Sozialkaufhaus

14 Anpassung des städtischen Internetauftritts "www.wolfsburg.de"

15 Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Wolfsburg zum Beteiligungsentwurf des Nahverkehrsplans 2020 für den Regionalverband Großraum Braunschweig

16 Masterplanung Nordhoffachse
- Fortführung der Planung und Kostenfortschreibung -
- Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG

17 Bebauungsplan "Laagberg Nord, 3. Änderung, 1.Teilbereich“ im Stadtteil Mitte-West der Stadt Wolfsburg
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

18 Bebauungsplan der Stadt Wolfsburg “Nördlich des Großen Schillerteichs - 2. Änderung“
- Aufstellungsbeschluss -

19 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan der Stadt Wolfsburg “Nördlich des Großen Schillerteichs - 2. Änderung“
- Satzungsbeschluss -

20 Bebauungsplan "IV. Quartier/ Teil c, 2. Änderung" in Wolfsburg-Westhagen -
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

21 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hafenstraße, 1. Teilbereich" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

22 Bebauungsplan „Nahversorgung Allerstraße“ im Stadtteil Alt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

23 Bebauungsplan der Stadt Wolfsburg “Handwerkerviertel Teil I - 1. Änderung“
- Aufstellungsbeschluss -

24 Umgestaltung Schachtweg Nord -Mehrkostenbeschluss-
Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG

25 Förderrichtlinie Städtebaulicher Denkmalschutz „Höfe“

26 Bebauungsplan „Dorfgemeinschaftshaus Velstove“ im Ortsteil Velstove
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

27 Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses, OT Velstove
hier: Kostenfortschreibung
bisherige Vorlage: 1574/2015

28 Leitbild Radverkehr;
Festlegung des Hauptroutennetzes

29 Nordsteimke, Umbau Fünf-Arm-Knoten Hehlinger Straße/Steinbecker Straße
- Objektbeschluss -

30 Wahl des Kreisjägermeisters und des stellvertretenden Kreisjägermeisters für die Stadt Wolfsburg

31 Generalsanierung Friedrich-von-Schiller-Schule (Primarbereich)
- Planungsbeschluss -

32 Beschaffungsvariantenvergleich zum Neubau des Bildungs- und Freizeitzentrums in Wolfsburg Westhagen:
Vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung einer Planungsvorlage

33 Hochschulentwicklung: Zuschuss für das Institut für Fahrzeugbau Wolfsburg der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

34 Begleitung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte entlang der Bildungsbiografie - Verlängerung des Projektes Step by Step

35 Mehrzweckhalle Reislingen, Neubauplanung
- Objektbeschluss -

36 Verleihung des Kunstpreises "Junge Stadt sieht Junge Kunst" der Stadt Wolfsburg in 2020

37 Ergänzungsbau der DRK Kindertagesstätte Ehmen
- Objektbeschluss -

38 Erneuerung der Schaltanlage allgemeine Versorgung Haus Z

39 Modernisierung des Kreißsaals
- Planungsbeschluss -

40 Straßenbenennung im Ortsteil Reislingen

41 Korrektur der Vorlage V 2019/1097

42 Berufung von Mitgliedern in den Planungs- und Bauausschuss

43 Neubesetzung des Verwaltungsausschusses

44 Benennung eines neuen Vorsitzenden für den Klinikumsausschuss

45 Umbesetzung in Ausschüssen

46 Annahme von Spenden- und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2019

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 4. Oktober 2019** **Nummer 40**

Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg	Seite 385 - 386	Widmung von Straßen und Wegen im BG „Mitjätgensanger“, Wendschott	Seite 388 - 389
Bebauungsplan „Laagberg Nord, 3. Änderung, 1. Teilbereich“ Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung	Seite 387 - 388	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 389

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg

Der oben genannte Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 03.07.2019 beschlossen.

Der Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der oben genannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

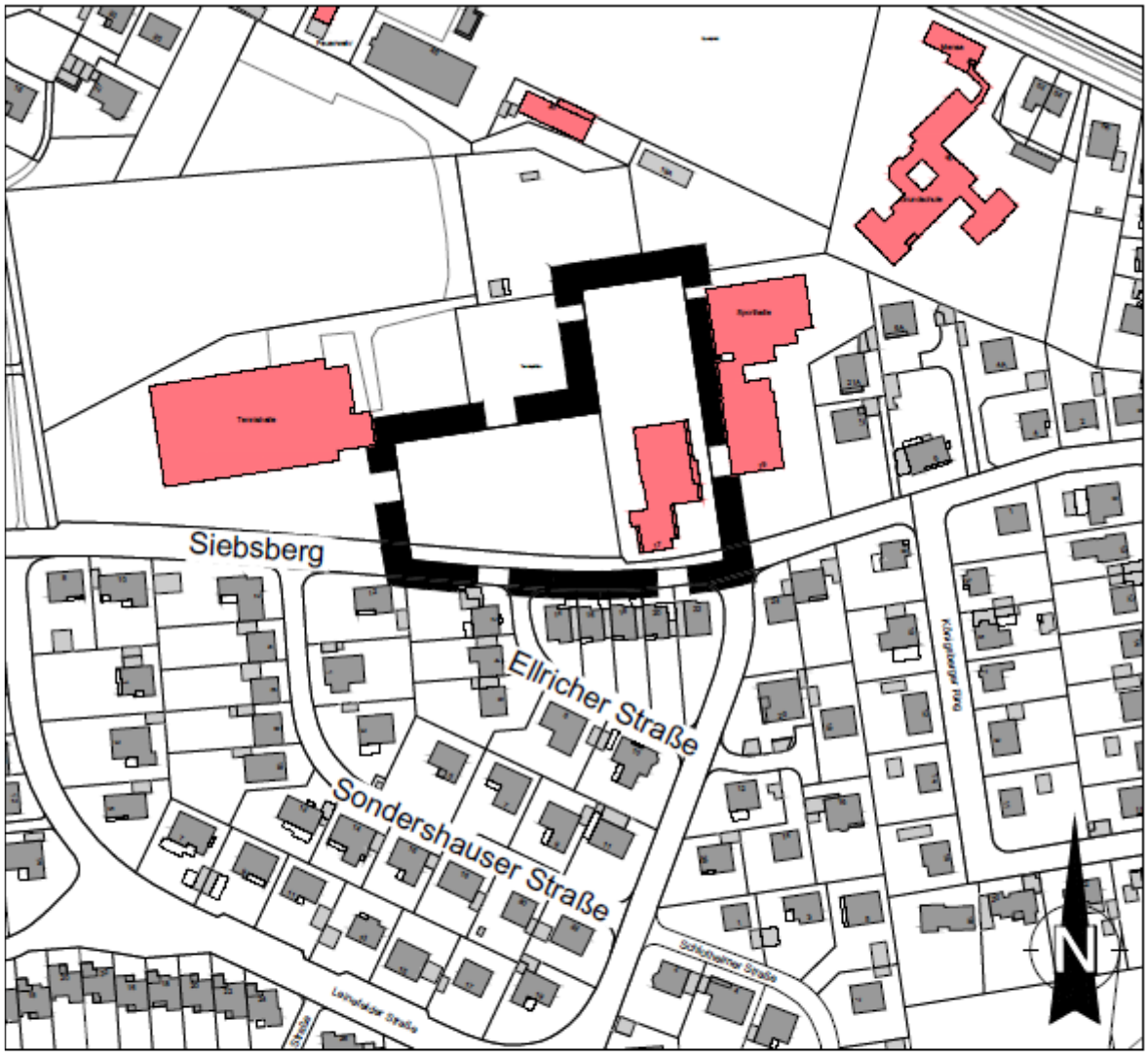

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"SÜLPKE B, 5. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2019 LGLN WOLFSBURG

Bebauungsplan „Laagberg Nord, 3. Änderung, 1. Teilbereich“ Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 02.10.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Laagberg Nord, 3. Änderung, 1. Teilbereich“ mit der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich zwischen Schlehenweg, Schlesierweg, Masurenweg und der Laagbergschule.
Der Bebauungsplan „Laagberg Nord“ aus den Jahr 1967 ist gebäudescharf und ermöglicht nur geringe Spielräume bei baulichen Veränderungen. Aus diesem Grund liegt das Ziel des Bebauungsplanes darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Neubauten und Anpassungsmaßnahmen an die aktuellen Gegebenheiten zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen

vom **14.10.2019** bis einschließlich **15.11.2019**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, im 3. Obergeschoss, Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 316, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Planung und Begründung sowie Gutachten und fachliche Stellungnahmen sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben angegebenen Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

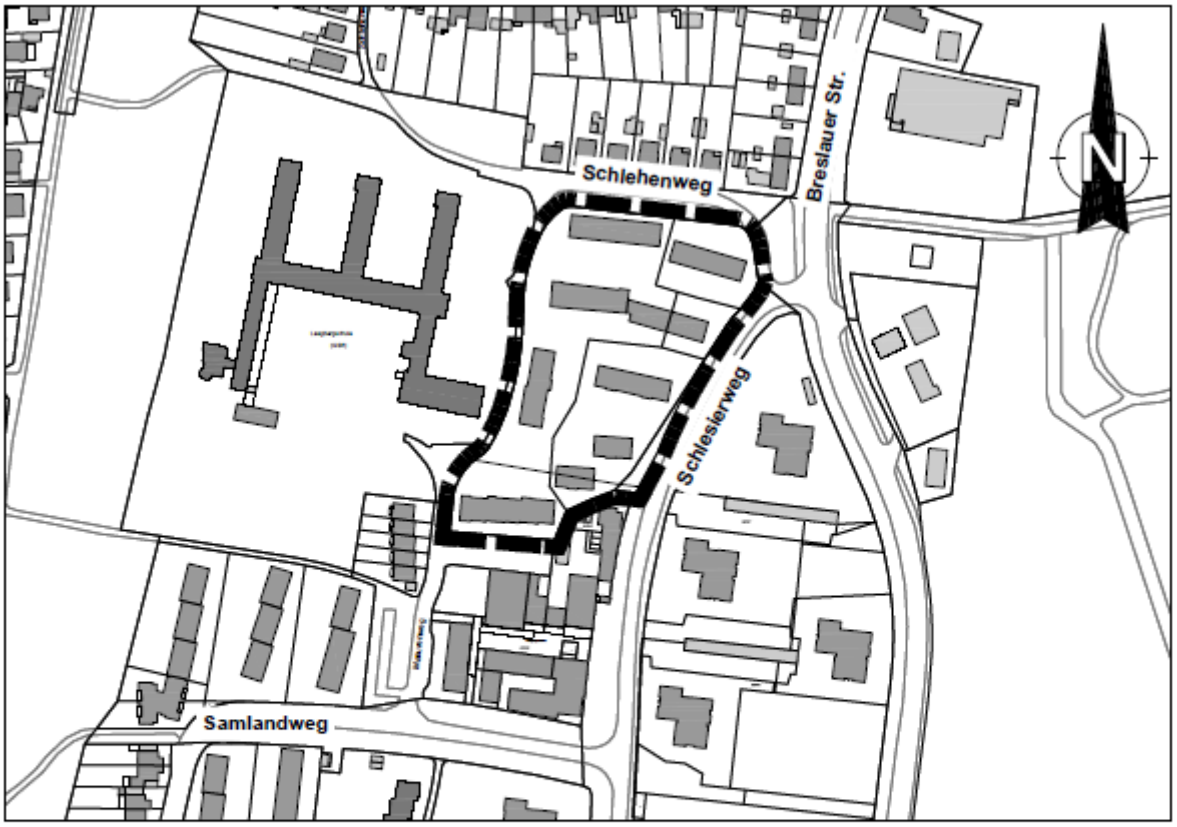

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"LAAGBERG NORD", 3. ÄNDERUNG, 1. TEILBEREICH

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019 LGLN

WOLFSBURG

Widmung von Straßen und Wegen im BG „Mitjätgensanger“, Wendschott

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zz. geltenden Fassung wird die nachstehend aufgeführte Straße in der Gemarkung Wendschott mit Wirkung vom 01.12.2019 zur Gemeindestraße gewidmet:

Am Anger
Straßen-Nr. 12549

Anfangspunkt:
Anschluss an Straße „K 4 vorm. L 290“, Süd-Westliche Spitze des Flurstückes 158/136 der Flur 2

Endpunkt:
Ringstraße

Die Straße „Am Anger“ besteht aus dem Flurstück 219/158 tlw. der Flur 2 und hat eine Länge von ca. 665 m.

Am Anger	**Anfangspunkt:**
Straßen-Nr. 12549-1	Anschluss an Straße „Am Anger“ Str.-Nr. 12549, Süd-Westliche Spitze des Flurstückes 158/128 der Flur 2
	Endpunkt:
	Einmündung in den Wirtschaftsweg, Nord-Östliche Spitze des Flurstückes 158/65 der Flur 2

Der Verbindungsweg „Am Anger“ besteht aus dem Flurstück 219/158 tlw. der Flur 2 und hat eine Länge von ca. 56 m.

Hageholz	**Anfangspunkt:**
Straßen-Nr. 13494	Anschluss an Straße „Am Anger“ Str.-Nr. 12549, Nördliche Spitze des Flurstückes 158/179 der Flur 2
	Endpunkt:
	Wendehammer, Südliche Spitze des Flurstückes 158/218 der Flur 2

Die Straße „Hageholz“ besteht aus dem Flurstück 219/158 tlw. der Flur 2 und hat eine Länge von ca. 123 m.

Sämtliche Flurstücke der Straßen befinden sich in der Gemarkung Wendschott.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Flächen am 01.10.2019 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 11. Oktober 2019** **Nummer 41**

Inhaltsverzeichnis

Entgeltordnung der Bäderbetriebe Wolfsburg	Seite 389 - 391
Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Dorfgemeinschaftshaus Velstove“	Seite 392- 393
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Westhagen IV. Quartier/Teil C, 2. Änderung im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg	Seite 393 - 394
Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches, „Nördlich des Großen Schillerteiches – 2. Änderung“	Seite 395
Satzung der Stadt Wolfsburg über die 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Nördlich des Großen Schillerteiches - 2. Änderung“	Seite 396 - 398
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 398
Öffentliche Zustellungen	Seite 399 - 400

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Entgeltordnung der Bäderbetriebe Wolfsburg

Am 28.03.2019 hat der Rat der Stadt Wolfsburg die neue Entgeltordnung der Bäderbetriebe Wolfsburg beschlossen. Die Tarifstruktur der Saunatarife im BadeLand wurde angepasst und die Saisonkarten überarbeitet. Im Folgenden können Sie sich hier über die Änderungen informieren.
Die Preise gelten seit **dem 1. September 2019.**

Die vollständige Entgeltordnung finden Sie auf der Homepage der Bäderbetriebe unter:
https://www.wolfsburg.de/leben/sport/badespass

Teil D. BadeLand Wolfsburg

§ 1 Eintrittspreise im BadeLand Wolfsburg

BadeLand Wolfsburg	inkl. MwSt. Erw.	Ermä.	Kind.
Kurzschwimmertarif 1h 29 min	4,10 €	2,70 €	2,10 €
Badtarif 2 Std.	7,80 €	5,80 €	4,20 €
Badtarif 3 Std.	8,80 €	6,90 €	5,30 €
Badtarif 4 Std.	9,90 €	7,90 €	6,30 €
Badtarif Tageskarte	10,40 €	8,40 €	6,80 €
Familientageskarte Bad			
2 Erw + 2 Kinder (1 Erw. + 3 Kind)	26,50 €		
jedes weitere Kind	5,30 €		
Saisonkarten	**Erw.**	**Ermä.**	**Kind.**
Saisonkarte Winter	300,00 €	215,00 €	170,00 €
Saisonkarte Sommer	150,00 €	110,00 €	75,00 €
Sauna Stundentarife	**Erw.**	**Ermä.**	**Kind.**
Saunatarif Früh	17,00 €	13,50 €	8,00 €
3,0 Stunden	19,00 €	15,30 €	9,70 €
3,5 Stunden	20,00 €	16,30 €	10,70 €
4,0 Stunden	21,00 €	17,30 €	11,70 €
4,5 Stunden	22,00 €	18,30 €	12,70 €
Tag	23,00 €	19,30 €	13,70 €
Wochenendzuschlag	2,00 €	2,00 €	2,00 €

Weitere Erklärungen zu den Tarifen:

a) Kinder
Zu der Gruppe „Kinder“ gehören alle Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre.

b) Kurzschwimmertarif 1h 29 min
Bei weiteren 15 Minuten beträgt der Aufpreis 1,00 €. Der Kurzschwimmertarif gilt nur, wenn samstags bis 12:00 Uhr, sonntags/ feiertags bis 10:00 Uhr an der Kasse ausgecheckt wurde. Der Aufpreis bei Überziehung der Schwimmdauer bezieht sich nicht auf Tageskarten.

c) Badtarif 2 Std.
Ab 1 Stunde und 45 Minuten gilt der Badtarif 2 Std. Ab zwei Stunden beträgt der Aufpreis pro 15 Minuten 0,25 €.

d) Familientageskarte Bad
Nicht nutzbar für Kindergeburtstage. Keine Zeitgutschrift bei Verzehr möglich. Nicht mit der Bonuskarte rabattierbar.

e) Saunatarife

1) Der Wochenendzuschlag gilt für Samstage, Sonntage und Feiertage.
Der Sauna-Frühtarif gilt nur von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) ab 09:00 Uhr. Das BadeLand muss bis 14:00 Uhr verlassen werden, sonst wird der Tagestarif berechnet. Der Tarif ist nicht über die Bonuskarte rabattierbar.

2) Alle Saunatarife bis auf den Frühtarif sind mit der Bonuskarte rabattierbar.

3) Alle Saunatarife sind mit der Bonuskarte rabattierbar.

4) Gäste, die zum Actic-Saunaspezialtarif einchecken, dürfen die Anlage nur laut Öffnungszeiten des Fitnessstudios nutzen. Sonst gilt der reguläre Tarif. Der Actic-Saunaspezialtarif gilt nicht bei Sonderveranstaltungen, z. B. Mitternachtssauna.

§ 2 Soziale Vergünstigungen, Saison- und Bonuskarten

a) Ermäßigt

Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Vollzeitstudenten (ausgenommen Fernstudenten), Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen mit mindestens 80 % Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises, Sozialausweisinhaber und Arbeitslose in Verbindung mit einem gültigen Bewilligungsnachweis mit Lichtbildausweis.
Bei Sonderveranstaltungen, z. B. Mitternachtssauna, ist der Normaltarif zu entrichten.

b) Wintersaisonkarte

Mit der Wintersaisonkarte kann das Bad jeden Tag 1 Stunde schwimmen plus 29 Minuten Karenzzeit genutzt werden. Die Karte ist nur einmal täglich in der Zeit von 06:00 - 09.00 Uhr oder von 13:00 - 16:00 Uhr nutzbar. Sie ist nicht übertragbar und nicht mit der Bonuskarte rabatttierbar. Der Einlass erfolgt nur gegen Vorlage der Karte.

c) Sommersaisonkarte

Mit der Sommersaisonkarte kann das Bad jeden Tag 1 Stunde schwimmen plus 29 Minuten Karenzzeit genutzt werden. Die Karte ist nur einmal täglich in der Zeit von 08:00 - 10:00 Uhr oder von 13:00 - 16:00 Uhr nutzbar. Sie ist nicht übertragbar und nicht mit der Bonuskarte rabattierbar. Der Einlass erfolgt nur gegen Vorlage der Karte.

d) Bonuskarte

Mit der Bonuskarte wird Preisnachlass auf Bade- und Saunatarife gewährt. Sie ist unbegrenzt gültig. Die Karte kann einzeln oder von mehreren Personen gemeinsam genutzt werden. Bei Kauf einer Bonuskarte erhält der Nutzer Prozente, die sich nach dem Wert der Karte richten:

Wert der Karte:	€ 50,-	€ 100,-	€ 250,-
Preisnachlass:	10 %	15 %	20 %

§ 3 Absehen von Entgelt

Kinder bis zu einer **Größe von 99 cm haben freien Eintritt**.

Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 02.10.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans:

„Dorfgemeinschaftshaus Velstove“

mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Stadt Wolfsburg folgt mit dieser Bauleitplanung dem Erfordernis, unterschiedliche vereinsgebundene bzw. -orientierte Nutzungen innerhalb eines Dorfgemeinschaftshauses zu etablieren. Des Weiteren dient das Dorfgemeinschaftshaus der Ausrichtung größerer Feierlichkeiten. Das Dorfgemeinschaftshaus soll auf dem Sportgelände des SSV Velstove an das bestehende Vereinsheim angebaut werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung einschließlich des Umweltberichtes liegen

vom **21.10.2019** bis einschließlich **22.11.2019**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Die Planung ist auch im Internet unter http:/www.wolfsburg.de einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Regionales Raumordnungsprogramm 2008 (RROP 2008)
- Landschaftsrahmenplan 1999 der Stadt Wolfsburg (LRP 1999)
- Umweltprüfung und Umweltbericht
- „grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan mit artenschutzrechtlicher Prüfung“ des Büros „Ökotop GbR“ aus Braunschweig
- „Baugrunduntersuchung und Gründungsgutachten“ des Büros GGU aus Braunschweig
- Anregungen der Träger öffentlicher Belange aus dem Verfahrensschritt gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Einsichtmöglichkeit in die Planunterlagen besteht:

Montag bis Donnerstag von	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag von	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplans wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 319, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich zum Bebauungsplangebiet geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

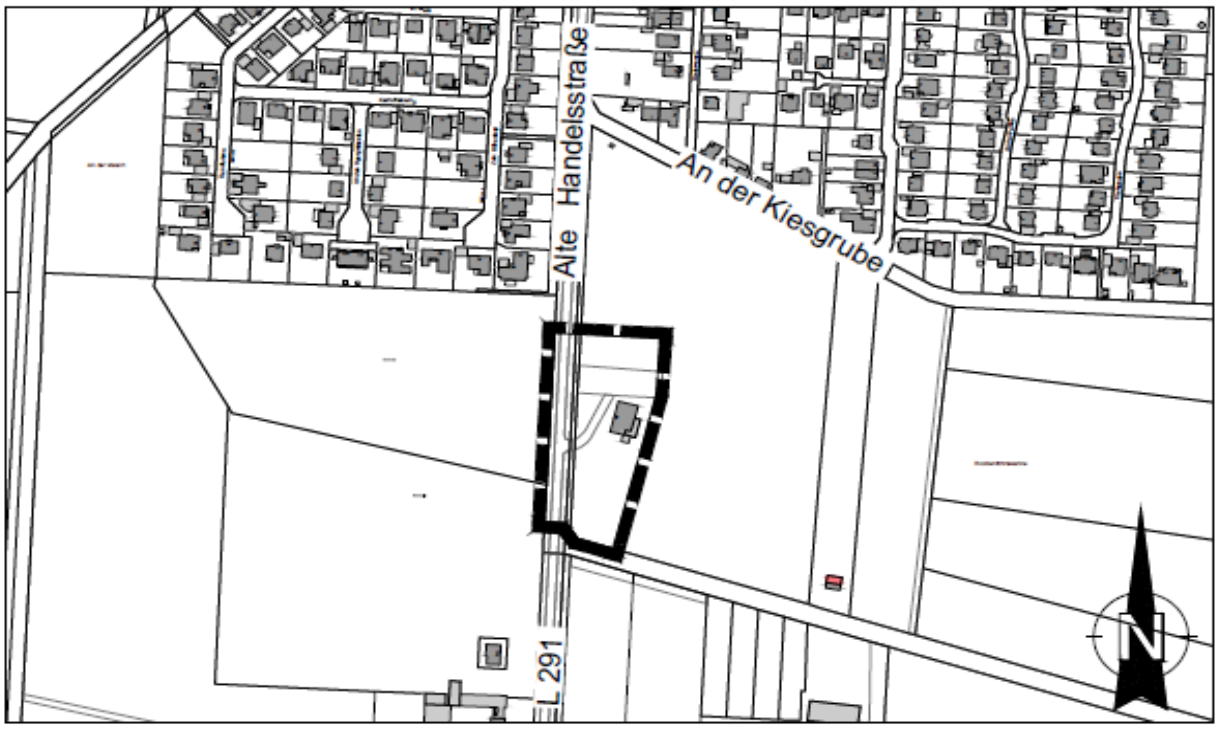

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"DORFGEMEINSCHAFTSHAUS VELSTOVE"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs zum Bebauungsplan „Westhagen IV. Quartier/Teil c, 2. Änderung" im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 02.10.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans **„Westhagen IV. Quartier/ Teil c, 2. Änderung“** mit der dazugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

Ziel der Planung ist es, auf einem ehemals gewerblich genutzten Grundstück südlich der Schweriner Straße die Voraussetzungen für eine Neubebauung mit insgesamt vier drei- bis fünfgeschossigen Bauteilen und ca. 100 Wohneinheiten zu schaffen. Das Grundstück soll mit einer Tiefgarage unterbaut werden, im Zentrum der vier Baukörper soll eine zentrale Platzfläche entstehen.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche des oben genannten Bebauungsplans weniger als 20.000 m² beträgt, wird der Bebauungsplan gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Entwürfe des Bebauungsplans und der Begründung liegen

vom **21.10.2019** bis einschließlich **22.11.2019**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, Porschestraße 49, 3. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zum Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, Porschestraße 49, 3. Obergeschoss, Zimmer B 310, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Planung ist auch im Internet unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben genannten Internetadresse.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Artikel 6 Abs. 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

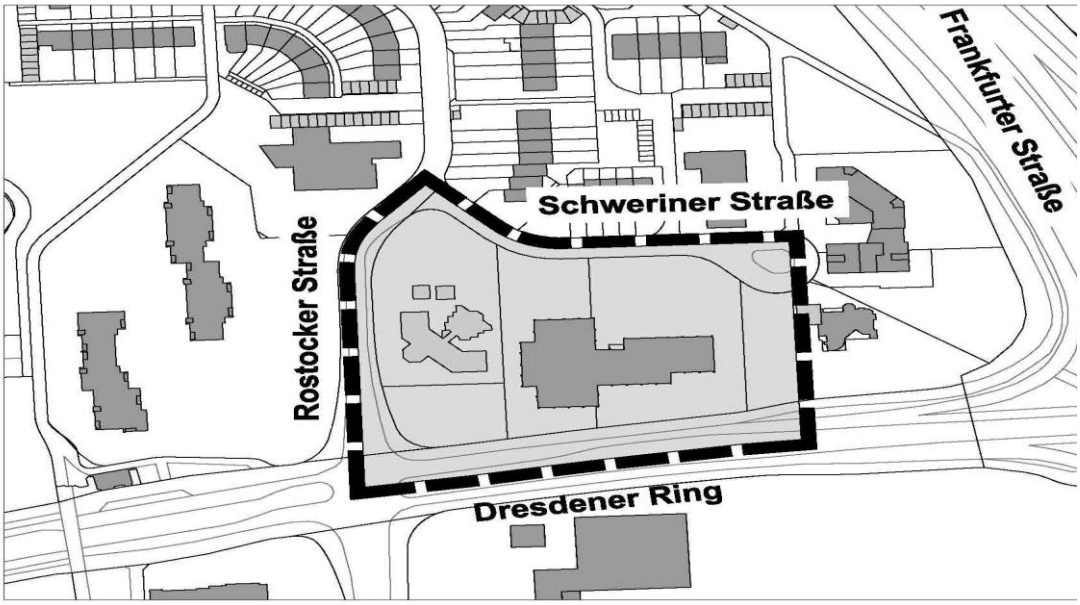

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
" Westhagen IV. Quartier / Teil c, 2. Änderung "

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich IT - 15-3 GIS, 2001-2006
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018 LGLN

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 02.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Nördlich des Großen Schillerteichs - 2. Änderung“

beschlossen.

Ziel ist die städtebauliche Neuordnung des Stadteingangs Ost mit einer Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe. Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 308, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

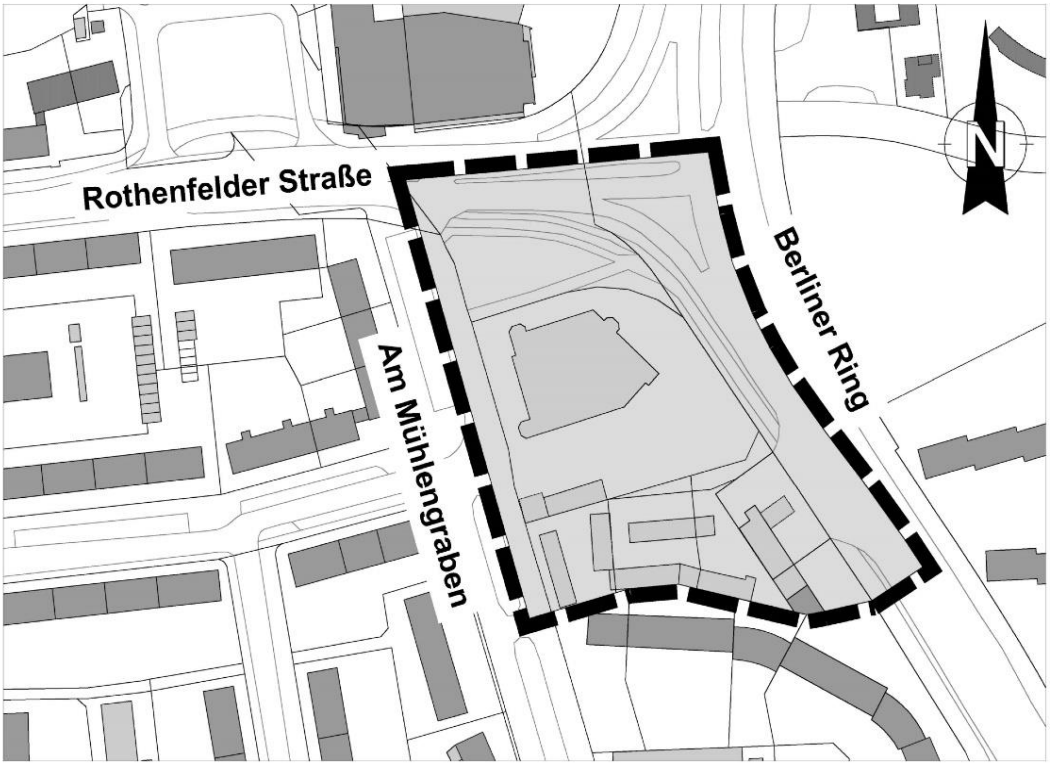

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "NÖRDLICH DES GROSSEN SCHILLERTEICHES, 2. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019 LGLN

WOLFSBURG

Satzung der Stadt Wolfsburg über die 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan “Nördlich des Großen Schillerteichs - 2. Änderung“ im Stadtteil Schillerteich der Stadt Wolfsburg

Präambel

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 02.10.2019 auf Grund der §§ 14, 16 und § 214 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 02.10.2019 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan “Nördlich des Großen Schillerteichs - 2. Änderung“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss). Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Karte, die als Anlage Teil dieser Satzung ist, dargestellt.

(2) Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke

61/389	430/18	430/27	430/26
430/16	430/25	430/24	430/12

in der Gemarkung Wolfsburg, Flur 3.

§ 3
Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

   a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und

   b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Wolfsburg nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt mit Wirkung vom Tag der Bekanntmachung im 'Amtsblatt der Stadt Wolfsburg' (11.10.2019) in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan „Nördlich des Großen Schillerteichs - 2. Änderung" rechtsverbindlich wird.

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 10 Abs. 2 NKomVG über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind, wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 215 BauGB über die Unbeachtlichkeit der Verletzung der in § 214 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind, wird hingewiesen.

Wolfsburg, den 02.10.2019

STADT WOLFSBURG
Der Oberbürgermeister

Anlage:

Übersichtsplan Satzungsgebiet und Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Veränderungssperre „Nördlich des Großen Schillerteichs - 2. Änderung"

GELTUNGSBEREICH, ANLAGE 1

BAULEITPLANUNG DER STADT WOLFSBURG
IM STADTTEIL SCHILLERTEICH

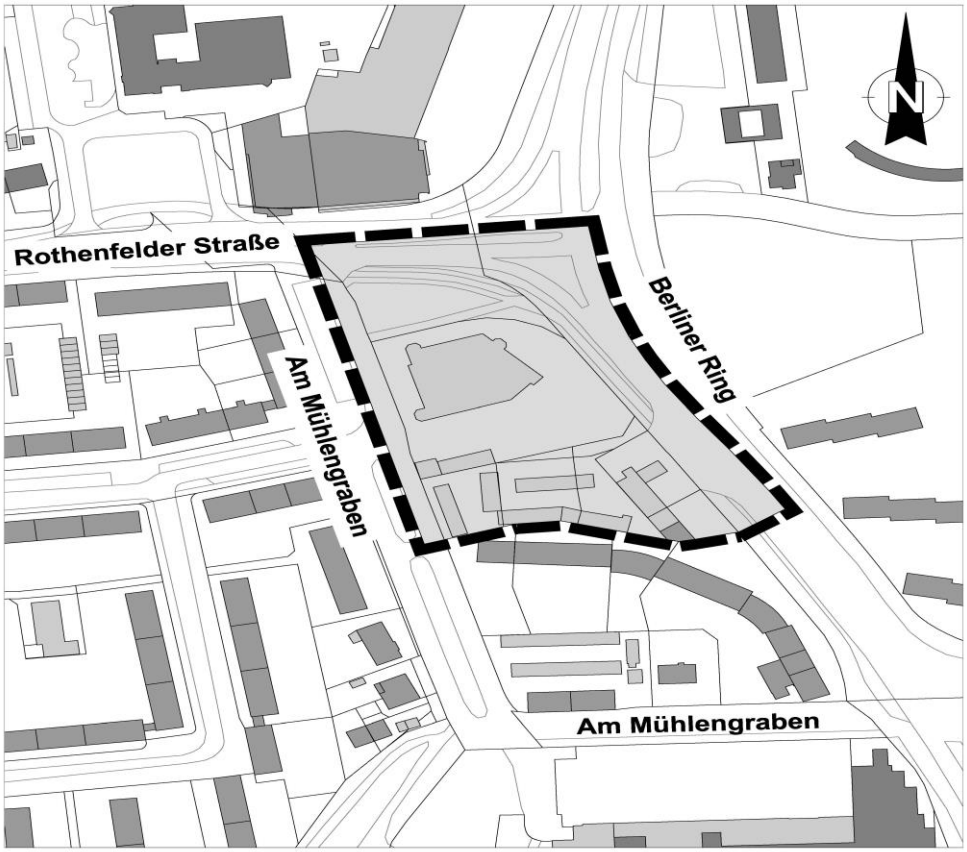

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "NÖRDLICH DES GROSSEN SCHILLERTEICHES, 2. ÄNDERUNG" UND GELTUNGSBEREICH DER 1. VERÄNDERUNGSSPERRE ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019

LGLN WOLFSBURG

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
WowK, Ilja Sergeevic,	AWO Psychiatriezentrum Vor dem Kaiserdamm 10 38154 Königslutter	01-23/771010591984

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 11.10.2019.

Der Bescheid gilt am 28.10.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 07.10.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Leusmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Wowk, Ilja Sergeevic	AWO Psychiatriezentrum Vor dem Kaiserdom 10 38154 Königslutter	01-23/771010586492

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 11.10.2019.

Der Bescheid gilt am 28.10.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 08.10.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Leusmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 18. Oktober 2019** **Nummer 42**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung gemäß § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)	Seite 401 - 402	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 402
Jahresabschluss 2018 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg		Öffentliche Zustellung	Seite 403

Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung gemäß § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)

Jahresabschluss 2018 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg hat in den Sitzungen am 21.05.2019 und am 01.10.2019 einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2018 gefasst:

1. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten und geprüften Fassung festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2018 beträgt 49.193.299,54 € und wird in der vorgelegten und geprüften Fassung festgestellt.
   Aus dem Jahresüberschuss 2018 werden insgesamt 20.000.000,00 € an die Stadt Wolfsburg ausgeschüttet. Davon wurden 6.000.000,00 € schon vorab in 2018 ausgeschüttet, sodass in 2019 nur noch 14.000.000,00 € ausgeschüttet werden.
   In die Kapitalrücklage werden 28.605.021,62 € eingestellt und auf neue Rechnung werden 588.277,92 € vorgetragen.

3. Dem Vorstand der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg wird für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat mit Datum vom 6. Mai 2019 folgenden Abschlussvermerk gemacht:

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg - (WSB AöR) beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat nach Abschluss seiner Prüfung mit Datum vom 8. April 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit folgender Schlussfeststellung erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt."

Der Jahresabschluss 2018 - bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung - sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom **21.10.2019 bis zum 29.10.2019** zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 511, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolfsburg, 10.10.2019

Kai-Uwe Hirschheide
Vorstand

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Lo Piccolo, Nunzio	Bahnhofstraße 59 38465 Brome	01-23/771010699025

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 18.10.2019.

Der Bescheid gilt am 04.11.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 11.10.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schwechheimer

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 25. Oktober 2019** **Nummer 43**

Inhaltsverzeichnis

Gewässerschau an nachfolgenden Gewässern dritter Ordnung Brackstedt, Kästorf, Velstove, Vorsfelde, Warmenau und Wendschott	Seite 405 - 406
Öffentliche Sitzung der Verwaltungsratssitzung der WAS AöR - Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts	Seite 406
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 406
Öffentliche Zustellung	Seite 407

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Gewässerschau an nachfolgenden Gewässern dritter Ordnung

Auf Grundlage des § 78 des Niedersächsischen Wassergesetzes und des § 10 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer dritter Ordnung (Schau- und Unterhaltungsverordnung) für das Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 01.02.1993 wird am

Montag, dem 18. November 2019

die Gewässerschau an den Gewässern dritter Ordnung in den Gemarkungen
Brackstedt, Kästorf, Velstove, Vorsfelde, Warmenau und Wendschott durchgeführt.

Treffpunkt: 12:30 Uhr auf dem Betriebsgelände der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB), Oebisfelder Straße 1, Wolfsburg.

Die Schau erstreckt sich auf den ordnungsgemäßen Zustand der Gewässer und ihrer Ufer.
Bei dem Schautermin wird insbesondere geprüft, ob ein ordnungsgemäßer Zustand für den Wasserabfluss besteht. Ferner wird geprüft, ob die Gewässer unbefugt benutzt werden und ob an den Gewässern Anlagen bestehen, die nicht genehmigt sind oder mangelhaft unterhalten werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt sind, die Gewässer zu besichtigen und dazu die Gewässer- und Ufergrundstücke nach Bedarf zu betreten.

Nähere Auskünfte werden durch die Untere Wasserbehörde, Telefon 05361 28-2513, erteilt.

Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Befugten und die Fischereiberechtigten können an der Schau teilnehmen und haben Gelegenheit zur Äußerung.

Verwaltungsratssitzung der WAS AöR

Öffentliche Sitzung der Verwaltungsratssitzung der WAS AöR – Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts am Dienstag, 29. Oktober 2019, 16:00 Uhr, Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Folgende Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt:

4.6 Vorlage Nr. 17/2019
„Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) in der Stadt Wolfsburg der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS)“

4.7 Vorlage Nr. 18/2019
„3. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – (WAS) über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS)“

4.8 Vorlage Nr. 19/2019
„Entgeltordnung Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS)“

Der Einlass erfolgt nach Herstellung der Öffentlichkeit durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffener	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Amdouni, Dhia	Borsigstraße 27/3	01-25/ 329714

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 010), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 25.10.2019.

Der Bescheid gilt am 11.11.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 23.10.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schult-Rajewski

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 01. November 2019** **Nummer 44**

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe	Seite 409 - 410	17. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau	Seite 411
24. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte	Seite 410 - 411	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 412

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Amtliche Bekanntmachung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe

4. öffentliche Verwaltungsratssitzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe am Freitag, 08.11.2019, 14:00 Uhr, in der Pumpenwerkstatt der WEB-Betriebsstätte Oebisfelder Straße, Oebisfelder Straße 1, 38448 Wolfsburg

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg
4. 1. Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung Stadt Wolfsburg vom 08.12.2016
5. 3. Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Stadt Wolfsburg vom 18.12.2014
6. 1. Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung Samtgemeinde Boldecker Land vom 16.12.2016
7. 3. Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Samtgemeinde Boldecker Land vom17.12.2014
8. 1. Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung Stadt Königslutter am Elm vom 16.12.2016

9. 1. Nachtragssatzung zur Abwasserbeitragssatzung Stadt Königslutter am Elm vom 14.12.2015
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Unterrichtung der Presse

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Kai-Uwe Hirschheide
Stadtbaurat

Bekanntmachung der 24. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, dem 05.11.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 5 (ehem. Kassenhalle), Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung von Protokollen

2.1 Genehmigung des Protokolls der öffentliche Sitzung vom 10.09.2019

2.2 Genehmigung des Protokolls der öffentliche Sitzung vom 19.09.2019

2.3 Genehmigung des Protokolls der gem. Sitzung mit Strategie-, Bau-u. Planungsausschuss sowie Ortsrat Mitte-West am 24.09.19 öff.Teil

3 Kenntnisgaben

3.1 Mandatsniederlegung Frau Heike Werner

3.2 Haushaltsplanverfahren 2020+2021

3.3 Winterplan 2019/2020 vom 01.10.2019 bis 31.03.2020
Sportstättenbelegung Stadtmitte

4 Bebauungsplan "Alte Baumschule – Ecke Lerchenweg" im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg
- Entwurf- und Auslegungsbeschluss -

5 Brandschutzsanierung Gesundheitsamt

6 St. Annen Knoten; Optimierung des Verkehrsflusses im Zuge der Wohnbauoffensive und des Verkehrskonzeptes Wolfsburg Süd - Ost
-Planungsbeschluss-

7 Streckenführung Alternative Grüne Route Innenstadt (Reislinger Straße)
- Planungsbeschluss -

8 Dachsanierung St. Christophorus
Gewährung eines Zuschusses

9 Eichendorffschule, Frauenteichstr., Brandschutz – Einrichtung eines 2. Fluchtweges über Außentreppe am Trakt 8, Planungs- und Objektbeschluss

10 Erweiterungsbau am Trakt 1 der Eichendorffschule; Bauherrenmodell durch das Bistum Hildesheim

11 Anträge des Ortsrates

11.1 Solidarität mit Volkswagen
Antrag "Die Partei"

12 Beantwortung von Anfragen

13 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, dem 06.11.2019 um 19:00 Uhr im OT Warmenau, Dorfgemeinschaftsraum, Am Haselborn 2, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 04.09.2019

2 Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame öffentliche Sitzung der Ortsräte Vorsfelde (20.), Wendschott (17.), Brackstedt/Velstove/Warmenau (16.) und Nordstadt (19.) am 24.09.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Haushaltsplanverfahren 2020/2021 (Doppelhaushalt)
- Beratung in den Ortsräten - Schreiben vom 02.10.2019

3.2 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2019/2020 des Geschäftsbereichs Grün

4 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2019 verfügt

5 Winterplan 2019/2020 vom 01.10.2019 bis 31.03.2020
Sportstättenbelegung Brackstedt/Velstove/Warmenau

6 Anträge des Ortsrates

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

9 Einwohnerfragestunde

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 8. November 2019** **Nummer 45**

Inhaltsverzeichnis

17. Sitzung des Kulturausschusses	Seite 413 - 414
21. Sitzung des Schulausschusses	Seite 414 - 415
15. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration	Seite 415 - 416
Sitzung des Ausschusses SchwefelBad Fallersleben	Seite 416
14. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf	Seite 417
22. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde	Seite 417 - 418
20. Sitzung des Ortsrates Nordstadt	Seite 418 - 419
18. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf	Seite 419
20. Sitzung des Ortsrates Hehlingen	Seite 420
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 420
Öffentliche Zustellungen	Seite 421 - 422

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Kulturausschusses am Dienstag, dem 12.11.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Berufung eines beratenden Mitglieds

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 04.09.2019

4 Vorstellung der Teilnehmer*innen Freiwilliges Soziales Jahr Kultur 2019/2020

5 Bestellung eines/r Stadtheimatpflegers*in

6 Barrierearme Erschließung Schloss Fallersleben
- Planungsvorlage -

7 Berichte

7.1 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Geschäftsbereichs Kultur

8 Kenntnisgaben - schriftlich -

8.1 Verwendung von Fördermitteln für digitale kulturelle Projekte, 2. Förderperiode 2019

9 Kenntnisgaben - mündlich -

9.1 Weiterentwicklung der historischen Museen im M2K und der Gedenk- und Lernort Laagberg

9.2 Ersatzkunstwerk für "Kinder auf dem Laufbalken"
- Sachstand -

10 Anträge der Fraktionen

10.1 Einbringung von Anträgen

10.1.1 Suche nach neuen Off-Räumen für den Kunstverein „creARTE“

10.2 Beratung von Anträgen

10.2.1 Prüfauftrag zur Zukunftsausrichtung des Schlosses Wolfsburg

10.2.2 Ausstellung zur Geschichte von Vertriebenen in Wolfsburg

10.2.3 Räumliche Erweiterung für das Hallenbad

11 Beantwortung von Anfragen

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 21. Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, dem 13.11.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.06.2019

3 Vorstellung des Integrationsberichts

4 Schulentwicklungsplanung – Befristete Ausnahmegenehmigung zur Aufnahmekapazität laut Schulbezirkssatzung für die Grundschule Schunterwiesen im Schuljahr 2020/21

5 Brandschutztechnische Ertüchtigung der Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule (LdV), Gebäude E, Franz-Marc-Straße 2 - Objektbeschluss -

6 Brandschutzmaßnahmen Glockenbergschule Fallersleben

7 Grundschule am Drömling, Standort Moorkämpe
Umsetzung Brandschutzkonzept und Gestaltung der Außenanlagen
- Objektbeschluss -

8 Grundschule Sülfeld, Erweiterung
- Objektbeschluss -

9 Eichendorffschule, Frauenteichstraße, Brandschutz – Einrichtung eines 2. Fluchtweges über Außentreppe am Trakt 8, Planungs- und Objektbeschluss

10 Erneuerung der Freianlagen an der Peter-Pan-Schule, Abschließende Planung und Umsetzung der Teilflächen 2 "SEK I-Bereich" und 3 "Mitte/Grünes Klassenzimmer", Planungs- und Objektbeschluss

11 Erweiterungsbau am Trakt 1 der Eichendorffschule; Bauherrenmodell durch das Bistum Hildesheim

12 Berichte

12.1 Schulische Sprachförderung und -bildung in Wolfsburg

12.2 Steuerung der Schülerströme: Stammschulenprinzip

12.3 Amtliche Schulstatistik für die allgemeinbildenden Schulen, Schuljahr 2019/20

13 Kenntnisgaben

13.1 Antrags- und Beschlusscontrolling

13.2 Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler an Wolfsburger Grundschulen

14 Anträge der Fraktionen

15 Beantwortung von Anfragen

16 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Donnerstag, dem 14.11.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 5 (ehem. Kassenhalle), Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.09.2019

3 Vorstellung neue Referatsleiterin

4 Berichte

4.1 Deutschkursangebote der Volkshochschule - Bildungshaus
(Mündlicher Bericht)

4.2 Vorstellung der Aktivitäten und Vorhaben des Islamischen Kulturzentrums
(Mündlicher Bericht)

5 Kenntnisgaben

5.1 Tag der offenen Tür im Soziokulturellen Begegnungszentrum Freizeitheim West
am 30.11.2019

5.2 45 Jahre Integrationsreferat/-ausschuss am 13.12.2019

5.3 38. Internationale Weihnachtsfeier am 14.12.2019

Schließung der öffentlichen Sitzung

5.4 Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (Auschwitzgedenktag)
am 21.01.2020

5.5 Weltflüchtlingstag 2020

6 Anträge der Fraktionen

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses SchwefelBad Fallersleben am Donnerstag, dem 14.11.2019 um 16:00 Uhr im SchwefelBad, Am Schwefelbad 12, 38442 Wolfsburg Raum für Krankengymnastik.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.05.2019

3 Änderung der Entgeltordnung für das Schwefelbad Fallersleben

4 Kosten- und Erlösplan für die Jahre 2020 und 2021

5 Kenntnisgaben

6 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Dienstag, dem 12.11.2019 um 18:00 Uhr im OT Neindorf, Feuerwehrgerätehaus, Am Schmiedeberg 14, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Protokolle Ortsrat Almke/Neindorf

2.1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 04.09.2019

2.2 Kenntnisnahme des 13. Protokolls vom 18.09.2019 (gemeinsame Sitzung: Ortsräte Neuhaus/Reislingen, Barnstorf/Nordsteimke und Hehlingen)

3 Kenntnisgaben

3.1 Haushaltsplanverfahren 2020/2021 (Doppelhaushalt)

3.2 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2019/2020 Geschäftsbereich Grün

4 Anträge des Ortsrates

4.1 Antragscontrolling

5 Beantwortung von Anfragen

6 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 22. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, dem 12.11.2019 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.09.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Haushaltsplanverfahren 2020/2021 (Doppelhaushalt)
- Beratung in den Ortsräten - Schreiben vom 02.10.2019

3.2 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2019/2020 des GB Grün

4 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wolfsburg-Vorsfelde

5 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020plus der Stadt Wolfsburg "Fuhrenkamp-Wohnen, Grünfläche und Wald"
- Änderungsbeschluss -
Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

6 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

7 Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde
- Umlegungsbeschluss -

8 Grundschule am Drömling, Standort Moorkämpe Umsetzung Brandschutzkonzept und Gestaltung der Außenanlagen
- Objektbeschluss -

9 Winterplan 2019/2020 vom 01.10.2019 bis 31.03.2020 Sportstättenbelegung Vorsfelde

10 Anträge des Ortsrates

11 Beantwortung von Anfragen

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Mittwoch, dem 13.11.2019 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 18.09.2019

3 Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame öffentliche Sitzung der Ortsräte Vorsfelde, Wendschott, Brackstedt/Velstove/Warmenau und Nordstadt am 24.09.2019

4 Beantwortung von Anfragen

5 Kenntnisgaben

5.1 Haushaltsplanverfahren 2020/2021 (Doppelhaushalt)
- Beratung in den Ortsräten - Schreiben vom 02.10.2019

5.2 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2019/2020 des GB Grün

6 Erneuerung der Freianlagen an der Peter-Pan-Schule, Abschließende Planung und Umsetzung der Teilflächen 2 "SEK I-Bereich" und 3 "Mitte/Grünes Klassenzimmer", Planungs- und Objektbeschluss

7 Vorgezogene brandschutztechnische Ertüchtigung der Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule (LdV), Gebäude E, Franz-Marc-Str. 2 - Objektbeschluss -

8 Winterplan 2019/2020 vom 01.10.2019 bis 31.03.2020 Sportstättenbelegung Nordstadt

9 Anträge des Ortsrates

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Mittwoch, dem 13.11.2019 um 19:00 Uhr im OT Hattorf, Raum zum Wachsen, Plantage 86, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Protokolle Ortsrat Hattorf/Heiligendorf

2.1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.09.2019

2.2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.09.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Haushaltsplanverfahren 2020/2021 (Doppelhaushalt)

3.2 Winterplan 2019/2020 vom 01.10.2019 bis 31.03.2020 Sportstättenbelegung Hattorf/Heiligendorf

3.3 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2019/2020 Geschäftsbereich Grün

4 Verlegung einer dem Bebauungsplan „Kerksiek“ zugeordneten externen Ersatzmaßnahme

5 3. Änderung des Flächennutzungsplans gemischte Baufläche „Am Dorfe“ im Ortsteil Hattorf - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

6 Anträge des Ortsrates

6.1 Antragscontrolling

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

**Bekanntmachung der 20. Sitzung des Ortsrates Hehlingen
am Donnerstag, dem 14.11.2019 um 19:00 Uhr
im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.09.2019
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 18.09.2019 (gem. Sitzung)
4	Kenntnisgaben
4.1	Haushaltsplanverfahren 2020/2021
5	Wasserpark Hehlingen; Entstehungsgeschichte Vortrag Dipl. Ing. Grundmann
6	Anträge des Ortsrates
7	Beantwortung von Anfragen
8	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Frau Kathrin Pamela Sznela	Friedrich-Seele-Straße 12 38122 Braunschweig	01-24 X 190/2019/vom 01.11.2019

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Städtischer Ordnungsdienst Rathaus B, Zimmer B 355, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 08.11.2019.

Der Bescheid gilt am 25.11.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 07.11.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Domröse

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Castoro, Antonio	Siebenbürger Weg 21 38440 Wolfsburg	01-23/773500488190

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 08.11.2019.

Der Bescheid gilt am 25.11.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 05.11.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Leusmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 15. November 2019** **Nummer 46**

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Neuhaus/Reislingen	Seite 423
Haushaltssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2020	Seite 424
22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)	Seite 425 - 426
19. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr	Seite 426 - 427
21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Seite 427 - 428
24. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses	Seite 428 - 431
25. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld	Seite 431 - 432
16. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse	Seite 433
19. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen	Seite 434
20. Sitzung des Ortsrates Westhagen	Seite 434 - 435
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 435

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Neuhaus/Reislingen

Frau Susanna Dargel hat nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ihren Sitz im Ortsrat Neuhaus/Reislingen mit Wirkung zum 30.09.2019 verloren.
Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Thomas Heyn, Ostpreußenstraße 32, 38446 Wolfsburg, über.

Herr Heyn hat das Amt als Mitglied des Ortsrates Neuhaus/Reislingen angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 14.11.2019

Der Stadtwahlleiter

Haushaltssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 i. V. m. § 147 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Verwaltungsrat der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe in seiner Sitzung am 08.11.2019 die Haushaltssatzung 2020 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	32.878.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	32.082.000 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	49.598.000 Euro
2.2	der Auszahlungen auf	48.942.000 Euro
festgesetzt; von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen		
2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.898.000 Euro
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.912.000 Euro
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.150.000 Euro
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.080.000 Euro
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.550.000 Euro
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.950.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 12.750.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 13.025.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

Wolfsburg, 08.11.2019

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

gez. *Kai-Uwe Hirschheide*

Kai-Uwe Hirschheide
Stadtbaurat

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss) am Dienstag, dem 19.11.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Strategieausschusses vom 24.09.2019

3 Genehmigung der Niederschriften der gemeinsamen Sitzungen des Planungs- und Bauausschusses, des Strategieausschusses und der Ortsräte Stadtmitte und Mitte-West vom 24.09.2019

4 Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
- Bürgschaften -

5 Mietmarktanalyse
Mündlicher Bericht der Verwaltung

6 Wohnstandortentwicklung

7 Bevölkerungsprognose 2019
Mündlicher Bericht der Verwaltung

8 Statusbericht E-Mobilität Wolfsburg
Mündlicher Bericht der Verwaltung

9 Neuland Wohnungsgesellschaft mbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Wirtschaftsplan 2020

10 Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WSB)
Änderung der Unternehmenssatzung

11 Anträge der Fraktionen
- Beantwortung der folgenden Fraktionsanträge durch Schriftliche Kenntnisgabe:
- A 2019/0247 PUG "Gesamtverkehrskonzept für Wolfsburg"
- A 2019/0301 PUG "Ladeinfrastruktur für eMobilität im Stadtraum (strategische Ausrichtung)"

11.1 Gesamtverkehrskonzept für Wolfsburg
Bezug: Antrag der PUG A 2019/0247

11.2 Ladeinfrastruktur für eMobilität im Stadtraum (strategische Ausrichtung)
Bezug: Antrag der PUG A 2019/0301

12 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Referats 21

13 Beantwortung von Anfragen

14 Kenntnisgaben

15 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr am Mittwoch, dem 20.11.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 18.09.2019

3 Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH (Aufbau GmbH)
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
Änderung des Gesellschaftsvertrages

4 Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH (Aufbau GmbH);
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung,
- Wirtschaftsplan 2020 -

5 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) Änderung der Unternehmenssatzung

6 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS)
- Zustimmung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) in der Stadt Wolfsburg der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) -

7 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS)
- Zustimmung zur 3. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts - (WAS) - über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS)

8 Änderung der Straßenreinigungsverordnung
hier: Jährliche Anpassung des Straßenverzeichnisses

9 Ergebnis des Prüfauftrags "Einführung einer Sanduhr als Parkerleichterung im Stadtteil Fallersleben"

10 Beschaffung von Parkscheinautomaten mit Kurzzeitparktaste für die Parkraumbewirtschaftung im Stadtteil Fallersleben

11 Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Neuhaus

12 Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr 2021 - 2023

13 Berichte

14 Anträge der Fraktionen

14.1 Einbringung von Anträgen

14.1.1 Gefährdendes Halten und Parken auf Fuß- und Radwegen stoppen

14.2 Beratung von Anträgen

14.2.1 Dem Bündnis Klimakommunen beitreten

14.2.2 Klima-Check

14.2.3 Autofreier Sonntag

15 Beantwortung von Anfragen

16 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 20.11.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Verpflichtung eines Mitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 18.09.2019

4 Internationale Jugendbegegnung zwischen dem Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP), Bezirk Paul Schneider, und der Israel Boy and Girl Scouts Federation in Deutschland

5 Dachsanierung St. Christophorus
Gewährung eines Zuschusses

6 Berichte

6.1 Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78

6.2 Mündlicher Bericht zum Thema "internationale Begegnungen" durch den Stadtjugendring

6.3 Mündlicher Bericht "Jugendtreff Forsthaus - Entwicklung zur Selbstverwaltung" durch die Abteilung Jugendförderung

6.4 Mündlicher Bericht zum Thema "Integrationsbericht" durch das Integrationsreferat

6.5 Mündlicher Bericht zum Thema "10 Jahre Stadtteilmütter" durch die Abteilung Prävention

7 Kenntnisgaben

7.1 18. Shell-Jugendstudie veröffentlicht

8 Anträge der Fraktionen

8.1 Barrierefreie Spielplätze für Behinderte

9 Anfragen und Anregungen

10 Beantwortung von Anfragen

11 Fragen an den Ausschuss

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 24. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, dem 21.11.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes des Planungs- und Bauausschusses

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2019

4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.09.2019 (gemeinsame Sitzung mit STEA + OR Stadtmitte + OR Mitte-West)

5 7. Änderung Flächennutzungsplan 2020plus, "Nahversorgung Dresdener Straße“ im Stadtteil Fallersleben
- Feststellungsbeschluss -

Bebauungsplan "Nahversorgungsmarkt Dresdener Straße/ Berliner Straße" mit örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Fallersleben
- Satzungsbeschluss -

6 Bebauungsplan „Wohnen am Kurt- Schumacher- Ring“ im Stadtteil Detmerode der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

7 3. Änderung des Flächennutzungsplans gemischte Baufläche „Am Dorfe“ im Ortsteil Hattorf
- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

8 Verlegung einer dem Bebauungsplan „Kerksiek“ zugeordneten externen Ersatzmaßnahme

9 Bebauungsplan "Alte Baumschule – Ecke Lerchenweg" im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg
- Entwurf- und Auslegungsbeschluss -

10 6. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan „Am Schwarzen Weg“ im Stadtteil Fallersleben

11 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alt Wolfsburg“ im Stadtteil Alt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -
- 2. Lesung -

12 Bebauungsplan "Innere Ortslage, 2. Änderung" mit örtlicher Bauvorschrift im Ortsteil Wendschott der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

13 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020plus der Stadt Wolfsburg "Fuhrenkamp-Wohnen, Grünfläche und Wald"
- Änderungsbeschluss -
Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

14 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

15 Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde
- Umlegungsbeschluss -

16 „Erhaltungssatzung Detmerode“ in Wolfsburg - Detmerode
- Aufstellungsbeschluss -

17 Streckenführung Alternative Grüne Route Innenstadt (Reislinger Straße)
- Planungsbeschluss -

18 St. Annen Knoten; Optimierung des Verkehrsflusses im Zuge der Wohnbauoffensive und des Verkehrskonzeptes Wolfsburg Süd - Ost
- Planungsbeschluss -

19 Geh- und Radwegbrücke Detmerode - Rasthof
- Kostenfortschreibung -

20 Ausbau Planstraße C nördlich Baugebiet Kerksiek
- Kostenfortschreibung -

21 Projekt Westhagen -
Beschluss über letzte Maßnahmen im Sanierungsgebiet Westhagen

22 Brandschutzmaßnahmen Glockenbergschule Fallersleben
- Planungs- und Objektbeschluss -

23 Grundschule am Drömling, Standort Moorkämpe
Umsetzung Brandschutzkonzept und Gestaltung der Außenanlagen
- Objektbeschluss-

24 Vorgezogene brandschutztechnische Ertüchtigung der Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule (LdV), Gebäude E, Franz-Marc-Straße 2
- Objektbeschluss -

25 Grundschule Sülfeld, Erweiterung
- Planungs- und Objektbeschluss -

26 Einrichtung des Städtischen Friedhofes Bestattungswald Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

27 Güterverkehrszentrum-Entwicklungsgesellschaft Wolfsburg mbH (GVZ-E)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Übertragung von Geschäftsanteilen an der CTF Betriebsgesellschaft mbH

28 Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB)
1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Stadtgebiet Wolfsburg – Abwasserbeseitigungssatzung Wolfsburg – vom 08.12.2016
Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB)
- 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Stadt Wolfsburg) -

29 Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB)
- Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg -

30 Ost-West-Radachse
- Bericht der Verwaltung zur Auswertung der Verkehrsbeobachtung

31 Anträge - Einbringung

31.1 Moratorium | Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wolfsburg

31.2 Antrag auf Aufstellung von Sperrpfosten in der Goethestraße

32 Anträge - Beratung

32.1 Straßenbaubeiträge

32.2 Einrichtung einer Preiskommission

32.2.1 Fraktionsantrag A 2019/0294
Keine Schottergärten mehr in Wolfsburg

32.2.2 Fraktionsantrag A 2019/0300
Einrichtung einer Preiskommission

32.3 Grundsätzliche planerische Berücksichtigung von PV-Anlagen

32.4 Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung

32.5 100-Dächer-Photovoltaikprogramm

32.6 Erstellung eines jährlichen Energieberichtes

32.7 EPS-Bekämpfung

33 Antrags- und Beschlusscontrolling des Baudezernates

34 Kenntnisgaben

34.1 A 2019/0339 - Antrag "Dringende Sanierungsmaßnahmen im Planetarium" - wird im Kulturausschuss eingebracht

34.2 Info: Auswärtssitzung mit vorgeschalteter Besichtigung / Rundgang im Schulzentrum Fallersleben erst im Frühjahr 2020 möglich

35 Beantwortung von Anfragen

36 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 25. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Dienstag, dem 19.11.2019 um 19:00 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus" Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Protokolle im Ortsrat Fallersleben/Sülfeld

2.1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.09.2019
Gemeinsame Sitzung der Ortsräte: Ehmen/Mörse, Hattorf/Heiligendorf und Kästorf/Sandkamp

2.2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.09.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Beantwortung von Anträgen aus dem Ortsrat Fallersleben/Sülfeld

3.1.1 Beantwortung eines Antrags
Top.: 13.1 vom 22.02.2018 (11. Sitzung)
Außenmauer Verwaltungsstelle Fallersleben

3.1.2 Beantwortung eines Antrags
Top.: 8.1 vom 17.09.2019 (24. Sitzung)
Jugendzentrum Forsthaus

3.2 Winterplan 2019/2020 vom 01.10.2019 bis 31.03.2020
Sportstättenbelegung Fallersleben/Sülfeld

3.3 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2019/2020 Geschäftsbereich Grün

3.4 Haushaltsplanverfahren 2020/2021 (Doppelhaushalt)

3.5 Ergebnis des Prüfauftrags "Einführung einer Sanduhr als Parkerleichterung im Stadtteil Fallersleben"

4 Beschaffung von Parkscheinautomaten mit Kurzzeitparktaste für die Parkraumbewirtschaftung im Stadtteil Fallersleben

5 Barrierearme Erschließung Schloss Fallersleben
- Planungsvorlage -

6 7. Änderung Flächennutzungsplan 2020plus, "Nahversorgung Dresdener Straße“ im Stadtteil Fallersleben
- Feststellungsbeschluss -

Bebauungsplan "Nahversorgungsmarkt Dresdener Straße/ Berliner Straße" mit örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Fallersleben
- Satzungsbeschluss -

7 6. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan „Am Schwarzen Weg“ im Stadtteil Fallersleben

8 Grundschule Sülfeld, Erweiterung
- Planungs- und Objektbeschluss -

9 Brandschutzmaßnahmen Glockenbergschule Fallersleben
- Planungs- und Objektbeschluss -

10 Ausbau Planstraße C nördlich Baugebiet Kerksiek
- Kostenfortschreibung -

11 Anträge des Ortsrates

11.1 Antragscontrolling 2019

11.2 Einzäunung/Einhausung der Müllbehälter im Bereich:
Altes Brauhaus und Feuerwehr
Antrag durch Frau Ortsbürgermeisterin Bärbel Weist

11.3 Begrüßungsschild am Bahnhof Fallersleben
Antrag durch Frau Ortsbürgermeisterin Bärbel Weist

11.4 Verkehrszählung an der Zufahrt zum Parkplatz "Schulzen Hof" von der Bahnhofstraße
Antrag der SPD Fraktion im Ortsrat Fallersleben/Sülfeld

12 Beantwortung von Anfragen

13 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse am Mittwoch, dem 20.11.2019 um 18:00 Uhr im OT Ehmen, St. Ludgeri Ehmen (Seminarraum), Am Küsterberg 7, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Protokolle Ehmen/Mörse

2.1 Kenntnisnahme des Protokolls der 14. öffentlichen Sitzung vom 17.09.2019 (gemeinsame Sitzung mit den Ortsräten Fallersleben/Sülfeld, Hattorf/Heiligendorf und Kästorf/Sandkamp)

2.2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 19.09.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Haushaltsplanverfahren 2020/2021 (Doppelhaushalt)

3.2 Winterplan 2019/2020 vom 01.10.2019 bis 31.03.2020 Sportstättenbelegung Ehmen/Mörse

3.3 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2019/2020 Geschäftsbereich Grün

3.4 3. Änderung des Flächennutzungsplans gemischte Baufläche „Am Dorfe“ im Ortsteil Hattorf
- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

3.5 Beantwortung von Anträgen aus dem Ortsrat Ehmen/Mörse

3.5.1 Beantwortung eines Antrags
Sitzung vom 18.01.2019 Top.: 5.7
Wettergeschützter Wartebereich im Bereich der Bushaltestelle "Hattorfer Straße"
- aktualisierte Beantwortung -

3.5.2 Beantwortung eines Antrags
Sitzung vom 19.09.2019
Top.: 8.1 Sprechstelle Mörse

4 Verlegung einer dem Bebauungsplan „Kerksiek“ zugeordneten externen Ersatzmaßnahme

5 Ausbau Planstraße C nördlich Baugebiet Kerksiek
- Kostenfortschreibung -

6 Anträge des Ortsrates

6.1 Antragscontrolling

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Donnerstag, dem 21.11.2019 um 18:30 Uhr im OT Reislingen, Gaststätte "Wilhein", Hauptstraße 32, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Neuhaus/Reislingen; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame öffentliche Sitzung der Ortsräte Neuhaus/Reislingen, Almke/Neindorf, Barnstorf/Nordsteimke und Hehlingen vom 18.09.2019

4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 18.09.2019

5 Kenntnisgaben

5.1 Haushaltsplanverfahren 2020/2021 (Doppelhaushalt)
- Beratung in den Ortsräten - Schreiben vom 02.10.2019

5.2 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2019/2020 des Geschäftsbereichs Grün

6 Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Neuhaus

7 Winterplan 2019/2020 vom 01.10.2019 bis 31.03.2020
Sportstättenbelegung Neuhaus/Reislingen

8 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2019 verfügt

9 Anträge des Ortsrates

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Donnerstag, dem 21.11.2019 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Straße 39 a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Protokolle im Ortsrat Westhagen

2.1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.09.2019

2.2 Kenntnisnahme des Protokolles der Sitzung vom 19.09.2019 (Gemeinsame Sitzung mit den Ortsräten Stadtmitte, Mitte-West und Detmerode)

3 Kenntnisgaben

3.1 Vorstellung Kontaktbeamter Westhagen

3.2 Projekt Westhagen – Fortschreibung des Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes zur Verstetigung der Sozialen Stadt; Aktueller Stand der Umsetzung

3.3 Haushaltsplanverfahren 2020/2021 (Doppelhaushalt)

3.4 Winterplan 2019/2020 vom 01.10.2019 bis 31.03.2020
Sportstättenbelegung Westhagen

3.5 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2019/2020 Geschäftsbereich Grün

4 Projekt Westhagen -
Beschluss über letzte Maßnahmen im Sanierungsgebiet Westhagen

5 Geh- und Radwegbrücke Detmerode - Rasthof
- Kostenfortschreibung -

6 Anträge des Ortsrates

6.1 Antragscontrolling

6.2 Flächensanierung des Dresdener Ringes in Höhe Hausnummer 29
Antrag zum Haushaltsplan 2020

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 22. November 2019** **Nummer 47**

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Auslegung der Verordnungen über das Naturschutzgebiet "Hohnstedter Holz"	Seite 437 - 438
Open-Data-Satzung	Seite 438 - 439
21. Sitzung des Sportausschusses	Seite 439 - 440
19. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses	Seite 440 - 441
Sondersitzung des Klinikumausschusses	Seite 441 - 442
26. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite 442 - 444
19. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke	Seite 444 - 445
23. Sitzung des Ortsrates Mitte-West	Seite 445 - 446
18. Sitzung des Ortsrates Wendschott	Seite 447 - 448
19. Sitzung des Ortsrates Detmerode	Seite 448 - 449
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 449
Öffentliche Zustellungen	Seite 449 - 453

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Öffentliche Auslegung der Verordnungen über das Naturschutzgebiet "Hohnstedter Holz"

Aufgrund der §§ 23, 32 und 33 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I Nr. 51) in Verbindung mit § 16 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104) ist der Erlass der Verordnung über das **Naturschutzgebiet „Hohnstedter Holz"** beabsichtigt.

Der oben genannte Verordnungs-Entwurf nebst Übersichtskarte und maßgeblicher Detailkarte sowie Begründung wird gem. § 14 (2) NAGBNatSchG im **Auslegungszeitraum vom 09.12.2019 bis zum 15.01.2020** bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Umweltamt, Porschestraße 49, Rathaus B, 4. OG Zimmer B 429, während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Anregungen und Bedenken können dort während der Auslegungszeit in den Dienstzeiten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die öffentliche Einsicht in die Auslegungsunterlagen besteht im Auslegungszeitraum zusätzlich unter www.wolfsburg.de/natura2000 und an den folgenden Stellen:

- Ortsteilsprechstelle Ehmen, Mörser Straße 16, 38442 Wolfsburg
- Ortsteilsprechstelle Hattorf, Lindenberg 1, 38444 Wolfsburg
- Ortsteilsprechstelle Mörse, Im Dorfe 12, 38442 Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSG-VO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Open-Data-Satzung

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG, Niedersächsisches Gesetzes- und Verwaltungsblatt 2010, Seite 576) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 28.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck der Satzung

(1) Zweck dieser Satzung ist es, den freien Zugang zu den von der Stadt freiwillig der Open-Data-Plattform zur Verfügung gestellten Daten zu gewährleisten und die grundlegenden Voraussetzungen festzulegen, unter denen derartige Daten zugänglich gemacht werden sollen.

(2) Von der Satzung betroffen sind ausschließlich Daten in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises.

§ 2 Anwendungsbereich

(1) Auf der Open-Data-Plattform der Stadt Wolfsburg gibt es einen freien, für jede Nutzerin und jeden Nutzer zu erreichenden Bereich sowie einen geschützten Bereich, der nur Einwohnerinnen und Einwohnern ab 14 Jahre zur Verfügung steht.

(2) Jede Nutzerin und jeder Nutzer sowie jede juristische Person hat Anspruch auf freien Zugang zu der Open-Data-Plattform und den sich darauf befindlichen freien Daten der Stadt Wolfsburg einschließlich der Eigenbetriebe nach Maßgabe dieser Satzung. Eine gewerbliche Nutzung schließt diesen Anspruch nicht aus, jedoch kann die Nutzung im gewerblichen Umfang Auflagen unterliegen.

(3) Anspruch auf Zugang zu den Daten, die sich auf der Open-Data-Plattform in dem geschützten Bereich befinden, haben nur jede Einwohnerin und jeder Einwohner ab 14 Jahre der Stadt Wolfsburg sowie jede juristische Person mit Sitz in der Stadt Wolfsburg. Eine gewerbliche Nutzung schließt diesen Anspruch nicht aus, jedoch kann die Nutzung im gewerblichen Umfang Auflagen unterliegen. Anderen Personen kann der Zugang zu dem geschützten Bereich gewährt werden, soweit sie ein berechtigtes Interesse und ihren Bezug zur Stadt Wolfsburg darlegen.

§ 3 Zur Verfügung gestellte Daten

(1) Zur Veröffentlichung ausgewählte Daten sind insbesondere:
- Statistiken,
- Verkehrsdaten,
- Geodaten.

(2) Ein Anspruch auf Veröffentlichung bestimmter Daten über die Open-Data-Plattform oder auf Veröffentlichung bestimmter Daten zu einem bestimmten Zeitpunkt wird hierdurch nicht begründet.

(3) Die Daten werden grundsätzlich in maschinenlesbaren Formaten bereitgestellt. Ein Format ist maschinenlesbar, wenn die enthaltenen Daten durch Software automatisiert ausgelesen und verarbeitet werden können.

(4) Die Stadt Wolfsburg ist nicht verpflichtet, die Daten auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Plausibilität oder in sonstiger Weise zu prüfen.

§ 4 Zugang zur Open-Data-Plattform

(1) Der freie Zugang zu den von der Stadt zur Veröffentlichung ausgewählten Daten wird über eine zentrale, öffentlich über das Internet erreichbare Plattform gewährt. Eine Antragsstellung ist nicht erforderlich.

(2) Den Zugang zu den Daten des geschützten Bereichs erhalten nur Nutzer, die die Voraussetzungen des Zugangs nach § 2 nachweisen.

§ 5 Sonstiges

Rechtsvorschriften, die einen spezialgesetzlichen Zugang zu Daten regeln oder ihre Grundlage in besonderen Rechtsverhältnissen haben, bleiben unberührt.

§ 6 Kosten

Die von der Stadt zur Verfügung gestellten Daten sind grundsätzlich kostenfrei. Die Verwaltung kann in besonderen Fällen, insbesondere bei aufwendigen Bearbeitungen, entstehende Verwaltungsgebühren entsprechend der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Wolfsburg (Verwaltungskostensatzung) erheben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wolfsburg in Kraft.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 21. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, dem 26.11.2019 um 15:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vorstellung Abteilungsleiter 80-1

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.09.2019

3 Investitionszuschuss für den VfB Fallersleben e. V. nach den Richtlinien der Stadt Wolfsburg zur Förderung des Sports; Erweiterung der Räume für die Abteilung mum&me

4 Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule - Generalsanierung der Sporthalle A
- Objektbeschluss -

5 Bäderbetriebe - Budgeterhöhung Sanierungsmittel BadeLand Wolfsburg

6 Bäderbetriebe - Unterjährige Gewinnausschüttung (Verkauf Geschäftsanteile Neuland)

7 Berichte

7.1 Liste des GB Sport zu baulichen Maßnahmen bei „gedeckten“ Sportstätten und Funktionsgebäuden

8 Kenntnisgaben

8.1 Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der PUG-Fraktion vom 07.10.2019
- Betreibervertrag BadeLand -

8.2 Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der PUG-Fraktion vom 25.09.2019
- Schließzeit BadeLand in 2020 -

8.3 Wolfsburg Marathon 2020 - mündliche Kenntnisgabe der Verwaltung

9 Anträge der Fraktionen

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, dem 27.11.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der 19. öffentlichen Sitzung

1 Berufung von beratenden Mitgliedern in den Sozial- und Gesundheitsausschuss

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung

4 Brandschutzsanierung Gesundheitsamt

5 Übergangsvereinbarung für Kinder- und Jugendliche zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen

6 Berichte

6.1 Vorstellung der Telefonseelsorge

6.2 Vorstellung Integrationsbericht

6.3 Stadtteilmanagement

6.4 Jahresbericht des Behindertenbeirates Wolfsburg e. V.

7 Kenntnisgaben

7.1 Projekt Westhagen – Fortschreibung des integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes zur Verstetigung der Sozialen Stadt; Aktueller Stand der Umsetzung

7.2 Fonds für Aus- und Weiterbildung und Anwerbekosten im Bereich Pflege Fraktionsantrag A 2019/0270 Fraktionen SPD und CDU

7.3 Seniorenumzugshilfe entwickeln Fraktionsantrag A 2019/0253 Fraktion Linke Piraten

7.4 Aktuelle Entwicklung Flüchtlinge

8 Anträge der Fraktionen

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sondersitzung des Klinikumausschusses am Donnerstag, dem 28.11.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 5 (ehem. Kassenhalle), Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Budget 2019

3 Ärztlicher Direktor Klinikum Wolfsburg

4 Kenntnisgaben

4.1 Mehrkosten Kinderklinik

5 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 26. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, dem 28.11.2019 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der 26. öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 26.09.2019

3 Beschluss über den Jahresabschluss 2018 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters

4 Dachsanierung St. Christophorus
Gewährung eines Zuschusses

5 Förderrichtlinie Städtebaulicher Denkmalschutz „Höfe“

6 Brandschutzsanierung Gesundheitsamt

7 Übergangsvereinbarung für Kinder- und Jugendliche zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen

8 Brandschutzmaßnahmen Glockenbergschule Fallersleben
- Planungs- und Objektbeschluss -

9 Vorgezogene brandschutztechnische Ertüchtigung der Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule (LdV), Gebäude E, Franz-Marc-Straße 2
- Objektbeschluss -

10 Grundschule Sülfeld, Erweiterung
- Planungs- und Objektbeschluss -

11 Erneuerung der Freianlagen an der Peter-Pan-Schule, abschließende Planung und Umsetzung der Teilflächen 2 "SEK I-Bereich" und 3 "Mitte/Grünes Klassenzimmer",
- Planungs- und Objektbeschluss -

12 Grundschule am Drömling, Standort Moorkämpe
Umsetzung Brandschutzkonzept und Gestaltung der Außenanlagen
- Objektbeschluss -

13 Eichendorffschule, Frauenteichstraße, Brandschutz
– Einrichtung eines 2. Fluchtweges über Außentreppe am Trakt 8,
- Planungs- und Objektbeschluss -

14 Erweiterungsbau am Trakt 1 der Eichendorffschule; Bauherrenmodell durch das Bistum Hildesheim

15 Ausbau Planstraße C nördlich Baugebiet Kerksiek
- Kostenfortschreibung -

16 St. Annen Knoten; Optimierung des Verkehrsflusses im Zuge der Wohnbauoffensive und des Verkehrskonzeptes Wolfsburg Süd - Ost
- Planungsbeschluss -

17 Projekt Westhagen
- Beschluss über letzte Maßnahmen im Sanierungsgebiet Westhagen

18 Geh- und Radwegbrücke Detmerode - Rasthof
- Kostenfortschreibung -

19 Streckenführung Alternative Grüne Route Innenstadt (Reislinger Straße)
- Planungsbeschluss -

20 Bäderbetriebe. Budgeterhöhung Sanierungsmittel BadeLand Wolfsburg

21 Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule - Generalsanierung der Sporthalle A
- Objektbeschluss -

22 Bäderbetriebe - Unterjährige Gewinnausschüttung

23 CongressPark Wolfsburg GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2019

24 Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH (Aufbau GmbH);
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung,
- Wirtschaftsplan 2020 -

25 Neuland Wohnungsgesellschaft mbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Wirtschaftsplan 2020

26 Güterverkehrszentrum-Entwicklungsgesellschaft Wolfsburg mbH (GVZ-E)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Übertragung von Geschäftsanteilen an der CTF Betriebsgesellschaft mbH

27 Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
- Bürgschaften -

28 Wolfsburger Entwässerungsbetriebe - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB)
- 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Stadtgebiet Wolfsburg - Abwasserbeseitigungssatzung Wolfsburg -
- 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Stadt Wolfsburg) -

29 Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB)
- Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg -

30 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS)
- Zustimmung zur 3. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts - (WAS) - über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS)

31 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS)
- Zustimmung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) in der Stadt Wolfsburg der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) -

32 Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Wirtschaftsplan 2020

33 Steuerbefreiung Hundesteuer

33.1 Stellungnahme der Verwaltung zu den Fraktionsanträge
A 2019/0285 - Steuerbefreiung für Jagdhunde der FDP-Fraktion und
A 2019/0329 - Steuerbefreiung für Therapiehunde der SPD-Fraktion

33.2 Steuerbefreiung für Jagdhunde

33.3 Befreiung von der Hundesteuer für Therapiehunde

34 Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch den Hauptverwaltungsbeamten
hier: III. Quartal 2019

35 3. Managementbericht 2019 zum 30.09.2019

36 Berichte

37 Kenntnisgaben

38 Anträge der Fraktionen

39 Beantwortung von Anfragen

40 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Dienstag, dem 26.11.2019 um 19:30 Uhr im OT Barnstorf, Schützenheim, Alter Bierweg 8, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.09.2019

3 Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame öffentliche Sitzung der Ortsräte Barnstorf/Nordsteimke, Hehlingen, Neuhaus/Reislingen und Almke/Neindorf am 18.09.2019

4 Kenntnisgaben

4.1 Winterplan 2019/2020 vom 01.10.2019 - 31.03.2020
Sportstättenbelegung Barnstorf/Nordsteimke

4.2 Haushaltsplanverfahren 2020 + 2021

4.3 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2019/2020 des GB Grün

4.4 OR Barnstorf 12.09.2019 - TOP 9.2. Sachstandsbericht Dorferneuerung

5 Optimierung des Verkehrsflusses St. Annen Knoten
- Bericht der Verwaltung -

6 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen
Erläuterungen zu rechtlichen Vorgaben und Vorgehen der Verwaltung

7 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wolfsburg-Barnstorf/Nordsteimke

8 Sachstandsbericht Baugebiet Sonnenkamp

9 Anträge des Ortsrates

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 23. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, dem 27.11.2019 um 18:30 Uhr im Gemeindezentrum Christus Brüder, Oppelner Straße 21, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am 19.09.2019 gemeinsam mit den Ortsräten Stadtmitte, Westhagen und Detmerode

3 Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am 24.09.2019 gemeinsam mit dem Planungs- und Bauausschuss, dem Strategieausschuss, des Ortsrates Stadtmitte - öffentlicher Teil -

4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.09.2019

5 Kenntnisgaben

5.1 Haushaltsplanverfahren 2020/2021 (Doppelhaushalt)
- Beratung in den Ortsräten - Schreiben vom 02.10.2019

5.2 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2019/2020 des GB Grün

5.3 Ortsratsantrag „Neukonzeption des Bestandszentrums des Nahversorgungszentrums Schlesierweg“

5.4 Winterplan 2019/2020 vom 01.10.2019 bis 31.03.2020
Sportstättenbelegung Mitte-West

6 Geh- und Radwegbrücke Detmerode - Rasthof
- Kostenfortschreibung -

7 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2019 verfügt

8 Anträge des Ortsrates

8.1 Anpassung der Reinigungsklasse "Düsterhoopring"-PUG
(Eingebracht 22.Sitzung)

8.2 Grenzmarkierung Hochring 39 - PUG
(Eingebracht 22.Sitzung)

8.3 Naherholungsgebiet Klieversberg; Aufwertung des Wegenetzes

8.4 Stadion West; Sanierung Funktionsgebäude

8.5 Standort Weihnachtsbaum auf dem Laagberg
- Antrag der SPD Ortsratsfraktion -

8.6 Interfrakt. - Sitzbankkombi Marktplatz

8.7 PUG - Aufstellen Müllbehälter und Sitzbank Hochring

9 Mittelverteilung 2019

9.1 Vorschlag 10/2019

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Donnerstag, dem 28.11.2019 um 18:00 Uhr in der Gaststätte "Alt Wendschott", Kleitschestraße 12, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.06.2019

2.1 Kenntnisnahme des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 19.09.2019

2.2 Kenntnisnahme des Protokolls über die gemeinsame öffentliche Sitzung der Ortsräte Vorsfelde, Wendschott, Brackstedt/Velstove/Warmenau und Nordstadt am 24.09.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Widmung von Straßen im BG "Mitjätgensanger", Wendschott

3.2 Winterplan 2019/2020 vom 01.10.2019 bis 31.03.2020
Sportstättenbelegung Wendschott

3.3 Haushaltsplanverfahren 2020/2021 (Doppelhaushalt)
- Beratung in den Ortsräten - Schreiben vom 02.10.2019

3.4 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2019/2020 des GB Grün

4 Bebauungsplan "Innere Ortslage, 2. Änderung" mit örtlicher Bauvorschrift im Ortsteil Wendschott der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

5 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2019 verfügt

5.1 Zuschuss für die Anschaffung von Zelten
- Antrag des Dorfvereins Wendschott e. V.

5.2 Warnwesten für die Kinderfeuerwehr Wendschott
- Antrag der Freiwilligenfeuerwehr/Kinderfeuerwehrwartin

5.3 Weihnachtsbaum im OT Wendschott - Schmücken des Baumes
- Antrag der Kita, Grundschule, Kinderfeuerwehr und Jugendfeuerwehr Wendschott

5.4 Projekt "Starke Kinder"
- Antrag des Vereins der Eltern und Freunde der GS Wolfsburg-Wendschott e. V.

6 Anträge des Ortsrates

6.1 Nutzungsänderung der AWO Kindertagesstätte Wendschott
- Antrag der B.G.W.

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Donnerstag, dem 28.11.2019 um 19:00 Uhr im Stadtteil Detmerode, Bürgerbegegnungsstätte, Detmeroder Markt 8, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Protokolle Ortsrat Detmerode

2.1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 10.09.2019

2.2 Kenntnisnahme Protokoll der 18. Sitzung vom 19.09.2019 (Gemeinsame Sitzung der Ortsräte Stadtmitte, Westhagen und Mitte-West)

3 Kenntnisgaben

3.1 Winterplan 2019/2020 vom 01.10.2019 bis 31.03.2020
Sportstättenbelegung Detmerode

3.2 Haushaltsplanverfahren 2020/2021 (Doppelhaushalt)

3.3 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2019/2020 Geschäftsbereich Grün

4 Richtlinien über die Vergabe und Benutzung der Bürgerbegegnungsstätte Wolfsburg - Detmerode

5 Bebauungsplan „Wohnen am Kurt-Schumacher-Ring“ im Stadtteil Detmerode der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

6 „Erhaltungssatzung Detmerode“ in Wolfsburg - Detmerode
- Aufstellungsbeschluss -

7 Geh- und Radwegbrücke Detmerode - Rasthof
- Kostenfortschreibung -

8 Anträge des Ortsrates

8.1 Antragscontrolling

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Brandes, Marcel	Zum Rottenföhr 25 38448 Wolfsburg	01-23/772006354630

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.11.2019

Der Bescheid gilt am 09.12.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 14.11.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schwechheimer

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Unal, Tarik	Crta de Barcelona 503 08001 Barcelona/Spanien	01-23/772006351835

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.11.2019.

Der Bescheid gilt am 09.12.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 14.11.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Krüger

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Stoichkov, Kostadin	Am Dammkrug 1, 31535 Neustadt a. Rbge.	01-23/772006225589

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.11.2019.

Der Bescheid gilt am 09.12.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.11.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Leusmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Douagang Fognon, Jean Martin	rue de l'ouest 29 57360 Amneville/Frankreich	01-23/773210114385

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.11.2019.

Der Bescheid gilt am 09.12.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.11.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Leusmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herrn Kinu Pavlovski	Bottroper Straße 3 45899 Gelsenkirchen	01-24 X 127/2019 Bez I / 20.11.2019

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Städtischer Ordnungsdienst, Rathaus B, Zimmer B 355, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.11.2019.

Der Bescheid gilt am 09.12.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 21.11.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Domröse

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 29. November 2019** **Nummer 48**

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss 2018 der Planetarium Wolfsburg gemeinnützige GmbH	Seite 455 - 459
Jahresabschluss 2018 der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH	Seite 459 - 461
Jahresabschluss 2018 der Hallenbad - Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH	Seite 462 - 465
Jahresabschluss 2018 der Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH	Seite 465 - 469
Jahresabschluss 2018 der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH	Seite 469 - 472
Jahresabschluss 2018 der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH	Seite 473 - 476
Jahresabschluss 2018 der Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH	Seite 476 - 479
23. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg	Seite 480 - 484
15. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp	Seite 484 -485
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 485
Öffentliche Zustellungen	Seite 486 - 487

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Jahresabschluss 2018 der Planetarium Wolfsburg gemeinnützige GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Planetarium Wolfsburg gemeinnützige GmbH** hat am 03.07.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den von der Friedrichs & Partner Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft geprüften Jahresabschluss 2018 der Planetarium Wolfsburg gGmbH mit einer Bilanz-summe in Höhe von 448.916,72 € und einem Jahresergebnis in Höhe von 41.188,79 € fest.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von 41.188,79 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung.
4. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Planetarium Wolfsburg gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wolfsburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Planetarium Wolfsburg gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wolfsburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Planetarium Wolfsburg gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wolfsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 158 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Göttingen, den 28. Februar 2019

Friedrichs & Partner mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Sackmann
Wirtschaftsprüfer

Christian Müller
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 32 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2018 sowie der Lagebericht der Planetarium Wolfsburg gemeinnützige GmbH liegen in der Zeit vom 02.12. bis einschließlich 12.12.2019 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.

Jahresabschluss 2018 der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH (MVZ WOB GmbH)** hat am 11.07.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Bilanz zum 31.12.2018 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 nebst Anhang und Lagebericht der MVZ WOB GmbH werden in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2018 in Höhe von 354.810,84 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung der MVZ WOB GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der MVZ WOB GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

„Wir haben den Jahresabschluss der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH, Wolfsburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH, Wolfsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 158 NKomVG in Verbindung mit §§ 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter www.idw.de eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.“

Laatzen, den 5. April 2019

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Robbers
Wirtschaftsprüfer

Dr. Vaubel
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 32 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2018 sowie der Lagebericht der MVZ WOB GmbH liegen in der Zeit vom 02.12. bis einschließlich 12.12.2019 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.

Jahresabschluss 2018 der Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Hallenbad - Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH** hat am 09.07.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.138,88 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.
4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hallenbad - Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH, Wolfsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hallenbad - Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH, Wolfsburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hallenbad - Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH, Wolfsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 157 und 158 NKomVG i. V. m. §§ 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 11. April 2019

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wagener
Wirtschaftsprüfer

Hoppe
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 32 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2018 sowie der Lagebericht der Hallenbad - Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH liegen in der Zeit vom 02.12. bis einschließlich 12.12.2019 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.

Jahresabschluss 2018 der Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH

Die Gesellschafterversammlung der **Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH** hat am 19.06.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

5. Die Bilanz zum 31.12.2018 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 nebst Anhang und Lagebericht 2018 werden festgestellt.
6. Dem Gewinnverwendungsvorschlag 2018 wird beigetreten und der Bilanzgewinn in Höhe von 25.086,33 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
7. Der Bericht des Aufsichtsrates für 2018 wird angenommen.
8. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.
9. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aufbau - Gesellschaft Wolfsburg mit beschränkter Haftung:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aufbau - Gesellschaft mit beschränkter Haftung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aufbau - Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und·

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 158 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt, Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts‘ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dieser Bestätigungsvermerk darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichtes verwendet werden.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen."

Göttingen, den 28. Februar 2019

EURATIO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Fritz Güntzler
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. (Int.) Adrian Krysewski
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 32 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2018 sowie der Lagebericht der Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH liegen in der Zeit vom 02.12. bis einschließlich 12.12.2019 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.

Jahresabschluss 2018 der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH** hat am 04.07.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird in der vorgelegten und geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 674.221,42 € und einem Jahresüberschuss von 28.419,67 € festgestellt.
2. Das Jahresüberschuss in Höhe von 28.419,67 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften der §§ 157, 158 NKomVG sowie der §§ 30,32 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 (Bilanzsumme 674.221,42 €; Jahresüberschuss 28.419,67 €) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet."

Braunschweig, den 4. März 2019

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Cech
Wirtschaftsprüfer

Süß
Wirtschaftsprüferin

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 32 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2018 der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.12. bis einschließlich 12.12.2019 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.

Jahresabschluss 2018 der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH** hat am 05.07.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) per 31.12.2018, der eine Bilanzsumme in Höhe von 3.037.995,09 € und ein Jahresergebnis von 0,00 € aufweist, wird einstimmig festgestellt. Das Jahresergebnis von 0,00 € in Verbindung mit dem Gewinnvortrag aus 2017 von 123.407,39 € wird auf neue Rechnung in Höhe von 123.407,39 € vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 einstimmig Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 einstimmig Entlastung erteilt.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften der §§ 157, 158 NKomVG sowie der §§ 30, 32 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegeben Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungsverhandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Den bevorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 (Bilanzsumme 3.037.995,09 €; Jahresüberschuss 0,00 €) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet."

Braunschweig, den 18. April 2019

PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Cech
Wirtschaftsprüfer

Flege
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 32 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2018 der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.12. bis einschließlich 12.12.2019 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.

Jahresabschluss 2018 der Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH** hat am 24.05.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme von 3.167.548,71 € und einem Jahresüberschuss von 162.544,45 € in der Sitzung beraten und stellt den Jahresabschluss 2018 fest.
2. Die Gesellschafterversammlung entlastet den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018.
3. Die Gesellschafterversammlung entlastet den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018.
4. Die Gesellschafterversammlung beschließt den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 162.544,45 € auf neue Rechnung 2019 vorzutragen.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH, Wolfsburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH, Wolfsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 158, 157 NKomVG i. V. m. §§ 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 158, 157 NKomVG i. V. m. §§ 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegeben Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 14. März 2019

Kommuna-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Oec. Karin Schulze
Wirtschaftsprüferin

Dipl.-Oec. Steffen Klein
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 32 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2018 sowie der Lagebericht der Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH liegen in der Zeit vom 02.12. bis einschließlich 12.12.2019 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.

Rats- und Ortsratssitzung

Bekanntmachung der 23. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, dem 04.12.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 02.10.2019

3 Anfragen an den Rat der Stadt

4 Beschluss über den Jahresabschluss 2018 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters

5 Umbesetzungen aufgrund des Wechsels der Ratsfrau Bolewicki in die PUG-Fraktion

5.1 Umbesetzung des Ausschusses für Migration und Integration
hier: Wechsel der Ratsfrau Bolewicki zur PUG-Fraktion

5.2 Umbesetzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung
hier: Wechsel der Ratsfrau Bolewicki zur PUG-Fraktion

5.3 Umbesetzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)
hier: Wechsel der Ratsfrau Bolewicki zur PUG-Fraktion

5.4 Umbesetzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr
hier: Wechsel der Ratsfrau Bolewicki zur PUG-Fraktion

5.5 Umbesetzung des Schulausschusses
hier: Wechsel der Ratsfrau Bolewicki zur PUG-Fraktion

5.6 Umbesetzung des Sportausschusses
hier: Wechsel der Ratsfrau Bolewicki zur PUG-Fraktion

5.7 Umbesetzung des Kulturausschuss
hier: Wechsel der Ratsfrau Bolewicki zur PUG-Fraktion

5.8 Umbesetzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
hier: Wechsel der Ratsfrau Bolewicki zur PUG-Fraktion

5.9 Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
hier: Wechsel der Ratsfrau Bolewicki zur PUG-Fraktion

5.10 Umbesetzung des Klinikumsausschusses
hier: Wechsel der Ratsfrau Bolewicki zur PUG-Fraktion

5.11 Umbesetzung des Bildungshausausschusses
hier: Wechsel der Ratsfrau Bolewicki zur PUG-Fraktion

5.12 Umbesetzung der Vertretung der Stadt Wolfsburg im Aufsichtsrat der Neuland Wohnungsgesellschaft mbH
hier: Wechsel der Ratsfrau Bolewicki zur PUG-Fraktion

5.13 Umbesetzung der Vertretung der Stadt Wolfsburg im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wolfsburg AG
hier: Wechsel der Ratsfrau Bolewicki zur PUG-Fraktion

5.14 Umbesetzung der Vertretung der Stadt Wolfsburg im Aufsichtsrat der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH
hier: Wechsel der Ratsfrau Bolewicki zur PUG-Fraktion

5.15 Umbesetzung der Vertretung der Stadt Wolfsburg im Verwaltungsrat der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WEB AöR)
hier: Wechsel der Ratsfrau Bolewicki zur PUG-Fraktion

5.16 Umbesetzung der Vertretung der Stadt Wolfsburg im Aufsichtsrat der CongressPark Wolfsburg GmbH
hier: Wechsel der Ratsfrau Bolewicki zur PUG-Fraktion

5.17 Umbesetzung der Vertretung der Stadt Wolfsburg im Aufsichtsrat der Hallenbad - Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH
hier: Wechsel der Ratsfrau Bolewicki zur PUG-Fraktion

5.18 Umbesetzung der Vertretung der Stadt Wolfsburg im Aufsichtsrat der Planetarium Wolfsburg GmbH
hier: Wechsel der Ratsfrau Bolewicki zur PUG-Fraktion

5.19 Umbesetzung der Vertretung der Stadt Wolfsburg im Aufsichtsrat der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH
hier: Wechsel der Ratsfrau Bolewicki zur PUG-Fraktion

5.20 Umbesetzung der Vertretung der Stadt Wolfsburg im Verwaltungsrat der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS AöR), Bestätigungsbeschluss für die Beschäftigtenvertreter
hier: Wechsel der Ratsfrau Bolewicki zur PUG-Fraktion

5.21 Umbesetzung der Vertretung der Stadt Wolfsburg im Aufsichtsrat der Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH
hier: Wechsel der Ratsfrau Bolewicki zur PUG-Fraktion

6 Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
- Bürgschaften -

7 Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WSB)
Änderung der Unternehmenssatzung

8 Förderrichtlinie Städtebaulicher Denkmalschutz „Höfe“

9 7. Änderung Flächennutzungsplan 2020plus, "Nahversorgung Dresdener Straße“ im Stadtteil Fallersleben
- Feststellungsbeschluss -
Bebauungsplan "Nahversorgungsmarkt Dresdener Straße/ Berliner Straße" mit örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Fallersleben
- Satzungsbeschluss -

10 Bebauungsplan „Wohnen am Kurt-Schumacher-Ring“ im Stadtteil Detmerode der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

11 Verlegung einer dem Bebauungsplan „Kerksiek“ zugeordneten externen Ersatzmaßnahme

12 Bebauungsplan "Alte Baumschule - Ecke Lerchenweg" im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg
- Entwurf- und Auslegungsbeschluss -

13 6. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan „Am Schwarzen Weg“ im Stadtteil Fallersleben

14 Bebauungsplan "Innere Ortslage, 2. Änderung" mit örtlicher Bauvorschrift im Ortsteil Wendschott der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

15 „Erhaltungssatzung Detmerode“ in Wolfsburg - Detmerode
- Aufstellungsbeschluss -

16 Streckenführung Alternative Grüne Route Innenstadt (Reislinger Straße)
- Planungsbeschluss -

17 Geh- und Radwegbrücke Detmerode - Rasthof
- Kostenfortschreibung -

18 Ausbau Planstraße C nördlich Baugebiet Kerksiek
- Kostenfortschreibung -

19 Projekt Westhagen -
Beschluss über letzte Maßnahmen im Sanierungsgebiet Westhagen

20 Wolfsburger Entwässerungsbetriebe - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB)
- 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Stadtgebiet Wolfsburg - Abwasserbeseitigungssatzung Wolfsburg -
- 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Stadt Wolfsburg) -

21 Wolfsburger Entwässerungsbetriebe - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB)
- Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg -

22 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) Änderung der Unternehmenssatzung

23 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS)
- Zustimmung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) in der Stadt Wolfsburg der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) -

24 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS)
- Zustimmung zur 3. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts - (WAS) - über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS)

25 Änderung der Straßenreinigungsverordnung
hier: Jährliche Anpassung des Straßenverzeichnisses

26 Ergebnis des Prüfauftrags "Einführung einer Sanduhr als Parkerleichterung im Stadtteil Fallersleben"

27 Beschaffung von Parkscheinautomaten mit Kurzzeitparktaste für die Parkraumbewirtschaftung im Stadtteil Fallersleben

28 Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Neuhaus

29 Ernennung von Oberbrandmeister Bernd Rieseler zum Stadt-Feuerwehrbereitschaftsführer

30 Schulentwicklungsplanung - Befristete Ausnahmegenehmigung zur Aufnahmekapazität laut Schulbezirkssatzung für die Grundschule Schunterwiesen im Schuljahr 2020/21

31 Vorgezogene brandschutztechnische Ertüchtigung der Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule (LdV), Gebäude E, Franz-Marc-Straße 2
- Objektbeschluss -

32 Brandschutzmaßnahmen Glockenbergschule Fallersleben
- Planungs- und Objektbeschluss -

33 Grundschule am Drömling, Standort Moorkämpe
Umsetzung Brandschutzkonzept und Gestaltung der Außenanlagen
- Objektbeschluss -

34 Grundschule Sülfeld, Erweiterung
- Planungs- und Objektbeschluss -

35 Eichendorffschule, Frauenteichstraße, Brandschutz - Einrichtung eines 2. Fluchtweges über Außentreppe am Trakt 8,
- Planungs- und Objektbeschluss -

36 Erneuerung der Freianlagen an der Peter-Pan-Schule, Abschließende Planung und Umsetzung der Teilflächen 2 "SEK I-Bereich" und 3 "Mitte/Grünes Klassenzimmer"
- Planungs- und Objektbeschluss -

37 Erweiterungsbau am Trakt 1 der Eichendorffschule; Bauherrenmodell durch das Bistum Hildesheim

38 Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule - Generalsanierung der Sporthalle A
- Objektbeschluss -

39 Bäderbetriebe. Budgeterhöhung Sanierungsmittel BadeLand Wolfsburg

40 Bäderbetriebe - Unterjährige Gewinnausschüttung

41 Bestellung einer Stadtheimatpflegerin

42 Brandschutzsanierung Gesundheitsamt

43 Übergangsvereinbarung für Kinder- und Jugendliche zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen

44 Dachsanierung St. Christophorus
Gewährung eines Zuschusses

45 Änderung der Entgeltordnung für das Schwefelbad Fallersleben

46 Einrichtung und Besetzung eines Beirates für nachhaltige Entwicklung in Wolfsburg, Klima-, Umwelt- und Energiepolitik

47 Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Braunschweig
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste

48 Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Braunschweig
a) Benennung des Wahlbevollmächtigten und des Stellvertreters
b) Vorschlag für die Wahl einer Vertrauensperson und des Stellvertreters für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

49 Umbesetzung des Aufsichtsrates der WOB AG

50 Umbesetzung Unterhaltungsverband Oberaller

51 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung

52 Annahme von Spenden- und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2019

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Dienstag, dem 03.12.2019 um 19:00 Uhr im OT Sandkamp, Sprechstelle, Stellfelder Straße 9, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.09.2019

2.1 Kenntnisnahme des Protokolls über die gemeinsame öffentliche Sitzung der Ortsräte Fallersleben/Sülfeld, Ehmen/Mörse, Hattorf/Heiligendorf und Kästorf/Sandkamp vom 17.09.2019

3 Kenntnisgaben

3.1 Hinterliegerbebauung Stellfelder Straße

3.2 Haushaltsplanverfahren 2020/2021 (Doppelhaushalt)
- Beratung in den Ortsräten - Schreiben vom 02.10.2019

3.3 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2019/2020 des GB Grün

3.4 Winterplan 2019/2020 vom 01.10.2019 bis 31.03.2020
Sportstättenbelegung Kästorf/Sandkamp

4 Erdgastransportleitung Walle-Wolfsburg
- Vorstellung durch die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH -

5 Antrag auf Umbenennung der K 114 zwischen der BAB - Anschlussstelle "Sandkamp" und dem Werkstor "Lkw-Einfahrt"
- Schreiben der Volkswagen AG vom 25.10.2019 -

6 Anträge des Ortsrates

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Weidmann, Maik	Katharinenbachstraße 5a 38471 Rühen OT Brechtorf	01-23/772006379519

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 29.11.2019.

Der Bescheid gilt am 16.12.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 25.11.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Malkhaz Turmanidze	Ninoshvili Str. 8 E 0102 Tiflis Georgien	01-24 X 160/2019 Bez I / 27.11.2019

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Städtischer Ordnungsdienst, Rathaus B, Zimmer B 355, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 29.11.2019.

Der Bescheid gilt am 16.12.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.11.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Domröse

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 16 **Wolfsburg 06. Dezember 2019** **Nummer 49**

Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hafenstraße, 1. Teilbereich“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg — Seite 489 - 490

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Röntgenstraße“ — Seite 491 - 492

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren — Seite 492

Öffentliche Zustellungen — Seite 493 - 494

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hafenstraße, 1. Teilbereich“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg

Der oben genannte Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 02.10.2019 beschlossen.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hafenstraße, 1. Teilbereich“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der oben genannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

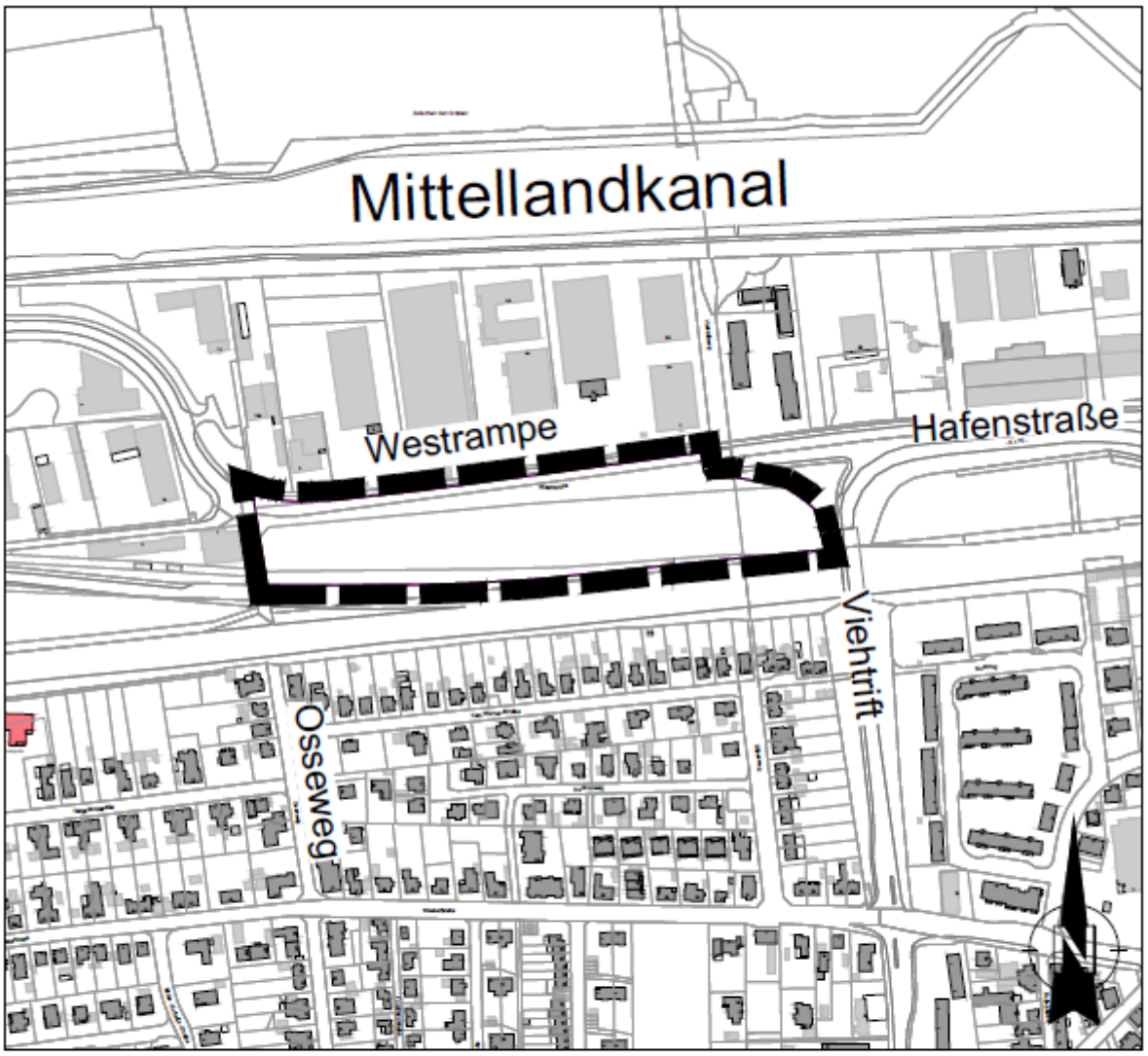

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"GEWERBEGEBIET HAFENSTRASSE,
1. TEILBEREICH"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019 LGLN

WOLFSBURG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Röntgenstraße“

Die Stadt Wolfsburg beabsichtigt, das oben genannte Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die städtebauliche Neuordnung des Tennisgeländes. Neben den Flächen für Sport sollen zukünftig auch Wohnflächen und Flächen für den Allgemeinbedarf innerhalb des Geltungsbereiches ermöglicht werden.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
Zu diesem Zweck findet am

Dienstag, 10.12.2019 um 18:30 Uhr
im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg,
Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.
Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.
Diese öffentliche Darlegung findet statt

in der Zeit vom 11.12.2019 bis zum 03.01.2020
im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung,
Rathaus B, 3. Obergeschoss

Die Einsichtmöglichkeit in die Planunterlagen besteht:
Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag von 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Konzept des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 310, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr	und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr	
Donnerstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr	und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

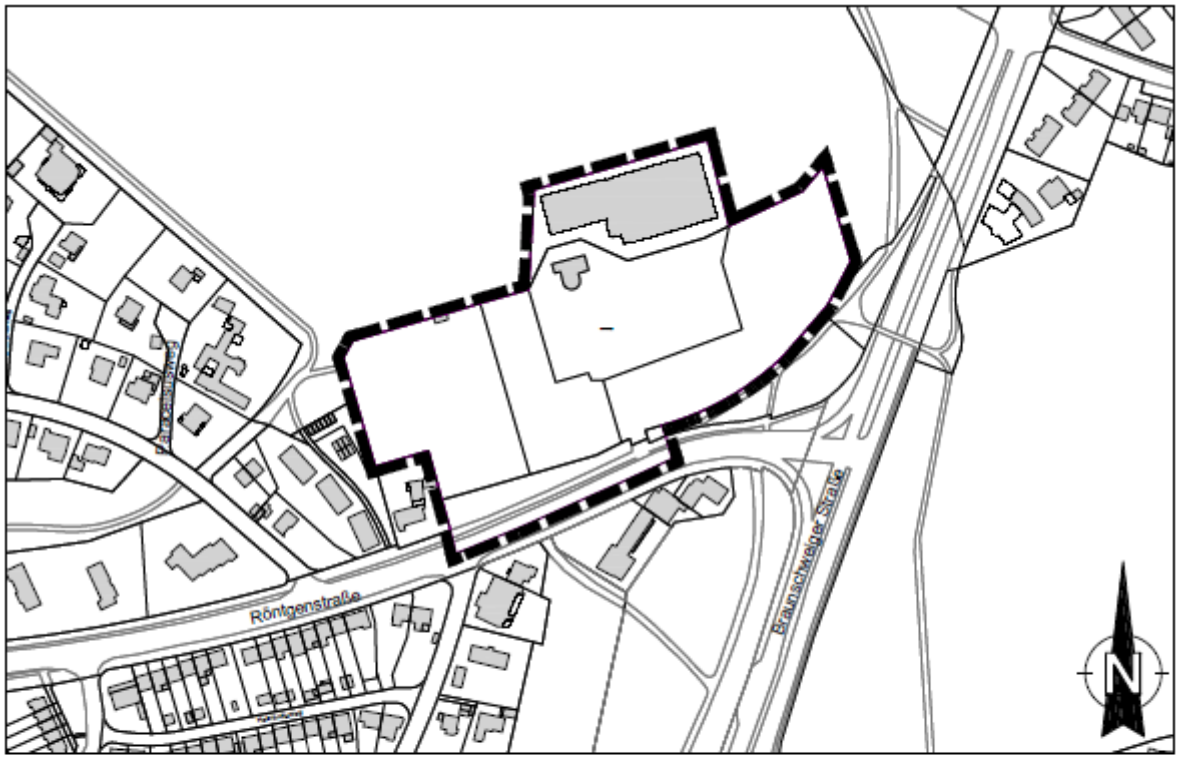

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"RÖNTGENSTRASSE"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Piech, Marc Hans-Christian	Jerichower Straße 27 38442 Wolfsburg	01-23/772006201671

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 06.12.2019.

Der Bescheid gilt am 23.12.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.11.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Krüger

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Zhang, Yanhong	Kurt-Schumacher-Ring 15 38444 Wolfsburg	01-23/772006278798

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 06.12.2019.

Der Bescheid gilt am 23.12.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 02.12.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Leusmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg 13. Dezember 2019** **Nummer 50**

Inhaltsverzeichnis

3. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg	Seite 496 - 497
Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebühren-satzung) in der Stadt Wolfsburg	Seite 497 - 506
Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungs-berechtigten der Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg	Seite 507 - 511
1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasser-beseitigungsanlage der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Stadtgebiet Wolfsburg	Seite 511 - 512
3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg	Seite 513
Haushaltssatzung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2020	Seite 514 - 515
2. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg	Seite 515 - 546
1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtrags-haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019	Seite 546 - 550
Beschluss über den Jahresabschluss 2018 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters	Seite 551 - 552
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 552
Öffentliche Zustellungen	Seite 553 -554

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

3. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) - über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. 2019, S. 70) i. V. m. § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. 1980, S. 359), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. 2018, S. 112), den §§ 2, 5 und 18 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121), der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung - StrRVO) vom 20.12.2017 (ABl. der Stadt Wolfsburg 2017, S. 525) in der Fassung der 1. Änderungsverordnung zur Straßenreinigungsverordnung vom 16.03.2018 (ABl. der Stadt Wolfsburg 2018, S. 108) und der Satzung über die Träger und Übertragung der Pflicht zur Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsübertragungssatzung - Str-RÜS) vom 20.12.2017 (ABl. der Stadt Wolfsburg 2017, S. 562) in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsübertragungssatzung vom 16.03.2018 (ABl. der Stadt Wolfsburg 2018, S. 108) hat der Verwaltungsrat der WAS gemäß § 2 Abs. 3 und 5 i. V. m. § 7 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung für das Unternehmen „Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“ (WAS) vom 10.10.2017 (ABl. der Stadt Wolfsburg 2017, S. 392) am 29.10.2019 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) - über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS) beschlossen. Der Rat der Stadt Wolfsburg hat der 3. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) - über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS) mit Beschluss vom 04.12.2019 zugestimmt.

I.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 3 Satz 3
werden die Wörter „nach Abs. 2“ durch die Wörter „nach Satz 1“ ersetzt.

2. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Frontmeter:

in der Sommerreinigung:

• Reinigungsklasse I	=	6,15 €
• Reinigungsklasse II	=	12,30 €
• Reinigungsklasse III	=	18,45 €
• Reinigungsklasse IV	=	3,08 €
• Reinigungsklasse V	=	24,60 €

in der Winterreinigung	=	2,04 €

3. § 7 erhält folgende Fassung:
Der Gebührenberechnung liegt eine 3-Jahreskalkulation vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 zugrunde.

4. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Die Gebührenschuld entsteht jeweils in Höhe des Jahresbetrages am 01.01. des Jahres. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Entsteht die Gebührenpflicht im Sinne von § 10 während des Kalenderjahres, ist der Erhebungszeitraum der Restteil des Kalenderjahres ab Beginn des Monats, der dem Entstehen der Gebührenpflicht folgt. Die Gebühr wird für jeden Monat mit einem Zwölftel der Jahresgebühr erhoben.

5. In § 11 Abs. 3 Satz 2
wird das Wort „Kalendervierteljahres“ durch das Wort „Kalenderjahres“ und das Wort „Kalendervierteljahr“ durch das Wort „Kalenderjahr“ ersetzt.

II.

Diese 3. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) - über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS) tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Wolfsburg, den 05.12.2019
Dr. Herbert Engel
Vorstand der WAS

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) in der Stadt Wolfsburg der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS)

Aufgrund der §§ 10, 58, 143 und 145 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) und des § 6 Abs. 1 und § 12 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) vom 14. Juli 2003 (Nds. GVBl. 2003, S. 273) in Verbindung mit §§ 1, 2, 4, 5 und 18 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121) und § 28 der Satzung über die Abfallwirtschaft der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts - WAS (Abfallwirtschaftssatzung) vom 09.12.2016 (ABl. der Stadt Wolfsburg 2016, S. 728), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Verwaltungsrat der WAS gemäß § 2 Abs. 2 und 5 i. V. m. § 7 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung für das Unternehmen „Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“ (WAS) vom 10.10.2017 (ABl. der Stadt Wolfsburg 2017, S. 392) in seiner Sitzung am 29.10.2019 folgende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) in der Stadt Wolfsburg der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) beschlossen. Der Rat der Stadt Wolfsburg hat der Satzung mit Beschluss vom 04.12.2019 zugestimmt.

§ 1
Allgemeines

(1) Die WAS betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung und erhebt zur Deckung der durch die Abfallentsorgung im gesamten Stadtgebiet entstehenden Kosten Benutzungsgebühren, soweit nicht privatrechtliche Entgelte erhoben werden.

(2) Die Gebühren sind so bemessen, dass sie die Kosten der Einrichtung, des Betriebes, der Verwaltung und Unterhaltung der Abfallentsorgung decken.

(3) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, insbesondere für die Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen oder Behälterwechsel, können gesonderte Gebühren erhoben werden.

(4) Sind Abfälle gemäß Anlage 4 der Satzung über die Abfallwirtschaft der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (Abfallwirtschaftssatzung) an Anlagen anzuliefern, die nicht durch die WAS betrieben werden, sind die vom Anlagenbetreiber festgesetzten Entgelte zu entrichten.

§ 2
Gebührentatbestand, Gebührenmaßstab und Gebührentarif

(1) Die Benutzungsgebühr für die regelmäßige Abfallentsorgung wird für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten und aus Gewerbebetrieben als Jahresgebühr erhoben und nach dem Volumen der Restabfallbehälter oder Restabfallsäcke bemessen. Die Gebühr schließt die regelmäßige Abfuhr der getrennt gesammelten Abfälle gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1, 2, 9, 10, 11, 12 und 13 der Abfallwirtschaftssatzung ein.

Sie beträgt je Kalendermonat:

• für einen Restabfallsack (einschl. 1 x 20 Liter Bioabfallsack)	20 l	1,80 €
• für einen Restabfallsack (einschl. 2 x 20 Liter Bioabfallsäcke)	40 l	3,60 €
• für zwei Restabfallsäcke zu je (einschl. 4 x 20 Liter Bioabfallsäcke)	40 l	7,20 €
• für zwei Restabfallsäcke zu je (einschl. 1 x 120 Liter Bioabfallbehälter)	40 l	9,00 €
• für einen Restabfallbehälter (einschl. 1 x 120 Liter Biobehälter)	120 l	10,70 €
• für einen Restabfallbehälter (einschl. 1 x 240 Liter Biobehälter)	240 l	21,40 €
• für einen Restabfallbehälter (einschl. max. 770 Liter Bioabfallvolumen)	770 l	137,45 €
• für einen Restabfallbehälter (einschl. max. 1100 Liter Bioabfallvolumen)	1100 l	196,35 €

Oben genannten Gebühren gelten für Behälter/Säcke der Größenordnung 20 l, 40 l, 120 l, 240 l bei einmaliger Leerung 14-tägich sowie für 770-l- und 1.100-l-Behälter bei einmaliger Entleerung pro Woche.

Die Bereitstellung und Kombinierung von unterschiedlichen Restabfallbehältern und Restabfallsäcken ist möglich. Bei regelmäßiger mehrmaliger Entleerung der Restabfallgroßbehälter 770l/1.100 l pro Woche vervielfacht sich die Gebühr entsprechend der Leerungen.

Sofern durch die WAS in begründeten Einzelfällen mehr als eine Restabfallbehälterentleerung der 120-l- und 240-l-Restabfallbehälter in 14 Tagen zugelassen wird, vervielfacht sich die Gebühr entsprechend. Es besteht kein Rechtsanspruch auf wöchentliche oder mehrmals wöchentliche Behälterleerungen.

(2) Die Gebühr für die zusätzliche Entleerung eines Restabfallbehälters mit einem Fassungsvolumen von 770 l/1.100 l beträgt 86,70 € je Entleerung.

Für eine Sonderaufstellung des Abfallbehälters mit einem Volumen von 770l/1.100 l wird neben der Gebühr für eine zusätzliche einmalige Entleerung der tatsächliche Zeitaufwand für das Aufstellen und Einziehen des Behälters berechnet.

(3) Die Gebühr für die Bereitstellung zusätzlicher Bioabfallbehälter wird als Jahresgebühr erhoben und beträgt je 120-l-Behältervolumen monatlich 7,30 €.

(4) Die Gebühr für einen 60-l-Grünabfallsack beträgt pro Stück 4,00 €. Die Gebühr für einen 70-l Restabfallsack beträgt pro Stück 6,30 €.

(5) Werden fehlbefüllte Abfallbehälter zusätzlich entleert oder ausgetauscht beträgt die Gebühr für die zusätzliche Entleerung oder den Tausch:

- Behältervolumen 770 l/1.100 l 86,70 € je Entleerung/Tausch
- Behältervolumen 240 l 18,90 € je Entleerung/Tausch
- Behältervolumen 120 l 9,45 € je Entleerung/Tausch

Neben dieser Gebühr kann bei Befüllung dieser Behälter mit gefährlichen Abfällen eine zusätzliche Beseitigungsgebühr für diese Abfälle erhoben werden.

Für eine einmalige Entleerung von verunreinigten Abfallbehältern als Restabfall wird neben der Gebühr für die Entleerung/Tausch des Behälters zusätzlich der tatsächliche Zeitaufwand für das Entsorgungsfahrzeug berechnet.

Für fehlbefüllte gelbe Säcke, die als Restabfall entsorgt werden müssen, wird je Sack eine Gebühr von 7,00 € erhoben.

(6) Werden feste Abfallbehälter für mehrere Grundstücke gemeinsam aufgestellt und benutzt, wird die Gebühr nach der Anzahl der angeschlossenen Grundstücke auf die Beteiligten umgelegt und entsprechend veranlagt.

(7) Für den Tausch von Abfallbehältern/-säcken und Volumenänderungen wird pro Antrag eine Gebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.

In folgenden Fällen wird ausnahmsweise von der Gebührenerhebung abgesehen:

- Bei Erstaufstellung (Erstanschluss des Grundstücks an die Abfallentsorgung) und endgültiger Abmeldung.

- Bei Übernahme aller auf dem Grundstück vorhandenen Abfallbehälter/-säcke durch einen neuen Grundstückseigentümer. Dies gilt auch für mögliche Volumenänderungen im Zeitpunkt des Wechsels. Spätere Volumenänderungen sind gebührenpflichtig.

- Bei Neuanmeldung von Abfallbehältern/-säcken durch den Grundstückseigentümer nach mindestens 3-monatigem Leerstand des Objekts.

- Im Falle eines defekten Abfallbehälters oder eines Diebstahls. Bei verschuldetem Defekt des Abfallbehälters bleiben zivilrechtliche Ansprüche der WAS unberührt.

(8) Die Gebühr für Mehrmengen von Sperrmüll ab 5 m³ beträgt für jeden weiteren angefangenen Kubikmeter 30,00 €.

(9) Für Sonderbehälter gemäß § 21 Abs. 1 Pkt. 5 der Abfallwirtschaftssatzung werden die Entsorgungsgebühren bei der Anlieferung an den unter § 1 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung genannten Abfallentsorgungsanlagen der WAS erhoben. Die Aufwendungen für den Transport werden als privatrechtliches Entgelt in Rechnung gestellt.

(10) Am Entsorgungszentrum Wolfsburg, Weyhäuser Weg, dürfen ausschließlich Abfälle angeliefert werden, die in Anlage 2 der Abfallwirtschaftssatzung aufgeführt sind. Die Entsorgungsgebühren werden per Fahrzeugwaage oder für in Abs. 17 aufgeführte Abfälle per Waage am Sonderabfallzwischenlager bestimmt. Eine Wägung der Abfälle, die über die Fahrzeugwaage erfasst werden, ist bei einer Mindestwiegedifferenz von 200 kg sowie bei der Erreichung der Mindestwaagenlast von 500 kg möglich. Die Gewichtsbestimmung erfolgt hier in vollen 10-kg-Schritten, ab einer Gesamtlast von 30 Mg in 20-kg-Schritten.

(11) Entsorgungsgebühr für über die Fahrzeugwaage erfasste Abfallarten aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen:

a)	Entsorgungsgebühr für zugelassene und nicht anderweitig genannte Abfälle	170,40 €/t
b)	Asbestabfälle (AVV-Nr. 16 02 12* und 17 06 05*) zur Beseitigung	212,10 €/t
c)	Straßenkehricht zur Beseitigung (AVV-Nr. 20 03 03)	170,40 €/t
d)	Stückiges Altholz (AVV-Nr. 17 02 01) (Gebrauchtholz und Industrieholzarten)	144,30 €/t
e)	Stückiges Altholz (AVV-Nr. 17 02 04*) (Gebrauchtholz und Industrieholzarten)	230,30 €/t
f)	Sägespäne u. Holzschnitzel (AVV-Nr. 17 02 01)	170,40 €/t
g)	Sägespäne u. Holzschnitzel (AVV-Nr. 17 02 04*)	230,30 €/t
h)	Altfenster (AVV-Nr. 17 02 04*)	230,30 €/t
i)	Mineralfaserstoffe (AVV-Nr.17 06 03)	255,00 €/t
j)	Kompostierbare Garten- und Parkabfälle (einschließlich Baumstubben und Stammholz) (AVV-Nr.20 02 01)	39,00 €/t
k)	PKW/LKW/Motorrad-Breitreifen (AVV-Nr.16 01 03)	260,00 €/t
l)	Sonderreifen (Außendurchmesser >1600 mm oder Reifenbreite >450 mm¸ AVV-Nr.16 01 03)	76,00 €/Stück

(12) Entsorgungsgebühr für über die Fahrzeugwaage erfasste Abfallarten privater Herkunft:

a)	Entsorgungsgebühr für zugelassene und nicht anderweitig genannte Abfälle	170,40 €/t
b)	Asbestabfälle (AVV-Nr. 16 02 12* und 17 06 05*) zur Beseitigung	212,10 €/t
c)	Stückiges Altholz (AVV-Nr. 17 02 01) (Gebrauchtholz und Industrieholzarten)	144,30 €/t
d)	Stückiges Altholz (AVV-Nr. 17 02 04*) (Gebrauchtholz und Industrieholzarten)	230,30 €/t
e)	Sägespäne u. Holzschnitzel (AVV-Nr. 17 02 01)	170,40 €/t
f)	Sägespäne u. Holzschnitzel (AVV-Nr. 17 02 04*)	230,30 €/t
g)	Altfenster (AVV-Nr. 17 02 04*)	230,30 €/t
h)	Mineralfaserstoffe (AVV-Nr. 17 06 03*)	255,00 €/t
i)	Kompostierbare Garten- und Parkabfälle (einschließlich Baumstubben und Stammholz) (AVV-Nr. 20 02 01)	39,00 €/t
j)	PKW-Reifen/Motorradreifen (AVV-Nr. 16 01 03)	2,50 €/Stück
k)	LKW-Reifen (AVV-Nr.16 01 03)	5,00 € Stück
l)	Sonderreifen (Außendurchmesser >1600 mm oder Reifenbreite >450 mm¸ AVV-Nr.16 01 03)	76,00 €/Stück

(13) Für Abfälle, die unterhalb des Anzeigegewichtes von 200 kg der Waage liegen (Mindestwiegedifferenz), sowie bei Anlieferung von Abfällen durch Fußgänger, Fahrradfahrer und Fahrer von Kleinkrafträdern (nachfolgend Kleinstkunden genannt), wird für alle unter Abs. 11 a) bis i) angegebenen Abfallarten eine pauschale Gebühr in Höhe von 10,00 € erhoben. Für kompostierbare Garten- und Parkabfälle beträgt diese Pauschalgebühr 4,00 €. Für Altreifen (AVV-Nr. 16 01 03) aus privaten Haushalten und aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten sind die in Abs. 12 j) bis l) aufgeführten Gebühren zu entrichten.

(14) Bei Ausfall der Waage oder sonstigem organisatorisch begründetem Verzicht auf eine Verwiegung werden folgende Pauschalgebühren erhoben:

a) Für Anlieferer mit PKW/LKW bis 2,5 t zulässigem Gesamtgewicht ohne Anhänger mit geschlossenem Aufbau und geschlossener Kofferraumklappe für die in Absatz 11 a) bis i) genannte Abfallarten 10,00 €

b) Für Anlieferer mit PKW/LKW bis 2,5 t zulässigem Gesamtgewicht mit Anhänger bis 750 kg zul. Gesamtgewicht und mit geschlossenem Aufbau und geschlossener Kofferraumklappe für Abfälle nach Absatz 11 a) bis i) 20,00 €

c) Für Anlieferer mit PKW/LKW bis 2,5 t zulässigem Gesamtgewicht ohne Anhänger mit geschlossenem Aufbau und geschlossener Kofferraumklappe für kompostierbare Garten- und Parkabfälle (AVV-Nr. 20 02 01) 4,00 €

d) Für Anlieferer mit PKW/LKW bis 2,5 t zulässigem Gesamtgewicht mit geschlossenem Aufbau und geschlossener Kofferraumklappe und mit Anhänger für kompostierbare Garten- und Parkabfälle (AVV-Nr. 20 02 01) 8,00 €

e) Für Anlieferer mit anderen Fahrzeugen:

- Nicht anderweitig genannte Abfälle 33,20 €/m³
- verpresst angelieferte nicht anderweitig genannte Abfälle 66,30 €/m³
- Straßenkehricht, Sieb- und Rechengutrückstände, sowie Abfälle mit hohem mineralischen Anteil 147,40 €/m³
- gemischte Bau- und Abbruchabfälle 73,70 €/m³
- Glas, Metalle 184,20 €/m³
- Asbestabfälle zur Beseitigung 345,90 €/m³
- Gebrauchtholz und Industrieholz 39,20 €/m³
- Altfenster 39,20 €/m³
- Mineralfaserwolle 16,60 €/m³
- Kompostierbare Garten- und Parkabfälle 7,80 €/m³
- Baumstubben und Stammholz 15,60 €/m³

f) Für Altreifen (AVV-Nr. 16 01 03) aus privaten Haushalten und aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten sind die in Abs. 12 j) bis l) aufgeführten Gebühren zu entrichten.

(15) Abfälle, die entgegen den Bestimmungen der Abfallwirtschaftssatzung nicht nach Abfallarten getrennt angeliefert werden, können bis zum höchstgeltenden Gebührensatz berechnet werden. Mindestens wird der Gebührensatz für zugelassene und nicht anderweitig genannte Abfälle gem. Abs. 11 a) bei der Anlieferung von gemischten Abfällen berechnet.

(16) Ist für die in der Anlage 2 der Abfallwirtschaftssatzung in der jeweils geltenden Fassung aufgeführten Abfallarten, oder für die im Einzelfall zur Beseitigung zugelassenen Abfallarten eine besondere Behandlung erforderlich, sind die der WAS nach dem tatsächlichen Aufwand entstandenen Kosten zu erstatten.

(17) Die Gebühren für Direktanlieferungen von Sonderabfallkleinmengen nicht privater Herkunft betragen:

AVV-Nr.	**Bezeichnung gemäß AVV**	**Beschreibung / Interne Bezeichnung**	**Gebühren**
	Abfallgebinde mit Chemikalien	Unbekannter Inhalt	15,00 € pro Gebinde
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft	i. d. R. Düngemittel, Streusalz	2,60 €/kg
09 01 01*	Fotochemikalien	Entwickler und Aktivatoren (wässrig)	3,20 €/kg
09 01 04*	Fotochemikalien	Fixierlösung (wässrig)	3,20 €/kg
09 01 05*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	Bleichfixierer	3,20 €/kg
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Verpackungen mit schädlichen Verunreinigungen (Kunststoff)	1,80 €/kg
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Verpackungen mit schädlichen Verunreinigungen (Metall)	2,50 €/kg
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche poröse Masse (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich entleerter Druckbehältnisse	Ethin- und Wasserstoff-Flaschen	6,60 €/kg** bzw. 6,60 €/l**
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	feste, fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel	2,50 €/kg
16 01 07*	Ölfilter	Ölfilter	2,20 €/kg
16 01 13*	Bremsflüssigkeit	Bremsflüssigkeit	2,80 €/kg
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Frostschutzmittel	3,00 €/kg
16 01 21*	Gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	Ölgefüllte Stoßdämpfer	2,90 €/kg
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	Kondensatoren, PCB-haltig	3,60 €/kg
16 05 04*	Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	Spraydosen	3,50 €/kg

16 05 04*	Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	Stahldruckflaschen (Propan, Butan, andere Gase)	6,60 €/kg** bzw. 6,60 €/l**
16 05 04	Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	Pulverlöscher	3,00 €/kg**
16 05 04*	Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	Feuerlöscher Gase, Halonlöscher	6,60 €/kg** bzw. 6,60 €/l**
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	ABC Feuerlöschpulver	3,20 €/kg
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	BC Feuerlöschpulver	3,50 €/kg
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Laborchemikalien, anorganisch	7,10 €/kg
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Laborchemikalien, organisch	7,10 €/kg
16 06 01	Bleibatterien	Bleiakkumulatoren	1,20 €/kg
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	laugenbefüllte Ni-Cd-Batterien	5,00 €/kg
20 01 13*	Lösemittel	Lösemittel und Lösemittelgemische	2,80 €/kg
20 01 14*	Säuren	Säuren, Säuregemische	3,80 €/kg
20 01 15*	Laugen	Laugen, Laugengemische	3,80 €/kg
20 01 19*	Pestizide	Pestizide	5,40 €/kg
20 01 25	Speiseöle und -fette	Speiseöl und Speisefett	1,80 €/kg
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	Altöl	2,60 €/kg
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	Lackfarbe, Klebstoffe, Harze	2,70 €/kg

20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	Dispersionsfarben	2,50 €/kg
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Reinigungsmittel	5,40 €/kg

**) Normfüllmengen

Entscheidend für die Zuordnung zum Abfallschlüssel ist der tatsächlich gewählte Entsorgungsweg und nicht die ggf. in Sicherheitsdatenblättern vorgeschlagenen Abfallschlüssel. Problemabfälle aus Haushaltungen, soweit es sich nicht um Massenabfälle wie verunreinigte Holzarten und verunreinigte Bodenabfälle handelt, werden in haushaltsüblichen Mengen ohne zusätzliche Gebühren übernommen.

§ 3
Kalkulationszeitraum

Der Gebührenberechnung liegt eine 3-Jahres-Kalkulation vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 zugrunde.

§ 4
Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig für die Benutzungsgebühr für die regelmäßige Abfallentsorgung gemäß § 2 Abs. 1, die Gebühr für die zusätzliche Entleerung eines Restabfallbehälters und den Zeitaufwand gemäß § 2 Abs. 2, die Gebühr für die Bereitstellung zusätzlicher Bioabfallbehälter gemäß § 2 Abs. 3, die Gebühr für die zusätzliche Entleerung oder den Tausch von fehlbefüllten Abfallbehältern und die zusätzliche Beseitigungsgebühr gemäß § 2 Abs. 5, die Gebühr bei Änderung des Restabfallbehältervolumens und bei Aufstellung zusätzlicher Bioabfallbehälter gemäß § 2 Abs. 7 ist der Anschlusspflichtige nach § 3 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung. Sind für ein Grundstück mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

(2) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Verpflichteten über. Unterbleibt die schriftliche Anzeige des Wechsels, haftet der bisherige Gebührenpflichtige neben dem neuen Gebührenpflichtigen bis zum Eingang der Anzeige.

(3) Gebührenpflichtig bei der Benutzung von Grünabfall- und Restabfallsäcken gemäß § 2 Abs. 4 außerhalb der regelmäßigen Abfallentsorgung ist der Erwerber.

(4) Gebührenpflichtig für die Entsorgungsgebühren gemäß § 2 Abs. 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 ist der Anlieferer.

(5) Gebührenpflichtig für die Gebühr für die Sperrmüllentsorgung gemäß § 2 Abs. 8 ist der Antragsteller.

(6) Gebührenpflichtig für die Gebühr für Sonderbehälter gemäß § 2 Abs. 9 ist derjenige, der die Aufstellung des Sonderbehälters beantragt.

§ 5
Gebührenpflicht/Gebührenschuld

(1) Die Gebührenpflicht für die Abfallentsorgung entsteht mit der Anschlusspflicht und endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Anschlusspflicht entfällt. Außerhalb der regelmäßigen Abfallentsorgung entsteht die Gebührenpflicht mit der Inanspruchnahme der Leistungen.

(2) Die Gebührenschuld für die Benutzungsgebühr für die regelmäßige Abfallentsorgung gemäß § 2 Abs.1 und die Gebühr für die Bereitstellung zusätzlicher Bioabfallbehälter gemäß § 2 Abs. 3 entstehen erstmals am ersten Kalendertag des auf die Aufstellung der Abfallbehälter auf dem Grundstück folgenden Monats. Bei Verwendung von Abfallsäcken im Rahmen der regelmäßigen Abfallentsorgung entsteht die Gebührenschuld erstmals am ersten Kalendertag des auf die Übergabe der Abfallsäcke folgenden Monats. Danach entsteht die Gebührenschuld jeweils mit dem Beginn des Erhebungszeitraumes. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Gebührenschuld endet am ersten Kalendertag des auf den Abzug der Abfallbehälter vom Grundstück folgenden Monats.

(3) Die Gebühr für eine zusätzliche Entleerung eines Restabfallbehälters und die Sonderaufstellung gemäß § 2 Abs. 2, die Gebühr für die zusätzliche Entleerung oder den Tausch von fehlbefüllten Abfallbehältern und die zusätzliche Beseitigungsgebühr gemäß § 2 Abs. 5 entsteht mit der Entleerung.

(4) Die Gebühr bei Tausch von Abfallbehältern/-säcken und bei Volumenänderungen gemäß § 2 Abs. 7 entsteht mit Antragstellung.

(5) Die Gebühr für Grünabfall- und Restabfallsäcke gemäß § 2 Abs. 4 entsteht mit Erwerb der Säcke.

(6) Die Entsorgungsgebühren gemäß § 2 Abs. 8 entstehen mit Abholung des Sperrmülls.

(7) Die Entsorgungsgebühren gemäß § 2 Abs. 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 entstehen mit Anlieferung.

§ 6
Veranlagung, Fälligkeit und Einziehung der Gebühr

(1) Die Benutzungsgebühr für die regelmäßige Abfallentsorgung gemäß § 2 Abs. 1 und die Gebühr für die Bereitstellung zusätzlicher Bioabfallbehälter gemäß § 2 Abs. 3 wird durch die Stadt Wolfsburg im Namen und im Auftrag der WAS erhoben, sie können mit den anderen Grundstücksabgaben durch die Stadt Wolfsburg in einem Heranziehungsbescheid zusammengefasst werden. Die Stadt Wolfsburg ist insoweit beauftragt die Berechnungsgrundlagen zu ermitteln, die Gebühren zu berechnen, die Bescheide auszufertigen und zu versenden sowie die Gebühren entgegenzunehmen. Die Benutzungsgebühr für die regelmäßige Abfallentsorgung gemäß § 2 Abs.1 und die Gebühr für die Bereitstellung zusätzlicher Bioabfallbehälter gemäß § 2 Abs. 3 werden am 15.02.,15.05., 15.08. und 15.11. für das laufende Vierteljahr mit je drei Monatsbeträgen fällig. Entsteht oder ändert sich die Gebühr im Laufe des Kalendervierteljahres, so wird die für dieses Vierteljahr zu entrichtende Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Die Gebühr für die zusätzliche Entleerung eines Restabfallbehälters gemäß § 2 Abs. 2, die Gebühr für die zusätzliche Entleerung oder den Tausch von fehlbefüllten Abfallbehältern und der Beseitigungsgebühr gemäß § 2 Abs. 5, die Gebühr bei Tausch von Abfallbehältern/-säcken und bei Volumenänderungen gemäß § 2 Abs. 7, die Gebühr für die Sperrmüllentsorgung gemäß § 2 Abs. 8, die Gebühren für Sonderbehälter gemäß § 2 Abs. 9 und die Gebühren für Direktanlieferungen von Sonderabfallkleinmengen gemäß § 2 Abs. 17 werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und vier Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(3) Die Gebühr für Grünabfall- und Restabfallsäcke außerhalb der regelmäßigen Abfallentsorgung gemäß § 2 Abs. 4 wird bei Erwerb fällig.

(4) Die Entsorgungsgebühren für die Anlieferung von Abfällen am Entsorgungszentrum gemäß § 2 Abs. 11, 12, 13, 14 und 15 werden mit der Anlieferung fällig und sind an der Kasse des Entsorgungszentrums bar oder per EC-Karte zu entrichten. Andere Zahlungsarten können vereinbart werden.

(5) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 7
Unterbrechung der Abfallentsorgung

(1) Wird die Abfallentsorgung aufgrund von Betriebsstörungen, Streik, infolge behördlicher Verfügungen oder höherer Gewalt kurzfristig eingeschränkt, unterbrochen oder verspätet durchgeführt, hat der Gebührenpflichtige keinen Anspruch auf Gebührenermäßigung oder Schadensersatz.

(2) Die Abfallentsorgung wird sobald wie möglich nachgeholt.

§ 8
Auskunfts- und Mitteilungspflichten

Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen Auskünfte über Art, Menge, Beschaffenheit und Herkunft des Abfalls zu erteilen. Wechselt der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbraucher oder sonst zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, ist der Wechsel vom bisherigen auf den neuen Rechtsinhaber der WAS innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen.

§ 9
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer entgegen § § 8 dieser Satzung als Gebührenpflichtiger die verlangten Auskünfte und Mitteilungen nicht, nicht vollständig oder unrichtig erteilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 18 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Wolfsburg der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - kommunale Anstalt der Stadt Wolfsburg (Abfallgebührensatzung) vom 16.12.2011 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung vom 09.12.2016 außer Kraft.

Wolfsburg, 05.12.2019
Dr. Herbert Engel
Vorstand der WAS

Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. März 2019 (Nds. GVBl. S. 70) und des § 96 Absatz 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 19 des Gesetzes vom 20. Mai 2019 (Nds. GVBl. S. 88) hat der Verwaltungsrat der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB) - in seiner Sitzung am 8. November 2019 diese Satzung beschlossen.
Der Rat der Stadt Wolfsburg hat dieser Satzung mit Beschluss vom 4. Dezember 2019 zugestimmt.

§ 1
Abwasserbeseitigungspflicht der Nutzungsberechtigten

In den in der Anlage aufgeführten Bereichen der Stadt Wolfsburg haben die Nutzungsberechtigten der Grundstücke häusliches Abwasser durch Kleinkläranlagen zu beseitigen.
Die Abwasserbeseitigungspflicht obliegt mit Ausnahme der Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms den Nutzungsberechtigten.

§ 2
Gewässereinleitung

Das Abwasser aus den Kleinkläranlagen ist den in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Gewässern zuzuführen.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.
Gleichzeitig treten folgende Satzungen der Stadt Wolfsburg außer Kraft:

- Satzung über die Beseitigung des häuslichen Abwassers in Kleinkläranlagen in Gebieten der Stadt Wolfsburg für die keine gesonderten Satzungen bestehen (Kleinkläranlagensatzung) in der Fassung des 1. Nachtrages vom 16.12.98
- Satzung über die Beseitigung des häuslichen Abwassers in Kleinkläranlagen im Gebiet der Siedlung Ilkerbruch im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg (Kleinkläranlagensatzung Ilkerbruch) in der Fassung des 1. Nachtrages vom 16.12.98
- Satzung über die Beseitigung des häuslichen Abwassers in Kleinkläranlagen im Gebiet der Bahnhofssiedlung und des Sportplatzgeländes im Ortsteil Neindorf der Stadt Wolfsburg (Kleinkläranlagensatzung Neindorf) in der Fassung des 1. Nachtrages vom 16.12.98
- Satzung über die Beseitigung des häuslichen Abwassers in Kleinkläranlagen im Gebiet der Siedlung Waldhof im Ortsteil Barnstorf der Stadt Wolfsburg (Kleinkläranlagensatzung Waldhof) in der Fassung des 1. Nachtrages vom 16.12.98

Wolfsburg, 05.12.2019
Der Vorstand
gez. Dr. Meier

Anlage
zur Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 05.12.2019

lfd. Nr.	Grundstück	Flur	Flurstück	Gewässer
	Gem. Almke (38446 Wolfsburg)			
1.	Mühlenberg 1	1	40/1	Grundwasser Flur 1, Flurstück 40/1
2.	Volkmarsdorfer Str. 101	1	7/4	Grundwasser Flur 1, Flurstück 7/4
	Gem. Barnstorf (38446 Wolfsburg)			
3.	Hattorfer Holz 35	5	134/9	Grundwasser Flur 5, Flurstück 134/9
4.	Hattorfer Holz 35 a	5	134/8	Grundwasser Flur 5, Flurstück 134/8
5.	Waldhof	7	3/1	Wegeseitengraben Flur7, Flurstück 29
6.	Waldhof 1 u.1 a	7	23	Grundwasser Flur 7, Flurstück 23
7.	Waldhof 2	7	24	Wegeseitengraben Flur 7, Flurstück 29
8.	Waldhof 3	7	25	Grundwasser Flur 7, Flurstück 25
9.	Waldhof 3 a	7	5/7	Graben Flur 7, Flurstück 5/7
10.	Waldhof 4	7	5/8 und 5/10	Graben Flur 7, Flurstück 5/8
11.	Waldhof 4 a und b	7	5/14 und 5/15	Grundwasser Flur 7, Flurstück 5/13
12.	Waldhof 5	7	20/2	Straßenseitengraben Flur 7, Flurstück 31
13.	Waldhof 5 a	7	20/1	Straßenseitengraben Flur 7, Flurstück 31
14.	Waldhof 6	7	7/2	Grundwasser Flur 7, Flurstück 7/2
15.	Waldhof 7	7	17/4	Wegeseitengraben Flur 7, Flurstück 35
16.	Waldhof 8	8	6/3	Grundwasser Flur 8, Flurstück 6/3
17.	Waldhof 10	7	5/1	Grundwasser Flur 7, Flurstück 5/1
18.	Waldhof 11	7	22	Graben Flur 7, Flurstück 36/1
19.	Waldhof 12	4	5/2	Graben Flur 4, Flurstück 5/2
	Gem. Brackstedt (38448 Wolfsburg)			
20.	Zum Kühlen Grunde 1	7	16	Grundwasser Flur 7, Flurstück 16
21.	Zum Kühlen Grunde 3, 5 und 5 a	7	14	Grundwasser Flur 7, Flurstück 13/2

	Gem. Ehmen (38442 Wolfsburg)			
22.	Bahnhof-West	1	78/10	Grundwasser Flur 1, Flurstück 78/10
23.	Schacht II	4	19/8	Grundwasser Flur 4, Flurstück 19/8 und 66/19
	Gem. Fallersleben (38442 Wolfsburg)			
24.	Ilkerbruch 1	18	23/8	Straßenseitengraben Flur 18, Flurstück 26
25.	Ilkerbruch 2	18	22	Wegeseitengraben Flur 18, Flurstück 27/3
26.	Ilkerbruch 3	18	21	Wegeseitengraben Flur 18, Flurstück 27/3
27.	Ilkerbruch 4	19	19	Wegeseitengraben Flur 18, Flurstück 27/3
28.	Ilkerbruch 5	19	20/2	Wegeseitengraben Flur 18, Flurstück 27/3
29.	Ilkerbruch 6 und 6 a	19	21	Grundwasser Flur 19, Flurstück 21
30.	Ilkerbruch 7	19	22/5	Straßenseitengraben Flur 19, Flurstück 23/4
31.	Ilkerbruch 7a	19	22/6	Wegeseitengraben Flur 18, Flurstück 27/3
	Gem. Hattorf (38444 Wolfsburg)			
32.	Krugstr. 61	9	13/1	Straßenseitengraben Flur 9, Flurstück 38
33.	Krugstr. 97	9	56	Grundwasser Flur 9, Flurstück 56
34.	Plantage 86 und 86 a bis e	2	67/28	Grundwasser Flur 2, Flurstück 67/25
	Gem. Hehlingen (38446 Wolfsburg)			
35.	Almkerstr. 30	6	74/1	Grundwasser Flur 6, Flurstück 74/1
36.	An den Äckern 16 u. 20	6	42 und 45	Grundwasser Flur 6, Flurstück 42
37.	Zum Sportplatz 72	4	233/1	Grundwasser Flur 4, Flurstück 233/1
	Heiligendorf (38444 Wolfsburg)			
38.	Lütjer Weg 33	3	144/6	Grundwasser Flur 3, Flurstück 144/6
39.	Neue Straße 85	1	73/3	Straßenseitengraben Flur 1, Flurstück 240/12
40.	Schwinkermühle 1	5	124//2	Schunter Flur 5, Flurstück 139/1
41.	Schwinkermühle 2	5	123/2	Umflutgraben der Schunter Flur 5, Flurstück 140/1
42.	Steinweg 125	3	157/2	Grundwasser Flur 3, Flurstück 157/2
43.	Steinweg 140, Wohnhaus	5	98/3	Grundwasser Flur 5, Flurstück 98/3
44.	Steinweg 140, Reithalle	5	98/3	Grundwasser Flur 5, Flurstück 98/3

45.	Flur 1, Flurstück 52/4	1	52/4	Graben Flur 1, Flurstück 52/4
	Gem. Kästorf (38448 Wolfsburg)			
46.	Waldhaus 3	3	16	Grundwasser Flur 3, Flurstück 16
	Gem. Neindorf (38446 Wolfsburg)			
47.	Am Waldsportplatz	2	38/7	Graben Flur 2, Flurstück 38/21
48.	Am Waldsportplatz 1	2	38/12	Teich Flur 2, Flurstück 38/22
49.	Am Waldsportplatz 2	2	38/13	Grundwasser Flur 2, Flurstück 38/13
50.	Am Waldsportplatz 2a	2	38/14	Grundwasser Flur 2, Flurstück 38/14
51.	Am Waldsportplatz 2b	2	38/15	Grundwasser Flur 2, Flurstück 38/15
52.	Am Waldsportplatz 3	2	38/16	Grundwasser Flur 2, Flurstück 38/16
53.	Am Waldsportplatz 4	2	38/18	Grundwasser Flur 2, Flurstück 38/18
54.	Am Waldsportplatz 5	2	38/19 und 33/3	Grundwasser Flur 2, Flurstück 33/3
55.	Juliushöh 1	5	104/22	Graben Flur 5, Flurstück 24/7
56.	Juliushöh 1a	5	24/4 und 24/7	Graben Flur 5, Flurstück 24/7
57.	Juliushöh 2	2	38/5	Grundwasser Flur 2, Flurstück 38/5
58.	Juliushöh 4	3	5/6	Grundwasser Flur 3, Flurstück 5/6
59.	Juliushöh 4	3	5/2	Straßenseitengraben Flur 5, Flurstück 52/10
60.	Juliushöh 5	5	14/8 und 14/10	Grundwasser Flur 5, Flurstück 20/10
61.	Juliushöh 6	5	14/2	Grundwasser Flur 5, Flurstück 14/1
62.	Juliushöh 8	5	13/3	Grundwasser Flur 5, Flurstück 13/3
	Gem. Neuhaus (38446 Wolfsburg)			
63.	Flurstück 81/2, Flur 3	3	81/2	Teich Flur 3, Flurstück 78/2
	Gem. Sülfeld (38442 Wolfsburg)			
64.	Auf dem Dietzeberg 1	4	60/6	Grundwasser Flur 4, Flurstück 60/6
65.	Auf dem Dietzeberg 2	4	60/4	Graben (verrohrt) Flur 4, Flurstück 60/4
66.	Forstweg 33 und 33a	2	37/4 und 37/3	Wegeseitengraben Flur 2, Flurstück 9/3
67.	Forstweg 35	2	37/6	Wegeseitengraben Flur 2, Flurstück 9/3
68.	Flur 7, Flurstück 50/1	7	50/1	Mühlenriede Flur 7, Flurstück 49

	Gem. Velstove (38448 Wolfsburg)			
69.	Alte Handelsstr. 31 und 31a	10	32/1 und 63	Grundwasser Flur 10, Flurstück 62
70.	Flur 2, Flurstück 63/113	2	63/113	Grundwasser Flur 2, Flurstück 63/113
	Gem. Vorsfelde (38448 Wolfsburg)			
71.	Alter Damm 50	8	771/6	Steekgraben Flur 8, Flurstück 1111
72.	Am Bahnhof 23	8	873/13	Grundwasser Flur 8, Flurstück 873/13
	Gem. Warmenau (38448 Wolfsburg)			
73.	Hannoversche Str. 52	7	71	Straßenseitengraben Flur 6, Flurstück 141
	Gem. Wendschott (38448 Wolfsburg)			
74.	Alte Schulstraße 35 und 35 a	9	86	Grundwasser Flur 9, Flurstück 88
	Gem. Wolfsburg (38440 Wolfsburg)			
75.	Pfadfinderweg 2	12	43	Grundwasser Flur 12, Flurstück 43

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Stadtgebiet Wolfsburg - Abwasserbeseitigungssatzung Wolfsburg - vom 08.12.2016

Artikel I

Aufgrund der §§ 10, 13, und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11.09.2019 (Nds. GVBl S. 258) in Verbindung mit den §§ 95 und 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64) zuletzt geändert durch Artikel 3 § 19 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) und § 2 der Satzung für das Unternehmen „Wolfsburger Entwässerungsbetriebe - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB)“ vom 11.12.2015 hat der Verwaltungsrat der Wolfsburger Entwässerungs-betriebe in seiner Sitzung vom 08.11.2019 die folgende Nachtragssatzung beschlossen. Der Rat der Stadt Wolfsburg hat dieser Satzung mit Beschluss vom 04.12.2019 zugestimmt. Die Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Stadtgebiet Wolfsburg - Abwasserbeseitigungssatzung Wolfsburg - vom 08.12.2016 wird wie folgt geändert:

Der § 10 der Abwasserbeseitigungssatzung erhält folgende Fassung:

§ 10
Anschlusskanal

(1) Jedes Grundstück muss einen eigenen, unmittelbaren Anschluss an die jeweilige öffentliche Abwasseranlage haben. Die Lage und lichte Weite des Anschlusskanals bestimmt die WEB. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Entwässerungstiefe.

(2) Die WEB kann ausnahmsweise den Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Anschlusskanal zulassen. Voraussetzung für den gemeinsamen Anschluss ist, dass die beteiligten Grundstückseigentümer die Verlegung, Unterhaltung und Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen auf dem jeweils fremden Grundstück durch Eintragung einer Baulast und einer Dienstbarkeit gesichert haben.

(3) Die WEB lässt den ersten Anschluss eines Grundstücks für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung vom Hauptsammler bis an die Grundstücksgrenze herstellen.
Ist aufgrund topografischer Verhältnisse der Anschluss im Freigefällesystem nicht oder nur mit wirtschaftlich unvertretbarem Aufwand möglich, so kann die WEB den Anschlusskanal als Druckrohrleitung herstellen.

(4) Auf Antrag kann ein weiterer Grundstücksanschluss (sogenannter Zweitanschluss) erstellt werden. Mit dem Bau kann die WEB beauftragt werden. Wird statt der WEB vom Antragsteller des Zweitanschlusses eine Baufirma mit dem Bau des Anschlusses beauftragt, so ist mit der WEB vorab ein Bauvertrag zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation zu schließen.

(5) Ergeben sich bei der Ausführung der Anschlusskanäle unvorhersehbare Schwierigkeiten, die auch ein Abweichen von dem genehmigten Plan erfordern können, so hat der Grundstückseigentümer den dadurch für die Anpassung seiner Grundstücksentwässerungsanlage entstehenden Aufwand zu tragen.
Der Grundstückseigentümer kann keine Ansprüche geltend machen für Nachteile, Erschwernisse und Aufwand, die durch solche Änderungen der Anschlusskanäle beim Bau und beim Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage entstehen.

(6) Die WEB hat den Anschlusskanal zu unterhalten und bei Verstopfung zu reinigen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer, wenn die Reinigung und die Unterhaltung durch sein Verschulden erforderlich geworden sind.

(7) Der Grundstückseigentümer darf den Anschlusskanal nicht verändern oder verändern lassen. Er hat überdies den entsprechenden Revisionsschacht/-kasten bzw. die zugehörige Reinigungsöffnung auf seinem Grundstück stets frei und zugänglich zu halten.

Artikel II

Die 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wolfsburg, 05.12.2019
Der Vorstand
gez. Dr. Meier

3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Stadt Wolfsburg)

Artikel I

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 258) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl S. 121) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds.AGAbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl S. 701) hat der Verwaltungsrat der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB) in seiner Sitzung vom 08.11.2019 diese Satzung beschlossen.
Der Rat der Stadt Wolfsburg hat dieser Satzung mit Beschluss vom 04.12.2019 zugestimmt.
Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Stadt Wolfsburg) vom 18.12.2014 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 19.12.2018 wird wie folgt geändert:

Der § 12 - Entstehung des Erstattungsanspruches - erhält folgende Fassung:

§ 12
Entstehung des Erstattungsanspruches

(1) Stellen die Wolfsburger Entwässerungsbetriebe auf Antrag des Grundstückseigentümers für ein Grundstück einen weiteren Grundstücksanschluss oder für eine von einem Grundstück, für das die Beitragspflicht bereits entstanden ist, abgeteilte und zu einem Grundstück verselbständigte Teilfläche einen eigenen Grundstücksanschluss oder nach dessen Beseitigung einen neuen Grundstücksanschluss an die zentrale öffentliche Abwasseranlage her (zusätzliche Grundstücksanschlüsse), so sind den Wolfsburger Entwässerungsbetrieben die Aufwendungen für die Herstellung solcher zusätzlicher Grundstücksanschlüsse in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. §§ 7, 9 bis 11 gelten entsprechend. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses.

(2) Der Erstattungsanspruch entfällt, wenn der Grundstückseigentümer diesen Anschluss selbst und auf eigene Kosten herstellt. Die Gebühren für die Leistungen der WEB (insbesondere Entwässerungsgenehmigung, Abnahme, Prüfgebühren, TV-Befahrung) bleiben hiervon unberührt.

(3) Die Bestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung Wolfsburg sind zu beachten.

Artikel II

Diese 3. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Wolfsburg, 05.12.2019
Der Vorstand
gez. Dr. Meier

Haushaltssatzung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 110 ff. i. V. m. § 147 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Verwaltungsrat der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft in seiner Sitzung am 03.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.014.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.871.500 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	200.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 Euro

2.	im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.014.000 Euro
2.2	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.661.400 Euro
2.3	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	750.000 Euro
2.4	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	500.000 Euro
2.5	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.820.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:	Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.764.000 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.982.200 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen wird auf

500.000 Euro

festgesetzt.

Wolfsburg, den 03.12.2019
Der Vorstand der WSB
Kai-Uwe Hirschheide

2. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung - StrRVO)

Aufgrund der §§ 55 und 59 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. 2005, S. 9, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 06.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 106) i. V. m. § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. 1980, S. 359), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 48) und §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 48) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 04.12.2019 folgende 2. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung - StrRVO) beschlossen:

I.

Die Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung - StrRVO) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis (Anlage zu § 5 Abs. 2 StrRVO) wird gemäß Anlage 1 dieser Änderungsverordnung geändert:

II.

Diese 2. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung - StrRVO) tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Klaus Mohrs
(Oberbürgermeister)

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Aachener Straße		IV	x			x	x
Achtenbüttelweg		IV	x			x	x
Ackerstücken		IV			x	x	x
Adlerring		IV	x			x	x
Adlerstraße		IV			x	x	x
Agnes-Miegel-Ring		IV			x	x	x
Ahornweg	Alte Landstraße bis Birken-weg	I	x			x	x
Ahornweg	Nordsteimker Straße bis Alte Landstraße	I	x	x			x
Akazienweg		IV	x			x	x
Akeleiweg		IV	x			x	x
Albert-Lortzing-Straße		IV			x	x	x
Albert-Schweitzer-Straße	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Albert-Schweitzer-Straße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Alessandro-Volta-Straße		I	x	x			x
Alexanderberg	Burgallee bis Am Steinkopf	IV		x	x		x
Alexanderberg	Haus Nr. 26-27/29	IV			x	x	x
Alfred-Delp-Weg		IV			x	x	x
Allensteiner Straße		IV	x			x	x
Allerpark	nur Widmung 10116	I	x	x			x
Allerstraße		I	x	x			x
Allerweg		IV			x	x	x
Almker Straße		IV		x	x		x
Alte Braunschweiger Str.		IV			x	x	x
Alte Dorfstraße		IV			x	x	x
Alte Handelsstraße		IV	x	x			x
Alte Heerstraße		IV			x	x	x
Alte Kolonie		IV			x	x	x
Alte Landstraße		I	x	x			x
Alte Schulstraße		IV		x	x		x
Alte Teichstraße		IV			x	x	x
Altenburger Straße		IV	x			x	x
Alter Bierweg		IV			x	x	x
Alter Damm		IV			x	x	x
Alter Kirchweg		IV			x	x	x
Alter Osterfeuerplatz		IV			x	x	x
Altmarkring		IV			x	x	x
Alvenslebenstraße		IV			x	x	x
Am Alten Brauhaus		IV			x	x	x
Am Alten Gut		I	x	x			x

Am Anger		IV			x	x	x
Am Bäckermorgen		IV			x	x	x
Am Bahnhof	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Am Bahnhof	Stichweg zum Wendeham-mer	IV			x	x	x
Am Berge		IV			x	x	x
Am Bladen		IV			x	x	x
Am Bötzel		IV			x	x	x
Am Dolmengrab		IV			x	x	x
Am Dorfteich		IV			x	x	x
Am Drömlingstadion		I	x	x			x
Am Ehrenfriedhof		IV	x			x	x
Am Engelhop		IV	x			x	x
Am Finkenhaus		IV	x			x	x
Am Freibad West		IV			x	x	x
Am Gänsekamp		IV			x	x	x
Am Grünen Jäger		IV	x			x	x
Am Grünen Jäger	Stichstraßen	IV			x	x	x
Am Gutshof		IV	x			x	x
Am Hagen		IV			x	x	x
Am Haselborn	K 31	IV	x	x			x
Am Haselborn	Wohnweg	IV			x	x	x
Am Hasselbach		IV			x	x	x
Am Hechtstücken		IV			x	x	x
Am Hehlinger Bach		IV			x	x	x
Am Hubertusstieg		IV			x	x	x
Am Hungermorgen		IV			x	x	x
Am Kalkberg		IV	x	x			x
Am Kerksiek		IV	x	x			x
Am Kiesberg		IV			x	x	x
Am Kindergarten		IV			x	x	x
Am Kirchbrunnen		IV	x	x			x
Am Kleiberg		IV			x	x	x
Am Kleifeld		IV			x	x	x
Am Kleinen Feld		IV			x	x	x
Am Kleinen Schil-lerteich		IV	x			x	x
Am Krokusplan		IV	x			x	x
Am Küsterberg		IV			x	x	x
Am Lerchenberg		IV	x	x			x
Am Lerchengarten	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Am Lerchengarten	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Am Lindenberg		IV			x	x	x
Am Mooranger		IV			x	x	x
Am Moosholz		IV			x	x	x
Am Mühlengraben		I	x	x			x

Am Neuen Tor		I	x	x			x
Am Park		IV			x	x	x
Am Rehwinkel		IV			x	x	x
Am Reislinger Bruch		IV	x			x	x
Am Riedetal		IV			x	x	x
Am Rotheberg		IV	x			x	x
Am Sandberg		IV			x	x	x
Am Schäferbusch		IV	x			x	x
Am Schmiedeberg	Nr. 1 bis 5a, 8, 10	IV		x	x		x
Am Schmiedeberg	Nr. 7, 12 bis 16	IV			x	x	x
Am Schmiedekamp		IV			x	x	x
Am Schulzen Hof		IV			x	x	x
Am Schützenhaus		IV	x			x	x
Am Schützenhaus	Stichwege	IV			x	x	x
Am Schützenplatz		IV			x	x	x
Am Schwarzkuhlenteiche		IV	x			x	x
Am Schwefelbad		IV			x	x	x
Am Seeteich	Burgallee bis Raumeholz	IV		x	x		x
Am Seeteich	Haus Nr. 20-21	IV			x	x	x
Am Spieker		IV	x			x	x
Am Spielplatz		IV			x	x	x
Am Sportplatz		IV			x	x	x
Am Sprungturm		IV			x	x	x
Am Steinkamp		IV			x	x	x
Am Steinkopf		IV		x	x		x
Am Stemmelteich		IV	x			x	x
Am Storchennest		IV			x	x	x
Am Teiche		IV			x	x	x
Am Westertor		IV	x			x	x
Am Wiesengrund		I	x			x	x
Am Windmühlenberg		IV			x	x	x
Am Wipperteich		IV			x	x	x
Am Zehnten Weg		IV	x			x	x
Am Ziegelteich		IV	x			x	x
Amalienhof		IV	x			x	x
Amselweg		IV	x			x	x
Amtshof		IV			x	x	x
Amtsstraße		I	x	x			x
An den Boldwiesen		IV			x	x	x
An den Hattorfer Teichen		IV	x			x	x
An den Sandstücken		IV			x	x	x
An den Spargelbeeten		IV			x	x	x
An der Dorfstelle		IV			x	x	x
An der Fabrik		IV			x	x	x

An der Gänseweide		IV			x	x	x
An der Gärtnerei		IV			x	x	x
An der Grandkuhle		IV	x			x	x
An der Kiesgrube		IV			x	x	x
An der Kirche		IV			x	x	x
An der Kirchmesse		IV			x	x	x
An der Klappermühle		IV			x	x	x
An der Kochsbreite		IV	x			x	x
An der Lehmkuhle		IV			x	x	x
An der Masch		IV			x	x	x
An der Meine		I	x	x			x
An der Molle		IV	x			x	x
An der Mühlenriede		IV			x	x	x
An der Nachtweide		IV			x	x	x
An der Propstei		I	x	x			x
An der Reuterweide		IV			x	x	x
An der Schwefelquelle		IV	x			x	x
An der Schwinkermühle		IV			x	x	x
An der Sneede		IV			x	x	x
An der Soodriede		IV			x	x	x
An der St. Annen-Kirche		IV			x	x	x
An der Streuobstwiese		IV			x	x	x
An der Teichbreite		I	x	x			x
An der Tiergartenbreite		IV	x			x	x
An der Tiergartenbreite	Stichwege	IV			x	x	x
An der Vorburg		I	x	x			x
An der Wasserburg		IV			x	x	x
An der Wassermühle		IV			x	x	x
An der Wittenbreite		IV	x			x	x
An der Zuckerfabrik		IV			x	x	x
Andersenweg		IV	x			x	x
Anemonenweg		IV	x			x	x
Angelica-Kauffmann-Ring		IV			x	x	x
Angerring		IV			x	x	x
Anna-Kirstine-Ancher-Str.		IV			x	x	x
Antonius-Holling-Weg		IV	x			x	x
Apfelgarten		IV			x	x	x
Appelchaussee		IV	x	x			x
Arendseer Straße		IV			x	x	x
Asternweg		IV	x			x	x
Aueteichstraße		IV			x	x	x
Auf dem Kley		IV			x	x	x
Auf dem Kroye		IV			x	x	x

Auf der Höhe		IV			x	x	x
Auf der Rönnecke		IV	x			x	x
Auf der Sonnenwiese		IV			x	x	x
August-Bier-Weg		IV	x			x	x
August-Horch-Passage		I	x	x			x
Auguststraße		IV			x	x	x
Aukamp		IV			x	x	x
Bachstelzenring		IV			x	x	x
Bäckerberg		IV			x	x	x
Bäckerstraße		IV			x	x	x
Bäckertwetje		IV			x	x	x
Bäckerweg		IV			x	x	x
Baerenkamp		IV			x	x	x
Bahnhofspassage		V	x	x			x
Bahnhofstraße		I	x	x			x
Balkenweg		IV			x	x	x
Bärenburg		IV			x	x	x
Bärenwinkel		IV	x			x	x
Bärheide		IV			x	x	x
Bärhorst		IV			x	x	x
Barnstorfer Straße		IV	x	x			x
Barnstorfer Weg		IV	x			x	x
Bartenslebenring		IV	x			x	x
Bartenslebenring	Stichwege	IV			x	x	x
Bauernbruch		IV			x	x	x
Baumkamp		IV			x	x	x
Baumschulenweg		IV			x	x	x
Bebelstraße		IV	x			x	x
Beerstreuchen		IV			x	x	x
Beesestraße		II	x	x			x
Beethovenring		IV	x			x	x
Beethovenring	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Beethovenstraße		IV	x			x	x
Behringstraße	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Behringstraße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Benzstraße		II	x	x			x
Bergmannsbusch		IV			x	x	x
Bergmannskamp	Wendenstraße bis Fillerkamp	IV		x	x		x
Bergstraße		IV			x	x	x
Berliner Ring		II	x	x			x
Berliner Straße		IV	x			x	x
Bernburger Straße		IV	x			x	x
Bernsteinweg		IV			x	x	x
Bert-Brecht-Straße		IV	x			x	x

Bertha-von-Suttner-Ring		IV			x	x	x
Berthe-Morisot-Ring		IV			x	x	x
Bettina-von-Arnim-Ring		IV			x	x	x
Beuthener Straße		IV	x			x	x
Bielefelder Straße		IV	x			x	x
Birkenbusch		IV			x	x	x
Birkenweg		I	x			x	x
Blankenburger Ring		IV			x	x	x
Bleicheroder Straße		IV			x	x	x
Blumenweg		IV			x	x	x
Bocholter Straße		IV	x			x	x
Bochumer Straße		IV	x			x	x
Bockhorst		IV	x	x			x
Böcklinstraße		IV	x			x	x
Bohlweg		IV	x			x	x
Bökenweg		IV			x	x	x
Bölschestraße		IV	x			x	x
Bonhoefferstraße		IV	x			x	x
Bonner Straße		IV	x			x	x
Börneckenberg		IV	x			x	x
Bornhoop		IV	x			x	x
Borsigstraße		II	x	x			x
Bossengang		IV			x	x	x
Böttcherstraße		IV	x			x	x
Bottroper Ring		IV	x	x			x
Brahmsring	außer Verbindungswege	IV	x			x	x
Brahmsring	Verbindungswege	IV			x	x	x
Brandenburger Platz	Straße (Breslauer Straße)	II	x	x			x
Brandenburger Platz	Platz	III	x	x			x
Brandenburger Straße*	Mühlenweg bis Über dem Wechsel	IV	x	x			x
Brandenburger Straße	Über dem Wechsel bis Tilsiter Weg	IV	x			x	x
Brandenburger Straße	Tilsiter Weg bis Am Schwarzkuhlenteich	IV			x	x	x
Brandgehaege		II	x	x			x
Bratjengasse		IV			x	x	x
Braunschweiger Straße		I	x	x			x
Brechtorfer Straße		IV	x	x			x
Breiter Föhrd		IV	x	x			x
Breslauer Ring		IV			x	x	x
Breslauer Straße		II	x	x			x
Brieger Weg		IV			x	x	x
Bromer Straße		IV	x			x	x
Brotgens Gärten		IV			x	x	x
Bruchgartenweg	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x

Bruchgartenweg	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Bruchmühlenweg		IV			x	x	x
Bruchwiesen		IV			x	x	x
Brucknerring	außer Verbindungswege	IV	x			x	x
Brucknerring	Verbindungswege	IV			x	x	x
Brüder-Grimm-Straße		IV	x			x	x
Bruderstieg		IV			x	x	x
Brunkenburger Weg		IV	x			x	x
Brunnenstraße		IV	x			x	x
Brunsroder Straße		IV	x	x			x
Buchberg		IV			x	x	x
Buchbinderstraße		IV			x	x	x
Buchenberg		IV		x	x		x
Buchenbergtwetje		IV			x	x	x
Buchenpfad		IV			x	x	x
Büllenweg		IV			x	x	x
Burgallee	ohne Stich bei Haus Nr. 33+42+44	IV		x	x		x
Burgallee	Stich bei Haus Nr. 33+42+44	IV			x	x	x
Burgwall		I	x	x			x
Bussardweg		IV			x	x	x
Büssingstraße		IV			x	x	x
Butterkamp		IV			x	x	x
Calberlaher Straße		IV	x	x			x
Calvörder Straße		IV	x			x	x
Carl-Grete-Straße	Obere Tor bis Parkplatz	IV	x	x			x
Carl-Grete-Straße	Meinstraße bis Obere Tor	I	x	x			x
Carl-Zuckmayer-Ring		IV	x			x	x
Celler Straße		IV	x			x	x
Charlottenburger Straße		IV			x	x	x
Cocksfeld		IV			x	x	x
Corinthstraße		IV	x			x	x
Corveystraße		IV	x			x	x
Cottbuser Straße		IV	x			x	x
Cranachweg		IV	x			x	x
Crojegarten		IV			x	x	x
Dachdeckerstraße		IV			x	x	x
Dachsring		IV	x			x	x
Dag-Hammarskjöld-Weg		IV	x			x	x
Dahlienweg		IV	x			x	x
Daimlerstraße		II	x	x			x
Damm		IV			x	x	x
Dammstraße		IV			x	x	x
Danhopweg	ohne Stich zu den Haus-nummern 4a bis 4d	IV	x			x	x

Danhopweg	Stich zu den Hausnummern 4a bis 4d	IV			x	x	x
Dantehof		IV	x			x	x
Danziger Straße		IV	x			x	x
Danziger Weg		IV	x			x	x
Denkmalplatz		I	x	x			x
Dessauer Straße		I	x	x			x
Detmeroder Markt		III	x	x			x
Diekwanne		IV			x	x	x
Dieselstraße		II	x	x			x
Dietzebergweg		IV			x	x	x
Dingelberg		IV			x	x	x
Dingelstädter Straße		IV			x	x	x
Domänenstraße		IV			x	x	x
Dompfaffweg		IV			x	x	x
Dorfstraße	außer Stichweg(e)	IV	x	x			x
Dorfstraße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Dormblick		IV			x	x	x
Dornröschenweg		IV	x			x	x
Dortmunder Straße		IV	x			x	x
Drechslerweg		IV			x	x	x
Dresdener Ring		II	x	x			x
Dresdener Straße		I	x	x			x
Drömlingstraße		I	x	x			x
Drosselgasse		IV			x	x	x
Drosselweg		IV	x			x	x
Duderstädter Straße		IV			x	x	x
Duisburger Straße	ohne Kreis	IV	x	x			x
Duisburger Straße	Kreis	IV	x			x	x
Dunantplatz		III	x	x			x
Düpenweg		IV	x			x	x
Dürerstraße		IV	x			x	x
Düsseldorfer Straße		IV	x	x			x
Düsterhoopring		IV	x			x	x
Ebeleber Straße		IV			x	x	x
Eckernweg		IV	x			x	x
Eckertalstraße		IV			x	x	x
Ederring		IV			x	x	x
Eduard-Mörike-Straße		IV	x			x	x
Egenkamp		IV			x	x	x
Ehmer Straße		I	x	x			x
Eibenweg		IV			x	x	x
Eichelkamp		IV	x			x	x
Eichendorffstraße		IV	x			x	x
Eichenwinkel		IV			x	x	x

Einsteinstraße		IV	x			x	x
Eisenacher Straße		IV	x			x	x
Eisvogelweg		IV			x	x	x
Elbinger Weg		IV	x			x	x
Ellenriederstraße		IV			x	x	x
Ellricher Straße		IV			x	x	x
Elmblick		IV			x	x	x
Elmstraße		IV	x	x			x
Elsterweg		IV	x			x	x
Elzblick		IV			x	x	x
Emil-Nolde-Straße		IV	x			x	x
Engels Garten		IV			x	x	x
Enzianweg		IV	x			x	x
Erfurter Ring		I	x	x			x
Erich-Bammel-Weg		IV	x			x	x
Erich-Netzeband-Straße		I	x	x			x
Erikaweg		IV			x	x	x
Erlenweg		IV	x			x	x
Ernst-August-Straße		IV	x			x	x
Ernst-Reuter-Weg		I	x	x			x
Ernst-von-Bergmann-Weg		IV	x			x	x
Eschenweg		IV			x	x	x
Eschweger Straße		IV			x	x	x
Espenweg		IV	x			x	x
Essener Straße		IV	x	x			x
Eulenweg		IV			x	x	x
Eva-Dunstheimer-Straße		IV			x	x	x
Falkenweg		IV			x	x	x
Fallersleber Straße		IV	x	x			x
Fanny-Lewald-Ring		IV			x	x	x
Färberstraße		IV	x			x	x
Fasanenhof		IV	x			x	x
Fasanenstraße		IV			x	x	x
Fasanenweg		IV			x	x	x
Faules Feld		IV			x	x	x
Feldscheide		IV			x	x	x
Feldscheunenweg		IV		x	x		x
Feldstraße		IV			x	x	x
Ferdinandstraße		IV	x			x	x
Feuerbachring		IV	x			x	x
Fichtestraße		IV	x			x	x
Fillerkamp		IV		x	x		x
Finkenweg		IV	x			x	x
Fliederweg		IV	x			x	x

Flockenweg	außer Stichweg(e)	IV	x	x			x
Flockenweg	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Föhrenhorst		IV	x			x	x
Fontanehof		IV	x			x	x
Forellenstraße		IV			x	x	x
Försterberg		IV			x	x	x
Forsthausweg		IV			x	x	x
Forstlandstraße		IV			x	x	x
Forstweg		IV			x	x	x
Frankfurter Straße		II	x	x			x
Franz-Liszt-Straße		IV	x			x	x
Franz-Marc-Straße		I	x	x			x
Franz-Schubert-Straße		IV	x			x	x
Frauenteichstraße		IV	x			x	x
Friederikenring		IV	x			x	x
Friedrich-Ebert-Straße		II	x	x			x
Friedrich-Lambrecht-Str.		IV	x			x	x
Friedrich-Mumme-Straße		I	x	x			x
Friedrich-Naumann-Straße	Nr. 1 bis 21	I	x	x			x
Friedrich-Naumann-Straße	Nr. 22 bis 64	IV			x	x	x
Fritz-Reuter-Straße		I	x			x	x
Fritz-Weiberg-Straße		I	x	x			x
Fuchsweg		IV	x			x	x
Fuldaring		IV			x	x	x
Gabriele-Münter-Straße		IV	x			x	x
Galgenkamp		IV			x	x	x
Ganghoferstraße		IV	x			x	x
Gänselieselweg		IV	x			x	x
Gänsetrift		IV	x			x	x
Ganterwinkel		IV	x			x	x
Gardeleger Straße		IV			x	x	x
Gartenchaussee		IV			x	x	x
Gartenstraße		IV	x			x	x
Gartenweg		IV			x	x	x
Gärtnerweg		IV			x	x	x
Gatze		IV			x	x	x
Gaußstraße	Nr. 4 bis 7	IV	x			x	x
Gaußstraße	außer Nr. 4 bis 7	IV			x	x	x
Gelsenkirchener Straße		IV	x			x	x
Genthiner Straße		IV	x			x	x
Georg-Friedrich-Händel-St		IV			x	x	x
Gerberstraße	Am Lerchenberg bis Kästorfer Straße	IV		x	x		x

Gerberstraße	ab Kästorfer Straße Richtung Westen	IV			x	x	x
Gerhard-Schlie-Straße		IV			x	x	x
Gerhart-Hauptmann-Straße		IV	x			x	x
Gerta-Overbeck-Ring		IV	x			x	x
Geschwister-Scholl-Ring		IV	x			x	x
Gifhorner Straße		I	x	x			x
Ginsterweg		IV			x	x	x
Gladbecker Straße		IV	x			x	x
Gladiolenweg		IV	x			x	x
Glanzweg		IV			x	x	x
Glaserstraße		IV			x	x	x
Glatzer Straße		IV			x	x	x
Gleiwitzer Straße		IV	x			x	x
Glockenbergweg		IV	x			x	x
Goerdelerstraße		IV	x			x	x
Goethestraße		I	x	x			x
Goldregenweg		IV			x	x	x
Görlitzer Ring	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Görlitzer Ring	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Gothaer Straße		IV			x	x	x
Graf-Bernadotte-Weg		IV	x			x	x
Graf-Stauffenberg-Ring		IV	x			x	x
Grasgärten		IV			x	x	x
Grashof		IV			x	x	x
Grasmückenweg		IV			x	x	x
Grauhorststraße		I	x	x			x
Greifswalder Straße		IV			x	x	x
Grenzweg		IV	x			x	x
Grethe-Jürgens-Ring		IV			x	x	x
Grevenlahstraße		IV			x	x	x
Gronauer Straße		IV	x			x	x
Gröpertor		I	x	x			x
Große Riehe		IV			x	x	x
Großer Winkel		IV		x	x		x
Grüner Jäger		IV			x	x	x
Gustav-Freytag-Straße		IV	x			x	x
Gustav-Hertz-Straße		II	x	x			x
Gütersloher Straße		IV	x			x	x
Hackelbusch		IV			x	x	x
Hafenstraße		II	x	x			x
Hagebergstraße	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Hagebergstraße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Hagebuttenweg		IV	x			x	x

Hageholz		IV			x	x	x
Hagenbruchwiesen		IV			x	x	x
Hagener Straße		IV	x			x	x
Hahnenkamp		IV	x			x	x
Halbehof		IV	x			x	x
Halberstädter Straße		IV	x			x	x
Haldensleber Straße		IV			x	x	x
Hallesche Straße		I	x	x			x
Händelstraße	ohne Querstraßen zur Hohensteinstraße	I	x	x			x
Händelstraße	Querstraßen zur Hohen-steinstraße	IV			x	x	x
Hannah-Höch-Ring		IV			x	x	x
Hannoversche Straße		IV	x	x			x
Hansaplatz		III	x	x			x
Hans-Böckler-Weg		IV	x			x	x
Hans-Fallada-Straße		IV	x			x	x
Hans-Thoma-Ring		IV	x			x	x
Hans-Wirth-Weg		IV			x	x	x
Harbigring		IV			x	x	x
Harzblick		IV			x	x	x
Haselweg		IV			x	x	x
Hasenmorgen		IV			x	x	x
Hasenweg		IV			x	x	x
Hasenwinkel		IV	x			x	x
Hasselbachstraße		IV	x	x			x
Hattorfer Holz		IV			x	x	x
Hattorfer Straße		IV		x	x		x
Hauptstraße		IV	x	x			x
Hausvogtweg		IV			x	x	x
Havelstraße		IV	x			x	x
Haydnring		IV	x			x	x
Hechtstraße		IV			x	x	x
Heershoop		IV			x	x	x
Hegebergweg		IV	x			x	x
Hehlinger Straße	K5 bis Steinbeker Straße	IV	x	x			x
Hehlinger Straße	Steinbeker Straße bis Nicolaistraße	IV			x	x	x
Hehlinger Wiesen		IV			x	x	x
Heideweg		IV			x	x	x
Heidkamp		IV			x	x	x
Heidornweg		IV			x	x	x
Heiligendorfer Straße		IV	x	x			x
Heimkehrerweg		IV	x			x	x
Heinebergweg	bis Höhe Nr. 22	IV	x			x	x
Heinebergweg	ab Höhe Nr. 24	IV			x	x	x

Heinenkamp		II	x	x			x
Heinrich-Deumeland-Straße		IV	x	x			x
Heinrich-Gruß-Straße		IV	x			x	x
Heinrich-Heine-Straße		II	x	x			x
Heinrich-Jasper-Straße		I	x	x			x
Heinrich-Nordhoff-Straße		II	x	x			x
Heinrichswinkel		II	x	x			x
Helgolandstraße		IV	x			x	x
Helle		IV			x	x	x
Helmholtzweg		IV	x			x	x
Helmstedter Straße	außer Stichweg(e)	I	x	x			x
Helmstedter Straße	Stichweg zum Mittellandkanal	IV			x	x	x
Helmut-Wille-Straße		IV			x	x	x
Herforder Straße		IV	x			x	x
Hermann-Ehlers-Straße		IV	x			x	x
Hermann-Löns-Straße		IV	x			x	x
Hermann-Löns-Weg		IV			x	x	x
Herrenkamp		IV			x	x	x
Herrenwiese	außer Verbindungsweg zu Schmaler Weg	IV	x			x	x
Herrenwiese	Verbindungsweg zu Schmaler Weg	IV			x	x	x
Herzbergweg		IV			x	x	x
Herzog-Franz-Straße		IV			x	x	x
Herzogin-Clara-Straße	außer Stichweg(e)	I	x	x			x
Herzogin-Clara-Straße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Herzthal		IV			x	x	x
Heßlinger Straße		II	x	x			x
Hesterwiesen		IV			x	x	x
Hilgenkamp		IV			x	x	x
Hilkeroder Weg		IV			x	x	x
Himmelberg		IV			x	x	x
Hinrich-Kopf-Straße	ohne Sackgassen	IV	x			x	x
Hinrich-Kopf-Straße	Sackgassen	IV			x	x	x
Hinter dem Dorfe		IV			x	x	x
Hinter den Amtsgärten		IV			x	x	x
Hinter den Höfen		IV	x			x	x
Hinter den Obstgärten		IV			x	x	x
Hinter den Schulgärten		IV			x	x	x
Hinterm Hagen		I	x	x			x
Hinterm Stadttor		IV			x	x	x
Hirschberger Straße		IV	x			x	x
Hirtberg		IV			x	x	x
Hirtenweg		IV			x	x	x
Hochring		II	x	x			x

Hofekamp		I	x	x			x
Hoffmannstraße		I	x	x			x
Hoffmann-v-Fallersleben-S		I	x	x			x
Hohe Eichen		IV			x	x	x
Hohegeißstraße		IV			x	x	x
Hohenbüchen		II	x	x			x
Hohensteinstraße	ohne Querstraßen zur Händelstraße	IV	x			x	x
Hohensteinstraße	Querstraßen zur Händel-straße	IV			x	x	x
Hohnstedter Straße		IV			x	x	x
Holbeinstraße		IV	x			x	x
Holbeinweg		IV	x			x	x
Hollerplatz		V	x	x			x
Höltjeacker		IV			x	x	x
Holunderweg		IV			x	x	x
Holzchaussee		IV			x	x	x
Holzkampe		IV			x	x	x
Holzpfad		IV			x	x	x
Holzweg		IV	x			x	x
Hopfengarten		IV			x	x	x
Hopfenkamp		IV			x	x	x
Horster Weg		IV			x	x	x
Hubertusring		IV			x	x	x
Hubertusstraße		I	x	x			x
Hubertusweg		IV			x	x	x
Hufelandweg		IV	x			x	x
Hugo-Bork-Platz		V	x	x			x
Hugo-Junkers-Weg		IV	x			x	x
Hühnerwinkel		IV			x	x	x
Ida-Kerkovius-Ring		IV			x	x	x
Ilkerbruch		IV			x	x	x
Ilmenaustraße		IV	x			x	x
Im Dorfe		IV			x	x	x
Im Eichholz		IV	x			x	x
Im Frühlingsfelde		IV			x	x	x
Im Hagen		IV			x	x	x
Im Holze		IV	x			x	x
Im Mais		IV			x	x	x
Im Maschhoop		IV			x	x	x
Im Morgenfelde		IV			x	x	x
Im Rohlande		IV			x	x	x
Im Sommerfeld		IV			x	x	x
Im Sülpke		IV			x	x	x
Im Waldwinkel		IV			x	x	x
Im Wiesengrund		IV			x	x	x

Im Winkel		IV			x	x	x
Immengarten		IV			x	x	x
Immermannhof		IV	x			x	x
In den Allerwiesen		I	x	x			x
In den Auen		IV			x	x	x
In den Dellen		IV			x	x	x
In den Westerlangen		IV			x	x	x
Ina-Seidel-Ring		IV			x	x	x
Insterburger Straße		IV	x			x	x
Irisstraße		IV			x	x	x
Jägerweg		IV			x	x	x
Jahnring		IV			x	x	x
Jakob-Kaiser-Weg		IV	x			x	x
Jembker Straße	außer Stichweg(e)	IV	x	x			x
Jembker Straße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Jenaer Straße		I	x	x			x
Jenaer Straße Markt-platz		III	x	x			x
Jerichower Straße		IV			x	x	x
Johann-Albrecht-Straße		IV	x			x	x
Johannes-Brahms-Straße		IV			x	x	x
Johann-Sebastian-Bach-Str		IV			x	x	x
John-F.-Kennedy-Allee		I	x	x			x
Josef-Starostzik-Weg		IV			x	x	x
Joseph-Haydn-Ring		IV	x			x	x
Juliushöh		IV			x	x	x
Junkerhof		IV			x	x	x
Juraring		IV			x	x	x
Kahlandwiesen		II	x	x			x
Kahlenberg		IV			x	x	x
Kalischacht		IV			x	x	x
Kalkalgenstraße		IV			x	x	x
Kalkbergweg		IV			x	x	x
Kampstraße		IV	x			x	x
Kanalstraße		IV	x			x	x
Kandinskystraße		IV	x			x	x
Kantallee		IV	x			x	x
Kantor-Wurm-Straße		IV			x	x	x
Kanzleistraße		IV			x	x	x
Kapellenstraße		IV			x	x	x
Karl-Arnold-Ring	Nr. 1-4, 25, 26	IV	x			x	x
Karl-Arnold-Ring	Nr. 5 - 24	IV			x	x	x
Karl-Ferdinand-Braun-Ring		II	x	x			x
Karl-Göhner-Straße		IV	x			x	x

Karl-Heise-Straße		I	x	x			x
Karl-May-Straße		IV	x			x	x
Karlsbader Straße		IV	x			x	x
Karl-Schaare-Weg		IV			x	x	x
Karl-Werner-Straße	Nr. 1 - 20c	IV	x			x	x
Karl-Werner-Straße	Nr. 20d-e	IV			x	x	x
Karpfenstraße		IV			x	x	x
Kartoffelkamp		IV			x	x	x
Kastanienallee		IV	x	x			x
Kastanienweg		IV	x			x	x
Kästorfer Straße	ohne Wirtschaftsweg	IV		x	x		x
Käthe-Kollwitz-Straße		IV	x			x	x
Käthe-Schmidt-Straße		I	x	x			x
Kattenstraße		I	x	x			x
Katthagen		IV	x	x			x
Kattowitzer Straße		IV	x			x	x
Katzenkamp		IV			x	x	x
Kaufhof		V	x	x			x
Kaufhofpassage		V	x	x			x
Keisershoop		IV			x	x	x
Kettelerstraße		I	x	x			x
Kiebitzweg		IV	x			x	x
Kiepensteg		IV			x	x	x
Kiesweg		IV			x	x	x
Kippenweg		IV			x	x	x
Kirchbergstraße		IV			x	x	x
Kirchnerstraße		IV	x			x	x
Kirchstraße		IV			x	x	x
Kirchtwete		IV			x	x	x
Kirchweg		IV			x	x	x
Kirschenweg		IV			x	x	x
Klausenerstraße		IV	x			x	x
Klauskamp		II	x	x			x
Kleeweg		IV			x	x	x
Kleiberweg		IV			x	x	x
Kleiner Fahrweg		IV			x	x	x
Kleiststraße		II	x	x			x
Kleitschestraße	außer Stichweg(e)	IV		x	x		x
Kleitschestraße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Klieverhagen		I	x	x			x
Klingemannstraße		IV	x			x	x
Klöppelnstraße		IV			x	x	x
Klötzer Straße		IV			x	x	x
Kniebergweg		IV			x	x	x

Kniggenkamp		IV			x	x	x
Knüppeldamm		IV			x	x	x
Köhlerbergstraße		IV	x			x	x
Kohlgärten		IV			x	x	x
Kohlland		IV			x	x	x
Kolberger Ring		IV	x			x	x
Kölner Ring		I	x	x			x
Kolpingstraße		I	x	x			x
Kolwigsgarten		IV			x	x	x
Königsberger Ring		IV			x	x	x
Königsberger Straße	Martin-Luther-Straße bis Grauhorststraße	I	x	x			x
Königsberger Straße	westlich der Grauhorststraße	IV	x			x	x
Königswiese		IV	x			x	x
Konrad-Adenauer-Allee		I	x	x			x
Köpenicker Straße		IV			x	x	x
Korbmacherstraße		IV			x	x	x
Korntweete		IV			x	x	x
Kösliner Straße		IV	x			x	x
Krähenhoop		IV	x			x	x
Kranichweg		IV			x	x	x
Krebshorst		IV			x	x	x
Krefelder Straße		IV	x			x	x
Kreilingsblick		IV			x	x	x
Kreuzkamp	außer Stichweg(e)	IV	x	x			x
Kreuzkamp	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Krogestraße		IV			x	x	x
Kronekenberg		IV			x	x	x
Krugfeld		IV			x	x	x
Krugstraße		IV	x	x			x
Krummacker		IV			x	x	x
Krumme Stücke		IV			x	x	x
Krummer Morgen		IV	x			x	x
Krummer Winkel		IV			x	x	x
Kuckuckstraße		IV			x	x	x
Kümmelgasse		IV			x	x	x
Kurt-Fischer-Straße		IV			x	x	x
Kurt-Schumacher-Ring		I	x	x			x
Kurze Straße		IV	x			x	x
Kurzer Hagen		IV			x	x	x
Kurzer Weg		IV	x			x	x
Küsterwiese		IV			x	x	x
Küstriner Ring		IV			x	x	x
Laagbergstraße		I	x	x			x
Laagholz		IV			x	x	x

Ladestraße		IV	x			x	x
Lahnstraße		IV			x	x	x
Landgraben		IV	x			x	x
Lange Straße		I	x	x			x
Lange Stücke		IV	x			x	x
Lange Trift		IV	x	x			x
Langes Feld		IV			x	x	x
Lärchenweg		IV			x	x	x
Lasker-Schüler-Ring		IV			x	x	x
Laubenweg		IV	x			x	x
Lavinia-Fontana-Straße		IV			x	x	x
Legde		IV			x	x	x
Leharstraße		IV	x			x	x
Lehmkuhlenfeld		II	x	x			x
Leiblstraße		IV	x			x	x
Leinefelder Straße		IV			x	x	x
Leinering		IV			x	x	x
Leineweberstraße	außer Nr. 1, 2 und 3	IV	x			x	x
Leineweberstraße	Nr. 1, 2 und 3	IV			x	x	x
Leipziger Straße		IV	x			x	x
Leitschweg		IV			x	x	x
Lerchenweg	zwischen Dieselstraße und Reislinger Straße	I	x	x			x
Lerchenweg	zwischen Daimlerstraße und Dieselstraße	II	x	x			x
Lessingstraße		II	x	x			x
Letzlinger Straße		IV			x	x	x
Leuschnerstraße		IV	x			x	x
Leverkusener Straße		IV	x			x	x
Lichtenberger Straße		IV			x	x	x
Liebigweg		IV	x			x	x
Ligusterweg		IV	x			x	x
Lindenberg		IV			x	x	x
Lindenbergstraße		IV			x	x	x
Lindenkamp		II	x	x			x
Lindenstraße		IV	x			x	x
Lindenweg		IV			x	x	x
Lippering		IV			x	x	x
Litauener Straße		IV	x			x	x
Loewenfeldweg		IV			x	x	x
Lönsstraße		IV	x			x	x
Ludgeristraße		IV		x	x		x
Ludwig-Beck-Straße		IV	x			x	x
Luisenstraße		IV	x			x	x
Lüneburger Ring		IV	x			x	x
Lünnewelle		IV			x	x	x

Lütjer Weg		IV			x	x	x
Lutonstraße		I	x	x			x
Lydia-Stowbun-Weg		IV			x	x	x
Magdeburger Straße	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Magdeburger Straße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Major-Hirst-Straße		I	x	x			x
Margarethenkamp		IV			x	x	x
Marggrafstraße		IV			x	x	x
Maria-Merian-Straße		IV	x			x	x
Marie-Curie-Allee		II	x	x			x
Marienborner Straße		I	x	x			x
Marignanestraße		I	x	x			x
Marktplatz		V	x	x			x
Marktstraße		I	x	x			x
Martin-Luther-Straße	außer Nr. 14, 16, 18, 20	I	x	x			x
Martin-Luther-Straße	Nr. 14, 16, 18, 20	IV			x	x	x
Mary-Cassatt-Ring		IV			x	x	x
Maschhalbe		IV			x	x	x
Maschring		IV			x	x	x
Maschweg		IV			x	x	x
Masurenweg		IV	x			x	x
Matthias-Gäch-Straße		IV	x			x	x
Matthias-Grünewald-Straße		IV	x			x	x
Max-Liebermann-Straße		IV	x			x	x
Max-Valentin-Straße		I	x	x			x
Maybachweg		II	x	x			x
Meckauerweg		I	x	x			x
Mecklenburger Straße	außer Nr. 17, 19, 21, 23, 25, 27	I	x	x			x
Mecklenburger Straße	Nr. 17, 19, 21, 23, 25, 27	IV			x	x	x
Meinstraße		I	x	x			x
Meisenstraße		IV			x	x	x
Meisenweg		IV			x	x	x
Memeler Straße		IV	x			x	x
Menzelstraße		IV	x			x	x
Merseburger Ring		IV			x	x	x
Meyerhofsweg		IV			x	x	x
Milanweg		IV			x	x	x
Mindener Ring		IV	x			x	x
Mittelbreite		IV			x	x	x
Mittelstraße		IV			x	x	x
Mittelweg		IV	x			x	x
Modersohn-Becker-Ring		IV			x	x	x
Mönchengladbacher Straße		IV	x			x	x

Moorbreite	bis Kleingartenverein	IV	x			x	x
Moorbreite	ab Kleingartenverein	IV			x	x	x
Moorweg		IV			x	x	x
Mörser Straße		IV	x	x			x
Mörser Weg		IV	x			x	x
Mörser Winkel		IV	x			x	x
Moselstraße		IV			x	x	x
Mozartstraße		I	x	x			x
Mühlenbergstraße	Zum Hasenwinkel bis Südstraße	IV		x	x		x
Mühlenbergstraße	Südstraße bis Am Moosholz	IV			x	x	x
Mühlenbusch		IV	x			x	x
Mühlengasse		IV			x	x	x
Mühlenkamp		I	x	x			x
Mühlenpfad		IV	x			x	x
Mühlenriedeweg		IV			x	x	x
Mühlensteg		IV			x	x	x
Mühlenweg	Westumgehung bis Meinstraße	I	x	x			x
Mühlenweg	Stichstraße bei Nr. 35 bis 74	IV			x	x	x
Mülheimer Straße		IV	x			x	x
Nachtigallenweg		IV			x	x	x
Nahestraße		IV			x	x	x
Naumburger Straße		IV			x	x	x
Neckarstraße		IV			x	x	x
Neisser Straße		IV			x	x	x
Nelkenweg		IV	x			x	x
Nelly-Sachs-Straße		IV			x	x	x
Neubrandenburger Straße		IV	x			x	x
Neue Kolonie		IV			x	x	x
Neue Reihe		IV	x			x	x
Neue Straße	Barnstorfer Straße bis Flurstücksgrenze L 294 (Sportzentrum)	IV	x	x			x
Neue Straße	Stichstraßen und Barnstorfer Straße bis Lütjer Weg	IV			x	x	x
Neues Feld		IV	x			x	x
Neuhäuser Straße	außer Verbindung zu Am Bahnhof	I	x	x			x
Neuhäuser Straße	Verbindung zu Am Bahnhof	IV	x			x	x
Neuköllner Straße		IV			x	x	x
Neusser Straße		IV	x			x	x
Nicolaistraße		IV			x	x	x
Niedersachsenstraße		IV			x	x	x
Nierenwiesen		IV			x	x	x
Nordhausener Straße		IV			x	x	x
Nordring		IV			x	x	x
Nordstadtstraße		I	x	x			x

Nordsteimker Straße		I	x	x			x
Obere Dorfstraße		IV		x	x		x
Obere Teichstraße		IV			x	x	x
Obere Tor	bis Kreuzung Mühlenweg	I	x	x			x
Obere Tor	ab Kreuzung Mühlenweg	IV			x	x	x
Oberer Kamp		IV	x			x	x
Oberhausener Straße		IV	x			x	x
Ochsenkamp		IV			x	x	x
Oderstraße		IV			x	x	x
Oebisfelder Straße (B188)		II	x	x			x
Ohewiesen		IV			x	x	x
Okerring		IV			x	x	x
Ollenhauerstraße		IV	x			x	x
Oltmannsweg		IV			x	x	x
Oppelner Straße		IV	x			x	x
Örtzestraße		IV	x			x	x
Oschersleber Straße		IV	x			x	x
Osloßer Straße		IV	x			x	x
Osseweg	ohne Nr. 4 bis 5a und Stichwege	IV	x			x	x
Osseweg	Stichwege, Nr. 4 bis 5a	IV			x	x	x
Osterberg		IV			x	x	x
Osterburger Straße		IV			x	x	x
Osterhop		IV			x	x	x
Osterkamp		IV			x	x	x
Ostlandring		IV			x	x	x
Ostlandstraße		IV			x	x	x
Ostpreußenstraße		IV			x	x	x
Ostpreußenweg		IV	x			x	x
Oststraße		I	x	x			x
Otternweg		IV	x			x	x
Otto-Heinrichs-Straße		IV	x			x	x
Otto-Pöhling-Straße		IV	x			x	x
Papenstieg		IV	x	x			x
Pappelweg		IV			x	x	x
Paracelsusweg		IV	x			x	x
Parkweg		IV			x	x	x
Paul-Klee-Straße		IV	x			x	x
Paul-Lincke-Straße		IV	x			x	x
Pestalozziallee		I	x	x			x
Pestalozzistraße		IV	x			x	x
Peter-Hurst-Straße		II	x	x			x
Peterskampweg		IV	x			x	x
Petristraße		IV	x			x	x
Pfeiffers Weg		IV			x	x	x

Pfingstanger		IV			x	x	x
Pfingstangerstraße		IV			x	x	x
Pillauer Weg		IV	x			x	x
Pirolweg		IV	x			x	x
Planckstraße	ohne Stichweg zu den HsNr. 19 bis 27	IV	x			x	x
Planckstraße	Stichweg zu den HsNr. 19 bis 27	IV			x	x	x
Plantagenweg		IV			x	x	x
Plauener Straße		IV	x			x	x
Pommernstraße		IV	x			x	x
Pommernweg		IV	x			x	x
Porschestraße		V	x	x			x
Posener Straße		IV	x			x	x
Posener Weg		IV	x			x	x
Poststraße		I	x	x			x
Potsdamer Straße		IV	x			x	x
Potsdamer Weg		IV	x			x	x
Prenzlauer-Berg-Straße		IV			x	x	x
Querbrakenring		IV			x	x	x
Querfurter Straße		IV			x	x	x
Querstück		IV			x	x	x
Rabenbergstraße		I	x	x			x
Rabenhorst		IV	x			x	x
Rathausstraße		I	x	x			x
Rathenauplan		IV	x			x	x
Raumeholz	Nr. 17 bis 20	IV		x	x		x
Raumeholz	Nr. 1 bis 16	IV			x	x	x
Recklinghäuser Straße		IV	x			x	x
Rehms Gehaege		IV			x	x	x
Reichenberger Ring		IV	x			x	x
Reinickendorfer Straße		IV			x	x	x
Reislinger Straße		I	x	x			x
Reitbahn		IV			x	x	x
Rektorweg		IV	x			x	x
Rembrandtstraße		IV	x			x	x
Remscheider Straße		IV	x			x	x
Rheinstraße		IV			x	x	x
Ricarda-Huch-Ring		IV			x	x	x
Richard-Blume-Straße		IV	x			x	x
Richard-Müller-Straße		IV	x			x	x
Richard-Wagner-Straße		IV	x			x	x
Riedestraße		IV			x	x	x
Rigaer Straße		IV			x	x	x
Rilkehof		IV	x			x	x

Ringstraße		IV			x	x	x
Rischfeldweg		IV	x			x	x
Robert-Bosch-Weg		II	x	x			x
Robert-Koch-Platz		I	x	x			x
Robert-Schuman-Straße		IV	x			x	x
Rodelandring		IV			x	x	x
Rohrkolbenring		IV			x	x	x
Rohrwiese		IV			x	x	x
Rolandstraße		IV			x	x	x
Rolf-Nolting-Straße		I	x	x			x
Röntgenstraße	außer Stichweg(e)	II	x	x			x
Röntgenstraße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Roseggerstraße		IV	x			x	x
Rosemeyerstraße		IV			x	x	x
Rosenstraße	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Rosenstraße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Rosenweg		IV	x			x	x
Rosenwinkel		IV	x			x	x
Rossinistraße		IV			x	x	x
Roßplatz		IV	x			x	x
Rostocker Straße	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Rostocker Straße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Rotdornweg		IV			x	x	x
Rotekampweg		IV	x			x	x
Rothe Kuhlen		IV			x	x	x
Rothehof		IV	x			x	x
Rothenfelder Markt		IV			x	x	x
Rothenfelder Straße		II	x	x			x
Rotkäppchenweg		IV	x			x	x
Rotkehlchenweg		IV	x			x	x
Rottegärten		IV	x			x	x
Rübenkamp		IV			x	x	x
Rubensstraße		IV	x			x	x
Rückfeld		IV			x	x	x
Rügener Weg		IV	x			x	x
Ruhrstraße		IV			x	x	x
Rundling		IV			x	x	x
Saarstraße		II	x	x			x
Sachsenring		IV	x			x	x
Sachsenstraße		IV	x			x	x
Sackstraße		IV			x	x	x
Sägerbäume		II	x	x			x
Samlandweg		IV	x			x	x
Sanddornweg		IV			x	x	x

Sandfuhren		IV			x	x	x
Sandkämper Straße		IV	x			x	x
Sandkrugstraße		IV	x	x			x
Sandpfad		IV			x	x	x
Sandweg		IV			x	x	x
Sangerhausener Straße		IV			x	x	x
Sara-Frenkel-Platz		V	x	x			x
Sauerbruchstraße		I	x	x			x
Schachblumenring		IV			x	x	x
Schachtweg		I	x	x			x
Schäferhof		IV			x	x	x
Schäferkamp		IV			x	x	x
Schafweide		IV			x	x	x
Scharenhop		IV			x	x	x
Scharenkamp		IV			x	x	x
Scheffelhof		IV	x			x	x
Schilfstraße		IV			x	x	x
Schillerpassage	Nr. 1 bis 7	IV	x			x	x
Schillerstraße		II	x	x			x
Schlehenweg		IV	x			x	x
Schleiestraße		IV			x	x	x
Schlesierstraße		IV	x			x	x
Schlesierweg		I	x	x			x
Schlosserstraße		IV	x			x	x
Schloßplatz		IV			x	x	x
Schloßstraße		I	x	x			x
Schlotheimer Straße		IV			x	x	x
Schmaler Weg		IV	x			x	x
Schmiedestraße		IV			x	x	x
Schmiedeweg		IV			x	x	x
Schnedebergweg		IV			x	x	x
Schneeballweg		IV			x	x	x
Schneekoppeweg		IV			x	x	x
Schneewittchenweg		IV	x			x	x
Schneidemühler Straße		IV	x			x	x
Schneiderring		IV			x	x	x
Schönebecker Straße		IV			x	x	x
Schöneberger Straße		IV			x	x	x
Schornsteinfegerweg		IV			x	x	x
Schreberstraße		I	x	x			x
Schreinerstraße		IV			x	x	x
Schubertring		IV	x			x	x
Schulenburgallee	ohne Nebenstraßen	II	x	x			x
Schulenburgallee	Nebenstraßen	IV			x	x	x

Schulenburgstraße		IV			x	x	x
Schulgarten		IV			x	x	x
Schulgasse		IV			x	x	x
Schulstraße		IV		x	x		x
Schultwetge		IV			x	x	x
Schulweg		IV			x	x	x
Schulzenhof		IV			x	x	x
Schunterstraße		IV			x	x	x
Schützenring		IV			x	x	x
Schützenweg		IV	x			x	x
Schwalbenweg		IV	x			x	x
Schwanebecker Ring		IV			x	x	x
Schwarzer Weg	Nr. 1 und 7	IV	x			x	x
Schwarzer Weg	Nr. 2 bis 6	IV			x	x	x
Schweidnitzer Straße		IV			x	x	x
Schweriner Straße		IV	x			x	x
Schwimmbad		IV			x	x	x
Schwinkermühle		IV			x	x	x
Sebastian-Kneipp-Straße		IV	x			x	x
Seekannenring		IV			x	x	x
Seerosenstraße	Nr. 2 bis 13	IV	x	x			x
Seerosenstraße	Nr. 14 bis 47	IV			x	x	x
Seilerstraße		I	x	x			x
Selma-Lagerlöf-Ring		IV			x	x	x
Semmelweisring	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Semmelweisring	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Siebenbürger Weg		IV	x			x	x
Siebsberg		IV			x	x	x
Siedlung		IV			x	x	x
Siegfried-Ehlers-Straße		I	x	x			x
Siekstraße		IV			x	x	x
Siemensstraße	außer Nr. 4, 12 und 14	II	x	x			x
Siemensstraße	Nr. 4, 12 und 14 (Zufahrt von der Königswiese)	IV			x	x	x
Slevogtweg		IV	x			x	x
Sohlsträuchen		IV	x	x			x
Solinger Ring		IV	x			x	x
Sölkenberg		IV			x	x	x
Sondershauser Straße		IV			x	x	x
Sonnentauweg		IV			x	x	x
Sonnenwinkel		IV			x	x	x
Sophienring		IV	x			x	x
Spandauer Straße		IV			x	x	x
Spargelfeld		IV			x	x	x
Spechtweg		IV			x	x	x

Speckenkamp		IV			x	x	x
Sperberweg		IV			x	x	x
Sperlingsgasse		IV	x			x	x
Spiebuschstraße		IV			x	x	x
Spitzwegring		IV	x			x	x
Spitzwegstraße		I	x	x			x
Springwiesen		IV			x	x	x
Stadtwaldstraße		II	x	x			x
Stankenweg		IV			x	x	x
Stargarder Weg		IV	x			x	x
Staßfurter Straße		IV	x			x	x
Stefan-Zweig-Straße		IV	x			x	x
Steinbeißerstraße		IV			x	x	x
Steinbeker Straße		IV	x	x			x
Steinbreite	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Steinbreite	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Steinmetzweg		IV			x	x	x
Steinstraße		IV			x	x	x
Steinstücken		IV			x	x	x
Steinwanne		IV			x	x	x
Steinweg	außer Stichweg zu Nr. 7G und 9	IV	x	x			x
Steinweg	Stichweg zu Nr. 7G und 9	IV			x	x	x
Stellfelder Straße		IV	x	x			x
Stemmloh		IV			x	x	x
Stendaler Straße	Verbindungsstraße Magdeburger Straße/Mühlenweg	IV	x			x	x
Stendaler Straße	Nebenzüge und Stichstraßen	IV			x	x	x
Sterntalerweg		IV	x			x	x
Stettiner Ring		IV	x			x	x
Stettiner Straße		I	x	x			x
Stichlingstraße		IV			x	x	x
Stieglitzring		IV			x	x	x
Storchenweg		IV			x	x	x
Stormhof		IV	x			x	x
Stralsunder Ring		I	x	x			x
Strauberg		IV			x	x	x
Stresemannstraße		IV	x			x	x
Sudammsbreite	Nr. 3 bis 30	IV	x			x	x
Sudammsbreite	Nr. 31 bis 47	II	x	x			x
Sudetenstraße		I	x	x			x
Sudetenweg		IV	x			x	x
Südring		IV			x	x	x
Südstraße		IV		x	x		x
Suhler Straße		I	x	x			x
Suhlgarten		IV	x			x	x

Sülfelder Straße		IV	x	x			x
Talstraße		IV			x	x	x
Tangermünder Straße		IV			x	x	x
Tannenbergstraße		IV			x	x	x
Tannenwedelring		IV			x	x	x
Tannenweg		IV			x	x	x
Teichgarten		IV	x			x	x
Teichstraße		IV			x	x	x
Teilwiesen		IV			x	x	x
Telemannstraße		IV	x			x	x
Theodor-Heuss-Straße		I	x	x			x
Theodor-Kröger-Straße		IV	x			x	x
Theodor-Rehn-Straße		IV	x			x	x
Theodor-Storm-Straße		IV	x			x	x
Thomas-Mann-Straße		IV	x			x	x
Thorner Weg		IV	x			x	x
Thüringer Weg		IV	x			x	x
Tilsiter Straße	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Tilsiter Straße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Tilsiter Weg		IV	x			x	x
Tischlerstraße		IV	x			x	x
Töpferstraße		IV	x			x	x
Torfweg		IV			x	x	x
Triftwiesen		IV			x	x	x
Trollblumenring		IV			x	x	x
Tucholskystraße	Nr. 1 bis 6	IV	x			x	x
Tucholskystraße	außer Nr. 1 bis 6	IV			x	x	x
Tulpenweg		IV	x			x	x
Twetge		IV			x	x	x
Über dem Wechsel		IV	x	x			x
Uhlandweg		IV	x			x	x
Uhlenhorst		IV	x			x	x
Unter den Buchen		IV			x	x	x
Unter den Eichen	Nr. 1 bis 3b	I	x	x			x
Unter den Eichen	Nr. 4 bis 92	I	x			x	x
Unter den Föhren		IV			x	x	x
Unter den Höfen		IV			x	x	x
Unter den Linden		IV			x	x	x
Untere Teichstraße		IV			x	x	x
Unterer Kamp		IV	x			x	x
Van-Gogh-Ring		IV	x			x	x
Velstover Straße		IV			x	x	x
Verdistraße		IV			x	x	x
Via Arno		IV			x	x	x

Viehtrift		I	x	x			x
Vierherren		IV			x	x	x
Virchowhang		IV	x			x	x
Vivaldistraße		IV			x	x	x
Vogtlandweg		IV	x			x	x
Volkmarsdorfer Straße		IV	x	x			x
Von-Droste-Hülshoff-Str.		I	x	x			x
Von-Ebner-Eschenbach-Ring		IV			x	x	x
Von-Langen-Straße		IV			x	x	x
Vor dem Bruche		IV	x			x	x
Vor dem Busch		IV			x	x	x
Vor dem Dorfe		IV			x	x	x
Vor dem Felde		IV			x	x	x
Vor dem Hagen		IV			x	x	x
Vor den Rothen		IV			x	x	x
Vor der Kirche		IV			x	x	x
Vorsfelder Straße		IV			x	x	x
Wacholderweg		IV			x	x	x
Wachtelweg		IV	x			x	x
Wagnerring	außer Verbindungswege	IV	x			x	x
Wagnerring	Verbindungswege	IV			x	x	x
Waldenburger Straße		IV	x			x	x
Waldhof	Nr. 4b, 5, 5a, 6, 10 und 12	IV		x	x		x
Waldhof	außer Nr. 4b, 5, 5a, 6, 10 und 12	IV			x	x	x
Waldpfad		IV			x	x	x
Waldweg		IV			x	x	x
Walkenriedstraße		IV			x	x	x
Walter-Flex-Weg		IV	x			x	x
Walter-Kollo-Straße		IV	x			x	x
Warnemünder Straße		IV			x	x	x
Wasserfederring		IV			x	x	x
Wasserkamp		IV			x	x	x
Wassermühlenweg		IV			x	x	x
Wassersternweg		IV			x	x	x
Wassertappen		IV			x	x	x
Webergasse		IV			x	x	x
Weferlinger Straße		IV	x			x	x
Weidenkamp		IV	x			x	x
Weidenweg		IV			x	x	x
Weimarer Straße		IV	x			x	x
Weißdornweg		IV			x	x	x
Weißenseer Straße		IV			x	x	x
Wellekamp		IV	x			x	x
Wendeberg		IV			x	x	x

Wendenstraße	Brechtorfer Straße bis Kreuzung Alte Schulstraße	IV		x	x		x
Wendenstraße	Kreuzung Alte Schulstraße bis Große Riehe	IV			x	x	x
Werderstraße		I	x	x			x
Wernigeroder Straße		IV			x	x	x
Werraring		IV			x	x	x
Weserstraße		IV			x	x	x
Westerbreite	Nr. 2 bis 21 und Nr. 36 bis 65	I	x	x			x
Westerbreite	Nr. 22 bis 35	IV	x			x	x
Westerfeld		IV			x	x	x
Westerstraße		I	x	x			x
Westpreußenstraße		IV	x			x	x
Westrampe	außer Stichweg(e)	II	x	x			x
Westrampe	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Wettmershagener Straße		IV	x	x			x
Wiedbusch		IV			x	x	x
Wielandstraße		IV	x			x	x
Wiesengrund		IV			x	x	x
Wiesenstraße		IV			x	x	x
Wiesenweg		IV	x			x	x
Wilhelm-Busch-Straße		IV	x			x	x
Wilhelm-Hauff-Straße		IV	x			x	x
Wilhelm-Raabe-Straße		IV	x			x	x
Wilhelmstraße		IV	x			x	x
Wilhelm-Wedde-Straße		IV	x			x	x
Willy-Brandt-Platz		V	x	x			x
Wilmersdorfer Straße		IV			x	x	x
Wilshoop		IV			x	x	x
Windmühlenbreite		IV	x			x	x
Windthorststraße		IV	x			x	x
Wipperstraße		IV	x			x	x
Wismarer Straße		IV	x			x	x
Wittenberger Straße		IV			x	x	x
Wittinger Straße		IV	x			x	x
Wohldring		IV			x	x	x
Wohltbergstraße	außer Nr. 31, 33, 35, 37	I	x	x			x
Wohltbergstraße	Nr. 31, 33, 35, 37	IV			x	x	x
Wöhrenwiesen		IV			x	x	x
Wolfsacker		II	x	x			x
Wolfsburger Landstraße		II	x	x			x
Wolfsburger Straße		I	x	x			x
Wolfssteig	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Wolfssteig	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Wollgrasweg		IV			x	x	x

Worbiser Straße		IV			x	x	x
Wulfhagen		IV		x	x		x
Wuppertaler Straße		IV	x			x	x
Zanderstraße		IV			x	x	x
Zaunkönigweg		IV			x	x	x
Zeisigweg		IV			x	x	x
Zeppelinstraße		II	x	x			x
Ziegeltrift		IV	x			x	x
Zielleistge		IV			x	x	x
Zillestraße		IV	x			x	x
Zimmermannweg		IV			x	x	x
Zollstraße		IV	x	x			x
Zollhausstraße	Nr. 6, 8, 10 und 12 (gewid-meter Bereich)	IV			x	x	x
Zoppoter Weg	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Zoppoter Weg	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Zu dem Balken		IV	x	x			x
Zu den Eichen		IV			x	x	x
Zuckerstraße		IV	x			x	x
Zum Alten Bahnhof		IV	x	x			x
Zum Alten Teich		IV	x			x	x
Zum Badekoth		IV	x	x			x
Zum Butterberg		IV			x	x	x
Zum Drömling		IV	x			x	x
Zum Gutspark		IV			x	x	x
Zum Haselhorst		IV			x	x	x
Zum Hasenwinkel		IV	x	x			x
Zum Hausberg		IV			x	x	x
Zum Hehlinger Holz		IV			x	x	x
Zum Heidgarten		IV	x			x	x
Zum Kühlen Grunde		IV	x	x			x
Zum Malerhoop		IV			x	x	x
Zum Osterfeuer		IV	x			x	x
Zum Plümer		IV			x	x	x
Zum Rotstücken		IV			x	x	x
Zum Rottenföhr	Velstover Straße bis Wil-helm-Behrens-Straße	IV			x	x	x
Zum Rottenföhr	Wilhelm-Behrens-Straße bis Fillerkamp	IV		x	x		x
Zum Rübenfeld		IV			x	x	x
Zum Siekberg		IV			x	x	x
Zum Sportplatz		IV	x	x			x
Zum Wiesengarten		IV			x	x	x
Zum Wohlt		IV			x	x	x
Zumpweg		IV			x	x	x
Zur Mühle		IV	x			x	x
Zur Reitbahn		IV			x	x	x

Zur Wipperaller		IV			x	x	x
Zwergenweg		IV			x	x	x
Zwickauer Straße		IV	x			x	x

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 02.10.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem **Nachtragshaushaltsplan** werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließl. des Nachtrages festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ergebnishaushalt				
Ordentl. Erträge	480.701.300	3.000.000	340.000	483.361.300
Ordentl. Aufwendungen	521.932.700	4.546.000	1.886.000	524.592.700
Außerordentl. Erträge	1.000.000	0	0	1.000.000
Außerordentl. Aufwendungen	7.655.300	0	0	7.655.300
Ergebnis	**-47.886.700**	**-1.546.000**	**1.546.000**	**-47.886.700**
Finanzhaushalt				
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	471.451.400	3.000.000	340.000	474.111.400
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	466.175.600	4.546.000	1.886.000	468.835.600
Einzahlung für Investitionstätigkeit	9.196.100	0	0	0
Auszahlung für Investitionstätigkeit	62.057.900	0	0	0
Einzahlung für Finanzierungstätigkeit	52.861.800	0	0	0
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	4.105.100	0	0	0
nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	533.509.300	3.000.000	340.000	536.169.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	532.338.600	4.546.000	1.886.000	534.998.600
Saldo	**1.170.700**	**-1.546.000**	**-1.546.000**	**1.170.700**

§ 1 a

Der **Wirtschaftsplan des Klinikum Wolfsburg** wird nicht geändert.

§ 1 b

Mit dem **Nachtragshaushaltsplan der Bäderbetriebe** werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließl. des Nachtrages festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ergebnishaushalt				
Ordentl. Erträge	5.937.500	0	0	5.937.500
Ordentl. Aufwendungen	13.450.000	0	0	13.450.000
Außerordentl. Erträge	20.364.000	0	5.125.000	15.239.000
Außerordentl. Aufwendungen	89.000	0	0	89.000
Ergebnis	**12.762.500**	**0**	**5.125.000**	**7.637.500**
nachrichtlich: (Ergebnisbehandlung nach Jahresabschluss)				
Ausschüttung an Träger	-20.340.000	0	340.000	-20.000.000
Entnahme Rücklage wg. Ausschüttung	0	4.785.000	0	4.785.000
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	6.857.500	0	0	6.857.500
Verlustausgleich durch Träger	720.000	0	0	720.000
	-12.762.500	**4.785.000**	**340.000**	**-7.637.500**
Finanzhaushalt				
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.937.500	0	0	5.937.500
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.298.000	0	0	11.298.000
Einzahlung für Investitionstätigkeit	46.889.000	0	19.000	46.870.000
Auszahlung für Investitionstätigkeit	727.000	0	0	727.000
Einzahlung für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Saldo	**40.801.500**	**0**	**19.000**	**40.782.500**
Nachrichtlich:				
unterjährige Auszahlung an Träger *(Haushalt 2019 zzgl. Jahresabschluss 2018)*	-20.000.000	0	0	-20.000.000

§ 1 c

Der **Haushaltsplan des Bildungshaus** wird nicht geändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen **Kreditermächtigung der Stadt Wolfsburg** wird nicht geändert.

§ 2 a

Die Höhe der bisher vorgesehenen **Kreditermächtigung des Klinikum Wolfsburg** wird nicht geändert.

§ 2 b

Die Höhe der bisher vorgesehenen **Kreditermächtigung der Bäderbetriebe** wird nicht geändert.

§ 2 c

Die Höhe der bisher vorgesehenen **Kreditermächtigung des Bildungshaus** wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Wolfsburg** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 27.234.100 Euro um 10.761.000 Euro erhöht und damit auf **37.995.100 Euro** neu festgesetzt.

§ 3 a

Der bisherige Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des **Klinikum Wolfsburg** wird nicht geändert.

§ 3 b

Der bisherige Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsplan der **Bäderbetriebe** wird nicht geändert.

§ 3 c

Der bisherige Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsplan des **Bildungshaus** wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4 a

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem im Wirtschaftsplan des **Klinikum Wolfsburg Liquiditätskredite** beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4 b

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** im Haushaltsplan der **Bäderbetriebe** beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4 c

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** im Haushaltsplan des **Bildungshaus** beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der **Stellenplan** für das Haushaltsjahr 2019 wird mit folgenden Stellen festgesetzt:

	Gesamt		Allgemeine Verwaltung			Klinikum Wolfsburg		
	bisher festgesetzt	neu festgesetzt	bisher festgesetzt	Veränderung	neu festgesetzt	bisher festgesetzt	Veränderung	neu festgesetzt
Beamte	1.054	**1.055**	1.037	1	**1.038**	12	0	**12**
vertraglich Beschäftigte	3.489	**3.489**	1.773	0	**1.773**	1.566	0	**1.566**
zusammen	4.543	**4.544**	2.810	1	**2.811**	1.578	0	**1.578**

	Bäderbetriebe			Bildungshaus		
	bisher festgesetzt	Veränderung	neu festgesetzt	bisher festgesetzt	Veränderung	neu festgesetzt
Beamte	2	0	**2**	3	0	**3**
vertraglich Beschäftigte	26	0	**26**	124	0	**124**
zusammen	28	0	**28**	127	0	**127**

§ 7

Für das Haushaltsjahr 2019 werden folgende Regelungen zu **Wertgrenzen** getroffen:

1. Für einen **Nachtragshaushalt** gilt als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG ein Fehlbetrag, der 3 vom Hundert der Gesamtsumme der Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres im Ergebnishaushalt übersteigt sowie im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG Aufwendungs- bzw. Auszahlungssteigerungen, wenn sie im Einzelfall 3 vom Hundert der Gesamtsumme der Aufwendungen bzw. der Gesamtsumme der Auszahlungen im Finanzhaushalt des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

2. **Über- und außerplanmäßige** Aufwendungen bzw. Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG, wenn sie im Einzelfall den in der Hauptsatzung festgelegten Betrag im Haushaltsjahr nicht übersteigen. Gleiches gilt für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG.

3. **Investitionen** gelten als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO, wenn sie im Einzelfall den Betrag in Höhe von 5.000.000 Euro übersteigen.

4. **Investitionen und dringende Instandsetzungen** gelten als unerheblich im Sinne des § 12 Abs. 3 KomHKVO, wenn Sie den Betrag in Höhe von 150.000 Euro unterschreiten.

§ 8

Für das Haushaltsjahr 2019 werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO folgende Budgets gebildet:

1. Die **Personalaufwendungen** sowie die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Produktbereichs bilden ein Budget. Die dezentralen Personalaufwendungen werden gesamtstädtisch auf **118.334.900 Euro** festgeschrieben. Hierzu erfolgt eine zentrale Steuerung auf Grundlage der DA Personalanpassung.

2. Die **Erträge und Sachaufwendungen** sowie die damit verbundenen Ein- und Auszahlungen innerhalb einer Produktgruppe bilden ein Budget. Hiervon ausgenommen sind Maßnahmen der Bauunterhaltung aus den Töpfen der Bewirtschafter, Einzelmaßnahmen im Ergebnishaushalt (Sondersachverhalte) sowie Zuwendungen an Dritte.

3. Auszahlungen einzelner **Investitionsmaßnahmen** eines Projektes bilden je ein Investitionsbudget. Sofern mehrere Investitionsprojekte oder einzelne Maßnahmen zu Budgets verbunden werden, so ist dies in den Bewirtschaftungsregeln vermerkt. Diese Regelungen gelten analog für Verpflichtungsermächtigungen.

4. Die im Haushaltsplan enthaltenen **Bewirtschaftungsregeln** führen diese Bestimmungen weiter aus.

5. Die Bewirtschaftungsregeln des Kernhaushaltes gelten für die **Nettoregiebetriebe** Bäder und Bildungshaus sowie für das Investitionsprogramm des Klinikum Wolfsburg entsprechend.

Wolfsburg, den 02.10.2019 Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach §§ 115 und 119 (4) NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport , Referat 32, Kommunalaufsicht, am 06.12.2019 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-103 (2019) erteilt worden.

2.3 Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 liegt nach § 115 (1) NKomVG i. V. m. § 114 (2) NKomVG vom 16.12.2019 bis 27.12.2019 zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 611, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wolfsburg, 09.12.2019 Der Oberbürgermeister

Beschluss über den Jahresabschluss 2018 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 folgendes festgestellt (Beschluss über den Jahresabschluss 2018):

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 durch den Oberbürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG und aufgrund der positiven Gesamtaussage des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht vom 30.08.2018 werden der Jahresabschluss 2018 und die Ergebnisbehandlung beschlossen:

1.1 Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 weist beim ordentlichen Ergebnis einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 48.518.682,27 € aus. Dieser Fehlbetrag wird gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO aus der gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 NKomVG mit den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.

1.2 Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 weist beim außerordentlichen Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 109.313.947,07 € aus. Dieser Überschuss wird gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 NKomVG aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.

2. Zu den Jahresabschlüssen 2018 des Klinikums, der Bäderbetriebe und des Bildungshauses:

2.1 Klinikum Wolfsburg
Für das Haushaltsjahr 2018 wird ein Bilanzverlust in Höhe von 15.127.331,50 € ausgewiesen. Dieser setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 4.549.920,37 € zuzüglich dem Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von 10.733.367,15 € und der Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 155.956,02 € zusammen. Der Bilanzverlust wird in Höhe von 15.127.331,50 € auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 Bäderbetriebe
Für das Haushaltsjahr 2018 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 91.101.210,22 € ausgewiesen. Der betriebliche Verlust in Höhe von 8.783.704,31 € wird durch die Entnahme aus der Rücklage von 2.013.701,18 € und durch den städtischen Kernhaushalt ausgeglichen.

Die Stadt Wolfsburg hat auf den Jahresfehlbetrag der Bäderbetriebe bereits Abschläge in Höhe von 5.222.350,00 € gezahlt. Durch die aus dem Jahresabschluss 2017 vorliegenden Rückzahlungsverpflichtung von 425.166,85 € beträgt die abschließende Verlustausgleichszahlung durch die Stadt Wolfsburg 1.122.486,28 €.

Die erfolgte Zuschreibung wird im Wert von 95.100.463,73 € der Rücklage zugeführt. Der Restbetrag in Höhe von 4.784.450,80 € wird an die Stadt Wolfsburg ausgeschüttet.

2.3 Bildungshaus
Für das Haushaltsjahr 2018 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.428.639,71 € ausgewiesen. Dieser bildet das ordentliche Ergebnis ab. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit 0,00 €, da im Haushaltsjahr 2018 keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen entstanden sind.

Das Bildungshaus hat im Haushaltsjahr 2018 von der Stadt Wolfsburg Vorauszahlungen auf das Jahresergebnis 2018 in Höhe von 6.000.000,00 € erhalten. Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der sonstigen Rücklage in Höhe von 177.873,13 € verbleibt gem. § 6 KomEinrVO in 2019 eine Nachzahlungsverpflichtung für den städtischen Kernhaushalt gegenüber dem Bildungshaus in Höhe von 250.766,58 €.

3. Für die Führung der städtischen Haushaltswirtschaft 2018 einschließlich des Klinikums, der Bäderbetriebe und des Bildungshauses wird dem Oberbürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 mit dem entsprechenden Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 16.12.2019 bis zum 27.12.2019 zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 517, während der Dienststunden öffentlich aus.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Heilig, Harry	Förthfeld 1 29386 Obernholz Wierstorf	01-23/772006504160

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 13.12.2019.

Der Bescheid gilt am 30.12.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 05.12.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herrn Emzar Gulordava	Zeromskiego 13 Lodz, Polen	01-24 X 088/2019 Bez I / 12.12.2019

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Städtischer Ordnungsdienst Rathaus B, Zimmer B 355, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 13.12.2019.

Der Bescheid gilt am 30.12.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 12.12.2019

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Domröse

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 16 **Wolfsburg 20. Dezember 2019** **Nummer 51**

Inhaltsverzeichnis

Satzung für das Unternehmen „Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“ (WAS)	Seite 556 - 564
Unternehmenssatzung für das Unternehmen „Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg“	Seite 565 - 573
Jahresabschluss 2018 der CongressPark Wolfsburg GmbH	Seite 573 - 576
2. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg	Seite 576 - 610
Bebauungsplan „Alte Baumschule - Ecke Lerchenweg“ Verfahrensdurchführung / Öffentliche Auslegung	Seite 611 – 613
Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Stadtmitte	Seite 613
Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Mitte - West	Seite 613
24. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg	Seite 614
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 614
Inhaltsverzeichnis Amtsblätter 2019	Seite 615 - 624

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Satzung für das Unternehmen „Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“ (WAS)

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 5 und 11, 141, 142, 143 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 258), folgende Fassung der Satzung beschlossen:

§ 1
Rechtsform, Name, Sitz, Stammkapital

(1) Die Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Wolfsburg werden in der Rechtsform einer rechtsfähigen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden: Unternehmen) betrieben. Das Unternehmen wurde durch Umwandlung des ehemaligen Regiebetriebes „Abfallwirtschaft" im Wege der öffentlich-rechtlichen Gesamtrechtsnachfolge errichtet.

(2) Das Unternehmen führt den Namen „Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung" mit dem Zusatz „Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts". Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Firmenkurzbezeichnung lautet: **„WAS“.**

(3) Das Unternehmen besitzt Dienstherrenfähigkeit im beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Sinn und Satzungsbefugnis.

(4) Das Unternehmen hat seinen Sitz in Wolfsburg.

(5) Das Stammkapital beträgt € 5.801.486,52.

§ 2
Gegenstand des Unternehmens

(1) Die Stadt überträgt dem Unternehmen die Aufgaben der Abfallbewirtschaftung und der Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes in der Stadt Wolfsburg nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG vom 24.02.2012), des Niedersächsischen Abfallgesetzes vom 14.07.2003 sowie des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980 in ihren jeweils gültigen Fassungen.

(2) Die Aufgaben des Unternehmens auf dem Gebiet der Abfallbewirtschaftung umfassen insbesondere den Betrieb, die Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge der Abfalldeponie mit allen Infrastruktureinrichtungen, den Betrieb der Bioabfallkompostierungsanlage und der Abfallumschlagsanlage, das Einsammeln und Befördern von Abfällen, das Verwerten und Beseitigen von Abfällen, den Containerdienst, den Betrieb der Zentralen Fahrzeugwerkstatt mit Fahrzeugankauf und Tankstelle, den Verkauf von Kompost, den Betrieb der Mobilen Bedürfnisanstalten und das Einsammeln und Befördern von Wertstoffen im Auftrag der Systembetreiber.

(3) Die Aufgaben des Unternehmens auf dem Gebiet der Straßenreinigung umfassen den Sommer- und den Winterdienst. Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsgemäßen Reinigung werden zum einen auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 NStrG durch die Stadt durch Verordnung nach dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz geregelt. Aufgabe des Unternehmens im Rahmen der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung ist auch das Bereitstellen und die Leerung von Abfallbehältern (Papierkörben), die gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 NStrG der gemeindlichen Straßenreinigung dienen. Sollen über die Reinigung nach § 52 NStrG hinaus Reinigungsleistungen durch das Unternehmen (z. B. Reinigung außerhalb geschlossener Ortslage) erbracht werden, schließen die Stadt und das Unternehmen hierzu eine Vereinbarung ab.

(4) Das Unternehmen kann die in Abs. 1 bis 3 genannten Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

(5) Das Unternehmen ist berechtigt, anstelle der Stadt Wolfsburg Satzungen zu den gemäß Abs. 1 bis 3 übertragenen Aufgaben zu erlassen, insbesondere unter den Voraussetzungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang bzgl. der öffentlichen Einrichtungen im übertragenen Aufgabenbereich anzuordnen und Gebührensatzungen zu erlassen. Satzungen nach § 52 Abs. 4 Satz 1 NStrG zur Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger erlässt abweichend von Satz 1 weiterhin die Stadt Wolfsburg. Das Unternehmen hat auch das Recht private Entgelte zu erheben und durchzusetzen.

(6) Das Unternehmen ist im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben berechtigt, Verwaltungsakte, Bußgeldbescheide sowie Gebührenbescheide zu erlassen. Die Vollstreckung erfolgt durch die Stadt Wolfsburg.

(7) Nach § 12 Abs. 1 NKAG kann das Unternehmen Dritte beauftragen, die Aufgaben der Abgabenerhebung durchzuführen.

(8) Die Stadt Wolfsburg übernimmt diejenigen Kosten des ehemaligen Regiebetriebes „Abfallwirtschaft“ (seit 01.01.2005 kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts), die für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie der Stadt Wolfsburg entstehen und für die

- in der Vergangenheit keine Rückstellungen in ausreichender Höhe gebildet worden sind und
- eine Umlage auf zukünftige Gebühren gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 5 des Niedersächsischen Abfallgesetzes nicht erfolgt.

(9) Zur Förderung des Unternehmensgegenstandes kann das Unternehmen im Rahmen der Gesetze auch über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verfügen sowie Gebäude und Anlagen in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten und bewirtschaften oder diese zum Betrieb sonstigen beauftragten Dritten zur Verfügung stellen.

(10) Zur Förderung der ihm übertragenen Aufgaben kann sich das Unternehmen an anderen Unternehmen beteiligen und solche Unternehmen gründen (jeweils auch in Privatrechtsform), wenn dies dem Unternehmenszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des Unternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

(11) Das Unternehmen ist verpflichtet, alle mit ihrem einheitlichen Erscheinungsbild (corporate design, corporate publishing), ihrer Hausmarke, der Vergabe von Agenturleistungen und Druckaufträgen verbundenen Entscheidungen in enger Abstimmung mit der Stadt Wolfsburg in der Weise zu treffen, dass die Zugehörigkeit bzw. die Verbundenheit mit der Stadt Wolfsburg erkennbar wird und bleibt. Dies gilt im Fall der Beteiligung an anderen Unternehmen nach Abs. 10 entsprechend, soweit die Durchsetzung der vorgenannten Grundsätze nach den Beteiligungsverhältnissen möglich ist.

(12) Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Wolfsburg und dem Unternehmen werden in Verträgen geregelt, die der Schriftform bedürfen. Das Unternehmen hat bei Lieferungen, Leistungen und dem vorübergehenden Zurverfügungstellen von Finanzmitteln an die Kommune oder an einen Eigenbetrieb, eine andere kommunale Anstalt, eine gemeinsame kommunale Anstalt, einen Zweckverband oder eine Gesellschaft, der oder die im konsolidierten Gesamtabschluss der Kommune gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG erfasst wird, die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 5 KomAnstVO, zu beachten.

§ 3
Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4
Organe des Unternehmens

(1) Organe des Unternehmens sind:

1. Der Vorstand (§ 5) und
2. der Verwaltungsrat (§ 6 bis § 8).

(2) Die Mitglieder aller Organe der Anstalt sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der Anstalt fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Stadt Wolfsburg.

(3) Die Vorschriften zum Mitwirkungsverbot des § 41 NKomVG gelten entsprechend.

§ 5
Der Vorstand

(1) Das Unternehmen hat einen oder mehrere Vorstandsmitglieder. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens 5 Jahren bestellt; die erneute Bestellung ist zulässig.

(2) Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich, soweit nicht gesetzlich, durch die Unternehmenssatzung, die Geschäftsordnung oder die Rahmenrichtlinie für das Beteiligungsmanagement der Stadt Wolfsburg (vgl. § 12) etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses das Unternehmen allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird das Unternehmen durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Stellvertreter bzw. einer Stellvertreterin, der/die vom Verwaltungsrat bestellt ist, vertreten. Durch Beschluss des Verwaltungsrates kann einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur alleinigen Vertretung erteilt werden. Gleiches gilt auch für die Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB.

(3) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vorzeitig aus wichtigem Grund widerrufen. Die Mitglieder des Vorstandes können aus wichtigem Grund vorläufig ihres Amtes enthoben werden. Der Anstellungsvertrag eines Mitgliedes kann ebenfalls aus wichtigem Grund beendet werden. Beschlüsse nach Satz 1 bis 3 bedürfen einer Mehrheit von 3/4 aller Mitglieder des Verwaltungsrates.

(4) Der Vorstand ist zuständig für die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung aller Beamten, Angestellten und Arbeiter (Beschäftigte) des Unternehmens. Beamtenrechtliche (ab Besoldungsgruppe A 13) und arbeitsrechtliche Entscheidungen bei Angestellten (ab Entgeltgruppe 13 TVöD) unterliegen der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates. Der Vorstand ist Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter der Beamten(innen) sowie Angestellten und Arbeiter(innen); ihm obliegt der Vollzug dienst- und arbeitsrechtlicher Entscheidungen. Der Vorstand kann Unterschriftsbefugnisse durch interne Dienstanweisungen im Rahmen der Geschäftsordnung übertragen.

(5) In unaufschiebbaren Angelegenheiten kann der Vorstand im Einvernehmen mit dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates die notwendigen Maßnahmen auch dann treffen, wenn die notwendige Entscheidung des Verwaltungsrates nicht rechtzeitig einholbar ist. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat von den getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Der Vorstand muss das Einvernehmen mit dem/der Vorsitzenden schriftlich vor Einleitung der Maßnahmen herbeiführen.

(6) Der Verwaltungsrat erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand. Darin ist insbesondere auch die frühzeitige Abstimmung des Vorstandes mit den zuständigen Stellen der Stadt Wolfsburg im Vorfeld von finanzwirtschaftlichen Entscheidungen, die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben, zu regeln.

§ 6
Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus insgesamt 11 stimmberechtigten Mitgliedern, davon ein vorsitzendes Mitglied (Absatz 2), zwei weiteren Mitgliedern, die beschäftigte Personen des Unternehmens sind, sowie 8 übrigen Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Wolfsburg nach dem jeweils in der gültigen Fassung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vorgesehenen Wahlverfahren aus seiner Mitte gewählt und in den Verwaltungsrat entsandt werden. Den im Rat der Stadt Wolfsburg vertretenden Fraktionen, die danach unberücksichtigt bleiben, wird ein Sitz mit beratender Stimme zugestanden. Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder werden von den Beschäftigten des Unternehmens nach den Vorgaben des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften über die Vertretung der Beschäftigten bei Einrichtungen der öffentlichen Hand mit wirtschaftlicher Zweckbestimmung gewählt. Mit der Bestätigung ihres Amtes durch den Rat der Stadt Wolfsburg haben die weiteren Mitglieder die gleichen Rechte (einschließlich Stimmrechte) und Pflichten wie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates.

(2) Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates ist der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Wolfsburg kraft Amtes; der Rat der Stadt Wolfsburg kann auf seinen/ihren Vorschlag eine andere Person bestellen. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates wird von einem anderen Mitglied des Verwaltungsvorstandes der Stadt Wolfsburg vertreten.

(3) Die Bestellung der übrigen Verwaltungsratsmitglieder erfolgt für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Rates der Stadt Wolfsburg, durch den sie entsandt werden. Nach Ablauf der Wahlperiode hat das Verwaltungsratsmitglied seine Geschäfte so lange fortzuführen bis das neu gewählte Verwaltungsratsmitglied sein Amt antritt. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates, wie auch die Ersatzverwaltungsratsmitglieder, können ihr Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Rat der Stadt Wolfsburg niederlegen. Ein Ausscheiden aus dem Rat der Stadt Wolfsburg führt für das jeweilige Mitglied auch zum Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat.

(4) Für die vom Rat der Stadt zu bestimmenden übrigen Verwaltungsratsmitglieder und die von den Beschäftigten des Unternehmens zu wählenden weiteren Verwaltungsratsmitglieder werden zugleich mit der Wahl (und im Verfahren des Abs. 1 bzw. Abs. 3) zusätzlich auch jeweils Ersatzverwaltungsratsmitglieder gewählt, die im Verhinderungsfall eines Verwaltungsratsmitgliedes zugleich auch als dessen Stellvertreter fungieren. Das Amt eines in den Verwaltungsrat nachgerückten Ersatzverwaltungsratsmitgliedes erlischt spätestens mit dem Ablauf der Wahlzeit des ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitgliedes. Der Rat der Stadt Wolfsburg kann ein übriges Mitglied des Verwaltungsrates und Ersatzverwaltungsratsmitglieder jeweils jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen und durch ein neues Verwaltungsratsmitglied bzw. Ersatzverwaltungsratsmitglied ersetzen.

(5) Mitglieder des Verwaltungsrates können nicht sein:

- Beschäftigte des Unternehmens (ausgenommen die weiteren Verwaltungsmitglieder),
- leitende Beamte/Beamtinnen und leitende Angestellte von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen das Unternehmen mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
- Beamte/Beamtinnen und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über das Unternehmen befasst sind.

(6) Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder regelt sich nach der vom Rat der Stadt Wolfsburg beschlossenen Satzung über Entschädigung für Ratsfrauen und -herren vom 05.02.2014 in der jeweils gültigen Fassung. Eine über das vom Rat festgelegte Maß der Angemessenheit hinausgehende Entschädigung ist an die Stadt Wolfsburg abzuführen.

§ 7
Zuständigkeiten des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Er ist die oberste Dienstbehörde der Beamten/Beamtinnen, Angestellten und Arbeiter und Arbeiterinnen des Unternehmens. Vorstandsmitgliedern gegenüber vertritt der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Er vertritt das Unternehmen, wenn kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand handlungsunfähig ist.

(2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Unternehmens Berichterstattung verlangen. Unaufschiebbare Geschäfte oder dringliche Anordnungen (§ 5 Abs. 5) können vom vorsitzenden Mitglied anstelle des Verwaltungsrats getroffen werden. Hiervon ist dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.

(3) Der Verwaltungsrat entscheidet über

1. Erlass von Satzungen im Rahmen des durch die Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereichs (§ 2 Abs. 1 bis 3);

2. Feststellung und Änderung des jährlich vor Ablauf eines Geschäftsjahres aufzustellenden Wirtschaftsplanes (Erfolgsplan, Vermögensplan, Zielverein-barungen, Stellenplan, fünfjährige Finanzplanung) mit Spartenrechnung einschließlich der Ermächtigung zur Kreditaufnahme;

3. Festsetzung von Kostenerstattungen sowie allgemein geltende Tarife und Entgelte für die Nutzer/innen und die Leistungsnehmer/innen des Unternehmens;

4. Erwerb, Gründung oder Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen einschließlich einer Änderung der Beteiligungsquote oder der Teilnahme an Kapitalerhöhungen bzw. -herabsetzungen;

5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung eines Jahresgewinnes und Behandlung eines Jahresverlustes;

6. Bestellung, Anstellung, Abberufung oder Beendigung sowie sonstige dienstrechtliche Änderungen der Mitglieder des Vorstandes;

7. Übernahme von Nebentätigkeiten durch den Vorstand;

8. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Unternehmens, insbesondere der Übernahme von neuen Aufgaben;

9. Verfügungen außerhalb des Wirtschaftsplanes über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von € 50.000,00 überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu;

10. Aufnahme von Krediten, soweit diese nicht bereits Bestandteil des festgestellten Wirtschaftsplanes sind oder es sich um Lieferantenkredite bzw. Anzahlungen von Kunden im laufenden Geschäftsverkehr handelt oder zur unmittelbaren Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes erforderlich sind;

11. Übernahme von Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen und sonstigen Eventualverbindlichkeiten;

12. Abschluss, Änderung und Beendigung von Dauerschuldverhältnissen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren und einer Kündigungsfrist von mehr als 12 Monaten, die Wirtschaftsplan und mittelfristige Finanzplanung maßgeblich beeinflussen; ausgenommen Arbeits- und Dienstverhältnisse.

(4) Entscheidungen nach Abs. 3 Nr. 1, 4, 8 bedürfen der Zustimmung des Rates der Stadt Wolfsburg. In den Fällen des Abs. 3 kann der Rat der Stadt Wolfsburg den Mitgliedern des Verwaltungsrates vor einer Entscheidung Weisungen erteilen.

(5) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfsburg beschließt über die jährliche Entlastung des Verwaltungsrates.

§ 8
Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf Einladung des/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Der Verwaltungsrat ist in Schriftform oder in Textform unter Mitteilung des Tagungsortes und des Sitzungsbeginns mit einer Frist von mindestens 14 Kalendertagen einzuberufen. Die vorbereitenden Sitzungsunterlagen und die Tagesordnung sind zeitgleich über das Gremieninformationssystem digital oder in Schriftform oder in Textform zur Verfügung zu stellen. Die Tagesordnung wird von dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates vorbereitet; er/sie wird dabei vom Vorstand unterstützt. In dringenden Fällen kann die Frist auf mindestens 24 Stunden verkürzt werden.

(2) Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens viermal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn dies mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragen.

(3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates werden von dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates geleitet.

(4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mindestens sieben Mitglieder bzw. deren StellvertreterInnen anwesend und stimmberechtigt sind. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates der Behandlung zustimmen. In einfachen oder dringlichen Fällen ist eine Beschlussfassung über das Gremieninformationssystem oder in Schriftform oder in Textform zulässig, wenn alle Mitglieder einverstanden sind und der Gegenstand der Beschlussfassung zuvor in entsprechender Weise mitgeteilt worden ist. Eine telefonische Stimmabgabe ist unwirksam.

(5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Behandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Folge hingewiesen werden.

(6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, wenn alle Mitglieder hiermit einverstanden sind.

(7) Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern die Unternehmenssatzung oder das Gesetz nichts Abweichendes bestimmen. Stimmenthaltungen gelten als Nein-Stimmen.

(8) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in dessen nächster Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Die Niederschrift soll allen Verwaltungsratsmitgliedern über das Gremieninformationssystem oder in Textform oder in Schriftform spätestens mit der Einladung zur nächsten Verwaltungsratssitzung zur Verfügung gestellt werden.

(9) Der Vorstand bereitet die Sitzungen des Verwaltungsrates vor und nimmt daran teil, es sei denn, dass der Verwaltungsrat Gegenteiliges beschließt.

(10) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 9
Verpflichtungserklärung

Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen des Unternehmens durch zwei Vorstandsmitglieder oder einem Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem/r durch den Verwaltungsrat bevollmächtigten Stellvertreter/in, es sei denn, dass ein alleinvertretungsberechtigter Vorstand bestellt ist. Im Übrigen wird das Unternehmen nach näherer Bestimmung des Vorstandes durch andere Zeichnungsberechtigte vertreten. Die Vorstandsmitglieder unterzeichnen ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes. Ihre StellvertreterInnen unterzeichnen mit dem Zusatz „in Vertretung“; sonstige Zeichnungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“.

§ 10
Berichts- und Auskunftspflichten, Nutzung Gremieninformationssystem

(1) Die Stadt Wolfsburg ist berechtigt, sich jederzeit bei dem Unternehmen zu unterrichten. Die Organe des Unternehmens sind auf Verlangen jederzeit zu Auskünften verpflichtet.

(2) Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere die wirtschaftliche Situation des Unternehmens und hat auf Anforderung Auskunft zu erteilen. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat und die Stadt Wolfsburg mindestens halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich zu unterrichten. Ergeben sich aus der Wirtschaftsführung des Unternehmens Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wolfsburg, hat der Vorstand den Verwaltungsrat und die Stadt Wolfsburg unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Ist in der Planung oder der Rechnung eine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der kommunalen Anstalt erkennbar, so hat der Vorstand den Verwaltungsrat und die Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich zu unterrichten.

(3) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat und der Stadt die Betriebsabrechnung für Gebührenbereiche bis zum 30.04. eines Folgejahres zuzuleiten. Dem Verwaltungsrat und der Stadt Wolfsburg sind die Prüfberichte des Abschlussprüfers unverzüglich zu übersenden.

(4) Vorstand und Verwaltungsrat informieren die Stadt Wolfsburg frühzeitig über Entscheidungen nach § 7 Abs. 3. Der Stadt Wolfsburg werden 14 Kalendertage vor den Sitzungen des Verwaltungsrates die Einladungen und alle vorbereitenden Unterlagen sowie unverzüglich die Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsrates über das Gremieninformationssystem oder in Schriftform oder in Textform zur Verfügung gestellt. Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat vierteljährlich Zwischenberichte entsprechend § 90 Aktiengesetz schriftlich vorzulegen und darüber hinaus zu berichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Im Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.

(5) Die WAS soll im Zuge der Digitalisierungsstrategie ein digitales Gremieninformationssystem implementieren und für die Gremienarbeit nutzen. Einzelheiten der digitalen Gremienarbeit können in einer Richtlinie geregelt werden, die vom Verwaltungsrat zu beschließen ist. Sofern eine digitale Gremienarbeit erfolgt, ist dem Beteiligungsmanagement der Stadt Wolfsburg ein Zugang zur Gremienarbeit zu gewähren. Zudem ist das Beteiligungsmanagement über das Einstellen und das Ändern der Daten im Gremieninformationssystem unverzüglich in Textform (z.B. E-Mail) zu unterrichten.

§ 11
Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgrundsätze

(1) Das Unternehmen ist sparsam und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Beachtung des öffentlichen Zweckes zu führen entsprechend den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Unternehmens erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Bestimmungen der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) in der jeweils geltenden Fassung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Unternehmens werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz entsprechend zu berücksichtigen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes über die Prüfung des Jahresabschlusses bei kommunalen Anstalten sowie die Verordnung über kommunale Anstalten in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(3) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Prüfbericht muss eine detaillierte Spartenrechnung enthalten, der die geplanten Erträge und Aufwendungen sowie die Ist-Ergebnisse der einzelnen Betätigungsfelder des Unternehmens entnommen werden können. Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind von sämtlichen Vorstandsmitgliedern unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Stadt Wolfsburg zuzuleiten.

(4) Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg werden die Rechte nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz eingeräumt; darüber hinaus sind im Einzelfall weitergehende Kassen-, Buch- und Betriebsprüfungen vorbehalten.

§ 12
Rahmenrichtlinie für das Beteiligungsmanagement der Stadt Wolfsburg

Die von der Gesellschafterin Stadt Wolfsburg erlassene Rahmenrichtlinie für das Beteiligungsmanagement der Stadt Wolfsburg in ihrer aktuellen Fassung ist sinngemäß auch für das Unternehmen rechtlich bindend.

§ 13
Konsolidierter Gesamtabschluss

Der Stadt Wolfsburg werden zur Konsolidierung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabschluss nach §§ 128 Abs. 4 bis 6 und 129 i. V. m. 137 Abs. 1 Nr. 8, 141 Abs. 2 NKomVG alle für den konsolidierten Jahresabschluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt, dass der konsolidierte Gesamtabschluss innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist nach Ende eines Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.

§ 14
Aufsicht

Das Unternehmen unterliegt gem. § 147 NKomVG i.V.m. den entsprechend anzuwendenden Vorschriften des Zehnten Teils des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der Aufsicht des Landes.

§ 15
Vermögensübergang bei Auflösung des Unternehmens

Bei Auflösung des Unternehmens fällt das Vermögen an die Stadt Wolfsburg zurück.

§ 16
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Unternehmens werden in den gleichen Bekanntmachungsorganen veröffentlicht, in denen die Stadt Wolfsburg ihre Bekanntmachungen veröffentlicht.

§ 17
Inkrafttreten

Das Unternehmen ist mit dem Inkrafttreten der Unternehmenssatzung vom 08.12.2004 am 01.01.2005 entstanden. Die Neufassung dieser Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wolfsburg in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten tritt die Unternehmenssatzung in der Fassung vom 10.10.2017 außer Kraft.

Wolfsburg
Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister

Unternehmenssatzung für das Unternehmen „Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg“

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 11, 141 Abs. 1, 142, 143 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 258), hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 04.12.2019 folgende geänderte Unternehmenssatzung beschlossen:

§ 1
Name, Sitz, Stammkapital, Siegelführung

1) Die „Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft“ ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wolfsburg in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 141 NKomVG). Die Einrichtung wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

2) Die Anstalt führt den Namen „Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft" mit dem Zusatz „Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „AöR WSB“.

3) Die Anstalt hat ihren Sitz in Wolfsburg.

4) Das Stammkapital beträgt 1.000.000 Euro.

5) Die Anstalt führt ein Dienstsiegel mit „Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR) WSB“.

§ 2
Gegenstand der Anstalt (Anstaltszweck)

1) Gegenstand der Anstalt ist die Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben im Bereich des Liegenschafts- und Beteiligungsmanagements sowie von Aufgaben der Stadtentwicklung. Das Liegenschaftsmanagement umfasst insbesondere den Erwerb und die Verwaltung städtischer Liegenschaften. Das Beteiligungsmanagement umfasst insbesondere die Verwaltung der eingelegten städtischen Beteiligungen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Stadt Wolfsburg. Zu dem Aufgabenfeld der Stadtentwicklung gehört insbesondere die Vorbereitung, Begleitung und Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Stadt im Rahmen der hoheitlichen Siedlungsflächenpolitik. Die erworbenen Liegenschaften und Beteiligungen können an die Stadt rückveräußert werden.

2) Die Anstalt ist darüber hinaus zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an ihnen beteiligen sowie Mitgliedschaften in Zweckverbänden und Vereinen begründen.

3) Die Anstalt kann Beschäftigte einstellen, eingruppieren und entlassen.

§ 3
Kompetenzen der Anstalt

1) Die Anstalt ist nach § 143 NKomVG berechtigt, Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.

2) Die Stadt unterstützt die Anstalt bei der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben.

3) Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Wolfsburg und der Anstalt werden in Verträgen geregelt, die der Schriftform bedürfen. Das Unternehmen hat bei Lieferungen, Leistungen und dem vorübergehenden Zurverfügungstellen von Finanzmitteln an die Kommune oder an einen Eigenbetrieb, eine andere kommunale Anstalt, eine gemeinsame kommunale Anstalt, einen Zweckverband oder eine Gesellschaft, der oder die im konsolidierten Gesamtabschluss der Kommune gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG erfasst wird, die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 5 KomAnstVO, zu beachten.

§ 4
Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr der Anstalt ist das Kalenderjahr.

§ 5
Organe

1) Organe der Anstalt sind:

   1. der Vorstand (§ 6)
   2. der Verwaltungsrat (§ 7).

2) Die Mitglieder aller Organe der Anstalt sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Anstalt verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der Anstalt fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Stadt Wolfsburg.

3) Die Vorschriften zum Mitwirkungsverbot des § 41 NKomVG gelten entsprechend.

§ 6
Der Vorstand

1) Die Anstalt hat einen oder mehrere Vorstandsmitglieder. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens 5 Jahren bestellt; die erneute Bestellung ist zulässig.

2) Der Vorstand leitet die Anstalt eigenverantwortlich, soweit nicht gesetzlich, durch die Unternehmenssatzung, die Geschäftsordnung oder die Rahmenrichtlinie für das Beteiligungsmanagement der Stadt Wolfsburg (vgl. § 13) etwas anderes bestimmt ist.
   Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Anstalt alleine. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Anstalt durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem/r vom Verwaltungsrat bestellten Stellvertreter/in vertreten. Durch Beschluss des Verwaltungsrates kann einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur alleinigen Vertretung der Anstalt erteilt werden. Gleiches gilt auch für die Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB.

3) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vorzeitig aus wichtigem Grund widerrufen. Die Mitglieder des Vorstandes können aus wichtigem Grund vorläufig ihres Amtes enthoben werden. Der Anstellungsvertrag eines Mitgliedes kann ebenfalls aus wichtigem Grund beendet werden. Beschlüsse nach Satz 1 bis 3 bedürfen einer Mehrheit von ¾ aller Mitglieder des Verwaltungsrates.

4) Der Vorstand kann Unterschriftsbefugnisse durch interne Dienstanweisungen im Rahmen der Geschäftsordnung übertragen.

§ 7
Der Verwaltungsrat

1) Der Verwaltungsrat besteht aus insgesamt 9 stimmberechtigten Mitgliedern:

   - ein vorsitzendes Mitglied (Vorsitzender des Verwaltungsrates),
   - eine Vertreterin/ein Vertreter der Beschäftigten der Anstalt,
   - sowie sieben übrige Mitglieder.

2) Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat der Stadt Wolfsburg nach dem jeweils in der gültigen Fassung der NKomVG vorgesehenen Wahlverfahren aus seiner Mitte bestellt. Die Bestellung der übrigen Mitglieder erfolgt für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Rates der Stadt Wolfsburg, in der sie bestellt wurden. Eine erneute Bestellung ist möglich. Den Fraktionen, die danach unberücksichtigt bleiben, wird ein Sitz mit beratender Stimme zugestanden.

3) Vorsitzende(r) des Verwaltungsrates ist gemäß § 145 Abs. 6 NKomVG der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin der Stadt Wolfsburg. Der Rat der Stadt Wolfsburg kann auf seinen Vorschlag eine andere Person zum vorsitzenden Mitglied bestellen. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates wird von einem anderen Mitglied des Verwaltungsvorstandes der Stadt Wolfsburg vertreten.

4) Vor der Bestellung durch den Rat der Stadt Wolfsburg wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anstalt die Vertreterin/der Vertreter der Beschäftigten der Anstalt entsprechend der Regelung des § 110 NPersVG gewählt. Mit der Bestätigung ihres Amtes durch den Rat der Stadt Wolfsburg haben die weiteren Mitglieder die gleichen Rechte (einschließlich Stimmrechte) und Pflichten wie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates.

5) Die Amtszeit des/r Vorsitzenden des Verwaltungsrates und der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates, die gleichzeitig dem Rat der Stadt Wolfsburg angehören, endet mit dem Ablauf ihrer jeweiligen Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus ihrem Amt. Die Amtszeit der Vertreterin/des Vertreters der Beschäftigten der Anstalt endet mit dem Ablauf ihrer jeweiligen Wahlzeit oder dem Ausscheiden aus der Anstalt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können ihr Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem vorsitzenden Mitglied niederlegen. Scheidet ein Verwaltungsratsmitglied vorzeitig aus, ist der Rat der Stadt Wolfsburg verpflichtet, unverzüglich ein neues Verwaltungsratsmitglied für die restliche Wahldauer zu bestellen.

6) Für die vom Rat der Stadt zu bestimmenden übrigen Verwaltungsratsmitglieder und die von den Beschäftigten des Unternehmens zu wählenden weiteren Verwaltungsratsmitglieder werden zugleich mit der Wahl (und im Verfahren des Abs. 2 bzw. Abs. 4) zusätzlich auch jeweils Ersatzverwaltungsratsmitglieder gewählt, die im Verhinderungsfall eines Verwaltungsratsmitgliedes zugleich auch als dessen Stellvertreter fungieren. Das Amt eines in den Verwaltungsrat nachgerückten Ersatzverwaltungsratsmitgliedes er-lischt spätestens mit dem Ablauf der Wahlzeit des ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitgliedes. Der Rat der Stadt Wolfsburg kann ein übriges Mitglied des Verwaltungsrates und Ersatzverwaltungsratsmitglieder jeweils jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen und durch ein neues Verwaltungsratsmitglied bzw. Ersatzverwaltungsratsmitglied ersetzen.

7) Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder regelt sich nach der vom Rat der Stadt Wolfsburg beschlossenen Satzung über Entschädigung für Ratsfrauen und -herren vom 05.02.2014 in der jeweils gültigen Fassung. Eine über das vom Rat festgelegte Maß der Angemessenheit hinausgehende Entschädigung ist an die Stadt Wolfsburg abzuführen.

8) Ein übriges Mitglied des Verwaltungsrats kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes durch den Rat der Stadt Wolfsburg abberufen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied des Verwaltungsrats Informationen, die es in seiner Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats erhält, zu anstaltsfremden Zwecken verwendet und/oder durch sein Verhalten der Anstalt oder einem mit der Anstalt verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zufügt.

9) Der Verwaltungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 8
Zuständigkeiten des Verwaltungsrates

1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Er beschließt über grundsätzliche Angelegenheiten der Anstalt, soweit nicht gesetzliche Vorschriften und die vorliegende Satzung etwas anderes bestimmen. Vorstandsmitgliedern gegenüber vertritt der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Er vertritt das Unternehmen, wenn kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand handlungsunfähig ist.

2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über:

   a. Erlass von Satzungen im Rahmen des durch die Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereichs,

   b. Bestellung und Abberufung des Vorstandes sowie von Stellvertretern bzw. Stellvertreterinnen,

   c. Übernahme von Nebentätigkeiten durch den Vorstand,

   d. Erlass der Haushaltssatzung,

   e. Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen sowie Erwerb oder Veräußerung von Geschäftsbetrieben oder Beteiligungen einschließlich einer Änderung der Beteiligungsquote oder der Teilnahme an Kapitalerhöhungen bzw. -herabsetzungen,

   f. Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und Verpflichtung hierzu,

   g. Übernahme von Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen und sonstigen Eventualverbindlichkeiten,

   h. Richtlinien für die Aufnahme von Krediten,

   i. Abschluss, Änderung und Beendigung von Dauerschuldverhältnissen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren und einer Kündigungsfrist von mehr als 12 Monaten, die Haushaltsplan und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung maßgeblich beeinflussen; ausgenommen sind Arbeits- und Dienstverhältnisse,

   j. Einstellung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in leitender Funktion,

   k. Zu allen Reparaturen oder Maßnahmen an Anlagegegenständen der Anstalt oder Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen angemieteter Gebäude soweit sie im Einzelfall den in der Haushaltssatzung vorgesehenen Umfang um 50.000 Euro überschreiten,

l. Abschluss von Leasing- oder Mietverträgen, soweit sie einen im Haushaltsplan enthaltenen Betrag um monatlich 2.000 Euro überschreiten,

m. Führung von Rechtsstreitigkeiten, soweit der Streitgegenstand im Einzelfall mehr als 25.000 Euro beträgt sowie Abschluss von Vergleichen über denselben Wert,

n. Feststellung des Jahresabschlusses,

o. Ergebnisverwendung,

p. Entlastung des Vorstandes.

Im Falle der Ziffern a), e) und f) bedarf der Verwaltungsrat der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt Wolfsburg.

3) In den Fällen des Abs. 2 kann der Rat der Stadt Wolfsburg den Mitgliedern des Verwaltungsrates vor einer Entscheidung Weisungen erteilen.

4) Der Verwaltungsrat kann weitere Geschäfte von der vorherigen Beschlussfassung des Rates (Zustimmung) abhängig machen.

5) Der Verwaltungsrat erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand.

6) In unaufschiebbaren Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Verwaltungsrats nicht rechtzeitig einholbar ist, kann der Vorstand im Einvernehmen mit der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen treffen. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat von den getroffenen Maßnahmen und über die Herbeiführung des Einvernehmens mit der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

7) Der Verwaltungsrat beschließt über die jährliche Entlastung des Vorstandes. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfsburg beschließt über die jährliche Entlastung des Verwaltungsrates.

§ 9
Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrates

1) Der Verwaltungsrat tritt auf Einladung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Der Verwaltungsrat ist in Schriftform oder in Textform unter Mitteilung des Tagungsortes und des Sitzungsbeginns mit einer Frist von mindestens 14 Kalendertagen einzuberufen. Die vorbereitenden Sitzungsunterlagen und die Tagesordnung sind zeitgleich über das Gremieninformationssystem digital oder in Schriftform oder in Textform zur Verfügung zu stellen. Die Tagesordnung wird von dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates mit Unterstützung des Vorstandes vorbereitet. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 24 Stunden verkürzt werden.

2) Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn dies die Hälfte der Mitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt.

3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates werden von dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates bzw. seinem/r Stellvertreter/in geleitet.

4) Die Sitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich. Satzungen i. S. d. § 8 Abs. 2 a) werden in öffentlichen Sitzungen beraten und beschlossen.

5) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in Sitzungen. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen und die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende oder sein/e bzw. ihr/e Stellvertreter/in anwesend sind. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder wenn alle Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

6) Bei Beschlussunfähigkeit kann binnen einer Woche eine neue Sitzung mit gleicher Tagesordnung einberufen werden. Der Verwaltungsrat ist in der zweiten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen werden.

7) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder hiermit einverstanden sind.

8) In eiligen oder einfachen Angelegenheiten können nach Ermessen des/der Vorsitzenden Beschlüsse auch durch Einholung von Erklärungen über das Gremieninformationssystem oder in Schriftform oder in Textform gefasst werden, wenn sich alle Verwaltungsratsmitglieder mit der Abstimmung in der jeweiligen Form einverstanden erklärt haben. In diesem Fall ist eine von dem/der Vorsitzenden zu bestimmende Frist für den Eingang der Stimmen festzulegen. Innerhalb dieser Frist nicht eingegangene Stimmen werden bei der Beschlussfassung nicht mitgezählt.

9) Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

10) Über die Sitzungen des Verwaltungsrates einschließlich der gefassten Beschlüsse des Verwaltungsrates ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und der Protokollführerin/dem Protokollführer unterschrieben wird. Die Niederschrift soll allen Verwaltungsratsmitgliedern über das Gremieninformationssystem oder in Textform oder in Schriftform spätestens mit der Einladung zur nächsten Verwaltungsratssitzung zur Verfügung gestellt werden. Die Niederschrift ist durch den Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

11) Der Vorstand bereitet die Sitzungen des Verwaltungsrates vor und nimmt an den Sitzungen teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

§ 10
Verpflichtungserklärung

1) Alle Verpflichtungserklärungen bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „[...], Anstalt des öffentlichen Rechts" durch die jeweils Vertretungsberechtigten.

2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der/die Stellvertreter mit dem Zusatz „in Vertretung", andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag".

3) Erklärungen des Verwaltungsrates werden von dem/der Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seiner/ihrer Stellvertretung unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat [...], Anstalt des öffentlichen Rechts" abgegeben.

§ 11
Berichts- und Auskunftspflichten gegenüber der Stadt Wolfsburg, Nutzung Gremieninformationssystem

1) Die Stadt Wolfsburg ist berechtigt, sich jederzeit bei dem Unternehmen zu unterrichten. Die Anstalt ist verpflichtet, der Stadt Wolfsburg auf Verlangen jegliche Auskünfte zu erteilen.

2) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und auf Anforderung dem Verwaltungsrat in allen Angelegenheiten der Anstalt Auskunft zu geben. Der Vorstand der Anstalt hat den Verwaltungsrat und die Stadt Wolfsburg mindestens halbjährlich über die Erfolgs- und Finanzentwicklung schriftlich zu unterrichten. Ergeben sich aus der Wirtschaftsführung der Anstalt Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wolfsburg, hat der Vorstand den Verwaltungsrat und die Stadt Wolfsburg unverzüglich schriftlich darüber zu unterrichten.
   Ist in der Planung oder der Rechnung eine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der kommunalen Anstalt erkennbar, so hat der Vorstand den Verwaltungsrat und die Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich zu unterrichten.

3) Vorstand und Verwaltungsrat informieren die Stadt Wolfsburg frühzeitig über Entscheidungen nach § 8 Abs. 3. Der Stadt Wolfsburg werden jeweils 14 Kalendertage vor den Sitzungen des Verwaltungsrates die Einladungen und alle vorbereitenden Unterlagen sowie unverzüglich die Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsrates über das Gremieninformationssystem oder in Schriftform oder in Textform zur Verfügung gestellt. Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat vierteljährlich Zwischenberichte entsprechend § 90 Aktiengesetz schriftlich vorzulegen und darüber hinaus zu berichten, wenn erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Im Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.

4) Die Anstalt soll im Zuge der Digitalisierungsstrategie ein digitales Gremieninformationssystem implementieren und für die Gremienarbeit nutzen. Einzelheiten der digitalen Gremienarbeit können in einer Richtlinie geregelt werden, die vom Verwaltungsrat zu beschließen ist. Sofern eine digitale Gremienarbeit erfolgt, ist dem Beteiligungsmanagement der Stadt Wolfsburg ein Zugang zur Gremienarbeit zu gewähren. Zudem ist das Beteiligungsmanagement über das Einstellen und das Ändern der Daten im Gremieninformationssystem unverzüglich in Textform (z.B. E-Mail) zu unterrichten.

§ 12
Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Prüfung

1) Die Anstalt ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zweckes sowie der kommunalrechtlichen Haushaltsbestimmungen entsprechend des achten Teils des NKomVG und der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) in der jeweils geltenden Fassung zu führen.

2) Vor Beginn eines Geschäftsjahres hat der Vorstand eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Festsetzung vorzulegen. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vorher im Aufstellungsverfahren für den Haushaltsplan mit der Stadt Wolfsburg abzustimmen.

3) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht, den Lagebericht und die Anlagen innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Vorstand stellt jeweils die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn unverzüglich mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung und einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht dem Verwaltungsrat vor. Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Dem Prüfbericht müssen die Planansätze und Ist-Ergebnisse der einzelnen Betätigungsfelder detailliert entnommen werden können.
Der Verwaltungsrat nimmt den Lagebericht und die Erfolgsübersicht zur Kenntnis und beschließt innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Vorstands. Wird die Entlastung des Vorstands verweigert oder wird sie mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind dafür Gründe anzugeben.
Der Jahresabschluss und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Stadt Wolfsburg nach Erteilung des Abschlussvermerks durch das Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

4) Für die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses sind die jeweils geltenden Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) maßgebend sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entsprechend zu beachten.

5) Den für die Stadt Wolfsburg zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die Rechte nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz eingeräumt; darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt im Einzelfall weitergehende Kassen-, Buch- und Betriebsprüfungen vorbehalten.

§ 13
Rahmenrichtlinie für das Beteiligungsmanagement der Stadt Wolfsburg

Die von der Gesellschafterin Stadt Wolfsburg erlassene Rahmenrichtlinie für das Beteiligungsmanagement der Stadt Wolfsburg in ihrer aktuellen Fassung ist sinngemäß auch für die Anstalt des öffentlichen Rechts bindend.

§ 14
Konsolidierter Gesamtabschluss

Der Stadt Wolfsburg werden zur Konsolidierung des Jahresabschlusses der Anstalt mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabschluss nach §§ 128 Abs. 4 bis 6 und 129 i. V. m. § 137 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 141 Abs. 2 NKomVG alle für den konsolidierten Jahresabschluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt, dass der konsolidierte Gesamtabschluss innerhalb der gesetzlich vorgesehene Frist nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.

§ 15
Aufsicht

Die Anstalt unterliegt gem. § 147 NKomVG i.V.m. den entsprechend anzuwendenden Vorschriften des Zehnten Teils des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes der Aufsicht des Landes.

§ 16
Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das Vermögen an die Stadt Wolfsburg zurück.

§ 17
Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachungen der Anstalt richten sich, wenn gesetzliche Bestimmungen nichts Gegenteiliges regeln, nach den entsprechenden Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 18
Inkrafttreten

Die Änderung der Unternehmenssatzung tritt mit dem Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten tritt die Unternehmenssatzung in der Fassung vom 07.12.2016 außer Kraft.

Wolfsburg,
Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2018 der CongressPark Wolfsburg GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **CongressPark Wolfsburg GmbH** hat am 20.08.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 974.443,22 € ist mit den geleisteten Vorauszahlungen der Gesellschafterin Stadt Wolfsburg (950.220 €) zu verrechnen. Der übersteigende Teil des Jahresfehlbetrages in Höhe von 24.223,22 € ist als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.
4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der CongressPark Wolfsburg GmbH, Wolfsburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CongressPark Wolfsburg GmbH, Wolfsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtliehen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. ln allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschafsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt ,,Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten -falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Göttingen, den 20. März 2019

Friedrichs & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Michael Sackmann
Wirtschaftsprüfer

Christian Müller
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 32 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2018 sowie der Lagebericht der CongressPark Wolfsburg GmbH liegen in der Zeit vom 23.12. bis einschließlich 08.01.2020 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.

2. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung - StrRVO)

Aufgrund der §§ 55 und 59 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. 2005, S. 9, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 06.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 106) i. V. m. § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. 1980, S. 359), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 48) und §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 48) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 04.12.2019 folgende 2. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung - StrRVO) beschlossen:

I.

Die Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung - StrRVO) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis (Anlage zu § 5 Abs. 2 StrRVO) wird gemäß Anlage 1 dieser Änderungsverordnung geändert:

II.

Diese 2. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung - StrRVO) tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Klaus Mohrs
(Oberbürgermeister)

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Aachener Straße		IV	x			x	x
Achtenbüttelweg		IV	x			x	x
Ackerstücken		IV			x	x	x
Adlerring		IV	x			x	x
Adlerstraße		IV			x	x	x
Agnes-Miegel-Ring		IV			x	x	x
Ahornweg	Alte Landstraße bis Birken-weg	I	x			x	x
Ahornweg	Nordsteimker Straße bis Alte Landstraße	I	x	x			x
Akazienweg		IV	x			x	x
Akeleiweg		IV	x			x	x
Albert-Lortzing-Straße		IV			x	x	x
Albert-Schweitzer-Straße	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Albert-Schweitzer-Straße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Alessandro-Volta-Straße		I	x	x			x
Alexanderberg	Burgallee bis Am Steinkopf	IV		x	x		x
Alexanderberg	Haus Nr. 26-27/29	IV			x	x	x
Alfred-Delp-Weg		IV			x	x	x
Allensteiner Straße		IV	x			x	x
Allerpark	nur Widmung 10116	I	x	x			x
Allerstraße		I	x	x			x
Allerweg		IV			x	x	x
Almker Straße		IV		x	x		x
Alte Braunschweiger Str.		IV			x	x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Alte Dorfstraße		IV			x	x	x
Alte Handelsstraße		IV	x	x			x
Alte Heerstraße		IV			x	x	x
Alte Kolonie		IV			x	x	x
Alte Landstraße		I	x	x			x
Alte Schulstraße		IV		x	x		x
Alte Teichstraße		IV			x	x	x
Altenburger Straße		IV	x			x	x
Alter Bierweg		IV			x	x	x
Alter Damm		IV			x	x	x
Alter Kirchweg		IV			x	x	x
Alter Osterfeuerplatz		IV			x	x	x
Altmarkring		IV			x	x	x
Alvenslebenstraße		IV			x	x	x
Am Alten Brauhaus		IV			x	x	x
Am Alten Gut		I	x	x			x
Am Anger		IV			x	x	x
Am Bäckermorgen		IV			x	x	x
Am Bahnhof	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Am Bahnhof	Stichweg zum Wendeham-mer	IV			x	x	x
Am Berge		IV			x	x	x
Am Bladen		IV			x	x	x
Am Bötzel		IV			x	x	x
Am Dolmengrab		IV			x	x	x
Am Dorfteich		IV			x	x	x
Am Drömlingstadion		I	x	x			x
Am Ehrenfriedhof		IV	x			x	x
Am Engelhop		IV	x			x	x
Am Finkenhaus		IV	x			x	x
Am Freibad West		IV			x	x	x
Am Gänsekamp		IV			x	x	x
Am Grünen Jäger		IV	x			x	x
Am Grünen Jäger	Stichstraßen	IV			x	x	x
Am Gutshof		IV	x			x	x
Am Hagen		IV			x	x	x
Am Haselborn	K 31	IV	x	x			x
Am Haselborn	Wohnweg	IV			x	x	x
Am Hasselbach		IV			x	x	x
Am Hechtstücken		IV			x	x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Am Hehlinger Bach		IV			x	x	x
Am Hubertusstieg		IV			x	x	x
Am Hungermorgen		IV			x	x	x
Am Kalkberg		IV	x	x			x
Am Kerksiek		IV	x	x			x
Am Kiesberg		IV			x	x	x
Am Kindergarten		IV			x	x	x
Am Kirchbrunnen		IV	x	x			x
Am Kleiberg		IV			x	x	x
Am Kleifeld		IV			x	x	x
Am Kleinen Feld		IV			x	x	x
Am Kleinen Schil-lerteich		IV	x			x	x
Am Krokusplan		IV	x			x	x
Am Küsterberg		IV			x	x	x
Am Lerchenberg		IV	x	x			x
Am Lerchengarten	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Am Lerchengarten	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Am Lindenberg		IV			x	x	x
Am Mooranger		IV			x	x	x
Am Moosholz		IV			x	x	x
Am Mühlengraben		I	x	x			x
Am Neuen Tor		I	x	x			x
Am Park		IV			x	x	x
Am Rehwinkel		IV			x	x	x
Am Reislinger Bruch		IV	x			x	x
Am Riedetal		IV			x	x	x
Am Rotheberg		IV	x			x	x
Am Sandberg		IV			x	x	x
Am Schäferbusch		IV	x			x	x
Am Schmiedeberg	Nr. 1 bis 5a, 8, 10	IV		x	x		x
Am Schmiedeberg	Nr. 7, 12 bis 16	IV			x	x	x
Am Schmiedekamp		IV			x	x	x
Am Schulzen Hof		IV			x	x	x
Am Schützenhaus		IV	x			x	x
Am Schützenhaus	Stichwege	IV			x	x	x
Am Schützenplatz		IV			x	x	x
Am Schwarzkuhlentei-che		IV	x			x	x
Am Schwefelbad		IV			x	x	x
Am Seeteich	Burgallee bis Raumeholz	IV		x	x		x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Am Seeteich	Haus Nr. 20-21	IV			x	x	x
Am Spieker		IV	x			x	x
Am Spielplatz		IV			x	x	x
Am Sportplatz		IV			x	x	x
Am Sprungturm		IV			x	x	x
Am Steinkamp		IV			x	x	x
Am Steinkopf		IV		x	x		x
Am Stemmelteich		IV	x			x	x
Am Storchennest		IV			x	x	x
Am Teiche		IV			x	x	x
Am Westertor		IV	x			x	x
Am Wiesengrund		I	x			x	x
Am Windmühlenberg		IV			x	x	x
Am Wipperteich		IV			x	x	x
Am Zehnten Weg		IV	x			x	x
Am Ziegelteich		IV	x			x	x
Amalienhof		IV	x			x	x
Amselweg		IV	x			x	x
Amtshof		IV			x	x	x
Amtsstraße		I	x	x			x
An den Boldwiesen		IV			x	x	x
An den Hattorfer Teichen		IV	x			x	x
An den Sandstücken		IV			x	x	x
An den Spargelbeeten		IV			x	x	x
An der Dorfstelle		IV			x	x	x
An der Fabrik		IV			x	x	x
An der Gänseweide		IV			x	x	x
An der Gärtnerei		IV			x	x	x
An der Grandkuhle		IV	x			x	x
An der Kiesgrube		IV			x	x	x
An der Kirche		IV			x	x	x
An der Kirchmesse		IV			x	x	x
An der Klappermühle		IV			x	x	x
An der Kochsbreite		IV	x			x	x
An der Lehmkuhle		IV			x	x	x
An der Masch		IV			x	x	x
An der Meine		I	x	x			x
An der Molle		IV	x			x	x
An der Mühlenriede		IV			x	x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
An der Nachtweide		IV			x	x	x
An der Propstei		I	x	x			x
An der Reuterweide		IV			x	x	x
An der Schwefelquelle		IV	x			x	x
An der Schwinkermühle		IV			x	x	x
An der Sneede		IV			x	x	x
An der Soodriede		IV			x	x	x
An der St. Annen-Kirche		IV			x	x	x
An der Streuobstwiese		IV			x	x	x
An der Teichbreite		I	x	x			x
An der Tiergartenbreite		IV	x			x	x
An der Tiergartenbreite	Stichwege	IV			x	x	x
An der Vorburg		I	x	x			x
An der Wasserburg		IV			x	x	x
An der Wassermühle		IV			x	x	x
An der Wittenbreite		IV	x			x	x
An der Zuckerfabrik		IV			x	x	x
Andersenweg		IV	x			x	x
Anemonenweg		IV	x			x	x
Angelica-Kauffmann-Ring		IV			x	x	x
Angerring		IV			x	x	x
Anna-Kirstine-Ancher-Str.		IV			x	x	x
Antonius-Holling-Weg		IV	x			x	x
Apfelgarten		IV			x	x	x
Appelchaussee		IV	x	x			x
Arendseer Straße		IV			x	x	x
Asternweg		IV	x			x	x
Aueteichstraße		IV			x	x	x
Auf dem Kley		IV			x	x	x
Auf dem Kroye		IV			x	x	x
Auf der Höhe		IV			x	x	x
Auf der Rönnecke		IV	x			x	x
Auf der Sonnenwiese		IV			x	x	x
August-Bier-Weg		IV	x			x	x
August-Horch-Passage		I	x	x			x
Auguststraße		IV			x	x	x
Aukamp		IV			x	x	x
Bachstelzenring		IV			x	x	x
Bäckerberg		IV			x	x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Bäckerstraße		IV			x	x	x
Bäckertwetje		IV			x	x	x
Bäckerweg		IV			x	x	x
Baerenkamp		IV			x	x	x
Bahnhofspassage		V	x	x			x
Bahnhofstraße		I	x	x			x
Balkenweg		IV			x	x	x
Bärenburg		IV			x	x	x
Bärenwinkel		IV	x			x	x
Bärheide		IV			x	x	x
Bärhorst		IV			x	x	x
Barnstorfer Straße		IV	x	x			x
Barnstorfer Weg		IV	x			x	x
Bartenslebenring		IV	x			x	x
Bartenslebenring	Stichwege	IV			x	x	x
Bauernbruch		IV			x	x	x
Baumkamp		IV			x	x	x
Baumschulenweg		IV			x	x	x
Bebelstraße		IV	x			x	x
Beerstreuchen		IV			x	x	x
Beesestraße		II	x	x			x
Beethovenring		IV	x			x	x
Beethovenring	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Beethovenstraße		IV	x			x	x
Behringstraße	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Behringstraße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Benzstraße		II	x	x			x
Bergmannsbusch		IV			x	x	x
Bergmannskamp	Wendenstraße bis Fillerkamp	IV		x	x		x
Bergstraße		IV			x	x	x
Berliner Ring		II	x	x			x
Berliner Straße		IV	x			x	x
Bernburger Straße		IV	x			x	x
Bernsteinweg		IV			x	x	x
Bert-Brecht-Straße		IV	x			x	x
Bertha-von-Suttner-Ring		IV			x	x	x
Berthe-Morisot-Ring		IV			x	x	x
Bettina-von-Arnim-Ring		IV			x	x	x
Beuthener Straße		IV	x			x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Bielefelder Straße		IV	x			x	x
Birkenbusch		IV			x	x	x
Birkenweg		I	x			x	x
Blankenburger Ring		IV			x	x	x
Bleicheroder Straße		IV			x	x	x
Blumenweg		IV			x	x	x
Bocholter Straße		IV	x			x	x
Bochumer Straße		IV	x			x	x
Bockhorst		IV	x	x			x
Böcklinstraße		IV	x			x	x
Bohlweg		IV	x			x	x
Bökenweg		IV			x	x	x
Bölschestraße		IV	x			x	x
Bonhoefferstraße		IV	x			x	x
Bonner Straße		IV	x			x	x
Börneckenberg		IV	x			x	x
Bornhoop		IV	x			x	x
Borsigstraße		II	x	x			x
Bossengang		IV			x	x	x
Böttcherstraße		IV	x			x	x
Bottroper Ring		IV	x	x			x
Brahmsring	außer Verbindungswege	IV	x			x	x
Brahmsring	Verbindungswege	IV			x	x	x
Brandenburger Platz	Straße (Breslauer Straße)	II	x	x			x
Brandenburger Platz	Platz	III	x	x			x
Brandenburger Straße*	Mühlenweg bis Über dem Wechsel	IV	x	x			x
Brandenburger Straße	Über dem Wechsel bis Tilsiter Weg	IV	x			x	x
Brandenburger Straße	Tilsiter Weg bis Am Schwarzkuhlenteich	IV			x	x	x
Brandgehaege		II	x	x			x
Bratjengasse		IV			x	x	x
Braunschweiger Stra-ße		I	x	x			x
Brechtorfer Straße		IV	x	x			x
Breiter Föhrd		IV	x	x			x
Breslauer Ring		IV			x	x	x
Breslauer Straße		II	x	x			x
Brieger Weg		IV			x	x	x
Bromer Straße		IV	x			x	x
Brotgens Gärten		IV			x	x	x
Bruchgartenweg	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Bruchgartenweg	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Bruchmühlenweg		IV			x	x	x
Bruchwiesen		IV			x	x	x
Brucknerring	außer Verbindungswege	IV	x			x	x
Brucknerring	Verbindungswege	IV			x	x	x
Brüder-Grimm-Straße		IV	x			x	x
Bruderstieg		IV			x	x	x
Brunkenburger Weg		IV	x			x	x
Brunnenstraße		IV	x			x	x
Brunsroder Straße		IV	x	x			x
Buchberg		IV			x	x	x
Buchbinderstraße		IV			x	x	x
Buchenberg		IV		x	x		x
Buchenbergtwetje		IV			x	x	x
Buchenpfad		IV			x	x	x
Büllenweg		IV			x	x	x
Burgallee	ohne Stich bei Haus Nr. 33+42+44	IV		x	x		x
Burgallee	Stich bei Haus Nr. 33+42+44	IV			x	x	x
Burgwall		I	x	x			x
Bussardweg		IV			x	x	x
Büssingstraße		IV			x	x	x
Butterkamp		IV			x	x	x
Calberlaher Straße		IV	x	x			x
Calvörder Straße		IV	x			x	x
Carl-Grete-Straße	Obere Tor bis Parkplatz	IV	x	x			x
Carl-Grete-Straße	Meinstraße bis Obere Tor	I	x	x			x
Carl-Zuckmayer-Ring		IV	x			x	x
Celler Straße		IV	x			x	x
Charlottenburger Straße		IV			x	x	x
Cocksfeld		IV			x	x	x
Corinthstraße		IV	x			x	x
Corveystraße		IV	x			x	x
Cottbuser Straße		IV	x			x	x
Cranachweg		IV	x			x	x
Crojegarten		IV			x	x	x
Dachdeckerstraße		IV			x	x	x
Dachsring		IV	x			x	x
Dag-Hammarskjöld-Weg		IV	x			x	x
Dahlienweg		IV	x			x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Daimlerstraße		II	x	x			x
Damm		IV			x	x	x
Dammstraße		IV			x	x	x
Danhopweg	ohne Stich zu den Haus-nummern 4a bis 4d	IV	x			x	x
Danhopweg	Stich zu den Hausnummern 4a bis 4d	IV			x	x	x
Dantehof		IV	x			x	x
Danziger Straße		IV	x			x	x
Danziger Weg		IV	x			x	x
Denkmalplatz		I	x	x			x
Dessauer Straße		I	x	x			x
Detmeroder Markt		III	x	x			x
Diekwanne		IV			x	x	x
Dieselstraße		II	x	x			x
Dietzebergweg		IV			x	x	x
Dingelberg		IV			x	x	x
Dingelstädter Straße		IV			x	x	x
Domänenstraße		IV			x	x	x
Dompfaffweg		IV			x	x	x
Dorfstraße	außer Stichweg(e)	IV	x	x			x
Dorfstraße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Dormblick		IV			x	x	x
Dornröschenweg		IV	x			x	x
Dortmunder Straße		IV	x			x	x
Drechslerweg		IV			x	x	x
Dresdener Ring		II	x	x			x
Dresdener Straße		I	x	x			x
Drömlingstraße		I	x	x			x
Drosselgasse		IV			x	x	x
Drosselweg		IV	x			x	x
Duderstädter Straße		IV			x	x	x
Duisburger Straße	ohne Kreis	IV	x	x			x
Duisburger Straße	Kreis	IV	x			x	x
Dunantplatz		III	x	x			x
Düpenweg		IV	x			x	x
Dürerstraße		IV	x			x	x
Düsseldorfer Straße		IV	x	x			x
Düsterhoopring		IV	x			x	x
Ebeleber Straße		IV			x	x	x
Eckernweg		IV	x			x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Eckertalstraße		IV			x	x	x
Ederring		IV			x	x	x
Eduard-Mörike-Straße		IV	x			x	x
Egenkamp		IV			x	x	x
Ehmer Straße		I	x	x			x
Eibenweg		IV			x	x	x
Eichelkamp		IV	x			x	x
Eichendorffstraße		IV	x			x	x
Eichenwinkel		IV			x	x	x
Einsteinstraße		IV	x			x	x
Eisenacher Straße		IV	x			x	x
Eisvogelweg		IV			x	x	x
Elbinger Weg		IV	x			x	x
Ellenriederstraße		IV			x	x	x
Ellricher Straße		IV			x	x	x
Elmblick		IV			x	x	x
Elmstraße		IV	x	x			x
Elsterweg		IV	x			x	x
Elzblick		IV			x	x	x
Emil-Nolde-Straße		IV	x			x	x
Engels Garten		IV			x	x	x
Enzianweg		IV	x			x	x
Erfurter Ring		I	x	x			x
Erich-Bammel-Weg		IV	x			x	x
Erich-Netzeband-Straße		I	x	x			x
Erikaweg		IV			x	x	x
Erlenweg		IV	x			x	x
Ernst-August-Straße		IV	x			x	x
Ernst-Reuter-Weg		I	x	x			x
Ernst-von-Bergmann-Weg		IV	x			x	x
Eschenweg		IV			x	x	x
Eschweger Straße		IV			x	x	x
Espenweg		IV	x			x	x
Essener Straße		IV	x	x			x
Eulenweg		IV			x	x	x
Eva-Dunstheimer-Straße		IV			x	x	x
Falkenweg		IV			x	x	x
Fallersleber Straße		IV	x	x			x
Fanny-Lewald-Ring		IV			x	x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Färberstraße		IV	x			x	x
Fasanenhof		IV	x			x	x
Fasanenstraße		IV			x	x	x
Fasanenweg		IV			x	x	x
Faules Feld		IV			x	x	x
Feldscheide		IV			x	x	x
Feldscheunenweg		IV		x	x		x
Feldstraße		IV			x	x	x
Ferdinandstraße		IV	x			x	x
Feuerbachring		IV	x			x	x
Fichtestraße		IV	x			x	x
Fillerkamp		IV		x	x		x
Finkenweg		IV	x			x	x
Fliederweg		IV	x			x	x
Flockenweg	außer Stichweg(e)	IV	x	x			x
Flockenweg	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Föhrenhorst		IV	x			x	x
Fontanehof		IV	x			x	x
Forellenstraße		IV			x	x	x
Försterberg		IV			x	x	x
Forsthausweg		IV			x	x	x
Forstlandstraße		IV			x	x	x
Forstweg		IV			x	x	x
Frankfurter Straße		II	x	x			x
Franz-Liszt-Straße		IV	x			x	x
Franz-Marc-Straße		I	x	x			x
Franz-Schubert-Straße		IV	x			x	x
Frauenteichstraße		IV	x			x	x
Friederikenring		IV	x			x	x
Friedrich-Ebert-Straße		II	x	x			x
Friedrich-Lambrecht-Str.		IV	x			x	x
Friedrich-Mumme-Straße		I	x	x			x
Friedrich-Naumann-Straße	Nr. 1 bis 21	I	x	x			x
Friedrich-Naumann-Straße	Nr. 22 bis 64	IV			x	x	x
Fritz-Reuter-Straße		I	x			x	x
Fritz-Weiberg-Straße		I	x	x			x
Fuchsweg		IV	x			x	x
Fuldaring		IV			x	x	x
Gabriele-Münter-Straße		IV	x			x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Galgenkamp		IV			x	x	x
Ganghoferstraße		IV	x			x	x
Gänselieselweg		IV	x			x	x
Gänsetrift		IV	x			x	x
Ganterwinkel		IV	x			x	x
Gardeleger Straße		IV			x	x	x
Gartenchaussee		IV			x	x	x
Gartenstraße		IV	x			x	x
Gartenweg		IV			x	x	x
Gärtnerweg		IV			x	x	x
Gatze		IV			x	x	x
Gaußstraße	Nr. 4 bis 7	IV	x			x	x
Gaußstraße	außer Nr. 4 bis 7	IV			x	x	x
Gelsenkirchener Straße		IV	x			x	x
Genthiner Straße		IV	x			x	x
Georg-Friedrich-Händel-St		IV			x	x	x
Gerberstraße	Am Lerchenberg bis Kästorfer Straße	IV		x	x		x
Gerberstraße	ab Kästorfer Straße Richtung Westen	IV			x	x	x
Gerhard-Schlie-Straße		IV			x	x	x
Gerhart-Hauptmann-Straße		IV	x			x	x
Gerta-Overbeck-Ring		IV	x			x	x
Geschwister-Scholl-Ring		IV	x			x	x
Gifhorner Straße		I	x	x			x
Ginsterweg		IV			x	x	x
Gladbecker Straße		IV	x			x	x
Gladiolenweg		IV	x			x	x
Glanzweg		IV			x	x	x
Glaserstraße		IV			x	x	x
Glatzer Straße		IV			x	x	x
Gleiwitzer Straße		IV	x			x	x
Glockenbergweg		IV	x			x	x
Goerdelerstraße		IV	x			x	x
Goethestraße		I	x	x			x
Goldregenweg		IV			x	x	x
Görlitzer Ring	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Görlitzer Ring	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Gothaer Straße		IV			x	x	x
Graf-Bernadotte-Weg		IV	x			x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Graf-Stauffenberg-Ring		IV	x			x	x
Grasgärten		IV			x	x	x
Grashof		IV			x	x	x
Grasmückenweg		IV			x	x	x
Grauhorststraße		I	x	x			x
Greifswalder Straße		IV			x	x	x
Grenzweg		IV	x			x	x
Grethe-Jürgens-Ring		IV			x	x	x
Grevenlahstraße		IV			x	x	x
Gronauer Straße		IV	x			x	x
Gröpertor		I	x	x			x
Große Riehe		IV			x	x	x
Großer Winkel		IV		x	x		x
Grüner Jäger		IV			x	x	x
Gustav-Freytag-Straße		IV	x			x	x
Gustav-Hertz-Straße		II	x	x			x
Gütersloher Straße		IV	x			x	x
Hackelbusch		IV			x	x	x
Hafenstraße		II	x	x			x
Hagebergstraße	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Hagebergstraße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Hagebuttenweg		IV	x			x	x
Hageholz		IV			x	x	x
Hagenbruchwiesen		IV			x	x	x
Hagener Straße		IV	x			x	x
Hahnenkamp		IV	x			x	x
Halbehof		IV	x			x	x
Halberstädter Straße		IV	x			x	x
Haldensleber Straße		IV			x	x	x
Hallesche Straße		I	x	x			x
Händelstraße	ohne Querstraßen zur Hohensteinstraße	I	x	x			x
Händelstraße	Querstraßen zur Hohen-steinstraße	IV			x	x	x
Hannah-Höch-Ring		IV			x	x	x
Hannoversche Straße		IV	x	x			x
Hansaplatz		III	x	x			x
Hans-Böckler-Weg		IV	x			x	x
Hans-Fallada-Straße		IV	x			x	x
Hans-Thoma-Ring		IV	x			x	x
Hans-Wirth-Weg		IV			x	x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Harbigring		IV			x	x	x
Harzblick		IV			x	x	x
Haselweg		IV			x	x	x
Hasenmorgen		IV			x	x	x
Hasenweg		IV			x	x	x
Hasenwinkel		IV	x			x	x
Hasselbachstraße		IV	x	x			x
Hattorfer Holz		IV			x	x	x
Hattorfer Straße		IV		x	x		x
Hauptstraße		IV	x	x			x
Hausvogtweg		IV			x	x	x
Havelstraße		IV	x			x	x
Haydnring		IV	x			x	x
Hechtstraße		IV			x	x	x
Heershoop		IV			x	x	x
Hegebergweg		IV	x			x	x
Hehlinger Straße	K5 bis Steinbeker Straße	IV	x	x			x
Hehlinger Straße	Steinbeker Straße bis Nicolaistraße	IV			x	x	x
Hehlinger Wiesen		IV			x	x	x
Heideweg		IV			x	x	x
Heidkamp		IV			x	x	x
Heidornweg		IV			x	x	x
Heiligendorfer Straße		IV	x	x			x
Heimkehrerweg		IV	x			x	x
Heinebergweg	bis Höhe Nr. 22	IV	x			x	x
Heinebergweg	ab Höhe Nr. 24	IV			x	x	x
Heinenkamp		II	x	x			x
Heinrich-Deumeland-Straße		IV	x	x			x
Heinrich-Gruß-Straße		IV	x			x	x
Heinrich-Heine-Straße		II	x	x			x
Heinrich-Jasper-Straße		I	x	x			x
Heinrich-Nordhoff-Straße		II	x	x			x
Heinrichswinkel		II	x	x			x
Helgolandstraße		IV	x			x	x
Helle		IV			x	x	x
Helmholtzweg		IV	x			x	x
Helmstedter Straße	außer Stichweg(e)	I	x	x			x
Helmstedter Straße	Stichweg zum Mittellandka-nal	IV			x	x	x
Helmut-Wille-Straße		IV			x	x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Herforder Straße		IV	x			x	x
Hermann-Ehlers-Straße		IV	x			x	x
Hermann-Löns-Straße		IV	x			x	x
Hermann-Löns-Weg		IV			x	x	x
Herrenkamp		IV			x	x	x
Herrenwiese	außer Verbindungsweg zu Schmaler Weg	IV	x			x	x
Herrenwiese	Verbindungsweg zu Schmaler Weg	IV			x	x	x
Herzbergweg		IV			x	x	x
Herzog-Franz-Straße		IV			x	x	x
Herzogin-Clara-Straße	außer Stichweg(e)	I	x	x			x
Herzogin-Clara-Straße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Herzthal		IV			x	x	x
Heßlinger Straße		II	x	x			x
Hesterwiesen		IV			x	x	x
Hilgenkamp		IV			x	x	x
Hilkeroder Weg		IV			x	x	x
Himmelberg		IV			x	x	x
Hinrich-Kopf-Straße	ohne Sackgassen	IV	x			x	x
Hinrich-Kopf-Straße	Sackgassen	IV			x	x	x
Hinter dem Dorfe		IV			x	x	x
Hinter den Amtsgärten		IV			x	x	x
Hinter den Höfen		IV	x			x	x
Hinter den Obstgärten		IV			x	x	x
Hinter den Schulgärten		IV			x	x	x
Hinterm Hagen		I	x	x			x
Hinterm Stadttor		IV			x	x	x
Hirschberger Straße		IV	x			x	x
Hirtberg		IV			x	x	x
Hirtenweg		IV			x	x	x
Hochring		II	x	x			x
Hofekamp		I	x	x			x
Hoffmannstraße		I	x	x			x
Hoffmann-v-Fallersleben-S		I	x	x			x
Hohe Eichen		IV			x	x	x
Hohegeißstraße		IV			x	x	x
Hohenbüchen		II	x	x			x
Hohensteinstraße	ohne Querstraßen zur Händelstraße	IV	x			x	x
Hohensteinstraße	Querstraßen zur Händelstraße	IV			x	x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Hohnstedter Straße		IV			x	x	x
Holbeinstraße		IV	x			x	x
Holbeinweg		IV	x			x	x
Hollerplatz		V	x	x			x
Höltjeacker		IV			x	x	x
Holunderweg		IV			x	x	x
Holzchaussee		IV			x	x	x
Holzkampe		IV			x	x	x
Holzpfad		IV			x	x	x
Holzweg		IV	x			x	x
Hopfengarten		IV			x	x	x
Hopfenkamp		IV			x	x	x
Horster Weg		IV			x	x	x
Hubertusring		IV			x	x	x
Hubertusstraße		I	x	x			x
Hubertusweg		IV			x	x	x
Hufelandweg		IV	x			x	x
Hugo-Bork-Platz		V	x	x			x
Hugo-Junkers-Weg		IV	x			x	x
Hühnerwinkel		IV			x	x	x
Ida-Kerkovius-Ring		IV			x	x	x
Ilkerbruch		IV			x	x	x
Ilmenaustraße		IV	x			x	x
Im Dorfe		IV			x	x	x
Im Eichholz		IV	x			x	x
Im Frühlingsfelde		IV			x	x	x
Im Hagen		IV			x	x	x
Im Holze		IV	x			x	x
Im Mais		IV			x	x	x
Im Maschhoop		IV			x	x	x
Im Morgenfelde		IV			x	x	x
Im Rohlande		IV			x	x	x
Im Sommerfeld		IV			x	x	x
Im Sülpke		IV			x	x	x
Im Waldwinkel		IV			x	x	x
Im Wiesengrund		IV			x	x	x
Im Winkel		IV			x	x	x
Immengarten		IV			x	x	x
Immermannhof		IV	x			x	x
In den Allerwiesen		I	x	x			x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
In den Auen		IV			x	x	x
In den Dellen		IV			x	x	x
In den Westerlangen		IV			x	x	x
Ina-Seidel-Ring		IV			x	x	x
Insterburger Straße		IV	x			x	x
Irisstraße		IV			x	x	x
Jägerweg		IV			x	x	x
Jahnring		IV			x	x	x
Jakob-Kaiser-Weg		IV	x			x	x
Jembker Straße	außer Stichweg(e)	IV	x	x			x
Jembker Straße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Jenaer Straße		I	x	x			x
Jenaer Straße Markt-platz		III	x	x			x
Jerichower Straße		IV			x	x	x
Johann-Albrecht-Straße		IV	x			x	x
Johannes-Brahms-Straße		IV			x	x	x
Johann-Sebastian-Bach-Str		IV			x	x	x
John-F.-Kennedy-Allee		I	x	x			x
Josef-Starostzik-Weg		IV			x	x	x
Joseph-Haydn-Ring		IV	x			x	x
Juliushöh		IV			x	x	x
Junkerhof		IV			x	x	x
Juraring		IV			x	x	x
Kahlandwiesen		II	x	x			x
Kahlenberg		IV			x	x	x
Kalischacht		IV			x	x	x
Kalkalgenstraße		IV			x	x	x
Kalkbergweg		IV			x	x	x
Kampstraße		IV	x			x	x
Kanalstraße		IV	x			x	x
Kandinskystraße		IV	x			x	x
Kantallee		IV	x			x	x
Kantor-Wurm-Straße		IV			x	x	x
Kanzleistraße		IV			x	x	x
Kapellenstraße		IV			x	x	x
Karl-Arnold-Ring	Nr. 1-4, 25, 26	IV	x			x	x
Karl-Arnold-Ring	Nr. 5 - 24	IV			x	x	x
Karl-Ferdinand-Braun-Ring		II	x	x			x
Karl-Göhner-Straße		IV	x			x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Karl-Heise-Straße		I	x	x			x
Karl-May-Straße		IV	x			x	x
Karlsbader Straße		IV	x			x	x
Karl-Schaare-Weg		IV			x	x	x
Karl-Werner-Straße	Nr. 1 - 20c	IV	x			x	x
Karl-Werner-Straße	Nr. 20d-e	IV			x	x	x
Karpfenstraße		IV			x	x	x
Kartoffelkamp		IV			x	x	x
Kastanienallee		IV	x	x			x
Kastanienweg		IV	x			x	x
Kästorfer Straße	ohne Wirtschaftsweg	IV		x	x		x
Käthe-Kollwitz-Straße		IV	x			x	x
Käthe-Schmidt-Straße		I	x	x			x
Kattenstraße		I	x	x			x
Katthagen		IV	x	x			x
Kattowitzer Straße		IV	x			x	x
Katzenkamp		IV			x	x	x
Kaufhof		V	x	x			x
Kaufhofpassage		V	x	x			x
Keisershoop		IV			x	x	x
Kettelerstraße		I	x	x			x
Kiebitzweg		IV	x			x	x
Kiepensteg		IV			x	x	x
Kiesweg		IV			x	x	x
Kippenweg		IV			x	x	x
Kirchbergstraße		IV			x	x	x
Kirchnerstraße		IV	x			x	x
Kirchstraße		IV			x	x	x
Kirchtwete		IV			x	x	x
Kirchweg		IV			x	x	x
Kirschenweg		IV			x	x	x
Klausenerstraße		IV	x			x	x
Klauskamp		II	x	x			x
Kleeweg		IV			x	x	x
Kleiberweg		IV			x	x	x
Kleiner Fahrweg		IV			x	x	x
Kleiststraße		II	x	x			x
Kleitschestraße	außer Stichweg(e)	IV		x	x		x
Kleitschestraße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Klieverhagen		I	x	x			x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Klingemannstraße		IV	x			x	x
Klöppelnstraße		IV			x	x	x
Klötzer Straße		IV			x	x	x
Kniebergweg		IV			x	x	x
Kniggenkamp		IV			x	x	x
Knüppeldamm		IV			x	x	x
Köhlerbergstraße		IV	x			x	x
Kohlgärten		IV			x	x	x
Kohlland		IV			x	x	x
Kolberger Ring		IV	x			x	x
Kölner Ring		I	x	x			x
Kolpingstraße		I	x	x			x
Kolwigsgarten		IV			x	x	x
Königsberger Ring		IV			x	x	x
Königsberger Straße	Martin-Luther-Straße bis Grauhorststraße	I	x	x			x
Königsberger Straße	westlich der Grauhorststraße	IV	x			x	x
Königswiese		IV	x			x	x
Konrad-Adenauer-Allee		I	x	x			x
Köpenicker Straße		IV			x	x	x
Korbmacherstraße		IV			x	x	x
Korntweete		IV			x	x	x
Kösliner Straße		IV	x			x	x
Krähenhoop		IV	x			x	x
Kranichweg		IV			x	x	x
Krebshorst		IV			x	x	x
Krefelder Straße		IV	x			x	x
Kreilingsblick		IV			x	x	x
Kreuzkamp	außer Stichweg(e)	IV	x	x			x
Kreuzkamp	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Krogestraße		IV			x	x	x
Kronekenberg		IV			x	x	x
Krugfeld		IV			x	x	x
Krugstraße		IV	x	x			x
Krummacker		IV			x	x	x
Krumme Stücke		IV			x	x	x
Krummer Morgen		IV	x			x	x
Krummer Winkel		IV			x	x	x
Kuckuckstraße		IV			x	x	x
Kümmelgasse		IV			x	x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Kurt-Fischer-Straße		IV			x	x	x
Kurt-Schumacher-Ring		I	x	x			x
Kurze Straße		IV	x			x	x
Kurzer Hagen		IV			x	x	x
Kurzer Weg		IV	x			x	x
Küsterwiese		IV			x	x	x
Küstriner Ring		IV			x	x	x
Laagbergstraße		I	x	x			x
Laagholz		IV			x	x	x
Ladestraße		IV	x			x	x
Lahnstraße		IV			x	x	x
Landgraben		IV	x			x	x
Lange Straße		I	x	x			x
Lange Stücke		IV	x			x	x
Lange Trift		IV	x	x			x
Langes Feld		IV			x	x	x
Lärchenweg		IV			x	x	x
Lasker-Schüler-Ring		IV			x	x	x
Laubenweg		IV	x			x	x
Lavinia-Fontana-Straße		IV			x	x	x
Legde		IV			x	x	x
Leharstraße		IV	x			x	x
Lehmkuhlenfeld		II	x	x			x
Leiblstraße		IV	x			x	x
Leinefelder Straße		IV			x	x	x
Leinering		IV			x	x	x
Leineweberstraße	außer Nr. 1, 2 und 3	IV	x			x	x
Leineweberstraße	Nr. 1, 2 und 3	IV			x	x	x
Leipziger Straße		IV	x			x	x
Leitschweg		IV			x	x	x
Lerchenweg	zwischen Dieselstraße und Reislinger Straße	I	x	x			x
Lerchenweg	zwischen Daimlerstraße und Dieselstraße	II	x	x			x
Lessingstraße		II	x	x			x
Letzlinger Straße		IV			x	x	x
Leuschnerstraße		IV	x			x	x
Leverkusener Straße		IV	x			x	x
Lichtenberger Straße		IV			x	x	x
Liebigweg		IV	x			x	x
Ligusterweg		IV	x			x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Lindenberg		IV			x	x	x
Lindenbergstraße		IV			x	x	x
Lindenkamp		II	x	x			x
Lindenstraße		IV	x			x	x
Lindenweg		IV			x	x	x
Lippering		IV			x	x	x
Litauener Straße		IV	x			x	x
Loewenfeldweg		IV			x	x	x
Lönsstraße		IV	x			x	x
Ludgeristraße		IV		x	x		x
Ludwig-Beck-Straße		IV	x			x	x
Luisenstraße		IV	x			x	x
Lüneburger Ring		IV	x			x	x
Lünnewelle		IV			x	x	x
Lütjer Weg		IV			x	x	x
Lutonstraße		I	x	x			x
Lydia-Stowbun-Weg		IV			x	x	x
Magdeburger Straße	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Magdeburger Straße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Major-Hirst-Straße		I	x	x			x
Margarethenkamp		IV			x	x	x
Marggrafstraße		IV			x	x	x
Maria-Merian-Straße		IV	x			x	x
Marie-Curie-Allee		II	x	x			x
Marienborner Straße		I	x	x			x
Marignanestraße		I	x	x			x
Marktplatz		V	x	x			x
Marktstraße		I	x	x			x
Martin-Luther-Straße	außer Nr. 14, 16, 18, 20	I	x	x			x
Martin-Luther-Straße	Nr. 14, 16, 18, 20	IV			x	x	x
Mary-Cassatt-Ring		IV			x	x	x
Maschhalbe		IV			x	x	x
Maschring		IV			x	x	x
Maschweg		IV			x	x	x
Masurenweg		IV	x			x	x
Matthias-Gäch-Straße		IV	x			x	x
Matthias-Grünewald-Straße		IV	x			x	x
Max-Liebermann-Straße		IV	x			x	x
Max-Valentin-Straße		I	x	x			x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Maybachweg		II	x	x			x
Meckauerweg		I	x	x			x
Mecklenburger Straße	außer Nr. 17, 19, 21, 23, 25, 27	I	x	x			x
Mecklenburger Straße	Nr. 17, 19, 21, 23, 25, 27	IV			x	x	x
Meinstraße		I	x	x			x
Meisenstraße		IV			x	x	x
Meisenweg		IV			x	x	x
Memeler Straße		IV	x			x	x
Menzelstraße		IV	x			x	x
Merseburger Ring		IV			x	x	x
Meyerhofsweg		IV			x	x	x
Milanweg		IV			x	x	x
Mindener Ring		IV	x			x	x
Mittelbreite		IV			x	x	x
Mittelstraße		IV			x	x	x
Mittelweg		IV	x			x	x
Modersohn-Becker-Ring		IV			x	x	x
Mönchengladbacher Straße		IV	x			x	x
Moorbreite	bis Kleingartenverein	IV	x			x	x
Moorbreite	ab Kleingartenverein	IV			x	x	x
Moorweg		IV			x	x	x
Mörser Straße		IV	x	x			x
Mörser Weg		IV	x			x	x
Mörser Winkel		IV	x			x	x
Moselstraße		IV			x	x	x
Mozartstraße		I	x	x			x
Mühlenbergstraße	Zum Hasenwinkel bis Südstraße	IV		x	x		x
Mühlenbergstraße	Südstraße bis Am Moosholz	IV			x	x	x
Mühlenbusch		IV	x			x	x
Mühlengasse		IV			x	x	x
Mühlenkamp		I	x	x			x
Mühlenpfad		IV	x			x	x
Mühlenriedeweg		IV			x	x	x
Mühlensteg		IV			x	x	x
Mühlenweg	Westumgehung bis Mein-straße	I	x	x			x
Mühlenweg	Stichstraße bei Nr. 35 bis 74	IV			x	x	x
Mülheimer Straße		IV	x			x	x
Nachtigallenweg		IV			x	x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Nahestraße		IV			x	x	x
Naumburger Straße		IV			x	x	x
Neckarstraße		IV			x	x	x
Neisser Straße		IV			x	x	x
Nelkenweg		IV	x			x	x
Nelly-Sachs-Straße		IV			x	x	x
Neubrandenburger Straße		IV	x			x	x
Neue Kolonie		IV			x	x	x
Neue Reihe		IV	x			x	x
Neue Straße	Barnstorfer Straße bis Flurstücksgrenze L 294 (Sportzentrum)	IV	x	x			x
Neue Straße	Stichstraßen und Barnstorfer Straße bis Lütjer Weg	IV			x	x	x
Neues Feld		IV	x			x	x
Neuhäuser Straße	außer Verbindung zu Am Bahnhof	I	x	x			x
Neuhäuser Straße	Verbindung zu Am Bahnhof	IV	x			x	x
Neuköllner Straße		IV			x	x	x
Neusser Straße		IV	x			x	x
Nicolaistraße		IV			x	x	x
Niedersachsenstraße		IV			x	x	x
Nierenwiesen		IV			x	x	x
Nordhausener Straße		IV			x	x	x
Nordring		IV			x	x	x
Nordstadtstraße		I	x	x			x
Nordsteimker Straße		I	x	x			x
Obere Dorfstraße		IV		x	x		x
Obere Teichstraße		IV			x	x	x
Obere Tor	bis Kreuzung Mühlenweg	I	x	x			x
Obere Tor	ab Kreuzung Mühlenweg	IV			x	x	x
Oberer Kamp		IV	x			x	x
Oberhausener Straße		IV	x			x	x
Ochsenkamp		IV			x	x	x
Oderstraße		IV			x	x	x
Oebisfelder Straße (B188)		II	x	x			x
Ohewiesen		IV			x	x	x
Okerring		IV			x	x	x
Ollenhauerstraße		IV	x			x	x
Oltmannsweg		IV			x	x	x
Oppelner Straße		IV	x			x	x
Örtzestraße		IV	x			x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Oschersleber Straße		IV	x			x	x
Osloßer Straße		IV	x			x	x
Osseweg	ohne Nr. 4 bis 5a und Stichwege	IV	x			x	x
Osseweg	Stichwege, Nr. 4 bis 5a	IV			x	x	x
Osterberg		IV			x	x	x
Osterburger Straße		IV			x	x	x
Osterhop		IV			x	x	x
Osterkamp		IV			x	x	x
Ostlandring		IV			x	x	x
Ostlandstraße		IV			x	x	x
Ostpreußenstraße		IV			x	x	x
Ostpreußenweg		IV	x			x	x
Oststraße		I	x	x			x
Otternweg		IV	x			x	x
Otto-Heinrichs-Straße		IV	x			x	x
Otto-Pöhling-Straße		IV	x			x	x
Papenstieg		IV	x	x			x
Pappelweg		IV			x	x	x
Paracelsusweg		IV	x			x	x
Parkweg		IV			x	x	x
Paul-Klee-Straße		IV	x			x	x
Paul-Lincke-Straße		IV	x			x	x
Pestalozziallee		I	x	x			x
Pestalozzistraße		IV	x			x	x
Peter-Hurst-Straße		II	x	x			x
Peterskampweg		IV	x			x	x
Petristraße		IV	x			x	x
Pfeiffers Weg		IV			x	x	x
Pfingstanger		IV			x	x	x
Pfingstangerstraße		IV			x	x	x
Pillauer Weg		IV	x			x	x
Pirolweg		IV	x			x	x
Planckstraße	ohne Stichweg zu den HsNr. 19 bis 27	IV	x			x	x
Planckstraße	Stichweg zu den HsNr. 19 bis 27	IV			x	x	x
Plantagenweg		IV			x	x	x
Plauener Straße		IV	x			x	x
Pommernstraße		IV	x			x	x
Pommernweg		IV	x			x	x
Porschestraße		V	x	x			x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Posener Straße		IV	x			x	x
Posener Weg		IV	x			x	x
Poststraße		I	x	x			x
Potsdamer Straße		IV	x			x	x
Potsdamer Weg		IV	x			x	x
Prenzlauer-Berg-Straße		IV			x	x	x
Querbrakenring		IV			x	x	x
Querfurter Straße		IV			x	x	x
Querstück		IV			x	x	x
Rabenbergstraße		I	x	x			x
Rabenhorst		IV	x			x	x
Rathausstraße		I	x	x			x
Rathenauplan		IV	x			x	x
Raumeholz	Nr. 17 bis 20	IV		x	x		x
Raumeholz	Nr. 1 bis 16	IV			x	x	x
Recklinghäuser Straße		IV	x			x	x
Rehms Gehaege		IV			x	x	x
Reichenberger Ring		IV	x			x	x
Reinickendorfer Straße		IV			x	x	x
Reislinger Straße		I	x	x			x
Reitbahn		IV			x	x	x
Rektorweg		IV	x			x	x
Rembrandtstraße		IV	x			x	x
Remscheider Straße		IV	x			x	x
Rheinstraße		IV			x	x	x
Ricarda-Huch-Ring		IV			x	x	x
Richard-Blume-Straße		IV	x			x	x
Richard-Müller-Straße		IV	x			x	x
Richard-Wagner-Straße		IV	x			x	x
Riedestraße		IV			x	x	x
Rigaer Straße		IV			x	x	x
Rilkehof		IV	x			x	x
Ringstraße		IV			x	x	x
Rischfeldweg		IV	x			x	x
Robert-Bosch-Weg		II	x	x			x
Robert-Koch-Platz		I	x	x			x
Robert-Schuman-Straße		IV	x			x	x
Rodelandring		IV			x	x	x
Rohrkolbenring		IV			x	x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Rohrwiese		IV			x	x	x
Rolandstraße		IV			x	x	x
Rolf-Nolting-Straße		I	x	x			x
Röntgenstraße	außer Stichweg(e)	II	x	x			x
Röntgenstraße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Roseggerstraße		IV	x			x	x
Rosemeyerstraße		IV			x	x	x
Rosenstraße	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Rosenstraße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Rosenweg		IV	x			x	x
Rosenwinkel		IV	x			x	x
Rossinistraße		IV			x	x	x
Roßplatz		IV	x			x	x
Rostocker Straße	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Rostocker Straße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Rotdornweg		IV			x	x	x
Rotekampweg		IV	x			x	x
Rothe Kuhlen		IV			x	x	x
Rothehof		IV	x			x	x
Rothenfelder Markt		IV			x	x	x
Rothenfelder Straße		II	x	x			x
Rotkäppchenweg		IV	x			x	x
Rotkehlchenweg		IV	x			x	x
Rottegärten		IV	x			x	x
Rübenkamp		IV			x	x	x
Rubensstraße		IV	x			x	x
Rückfeld		IV			x	x	x
Rügener Weg		IV	x			x	x
Ruhrstraße		IV			x	x	x
Rundling		IV			x	x	x
Saarstraße		II	x	x			x
Sachsenring		IV	x			x	x
Sachsenstraße		IV	x			x	x
Sackstraße		IV			x	x	x
Sägerbäume		II	x	x			x
Samlandweg		IV	x			x	x
Sanddornweg		IV			x	x	x
Sandfuhren		IV			x	x	x
Sandkämper Straße		IV	x			x	x
Sandkrugstraße		IV	x	x			x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Sandpfad		IV			x	x	x
Sandweg		IV			x	x	x
Sangerhausener Stra-ße		IV			x	x	x
Sara-Frenkel-Platz		V	x	x			x
Sauerbruchstraße		I	x	x			x
Schachblumenring		IV			x	x	x
Schachtweg		I	x	x			x
Schäferhof		IV			x	x	x
Schäferkamp		IV			x	x	x
Schafweide		IV			x	x	x
Scharenhop		IV			x	x	x
Scharenkamp		IV			x	x	x
Scheffelhof		IV	x			x	x
Schilfstraße		IV			x	x	x
Schillerpassage	Nr. 1 bis 7	IV	x			x	x
Schillerstraße		II	x	x			x
Schlehenweg		IV	x			x	x
Schleiestraße		IV			x	x	x
Schlesierstraße		IV	x			x	x
Schlesierweg		I	x	x			x
Schlosserstraße		IV	x			x	x
Schloßplatz		IV			x	x	x
Schloßstraße		I	x	x			x
Schlotheimer Straße		IV			x	x	x
Schmaler Weg		IV	x			x	x
Schmiedestraße		IV			x	x	x
Schmiedeweg		IV			x	x	x
Schnedebergweg		IV			x	x	x
Schneeballweg		IV			x	x	x
Schneekoppeweg		IV			x	x	x
Schneewittchenweg		IV	x			x	x
Schneidemühler Stra-ße		IV	x			x	x
Schneiderring		IV			x	x	x
Schönebecker Straße		IV			x	x	x
Schöneberger Straße		IV			x	x	x
Schornsteinfegerweg		IV			x	x	x
Schreberstraße		I	x	x			x
Schreinerstraße		IV			x	x	x
Schubertring		IV	x			x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Schulenburgallee	ohne Nebenstraßen	II	x	x			x
Schulenburgallee	Nebenstraßen	IV			x	x	x
Schulenburgstraße		IV			x	x	x
Schulgarten		IV			x	x	x
Schulgasse		IV			x	x	x
Schulstraße		IV		x	x		x
Schultwetge		IV			x	x	x
Schulweg		IV			x	x	x
Schulzenhof		IV			x	x	x
Schunterstraße		IV			x	x	x
Schützenring		IV			x	x	x
Schützenweg		IV	x			x	x
Schwalbenweg		IV	x			x	x
Schwanebecker Ring		IV			x	x	x
Schwarzer Weg	Nr. 1 und 7	IV	x			x	x
Schwarzer Weg	Nr. 2 bis 6	IV			x	x	x
Schweidnitzer Straße		IV			x	x	x
Schweriner Straße		IV	x			x	x
Schwimmbad		IV			x	x	x
Schwinkermühle		IV			x	x	x
Sebastian-Kneipp-Straße		IV	x			x	x
Seekannenring		IV			x	x	x
Seerosenstraße	Nr. 2 bis 13	IV	x	x			x
Seerosenstraße	Nr. 14 bis 47	IV			x	x	x
Seilerstraße		I	x	x			x
Selma-Lagerlöf-Ring		IV			x	x	x
Semmelweisring	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Semmelweisring	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Siebenbürger Weg		IV	x			x	x
Siebsberg		IV			x	x	x
Siedlung		IV			x	x	x
Siegfried-Ehlers-Straße		I	x	x			x
Siekstraße		IV			x	x	x
Siemensstraße	außer Nr. 4, 12 und 14	II	x	x			x
Siemensstraße	Nr. 4, 12 und 14 (Zufahrt von der Königswiese)	IV			x	x	x
Slevogtweg		IV	x			x	x
Sohlsträuchen		IV	x	x			x
Solinger Ring		IV	x			x	x
Sölkenberg		IV			x	x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Sondershauser Straße		IV			x	x	x
Sonnentauweg		IV			x	x	x
Sonnenwinkel		IV			x	x	x
Sophienring		IV	x			x	x
Spandauer Straße		IV			x	x	x
Spargelfeld		IV			x	x	x
Spechtweg		IV			x	x	x
Speckenkamp		IV			x	x	x
Sperberweg		IV			x	x	x
Sperlingsgasse		IV	x			x	x
Spiebuschstraße		IV			x	x	x
Spitzwegring		IV	x			x	x
Spitzwegstraße		I	x	x			x
Springwiesen		IV			x	x	x
Stadtwaldstraße		II	x	x			x
Stankenweg		IV			x	x	x
Stargarder Weg		IV	x			x	x
Staßfurter Straße		IV	x			x	x
Stefan-Zweig-Straße		IV	x			x	x
Steinbeißerstraße		IV			x	x	x
Steinbeker Straße		IV	x	x			x
Steinbreite	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Steinbreite	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Steinmetzweg		IV			x	x	x
Steinstraße		IV			x	x	x
Steinstücken		IV			x	x	x
Steinwanne		IV			x	x	x
Steinweg	außer Stichweg zu Nr. 7G und 9	IV	x	x			x
Steinweg	Stichweg zu Nr. 7G und 9	IV			x	x	x
Stellfelder Straße		IV	x	x			x
Stemmloh		IV			x	x	x
Stendaler Straße	Verbindungsstraße Magdeburger Straße/Mühlenweg	IV	x			x	x
Stendaler Straße	Nebenzüge und Stichstraßen	IV			x	x	x
Sterntalerweg		IV	x			x	x
Stettiner Ring		IV	x			x	x
Stettiner Straße		I	x	x			x
Stichlingstraße		IV			x	x	x
Stieglitzring		IV			x	x	x
Storchenweg		IV			x	x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Stormhof		IV	x			x	x
Stralsunder Ring		I	x	x			x
Strauberg		IV			x	x	x
Stresemannstraße		IV	x			x	x
Sudammsbreite	Nr. 3 bis 30	IV	x			x	x
Sudammsbreite	Nr. 31 bis 47	II	x	x			x
Sudetenstraße		I	x	x			x
Sudetenweg		IV	x			x	x
Südring		IV			x	x	x
Südstraße		IV		x	x		x
Suhler Straße		I	x	x			x
Suhlgarten		IV	x			x	x
Sülfelder Straße		IV	x	x			x
Talstraße		IV			x	x	x
Tangermünder Straße		IV			x	x	x
Tannenbergstraße		IV			x	x	x
Tannenwedelring		IV			x	x	x
Tannenweg		IV			x	x	x
Teichgarten		IV	x			x	x
Teichstraße		IV			x	x	x
Teilwiesen		IV			x	x	x
Telemannstraße		IV	x			x	x
Theodor-Heuss-Straße		I	x	x			x
Theodor-Kröger-Straße		IV	x			x	x
Theodor-Rehn-Straße		IV	x			x	x
Theodor-Storm-Straße		IV	x			x	x
Thomas-Mann-Straße		IV	x			x	x
Thorner Weg		IV	x			x	x
Thüringer Weg		IV	x			x	x
Tilsiter Straße	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Tilsiter Straße	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Tilsiter Weg		IV	x			x	x
Tischlerstraße		IV	x			x	x
Töpferstraße		IV	x			x	x
Torfweg		IV			x	x	x
Triftwiesen		IV			x	x	x
Trollblumenring		IV			x	x	x
Tucholskystraße	Nr. 1 bis 6	IV	x			x	x
Tucholskystraße	außer Nr. 1 bis 6	IV			x	x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Tulpenweg		IV	x			x	x
Twetge		IV			x	x	x
Über dem Wechsel		IV	x	x			x
Uhlandweg		IV	x			x	x
Uhlenhorst		IV	x			x	x
Unter den Buchen		IV			x	x	x
Unter den Eichen	Nr. 1 bis 3b	I	x	x			x
Unter den Eichen	Nr. 4 bis 92	I	x			x	x
Unter den Föhren		IV			x	x	x
Unter den Höfen		IV			x	x	x
Unter den Linden		IV			x	x	x
Untere Teichstraße		IV			x	x	x
Unterer Kamp		IV	x			x	x
Van-Gogh-Ring		IV	x			x	x
Velstover Straße		IV			x	x	x
Verdistraße		IV			x	x	x
Via Arno		IV			x	x	x
Viehtrift		I	x	x			x
Vierherren		IV			x	x	x
Virchowhang		IV	x			x	x
Vivaldistraße		IV			x	x	x
Vogtlandweg		IV	x			x	x
Volkmarsdorfer Straße		IV	x	x			x
Von-Droste-Hülshoff-Str.		I	x	x			x
Von-Ebner-Eschenbach-Ring		IV			x	x	x
Von-Langen-Straße		IV			x	x	x
Vor dem Bruche		IV	x			x	x
Vor dem Busch		IV			x	x	x
Vor dem Dorfe		IV			x	x	x
Vor dem Felde		IV			x	x	x
Vor dem Hagen		IV			x	x	x
Vor den Rothen		IV			x	x	x
Vor der Kirche		IV			x	x	x
Vorsfelder Straße		IV			x	x	x
Wacholderweg		IV			x	x	x
Wachtelweg		IV	x			x	x
Wagnerring	außer Verbindungswege	IV	x			x	x
Wagnerring	Verbindungswege	IV			x	x	x
Waldenburger Straße		IV	x			x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Waldhof	Nr. 4b, 5, 5a, 6, 10 und 12	IV		x	x		x
Waldhof	außer Nr. 4b, 5, 5a, 6, 10 und 12	IV			x	x	x
Waldpfad		IV			x	x	x
Waldweg		IV			x	x	x
Walkenriedstraße		IV			x	x	x
Walter-Flex-Weg		IV	x			x	x
Walter-Kollo-Straße		IV	x			x	x
Warnemünder Straße		IV			x	x	x
Wasserfederring		IV			x	x	x
Wasserkamp		IV			x	x	x
Wassermühlenweg		IV			x	x	x
Wassersternweg		IV			x	x	x
Wassertappen		IV			x	x	x
Webergasse		IV			x	x	x
Weferlinger Straße		IV	x			x	x
Weidenkamp		IV	x			x	x
Weidenweg		IV			x	x	x
Weimarer Straße		IV	x			x	x
Weißdornweg		IV			x	x	x
Weißenseer Straße		IV			x	x	x
Wellekamp		IV	x			x	x
Wendeberg		IV			x	x	x
Wendenstraße	Brechtorfer Straße bis Kreuzung Alte Schulstraße	IV		x	x		x
Wendenstraße	Kreuzung Alte Schulstraße bis Große Riehe	IV			x	x	x
Werderstraße		I	x	x			x
Wernigeroder Straße		IV			x	x	x
Werraring		IV			x	x	x
Weserstraße		IV			x	x	x
Westerbreite	Nr. 2 bis 21 und Nr. 36 bis 65	I	x	x			x
Westerbreite	Nr. 22 bis 35	IV	x			x	x
Westerfeld		IV			x	x	x
Westerstraße		I	x	x			x
Westpreußenstraße		IV	x			x	x
Westrampe	außer Stichweg(e)	II	x	x			x
Westrampe	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Wettmershagener Straße		IV	x	x			x
Wiedbusch		IV			x	x	x
Wielandstraße		IV	x			x	x
Wiesengrund		IV			x	x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Wiesenstraße		IV			x	x	x
Wiesenweg		IV	x			x	x
Wilhelm-Busch-Straße		IV	x			x	x
Wilhelm-Hauff-Straße		IV	x			x	x
Wilhelm-Raabe-Straße		IV	x			x	x
Wilhelmstraße		IV	x			x	x
Wilhelm-Wedde-Straße		IV	x			x	x
Willy-Brandt-Platz		V	x	x			x
Wilmersdorfer Straße		IV			x	x	x
Wilshoop		IV			x	x	x
Windmühlenbreite		IV	x			x	x
Windthorststraße		IV	x			x	x
Wipperstraße		IV	x			x	x
Wismarer Straße		IV	x			x	x
Wittenberger Straße		IV			x	x	x
Wittinger Straße		IV	x			x	x
Wohldring		IV			x	x	x
Wohltbergstraße	außer Nr. 31, 33, 35, 37	I	x	x			x
Wohltbergstraße	Nr. 31, 33, 35, 37	IV			x	x	x
Wöhrenwiesen		IV			x	x	x
Wolfsacker		II	x	x			x
Wolfsburger Landstra-ße		II	x	x			x
Wolfsburger Straße		I	x	x			x
Wolfssteig	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Wolfssteig	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Wollgrasweg		IV			x	x	x
Worbiser Straße		IV			x	x	x
Wulfhagen		IV		x	x		x
Wuppertaler Straße		IV	x			x	x
Zanderstraße		IV			x	x	x
Zaunkönigweg		IV			x	x	x
Zeisigweg		IV			x	x	x
Zeppelinstraße		II	x	x			x
Ziegeltrift		IV	x			x	x
Zielleistge		IV			x	x	x
Zillestraße		IV	x			x	x
Zimmermannweg		IV			x	x	x
Zollstraße		IV	x	x			x
Zollhausstraße	Nr. 6, 8, 10 und 12 (gewid-meter Bereich)	IV			x	x	x

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2020			**reinigungspflichtig**				
			WAS		**Anlieger**		
Straße	**ggfls. Streckenabschnitt/ Bemerkungen**	**Reinigungs-klasse Sommer-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Sommer-reinigung**	**Winter-reinigung**	**Gehwege**
Zoppoter Weg	außer Stichweg(e)	IV	x			x	x
Zoppoter Weg	Stichweg(e)	IV			x	x	x
Zu dem Balken		IV	x	x			x
Zu den Eichen		IV			x	x	x
Zuckerstraße		IV	x			x	x
Zum Alten Bahnhof		IV	x	x			x
Zum Alten Teich		IV	x			x	x
Zum Badekoth		IV	x	x			x
Zum Butterberg		IV			x	x	x
Zum Drömling		IV	x			x	x
Zum Gutspark		IV			x	x	x
Zum Haselhorst		IV			x	x	x
Zum Hasenwinkel		IV	x	x			x
Zum Hausberg		IV			x	x	x
Zum Hehlinger Holz		IV			x	x	x
Zum Heidgarten		IV	x			x	x
Zum Kühlen Grunde		IV	x	x			x
Zum Malerhoop		IV			x	x	x
Zum Osterfeuer		IV	x			x	x
Zum Plümer		IV			x	x	x
Zum Rotstücken		IV			x	x	x
Zum Rottenföhr	Velstover Straße bis Wil-helm-Behrens-Straße	IV			x	x	x
Zum Rottenföhr	Wilhelm-Behrens-Straße bis Fillerkamp	IV		x	x		x
Zum Rübenfeld		IV			x	x	x
Zum Siekberg		IV			x	x	x
Zum Sportplatz		IV	x	x			x
Zum Wiesengarten		IV			x	x	x
Zum Wohlt		IV			x	x	x
Zumpweg		IV			x	x	x
Zur Mühle		IV	x			x	x
Zur Reitbahn		IV			x	x	x
Zur Wipperaller		IV			x	x	x
Zwergenweg		IV			x	x	x
Zwickauer Straße		IV	x			x	x

Bebauungsplan „Alte Baumschule - Ecke Lerchenweg“ Verfahrensdurchführung / Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 04.12.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Alte Baumschule - Ecke Lerchenweg“ mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich südlich der Dieselstraße und westlich des Lerchenwegs.

Ziel des Verfahrens ist es, entsprechend dem städtebaulichen Strukturkonzept Dieselstraße eine Neugestaltung für den Eckbereich Dieselstraße/Lerchenweg vorzunehmen. Vorgesehen ist hier eine Nutzungsmischung aus Gewerbe und Wohnen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht liegen

vom **13.01.2020** bis einschließlich **14.02.2020**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, im 3. Obergeschoss, Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 316 während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Planung und Begründung, sowie Gutachten und fachliche Stellungnahmen sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung

a) Fachgutachterliche Abschätzung zu den durch die Planung erzeugten Verkehrsmengen durch das Büro PGT Umwelt und Verkehr vom 24.05.2018 und 07.05.2019.
b) Schalltechnisches Gutachten vom Büro Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbH vom 25.04.2019 mit Aussagen zur Verlärmung des Gebietes durch Straßen- und Schienenverkehr sowie Gewerbe und dem künftig im Gebiet erzeugten Gewerbelärm.
c) Kampfmittelfreigabe in Bezug auf Abwurfmunition >150 kg aufgrund der Kampfmittelsondierungen vom 20. und 21. 06.2019.
d) Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 18.10.2018 zum Erhalt bzw. der Neuanpflanzung von Gebüsch- und Heckenstrukturen.
e) Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 19.09.2018 mit Hinweis auf die vom Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen.
f) Stellungnahme der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt vom 18.09.2019 mit Hinweis darauf, dass der Kreuzungsbereich zur Dieselstraße als Unfallhäufigkeitsstelle geführt wird.

2. Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

a) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag durch das Büro Drecker/ Ökoplan – Institut für ökologische Planungshilfe, Januar 2015 und Ergänzung, Mai 2014 zum Bebauungsplan „Alte Baumschule“.
b) Erfassung der Brutvögel im Jahr 2018 durch die Planungsgruppe Ökologie und Landschaft, 19.07.2018.
c) Eingriffsbilanzierung gemäß Bundesnaturschutzgesetz im Rahmen der Begründung des Bebauungsplans.

3. Schutzgut Boden

a) Altlastenuntersuchung des Büros GGU Gesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik GMBH vom 16.07.2018, mit Grundwasserbeprobungen.
b) Stellungnahme der Unteren Boden-/ Immissionsschutzbehörde vom 18.10.2018 zum Umgang beim Auffinden belasteter Böden.

4. Schutzgut Wasser

a) Altlastenuntersuchung des Büros GGU Gesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik GMBH vom 16.07.2018, mit Grundwasserbeprobungen.
b) Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 18.10.2018 zur Rückhaltung von anfallendem Regenwasser.

5. Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

a) Untersuchung des Baugrundes durch das Büro GGU Gesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik GMBH vom 16.07.2018.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der o.a. Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

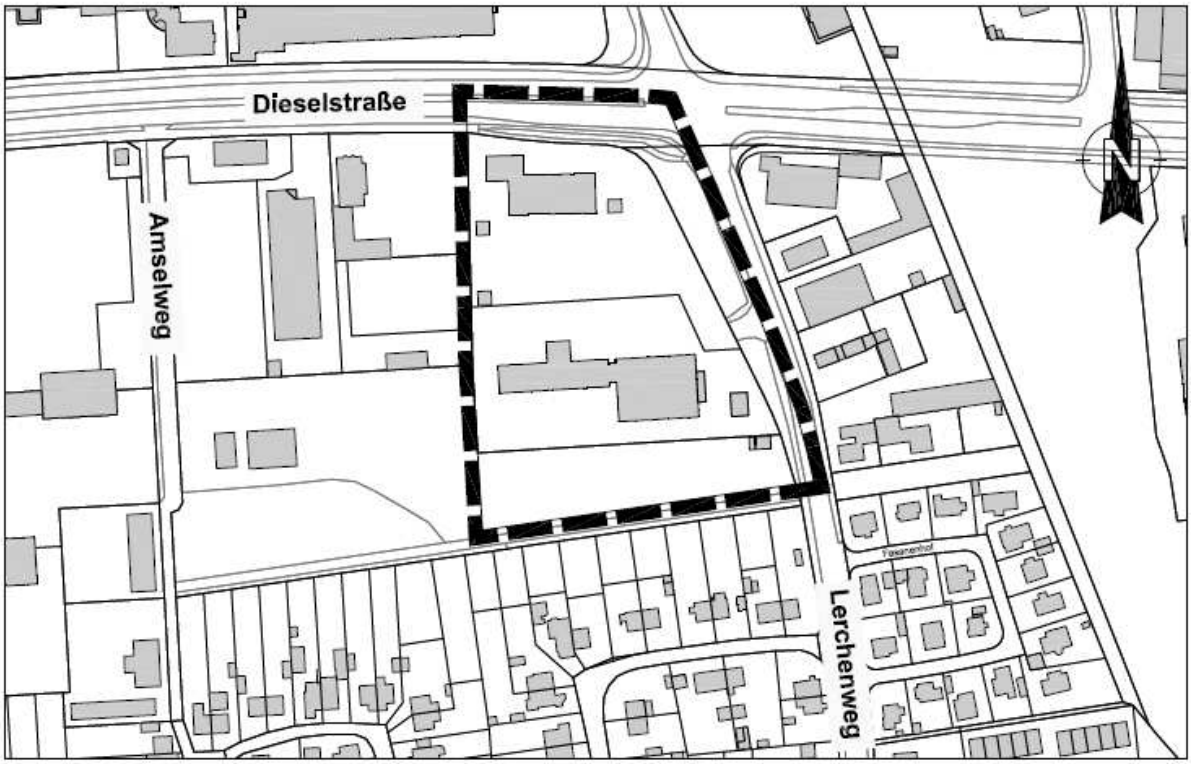

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "ALTE BAUMSCHULE - ECKE LERCHENWEG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für GeoInformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019

LGLN

WOLFSBURG

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Stadtmitte

Frau Heike Werner hat nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ihren Sitz im Ortsrat Stadtmitte mit Wirkung zum 21.10.2019 verloren.
Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Günter Kirsch, Waldpfad 18, 38446 Wolfsburg, über. Herr Kirsch hat das Amt als Mitglied des Ortsrates Stadtmitte angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 19.12.2019 Der Stadtwahlleiter

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Mitte - West

Herr Sven Uwe Weilharter hat nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Mitte - West mit Wirkung zum 30.11.2019 verloren.
Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Björn Radke, Weißdornweg 4, 38440 Wolfsburg, über. Herr Björn wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 19.12.2019 Der Stadtwahlleiter

Ratssitzung

Bekanntmachung der 24. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, dem 08.01.2020 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 04.12.2019

3 Anfragen an den Rat der Stadt

4 Haushaltsplan 2020/2021 (Doppelhaushalt) und mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024 mit Investitionsprogramm

5 Maßnahmenvorschläge aus dem Haushaltsoptimierungsprozess

6 Umbesetzung in den Gremien der Mitgliedschaften und Beteiligungen der Stadt Wolfsburg
hier: Dezernatsveränderung nach der Beendigung der Amtszeit des Ersten Stadtrates Borcherding

7 Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Braunschweig
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Inhaltsverzeichnis

Amtsblatt

für die

Stadt Wolfsburg

2019

Jahrgang 16

Amtsblatt Nr. 1 - 50

Geschäftsbereich Bürgerdienste:

Ordnungsamt:

Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg
(Seite 33 - 39, Amtsblatt Nr. 4)

Neubesetzung eines Kehrbezirks in der Stadt Wolfsburg
(Seite 66, Amtsblatt Nr. 7)

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die vorübergehende Unterbringung von wohnungslosen Personen in den Unterkünften für Wohnungslose und in Übergangswohnheimen in der Stadt Wolfsburg (Gebührensatzung Wohnungslosenunterbringung)
(Seite 135 - 137, Amtsblatt Nr. 16)

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019
(Seite 138 - 139, Amtsblatt Nr. 16)

Satzung über die Gebühren für den Wochenmarktverkehr in der Stadt Wolfsburg (Marktgebührenverordnung)
(Seite 140 - 141, Amtsblatt Nr. 16)

Alkoholverbot am Himmelfahrtstag, 30. Mai 2019 im Allerpark Wolfsburg
(Seite 145 - 148, Amtsblatt Nr. 18)

Wahlbekanntmachung
(Seite 159 - 160, Amtsblatt Nr. 19)

Versteigerung von Fundsachen über das Internet
(Seite 235 - 236, Amtsblatt Nr. 26)

Straßenreinigungsverordnung des neuen Straßenverzeichnisses
(Seite 243, Amtsblatt Nr. 27)

Allgemeinverfügung zum Umgang mit Wasserpfeifen (sog. Shishas) in Betriebsräumen von Gaststätten in der Stadt Wolfsburg
(Seite 300 - 306, Amtsblatt Nr. 32)

2. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsgemäßen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg
(Seite 515 - 546, Amtsblatt Nr. 50 und Seite 576 - 610 , Amtsblatt Nr. 51)

Umweltamt:

Bekanntmachung zum Betretungsrecht nach dem Naturschutzrecht
(Seite 101, Amtsblatt Nr. 11)

Öffentliche Auslegung der Verordnungen über die Naturschutzgebiete „Wendschotter- und Vorsfelder Drömling mit Kötherwiesen“, „Barnbruch-Wald“ sowie „Barnbruchwiesen und Ilkerbruch“
(Seite 177 - 178, Amtsblatt Nr. 21)

Lärmaktionsplan Wolfsburg
(Seite 277, Amtsblatt Nr. 29)

Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Allerkanals mit Nebengewässern im Landkreis Gifhorn und der Stadt Wolfsburg
(Seite 291 - 294, Amtsblatt Nr. 31)

Untere Wasserbehörde:

Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung
(Seite 307, Amtsblatt Nr. 32)

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer wasserrechtlichen Planfeststellung gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Planvorhaben
(Seite 319 - 320, Amtsblatt Nr. 33)

Gewässerschau an nachfolgenden Gewässern dritter Ordnung Brackstedt, Kästorf, Velstove, Vorsfelde, Warmenau und Wendschott
(Seite 405 - 406, Amtsblatt Nr. 43)

Untere Naturschutzbehörde:

Öffentliche Auslegung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hohnstedter Holz“
Seite 437 - 438, Amtsblatt Nr. 47)

Service Center:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bereitstellung von Telefonvermittlung und Service Center-Dienstleistungen
(Seite 5 - 10, Amtsblatt Nr. 2)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bereitstellung von Telefonvermittlung und Service Center-Dienstleistungen
(Seite 206 - 211, Amtsblatt Nr. 24)

Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Nahversorgung Allerstraße“ im Stadtteil Teichbreite der Stadt Wolfsburg
(Seite 23 - 24, Amtsblatt Nr. 3)

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4/71 - 352 „Hohenstein Nord“ im Stadtteil Hohenstein der Stadt Wolfsburg
(Seite 40, Amtsblatt Nr. 4)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches „Westhagen III. Quartier/Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“
(Seite 41, Amtsblatt Nr. 4)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches „Westhagen IV. Quartier/Teil c, 2. Änderung“
(Seite 42, Amtsblatt Nr. 4)

Bebauungsplan „Alt Wolfsburg“, 1. Änderung im Stadtteil Alt Wolfsburg
(Seite 51 - 52, Amtsblatt 5)

Bebauungsplan „Glockenberg Ost, 3. Änderung“ (Stadtteil Fallersleben) Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung
(Seite 66 - 67, Amtsblatt Nr. 7)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Nahversorgungsmarkt Dresdner Straße/ Berliner Straße“ im Stadtteil Fallersleben
(Seite 68 - 69, Amtsblatt Nr. 7)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Sportvereinsheim und Dorfgemeinschaftshaus Velstove“ im Ortsteil Velstove
(Seite 110 - 111, Amtsblatt Nr. 13)

Bebauungsplan „Handwerkerviertel Teil II“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung
(Seite 125 - 128, Amtsblatt Nr. 14)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Westhagen III. Quartier/Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“ und zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020+ „westlich Frankfurter Straße“ im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg
(Seite 149 - 150, Amtsblatt Nr. 18)

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hafenstraße, 1. Teilbereich“ (Fallersleben)
Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung
(Seite 178 - 180, Amtsblatt Nr. 21)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
(Seite 203 - 204, Amtsblatt Nr. 24)

Bebauungsplan „Nahversorgung Allerstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift, Stadtteil Teichbreite
(Seite 243 - 245, Amtsblatt Nr. 27)

Bebauungsplan „Heidgarten, 3. Änderung“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg
(Seite 246, Amtsblatt Nr. 27)

Bebauungsplan „Glockenberg-Ost, 3. Änderung“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
(Seite 247, Amtsblatt Nr. 27)

7. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus, „Nahversorgung Dresdner Straße“ (Fallersleben)
(Seite 248 - 250, Amtsblatt Nr. 27)

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Innere Ortslage, 2. Änderung“ mit örtlicher Bauvorschrift (Ortsteil Wendschott)
Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung
(Seite 295 - 296, Amtsblatt Nr. 31)

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Westhagen IV. Quartier/Teil c, 2. Änderung“ (Schweriner Straße - ehemaliges EDAG-Grundstück) im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg
(Seite 325 - 326, Amtsblatt Nr. 34)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Westlich Rabenberg, 3. Änderung“ im Stadtteil Rabenberg
(Seite 347 - 348, Amtsblatt Nr. 37)

Erhaltungssatzung der Stadt Wolfsburg für die Altstadt des Stadtteiles Fallersleben
(Seite 375 - 381, Amtsblatt Nr. 39)

Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg
(Seite 385 - 386, Amtsblatt Nr. 40)

Bebauungsplan „Laagberg Nord, 3. Änderung, 1. Teilbereich“
Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung
(Seite 387 - 388, Amtsblatt Nr. 40)

Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Dorfgemeinschaftshaus Velstove“
(Seite 392 - 393, Amtsblatt Nr. 41)

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Westhagen IV. Quartier/Teil c, 2. Änderung“ im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg
(Seite 393 - 394, Amtsblatt Nr. 41)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches, „Nördlich des Großen Schillerteiches - 2. Änderung“
(Seite 395, Amtsblatt Nr. 41)

Satzung der Stadt Wolfsburg über die 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Nördlich des Großen Schillerteiches - 2. Änderung“
(Seite 396 - 398, Amtsblatt Nr. 41)

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hafenstraße, 1. Teilbereich“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
(Seite 489 - 490, Amtsblatt Nr. 49)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Röntgenstraße“
(Seite 491 - 492, Amtsblatt Nr. 49)

Bebauungslan „Alte Baumschule – Ecke Lerchenweg“
Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung
(Seite 611 - 613, Amtsblatt Nr. 51)

Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination:

Änderung der Widmung in der Halberstädter Straße
(Seite 57 - 58, Amtsblatt Nr. 6)

Widmung einer Stichstraße „Neuhäuser Straße“ im Stadtteil Vorsfelde
(Seite 112, Amtsblatt Nr. 13)

Widmung eines Stichwegs der Straße „Zum Haselhorst“, Hehlingen
(Seite 112 - 113, Amtsblatt Nr. 13)

Widmung der Stichstraße „Steinweg in Heiligendorf
(Seite 181, Amtsblatt Nr. 181)

Widmung einer Verbindungsstraße „Hattorfer Holz“, Barnstorf
(Seite 181 - 182, Amtsblatt Nr. 21)

Widmung der Straße „Vor den Rothen - Teil 2“, Heiligendorf
(Seite 182, Amtsblatt Nr. 21)

Widmung der Straße „Waldhof“, Barnstorf
(Seite 182 - 183, Amtsblatt Nr. 21)

Widmungen von Straßen im Baugebiet Heidkamp, Brackstedt
(Seite 183 - 184, Amtsblatt Nr. 21)

Einziehung von Straßenecke in den Straßen „Blankenburger Ring“, „Schönebecker Straße“ und „Schwanebecker Ring“
(Seite 184, Amtsblatt Nr. 21)

Widmung von Straßen und Wegen im Baugebiet „Mitjätgensanger“, Wendschott
(Seite 388 - 389, Amtsblatt Nr. 40)

Geschäftsbereich Finanzen:

Festsetzung der Grundsteuern A und B und der Gebühren für die WAS und die WEB für das Jahr 2019
(Seite 1 - 3, Amtsblatt Nr. 1)

Beschluss über den Jahresabschluss 2017 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters
(Seite 3 - 4, Amtsblatt Nr. 1)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
(Seite 308 - 315, Amtsblatt Nr. 32)

Bekanntmachung gemäß § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)
Jahresabschluss 2018 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg
(Seite 401 - 402, Amtsblatt Nr. 42)

Jahresabschluss 2018 der Planetarium Wolfsburg gemeinnützige GmbH
(Seite 455 - 459, Amtsblatt Nr. 48)

Jahresabschluss 2018 der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH
(Seite 459 - 461, Amtsblatt Nr. 48)

Jahresabschluss 2018 der Hallenbad - Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH
(Seite 462 - 465, Amtsblatt Nr. 48)

Jahresabschluss 2018 der Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg GmbH
(Seite 465 - 469, Amtsblatt Nr. 48)

Jahresabschluss 2018 der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH
(Seite 469 - 472, Amtsblatt Nr. 48)

Jahresabschluss 2018 der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH
(Seite 473 - 476, Amtsblatt Nr. 48)

Jahresabschluss 2018 der Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH
(Seite 455 - 459, Amtsblatt Nr. 48)

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
(Seite 546 - 550, Amtsblatt Nr. 50)

Beschluss über den Jahresabschluss 2018 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters
(Seite 551 - 552, Amtsblatt Nr. 50)

Satzung für das Unternehmen „Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
- Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS)
(Seite 556 - 564 , Amtsblatt Nr. 51)

Unternehmenssatzung für das Unternehmen „Wolfsburger Struktur- und Beteiligungs-gesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg
(Seite 565- 573 , Amtsblatt Nr. 51)

Jahresabschluss 2018 CongressPark Wolfsburg GmbH
(Seite 573 - 576, Amtsblatt Nr. 51)

Referat Rats- und Rechtsangelegenheiten:

Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg
(Seite 11 - 19, Amtsblatt Nr. 2)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Rat der Stadt Wolfsburg
(Seite 65, Amtsblatt Nr. 7)

Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte, Schieds-personen, Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige der Stadt Wolfsburg
(Entschädigungssatzung)
(Seite 117 - 125, Amtsblatt Nr. 14)

Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Wolfsburg (Informationsfreiheitssatzung)
(Seite 223 - 225, Amtsblatt Nr. 25)

Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg
(Seite 271 - 273, Amtsblatt Nr. 28)

Die Stadt Wolfsburg sucht neue Schiedspersonen
(Seite 299 - 300, Amtsblatt Nr. 32)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Fallersleben/Sülfeld
(Seite 341, Amtsblatt Nr. 36)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Detmerode
(Seite 342, Amtsblatt Nr. 36)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Mitte-West
(Seite 342, Amtsblatt Nr. 36)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Neuhaus/Reislingen
(Seite 423, Amtsblatt Nr. 46)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Stadtmitte
(Seite 613, Amtsblatt Nr. 51)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Mitte - West
(Seite 613, Amtsblatt Nr. 51)

Referat Digitalisierung und Wirtschaft:

Open-Data-Satzung
(Seite 438 - 439, Amtsblatt Nr. 47)

Geschäftsbereich Schule:

11. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für Wolfsburger Schulen
(Seite 195 - 196, Amtsblatt Nr. 23)

Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren
(Seite 286 - 291, Amtsblatt Nr. 31)

Geschäftsbereich Sport:

Entgeltordnung der Bäderbetriebe Wolfsburg
(Seite 389 - 391, Amtsblatt Nr. 41)

Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt der Stadt Wolfsburg:

Veröffentlichung der Abfallbilanz der Stadt Wolfsburg für das Jahr 2018
(Seite 79 - 80, Amtsblatt Nr. 8)

Jahresabschluss für das Wirtschafts-/Geschäftsjahr 2018 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
(Seite 236 - 237, Amtsblatt Nr. 26)

3. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg
(Seite 496 - 497, Amtsblatt Nr. 50)

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) in der Stadt Wolfsburg
(Seite 497 - 506, Amtsblatt Nr. 50)

Wolfsburger Entwässerungsbetriebe:

Jahresabschluss 2018 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe
(Seite 205, Amtsblatt Nr. 24)

Haushaltssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2020
(Seite 424, Amtsblatt Nr. 46)

Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg
(Seite 507 - 511, Amtsblatt Nr. 50)

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlich Abwasserbeseitigungsanlage der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Stadtgebiet Wolfsburg
(Seite 511 - 512, Amtsblatt Nr. 50)

3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg
(Seite 513, Amtsblatt Nr. 50)

Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR)

Haushaltssatzung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2020
(Seite 514 - 515, Amtsblatt Nr. 50)

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL Braunschweig):

Flurbereinigung A 39-Jembke
Öffentliche Bekanntmachung der I. Anordnung
(Seite 321 - 323, Amtsblatt Nr. 33)

Schulzweckverband Hasenwinkel:

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel
(Seite 131 - 133, Amtsblatt Nr. 15)

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg:

Satzung der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
(Seite 327 - 330, Amtsblatt Nr. 34)

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 16 **Wolfsburg, 4. Januar 2018** **Nummer 1**

Inhaltsverzeichnis

Festsetzung der Grundsteuern A und B und der Gebühren für die WAS und die WEB für das Jahr 2019 — Seite 1 - 3

Beschluss über den Jahresabschluss 2017 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters — Seite 3 - 4

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren — Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Festsetzung der Grundsteuern A und B und der Gebühren für die WAS und die WEB für das Jahr 2019

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Jahr 2019:
Der Rat der Stadt Wolfsburg hat die Hebesätze für das Jahr 2019 unverändert für die Grundsteuer A auf 320 v. H**.** und für die Grundsteuer B auf 450 v. H**.** festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 werden keine Änderungen hinsichtlich der Grundsteuer eintreten, so dass auf die Erteilung von Jahresbescheiden für die Grundsteuer A und B verzichtet wird.

Die Grundsteuer für das Jahr 2018 wird gemäß der zuletzt erteilten Bescheide über Grundsteuer in der dort festgesetzten Höhe mit den entsprechenden Vierteljahresbeträgen, jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. fällig, bei Jahreszahlern am 01.07.2019.

Mit dem Tage der amtlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung für die Festsetzung der Grundsteuer
Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder auf elektronischem Wege über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichtes erhoben werden.

Die Klage wäre gegen die Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, zu richten.

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Finanzen
Abteilung Grundbesitzabgaben
Wolfsburg, den 20.12.2018

Bekanntmachung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS)

Festsetzung der Gebühren für die Abfallentsorgung für das Jahr 2019
Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 werden hinsichtlich der Abfallentsorgungsgebühren keine Änderungen eintreten, so dass auf die Erteilung von Gebührenbescheiden für das Jahr 2019 verzichtet wird.

Die Abfallentsorgungsgebühren werden gemäß der zuletzt erteilten Bescheide in der dort festgesetzten Höhe mit den entsprechenden Vierteljahresbeträgen, jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. fällig, bei Jahreszahlern am 01.07.2019.

Mit dem Tage der amtlichen Bekanntmachung treten für die Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung für die Festsetzung von Abfallentsorgungsgebühren
Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder auf elektronischem Wege über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichtes erhoben werden. Die Klage wäre gegen die WAS – Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 36, 38446 Wolfsburg, zu richten.

Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung –
kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS)
Herr Dr. Herbert Engel
Vorstand
Dieselstraße 36
38446 Wolfsburg
Wolfsburg, den 20.12.2018

Bekanntmachung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WEB)

Festsetzung der Gebühren für die Niederschlagsentwässerung für das Jahr 2019
Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 werden hinsichtlich der Niederschlagsentwässerungsgebühren keine Änderungen eintreten, so dass auf die Erteilung von Gebührenbescheiden für das Jahr 2019 verzichtet wird.

Die Niederschlagsentwässerungsgebühren werden gemäß der zuletzt erteilten Bescheide in der dort festgesetzten Höhe mit den entsprechenden Vierteljahresbeträgen, jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. fällig, bei Jahreszahlern am 01.07.2019.

Mit dem Tage der amtlichen Bekanntmachung treten für die Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung für Niederschlagsentwässerungsgebühren
Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder auf elektronischem Wege über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichtes erhoben werden.

Die Klage wäre gegen die WEB – Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg, Goethestraße 53, 38440 Wolfsburg, zu richten.

Wolfsburger Entwässerungsbetriebe –
kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WEB)
Herr Dr. Gerhard Meier
Vorstand
Goethestraße 53
38440 Wolfsburg
Wolfsburg, 20.12.2018

Hinweis
Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

Beschluss über den Jahresabschluss 2017 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 folgendes festgestellt (Beschluss über den Jahresabschluss 2017):

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 durch den Oberbürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG und aufgrund der positiven Gesamtaussage des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht vom 29.08.2018 werden der Jahresabschluss 2017 und die Ergebnisbehandlung beschlossen:

1.1 Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 weist beim **ordentlichen Ergebnis** einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 32.137.443,41 € aus. Dieser Fehlbetrag wird gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO aus der gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 NKomVG mit den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.

1.2 Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 weist beim **außerordentlichen Ergebnis** einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.299.558,49 € aus. Dieser Überschuss wird gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 NKomVG aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.

2. Zu den Jahresabschlüssen 2017 des Klinikums, der Bäderbetriebe und des Bildungshauses:

2.1 Klinikum Wolfsburg
Für das Haushaltsjahr 2017 wird ein Bilanzverlust in Höhe von 10.733.367,15 € ausgewiesen. Dieser setzt sich aus dem Jahresergebnis 2017 in Höhe von 303.641,89 € zuzüglich dem Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von 11.225.227,04 € und der Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 188.218,00 € zusammen.
Der Bilanzverlust wird in Höhe von 10.733.367,15 € auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 Bäderbetriebe
Für das Haushaltsjahr 2017 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.212.960,98 € ausgewiesen. Das Jahresergebnis wird - wie im Haushaltsplan 2017 vorgesehen - mit dem vorhandenen Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von 2.562.669,74 € verrechnet. Zudem wird durch die Entnahme aus den Rücklagen von 2.059.708,09 € und einer Verlustausgleichszahlung aus dem städtischen Kernhaushalt in Höhe von 1.590.583,15 € der Rest des Fehlbetrages ausgeglichen.
Die Stadt Wolfsburg hat auf den Jahresfehlbetrag der Bäderbetriebe bereits Abschläge in Höhe von 2.015.750,00 € gezahlt. Der Verlustausgleich beträgt jedoch nur 1.590.583,15 €. Folglich ist seitens der Bäderbetriebe eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt Wolfsburg in Höhe von 425.166,85 € entstanden. Damit die Liquidität der Bäderbetriebe weiterhin gewährleistet ist, wird diese Verbindlichkeit ins Folgejahr übertragen.

2.3 Bildungshaus
Für das Haushaltsjahr 2017 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.597.346,11 € ausgewiesen. Dieser setzt sich aus Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.578.999,30 € und außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 18.346,81 € zusammen.

Im Haushaltsjahr 2017 hat das Bildungshaus von der Stadt Wolfsburg Vorauszahlungen auf das Jahresergebnis 2017 in Höhe von 5.687.907,58 € erhalten. Unter Berücksichtigung einer im Regiebetrieb belassenen Überzahlung aus dem Verlustausgleich 2016 in Höhe von 418.492,42 € sowie einer Entnahme aus der sonstigen Rücklage in Höhe von 346.989,50 € verbleibt eine Nachzahlungsverpflichtung gegenüber dem Bildungshaus in Höhe von 143.956,61 €. Diese wird gemäß § 6 KomEinrVO in 2018 durch den städtischen Kernhaushalt geleistet.

3. Für die Führung der städtischen Haushaltswirtschaft 2017 einschließlich des Klinikums, der Bäderbetriebe und des Bildungshauses wird dem Oberbürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG **Entlastung** erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 mit dem entsprechenden Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 07.01.2019 bis zum 15.01.2019 zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 517, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolfsburg, 20.12.2018
Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister
in Vertretung

Werner Borcherding
Erster Stadtrat

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.